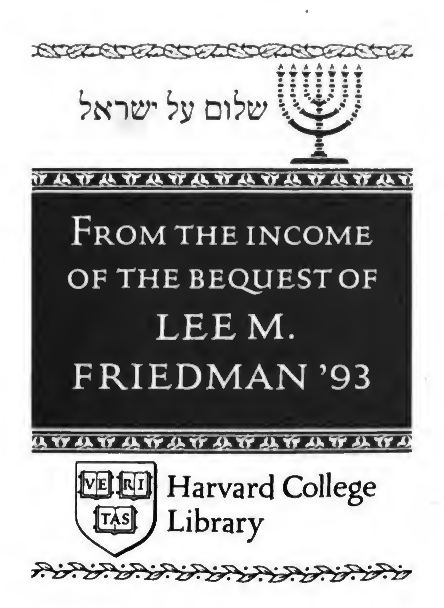

שלום על ישראל
FROM THE INCOME
OF THE BEQUEST OF
LEE M.
FRIEDMAN '93
VE RI TAS
Harvard College
Library



Die

Juden im Mittelalter,

von

G. B. DEPPING.

Die

Juden im Mittelalter.

Ein
von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris durch Ehrenerwähnung ausgezeichneter historischer Versuch
über

ihre bürgerlichen, literärischen
und
Handels-Verhältnisse,

von

G. B. DEPPING.

Aus dem Französischen.

STUTTGART.
E. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1834.

Vorrede.

Die Geschichte der Juden in Europa, besonders während des Mittelalters, ist sehr reich an Belehrungen für uns. Man sieht daraus, wie der Fanatismus die Gefühle der Sanftmuth und Nächstenliebe, welche von Natur in das Herz des Menschen gepflanzt sind, gänzlich zu vertilgen vermag, und welchem Unglücke sich Verbannte aussetzen, welche in Zeiten der Barbarei mitten unter fremden Völkern ihre nationalen Sitten und eine Religion beibehalten wollen, die Denjenigen anstössig ist, bei welchen sie Aufnahme gefunden haben. Diese Geschichte hat die Aufmerksamkeit vieler Gelehrten auf sich gezogen, welche Untersuchungen darüber angestellt haben. Wolf und

Bartolocci, Männer von der grössten Gelehrsamkeit, haben Licht über die hebräische Literatur verbreitet. Nächst ihnen mag Rossi erwähnt werden, der Bibliograph dieser Literatur. Basnage und Jost haben die Geschichte der Juden geschrieben. Das Schicksal und die literarischen Erzeugnisse dieses Volkes in den verschiedenen Ländern Europa's haben überall Erläuterer gefunden. So haben sich Muratori und der Graf Giovanni mit den italienischen, Rodriguez de Castro und Moldenhauer mit den spanischen, Ribeiro dos Santos und Ferreiro Gordo mit den portugiesischen Juden beschäftigt. De Boissi, Sauval, Brussel, der P. Bougerel haben viele Urkunden zur Geschichte der Juden in Frankreich gesammelt; Blossiers Tovey hat eine vollständige Geschichte der englischen geliefert; die Juden in der Schweiz sind der Gegenstand der Untersuchungen Ulrichs geworden; Hr. v. Reiffenberg hat eine Geschichte der belgischen entworfen, und auch Deutschland ist reich an Schriften über ihre Geschichte in diesem Lande; die Juden selbst haben sich hier durch Schriftsteller aus ihrer Mitte Achtung erworben. Von Spezialgeschichten wird es hinreichen, das Werk des Hrn. v. Aretin über die Juden in Baiern zu erwähnen. Ich könnte noch eine Menge anderer schätzbarer

Werke über die Juden der verschiedenen Länder Europa's anführen.

Im Jahre 1821 verlangte die königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften als Preisaufgabe eine Untersuchung über den Zustand der Juden in Frankreich, Spanien und Italien in bürgerlicher, literarischer und commerzieller Hinsicht. Obwohl ich damals nur wenig Zeit diesen Untersuchungen widmen konnte, trat ich doch in die Reihe der Concurrenten, und die Akademie beschloss 1823 meine Arbeit durch eine *Ehrenerwähnung* auszuzeichnen. Ich fühlte mehr als irgend ein Anderer, wie viel ihr fehle, um einer öffentlichen Bekanntmachung würdig zu seyn, nahm sie daher von Neuem vor und machte grosse Veränderungen. Da ich bemerkte, dass die Geschichte der Juden im Süden von Europa sich nicht wohl von ihrer Geschichte in den übrigen Ländern trennen lasse, so betrachtete ich sie in ihrer Gesammtheit, ohne desshalb gerade eine allgemeine Geschichte der Juden im Mittelalter schreiben zu wollen, und stellte alle Züge zusammen, welche mir zur Kenntniss ihrer Lage uud ihrer Aufführung in Europa beizutragen schienen.

Dieses Werk ist es nun, welches ich gegenwärtig dem Publikum übergebe. Ich weiss wohl,

dass mein historischer Versuch einer viel grössern Ausdehnung fähig gewesen wäre, aber ich dachte, dass die Hauptzüge des Gemäldes stärker auffallen und tiefer eindringen würden, wenn man sie in einem kleinen Rahmen vereinigt fände. Die Geschichte der in Europa zerstreuten Juden hat für die Leser das Unangenehme, dass sie ihm eine Menge vereinzelter Thatsachen vorlegt, um so mehr muss daher der Geschichtschreiber dieselben an einander anzuschliessen suchen, und um so weniger darf er sich in Details verlieren, in welche der Leser ihm zu folgen sich scheuen würde.

Einleitung.

Man hat vielleicht das Wunderbare des in den Annalen der Welt einzigen Beispieles eines Hirtenstammes nicht genug gefühlt, welcher, wechselsweise in Knechtschaft, ja selbst in Sklaverei, und dann wieder in Freiheit versezt, zulezt aus seinem Vaterlande vertrieben wurde, sich in alle Theile der Welt zerstreute und heut zu Tage überall findet, ohne irgendwo seine Nationalität verloren oder seinen alten Kultus aufgegeben zu haben; eines Stammes, welcher Hass für Hass gibt, wo immer man ihn verfolgt, aber für Bildung und Aufklärung empfänglich ist, wo man ihn mit Menschlichkeit behandelt; eines Stammes, der aus seiner Mitte eine Religion erkeimen sah, die, wenn man sie auch nur vom philosophischen Gesichtspunkte aus beurtheilt, die mit der Vernunft am meisten übereinstimmende ist, und welche gleichwohl nicht das Geringste von derselben anzunehmen sich geneigt zeigte; einer arabischen Horde, welche in Mesopotamien die Heerden weidete und in Europa Banken hält und den Staatsmännern Unterricht in der Finanzkunst gibt.

Ihre Anhänglichkeit an die Institutionen des Moses, welcher sein Volk von allen übrigen abzusondern bemüht war, ist nicht das Seltsamste in ihrer Geschichte. Menu hat den Hindus ein ähnliches Gesetzbuch gegeben. Auch dieser Gesetzgeber hat die Religion mit der Rechtspflege und der Polizei unzertrennlich verbunden, und eine Barriere zwischen den Hindus und den andern Völkern errichtet. Die Bewohner Indiens sind ihrer theokratischen Regierung so getreu geblieben, wie die Juden den Institutionen des Moses. Der

Koran hat eine ähnliche Wirkung bei den Anhängern Mahomets hervorgebracht. Ueberhaupt lässt bei den Orientalen, welche vermöge ihrer Unwissenheit und der Lebhaftigkeit ihrer Einbildungskraft leichtgläubig und durch das Klima träge sind, jeder Gesetzgeber, welcher im Namen des Himmels spricht und Genie genug hat, um seines Gleichen zu gebieten, tiefe Spuren seiner Herrschaft in den Ländern zurück, in denen er befahl, und verschafft sich Gehorsam auf tausende von Jahren. Wenn er sein Volk in Kasten theilt und alle Handlungen des Lebens an religiöse Gebräuche knüpft, so unterwirft man sich diesen Absonderungen, diesen frommen Uebungen mit einer unwandelbaren Beständigkeit. Im Orient sind die Meinungen unveränderlich, wie die Sitten und die Kleidungsweise. Gewaltsame Revolutionen werden erfordert, damit die Völker ihre Ideen verändern; selbst Verfolgungen, durch die man ihnen ihren Glauben entreissen will, ketten sie nur fester an denselben.

Auch die Zerstreuung der Juden über den Erdkreis ist das Wunderbarste nicht, was ihre Geschichte darbietet; auch andre Völker haben dieses Schicksal gehabt. Wir sehen die alten Bohemier auf eine Weise zerstreut, dass man nicht einmal mehr anzugeben vermag, wo sie hingekommen sind. Die Negerrace hat sich selbst bis auf die Inseln des Südmeers verbreitet. Man hat in der Zerstreuung der Juden eine Züchtigung des Himmels, eine Rache für den an Jesus Christus begangenen Mord erblicken wollen; aber als sie in Aegypten und nachher in Babylon gefangen waren, hatten sie den Gerechten noch nicht gemordet, und die Vorsehung rächt nicht an einem ganzen Volke und für Immer das Verbrechen einer Stadt oder einer Epoche.

Das wahrhaft Besondere in der Gegenwart der Juden in Europa und in andern Welttheilen und Das, was das hauptsächlichste Phänomen ihrer Existenz unter den abendländischen Völkern bildet, ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, diese Lebensfähigkeit, welche sich ungeachtet aller Verfolgungen erhält, dieser arabische Charakter, dieses kochende Blut, diese Heftigkeit der Leidenschaften, diese Geschicklichkeit zu Allem, was ihre materielle Lage verbessern

kann. Alle diese Eigenschaften haben den mannigfaltigsten Einflüssen, dem Unglück, welches auf der Nation lastete, Widerstand geleistet, die Alles zerstört und selbst die intellectuellen Fähigkeiten vertilgt. Ferner muss diese Mischung von Fanatismus und Habgier unser Erstaunen erregen, welche sich in der Regel ausschliessen oder doch beschränken und welche bei den Juden sich auf eine beinahe harmonische Weise verbunden finden. Die Völker, welche sich für die Auserwählten der Gottheit und dadurch verpflichtet halten, Gefühle des Hasses für alle Verworfenen, die Gott nicht auf dieselbe Weise wie sie anbeten, an den Tag zu legen, sind gewöhnlich diejenigen, welche am wenigsten in ihrer zeitlichen Glückseligkeit vorschreiten und ihre zeitlichen Interessen am schlechtesten verstehen. Bei den Juden aber ging das Geistliche mit dem Zeitlichen Hand in Hand. Während die Rabbiner über die tiefsten Geheimnisse in Exstase geriethen, welche sie in der Combination der Buchstaben entdeckten, aus welchen der Text der Bibel zusammengesezt ist, bereicherte sich das jüdische Volk durch seine Spekulationen, und stellte, zwanzig Mal seines gesetzlich oder ungesetzlich erworbenen Gewinnes beraubt, eben so oft seinen Wohlstand wieder her.

Das Erstaunenswertheste ist ihre Ueberlegenheit in kaufmännischen Spekulationen, welcher die Völker Europa's wider ihren Willen huldigen mussten. Der Klerus verfolgte die Juden als Feinde des Christenthums, das Volk misshandelte sie als Kinder Israels und als Wucherer, die Könige plünderten sie wie eine Silbermine, überliessen sie zuweilen der Wuth des Pöbels und errötheten nicht, alles Desjenigen sich zu bemächtigen, was sie fliehend zurücklassen mussten; und wenn der Klerus, das Volk und die Fürsten ihren Hass und ihre Habsucht an diesen Fremdlingen, welche sich auf ihre Kosten zu bereichern verstanden, gesättiget hatten, fand man doch oft, wenn man Geld bedurfte, dass es, um solches aufzutreiben, keine geschickteren und mithin auch keine der Gesellschaft nützlicheren Menschen gebe, als die Juden, besonders in einer Zeit, wo Regierungen wie Privaten oft in Verlegenheiten sich befanden, wie sie sich aus der Noth retten sollten, in die sie gerathen waren. Dass die Juden

zum Bedürfniss geworden waren, und dass man Diess erkannte, ungeachtet man sie hasste und verfolgte, ist ein charakteristischer Zug des Mittelalters. Uebrigens findet sich vielleicht kein Volk, dessen Geschichte mehr Begebenheiten darbietet, als die der Juden, und es dürfte zweckmässig seyn, sie hier kurz zusammenzufassen, ehe wir die Erzählung ihrer traurigen Schicksale im Mittelalter beginnen.

Zuerst erscheinen sie in der Geschichte als ein Nomadenstamm an den Ufern des Euphrats, wo noch heut zu Tage eine grosse Zahl von Stämmen nicht anders leben, als die alten Patriarchen. Sie näherten sich Aegypten, geriethen mit den Einwohnern in Streit und wurden von ihnen zu Gefangenen gemacht. Ein Mann von hohem Geiste, Moses, zog sie aus dieser Sklaverei, führte sie in die Wüsten Arabiens und gab ihnen jene theokratische Verfassung, welche noch jezt ihr Gesetzbuch ist, und welche ihnen Muth, Nationalität und eine Einheit gegeben hat, die nichts zu zerreissen vermochte. Obwohl sie später von den Persern in die Gefangenschaft nach Babylon geschleppt wurden, so hörten sie doch nicht auf, eine Nation zu seyn, und als sie nach Judäa zurückgekehrt waren, wurde die Theokratie neuerdings die Grundlage ihrer gesellschaftlichen Ordnung; nur brachten sie von jezt an den Geschmack an kabbalistischen Träumereien damit in Verbindung, welchen sie von den Chaldäern angenommen hatten.

Als Nachbarn der Phönizier wurden sie in den Handlungsgeist eingeweiht, und diese Neigung blieb ihnen, wie die zur orientalischen Theologie. Sie sind die Schüler und Nachfolger der Phönizier geworden, und während diese längst von dem Schauplatz der Welt verschwunden sind, machen die alten Einwohner Judäa's noch jezt durch ihre Handelsunternehmungen ihren ersten Meistern, den Kaufleuten von Tyrus und Sidon, Ehre. Aus den Israeliten wählte sich im vierten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung einer der ptolemäischen Könige von Aegypten Kolonisten zur Wiederbelebung des Handels von Alexandrien aus. Sie bevölkerten auch andere Städte Aegyptens und der dem mittelländischen und

rothen Meere benachbarten Gegenden von Asien, und hatten hier Obrigkeiten, Synagogen und Schulen.

Als in der Folge Judäa ein Theil des Königreichs Syrien geworden war, wollte Antiochus IV., welcher nicht wusste, wie tiefe Wurzeln bei den Juden der ihren Sitten so wohl angemessene Mosaismus geschlagen hatte, diese Religion, die der Politik der Könige ein Hinderniss entgegenstellte, ausrotten; die Juden aber begegneten diesem Versuche durch einen Aufstand, und die Maccabäer gaben der Nation die Unabhängigkeit zurück, ohne ihr das Glück wieder geben zu können, dessen sie ehemals genossen hatten, als sie noch ein Nomadenleben führten. Parteien, welche an den Priestern eine Stütze fanden, zerrütteten das Land, und die Römer unterjochten Judäa. Indess zogen die Kaiser wenig Vortheil von dieser Eroberung, die sie nur dadurch behaupten konnten, dass sie die Einwohner vertilgten oder zerstreuten.

Wenn nach dieser Zerstreuung ein neuer Maccabäer aufgestanden wäre, um die Flüchtlinge zu sammeln und unter dem Scepter des Priester- oder Königthums wieder zu vereinigen, so besässen sie vielleicht noch jezt einen Theil von Syrien; aber das Schicksal gab ihnen nur Rabbiner, welche in den Schulen über die Auslegung ihrer alten Gesetze disputirten, und ihrem Verhängnisse überlassen zerstreuten sich die Verbannten nach allen Gegenden.

Man sollte glauben, dass sie nun in der Masse fremder Völker verschwinden würden, unter welche sie sich mischten, aber es kam ganz anders. Sie sind Israeliten geblieben, und überall, wo einige Familien sich vereinigen konnten, haben sie die Institutionen ihrer Väter wieder in Kraft gesezt und gemeinschaftlich die Sitten und Gebräuche ihres ehemaligen Vaterlandes geübt. Wenn durch ein nicht gerade unmögliches Ereigniss der Weg zu diesem Vaterlande sich einst wieder für sie öffnen sollte, so würden sie, ungeachtet der vielen in der Zerstreuung zugebrachten Jahrhunderte, einen grossen Theil der Meinungen und Gefühle dahin zurückbringen, welche den alten Bewohnern Judäa's eigenthümlich waren, und zu denen durch die Rabbiner, die die Gesetze Mosis

erklärten wollten, noch viele andere Glaubensmeinungen gekommen sind.

Schon vor der Entstehung des Christenthums waren die Juden in verschiedene religiöse Secten getheilt. Dahin gehört die der Pharisäer, wahrer Fakirs, welche die Religion in die Ausübung kleinlicher Ceremonien und Gebräuche sezten, sich in Mysticismus vertieften und die Bewunderung des Volkes durch freiwillige Qualen, die sie sich auflegten, erlangten; die Secte der Sadducäer, welche einen grossen Theil der heiligen Schriften und Glaubenssätze der Juden verwarfen und sich nur an den Pentateuch hielten; endlich die Essäer, Mystiker, die sich in die Einsamkeit zurückzogen, jüdische Mönche, die von der Arbeit ihrer Hände sehr mässig lebten.

Die Juden von Alexandrien, welche beständig mit den Philosophen und Sophisten der dortigen Schule in Berührung kamen, nahmen unvermerkt so Manches von der griechischen Philosophie und insbesondere von dem durch die alexandrinische Schule erneuerten Platonismus an, womit sie morgenländische Träumereien in Verbindung brachten. Philo, welcher die Griechen überzeugen wollte, dass die vorzüglichsten Ideen ihrer grossen Philosophen, und besonders Plato's, bereits in den mosaischen Büchern ausgesprochen seyen, gab der Bibel eine Auslegung, an welche die alten Juden gewiss nicht gedacht hatten; er verfeinerte den Mosaismus.

Das Uebel nahm zu, als die gnostischen Ideen sich in den jüdischen sowohl, als in den griechischen und christlichen Schulen Alexandriens und Syriens sich ausbreiteten. Man sah damals die wunderbarste Verbindung des Mosaismus, Platonismus und der orientalischen Meinungen. So lehrte Basilides, dass das höchste Wesen sich nur durch sieben Mächte offenbare, welche eben so viele zu seinem Wesen gehörende Eigenschaften seyen, und dass der unsichtbare Gott diese Welt durch den Archonten regieren lasse; dass diese Welt eine Mischung von Licht und Finsterniss sey, und dass sie trachte, sich der Finsterniss zu entledigen, um nur reines Licht zu seyn, gerade so, wie auch der Mensch, der eine

Welt im Kleinen vorstelle, zu trachten habe, sich von allem Irdischen frei zu machen, um sich zu den himmlischen Regionen, dem Aufenthalte der reinen Geister, zu erheben. So stellte Valentinus sein System der Aeonen auf, welche eben so viele Offenbarungen der höchsten, für alle Wesen unbegreiflichen Gottheit sind, und von welchen der Demiurg als der Schöpfer einer Welt ausgeflossen ist, die, durch den Fall des Lebenssamens in die Materie (ὕλη) unvollkommen, sich allmälig von der leztern wieder reinigen soll. So entwickelten auch andere zu jüdischer Ansicht sich hinneigende Gnostiker ihr System der Emanationen, welche, von dem höchsten Wesen ausgehend, mit jeder Stufe an Vollkommenheit abnehmen, aber endlich alle von dem Unaussprechlichen, Unbegreiflichen, dem Meere des Lichts, von dem sie ausgegangen sind, wieder in sich aufgenommen werden.

Indess wurden diese halb philosophischen, halb theologischen Lehren bei weitem nicht so populär und nicht so allgemein unter den Juden, als jene, welche in ihrem Vaterlande, an den Ufern des Euphrat, vorgetragen wurden. Die Schulen von Alexandrien und Syrien erloschen mit ihren abstracten Spekulationen, aber die Schulen der Flüchtlinge in Mesopotamien standen im grössten Ansehen. Es gab Rabbiner, denen der Ruf vier und zwanzig tausend Schüler zuschrieb. Nichts Philosophisches fand in den Systemen der Lehrer dieser blühenden Schulen eine Stelle; sie waren ganz theologisch.

In dem Maase, als man sich von der Zeit, wo das jüdische Volk in der arabischen Wüste umherzog, entfernte, hatten sich auch die Auslegungen jener alten Religionsgesetze vermehrt, welche Moses, als aus der Hand Gottes selbst kommend, auf dem Berge Sinai verkündet hatte. Es hatte sich eine zahlreiche Klasse von Theologen gebildet, deren einziges Geschäft die Auslegung des Gesetzes war. In Aegypten zogen sich die Therapeuten in die Einsamkeit zurück, um den geheimen Sinn des Urtextes zu erforschen, denn schon begnügte man sich nicht mehr mit dem klarsten Verständnisse, sondern wollte in diesen so einfachen Worten tiefe Geheimnisse finden.

Es bestanden alte Traditionen über den Sinn, den man

mit den Worten Gottes verbinden müsse, und über die Vorschriften, durch welche sein Gesetz vervollständigt wurde. Man behauptete, dass Gott ausser den Geboten, die er durch Moses niederschreiben liess, diesen auch noch viele andere gelehrt habe, die von Moses in der Folge mündlich den Häuptern des Volks mitgetheilt worden seyen. Man unterschied daher das geschriebene und das mündlich fortgepflanzte Gesetz, das eine alt, einfach und positiv, das andre verworren, weitläufig und mit einer Menge Commentarien und Erklärungen gespickt.

Die Pharisäer hielten streng an diesen Traditionen und wollten, dass man denselben eben so pünktlich nachkomme, als dem Gesetze selbst. Als die Juden nach ihrer Zerstreuung Schulen sowohl in Palästina, als in Mesopotamien und in Persien errichteten, wurden die Traditionen über das ungeschriebene Gesetz der Hauptgegenstand der Erläuterungen ihrer Lehrer. Juda, mit dem Beinamen der Heilige, welchen die Juden für den dritten Fürsten der Gefangenschaft, das ist für den Nachfolger Gamaliels und Simeons, in dem Befehl über das jüdische Volk nach seiner Zerstreuung erklären, verfasste eine methodische Sammlung dieser Traditionen in sechs Abtheilungen, welche seinen Landsleuten als bürgerliches und religiöses Gesetzbuch dienen sollte. In dieser Sammlung waren die Meinungen und Entscheidungen der alten Lehrer des Gesetzes über bürgerliche und religiöse Angelegenheiten aufgeführt, jedoch ohne das Bestreben, sie unter sich in Einklang zu bringen.

Es wäre eines grossen Geistes würdig gewesen, ein Moral- und Religionsgesetzbuch für die zerstreuten Juden zu verfassen, welches ihnen die tugendhaften Grundsätze der alten Patriarchen ins Gedächtniss zurückgerufen, ihnen im fremden Lande Trost gegeben und sie zur Tugend ermuthiget hätte. Die Juden würden dieses Werk den Völkern, bei welchen sie sich niederliessen, als einen kostbaren Schatz gezeigt haben. „Seht," würden ihre Worte gewesen seyn, „diese ist die Moral, diese sind die Vorschriften unserer Häuptlinge; wir sind würdig eures Mitgefühls; ein Volk, welches eine solche Religion bekennt, verdient die

Gastfreundschaft, die ihr uns gewährt. Wir sind zwar keine Christen, aber desshalb nicht weniger von religiösen Grundsätzen beseelt.“

Die **Mischna**, das ist die erwähnte Sammlung von Juda dem Heiligen, entspricht aber diesem Ideale nicht. Sie spricht von dem Samen der Erde, von den Opfergaben, den Reinigungen, von einer Menge kleinlicher Gebräuche — von den reinen und unreinen Gegenständen, lauter Dinge, die von geringem Gewichte für ein unglückliches Volk sind, das vor Allem einfacher Vorschriften und einer praktischen Moral bedurfte.

Indess muss man doch gestehen, dass jene Idee einer ausschliessenden Vorliebe Gottes für das jüdische Volk und jene Hoffnung einer glänzenden Zukunft, welche aus diesen geheiligten Büchern oft durchschimmern, dazu beitrugen, es vor der Verzweiflung zu bewahren und die Menschenwürde in ihm aufrecht zu erhalten. Es konnte sich über alle Ungerechtigkeiten der Nationen durch die Ueberzeugung trösten, dass es nichts desto weniger das geliebte Volk Gottes bleibe, und dass es eines Tags mit dem Messias im Triumphe in das gelobte Land zurückkehren werde. Diess ist vielleicht der Hauptgrund, warum das jüdische Volk nicht untergegangen ist.

Die Schulen bemächtigten sich der Mischna und commentirten darüber. Der Rabbiner Jochanan vermehrte sie durch eine andre Sammlung von Entscheidungen der Lehrer, Sentenzen und Parabeln unter dem Namen der **Gemara**. Diese beide Sammlungen in ihrer Verbindung sind es, welche die Juden von Palästina bald unter dem Namen des Talmud von Jerusalem verehrten. In der Folge compilirte ein anderer Rabbiner, Raf-Asche, eine andere Gemara als Fortsetzung der Mischna, und legte dadurch den Grund zu dem Talmud von Babylon, der noch verworrener, kleinlicher und kindischer, als der von Jerusalem, und überdiess von einem Geiste der Polemik gegen das Christenthum erfüllt ist, welcher den gehässigen Verfolgungen von Seiten der Christen zum Vorwand diente. Mag immerhin dieses Buch viele Spuren der alten Nationalweisheit enthalten, mag jene Unzahl

von Anekdoten, Erzählungen, Allegorien und Parabeln, womit es ausgeschmückt ist, dazu dienen, seine Trockenheit zu mindern und es volksthümlich zu machen: diese Vortheile können nur geringe Würdigung vor der Kritik finden, welche die gesunde Vernunft über eine solche Sammlung fällen muss.

Bedauern muss man ein Volk, bei welchem die Wissenschaft seiner unterrichtetsten Männer nichts Besseres hervorzubringen vermochte, als so unzusammenhängende, kindische und abergläubische Sammlungen. Auch der Styl, ein Gemisch von Chaldäischem, Persischem, Griechischem und Syrischem, ist nicht mehr jene so einfache, so naive Sprache, in welcher die Geschichte der ersten Menschen erzählt ist. Ueberdiess herrschen noch Widersprüche zwischen den Vorschriften der Mischna und jenen der Gemara, während doch, wie wir gehört haben, die Mischna selbst schon Entscheidungen enthält, die sich widersprechen. Demzufolge finden die Anhänger und die Gegner des Talmud in dieser Sammlung auf gleiche Weise Waffen, um sich zu bekämpfen, und man könnte nach Belieben aus dem Talmud beweisen, dass die Rabbiner die Toleranz predigen und dass sie sie verdammen, dass sie den Wucher billigen und dass sie ihn verbieten, dass sie den Ackerbau empfehlen und dass sie ihn verachten, dass sie die Frauen ehren und dass sie sie gering schätzen.

Eine solche Sammlung kann nur Träumereien und unnütze Streitigkeiten hervorbringen; an beiden war Ueberfluss in den jüdischen Schulen des Orients. Die Geschichte des Talmud ist ein trauriger Beweis, wie weit sich der menschliche Geist verirren könne. Die einfachsten Sachen wurden für die Lehrer des Gesetzes Gegenstand von Spitzfindigkeiten, sie suchten Geheimnisse in den klarsten, unbedeutendsten Ausdrücken, überliessen sich den extravagantesten Conjecturen und gingen endlich in ihrer Unvernunft so weit, dass sie behaupteten, jede Stelle in der Bibel sey siebenzig, ja sogar sechsmalhundert tausend verschiedener Auslegungen fähig, sie liessen es auch an der Vervielfältigung derselben nicht mangeln.

Einige von ihnen hielten sich an die Combination und Gestalt der Buchstaben, welche die Worte des Gesetzes

bilden, und entdeckten darin unbekannte Feinheiten, was einen neuen Gelehrten auf den Gedanken gebracht hat, ob vielleicht die Juden, wie die Aegyptier ein Alphabet gehabt haben, dessen Buchstaben die Bilder der Gegenstände darstellten. *) Namentlich überliess sich die cabbalistische Schule solchen Kindereien, wie sie denn überhaupt ganz von dem phantastischen Geiste orientalischer Träume angesteckt war.

In dieser Wuth zu commentiren, zu expliziren und zu interpretiren wurde die Bibel selbst beinahe vergessen; wenigstens kam man allmälig dahin, den Talmud so hoch als das Gesetz Mosis selbst zu stellen, ja zuweilen wagte man es sogar, dem ersteren den Vorrang einzuräumen. Bekannt ist die Vergleichung, welche der Verfasser des Masseketh-Sopherim oder der Zusätze zum Talmud angestellt hat, und wonach das Gesez Mosis oder das geschriebene Gesetz wie das Wasser, die Mischna wie der Wein und die Gemara wie ein aromatischer Liquor ist. Die Rabbiner erhoben Alles zum Gesetz und zum Dogma; jede im Talmud enthaltene Entscheidung der Schriftgelehrten wurde zur verbindenden Vorschrift.

Das Studium des Talmud wurde als eine Tugend, als eine jeder andern vorzuziehende Beschäftigung dargestellt und jedem Juden beinahe von Kindheit auf zur Pflicht gemacht. Diess allein musste hinreichen, um die Köpfe zu verkehren und den Verstand zu verwirren. Inzwischen vermehrten sich bald die in ähnlichem Sinne geschriebenen Bücher.

Es erschienen die Jalkuts und Miradschim, um Dasjenige zu erklären, was im Talmud noch nicht hinlänglich aufgeklärt schien. Man machte Auszüge aus einem voluminösen Werke, welches man nicht genug vervielfältigen zu können glaubte, und in welchem man Rathschläge und Entscheidungen für alle Gewissensfälle suchte. Der Talmud wurde das Orakel der

*) Chiarini, Théorie du judaïsme. Paris, 1830, 2 vol. in-8., worin auf die gehässigste Weise zu zeigen gesucht wird, dass die Juden die Christen hassen.

Rabbaniten, d. h. der Masse der Juden. Endlich fühlte man das Bedürfniss, diese Fluth von Erklärungen und Commentaren zu hemmen. Der Talmud wurde gegen das sechste Jahrhundert so zu sagen feierlich geschlossen; diess hinderte aber gleichwohl andere Rabbiner, welche unter dem Namen der Seburäer begriffen werden, nicht, ihrer Nation noch neue Erklärungen und Sentenzen zu schenken, welche als wahre Ueberschwängerung einer ohnehin schon viel zu weitläufigen und casuistischen Sammlung erscheinen.

Diejenigen, welche darin nicht Geheimnisse genug fanden, gaben dem Zohar den Vorzug, einem dunkeln Commentare über die fünf Bücher Mosis, welcher nach der Behauptung der Kabbalisten von Akiba Ben Joseph, der bei dem Aufstand der Juden unter Bar-Cocheba getödtet wurde, oder von seinem Schüler Simeon Ben Jochai verfasst ist. „Gott hatte," sagen sie, „den Akiba erwählt, damit er Berge von Auslegungen über jeden Zug der Buchstaben des Alphabets, mit welchen das Gesetz Mosis geschrieben ist, bekannt mache." Uebrigens ist dieser Zohar nicht so alt und ein Werk von abschreckender Dunkelheit; nichts desto weniger betrachtet es eine jüdische Sekte, die der Chasidim, als ein Verdienst, es zu lesen ohne es zu begreifen, ja selbst nur täglich die Augen darauf zu heften.

Demselben Akiba schreiben die Juden, wahrscheinlich mit eben so wenig Grund, das Buch Jezirah oder von der Schöpfung der Welt, der Engel, zu, dessen Worte eine magische Wirkung haben sollen; Andere nennen gar den Patriarchen Abraham als seinen Verfasser, während sie dem Adam die Ehre anthun, ihn als den Urheber des Buches Raziel zu betrachten, mit dessen Hülfe man nach ihrer Meinung selbst die bösen Geister beschwören, Kranke heilen und die Zukunft vorhersehen könne. Man kann sich leicht denken, wie begierig die Juden bei ihrer Unwissenheit und ihrer Sehnsucht nach der Wiedergeburt des Reiches Israel diese mystischen Bücher befragten, und dass es nicht an Rabbinern fehlte, die ihnen dieselben auszulegen und zu erklären bereit waren.

Wir mussten übrigens in diese Details über die theologische Literatur der Juden im Morgenlande eingehen, um zu sehen, welche Erziehung dieses Volk erhielt, das sich nun unter die Bewohner Europa's zu mischen begann. Sein strenges Verhängniss gab ihm keine anderen Lehrer als Sophisten, mystische Träumer und Casuisten. Es war ein doppeltes Unglück für die Juden, in die Verbannung wandern zu müssen, und in derselben keinen andern religiösen und moralischen Leitstern zu haben, als Bücher, die nur dazu dienen konnten, ihren Geist zu verwirren und diese Ausgewanderten überall, wohin sie kamen, verdächtig zu machen. Zwar begaben sich ohne Zweifel nur wenige ausgewanderte Familien mit diesem Wust von mystischen Schriften auf den Weg, aber beinahe alle waren durch die Schulen von Sora und Babylon von diesen albernen Kindereien angesteckt und trugen die Anhänglichkeit an abgeschmackte Gebräuche und Glaubensmeinungen, welche die Lehrer dieser Schulen zu Dogmen erhoben hatten, auf ihre Kinder über. Dasselbe Volk, welches keine Herrscher haben und lieber Jerusalem zerstört sehen, als den Römern gehorchen wollte, trug in seinem Exile geduldig das Joch, das die Schriftgelehrten seinem Geiste auflegten; es hatte sich gegen die Kaiser empört und gerieth nun in die Sklaverei des Talmud; bei allem seinem Unglücke war übrigens das Dogma seiner Lehrer sein Trost, dass, Wer da beschnitten ist, auf dem sichersten Wege zur ewigen Glückseligkeit sich befinde.

Die Juden im Mittelalter.

Erste Epoche.

Vom sechsten bis zum zehnten Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Man hat die Epoche der ersten Niederlassungen der Juden in Europa sehr weit zurücksetzen wollen. In den deutschen Städten Ulm und Worms wollte man Urkunden besitzen, aus denen hervorgehe, dass hier schon zur Zeit des Todes Jesu Christi Synagogen bestanden hätten. *) In Spanien hat man das angebliche Epitaphium eines Schatzmeisters des Königs Salomo gezeigt, welcher zu Sagunt gestorben seyn soll. **) In Frankreich konnte man keine so alten Denkmäler finden, inzwischen suchte man aus einer unter der Regierung des Kaisers Konstanz verfertigten Inschrift, welche unter den Mördern eines illyrischen Präfekten Juden erwähnt, zu beweisen, dass sie sich zu dieser Zeit bereits in Gallien niedergelassen hätten. ***)

---

*) Ch. Ostrofranc., de Judaeis e Ratisbona pulsis historia; in dem 2ten Theile der Act. litter. von Struve. — Lehmann, Chron. Spirens. — Sepher Toledoth Jescher.

**) Villalpandi Explanat. in Ezech., tom. II. lib. 5.

***) Spon, Miscell. Erudit. antiq. — Bouche, Chorographie de Provence, lib. 4.

Was nun aber die auf die Juden von Deutschland bezüglichen Behauptungen betrifft, so wurde es der Kritik nicht schwer, ihre Abgeschmacktheit zu zeigen, und die bei Sisteron aufgefundene Inschrift beweist nicht mehr, als dass unter den Banditen, welche die Alpen beunruhigten, einige, etwa drei oder vier Juden gewesen seyn mögen. *) Ehe Judäa von den Römern unter Anführung des Pompejus erobert wurde, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Juden sich bis zu entfernten Völkern verbreitet hätten. Ihr Nationalgeist und ihre Gesetze hielten sie von der Verbindung mit den abendländischen Völkern entfernt; erst seit sie den Römern gehorchten, liessen sich Berührungen mit denselben nicht mehr vermeiden, und als ihre Hauptstadt eingenommen und zerstört war, zwang sie die Nothwendigkeit, ein anderes Vaterland zu suchen. Erst seit dieser Epoche kann man daher erwarten, sie in fremde Länder dringen zu sehen; übrigens ging es noch lange her, ehe sie in Europa zahlreich genug wurden, um die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf sich zu ziehen, oder zu polizeilichen Massregeln Veranlassung zu geben. Die Nachbarländer von Palästina, welche in Beziehung auf Klima, Boden, Erzeugnisse und Bewohner ihrem Vaterlande näher standen, mussten sie mehr anziehen, als die rauhen und uncultivirten Länder Europa's, wo Alles fremd für sie war, und die ihnen durchaus keine solche Freistätte versprachen, wie sie sie wünschten. Nach den Syrien benachbarten Ländern Asiens und Afrika's mussten ihre Augen zunächst auf Rom sich richten, der Hauptstadt des Kaiserreiches, dem sie unterworfen waren. Sehr natürlich war es, dass sie sich von Hier aus in Italien und den übrigen Provinzen des römischen Reiches ausbreiteten. Sie konnten unmittelbar an den Küsten Spaniens und Galliens landen. Diese Ueberfahrt wurde noch dadurch erleichtert, dass die Häfen von Kadix, Karthagena, Marseille u. s. w. im mittelländischen Meere sehr bekannt waren, und daher diese Handelsplätze mit Syrien in mannigfacher Beziehung stehen mussten. Ueber das schwarze Meer

*) Basnage, histoire des Juifs. La Haye, 1716. Vol. 11.

oder durch Illyrien drangen sie vielleicht nach Ungarn oder Deutschland.

Einige Schriftsteller lassen sie durch Belgien nach Gallien kommen. *) Es ist schwer, etwas über Einwanderungen zu behaupten, welche Jahrhunderte hindurch nur theilweise Statt gefunden haben. Sie können eben so gut zugleich vom Norden aus nach Frankreich gekommen seyn, als diess entschieden von Süden her der Fall war.

Es ist wahr, dass der Juden in einigen Städten der belgischen Provinzen sehr früh Erwähnung geschieht, **) aber daraus folgt noch nicht, dass sie sich dann von hier aus nach Gallien verbreitet haben müssen. Wahrscheinlich gab es deren schon an vielen Orten in Gallien, als die der belgischen Städte die Aufmerksamkeit der römischen Kaiser erregten. Im fünften Jahrhundert finden wir sie schon zahlreich im Narbonnesischen. Sie betrauerten den Tod des heiligen Hilarius, Bischofs von Arles, welcher ihnen besonders gewogen gewesen war. ***) Sidonius Apollinarius, Bischof von Clermont, scheint sie ebenfalls geschätzt zu haben; wenigstens drückt er sich in seinen Briefen über einige Juden seiner Bekanntschaft sehr ehrenvoll aus. ****)

In Spanien hat man gleichfalls keine Zeugnisse für einen früheren Aufenthalt der Juden daselbst. Auch hier findet man sie zuerst im fünften Jahrhunderte in grösserer Anzahl †). Anders verhält es sich jedoch in Italien, wo sie seit der Gründung des römischen Kaiserreichs sich niedergelassen hatten, und wo sich auch seit dieser Zeit die Ge-

---

*) De Boissi, Dissertations critiques pour servir à l'éclaircissement de l'histoire de Juifs. Paris, 1787. Tom. II.

**) Man sehe weiter unten die Verfügungen Konstantins hinsichtlich der Juden in Köln.

***) Leben des heil. Hilarius, im ersten Theile der Opera S. Leonis papae, Ausgabe von Quesné in 4.

****) Sidon. Apollinar. Epist. lib. III. epist. 4; lib. IV. epist. 5; lib. VI. epist. 11.

†) Martinez Marina, Discurso historico-critico sobre la primera venida de los Judios a Espana, im II. Theil der Memorias de la R. acad. de hist. Madrid, 1799.

setze mit ihnen beschäftigten und sie alle Wechselfälle fühlen liessen, welche Laune und Willkür, oder die Politik der Regierung oder endlich die Aufführung der Juden selbst veranlassten. Hier also muss man die Grundlagen der Gesetzgebung suchen, die in Beziehung auf sie bestanden hat.

Die ersten lateinischen Schriftsteller, welche Erwähnung von den Juden in Rom machen, sprechen von ihnen in Ausdrücken der Verachtung, woraus man schliessen kann, dass es der Auswurf der Nation war, welcher sich nach Rom begab, wo die von allen Theilen der Welt aufgehäuften Schätze und der unbegränzte Luxus der Grossen die Armen aller Provinzen herbeilockten. Sie widmeten sich den niedrigsten Zweigen der Industrie und führten ein erbärmliches Leben, *) gerade wie noch heut zu Tage ein Theil dieser unglücklichen Nation.

Aus der Erzählung des Tacitus kann man zur Genüge ersehen, dass die Juden zu Rom keine grosse Achtung genossen. Man betrachtete sie als ein Volk, das Alles, was bei andern Völkern heilig sey, verachte und sich seiner Seits erlaube, was bei andern für unerlaubt gelte; als ein Volk, das zwar den Seinigen Treue und Liebe beweise, aber gegen das ganze übrige Menschengeschlecht von Hass erfüllt sey, sich der Ausgelassenheit hingebe, auf Fortpflanzung seines Stammes trachte und den Tod verachte, einen einzigen Gott anbete, keine Bilder in seinen Tempeln und Städten habe, und sich den Königen und Kaisern zu huldigen weigere. **)

Tacitus, der keinen Fehler dieser Nation übersieht und sie vollkommen so zu zeichnen scheint, wie sie den Römern erschien, wirft ihr keine Habgier vor. Nicht als Wucherer machten sich daher die Juden den Römern verhasst.

Man sezte indess weder ihrer Industrie, noch ihrem Cultus, welchen man mit dem ägyptischen vermengte, irgend ein Hinderniss in den Weg; sie hatten eine Synagoge und wohnten mitten unter der römischen und ägyptischen Be-

*) Martial, Buch 40, Epigramm 46. — Juvenal's 3 u. 4 Satyre.

**) Tacitus, Histor., lib. V., cap. 4 u. 5.

völkerung. Sie machten sich durch ihre Trauer bei dem Leichenbegängnisse des Cäsar bemerklich. *) Es scheint, dass sie unter August Antheil an den unter das Volk vertheilten Lebensmitteln hatten. Das transtiberinische Stadtviertel ward damals von den Juden, grossentheils ehemaligen zu Sklaven gemachten Gefangenen, bewohnt, die ihre Herren wieder freigegeben hatten. **)

Unter der Regierung des Tiberius wurden vier tausend Juden und Aegyptier wegen verübter abergläubischer Handlungen nach Sardinien verwiesen, wo sie zur Unterdrückung der Räuberbanden gebraucht wurden; man opferte sie mit einer Unmenschlichkeit, welche empört; selbst in den Worten des römischen Geschichtschreibers, ***) der davon erwähnt, liegt etwas Empörendes. Alle anderen Juden sollten aus Italien verbannt seyn, wenigstens in so ferne sie ihrem Cultus nicht entsagten, ****) und die Ornamente ihrer Synagoge wurden verbrannt. †) Inzwischen durften sie bald wieder zurückkehren.

Caligula liebte sie nicht mehr, als sein Vorgänger; Claudius liess ihre Tempel schliessen und verwiess sie selbst aus der Stadt, indem er sie, wie es scheint, mit den Christen vermengte; nichts desto weniger finden wir sie unter Nero wieder in Rom, und zwar in voller Ausübung ihres Kultus. Sie waren damals über alle Länder des römischen Reiches verbreitet, wiewohl ohne Zweifel in zu geringer Anzah, um irgendwo ausser zu Rom eine Gemeinde bilden zu können; sie machten selbst Proselyten, wahrscheinlich durch das Blendende ihres geheimnissvollen Kultus; auch Seneka beschwert sich über ihren Einfluss. ††)

---

*) Sueton, im Leben des Cäsar, Cap. 84: Praecipue Judaei, qui etiam noctibus continuis bustum frequentarunt.

**) Philo, de Legatione ad Cajum.

***) Si ob coeli gravitatem interiissent, vile damnum.

****) Tacitus, Annalen B. II, Kap. 85. — Sueton, Tiber's Leben, Kap. 36.

†) Philo's Geschichte der Juden.

††) Victoribus victi legem dederunt. Seneca de superstitione.

Unter Vespasian wurde Jerusalem, der Heerd der jüdischen Insurrektion, belagert. Entflammt durch ihre Religion und durch den Hass des fremden Joches schlugen sich die Juden wie Verzweifelte, auf nichts rechnend als auf Gott und ihren Muth. Ein Beweis des Geistes, der damals ihre Regierung beseelte, sind die gewissermassen als Bussakte ertheilten Vorschriften, sich künftig nicht mehr mit Brautkronen zu schmücken und die Jugend kein Griechisch mehr zu lehren. *) Dieses leztere Verbot, welches im Talmud bestätiget ist, wurde in der Folge von den durch grössere Gewissenhaftigkeit als Intelligenz ausgezeichneten Juden als für immer verbindlich erachtet.

Jerusalem wurde endlich nach einer verzweifelten Gegenwehr eingenommen und der Tempel, an den sich alle ihre Hoffnungen knüpften, zerstört. Die Juden, welche dadurch aufgehört hatten, einen Nationalkörper zu bilden, strömten nun zunächst und in grösserer Anzahl dem römischen Reiche zu und verbreiteten sich von da allmälig in die übrigen Länder, ohne jemals die Hoffnung der einstigen Rückkehr in das Land ihrer Väter zu verlieren.

Während die Einen sich dem Römerreiche zuwandten, suchten Andere einen Zufluchtsort im Orient, besonders in Persien, wo schon seit der babylonischen Gefangenschaft eine Menge Hebräer zurückgeblieben waren. Sie drangen in das Innere Asiens und einige derselben sogar nach China. Hier fanden sie in mehreren Städten Aufnahme, der Ort ihrer bleibenden Niederlassung aber wurde Kaifong-Fu, wo sie eine Kolonie bildeten, die sich bis auf unsere Tage erhalten hat und als ein einzelner Ueberrest einer berühmten Nation Interesse erregt. Die Juden in Kaifong-Fu sprechen ein mit Persischem gemischtes Hebräisch, woraus zu entnehmen ist, dass ihre Vorfahren einige Zeit in Persien sich aufgehalten haben, ehe sie sich weiter nach Westen wandten. Ihre Synagoge hat, wie der alte Tempel zu Jerusalem, ein Heiligthum, welches das Haupt derselben allein betreten

---

*) Mischna, 14. Nach der Gamara stammt das Verbot schon aus den Zeiten des Aristobulus.

darf. Ihrer geheiligten Bücher sind dreizehn an der Zahl, zu Ehren des Moses und der zwölf Stämme. *) Es sind Rollen, welche Taking heissen, und deren jede auf einem eigenen Tische ruht und mit einem Vorhang von Seide bedeckt ist. Unter diesen Büchern bemerkt man ein sehr altes Manuscript des Pentateuch. Andre sagen, es sey das Buch Esther. Am Purimfeste wird es ehrfurchtsvoll aus seinem Aufbewahrungsorte geholt, gesegnet und vorgelesen. Den Rest des Jahres über ist dieses alte Manuscript sorgfältig verschlossen. **)

Kehren wir nun zu den Juden in Europa zurück.

Zu Rom drückte sie Domitian durch Auflagen nieder. Sueton sah einen neunzigjährigen Greis einer öffentlichen Untersuchung unterwerfen, um zu erfahen, ob er beschnitten und daher dem Judenzolle unterworfen sey. ***) Dieses ekelhafte Schauspiel sezte einen Geschichtschreiber in Erstaunen, für welchen die ausgelassensten Orgien der römischen Tyrannen nichts Auffallendes mehr hatten. Schon unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalems hatte Titus die Juden gezwungen, die Doppeldrachme, die sie früher an den Tempel entrichtet hatten, an den kaiserlichen Schatz zu zahlen; Domitian verband damit noch die Unterdrückung und verfolgte sie sogar unter dem Vorwande der Gottlosigkeit. Sein Nachfolger Nerva hingegen hob die Dekrete des Wütherichs wieder auf. Ein falscher Messias Namens Andreas erregte unter der Regierung des Trajan den Fanatismus der Juden von Cyrene und der Insel Cypern. Sie fielen mit unglaublicher Wuth über Diejenigen her, welche in ihren Augen Unglaubige waren, und wollten durch ein schreckliches Blutbad sich den Weg nach Palästina bahnen. Dieser Aufstand wurde jedoch glücklich unterdrückt und an den Hauptnrhebern bestraft. ****)

---

*) Silv. de Sacy, Notice d'un Manuscrit du Pentateuque conservé dans la synagogue des Juifs de Caifong-Fou, im 4ten Bde. der Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi.

**) Trigaut, de Christ. Expeditione apud Sinas, Cap. 11.

***) Im Leben des Domitian, Kap. 12.

****) Man sehe Dion und Eusebius.

Uebrigens scheinen die Juden im römischen Reiche fortwährend der Ruhe genossen zu haben. Selbst unter Hadrian, welchen der Aufstand und die Grausamkeiten der Anhänger des falschen Messias, Bar-Cocheba, veranlassten, diejenigen Juden, die noch in Jerusalem zurückgeblieben waren, daraus zu vertreiben und ihnen die Rückkehr in das Gebiet dieser Stadt zu verbieten, und der eine römische Kolonie zu Jerusalem errichtete, *) waren die Juden zu Rom aller Wahrscheinlichkeit nach nicht beunruhigt.

Man liest in einem hebräischen Commentare über die Bibel, **) dass Hadrian eines Tages, als er an den Ufern der Tiber sich erging, hier einen jüdischen Greis sehr mit seinen Pflanzungen beschäftigt fand. Als er ihm seine Verwunderung ausdrückte, dass er in einem so hohen Alter noch Bäume pflanze, erhielt er zur Antwort: „Wenn ich dessen würdig bin, werde ich die Früchte dieser Bäume noch geniessen; wo nicht, so möge der Wille Gottes geschehen. Meine Aeltern haben für mich gepflanzt, es ist daher billig, dass auch ich für meine Kinder pflanze.“

Wenn diess nicht eine von jenen Anekdoten ist, welche die Rabbiner häufig ohne hinreichende Autorität anführen, so beweist sie, dass es unter den Juden der römischen Länder auch achtbare Ackerbauer gab, und dass nicht alle jenen Hefen des Volks glichen, von welchen Tacitus spricht.

Inzwischen erregte die von Hadrian zu Jerusalem gegründete römische Kolonie einen neuen Aufstand unter den Juden, denen man überdiess die Beschneidung verbot. Ihre lezten Kraftanstrengungen für ihre Unabhängigkeit vollendeten jedoch nur ihre Zerstreuung. Sie wurden von dem Kaiser besiegt und die Aufrührer als Sklaven verkauft. „Hadrian und die übrigen Nachfolger des Titus auf dem Kaiserthrone,“ sagt ein jüdischer Schriftsteller, „schickten die tapfersten Leute an die äussersten Gränzen des römischen Reichs, und so kamen die Edelsten und Besten

*) Eusebius. Buch 4, Kap. 4.

**) Midrasch-Raba.

unserer Nation in die Provinzen von Gallien und Spanien zu wohnen.“ *)

Unter Antonin versuchten die Juden neuerdings abzufallen, aber man gab ihnen die Erlaubniss, sich beschneiden zu lassen, und damit ihren Kultus zurück. Die folgenden Regierungen waren durch die Kriege mit den Parthern beunruhigt, mit welchen sich die Juden von Mesopotamien verbunden hatten. Obwohl übrigens diese Kriege auch unter der Regierung des Kaisers Severus noch fortdauerten, so liess doch dieser geizige Kaiser den Juden, die, wie man glaubt, durch Geld seine Gunst sich zu gewinnen wussten, **) ihren Kultus, erhob Abgaben von ihnen, und stellte sie im Uebrigen den römischen Bürgern gleich, ***) wie die Gesetze beweisen, die wir von ihm in Bezug auf dieses Volk kennen. Sie lassen die Juden zur Vormundschaft zu, erklären sie für fähig zur Bekleidung öffentlicher Würden, und gestatten ihnen, lästige Aemter auszuschlagen, eine Gesetzgebung, die um so günstiger ist, als die Christen damals verfolgt waren und keiner ähnlichen Privilegien genossen. Diess waren die ersten positiven Bestimmungen über den bürgerlichen Zustand der Juden im römischen Reiche, und sie blieben in Wirksamkeit, so lange die Kaiser dem Heidenthume angehörten.

Aus Verfolgten wurden sie nun in ihrem Glücke Verfolger. In Palästina übten sie Rache an denjenigen ihrer Landsleute, welche das Christenthum angenommen hatten und dessen Kultus in Ausübung brachten. Es scheint, dass die lezten heidnischen Kaiser, da sie das Heidenthum sinken und das Christenthum nur erst zur Hälfte befestigt sahen, überhaupt wenig Werth auf die Angelegenheiten der Religion legten.

*) Manuel Aboab, Nomologia. Th. II. Kap. 22.

**) Basnage, Histoire des juifs, liv. 8, chap. 2.

***) Judaeis privilegia reservavit. Lamprid. in Alex. Sev. — Palaestinis plurima jura fundavit. Spart. in Sev. — Eos, qui judaicam superstitionem sequuntur, Severus et Antoninus honores adipisci permiserunt, sed et necessitates imposuerunt, quae superstitionem eorum non laederent. Digest. lib. L. tit. 2. fragm. 3. §. 3.

Aber Konstantin, der erste christliche Kaiser, nahm sogleich Massregeln, um die Christen gegen die Wuth und die Unduldsamkeit der Juden zu schützen. Er verbot den Juden die Verfolgung der Convertiten, und zwar Anfangs bei Strafe verbrannt zu werden, welche Strafe er aber nachher in die gesetzliche für Misshandlungen und Beleidigungen überhaupt zu verwandeln für gut fand. Er untersagte ihnen ferner Diejenigen, die sich in ihrem Dienste befanden, zu beschneiden, und die Christen zur Apostasie zu verleiten, und hob die Befreiung von dem beschwerlichen Amte eines Decurio auf, welche sie seit Severus genossen hatten, und welche in der That ein ungerechtes Privilegium war, worüber sich die Christen beschwert zu haben scheinen. Aber in dem Rescripte, worin er diesen darin willfahrt, dass die Juden dieselben Aemter, wie sie, zu übernehmen schuldig seyn sollen, wird auch, um die Juden über den Verlust des alten Herkommens zu trösten, verordnet, dass die Befreiung für zwei oder drei Personen der Synagoge noch ferner gelten solle; *) woraus man sieht, dass der Kaiser die jüdische Nation noch immer mit Mässigung behandelte. Uebrigens gewährte Konstantin jene Befreiung häufig auch begünstigten Christen.

Im Orient waren die Juden wahrscheinlich gar keiner Einschränkung unterworfen; sie waren hier zahlreich und mächtig, und in Persien trieb sie sogar ihre glückliche Lage zu neuer Verfolgung des Christenthums, in dessen Namen man ihnen in der Folge viel Uebel zufügte. Sie empörten sich auch in Judäa gegen das Joch des Kaisers; Konstantin begnügte sich jedoch, die Schuldigen zu strafen, indem er ihnen die Ohren abschneiden und ein Brandmal auf die Stirne drücken liess. **) Sein Sohn Konstantin behandelte sie mit mehr Strenge; er untersagte den Juden nach Jerusalem zu kommen und verbot ihnen bei Todesstrafe, Christinnen zu heirathen und ihre Sklaven zu beschneiden. Ja

*) Binos vel ternos privilegio perpeti patimur, nullis nominationibus occupari. Constant. Decurionibus Agripp., im zweiten Bande der Sammlung franz. Geschichtschreiber.

**) Werke des heil. Chrysostomus, Th. 5, das Buch wider die Juden.

er erlaubte ihnen nicht einmal mehr, Christen in ihre Dienste zu nehmen, und bedrohte alle Christen, welche sich zum Judenthume wenden würden, mit Vermögensconfiscation. *)

Auf diese Weise wurde die Trennung beider Religionen, die Anfangs nicht so schneidend gewesen war, herbeigeführt. Was die Abgaben betrifft, die sie bezahlten, so waren diese fast immer gleich drückend. Julian, welcher dem Christenthum wenig günstig war, erleichterte sie ihnen und gab ihnen auch die Erlaubniss, ihren Tempel wieder herzustellen. Sogleich sah man die Juden neuen Muth schöpfen und die Christen in Syrien verfolgen, und, wenn sie auch unter Jovians Regierung nicht gleich gut behandelt wurden, so muss man doch immerhin gestehen, dass sie damals eine sehr glückliche Epoche und nach dem Falle des Kaiserreichs niemals eine bessere gehabt haben.

In der That liessen ihnen die Kaiser, welche nach Jovian folgten, und besonders diejenigen aus der Familie des Theodosius grosse Berücksichtigung und ansehnliche Privilegien zu Theil werden. Durch Valens wurden sie zwar der Befreiung von öffentlichen Aemtern beraubt, aber beinahe alle andern öffentlichen Edicte waren zu ihren Gunsten, obwohl der mächtig gewordene Klerus in dem den Nachkommen der Mörder Jesu Christi zugestandenen Schutze eine Gottlosigkeit fand. Theodosius unterdrückte den übertriebenen Eifer, welcher die Christen zur Zerstörung der Synagogen verleitete und erklärte, dass kein Gesetz die Existenz der jüdischen Sekte verbiete. Als eine ihrer Synagogen zerstört worden war, befahl der Kaiser, dass die Fanatiker sie auf ihre Kosten wieder aufbauen sollten. Eine Synagoge zu bauen, schien jedoch ein so grosser Frevel gegen das Christenthum, dass der Vollzug des Decrets auf die dringenden Vorstellungen des heil. Ambrosius unterblieb. **)

Die Juden hatten bis zum fünften Jahrhunderte ihren Patriarchen, welcher Abgaben von der Nation erhob; er

*) Sozomenus, Buch 3, 17. — Der heil. Hilarius im Psal. LVIII, 131, 146.

**) Briefe des heil. Ambrosius, B. 29.

erhält in den Edicten das Prädicat illustris, und es war den Christen verboten, ihn auf eine gehässige Weise zu bezeichnen. *) Sie wählten ihre Richter für Alles, was sich auf religiöse Angelegenheiten bezog, selbst; diese Richter durften die hartnäckigen Sünder aus den Synagogen weisen, ohne dass irgend eine christliche Autorität ihre Wiederaufnahme in die Nation hätte gebieten können. In bürgerlichen Geschäften mussten sich die Juden an die römischen Gerichte wenden, indess konnten die streitenden Theile ihre Sache den christlichen Richtern entziehen, wenn sie vor ihrem Patriarchen ein Compromiss bildeten. Eine Constitution der Kaiser Honorius und Arkadius erneuert die Privilegien der Synagogenhäupter und ertheilt ihnen mit den angesehensten christlichen Klerikern gleichen Rang. **) Es war verboten, sie in der strengen Haltung des Sabbaths zu stören. Das Gesetz des Konstans, welches den Juden verbot, Christensklaven zu haben, wurde von Honorius wieder aufgehoben, ***) und man sah seitdem im ganzen Reiche Christen in der Sklaverei ihrer Feinde, nur wurde ihren Herren zur Pflicht gemacht, sie ihre Religion ausüben zu lassen. Wir werden diese Ordnung der Dinge in Frankreich noch in der Mitte des sechsten Jahrhunderts bestehen und in traurige Missbräuche ausarten sehen.

Inzwischen musste auch etwas zur Beseitigung der lebhaften Reklamationen der Christen und zur Beruhigung der öffentlichen Meinung geschehen, die sich sehr stark gegen den jüdischen Kultus aussprach. Es wurde daher den Anhängern dieser Religion untersagt, neue Synagogen zu erbauen, und die Juden wurden vom Kriegsdienste ausgeschlossen, aber zu gleicher Zeit erklärte man in den gemässigtsten Ausdrücken, dass diess unbeschadet ihrer Ehre geschehen sey. Es scheint, dass die Christen sich weigerten, mit Denjenigen zu dienen, welche sie als ihre Feinde betrachteten. Die Advokatie, welche den Weg zu Ehrenstellen bahnte,

*) Man sehe den Codex Theodosianus.

**) Man sehe alle Verfügungen im Codex Theodosianus Tit. 8 u. 9.

***) Ebendaselbst.

blieb ihnen fortwährend zugänglich, nach der ausdrücklichen Erklärung des Edikts, wovon so eben gesprochen wurde. *) Vielleicht hatten die Juden eher Ursache, sich zu der Entlassung vom Militärdienste Glück zu wünschen, als sich desshalb zu beklagen, da derselbe in dieser Zeit der Abstumpfung für Bürgertugenden nur als eine Last betrachtet wurde. Der gemässigte und zurückhaltende Ton dieses Gesetzes scheint, wie Dohm **) mit Recht bemerkt, die allgemeine und ausgezeichnete Achtung zu beweisen, deren die Juden in jener Zeit genossen, und der ruhige Besitz dieser Freiheiten während mehr als vier Jahrhunderten ist ein ziemlich sicherer Beweis, dass sie sich derselben nicht unwürdig gemacht haben.

Gegen das Ende des weströmischen Reiches befand sich daher die hebräische Nation in demselben, mitten unter den Einwohnern, in einer sehr vortheilhaften Lage. Ihr Kultus war geachtet, in Allem, was die Religion betraf, genossen sie vollkommene Freiheit; sie übten ihre Nationalgebräuche und hatten Richter aus ihrer Nation, ausgenommen in peinlichen Sachen, ja es scheint, dass sogar Angelegenheiten dieser Art häufig von den Juden selbst mit stillschweigender Zustimmung der römischen Gerichte abgeurtheilt wurden. ***) Im Uebrigen wurden sie den römischen Bürgern gleich behandelt, und nur der Weg zu den höchsten Staatswürden, dann der Militärdienst war ihnen verschlossen. Ausser der bürgerlichen Laufbahn konnten sie sich auch dem Handel, den Gewerben und den Wissenschaften widmen, und, nach den Klagen der Christen aus jener Zeit zu urtheilen, überliessen sie sich denselben mit all dem Eifer, der sie zu jeder Zeit belebt hat. Der Dichter Rutilius beklagt sich, dass die besiegte Nation die Sieger unterdrücke, ****) und der heil.

*) Sane Judacis liberalibus studiis institutis exercendae advocationis non intercludimus libertatem, et uti eos curialium munerum honore permittimus, quam praerogativa natalium et splendore familiae sortiuntur. Cod. Theod. de Judaeis, lib. 34.

**) Von der politischen Reform der Juden. Breslau, 1782.

***) Origines, B. 6 Kap. 1 Epist. ad Roman; Epist. ad african.

****) Atque utinam nunquam Judaea subacta fuisset! etc. Rutil. Itin, lib. I.

Augustin glaubt den Stolz der Juden abkühlen zu müssen, indem er ihnen ins Gedächtniss zurückruft, dass sie von den ersten Staatswürden ausgeschlossen seyen, dass sie keinen Zutritt zu der Tafel der Grossen hätten, und dass man sie mit Auflagen belegt habe. Auf der andern Seite nahm der heil. Hieronymus kein Bedenken, sich von hebräischen Meistern in der Bibelsprache unterrichten zu lassen. *)

Die Gothen, nachdem sie sich Italiens bemächtigt hatten, blieben dem von den lezten römischen Kaisern geübten Toleranzsysteme getreu. Theodorich erhielt die Juden bei ihren Privilegien und gab Erlaubniss zur Wiederherstellung der Synagoge zu Genua, welche durch die Plünderung zerstört worden war. **) Man sieht aus der Geschichte seiner Regierung, dass die Juden unter derselben nicht bloss zu Genua und zu Rom, sondern auch zu Mailand und Neapel ***) blühten, wo sie später mit dem Heere des Belisar gegen die Gothen kämpften. Ein neuerer, der jüdischen Nation weniger günstiger Geschichtschreiber, ****) vermuthet, dass der grosse Schutz, den ihr die Gothen gewährten, die Ursache der Unzufriedenheit der Italiener gewesen sey, und sie zu dem Wunsche verleitet habe, von dem Hofe zu Konstantinopel regiert zu werden, welcher die Juden strengen Gesetzen unterwarf; allein die Italiener mögen wohl ganz andere Gründe, als diesen unbedeutenden Umstand gehabt haben, warum ihnen die fremde Herrschaft verhasst war. Uebrigens war Theodorich, obgleich er den Hebräern die Ausübung ihres Kultus gestattete, doch nicht besonders freundlich gegen sie; sehr launig warf er den mailändischen Juden vor, dass sie eine zeitliche Ruhe suchten, während sie der ewigen entsagten. †)

Hatten die Nachkommen Israels bis Jezt im römischen

---

*) Epist. 4 ad Rustic.; Praefat. ad Danielem.

**) Cassiodor, Var. II, 27.

***) Ebend. III, 45; IV, 33; V, 27. — Procopius de bello Goth. I, 8.

****) Menzel, Geschichte der Deutschen, im zweiten Theil.

†) Sed quid Judaea supplicans temporalem quietem quaeris, si aeternam requiem invenire non possis. Cassiod., Var. V, 3[illegible].

Reiche eine sichere Freistätte und an den Kaisern Beschützer und beinahe Väter gefunden, so verschwand diese Sicherheit unter der Regierung Justinians, und allmälig wurden sie ihrer Privilegien beraubt, mit Verachtung behandelt und den Plakereien der Regierung und des Volkes unterworfen. In dem wortereichen, verworrenen und zu Verdrehungen geeigneten Codex Justinians findet man im Voraus alle jene Ungerechtigkeiten bestätiget, deren sich die folgenden Jahrhunderte gegen ein unglückliches Volk schuldig gemacht haben. Man beraubte die Juden der Fähigkeit, zu Civilstellen zu adspiriren. Das Gesetz erklärte sie in den härtesten Ausdrücken für unfähig hierzu für alle Ewigkeit, *) verordnete aber nichts desto weniger, dass sie allen Lasten unterworfen bleiben sollten; es beraubte sie aller Ehren und verfügte, dass ihr bürgerlicher Zustand so verworfen seyn solle, als der ihrer Seele. **) Es scheint, dass ein Geist des Hasses und der Rache dieses Gesetz dictirt habe. Ihr Zeugniss gegen Christen vor Gericht wurde ungültig erklärt., während Christen gegen Juden wirksam Zeugschaft leisten konnten. Man ging sogar so weit, sie in ihren Familienrechten und ihren theuersten Interessen zu verletzen. Es wurde nicht nur den Aeltern untersagt, ihre Kinder des Pflichttheils zu berauben, wenn sie das Judenthum abschworen, sondern das Gesetz verbot ihnen sogar die Enterbung bekehrter Kinder, wenn diese auch die grössten Verbrechen begangen hätten. So ungerecht dieses Gesetz war, welches die Aeltern der Verachtung ihrer Kinder Preis gab, während es diese gegen den Zorn der Erstern schützen wollte, so wurde es gleichwohl oft erneuert. Kaum liess man den Juden noch die Jurisdiction in Gegenständen des mosaischen Gesetzes. Der Gesetzgeber erklärt sich hierüber so dunkel, dass einige Gelehrte die Unterdrückung dieser Jurisdiction in seiner Erklärung zu finden geglaubt haben. ***) Um ihnen endlich ihre eigene Achtung zu nehmen

*) L. ult. Cod. Just. de Judaeis und Nov. 45.

**) Honore tamen fruantur nullo, sed sint in turpitudine fortunae, in qua et animam esse volunt. Ibid.

***) Dohm, von der politischen Reform der Juden.

und das Volk aufzufordern, sie mit Schmach zu überhäufen, behandelt sie der Gesetzgeber mit den schimpflichsten Ausdrücken, weist ihnen den niedersten Rang gewissermassen unter dem Auswurfe der Gesellschaft an und löst dadurch folgerecht ihre gesellschaftlichen Bande. Und doch kamen noch Zeiten, wo die Härte Justinians den Juden im Verhältniss zu den blutigen Verfolgungen, die man gegen sie übte, eine Art Milde scheinen musste.

Unter Leo dem Isaurier zwang man sie durch Verfolgungen und Martern, ihrem Kultus zu entsagen und in die christliche Kirche zu treten, und überliess sie der Willkür der Bischöfe. *) Die meisten Kirchenväter, Tertullian, Cyprian, Eusebius, Chrysostomus, Augustin, Cyrillus, hatten gegen ihre religiöse Meinungen geschrieben, überall wurden sie als eine verkehrten Meinungen anhängende Sekte bezeichnet.

Die Päpste ihrer Seits hatten häufig die Beziehungen zwischen Juden und Christen zu regeln. Gregor I wollte, dass man die den Juden gemachten Concessionen getreulich halten, aber auch nicht weiter darin gehen solle. Als die Juden zu Rom mit denen auf Sizilien Streit hatten, schrieb er an den Bischof von Palermo, dass er die Sache untersuchen und nach den Gesetzen entscheiden solle. Falls die Beschwerden zu verwickelt seyen, könne er Schiedsrichter ernennen lassen, und wenn auch diese damit nicht aufs Reine kämen, solle die Sache vor den heiligen Stuhl gebracht werden. **)

Als er erfahren hatte, dass Nasas, den er den verworfensten unter den Juden nennt, Christensklaven kaufe und mit diesen dem Elias, der übrigens auch in Italien Altäre hatte, göttliche Ehre erweise, trug er dem Präfekten von Sizilien auf, strenger gegen ihn, als sein Vorgänger zu seyn, welcher die Verfolgung dieses Juden hatte einschlafen lassen.

Der Papst befahl, das Verbrechen des Nasas, wenn es

---

*) Zonaras, Geschichte, Th. 3.

**) In his, quae iis concessa sunt, nullum debent praejudicium sustinere. Schreiben Gregors an den Bischof Victor, aus dem Jahre 597 oder 598, im ersten Bande von Johannis de Johanne Codex diplom. Sicil., dipl. 148.

constatirt seyn würde, zu bestrafen und die Sklaven in Freiheit zu setzen. *)

Noch mehr ereiferte sich Gregor auf die Nachricht, dass die Juden in Cataura heidnische Sklaven kauften, um sie beschneiden zu lassen und dem zu Folge im Judenthume zu erziehen. Er erinnerte an die Gesetze der Kaiser gegen dieses Kapitalverbrechen und befahl gleichfalls, die beschnittenen Sklaven auf der Stelle frei zu geben. **)

Ein ander Mal rief ein Christ, welcher achtzehn Jahre in der Sklaverei eines Juden sich befunden hatte, den Schutz des Papstes gegen den Sohn seines alten Herrn an, welcher Christ geworden war und nunmehr den ehemaligen Sklaven wieder als solchen an sich ziehen wollte. Der Papst erklärte, dass, nachdem die erste Sklaverei ungesetzlich gewesen sey, der Sohn, obwohl er zum Christenthume übergetreten, kein Recht habe, sie geltend zu machen. ***) Auf gleiche Weise vertheidigte er eine Jüdin, welche, nachdem sie die Hochzeitgeschenke von einem Juden empfangen, zur christlichen Religion übergetreten war und einen Christen geheirathet hatte. Man hatte sie zwingen wollen, das Empfangene zurückzugeben. ****)

Die getauften Juden wurden von der Kirche vorzüglich begünstigt. Gregor verordnet in einem seiner Briefe an den Diakon von Sizilien, überall, wo Juden sich aufhielten, bekannt zu machen, dass man die Abgaben derjenigen, die sich bekehrten, herabsetzen werde, und bestimmt, dass diese Herabsetzung bis auf den dritten oder vierten Theil erfolgen solle, in der Hoffnung, die anderen Juden würden, wenn sie die Bekehrten sich solcher Gunst erfreuen sähen, Lust bekommen, davon gleichfalls Gebrauch zu machen. Er gibt zu, dass Diejenigen, die sich durch diese Lockspeise fangen liessen, vielleicht nicht die besten Christen werden

---

*) Brief Gregors von 592 oder 593. Ebd. Urkunde 95.

**) Brief Gregors an den Bischof Leo von 595 oder 596. Ebd. Urk. 127.

***) Brief Gregors an den Bischof von Syrakus von 597 oder 598. Ebd. Urk. 148.

****) Brief Gregors an den Subdiakon von Sizilien v. 590. Ebd. Urk. 76.

würden, aber — sezt er sehr naiv bei — so werden wenigstens Söhne im Christenthume erzogen und so entweder die Einen oder die Anderen für uns gewonnen werden. *)

Der Papst griff hier freilich zu einem Mittel, das eines Hauptes der Kirche nicht besonders würdig war; übrigens war seine plumbe Versuchung wenigstens keine Beleidigung der Menschheit, und so oft dieser Papst Untersuchungen über die Angelegenheiten der Juden anordnete, befahl er den Bischöfen, nur nach vorsichtiger Prüfung den Ausspruch zu thun, Was ein Beweis seines Strebens ist, gegen diese Nation gerecht zu handeln.

Zu Venedig befanden sich, vielleicht schon seit mehreren Jahrhunderten, gleichfalls Juden, und es ist wahrscheinlich, dass sie sich dem Handel widmeten, weil dieser beinahe die einzige Beschäftigung aller Bewohner der Lagunen war; aber seit die venezianische Republik zu einigem Wohlstande gelangt war, war sie sogleich darauf bedacht, die Fremdlinge von der Wohlthat ihres Seehandels auszuschliessen. Im Jahre 945 wurde unter dem Dogen Arso Participazio den venezianischen Schiffsherren durch ein Gesetz verboten, Juden und fremde Kaufleute an Bord zu nehmen. **) Glücklicherweise sind die Israeliten niemals ein seefahrendes Volk gewesen.

Während Italien barbarischen Völkern zur Beute wurde, deren Invasion schwer auf den Einwohnern lastete, unterdrückte ein anderes vom Norden hergekommenes Volk, die Westgothen, die hebräische Nation in Spanien. Die Härte, mit der sie die westgothischen Gesetze behandeln, hat mehrere neue Schriftsteller in Erstaunen gesetzt. ***) Die ganze Strenge der Inquisition, welche später eingeführt wurde,

*) Nec hoc inutiliter faciemus, quia, etsi ipsi minus fideliter veniant, hi tamen, qui de eis nati fuerint, jam fidelius baptizantur; ipsos ergo aut eorum filios lucramur. Brief Gregors von 594 oder 595. Ebend. Urk. 113.

**) Filiasi, Memorie storiche de'Veneti. Padua, 1812; 6r Thl.

***) Montesquieu, Esprit des lois, B. 28, cap. 7; B. 29, cap. 18. Lemke. Geschichte von Spanien. Hamburg, 1831; Thl. I. Abthl. 2, Buch 2. Cap. 2; Zustand der Juden.

findet sich schon darin, und die Juden in Spanien haben sich frühe daran gewöhnt, zu dulden. Die Nachgiebigkeit der westgothischen Könige gegen den Klerus kann uns allein ihre leidenschaftliche Erbitterung gegen eine Klasse ihrer Unterthanen erklären, der man damals noch nichts als ihre Religion vorwarf. Vielleicht war man schon eifersüchtig auf ihre Reichthümer, wie Diess im Mittelalter so oft der Fall war. Das Gesetzbuch der Gothen bemeistert sich ihrer Gebräuche und ihrer religiösen Vorschriften, um die einen wie die andern zu zerstören. Die Verachtung, welche schon der Justinianische Codex auf sie gehäuft hatte, noch überbietend, nennt es die Juden eine verfluchenswerthe Sekte, ein Schimpf, der das Volk nur zu grösseren Exzessen ermuntern konnte; es untersagt ihnen, ihre Hochzeiten, ihren Sabath, ihr Ostern zu begehen und die Beschneidung nach mosaischem Ritus zu vollziehen, unter Strafe gesteiniget oder lebendig verbrannt zu werden; es befiehlt ihnen, trotz ihres Widerwillens gegen das Schweinefleisch, ihre Speisen mit solchem gekocht zu essen, und keinen Unterschied zwischen reinen und unreinen Gerichten zu machen. Die Heirathen zwischen Juden und Christen sind für nichtig erklärt, und die aus solchen Ehen erzeugten Kinder sollen getauft und in Klöstern oder anderswo erzogen werden. Nicht einmal die getauften Juden werden als Zeugen vor Gericht gegen einen Christen zugelassen, und alle jüdischen Sklaven, die zum Christenthum übergehen, sind sofort für frei erklärt. Der Klerus, welcher schon an und für sich gegen die Juden erbittert war, wird mit der Aufsicht über den Vollzug dieser schimpflichen Gesetze beauftragt und ihm freigestellt, alle jene Massregeln gegen die Juden zu ergreifen, welche er in seiner Orthodoxie für nützlich und zweckmässig erachten würde. Endlich werden die weltlichen Richter und die Priester selbst mit der Strenge der Gesetze bedroht, falls sie zu grosse Nachsicht eintreten lassen sollten, so wie alle Diejenigen, welche Geschenke von Ketzern annehmen würden. *)

*) Lex Visigoth. lib. XII, tit. 2, leg. 5 et 6; tit. 3, l. 3 u. 8 im 4ten Theil der franz. Geschichtschreiber.

Den Christen verbietet dieses Gesetzbuch, einen Juden in ihren Schutz zu nehmen, und untersagte allen Juden, Bücher gegen die christliche Religion zu lesen, die Flucht zu ergreifen, um dem Christenthume zu entgehen, und überhaupt Etwas zu thun, was dem christlichen Glauben entgegen ist. Um allen diesen barbarischen und unmöglich auszuführenden Verfügungen die Krone aufzusetzen, räumt dasselbe Gesetzbuch den Juden, welchen es ihre ganze bürgerliche und religiöse Existenz geraubt hat, und denen es nicht gestattet, christliche Dienstleute zu haben, gleichwohl das Recht ein, mit Christensklaven zu handeln, wenn es nur innerhalb der Gränzen des Königreichs geschehe. *)

Sisebut, ein sonst in seiner Regierung sehr gemässigter Monarch, brauchte Gewalt, um sie zur Abschwörung des Mosaismus zu bringen, und strafte die Widerstrebenden mit Staupbesen, Verbannung und Vermögenseinziehung. **) Eine Menge Juden wurden ins Gefängniss geworfen, andere verliessen Spanien, um wenigstens ihren Glauben zu bewahren, noch andere endlich wichen der Gewalt und liessen sich taufen. Wenn man einem spanischen Geschichtschreiber Glauben beimessen darf, stieg die Zahl der gezwungenen Convertiten bis auf neunzig tausend, woraus man folgern müsste, dass die jüdische Bevölkerung Spaniens damals ausserordentlich stark war.

Wahrscheinlich war es unter dieser Regierung, dass die Juden zu Toledo, welche mit Gewalt bekehrt und nachher wieder in das Judenthum zurückgefallen waren, um einer ihnen bevorstehenden grossen Züchtigung zu entgehen, eine Urkunde ausstellten, worin sie für die Zukunft christlicher zu leben versprachen. In dieser sonderbaren Akte, die auf uns gekommen ist, ***) erklären die Unglücklichen, dass sie

---

*) Vendere tamen intra fines regionum nostrarum in his locis, ubi commanere videntur, cum omni peculio christiano, cui fas fuerit, justissimo pretio libera facultas subjaceat etc. Ebendaselbst.

**) Lex Visigoth. lib. III. tit. 2, l. 3.

***) Die Akte ist „Sisyndo regi" überschrieben und in das Fortalitium fidei, lib. III. aufgenommen, dessen Verfasser versichert, sie aus dem Fuero juzgo oder Codex der Westgothen gezogen zu haben.

keine Verbindung mit den nicht getauften Juden mehr unterhalten, keine hebräischen Gebräuche mehr üben, keine Heirathen mit den Israeliten mehr schliessen und den Sabbath nicht mehr feiern wollten. Schweinefleisch könnten sie zwar nicht essen, weil es gegen ihre Gewohnheit sey, aber wenigstens würden die mit solchem gekochten Speisen ihnen nicht mehr widerstehen. Sie wollten an Christus und das Evangelium glauben, Nichts thun, was der christlichen Religion entgegen sey, und wenn einer von ihnen diese Verpflichtungen verletzen sollte, so wollten sie ihn selbst steinigen oder verbrennen, oder seine Person und seine Güter dem Könige zur Verfügung übergeben. *)

So weit auch damals der Eifer für die Bekehrungen ging, so wurden doch die Massregeln Sisebut's, zumal nach seinem Tode, so gehässig gefunden, dass das von Sisenand zusammenberufene Concilium zu Toledo, unter dem Vorsitz des dortigen Bischofs Isidor, sie förmlich missbilligte und erklärte, dass man Diejenigen, die nicht den wahren Glauben hätten, überzeugen, nicht aber zwingen müsse. **) Das Concilium glaubte indess doch Dasjenige, was bereits geschehen war, nicht annulliren zu dürfen; es erklärte, dass die auf Sisebuts Befehl getauften Juden Christen bleiben sollten, indem die Menschen die göttlichen Zeichen, welche ihnen durch die Taufe aufgedrückt würden, nicht auslöschen könnten. Grosse Inconvenirungen gingen indess aus diesen gezwungenen Bekehrungen hervor. Da es nicht möglich war, so viele Neugetaufte beständig zu beaufsichtigen oder gänzlich abzuschliessen, so fielen sie zum Theile in den Judaismus zurück, und man findet in den Akten der Concilien mehrere Verfügungen gegen diese Rückfälligen. Durch das vierte Concilium selbst wurde verordnet, die Convertiten von ihren jüdisch gebliebenen Familien abzusondern und mit Christen zu vereinigen; die Bekehrten, die zu den Juden

---

*) Quodque quemcumque omnium qui inventus fuerit transiisse praedicta, vel aliquid eorum, nos eum conburemus vel lapidabimus etc. Ibid.

**) Isidors Chron. goth. — Die Acten des 4ten Conciliums von Toledo im zweiten Theile von Aguirre's Concil. Hispan.

zurückkehren würden, mit Ruthen zu züchtigen und sie den Christen (ohne Zweifel als Sklaven) zu geben. Ferner wurde den Juden gänzlich untersagt, Sklaven zu haben, und sie wurden förmlich von allen Aemtern ausgeschlossen. *) Ihnen Dienste zu leisten war eine Sünde. Die rückfälligen Eltern durften ihre dem christlichen Glauben treu gebliebenen Kinder ihrer Erbrechte nicht mehr berauben.

Als Chintila den Thron bestieg (im Jahr 636), nahm man noch strengere Massregeln und wollte das Judenthum in Spanien durch ein auf einem Concilium entworfenes Statut vernichten, welchem zu Folge sich künftig jeder König der Westgothen bei seinem Regierungsantritte durch einen Eid verbindlich machen sollte, keine andere Religion als die katholische in seinen Staaten zu dulden, und namentlich den Juden keine Toleranz angedeihen zu lassen. **) Man sollte glauben, dass dieses strenge Dekret der hebräischen Nation in Spanien den Todesstoss gegeben hätte; allein die häufigen Thronveränderungen, die geringe Stabilität des Ansehens der Könige und die Unruhen, welche im Gefolge jeder Wahl und jedes Ereignisses waren, hinderten den genauen Vollzug der Dekrete der Concilien. Wirklich waren die Juden in Spanien sehr zahlreich, als im Jahre 672 Wampa auf den Thron gelangte; da indess seine Wahl das Werk der Grossen und des Klerus gewesen war, so ward es dem neuen Könige zur Verbindlichkeit gemacht, den durch das Concilium von Toledo vorgeschriebenen Eid zu leisten und zu verfügen, dass alle nicht bekehrten Juden aus dem Königreiche vertrieben würden.

Diesesmal wurde das Dekret ohne Erbarmen vollzogen. Eine Menge Israeliten, welche die Taufe nicht empfangen wollten, durchzogen die Pyrenäen und suchten eine Zuflucht in Septimanien, wo sie besser aufgenommen wurden, als sie vielleicht selbst erwartet hatten.

Diese Provinz war reif zu einem Aufstand; die Ankunft so vieler Flüchtlinge, welche das Opfer der Herrschaft der

---

*) Aguirre, Concil. Hisp., zweiter Theil.

**) Concil. Toled. IV. cap. 66. Ibid. Leg. Visigoth. lib. XII, tit. 2, l. 14.

Gothen geworden waren, deren Joch auch die Bewohner Septimaniens drückte, beschleunigte die Insurrektion. Der Herzog Paul, ein geborner Grieche und Befehlshaber der gothischen Truppen, liess sich zum Könige ausrufen. Ausser Septimanien war auch ganz Vasconien im Aufstand. Wamba ergriff indess wirksame Mittel, um die Fackel der Rebellion zu löschen, er drang in Vasconien ein, überschritt die Pyrenäen und eilte auf Nimes zu, wo Paul sich verschanzt hatte; die Stadt wurde im Sturm genommen, das Haupt der Rebellen fiel in die Gewalt der Gothen und die Insurrektion war in der ganzen Provinz gestillt. *)

Herwig, der Nachfolger Wamba's, milderte die Kapitalstrafe, welche ein Gesetz seiner Vorgänger gegen die hartnäckigen Juden verhängte. Er bedrohte Diejenigen, welche sich nicht wollten taufen lassen, mit hundert Geiselhieben, mit Degradation oder Abscheerung des Haupthaars und mit Verbannung. **) Diess war noch eine Art Milde in diesen Zeiten der Verfolgung. Ungeachtet aller dieser Drohungen hörten die Juden nicht auf, als Nation fortzubestehen, und wir sehen sie unter der Regierung des Königs Egica anfänglich geduldet, allmälig aber im Besitz von Ländereien, Häusern und Sklaven.

Vermuthlich geschah es um diese Zeit, dass viele von Denen, welche mit Gewalt und ohne Ueberzeugung bekehrt worden waren, zu dem Glauben ihrer Väter zurückkehrten, wie ein hebräischer Schriftsteller meldet. ***) Wir wissen nicht, Was sie in der Folge bewog, sich mit den Juden von Afrika zu verbinden und eine Empörung zu verursachen. Dieses Komplott hatte neuerdings Strenge gegen sie zur Folge. Das mit der Ausübung der höchsten Gewalt bekleidete Concilium von Toledo verordnete, dass alle Diejenigen, die an der Rebellion Theil genommen hätten, als Sklaven

---

*) Julian von Toledo, Historia Wambae regis, im zweiten Bande der französischen Geschichtschreiber.

**) Leg. Visigoth. lib. XII, tit. 3, l. 3.

***) Sam. resque Consolaçamias tribulaçoens de Ysraël. Ferrara. 1815. 3ter Dialog.

verkauft und ihrer Kinder beraubt werden sollten, um sie im Christenthum zu erziehen. *) Diese Strafe scheint sich jedoch nur auf die Rebellen erstreckt zu haben, und die übrigen wurden fortwährend und trotz des entgegenstehenden Eides der Könige geduldet. Wir sehen sogar eine jüdische Kolonie, welche sich in den Defiléen der Pyrenäen gebildet hatte, unter den besondern Schutz der gothischen Regierung gestellt. **)

Bald nachher folgte die grosse Revolution, welche der Herrschaft der Gothen in Spanien ein Ende machte, und einen grossen Theil der Halbinsel dem Scepter der Mauren unterwarf. Die Juden waren nicht ohne Antheil an dieser Revolution. Man hatte sie zu sehr unterdrückt, als dass sie nicht die Gelegenheit, sich zu rächen, hätten wahrnehmen sollen. Zu Toledo liessen sie, wie die christlichen Geschichtschreiber melden, ***) am Palmsonntag, während die Einwohner in Prozession zu einer ausser der Stadt liegenden Kirche wallten, die Mauren heimlich in die Stadt, vereinigten sich hierauf mit ihnen und tödteten die Christen, als diese in ihre Häuser zurückkehren wollten. Zwar war ihre Gemeinde in Toledo zahlreich, aber auch der Klerus war es nicht minder, und gerade von dieser Stadt waren die strengen Dekrete der Concilien gegen sie ausgegangen.

Die maurische Invasion verbesserte die Lage der hebräischen Nation bedeutend. Nachdem die schönsten Provinzen in die Gewalt der Afrikaner gefallen waren, mit denen sie in so mannigfacher Verbindung standen, so hatten sie in diesen Provinzen den Grimm und die Verfolgung der Gothen nicht mehr zu fürchten. Was sie von den Christen gelitten hatten und ihre Abneigung gegen diese musste sie den neuen Gebietern von Spanien noch mehr empfehlen. Selbst in denjenigen Provinzen, welche den Christen unter-

---

*) Concil. Toled. XVIII, cap. 8 bei Aguirre, Concil. Hisp., im zweiten Bande.

**) Concil. Toled. XVIII, ibid.

***) Chronik des Bischofs von Tuy.

werfen blieben, konnten sich die Juden, wenn sie auch weniger frei und glücklich waren, als im Süden von Spanien, wenigstens damit trösten, dass die Gothen ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Krieg gegen die Mauren richten mussten, welcher jezt ihre beständige Beschäftigung und ihre ausschliessende Sorge war; ja die Juden mussten ihnen sogar in den zahllosen Verlegenheiten, in welche dieser beständige Kriegszustand sie versezte, um so nützlicher werden, je weniger sie selbst vom Handel verstanden, und je weniger Industrie sie besassen.

Uebrigens darf man nicht glauben, dass die Juden im Allgemeinen von den Muselmännern besonders begünstigt worden seyen. Anfänglich hatte sich der Islamismus den Juden eben so feindlich als den Christen gezeigt. Mahomed bekämpfte sie. Der Koran nennt sie das Volk des Buches, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Bibel, und stellt sie als dem Zorne und der Rache Gottes verfallen dar, weil sie einst die Propheten getödtet hätten; er häuft Verachtung auf ihr Elend, und die Nachfolger des Propheten haben seine Gesinnungen gegen sie geerbt. *)

Aber diese Verachtung war wenigstens still und kalt, und offenbarte sich nur höchst selten durch Exzesse des Volkes gegen die Juden, welche in den christlichen Staaten so häufig waren.

Zur Zeit, als der Islamismus nach Europa verpflanzt wurde, hatte er noch die Gluth und den Fanatismus einer neuen Religion; er machte keinen Unterschied zwischen Juden und Christen; beide Religionen standen in seinen Augen tief unter dem erhabenen Glauben der Kinder Mahomeds. Der Kalif Motawackel hatte die Juden und die Christen mit derselben Verachtung behandelt, welche die leztern in Europa auf die Anhänger des Mosaismus geworfen hatten. Er hatte sie für unfähig erklärt, Richterstellen einzunehmen, ihnen die Verbindlichkeit aufgelegt, Gürtel von

*) J. H. Hottinger, Historia orientalis sex variis orient. monumenti collecta. Tiguri, 1651, in 4. lib. II, cap. 2, de statu Christianorum et Judaeorum tempore orti muhammedismi.

Schweinsleder zu tragen, um sie von den Muselmännern unterscheiden zu können, und sie der Ehre beraubt, zu Pferde zu steigen, indem er ihnen nur auf Eseln und Mauleseln zu reiten erlaubte, endlich war es ihnen untersagt, sich eiserner Steigbügel zu bedienen. *)

Für die Christen, welche unter der Herrschaft dieser Chalifen lebten, musste die empfindlichste Strafe nicht so fast ihre Erniedrigung, als vielmehr ihre Gleichstellung mit den Juden seyn, über denen sie sich doch unendlich erhaben glaubten.

Die geringsten Vorwände reichten für die Kalifen von Kondova hin, um Ungerechtigkeiten gegen die Anhänger der mosaischen Religion zu üben. Als im Jahre 723 ein Betrüger, Namens Zonaria, sich eine Partei in Syrien gemacht hatte, hielten ihn die Juden von Spanien, wie andere ihrer Glaubensgenossen, für den wahren Messias. Sogleich verliessen sie in Masse ihre Häuser, kümmerten sich um Nichts mehr und glaubten alsbald nach Jerusalem zurükzukehren. Allein ihre Täuschung schwand bald, in Syrien fanden sie nur einen Parteichef, und der Chalif von Condova, Ambisa-Behim-Zon, bemächtigte sich der Güter aller Derjenigen, welche dem Messias nachgezogen waren. **)

Im Uebrigen lebten die Juden unter den ersten Chalifen in Spanien in Ruhe, vermehrten sich beträchtlich und bereiteten so den glänzenden Zustand vor, in welchem wir sie daselbst nach dem zehnten Jahrhundert finden werden. Durch ihre Industrie erwarben sie Reichthümer, fanden Geschmack an Wissenschaften und Künsten, und bestärkten sich in ihrer Religion, deren Dogmen und Traditionen noch immer auf den grossen Akademien in Mesopotamien und Persien vorgetragen wurden. Sowohl die Mauren als die Juden in Spanien kamen in häufige und innige Verbindung mit dem Orient; zum Erstenmal wurden der Geschmack, die Phantasie, die Ansichten und der Aberglaube der orientalischen Völker so

---

*) Im Jahre 853. Marigny's Geschichte der Araber. Dritter Theil.

**) Conde, histoire de la domination des Arabes et Maures en Espagne, tom. I.

zu sagen in Masse nach dem Occident verpflanzt, und wir werden bald den neuen Früchten dieser Verpflanzung des asiatischen Genius begegnen.

Zweites Kapitel.

In Frankreich waren die merovingischen Könige und der Klerus durchaus nicht besser für die hebräischen Flüchtlinge gestimmt, als die westgothischen Könige und die Concilien in Spanien. Auch hier beschäftigte sich eine Reihe von Concilien damit, die Juden von ihren alten Gebräuchen abzubringen und das Judenthum zu unterdrücken. Indess kam es, weil Frankreich nicht einem einzigen Herrn gehorchte, niemals zu einer Einheit der Massregeln, noch zu einer gleichmässigen Vollziehung der strengen Dekrete gegen die Israeliten; Diess war es, was sie rettete. So genossen sie im Anfange des sechsten Jahrhunderts das Bürgerrecht zu Arles, welches den Westgothen gehörte, und nahmen damals an der Vertheidigung dieser Stadt gegen die Franken und die Burgunder Theil.*) Obwohl die Westgothen im Allgemeinen die Juden sehr schlecht behandelten, so zeigten sie doch gegen die in Septimanien mehr Mässigung, wahrscheinlich, weil die westgothische Herrschaft in dieser gallischen Provinz nicht sonderlich befestiget war. Die Juden, welche einen Posten auf den Wällen von Arles inne hatten, wollten den Burgundern Nachrichten zukommen lassen, und die Stadt den Belagerern, vielleicht um sich an den Gothen zu rächen, übergeben; aber das Komplott wurde entdeckt, und der Jude, welcher einen Brief in das feindliche Lager geworfen hatte, als Verräther bestraft.

Sie hatten den Aussatz nach Frankreich gebracht und diese ekelhafte Krankheit trug noch dazu bei, die Christen von ihnen zu entfernen. Man beschäftigte sich seit dem sechsten Jahrhunderte damit, die Aussätzigen in isolirten

---

*) Cyprian in vita C. Caesarii, Buch 1, im I. Thl. der Acta St. ordin. Bened.

Häusern abzuschliessen und diese unter die Aufsicht der Bischöfe zu stellen. *)

Zu Orleans begrüssten die Juden den König Guntram von Burgund mit einer hebräischen Rede, als dieser Fürst 587 seinen Einzug in die Stadt hielt, woraus hervorzugehen scheint, dass sie den andern Bürgern gleichgestellt waren. **)

Aus der Angabe der verschiedenen Orte, wo die Concilien gehalten wurden und wo der Klerus Verfügungen gegen sie erliess, sieht man, dass die Juden in ganz Frankreich verbreitet waren. Seit dem sechsten Jahrhundert findet man sie in grosser Anzahl in dem Königreiche Burgund, welches sich über den Südwesten von Frankreich, über Savoyen und einen Theil der Schweiz erstreckte. Die peinlichen Gesetze der Burgunder machen in der Strafe wegen körperlicher Misshandlung einen Unterschied zwischen Christen und Juden, indem die lezteren zur Abhauung des Daumens oder zur Zahlung eines Währgeldes (compositio) von 75 Sous und einer Geldstrafe von 15 Sous verurtheilt wurden, wenn sie einen Christen geschlagen hatten, und zur Todesstrafe verbunden mit Vermögens-Confiscation, wenn dieser ein Priester war. ***)

Die Concilien sezten sich es zur Hauptaufgabe, die Juden mitten in der Gesellschaft zu isoliren, indem sie alle Verbindung mit denselben verboten, aber die häufige Erneuerung dieser Verbote beweist, wie unnütz und wie schwer sie auszuführen waren. Das Concilium von Vannes von 465, das von Agade von 506 und das von Epaour, Diözese von Vienur, von 517, verboten den Christen, mit den Juden zusammen zu speisen. Das zweite Concilium von Orleans verbot die Heirathen zwischen Juden und Christen, und dieses Verbot wurde auf mehreren folgenden Concilien erneuert. Das von Clermont (535) schloss die Juden von der Magistratur aus, und 581 wurden sie auf dem Concilium zu Ma-

*) Verfügung des 5ten Conciliums von Orleans, angeführt in den Annalen der Kirche von Aix.

**) Gregor von Tours, Hist. Franc., lib. VIII. cap. 1.

***) Lex Burgund., Supplement, in dem Codex leg. antiqu. von Lindenbrog.

con auch von der Erhebung der Auflagen ausgeschlossen. *) Diess waren allerdings bürgerliche Gesetze, welche man aber gleichwohl von den Concilien ausgehen liess, weil das Interesse der Religion zum Vorwande diente, und weil der Klerus bereits angefangen hatte, sich in die Civilgesetzgebung zu mengen.

Die den Juden unterworfenen Sklaven waren gleichfalls der Gegenstand mehrerer Kammern der fränkischen Concilien. Es wurde den Juden eingeschärft, von ihren christlichen Sklaven Nichts zu verlangen, was den Geboten des Christenthums entgegen sey, und beschlossen, dem Herrn das Lösegeld für Diejenigen zu bezahlen, welche die Hülfe der Kirche gegen ihre Härte anrufen würden; man räumte sogar den Christen das Recht ein, die Sklaven der Juden um 12 Sous zu kaufen, und erklärte die Sklaven, welche ihre Herren um einen bestimmten Preis freizugeben sich weigerten, für berechtigt, frei unter den Christen zu leben. **) Dadurch wurde wenigstens das Joch der Sklaverei sehr gemildert und der Menschheit gedient, obwohl die Concilien nur der christlichen Kirche dienen wollten. Die Freisprechungen der Sklaven dagegen, welche sich der Apostasie schuldig machten, wurden für nichtig erklärt. Um die Anhänger des mosaischen Gesetzes zur Achtung für die Diener der Religion zu zwingen, verbot ihnen ein Dekret des Conciliums zu Macon, sich in Gegenwart der Priester zu setzen. ***)

Die Dekrete der Concilien waren übrigens nicht die einzigen Beunruhigungen, denen sich die hebräische Nation ausgesezt sah. Einige Prälaten wollten noch strenger als jene seyn und begannen Verfolgungen, die sie mit dem Schein religiösen Eifers verdeckten. Der Bischof Ferreol von Uzes, welcher von Childebret wegen seiner zu grossen Anhänglichkeit an die Juden verbannt worden war, kam voll Eifer gegen sie in seine Diözese zurück, lud sie alle auf eine Sy-

*) Sammlung der Concilien, von P. Labbe, Th. 4 u. 5.

**) Man sehe das erste Concilium von Macon und das vierte von Orleans in der erwähnten Sammlung.

***) Ebenda.

node, die er im Jahre 558 abhielt, versuchte sie zu bekehren und verwiess diejenigen aus seiner Diözese, welche sich weigerten, seinen Ermahnungen Folge zu leisten. *) Zu Clermont bediente sich der Bischof Avitus gleichen Zwanges. Er hatte sie mehrere Male zur Bekehrung ermahnt, ohne dass seine Worte die mindeste Wirkung hervorgebracht hätten. Am Himmelfahrtstage versammelte sich das Volk, man weiss nicht auf welche Veranlassnng oder unter welchem Vorwande, und zerstörte die Synagoge. Der Bischof, welcher die Emeute, die in seinen Augen nur ein brennender Eifer für die Religion war, unterstüzte, forderte die Juden von Neuem auf, sich entweder zu bekehren oder die Stadt zu verlassen, welche Aufforderung sich daraus erklärt, dass damals die Civilgewalt durch Missbrauch grossentheils in die Hände des Klerus gekommen war. Er stellte ihnen mit Kälte folgende Alternative: „Wenn ihr denselben Glauben, wie die Christen haben wollt, so werdet ihr auch denselben Aufenthalt haben; wo nicht und wenn ihr auf euren Irrthümern beharret, so ziehet von dannen und räumet die Stadt. Uebrigens will man euch keine Gewalt anthun; fasst einen freien Entschluss.“ Die Juden, aufgebracht über diese Gewaltthätigkeit im Munde eines Hirten des Volks, der dieses, statt es zu besänftigen, zu noch grösserer Wuth entflammte, weigerten sich, dem Verlangen des Pöbels nachzugeben. Zu ihrer grössern Sicherheit zogen sie sich in ein gemeinsames Gebäude zurück. Das Volk umringte das Haus, seine Wuth stieg mit jedem Augenblicke, es drohte, das Gebäude zu stürmen und alle Hebräer zu tödten. Diese, welche den Tod vor sich sahen, schickten, wahrscheinlich durch das Geschrei ihrer verzweifelnden Weiber und Kinder dazu bestimmt, einen Abgesandten an den Bischof mit der Bitte, sie aus den Händen einer rasenden Menge zu ziehen, indem sie bereit seyen, Alles zu thun, was er von ihnen verlangen würde. Der Bischof eilte herbei und besänftigte das Volk, allgemein war der Jubel in der Stadt über den Gewinn so vieler Seelen für die christliche Reli-

*) Leben des hl. Ferreol in dem Werke: Familia Ansberti rediviva.

gion, ohne dass man daran gedacht hätte, wie man sie dafür gewonnen habe; am Pfingsttage wurden alle Juden, 500 an der Zahl, unter einem grossen Zulaufe der Einwohner von Clermont und der Umgegend getauft. *)

Die Bischöfe von Arles und Marseille handelten nicht weniger willkürlich, so dass der Papst sich auf die Reklamationen der jüdischen Handelsleute von Marseille gezwungen sah, an die beiden Prälaten zu schreiben, dass sie mehr Mässigung beweisen und zur Bekehrung der Ungläubigen keine anderen Mittel, als das der Ueberzeugung, anwenden sollten. **) Gleichwohl schloss noch einige Zeit nachher der Bischof von Burgos alle Juden aus dieser Stadt aus, welche sich weigerten, dem mosaischen Gesetze zu entsagen.

Der König Chilperich wollte gleichfalls Bekehrungen bewirken, und bediente sich hierzu wechselweise der Drohungen und theologischen Discussionen, zwang aber am Ende Diejenigen sich taufen zu lassen, welche seine Beredsamkeit oder seine Wissenschaft nicht hatte überzeugen können. Gregor von Tours hat uns die theologische Unterhaltung aufbehalten, welche er mit seinem Juwelier oder Banquier, einem sehr reichen und am Hofe gern gesehenen Israeliten, Namens Priscus, hatte. Von dem Bischof von Tours unterstützt, bemühte er sich, ihm zu zeigen, dass der Messias bereits gekommen sey, Was der Jude hartnäckig läugnete. Der Disput endigte, wie leicht vorauszusehen war; Priscus wurde nicht überzeugt, und blieb, trotzend auf die Gunst des Königs wie auf seine Reichthümer, der Religion seiner Väter getreu. Einige Zeit nachher wurde er von einem Convertiten ermordet, als er eben in die Synagoge ging; dem Mörder, der sich in eine Kirche flüchtete, wurde das Leben geschenkt. Indess rächte die Familie des Priscus an ihm den Mord des Kaufherrn. ***) Aus diesem Ereig-

---

*) Gregor von Tours, Hist. Franc., lib. V. cap. 11. — Venant. Fortunati bibliotheca patrum, tom. III.

**) Brief 45 des ersten Buches im zweiten Bande der Werke des Papstes Gregor.

***) Gregor von Tours, Hist. Franc. lib. VI cap. 5.

nisse kann man auf die geringe Sicherheit schliessen, welche Juden und Christen damals genossen.

Das siebente Jahrhundert war noch trauriger für die hebräische Nation, als das vorhergehende. Das Concilium von Paris, welches 615 gehalten und später durch das von Rheims bestätigt wurde, erklärte die Juden für unfähig zur Bekleidung von bürgerlichen Aemtern; *) die grösste Verfolgung aber hatten sie unter Dagobert I zu erdulden. Dieser König liess ihnen keine andere Wahl, als sich taufen zu lassen, oder das Königreich für Immer zu räumen. **) Es ist wahrscheinlich, dass sie sich damals in das südliche Frankreich und in die Rheinländer zurückzogen. Uebrigens mussten die Franken bei ihrer beständigen innern Uneinigkeit selbst bald in ihrer Strenge gegen die fremden Flüchtlinge nachlassen, und die Juden immer auf der Lauer, um den mindesten für sie günstigen Umstand wahrzunehmen, und geschickt, davon sogleich Vortheil zu ziehen, kehrten wahrscheinlich allmälig in ein Königreich zurück, wo die Barbarei der Einwohner ihrem spekulativen Geiste Mittel in die Hand gab, um sich gewinnreichen Unternehmungen zu widmen.

Wenigstens finden wir sie wieder daselbst im Anfange der Regierung der zweiten Dynastie. Karl der Grosse zählte in seinen weitläufigen Staaten eine beträchtliche Zahl Juden. Man sieht übrigens nicht, dass dieser grosse Regent jemals die geringste Verfügung gegen sie zu erlassen nöthig gehabt hätte. Auch der Klerus wüthete nicht willkürlich gegen sie, wie unter den Morowingern, so sehr hielt die feste und mächtige Hand des Monarchen alle Unterthanen in ihrer Pflicht und verhinderte Exzesse jeder Art. Es waren Klagen vor seinen Thron gekommen, dass geweihte Gefässe von Geistlichen an jüdische und andere Kaufleute veräussert worden seyen. Ein weniger unparteiischer Fürst würde hieraus Anlass genommen haben, die Käufer zu verfolgen; Karl

*) Siehe des P. Labbu Sammlung der Concilien.

**) Man sehe die Chronik des Fredegarius, ferner Aimoins Geschichte von Frankreich in der Sammlung der franz. Geschichtschreiber.

der Grosse aber beschränkte sich darauf, Wachsamkeit zu empfehlen und den Bischöfen und Aebten aufzutragen, dass sie den Schatz ihrer Kirchen *) untersuchen sollten. Er wusste sogar das Verdienst selbst in der jüdischen Nation aufzufinden, und beauftragte einen Juden mit einer entfernten Gesandtschaft, welche Kenntniss der orientalischen Sprachen erforderte. Es war diess die bekannte Sendung an den Chalifen Harun al Raschid. **) Ein anderer Jude, den er mit seinem Vertrauen beehrte, war ein Kaufmann, welcher sich häufig nach Syrien begab und von da zur See kostbare, in Frankreich noch unbekannte Waaren zurückbrachte. ***) Der arabische Arzt des Kaisers, Nuhaly-hyha-ben-Gizla, hatte zu seinem Schüler und Gehülfen einen Juden, welchen man Meister Farrag naunte. Dieser übersezte eine Art Handbuch, das der Arzt verfasst hatte, auf Befehl des Kaisers zum Gebrauche des Hofes ins Lateinische. Dieses Kompendium, Tacuini genannt, enthielt die Namen der Krankheiten und ihrer Heilmittel in schlechtem Griechisch und Arabisch. Auch von einem Werke des Arztes Razis lieferte er eine lateinische Uebersetzung. ****)

Nichts beweist besser die Möglichkeit, durch eine verständige Regierung gute Bürger aus den Juden zu machen, als ihre Ruhe unter diesem Kaiser des Occidents. Da sie damals nicht verachtet waren, machten sie sich noch weniger selbstverächtlich. Wie viele Verbrechen würden erspart worden seyn, wenn alle Souveräne die erhabene Politik Karls des Grossen befolgt hätten!

Aber die glücklichste Zeit für die Israeliten in Frankreich war die der Regierung Ludwigs des Frommen. Zu keiner andern haben sie so viel Ansehen, so viel Macht, so viel Freiheit genossen. Es ist schwer zu sagen, woher ihnen plötzlich ein so grosses Glück erwuchs. Die Geschicht-

---

*) Capitularien. Ausgabe von Baluzius, erster Theil.

**) Eginhards Leben Karls des Grossen. — Annal. Francor. — Annalen von St. Bertin, Metz, Fulda u. s. w.

***) Mönch von St. Gallen, de gestis Caroli magni, lib. I. cap. 18.

****) Alb. von Haller, Bibliotheca medicinae practicae. Basel u. Bern, 1776, erster Theil.

schreiber sind über viele Details dieser Art hinweggegangen, welche zu kennen interessant wäre. Vermuthlich hatten ihnen die Handelsspekulationen, zu denen sie die schützende Regiernng Karls des Grossen in Stand gesezt hatte, und ihre wachsende Zahl eine Kraft gegeben, die sich unter einer schwachen Regierung auffallender zeigen musste, als zur Zeit des grossen Kaisers. Diejenigen, welche am Hofe handelten oder ihre Geschäfte in den grossen Städten, wie Lyon, trieben, erhielten leicht kaiserliche Briefe, durch die allen Autoritäten des Reiches aufgetragen wurde, sie mit ihren Waaren frei ziehen zu lassen, sie auf keine Weise zu beunruhigen, und nicht einmal einen Zoll oder eine andere Abgabe von diesen Handelsleuten zu erheben. Es war ihnen gestattet, über ihre Güter zu verfügen und nach ihren Gesetzen zu leben. In streitigen Fällen zwischen Juden und Christen verordnete der Kaiser, sollten sechs Schiedsrichter, drei Juden und drei Christen, die Sache in Güte ausgleichen, wenn die Angelegenheit aber von Wichtigkeit sey, solle sie vor den Kaiser selbst oder vor seine Sendboten (missi dominici) gebracht werden, ohne dass die Grafen oder andere Autoritäten interveniren könnten. Endlich gestattete der Kaiser den mit kaiserlichen Briefen versehenen Juden zu ihren Arbeiten sich der Christen als Dienstleute zu bedienen, und erlaubte ihnen sogar auswärts Sklaven aufzukaufen, um damit im Innern des Reiches Handel zu treiben. *)

Hier begegnen wir also Sklavenhändlern, welche durch einen christlichen Kaiser die Erlaubniss zu diesem schändlichen Handel erhalten hatten! Wie wir gesehen haben, war es Gesetz, dass der Sklave eines Juden frei wurde, wenn er sich bekehrte. Unter Ludwig dem Frommen beschwerten sich die Sklavenhändler, dass der Klerus ihnen den Gegenstand ihres Handels entziehe. Es war hinreichend für

*) Habeant etiam licentiam mancipia peregrina emere et intra imperium nostrum vendere, et nemo fidelium nostrorum praesumat eorum mancipia peregrina sine eorum consensu baptizare. Chartae Ludovici Pii, N. 32, 33, 34, im 4ten Theile der französischen Geschichtschreiber.

4 *

einen Sklaven, um seine Freiheit wieder zu erlangen, wenn er nur Miene machte, sich bekehren zu wollen. Demzufolge verbot die Regierung, jüdische Sklaven ohne Erlaubniss ihrer Herren zu taufen, Was einem völligen Verbote gleich kam.

Noch andere Prärogativen wurden den privilegirten Juden durch die kaiserlichen Briefe gewährt; sie durften nur in Fällen, wo ihr Gesetz selbst diese Strafe bestimmt, mit Ruthen gezüchtiget werden, waren der Feuerprobe, der Probe des siedenden Wassers nicht unterworfen u. s. w. *) Zuverlässig müssen sie dem Hofe ausgezeichnete Dienste in finanzieller und kommerzieller Hinsicht geleistet haben, um so viel Auszeichnung zu geniessen. In einem dieser Briefe macht Ludwig die jüdischen Negotianten, zu deren Gunsten er ausgefertigt wurde, verbindlich, jedes Jahr oder wenigstens alle zwei Jahre am Hofe zu erscheinen und hier getreulich ihre Functionen bei der kaiserlichen Domainenkammer auszuüben. **) Sehr wahrscheinlich ist es, dass die Juden mit der Einziehung der Domanialeinkünfte beauftragt waren. Vielleicht waren sie auch an sie verpachtet.

Die Juden hatten mächtige Beschützer; ihre Frauen empfingen köstlichen Schmuck von den Damen des Palastes, ***) und die Kaiserin selbst zeigte sich ihnen günstig. Uebrigens wurde ihnen diese Aufmerksamkeit nicht bloss in der kaiserlichen Residenz geschenkt, sondern auch in anderen grossen Städten des Reichs spielten sie dieselbe Rolle und waren nicht weniger mächtig. Zu Lyon bildeten die Handelshäuser ihrer Nation den ansehnlichsten Theil der Stadt. Sie hat-

*) Nemo dictos Hebraeos flagellis Caedere praesumat. Chartae Ludov. Pii Nr. 32, 33, 44, im 4ten Bande der französischen Geschichtschreiber.

**) Ita ut deinceps annis singulis aut post duorum annorum curricula peracta, mandante missionum ministro, ad nostrum veniant palatium, atque ad cameram nostram fideliter unus quisque ex suo negotis ac nostro deservire studeat. Ibid.

***) Ostendunt vestes muliebres a consanguineis vestris, vel matronis Palatinorum uxoribus eorum directas. Agobardi opera, tom. I und der franz. Geschichtschreiber, 6r Theil.

ten den Wein- und Fleischhandel in ihren Händen und ihretwegen verlegte man die Märkte von dem Sonnabend (ihrem Sabbath) auf den Sonntag; ein eigener kaiserlicher Beamter war damit beauftragt, über der Aufrechthaltung ihrer Privilegien zu wachen. *)

Man dachte nicht mehr daran, die Kanone der Concilien geltend zu machen, welche jede gesellschaftliche Verbindung zwischen Christen und Ungläubigen verboten. Die ersteren, welche sich oft in Abhängigkeit von den Kindern Israels befanden, machten sich kein Gewissen mehr daraus, auf sehr vertrautem Fusse mit ihnen zu stehen; sie nahmen Theil an ihren Festen, besuchten selbst ihre Synagogen und fanden oft mehr Talent bei den Rabbinern als bei ihren eigenen Predigern. **)

Was mehr als alles Andere die damalige Macht der Juden beweist, ist der für sie siegreiche Ausgang des hartnäckigen Kampfes, welchen sie gegen den Bischof Agobard, einen unruhigen und seine Plane eifrig verfolgenden Mann, zu bestehen hatten. Wir haben gesehen, dass unter den merowingischen Königen die einfache Verfügung eines Bischofs hinreichte, um alle Juden aus seiner Diözese zu verbannen. Jezt dagegen war Agobard, obwohl Bischof von Lyon und daher eines der Häupter des französischen Klerus, nicht im Stande, den Vollzug der Dekrete der Könige und der Concilien gegen sie zu erwirken. Er entwickelte einen unermüdlichen Eifer und brachte einen Theil seines Lebens damit zu, ihnen Feinde zu machen; aber mächtig am Hofe, wo sie durch die Habsucht der Höflinge geboten, und stolz über die kaiserlichen Briefe, die sie mit triumphirender Miene vorwiesen, spotteten sie der Drohungen des Klerus und der Concilienbeschlüsse vergangener Zeiten. Es ist übrigens wahr, dass Agobard sein Ansehen am Hofe durch seinen Antheil an der Empörung der Söhne

*) Schreiben an Nibrid in den Werken Agobards, Th. I der Ausgabe von Baluzius.

**) Ebend.

Ludwigs des Frommen verlor. Er verfolgte die Juden eben so leidenschaftlich, als er sich eifrig gegen den Kaiser erklärte. Er haschte nach Stoff zu Anklagen gegen sie und brachte zuweilen Beschwerdegründe vor, die nichts weniger als der Aufmerksamkeit eines der ersten Prälaten Frankreichs würdig waren. So wollte er z. B. den Juden verboten wissen, Wein und Fleisch an die Christen zu verkaufen, weil diese Lebensmittel von unreinen Händen zubereitet wären. Uebrigens brachte er auch sehr wichtige Thatsachen vor, die wohl eine strenge Untersuchung verdient hätten. In seinem ersten Schreiben behauptet er, dass man den Kaiser für die Juden günstiger gesinnt glaube, als für die Christen, und dass er verfolgt worden sey, weil er einem ärgerlichen und unmenschlichen Handel habe ein Ziel setzen wollen.

Wir haben vorhin gesehen, dass Ludwig der Fromme den Juden die Erlaubniss ertheilt hatte, auswärts Sklaven zu kaufen, um sie im Lande selbst wieder zu verkaufen; sie verkauften, wie es scheint, diese Erlaubniss missbrauchend, im Ausland solche, die sie im Inland angekauft hatten. Die Christen errötheten nicht, Theil an diesem hässlichen Handel zu nehmen; sie waren es, welche die jüdischen Kaufleute mit Sklaven zur Ausfuhr versahen. Diese ärgerliche Spekulation verpflanzte sich auch nach Spanien, wo sie Statt gefunden zu haben scheint, seit die Mauren sich im Süden der Halbinsel festgesezt hatten. Diese Afrikaner waren daran gewöhnt, Sklaven zu machen und sich von denselben bedienen zu lassen, sie mussten daher trachten, in ihren neuen Niederlassungen in Andalusien Märkte für einen Handel zu eröffnen, der ihren Sitten gemäss war, und die Juden, welche auf Alles spekulirten, ohne Gewissenszweifeln Raum zu geben, und die Christen eben so sehr aus Grundsatz als um der Erinnerung an die von ihnen erlittenen Verfolgungen willen hassten, machten wahrscheinlich keine Schwierigkeit, die Lieferanten der Mauren zu werden. Man liest bei Luitprand, dass die Einwohner von Verdun Eunuchen machten, um sie in das

Land der Sarazenen zu verkaufen. *) Wenn Diess wirklich der Fall war, so würde der Verdacht desshalb gleichfalls auf die Juden fallen; denn die Lothringer, so tief sie noch in Barbarei versunken seyn mochten, würden sich gleichwohl nicht einer so empörenden und ihren Sitten gänzlich widerstrebenden Spekulation hingegeben haben, um die Harems der Sarazenen mit Wächtern zu versehen. Schon einer der Könige der ersten Dynastie hatte die Ausfuhr der Sklaven verboten, und, christlicher als Ludwig der Fromme, Diejenigen losgekauft, die das Unglück gehabt hatten, in die Gewalt jener Menschenhändler zu fallen. **) Das Concilium von Chalons-sur-Saone (um 630) hatte in gleichem Sinne untersagt, Sklaven ausserhalb Frankreich zu verkaufen, um zu verhindern, dass sie nicht in die Hände der jüdischen Kaufleute fielen, die mit dem Auslande Handel trieben ***).

Agobard führt in seinen Beschwerden das Beispiel zweier Christen an, welche die Juden an die Sarazenen in Spanien verkauft hatten. Er beklagt sich in seinem Schreiben an die Grossdignitarien des Palastes, den Beleidigungen der Anhänger der Juden Preis gegeben zu seyn, weil er durch seine Predigten die Christen dahin zu bringen gesucht hätte, dass sie ihnen keine Sklaven für jenes Land mehr lieferten. ****) Am Hofe wurde inzwischen nicht die geringste Rücksicht auf seine Klagen genommen. Vielleicht hinderte seine bekannte Abneigung gegen die Juden den Eindruck Desjenigen, was sie Wahres enthielten. Agobard hatte sehr Unrecht, eine Trennung zwischen Juden und Christen wieder herstellen zu wollen, und sich dessfalls auf das Beispiel der Apostel zu stützen, ohne dar-

*) Carzamatia quos Verdunenses ob immensum lucrum facere solent et in Hispaniam ducere. Luitpr. Opera. Antwerpen, 1640.

**) Vita sanctae Baltildis, im III. Thl. der franz. Geschichtschreiber.

***) Labbe's Sammlung der Concilien, Th. 5.

****) Haec passi sumus a fautoribus Judaeorum, non ob aliud nisi quia praedicavimus Christianis, ut mancipia eis non venderent, ut ipsi Judaeis Christianos vendere ad Hispaniam non permitterent. Agobardi epist. ad proceres palatii im 6. Thl. der franz. Geschichtschreiber.

an zu denken, dass sich die Lage beider seitdem ganz verändert hatte. Bei der Entstehung des Christenthums musste man die noch nicht zahlreiche Christengemeinde absondern, aber wie hätte sich diese Trennung im neunten Jahrhunderte in einer Handelsstadt, wie Lyon, bewirken lassen, ohne die zartesten Bande der Gesellschaft zu zerreissen? Kaiserliche Commissarien, welche nach Lyon abgesandt wurden, erklärten sich gegen Agobard, und in einer Audienz, die er beim Kaiser selbst hatte, war er nicht glücklicher. Er suchte die Bischöfe des Landes in sein Interesse zu ziehen, drang aber auch hiermit nicht durch. Auch in seinen Briefen ergiesst der aufgebrachte Prälat sich in bittere Klagen darüber, dass er alle seine Schritte gegen die Juden vergebens gemacht habe. *)

Aber diese für die Hebräer so glückliche Regierung endete im Jahre 840, zur selben Zeit, wo Agobard starb. Sein Nachfolger scheint seinen Eifer in Verfolgung dieses Volkes geerbt zu haben; er drang in Hinkmar, Erzbischof von Rheims, die Einschränkung der Privilegien der Juden zu veranlassen und jede Berührung zwischen ihnen und den Christen zu unterdrücken. **) Man sieht aus seinem Schreiben an diesen, dass die Juden damals in die Einnehmer-Stellen sich gedrängt hatten, von welchen sie unter den merowingischen Königen ausgeschlossen gewesen waren. Die Christen beschwerten sich wie ehemals über die demüthigende Härte, womit die Ungläubigen die Auflagen von ihnen eintrieben.

Hinkmar hatte dem Concilium zu Meaux beigewohnt, wo man die alten Verfügungen gegen die Juden erneuert katte; er war nicht weniger gegen sie aufgebracht, als der Bischof von Lyon, und da er am Hofe Karls des Kahlen in grossem Ansehen stand, so versäumte er nicht, neue Massregeln gegen dieses Volk vorzuschlagen, welches indess unter dieser Regierung mit derselben Milde behandelt wurde, wie

*) Man sehe ausser seinen Briefen s. Abhandlung de Insolentia Judaeorum, im ersten Theil seiner Werke.

**) In der Sammlung von Schifflot, Scriptorum veterum de fide catholica quinque opuscula. Dijon, 1656, in 4.

unter der Ludwigs des Frommen. Der Leibarzt des Kaisers, Sedekias, war selbst ein Israelit, und der Kaiser stellte nach dem Beispiele der anderen Karolinger Juden an seinem Hofe an. Durch einen Juden, Namens Juda, wahrscheinlich seinen Schatzmeister oder Banquier, übersandte er der Stadt Barcelona ein Schreiben und zehn Pfund Silber für die Kathedralkirche dieser Stadt. Er nennt ihn in dem Schreiben Juda, seinen Getreuen, und erwähnt des guten Zeugnisses, welches dieser Hebräer ihm von der Ergebenheit der dortigen Einwohnerschaft für seine Person gegeben hätte. *) Unter dieser Regierung konnten sich die Juden ohne Hinderniss dem Handel hingeben; nur mussten sie den zehnten Theil des Betrags ihrer Waaren an den Staat entrichten, während die Christen bloss den eilften Theil zu entrichten hatten; **) sie hatten das Recht, Grundeigenthum zu besitzen und darüber frei zu verfügen, wovon mehrere authentische Urkunden den Beweis machen, worin Cessionen von liegenden Gründen zwischen Juden und Christen enthalten sind. ***) Nur in der Grafschaft Narbonne scheinen sie dieses Rechtes beraubt worden zu seyn. Sie waren beständig zahlreicher im Süden als im Norden von Frankreich, besonders in den Diözesen von Arles, Lyon und Vienne, wo sie ihre Synagogen und wahrscheinlich auch ihre wichtigsten Lehrer des Gesetzes hatten. Zu Toulouse bildeten sie eine zahlreiche Korporation, welche man beschuldigte, diese Stadt an die Sarazenen verrathen zu haben, als dieses fremde Volk Septimanien verheerte. In dieser Provinz, so wie überhaupt im ganzen Umfang ihres Gebiets hatten die Westgothen die Hebräer mit so viel Leidenschaftlichkeit verfolgt, dass es nicht zu wundern wäre, wenn die Juden bei der Annähe-

---

*) Schreiben Karls des Kahlen in der Geschichte der Grafen von Barcelona, von Diago.

**) De cappis et aliis negotiatoribus, videlicet ut Judaei dent decimam et negotiatores christiani undecimam. Capitularien Karls des Kahlen, Bd. 3, Cap. 31 im 2ten Theil der Sammlung von Baluzius und im 7ten Theil der franz. Geschichtschreiber.

***) D. Vaissette's Histoire générale du Languedoc, Thl. I. Buch 10. Urkunden. — Charier, Histoire générale du Dauphiné.

rung eines neuen Volkes von Eroberern die Gelegenheit benuzt hätten, um das Joch abzuwerfen und sich für die durch mehrere Menschenalter hindurch erduldeten Misshandlungen zu rächen. Man behauptet, die Kaiser hätten ihnen als beständige Strafe für diesen Verrath aufgelegt, dass alljährlich am Charfreitag ein Abgeordneter von ihnen sich vor dem Portal der Kathedralkirche einfinden solle, um eine Ohrfeige zu empfangen. *)

Unter der Regierung Karls des Kahlen beschwerten sie sich über diese schimpfliche Gewohnheit und verlangten deren Abstellung. Der Kaiser beauftragte den Herzog von Aquitanien und den Erzbischof von Narbonne zur Ausgleichung dieser Angelegenheit auf einem Provinzialconcilium. Wir haben eine sehr umständliche Erzählung über den Hergang dieser Versammlung, welche am Eingange der Kirche von Toulouse gehalten wurde. Man liest darin, dass die Juden dem Klerus, welcher die alten Rescripte produzirte, zur Antwort gaben, es sey unbillig, die Söhne für die Fehler ihrer Väter büssen zu lassen; ferner, dass der Klerus die Aufrechthaltung des Herkommens mit Heftigkeit vertheidigte, dass die Juden in einer vor ihrer Synagoge gehaltenen Sitzung ihre Sache neuerdings durch alle Gründe unterstüzten, welche ihnen das beleidigte Ehrgefühl eingab, und dass man zulezt die Protokolle der Sitzungen dem Kaiser zusendete, welcher starb, ehe er eine Entscheidung gegeben hatte. Obwohl übrigens die sehr in die Details eingehende Art, in welcher diese Erzählung abgefasst ist, **) voraussetzen lässt, dass der Verfasser von dem ganzen Gange der Verhandlungen sehr wohl unterrichtet gewesen sey, so entdeckt man darin doch wesentliche Irrthümer. ***) Gleichwohl ist die Thatsache, dass die Juden jährlich in der

---

*) Chronik von Ademar de Chabanes. Nova Biblioth. MSS. von Labbe, Thl. II.

**) Leben des heil. Theodard, in den Acta Sanctor. 1 Maji, und in den Mémoires de l'histoire du Languedoc, par Catel, liv. III.

***) Basnage, Histoire des Juifs., 9r Thl. — Die Boissi, Dissertations pour servir à l'Histoire des Juifs, 2r Thl.

heiligen Woche durch Repräsentation eine Misshandlung der erwähnten Art erdulden mussten, eine Thatsache, welche sich nicht in Zweifel ziehen lässt, man mag sie nun aus ihrem angeblichen Verrathe zur Zeit des Einfalls der Sarazenen oder aus dem blinden Eifer der Christen herleiten, welche es für einen Akt der Frömmigkeit hielten, die Juden jährlich für die Kreuzigung des Heilands zu strafen.

Es scheint überhaupt, dass an allen Orten, wo sich eine gemischte Bevölkerung fand, die Ceremonien der heiligen Woche zu ärgerlichen Exzessen Veranlassung gaben. In Frankreich *) und in der Schweiz, in England, Deutschland und Italien hielt man sich für berechtigt, die Juden bei dieser Gelegenheit zu misshandeln. Sie hatten sich bei dem Anblicke von Ceremonien, die man nur, um sie zu reizen, vor ihren Augen zu begehen schien, öfter zum Spotte und sogar zu Thätlichkeiten hinreissen lassen; daher wurde es ihnen an mehreren Orten verboten, sich während der ganzen Dauer dieser Ceremonien, d. h. vom Charfreitage bis zum Ostertage öffentlich sehen zu lassen. Das Volk verfolgte Diejenigen ohne Bedenken und Erbarmen, welche sich unglücklicher Weise während dieser feierlichen Tage blicken liessen; ja es ging in seiner Ausgelassenheit so weit, ihre Häuser mit Steinwürfen anzugreifen, ohne dass der Klerus und die Civilbehörden es im Geringsten für nöthig erachtet hätten, diesen Fanatismus zu unterdrücken.

Ein Vorfall zu Bezieres beweist, wie sehr die Gefühle der Menschlichkeit gegen das jüdische Volk bei den Christen erloschen waren. In Bezieres wohnten viele Glieder dieser Nation, welche zur bestimmten Zeit einer gehässigen Verfolgung ausgesezt waren. Alle Jahre nämlich am Palmsonntag bestieg der Bischof die Kanzel und wendete sich mit folgenden Worten an das Volk: „Ihr seht euch von den Nachkommen Derjenigen umgeben, welche Jesus Christus gekreuziget haben, dessen Leidensfeier wir heute beginnen.

*) Catel, Histoire du Lanquedoc. — Chronik von Gaufrede, im 2ten Theil der Nov. Bibl. Uss. und im 12ten der franz. Geschichtschreiber.

Der Gewohnheit eurer Ahnen getreu, bewaffnet euch mit Steinen, schleudert sie mit der Gnade Gottes nach den Juden, und rächet muthig und nach Kräften die Schmach des Heilands." Hierauf gab er der schon ganz zum Vollzug seines Befehls bereiten Menge den Segen, man versah sich mit Steinen, der einzigen Waffe, deren man sich bei dieser Gelegenheit bedienen durfte, und eilte zum Angriff gegen die Häuser der Juden. Diese hatten nach demselben alten Herkommen die Erlaubniss, sich gleichfalls mit Steinwürfen zu vertheidigen, die Stadt befand sich in einem Zustand der Anarchie und des bürgerlichen Krieges, welcher bis zum Ostertage währte. Eine Chronik versichert, dass es in der Regel auf beiden Seiten viele Verwundete gegeben habe.

Weder der Klerus noch die Civilautoritäten fühlten, wie es scheint, das Barbarische in dieser Sitte, und nur mit Hülfe des Geldes brachten es die Juden im Jahre 1160 bei dem Vicomte Raymund, mit dem Beinamen Trincavelle, endlich dahin, sich von diesem Schimpf loszukaufen. Durch eine feierliche Urkunde, welche sich in den Archiven der Kathedralkirche zu Bezieres findet, machte er sich anheischig, den Juden die herkömmliche Misshandlung vom Vorabend des Palmsonntags bis zum Ostermontag in Gnaden nachzulassen, wenn sie ein für alle Mal die Summe von 200 Sous und jährlich am Palmsonntag eine Rente von vier Pfund bezahlten, welche für die Kirchenornamente verwendet werden sollte. *) Der Bischof fügte bei: „Ich erlasse dir, Trincavelle, und allen deinen Nachfolgern, und euch Juden sammt euren Kindern, jenen Angriff und jene Schmach, so wie jenen Krieg mit Steinwürfen, welchen die Christen dieser Stadt mit Recht oder Unrecht gegen die Juden zu führen pflegten." **) Man sieht hieraus, dass der Bischof davon,

---

*) Catel, Histoire du Languedoc.

**) Notum sit omnibus audientibus hoc quod ego Guilielmus Biterrensis episcopus. . . . „Remitto tibi Trincavello et tuis successoribus universis, et vobis Judaeis praesentibus et futuris, per me et per omnes successores meos, illum impetum, et insultum, et lapidationis bellum, quod jure vel injuria more solito solebant Christiani adversos Judaeos hujus villae facere etc." Ibid.

dass seine christliche Heerde durch diese jährlich wiederkehrende Misshandlung der Juden ein Unrecht verübe, nicht moralisch überzeugt war.

Gegen das Ende der Regierung der Karolinger war der Staat zu sehr durch die Einfälle der Normannen und durch die Intriguen der Grossen erschüttert, als dass man den Juden sonderliche Aufmerksamkeit hätte schenken können, daher auch die Geschichtschreiber in dieser Epoche ihrer beinahe gar nicht erwähnen. Auf die Anfrage des Abt Hugo hatte Ludwig der Fromme den Juden in Septimanien, welchen man das Recht zum Grundbesitze streitig machen wollte, dieses, so wie die Befugniss, darüber zu disponiren, ausdrücklich eingeräumt. Ein Jahrhundert später wurde jedoch diese kaiserliche Entscheidung nicht mehr anerkannt. Karl der Einfältige schenkte dem Erzbisthume und den Kirchen von Narbonne die Grundstücke, Weingärten, Häuser und Mühlen, welche den Juden gehört und wovon sie ehemals den Zehnten bezahlt hatten. *) Man weiss nicht, unter welchem Vorwande der König die Eigenthümer derselben beraubte, um sie den Kirchen zu geben. Offenbar muss irgend ein uns unbekanntes Ereigniss die Vertreibung der Juden veranlasst haben, in deren Folge ihre Besitzungen denjenigen Stiftungen zufielen, welche bisher den Zehnten davon bezogen hatten. Uebrigens scheint diese Einziehung des Eigenthums sich nicht über die Gränzen der Grafschaft Narbonne hinaus erstreckt zu haben.

Ich will hier eine andere Urkunde aus derselben Epoche anführen, durch welche Ludwig, Sohn des Boso und König von Arles, die Schenkung seines Vaters bestätigt, welcher dem Bischofe dieser Stadt nicht mit den Besitzungen der Juden, sondern mit diesen selbst ein Geschenk gemacht

*) Man sehe die Urkunden vom Jahr 899, 914, 922 im IX. Theil der franz. Geschichtschreiber. „Terras quoque omnes et domos ac vineas, quas Judaei in comitatu Narbonensi possidere videntur, unde decimae in ecclesiis Dei exire consueverant, quocumque modo acquisiverint possessiones, pro eleemosyna nostra eidem concedimus ecclesiae.“

hatte. *) Diese eigene Art von Schenkung, wovon wir später noch mehrere Beispiele sehen werden, war beinahe überall im Gebrauch, wo die Juden sich niedergelassen hatten. Man bildete sich ein, dass Gott zur Strafe für den Tod Jesu Christi die jüdische Nation in die Gewalt der Christen und namentlich in die der Kirche gegeben habe, welche nun an der Bekehrung dieser Sklaven arbeitete, und sich dazu bald der Ueberzeugung, bald der Gewalt bediente, woferne nicht die Einkünfte, die sie von den Juden zog, sie etwas duldsamer gegen das Judenthum machte. Der Kaiser Otto I überliess im Jahre 965 der Kirche von Magdeburg alle Juden dieser Stadt. **)

Obwohl die Juden sich sehr über die Christen zu beklagen hatten, so findet man doch nicht, dass sie die Einfälle der Normannen dazu benüzt hätten, sich für die erlittenen Unbilden zu rächen. Uebrigens ist es wahrscheinlich, dass die barbarischen Normänner keinen Unterschied zwischen Christen und Juden zu machen wussten. Wahr ist es, dass eine Chronik die Juden beschuldigt, die Stadt Bordeaux an die nordischen Piraten verrathen zu haben, aber die anderen Historiker machen hiervon keine Meldung.

Zu Metz scheint die jüdische Gemeinde um diese Zeit schon sehr zahlreich gewesen zu seyn; wenigstens wandte sich Humbert, Primicerius dieser Stadt, an das Concilium von 888 mit einer Beschwerde gegen die Aufführung der Juden, und das Concilium erneuerte, den ältern Kanonen gemäss, das Verbot für die Christen, mit Juden zu essen oder zu trinken, oder auch nur irgend eine Nahrung von ihnen zu empfangen,***) sey es nun, dass man aus Vorurtheil ihre Unreinlichkeit vermeiden wollte oder aus Aberglauben ihre Frevelthaten fürchtete.

*) Charta Ludov. de anno 920. Insuper et omnes res, quas antecessor suus ab antecessore meo obtinuit, scilicet Judaeos, profata ecclesia perpetuo obtineat jure. Theil IX. der franz. Geschichtschreiber.

**) Die Urkunde findet sich im ersten Theile von Meiboms Script. rerum Germanic.

***) Man sehe die Verhandlungen des Conciliums von Metz im IX. Theile der Conciliensammlung.

Zweite Epoche.

Vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Wir kommen zu einer Epoche, in welcher der Süden Europa's die hebräische Nation wieder frisch erblühen sah, und in welcher all der Glanz, den sie nach ihrer Verbannung von den Ufern des Jordan auf die des Euphrat geworfen hatte, wie mit Einem Male an die Ufer des Tagus und Quadalquivir versezt schien. Der Halbmond war es, unter dessen Schutze die dem Kreuze feindliche Nation zu dieser neuen Blüthe gelangte und einer an grossen Männern reichen Periode entgegeneilte, die ihr eine eigne Literatur und eine neue Aera verschaffte.

Die Mauren hatten halb Spanien eingenommen und Staaten in Cordova, Granada, Sevilla, Toledo gegründet. Dieses von brennendem Christenhasse erfüllte Volk von Eroberern nähm eine in Spanien fremde Nation mit Wohlgefallen auf, die gleich ihm das Christenthum hasste, und mit der es in mehr als einer Hinsicht den Sitten, Meinungen, Gefühlen und selbst der Sprache nach verwandt war. Sobald daher die Araber sich in ihren Eroberungen befestiget haben, sehen wir die Juden sich zahlreich unter ihnen niederlassen, an ihrem Wohlstande und ihrer Wissenschaft Theil nehmen und einen Kultus ungehindert ausüben, welchen die Christen ihnen zum Verbrechen machten.

Allerdings blieben sie auch unter diesen neuen Herren, welche ihnen das Schicksal oder ihre eigene Wahl gegeben hatte, nicht ganz von Beunruhigungen befreit. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts waren sie in die Verfolgung verwickelt, welche die Muselmänner gegen die Christen von Andalusien erregt hatten. *) Zu Medina schlachtete man

---

*) Mariana's Geschichte von Spanien, 1r Thl.

sie auf den Verdacht hin, eine Moschee beraubt und entweiht zu haben, **) und zu Lucina wollte man sie (1107) zwingen, den Turban zu nehmen, weil man in einem arabischen Buche daselbst gefunden hatte, dass die Juden zur Zeit Mahomets versprochen hätten, dem Koran zu huldigen, wenn nach fünf hundert Jahren der Messias noch nicht erschienen wäre. ***) Nur durch ein bedeutendes Lösegeld konnten sie sich dieser Verfolgung entziehen. Aber sie waren zu sehr daran gewöhnt, sich wie das Schilf unter dem Sturme zu beugen, als dass diese vorübergehenden Verfolgungen grossen Einfluss auf den Zustand der Nation hätten haben können. Die Fortschritte ihres Handels und ihrer Industrie, so wie die wachsende Berühmtheit ihrer Synagoge liessen sie bald die im Verhältniss zu Dem, was sie unter den westgothischen Königen beständig geduldet hatten, geringen Leiden vergessen.

Was indess den spanischen Juden diesen Glanz verlieh, war eine in Asien ausgebrochene Judenverfolgung. Wie wir gesehen haben, hatten sich in Mesopotamien und Persien berühmte Akademien und andere Institute für die hebräische Nation seit ihrer Zerstreuung durch die römischen Kaiser gebildet. Anfänglich hatte die Nation gesucht, einige Trümmer des Glanzes und der Einheit ihrer alten Regierung zu bewahren. Die Rektoren der Akademien und die Lehrer des Gesetzes wählten einen Fürsten, welcher über den Kultus und die Studien zu wachen hatte; er wurde feierlich in seine Würde eingesezt, und zeigte sich nur, wenn er sich in die Synagoge begab, dann aber jedesmal mit dem Gepränge eines asiatischen Fürsten; er ermunterte die heilige Literatur und ermahnte das Volk zur Unterhaltung der für den Unterricht der jungen Israeliten bestimmten Institute.

Diese, wiewohl mehr geistliche als weltliche Fürstenwürde, erregte indess bei den Herrschern von Babylon Verdacht und musste abgeschafft werden. ***)

---

*) Samuel Usque, Consol. de Israël, dial. 3.

**) Conde's Geschichte der Herrschaft der Araber und Mauren in Spanien, 2r Theil.

***) Salomon Ben Virga, Histor. judaica, cap. 42.

Seitdem hatten sie Häupter ohne irgend einen weltlichen Glanz, welcher an das Königthum hätte erinnern können. Diese Häupter hatten nach und nach sehr verschiedene Titel und Wirkungskreise, und nach diesen Veränderungen rechnen die Juden die Epochen ihrer heiligen Literatur. Nachdem sie Anfangs zu Religionsvorständen die Tanaim gehabt hatten, welche als Bewahrer des geschriebenen Gesetzes die einzigen Ausleger der heiligen Schrift und die Wächter über der Reinheit der mündlichen Traditionen waren, fingen ihre Gelehrten eine zweite Periode von der Regierung des Antoninus Pius zu rechnen an, unter welcher Juda-Hanasi, der lezte der Tanaim und oberste Richter über alle Israeliten, nach dem Gutachten der Gelehrten seiner Nation das berühmte Buch der Mischna geschrieben hatte, welches die Lehre und die Erklärungen der Tanaim oder Lehrer enthält. Diese zweite Epoche war die des Amoraim oder Erklärer, so genannt, weil die Religionshäupter, welche auf die Tanaim folgten, sich damit beschäftigten, die Mischna zu kommentiren. Bekanntlich ist aus der Sammlung dieser Kommentatoren der Talmud entstanden, welcher die gesammte Religions- und Sittenlehre der Juden umfasst, und ihnen als Religions- und Civilgesetzbuch dient.

Hierauf folgte eine neue Klasse von Gelehrten, die Rabanim oder seburäischen Rabbiner, oberste Richter der Juden und Vorsteher der grossen Akademie, welche in der persischen Stadt Pombeditha gegründet worden war. Endlich kam die Epoche der Geonim, welche gleichfalls mit dem doppelten Charakter des Richter- und Lehramts bekleidet und mit der Leitung der Studien in den jüdischen Instituten Persiens, besonders zu Pombeditha und Mahasia beauftragt waren. *)

Der Ruhm dieser Akademien war so gross, dass die Juden von Spanien, wo sich keine ähnlichen Institute befanden, sie in zweifelhaften Fällen um Rath fragten, und ungeachtet der grossen Entfernung und der Gefahren der

*) David Ganz, Tschemach David, oder der Stamm Davids. — Abraham Ben Dior, Cabala.

Reise ihre Söhne auf dieselben sandten. Die Mauren in Spanien sahen diesen Verkehr ihrer Unterthanen mit den persischen Juden um so weniger gern, als Persien den Nachfolgern Ali's oder den Abbasiden unterworfen war, mit welchen die andalusischen Mauren Feindschaft hatten. *) Der Zufall kam ihnen zu Hülfe; die abbasidischen Chalifen, welche den Hebräern so günstig gewesen waren, hatten ihre Macht verloren, und die persische Dynastie, welche Einfluss auf das Chalifat erlangt hatte, begann, man weiss nicht aus welchem Grunde, die Israeliten zu verfolgen. Ohne Rücksicht auf den blühenden Zustand zu nehmen, den die Wissenschaften auf diesen morgenländischen Akademien gewonnen hatten, vertrieb sie die Juden aus Babylon und der Umgegend und zerstörte die grosse Akademie zu Pombeditha.

Seitdem irrten die Gelehrten, womit diese Anstalten so zahlreich versehen gewesen waren, umher und suchten sich den Ländern zu nähern, wo ihre Religionsgenossen ihnen eine Zufluchtsstätte gewähren konnten. Der Zufall wollte es, dass einer der grössten Gelehrten von Pombeditha, Rabbi Moses, und sein Sohn, Hanuch Henoch, auf dem Meere von Seeräubern gefangen und an die Küsten von Spanien gebracht wurden. Die Juden von Cordova kauften sie aus Erbarmen los, ohne zu wissen, wer sie wären; als man aber erfuhr, dass diese Handlung der Wohlthätigkeit einen der grössten der aus Persien verbannten Gelehrten befreit habe, ward die Freude allgemein; man wählte Rabbi-Moses zum Richter des Volks und rief ihn zum Lehrer in Cordova aus (948). **) Sein Sohn wurde gleichfalls mit dem Lehramte beauftragt, und Diess war die Entstehung der Akademie zu Cordova. Diese Anstalt erlangte bald den alten Ruhm der so eben gesunkenen Akademien von Persien und Mesopotamien, und zog Gelehrte und Lernbegierige nach Spanien. Rabbi-Moses verbreitete den Geschmack am Studium des

---

*) Ebendaselbst.

**) Manuel Aboab, Nomologia. Amsterdam, 1629. — David Ganz, Tschemach David. — Abraham Ben Dior, Cabala.

Talmud, welchen die spanischen Juden vorher wenig gekannt hatten. Der Chalife von Cordova, Hakim, begünstigte dieses Studium und trug zu dem Glanze der unter seinen Auspizien emporblühenden Akademie wesentlich bei. Als Rabbi-Moses in sein Vaterland zurückkehren wollte, wusste der Chalif ihn an seine Hauptstadt zu fesseln, wo eine Menge Schüler seinen Unterricht besuchten; diese verbreiteten in der Folge die Kenntniss in der heiligen Literatur der Hebräer in die anderen Städte Spaniens, und so bildeten sich Akademien oder wenigstens Schulen zu Granada, Toledo, Barcelona und an andern Orten. Als der berühmte Rabbi 1015 gestorben war, folgte ihm einer seiner ausgezeichnetsten Schüler, Samuel Halevi, in der Würde eines Oberlehrers und erhielt 1027 sogar den Titel eines N a g i d oder Fürsten aller Juden in Spanien. *) Von seiner Zeit an beginnen die Rabbiner der spanischen Schule zu zählen. In der That war Rabbi-Moses ein Perser gewesen, welcher nur die Studien, die unter den Chalifen von Bagdad oder Kufa geblüht hatten, auf spanischen Boden verpflanzte; Samuel Halevi dagegen war der erste spanische Lehrer, welcher an die Spitze der Synagogen und Schulen gestellt wurde, es war daher billig, von seiner Erhebung die Epoche des grossen Rabbinats von Spanien zu beginnen.

Unter den Juden, welche von Babylon und Persien gekommen waren und sich unter den Schutz des Scepters der Chalifen von Cordova begeben hatten, zeichnete sich besonders Joseph Ben-Schatnes aus. Durch ihn liess Hachem, der Sohn Achims II und ein grosser Gönner der talmudistischen Literatur, in seinen Staaten den Talmud, oder wenigstens einen Theil dieses umfangreichen Werkes, ins Arabische übersetzen; er verlangte auch von ihm eine Erklärung über die ganze Mischna, sey es aus Neugierde und um zu erfahren, was ein von den Juden so sehr verehrtes Buch enthalte, sey es, um die Juden in Andalusien mit der Religionslehre vertrauter zu machen, da diese bereits anfingen,

*) Sam. Rusque, N a h o m I s r a e l. Ferrara 1553, 8. — Manuel Aboab, Nomologia.

das Hebräische über dem Arabischen zu vernachlässigen. *) Die jüdischen Gelehrten selbst schrieben seitdem häufig in der Sprache der Mauren, in welcher sie sich in der That grössern Erfolg zu versprechen hatten. Indem die maurischen Könige dazu beitrugen, die Juden an den Gebrauch der arabischen statt der hebräischen Sprache zu gewöhnen, fesselten sie dieses Volk noch mehr an sein neues Vaterland und entfernten es von seiner alten Verbindung mit dem Orient.

Nicht allein aus Syrien, Mesopotamien, Persien und überhaupt aus den asiatischen Ländern, sondern auch aus Afrika, insbesondere aus Marocco, kamen Gelehrte, welche den Glanz dieser neuen spanischen Akademien vermehrten. Schon unter den Ptolemäern hatten die Juden einen zahlreichen Theil der Bevölkerung von Aegypten und Cyrene gebildet, von wo sie sich in Mauritanien verbreiteten. Unter Trajan waren sie im Gebiete von Cyrene stark genug, um einen bedenklichen Aufstand zu erregen; und obwohl sie hierauf zerstreut wurden und in der Folge Verfolgungen von Seiten der Christen sowohl als der Muhamedaner zu bestehen hatten, blieben sie doch in der Berberei, und besonders im Kaiserthume Marocco sehr zahlreich. Eine in diesem Reiche begonnene Verfolgung zwang einen der grössten Gelehrten dieses Landes, Isak-Ben-Jakob-Alphesi, in einem Alter von 75 Jahren zur Flucht. Er wurde zu Cordova in die Akademie aufgenommen und lehrte hier über den Talmud, den er in einen Auszug brachte und dadurch das Studium desselben den Juden in Spanien erleichterte. **) Sein Auszug wurde in der Folge durch den berühmten Raschi und durch andere Rabbiner kommentirt. Dieses Buch, welches den Titel des kleinen Talmuds führt, diente den Entscheidungen der Lehrer in zweifelhaften Fällen zur Grundlage. ***) Alphesi wurde zum Nagid oder Fürsten der Synagogen erhoben und starb 1103 zu Lucena in einem Alter von 90 Jahren. Er hatte den Rabbiner Isaak Baruch,

*) Manuel Aboab, Nomologia.

**) Ebenda.

***) Ebenda.

mit dem Beinamen „der Mathematiker," zum Gegner gehabt, welcher vom Schreiber des Propheten Jeremias abzustammen behauptete und den König von Granada in der Mathematik unterrichtete, Was zum Beweise dienen mag, welch hohe Meinung die Mauren von seiner Wissenschaft hatten. Alphesi und Baruch waren die Häupter zweier sich gegenseitig bekämpfender Schulen, vereinigten sich jedoch zulezt. *)

Ein anderer jüdischer Gelehrter aus Marocco, Samuel Juda, welcher nach Spanien kam, schrieb auf Verlangen des Oberrabbiners der Synagoge von Marocco eine Dissertation über die Ursachen des Unglücks der Juden. **) Diese ganz zum Nachtheil der leztern und zu Gunsten der Christen abgefasste Abhandlung wurde in die meisten europäischen Sprachen übersezt, ***) es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob sie authentisch sey; vielleicht ist sie nur eine Gegenschrift wider die ursprüngliche Dissertation. Ein Jude, der nicht zum Christenthume übergetreten war, würde nicht in diesem Geiste geschrieben haben. Auch hat man das arabische Original desselben niemals zum Vorschein gebracht, sondern man kennt sie nur aus der angeblichen lateinischen Uebersetzung, welche im vierzehnten Jahrhunderte ein Dominikaner, Alphons Bonhomme, veranstaltete. ****)

Noch muss von den Rabbinern dieser ersten Periode Samuel-Ben-Cophni-Hacohen erwähnt werden, ein Philosoph und Jurist, welcher einen Kommentar über den Pentateuch lieferte, wovon sich das Manuscript in der vatikanischen Bibliothek befindet. Er lehrte zu Barcellona und starb um 1034. Isaak-Ben-Baruch, von Cordova, ein ausgezeichneter Sprachforscher im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, stand seit seinem vierunddreissigsten Jahre an der

---

*) Ebenda.

**) Man sehe J. Marieta, Histor. ecclesiast., lib. 24. — Rodr. de Castro, Bibl. espan., Thl. I. S. 5 u. flg.

***) Wolf, Bibliotheca hebr., Thl. I.

****) Marieta, Hist. ecclesiast. — Rodr. de Castro, Biblioth. espan., Thl. I. S. 5 u. flg.

Spitze der Akademie seiner Vaterstadt. Er schrieb einen Kommentar über die schwierigen Kanonen des Talmud. *)

In diesem, dem eilften Jahrhunderte, wurden schon beinahe alle Wissenschaften und Künste von den Juden in Spanien kultivirt. Sie hatten nicht allein Theologen, sondern auch Astronomen, Mathematiker, Philosophen, Aerzte, Rechtsgelehrte, Dichter und selbst Musiker, und ihre Gelehrten zeichneten sich durch die Kenntniss der abendländischen wie der orientalischen Sprachen aus. Ausser den schon genannten bemerkenswerthen Männern war noch der Rabbiner Schelomo-Ben-Gavirol-Ben-Juda, ein zu Malaga geborner philosophischer Schriftsteller, so berühmt, dass man ihn unter die Gründer der hebräischen Literatur in Spanien rechnet. **) Er schrieb 1648 zu Saragossa ein Werk über die Moral unter dem Titel Thigun Meddoth Hannephes oder von der Besserung der Neigungen der Seele. ***) Dieses Werk ist in so viele Abtheilungen getheilt, als der Mensch Sinne hat, und handelt in jeder Unterabtheilung von einem Laster oder einer Tugend. Er sammelte auch in einem arabischen Werke die Maximen der alten arabischen sowohl als griechischen Philosophen, und diese Sammlung wurde in der Folge von einem Juden zu Sevilla ins Hebräische übersezt. ****) Derselbe Rabbiner verfertigte Gebete und Gesänge für die Synagogen und schrieb überdiess einige religiöse Abhandlungen. †) Es scheint, dass diese Poesien geschäzt sind; wenigstens haben die Juden in Deutschland sie in ihren Synagogen eingeführt, und einer seiner Religionsgenossen bezeichnet ihn als einen berühmten Dichter. ††)

---

*) Abrah. Ben. Zacuth, Juchasin (die Geschlechter). — Rodr. de Castro, Bibl. espan.

**) Abraham Ben Zacuth, Sepher Juchasin. Krakau, 4. I. Buxtorf, Biblioth. rabbin.

***) Gedruckt in dem Goram nacon, Riva, 1562.

****) Herausgegeben unter dem Titel Mibchar hapeninem oder Sammlung von Rubinen. Cremona, 1558, in 4. Man sehe auch Drusii Apophthegmata Hebraeorum ac Arabum. Frankfurt. 1612, in 4.

†) Wolf, Bibliotheca hebraica, Thl. I. — Rodr. de Castro, Biblioth. esp., Thl. I.

††) Manuel Aboab, Nomologia.

Aehnliche Kirchengesänge lieferte auch einer der Vorsteher der Akademie von Cordova, der Rabbiner Isaak-Ben-Giath, gewöhnlicher Abben-Giath genannt, von welchem unter Anderm auch seine tiefe Kenntniss des Griechischen gerühmt wird. *) Einer seiner Schüler, der Talmudist Isaak-Ben-Reuben, war gleichfalls Dichter, **) so wie auch Moses-Aben-Esra, der auch Gebete, die noch heutzutage in Deutschland im Gebrauch sind, und verschiedene Erbauungswerke verfasste. ***) Ein anderer Rabbiner, Namens Isaak, war ein ausgezeichneter Arzt. Die Bibliothek des Escurial besizt eine sehr umständliche Abhandlung über die Fieber in spanischer Sprache von ihm. ****) Der Astronom Abraham-Ben-Chija lieferte eine Abhandlung über das Weltsystem, welche in der Folge durch Sebastian Münster bekannt gemacht wurde, †) eine andere über die Planeten, die Sphären und die Kalender, ††) eine dritte über die Geometrie und eine vierte über die Musik. †††)

Um so viel verschiedene Gegenstände zu behandeln, mussten die Juden damals allerdings eine grosse Masse positiver Kenntnisse, trotz ihrer mystischen Träumereien, besitzen.

Aber alle diese Männer waren so zu sagen nur die Vorläufer Derjenigen, welche der hebräischen Literatur den wahren Glanz gaben und meistens erst im zwöften Jahrhundert, der schönsten Epoche dieser Literatur, aufgetreten sind. Diese Epoche müssen wir daher etwas genauer kennen lernen. Man könnte jenes Jahrhundert das des Aben-

---

*) Man sehe Hyde, Katalog der Manuscripte der Oxforder Bibliothek.

**) Abraham Ben Dior, Sepher ha Khabalah. — R. Jedalia, Salseleth ha Khabalah. Die Azaroth oder Ermahnungen des Isaak Ben Reuben sind zum erstenmal mit denen des Sal. Ben Gabirol zu Livorno 1655 gedruckt.

***) S. Machzor Sopharadim. Venedig, 1656. 8. — David Ganz, Tschemach David.

****) Rod. de Castro, Biblioth. espan., Thl. I. Art. Isaak.

†) Sphaera mundi. Basel, 1546. 8.

††) Bartolocci, Biblioth. rabbin. Rom, 1675. Fol.

†††) Assemani, Biblioth. Vaticani Codic. MSS. catal. Romae, 1656. Fol.

Esra und des Maimonides nennen, da diese beiden grossen Männer es vorzüglich sind, denen es seinen Ruhm verdankt. Aben-Esra, zu Toledo 1119 geboren und von den Juden Chacam oder der Weise genannt, war zugleich Philosoph, Astronom, Arzt, Dichter und vorzüglich Ausleger der Bibel; *) in dieser leztern Eigenschaft namentlich hat er sich den grössten Ruf erworben.

Vor ihm hatten die Juden die heilige Schrift in einem Meere von Erläuterungen und Kommentarien ersäuft, worin aller Geist verloren ging; auf der andern Seite hatte ihre orientalische und daher den Allegorien geneigte Einbildungskraft in allen Theilen der Bibel solche gesucht und die seltsamsten Träumereien, die bizarrsten Systeme hervorgebracht. Aben-Esra, der auch im Arabischen und Griechischen sehr bewandert war, unternahm es, die Bibelauslegung von dieser Masse verworrener Erläuterungen zu reinigen und durch die Fackel der Kritik und der gesunden Vernunft zu erleuchten. In einer gelehrten Einleitung zu seinen Kommentarien prüfte er zuvörderst die verschiedenen Auslegungssysteme, wies ihre Mängel und ihre Vortheile nach und zeigte, welchen Geist man in diese wichtige Arbeit bringen müsse. Er urtheilte sehr richtig, dass man sich dabei zunächst an den Buchstaben des Textes halten, ihn Wort für Wort erklären und keine Allegorien suchen solle, wo sie sich nicht dem Geiste von selbst darbieten. Ein mit der Sprache seiner Väter so vertrauter Mann wie Aben-Esra, der überdiess einen philosophischen Geist besass, den er auf seinen Reisen durch Europa noch mehr ausgebildet hatte, war ganz dazu gemacht, um das älteste Denkmal der heiligen Literatur zu kommentiren. Sein Kommentar, welcher Seder Olam, die Ordnung des Weltalls, betitelt ist, erklärt den hebräischen Text vollkommen, in einem eben so eleganten als reinen Styl, der aber durch seine ausserordentliche Präcision zuweilen an Deutlichkeit verliert, so dass man neue Kommen-

---

*) Man sehe über Aben-Esra die jüdischen und christlichen Schriftsteller Aboab, Abrah. Ben Zacuth, Bartoloni, Assemani, Wolf, Castro, Boissi.

tarien für nothwendig gefunden hat, um den seinigen zu erläutern. *) Hauptsächlich über den Pentateuch hat sich dieser tiefe Schriftausleger verbreitet. Seine Arbeit war nicht nur für die Juden, sondern auch für die Christen von Nutzen, und die zahlreichen Ausgaben und Uebersetzungen, welche von verschiedenen Theilen seines Kommentars in mehreren Ländern Europa's erschienen sind, beweisen die seiner tiefen Gelehrsamkeit und seinem grossen Scharfsinne gezollte Achtung. **)

Eine Arbeit von diesem Umfange war geeignet, das ganze Leben eines Menschen in Anspruch zu nehmen, aber Aben-Esra hat gleichwohl noch eine Menge anderer Werke über die verschiedenartigsten Gegenstände hinterlaseen, davon Manuscripte in verschiedenen Bibliotheken grosser Städte zerstreut sind. Einige derselben sind mehrmals gedruckt worden. ***) Man hat von ihm Abhandlungen über die Grammatik, worin er in die kleinsten Details über die Buchstaben eingeht, moralische Schriften, Werke über Geometrie und selbst über Astrologie, welcher leztere Umstand beweist, dass dieser vielumfassende Geist sich doch nicht von allen Vorurtheilen seiner Nation und seiner Zeit lossagen konnte. In einer kleinen Abhandlung über die Gestirne ****) verlangt er, dass man bei Krankheiten die Constellation des Mondes und der Planeten zu Rathe ziehe. Es sind diess Träumereien, welche damals allen Nationen gemein waren.

Man hat von Aben-Esra ferner noch Gesänge und selbst ein Gedicht über das Schachspiel, welches Hyde in seiner Geschichte dieses Spieles aufgenommen hat. †) Aben-Esra starb

---

*) Simon, kritische Gesch. des alten Test. B. 3, Cap. 5. — De Boissi, Dissertation über Aben-Esra im zweiten Theile seiner kritischen Dissertationen.

**) Man sehe über die Ausgaben, Uebersetzungen und Manuscripte von Aben-Esra den Artikel über ihn im ersten Theile von R. de Castro's Bibliothek.

***) Ebenda. — De Boissi in der angeführten Dissertation.

****) De luminaribus et diebus criticis, gedruckt in der Sammlung Tabulae astronom. Elisabeth. reginae. Lyon, 1588. kl. 4.

†) Histor. ludi Scacchor. Oxford, 1694. 8.

1168 oder nach Andern 1192 auf der Insel Rhodus, wohin er sich zurückgezogen hatte. *)

Sein Tod fällt ungefähr mit dem des Maimonides, seines Freundes, zusammen, der mit ihm der Ruhm seines Jahrhunderts gewesen war.

Moses-Ben-Maimon, bekannter unter dem Namen Maimonides, war zu Cordova 1139 geboren. **) Seinen viel umfassenden Geist, der dem des Aben-Esra nicht nachstand, hatte er durch Studien und Reisen gebildet und seine Untersuchungen über mehrere Wissenschaften zugleich ausgedehnt. In seiner Jugend soll sich von Dem, was er einst zu werden bestimmt war, keine Spur gezeigt haben, und sein Vater, Richter seiner Nation, verzweifelte beinahe wegen der wenigen Anlagen, welche er entwickelte; aber nachdem er einige Jahre sich unausgesezt den Studien gewidmet hatte, trat er zum grossen Erstaunen seiner Familie mit einer öffentlich zu Cordova gehaltenen Rede hervor. Seitdem machte er reissende Fortschritte in dem Studium des mosaischen Gesetzes, der Philosophie, der Mathematik, der Medizin und der Sprachen. Unter dem berühmten arabischen Philosophen Averroes vervollkommnete er sich in der Arzneikunst, in welcher er einen grossen Ruf erlangte, und die ihm in der Folge in Aegypten das Vertrauen des Sultans Saladin erwarb, an dessen Hof er gerufen wurde. Nach dem Beispiele der andern Rabbiner versäumte er über den weltlichen Wissenschaften die Theologie nicht und fand ungeachtet der vielen Geschäfte, die ihm als Arzt von Juden und Arabern oblagen, Zeit zu religiösen Erörterungen. Aber in die Theologie wie in die Medizin brachte er einen aufgeklärten Geist, welcher ihn hoch über andere Rabbiner seiner Zeit stellt, die beinahe alle von abergläubischen Vorurtheilen erfüllt waren. Er war in der Mathematik bewandert und einer der grössten Rechtsgelehrten, welche die

---

*) Abrah. Ben Zacuth, Sepher Juchasin. — De Boissi a. a. O.

**) Ebenda. — Manuel Aboab, Nomologia. — D. Ganz, Tschemach David.

Juden bis dahin aufzuweisen hatten; die arabische Sprache schrieb er eben so rein, wie die hebräische.

„Wenn ich alle seine Schriften aufführen wollte", sagt einer seiner Religionsgenossen, der Rabbiner Rodalia, „so würde mir die Zeit mangeln. Wirklich hat er eine Masse von Werken, Einleitungen zur Rechtskenntniss, Controversen, Briefe und Kommentarien geschrieben, welche zu bekannt sind, als dass ich nöthig hätte, mich bei ihrer Erwähnung aufzuhalten; er hat aber auch noch eine Menge anderer geliefert, von denen wir bisher keine Kenntniss erhalten haben, die über Theologie, Philosophie, Logik und Medizin handeln und in arabischer, hebräischer, griechischer und chaldäischer Sprache abgefasst sind. Ich für meinen Theil kann versichern, viele medizinische Werke mit seinem Namen in lateinischen Uebersetzungen gesehen zu haben, und ich habe für gewiss gehört, dass deren noch viele andere griechische und arabische vorhanden seyen, und dass man noch die Gutachten besitze, welche er in Aegypten für die dortigen Gelehrten entworfen hat. In der Vorrede zur Mischna versichert er, auch die drei Theile der Gemara kommentirt zu haben, aber diese Kommentare sind nicht mehr vorhanden. Die kostbarsten Werke, die uns von ihm erhalten sind, sind die Mischna-Thora, der More Rebochim und die Perusim oder Kommentar über die Mischna, welche er in einem Alter von 23 Jahren begann, um mich des Ausdrucks seines Herausgebers zu bedienen — in den Höhlen Spaniens fortsezte, und in Aegypten in seinem dreissigsten Jahre vollendete." *)

Man muss bemerken, dass die Mischna, welche mit der Gemara oder Erläuterung den Talmud bildet, eine Sammlung von religiösen und liturgischen Vorschriften, von mosaischen Traditionen, Civil- und Polizeigesetzen, Entscheidungen der Lehrer und von Lebensregeln ist. Die grossen Gesetze der Religion und der Moral finden sich hier aufgestellt neben den kleinlichsten Gebräuchen des Judenthums; das Priesterthum ist darin eben so wie die bürgerliche Rechtspflege berück-

*) Jedalia, Salsceleth ha Khebalah.

sichtiget. Sie enthält mit Einem Worte das Ganze der Gesetze und Gebräuche der Juden. Ein solcher Codex verdiente die Aufmerksamkeit und Sorgfalt eines so gelehrten Kommentators, wie Maimonides; er hat desshalb auch seine ganze Gelehrsamkeit und Frömmigkeit in der Erklärung desselben niedergelegt. Eine schöne Einleitung bildet die Vorhalle zu diesem Werke des gelehrten Rabbiners. Man muss sie lesen, um sich zu überzeugen, zu welch erhabenen Ansichten ein Jude des zwölften Jahrhunderts sich emporzuschwingen vermochte. Ich glaube hier diejenige Stelle dieser Vorrede in einer freien Uebersetzung mittheilen zu müssen, wo der Verfasser, nachdem er alle Theile der Mischna durchgegangen hat, zu philosophischen und religiösen Betrachtungen übergeht, welche eines Platon und der Kirchenväter würdig wären.

„Wisst," sagt er, „dass Alles unter dem Monde zum Gebrauche der Menschen gemacht ist. Wenn es Thiere und Pflanzen gibt, deren Nutzen nicht ins Auge fällt, so ist es nur unsere Unwissenheit, welche ihn nicht zu entdecken vermag. Diess wird durch die Thatsache bewiesen, dass jedes Jahrhundert neue Erfindungen über den Nutzen gewisser Thiere, gewisser Pflanzen gemacht hat. Selbst die Gegenstände, welche uns Gift scheinen, haben ihre nützlichen Eigenschaften. Ein auffallendes Beispiel hiervon haben wir in den Vipern, welche man dem Menschen nützlich gemacht hat, obwohl sie an sich sehr schädliche Thiere sind. Da nun aber der Mensch der Zweck der ganzen Schöpfung ist, so haben wir zu untersuchen, welcher denn sein eigener Zweck, welcher der Grund seiner Existenz sey. Wir sehen, dass jeder Gegenstand der Schöpfung die Wirkung hervorbringen kann, für die er geschaffen ist; die Palme ist da, um Datteln zu erzeugen, die Spinne, um ihre Netze auszubreiten. Alle Eigenschaften eines Thiers oder einer Pflanze sind darauf berechnet, sie zu Erreichung ihres Zweckes geschickt zu machen. Welcher aber ist der Zweck der Menschen? Dieser kann nicht darin liegen, dass er esse und trinke, sich der Wollust hingebe, Städte baue und über Andere gebiete; denn diese Beschäftigungen liegen

ausser ihm und tragen Nichts zu seinem Wesen bei; er hat sie auch beinahe alle mit den Thieren gemein. Die Intelligenz allein ist es mithin, welche Einfluss auf sein Wesen äussert und ihn aus einem niedrigen Zustande zu einem erhabenen emporschwingt. Nur durch die Vernunft zeichnet sich der Mensch vor andern Thierklassen aus, er ist nichts Anderes als ein vernünftiges Thier. Unter der Vernunft aber verstehe ich die Kenntniss aller begreiflichen Dinge und besonders die der Einheit Gottes; alle anderen Kenntnisse dienen nur dazu, den Menschen zu dieser obersten zu leiten, damit er aber zu dieser gelange, muss er die Lüste des Fleisches fliehen, denn zu viel Sorge für den Körper tödtet die Seele. Der Mensch, der sich den Leidenschaften hingibt, seinen Geist den Gelüsten des Körpers unterwirft, offenbart nicht die göttliche Macht, die in ihm liegt, ich meine die Vernunft, sondern schwimmt auf dem Ocean der Materie.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, dass der Zweck unserer Welt und alles Dessen, was darin ist, der mit Wissenschaft und Tugend begabte Mensch sey. Zur Vollkommenheit des Menschen gehört also, dass er Einsichten und gute Werke, d. h. die Kenntniss der Wahrheit und die Ausübung der Tugenden in sich vereinige. Das ist es, was uns nicht nur die Propheten, sondern auch die alten Philosophen gelehrt haben, und was man in unserer Auslegung der Abhandlung A b o t h umständlicher auseinander gesezt finden wird. Ueberall werdet ihr in dem Gesetze der Vorschrift begegnen: Lernt und dann handelt. Es will, dass die Einsicht dem Handeln vorausgehe, denn die Einsicht führt zum Handeln, während dieses nicht zur Einsicht leitet. Diess ist der Grund, warum unsere Schriftlehrer sagen, dass die Einsicht die Ausübung erzeuge. Aber, wird man vielleicht fragen, wann es der Zweck des Menschen ist, zur Weisheit zu gelangen und gute Handlungen zu üben, warum sehen wir die meisten Menschen ohne wissenschaftliche Kenntnisse, ja selbst diese von ihnen verachtet, während sie sich nur der Leidenschaft und der Beschäftigung mit weltlichen Dingen ergeben? Hierauf antworte ich, dass der Mensch viele

materielle Bedürfnisse hat, welche nur durch die Arbeit einer Menge Menschen befriediget werden können. Das Leben Methusalems würde nicht hinreichen, wenn jeder Einzelne gezwungen wäre, alle zur Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse nothwendigen Künste selbst zu üben. Das Studium der Philosophie kann daher nur das Erbtheil von sehr Wenigen seyn. Wenn alle sich diesem Studium überlassen wollten, müsste das menschliche Geschlecht in Kurzem zu Grunde gehen.“

Ferner beklagt er sich über jene Juden, deren beschränkter Geist die Heiligkeit der mosaischen Religion durch alberne Fabeln herabsetze und die Welt glauben mache, dass ein Volk, welches sich zu solchen Abgeschmacktheiten bekenne, sehr weit von der Weisheit entfernt seyn müsse.*)

In der Vorrede zu jener Abhandlung der Mischna, welche die Sprüche der Väter enthält, überlässt sich Maimonides nicht weniger erhabenen Betrachtungen über die Seele; er lehrt hier die reinste Moral und verlangt, dass alle Handlungen der Menschen einen moralischen Zweck haben sollen, den Zweck nämlich, die Tugend zu befördern und das Laster zu unterdrücken.

Man mag sich wundern, wie ein Philosoph von solchem Geiste sein Talent darauf wenden und seine Zeit damit verlieren mochte, die kleinlichen und sogar albernen Uebungen zu kommentiren, worüber ein Theil der Mischna handelt. Musste er nicht diese Details über nichtsbedeutende Gegenstände mitleidig belächeln? Konnte er im Ernst die Frage untersuchen, ob es nach Hillel's Schule erlaubt sey, die Vögel mit Milch zu essen, oder ob Diess nach der Meinung der Schule Schammai's verboten sey? Ob man das Haus kehren müsse, bevor man sich die Hände wasche, oder ob man sich waschen müsse, ehe man kehrt u. s. w.

Ich glaube hierauf erwidern zu müssen, dass sich Maimonides überall in seinen Werken als ein Mann von ausserordentlicher Religiosität zu erkennen gibt. Er sah in dem mosaischen Gesetze die Lehre von einem einzigen Gott und

*) Komment. über den Talmud, Cap. XI.

Vorschriften der reinsten Nächstenliebe. Dieses Gesetz schien ihm ohne Zweifel geeignet zur Bildung des vollkommenen Menschen, wie er ihn sich dachte. Jene Menge kleinlicher und kindischer Gebräuche schien ihm, wie ich aus einer Stelle in seinen Vorreden schliesse, wo er davon Erwähnung macht, *) geschickt, die Juden von bösen Gewohnheiten, von Leidenschaften zu entfernen, und ihnen beständig die Idee ihres Gottes oder die Ausübung einer Tugend ins Gedächtniss zu rufen.

Betrübend ist es dagegen, dass man in Maimonides Werken den Hass der Juden gegen Alle, die eines andern Glaubens sind, gleichfalls findet. Er erlaubt nicht nur, sie zu betrügen, sondern vergisst sich sogar so weit, dass er sich für überzeugt erklärt, man müsse die Verräther, die Epikuräer, die Ketzer vertilgen, und zwar aus jenem allen Verfolgern gemeinsamen Vorwande; dass man die Gefahr abwenden müsse, die durch sie der wahren Religion drohe. **)

Es ist wahr, dass ähnliche Maximen auch den Talmud beflecken, aber für einen so erhabenen Geist, wie Maimonides, durfte Diess kein Grund seyn, um sie anzuerkennen.

Uebrigens theilt er nicht alle Vorurtheile seiner Zeitgenossen, und erhob sich namentlich häufig gegen jene Astrologie, an welche Christen so gut als Juden und Muhamedaner glaubten, und welche in Frankreich bis zum sechszehnten Jahrhundert Anhänger hatte. Man hat noch einen Brief von ihm an die Juden von Marseille, worin er diesen Aberglauben verwirft, ***) und in der Vorrede zur Mischna beweisst er gleichfalls das Unvernünftige desselben. Aber man blieb gleichwohl bei dem Glauben an den damals allgemein angenommenen Einfluss der Gestirne auf das Schicksal der Menschen. Die Juden von Marseille hielten es für Pflicht, die Astrologie gegen Maimonides zu vertheidigen, der sei-

*) Haec omnia praecebit Deus, ut nobis caveremus a delictis mundanis, et ab iisdem nos longe amoveremus etc. Praefat, ad tractat. de capitibus patrum. Mischna, tom. IV.

**) Man sehe seine Abhandlung Hilkoth avoda sarah, Cap. 10.

***) Igghereth lechenme Marsiliah.

nerseits abermals die Feder ergreift, um die Vorurtheile seiner Religionsgenossen zu widerlegen, wiewohl ohne Zweifel mit eben so wenig Erfolg. *) Wahr ist es indess, dass derselbe Gelehrte, welcher den Einfluss der Gestirne leugnete, nichts desto weniger zugab, dass die himmlischen Sphären durch Engel bewegt und regiert würden, ja dass sie selbst Engel oder höhere Geister seyen, die den Willen der Gottheit vollziehen, wie Aristoteles behauptete. Von diesem Glauben ist der an ihren Einfluss auf das Loos der Sterblichen nicht allzuweit entfernt. Inzwischen war der Philosoph von Stagyra nicht so weit gegangen, und nach seinem Beispiel begnügte sich auch Maimonides mit dem Glauben, dass die Gestirne durch einen höhern Geist belebt seyen. Man muss erstaunen, dass ein junger Rabbiner, denn Maimonides schrieb den Kommentar über die Mischna schon in seiner Jugend, ein solches Werk zu Stande bringen konnte. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, dass er in der Folge mehrere darin aufgestellte Meinungen zurückgenommen hat. Man beklagt auch, dass er kein Griechisch verstanden habe, Was ihn zu manchem Fehler verleitete. **)

Maimonides schrieb seine Kommentarien über die Mischna arabisch, weil damals viele Juden in Spanien keine andere Sprache mehr verstanden. Die einzelnen Abtheilungen dieser Arbeit, welche nicht nur den Theologen, sondern auch den Rechtsgelehrten, den Moralisten und den Alterthumsforscher interessirt, sind Anfangs durch Verschiedene ins Hebräische übersezt und später in dieser Sprache sowohl als in lateinischer wegen der Menge von kostbaren Belehrungen, die sie enthalten, zum Gebrauche der Christen gedruckt worden. ***)

*) Jedalia, Salseleth u. s. w. — Rodr. de Castro, Biblioth. espan. Thl. I.

**) Man sehe die Vorrede von Surenhusius vor seiner Ausgabe der Mischna.

***) Der Text mit der hebräischen Uebersetzung und der Erklärung von Obadiah de Bartenora wurde zu Sabionetta 1559 in 4., zu Mantua 1561 in 4., zu Venedig 1566 und 1606 Fol. gedruckt. Man sehe auch Surenhusius Ausgabe der Mischna. Amsterdam, 1698 — 1703. 6 Bde. Fol.

Er lieferte einen Auszug aus dem Talmud unter dem Titel: Jad Chazakha oder die starke Hand, worin wir gleichfalls den Traditionen der Talmudisten und jenem Nationalstolze und religiösen Egoismus gehuldiget finden, welcher blind Alles verdammte, was nicht Israelit war, und die anderen Völker und Religionen ohne Unterschied verachtete. Uebrigens ist dieser Auszug sehr dienlich, um den Geist des Judenthums kennen zu lernen, und in einem einfachen und eleganten Style geschrieben, welcher einem durch das Studium klassischer Muster gebildeten Schriftsteller Ehre machen würde. Maimonides handelt darin in vierzehn Büchern von der Wissenschaft, der Liebe zu Gott, von den Festen und Feierlichkeiten, den Verhältnissen zwischen Mann und Weib, den Erstlingen, dem Samen, den Opfern, den Verrichtungen, den Entschädigungen, der Erwerbung, den Gerichten; es ist ein Civil-, Straf- und Religionsgesetzbuch im Kleinen, ein Handbuch des bürgerlichen, peinlichen und kirchlichen Rechts der Juden. Man darf sich daher nicht wundern, dass in vielen jüdischen Gemeinden des Morgenlandes dieser Auszug vor Gericht zur Grundlage der Richtersprüche genommen wird. *) Wir besitzen davon, wenigstens zum Theil, eine lateinische Uebersetzung, die Arbeit eines getauften Juden zu Metz, mit einer kleinen Denkschrift auf den Verfasser und Zeichnungen, worin der berühmte Perrault den Tempel von Jerusalem nach der Beschreibung, die Maimonides davon macht, darzustellen gesucht hat. **)

In diesem Werke ist Maimonides Talmudist, aber Talmudist von gutem Geschmacke. Ein freierer Geist herrscht in seinem Moreh Nekochim oder doctor perplexorum (Lehrer der Verwirrten und Wankenden), einem von Juden und Christen gleich hochgeschäzten Werke.

Er schrieb es in arabischer Sprache, um dem gemeinen Manne das Verständniss der heiligen Schrift zu erleichtern.

---

*) Alia Chajim. Epistola de rebus insignibus.

**) Louis de Compiègne de Veil, opusculorum, quae ad historiam et philologiam sacram spectant, fascic. VI et VII. Rotterd, 1696, in 8.

Aus diesem Grunde geht er in die Erklärung der Wendungen, Idiotismen, Metaphern und Parabeln der Bibel ein und erläutert eine Menge Stellen mit vieler Klarheit, ohne sich immer an die Traditionen und Vorschriften der Talmudisten zu halten, welche er in seinen grossen Kommentarien zu sehr empfohlen, und in seinem Jad Chazakha ohne Ausnahme als für die ganze israelitische Nation verbindlich erklärt hatte. *) Hier scheint er im Gegentheile jene Masse von Traditionen, welchen die Leichtgläubigkeit der Juden damals blinden Glauben schenkte, ganz zu vergessen, und lässt sich nur von dem Geiste der heiligen Schrift selbst und seinem eigenen Genie leiten. Wegen dieser aufgeklärten Methode wurde er eine Zeit lang als ein Ketzer oder heimlicher Christ verschrieen. Die Synagoge zu Montpellier, an deren Spitze Salomon-Ben-Abraham mit seinen Schülern David und Jonas stand, verwarf das Werk des Maimonides als ketzerisch, verbot die Lektüre desselben bei Strafe der Exkommunikation, und verbrannte alle Exemplarien, deren sie habhaft werden konnte, während die Synagoge von Narbonne, Bezieres und andern Städten des südlichen Frankreichs dasselbe in ihrer Nachbarschaft verfolgte Werk nicht genug bewundern konnte. Sie exkommunizirte ihrer Seits den Rabbiner Salomon-Ben-Abraham und alle Rabbiner, die mit ihm das Verketzerungsdekret unterschrieben hatten. Dieser Streit führte ein heftiges Schisma unter den französischen Juden herbei; die Synagoge von Montpellier fand Anhänger, und man lästerte und verdammte sich wechselsweise. Erst nach langen Jahren des Streites und nach dem Tode des Maimonides entschlossen sich die Juden im südlichen Frankreich, einen unterrichteten Rabbiner nach Spanien zu schicken, um die Entscheidung der grossen Synagogen dieses Landes einzuholen. Da dieser Abgesandte namentlich von den Juden von Narbonne abgeschickt worden war, so erlangte er eine günstige Entscheidung, welche die Meinung derer von Montpellier verwarf. Diese wichen einer Autorität, deren Superiorität sie anerkennen mussten, und söhnten sich endlich

---

*) Man sehe Chiarini's Theorie des Judenthums, Thl. I. S. 14.

nach einem Zeitraume von vierzig Jahren (1232) mit ihren Religionsgenossen in Frankreich aus. *)

Am Schlusse des in der vatikanischen Bibliothek befindlichen Manuscripts vom Moreh Nebochim liest man die Censur einiger spanischen Rabbiner, welche das Buch zu besitzen und zu lesen gestatten, obwohl die darin entwickelte Lehre statt auf den Talmud oder die Cabbala auf die Philosophie der Heiden gebaut sey, woraus hervorgeht, dass Maimonides auch in Spanien der Ketzerei verdächtiget wurde. **) So viel ist richtig, dass er, wie man leicht sieht, für das philosophische System des Aristoteles und der Peripatetiker sehr eingenommen war. Man wirft ihm auch zu grosse Subtilität in seinen Raisonnements und einen überflüssigen Aufwand von Gelehrsamkeit vor. ***)

Inzwischen wurde das Verdienst des Werkes bald überall anerkannt, wo es Juden gab. Die Juden im Morgenlande ermunterten den spanischen Rabbiner Samuel, Sohn des Juda-Ben-Thibon, der sich damals zu Jericho befand, den Moreh Nebochim ins Hebräische zu übersetzen. Maimonides billigte diese Arbeit und erklärte sie für übereinstimmend mit dem arabischen Original. Es sind davon vier lateinische Uebersetzungen veranstaltet worden, und die hebräische Version ist, wie wir weiter unten sehen werden, eines der ersten Bücher, welche die Juden gedruckt haben. ****)

Die Verwirrung, welche bei der Unterweisung im Judenthume herrschte, gab Maimonides Veranlassung zur Entwerfung eines Symbolums des jüdischen Glaubens, und diese Glaubensformel, welche in 13 Artikeln besteht, ist die Grund-

*) Abrab. Ben Zacuth, Sepher Juchasin. — Jedalia, Salseleth ha Khabalah. — Brief von David Kimchi und Juda Alphacar in dem Supplement der Instit. epist. hebr. von Buxtorf.

**) Rodrig. de Castro, Bibl. espan., Art. Maimonides.

***) Simon's kritische Geschichte des neuen Testaments. — De Boissi's Dissertation über Maimonides.

****) De Rossi, Annal. typogr. hebr. — J. Buxtorf in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Moreh-Nebochim. — De Boissi's mehrerwähnte Dissertation. — Ueber das arabische Original s. man Nicol, Biblioth. Bodlejanae Cod. MSS. Orient. catalogi p. II, vol. I. Oxfort, 1821. Fol.

lage bei dem Religionsunterrichte in den jüdischen Schulen geworden. *)

Man kann sie mit wenigen Worten folgender Massen ausdrücken:

1) Gott ist der Schöpfer und Herr aller Dinge; er ist es, der Alles gemacht hat.

2) Er ist der einzige und alleinige Gott.

3) Er ist nicht körperlich und kann durch keinen materiellen Grund begriffen werden.

4) Der Schöpfer ist Alles in Allem.

5) Man muss den Schöpfer anbeten und sonst Niemand.

6) Alles, was die Propheten gesagt haben, ist wahr.

7) Moses ist der Vater aller Weisen, welche gelebt haben und noch leben werden; alle seine Prophezeihungen sind wahr.

8) Das ganze Gesetz, wie wir es gegenwärtig besitzen, ist durch Moses, unsern Lehrer, auf uns gekommen.

9) Kein anderes Gesetz ist uns durch den Schöpfer gegeben; es darf niemals eine Abänderung erleiden.

10) Der Schöpfer kennt alle Werke der Menschen und alle ihre Gedanken.

11) Er belohnt die Guten, die seinen Geboten gehorchen, und straft Diejenigen, welche sie verletzen.

12) Der Messias wird kommen, und man muss seine Ankunft erwarten, möge sie auch noch so spät erfolgen.

13) Die Todten werden auferstehen, wann es dem Schöpfer gefallen wird.

Um die Juden abzuhalten, sich von diesen Fundamentalprinzipien zu entfernen, schloss Maimonides sein Glaubenssymbol mit der Drohung, dass alle Diejenigen von der Gemeinschaft der Juden ausgeschlossen werden sollten, welche diese 13 Artikel nicht anerkennen würden. Sie sollten zu den Ketzern und Apostaten gerechnet werden, und dem Hasse und der Verfolgung der Gläubigen verfallen seyn. **)

---

*) Herausgegeben unter dem Titel Jesodoth, oder Ikkarim, oder Seberche Emunech, zu Worms, 1529, in 8., mit der lat. Uebersetzung von Sebast. Münster.

**) Quem odio habere et perdere jussi sumus. II. Jesodoth, Worms, 1529, in 8.

Jeder Jude, welcher Sekte er auch angehören mochte, konnte dieses Glaubensbekenntniss mit gutem Gewissen unterschreiben, und der Judaismus würde von vielem Aberglauben frei geblieben seyn, wenn man sich immer fest an diese von dem Sohne des Maimon aufgestellten Grundsätze gehalten hätte. Wahr ist es, dass die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung der Todten nicht von allen jüdischen Sekten angenommen waren; die Sadduzäer verwarfen sie und sahen in dem Menschen nur den mit der Materie verbundenen Geist, von welchem sie glaubten, dass er beim Tode mit dem Körper untergehe, wie der Instinkt mit dem Leben der Thiere. Wahr ist es ferner auch, dass dieses Dogma in den Schriften Mosis nirgends ausgesprochen ist, obwohl die Talmudisten alle möglichen Spitzfindigkeiten angewandt haben, um es darin zu entdecken oder doch das Stillschweigen des Gesetzgebers darüber zu rechtfertigen. *) Aus den Schriften der Propheten und besonders in den Psalmen Davids leuchtet die Idee von der Auferstehung des Leibes und seiner Wiedervereinigung mit der Seele etwas mehr hervor; endlich wurde sie in dem mehr ausgebildeten Judenthume ein beinahe allgemein angenommener Glaube. Die Talmudisten bekannten sich zu demselben und verbanden damit ihre abgeschmackten Träumereien, unter Anderem über den Knochen L u t h, welcher allein hinreichen soll, um den ganzen menschlichen Organismus wieder herzustellen, und die Cabbalisten verfielen sogar auf die Lehre von der Seelenwanderung. Maimonides glaubte daher auch die Auferstehung der Todten und dadurch mittelbar die Unsterblichkeit der Seele unter die Fundamentalartikel des jüdischen Glaubens aufnehmen zu müssen; zu der Höhe eines allgemeinen Theologen aber konnte er sich nicht erheben, sondern glaubte mit den anderen Rabbinern, dass die Juden allein, und zwar nur die Gerechten, wieder auferstehen würden. Die alten Rabbiner sagten in dieser Beziehung: die Wohlthat des Regens ist für den Bösen, wie für den Guten, aber die Auferstehung ist nur für die Gerechten.

*) Man sehe Manasse Ben Israel, de resurrectione mortuorum, lib. 3. Amstelod. 1636. 12.

In Beziehung auf die Lehre von der Auferstehung erzählt der Rabbiner Abraham, der Levite, eine seltsame Anekdote. *) Der Kapitain eines maurischen Schiffes, Namens Demachin, kreuzte auf Befehl des Königs von Granada, Ibod-al-Raham-Alnazar, an der syrischen Küste und bemächtigte sich eines feindlichen Schiffes, auf welchem sich vier Rabbiner befanden, die sich nach Sebaste begaben. Man legte sie in Fesseln. Einer derselben, Rabbi Moses, Vater des Rabbi Chanochin, hatte seine Frau bei sich, die sehr schön war. Sie gefiel dem maurischen Kapitän, der sie in Gegenwart ihres gefesselten Mannes mit seinen Liebeserklärungen quälte. Sie sah kein anderes Mittel, ihre Tugend vor seiner Zudringlichkeit zu retten, als sich in das Meer zu stürzen. Ein einziger Zweifel hielt sie noch zurück. „Werden Diejenigen, welche im Meere untergegangen sind, einst wie Jene auferstehen, deren Körper der Erde anvertraut wurde?“ fragte sie ihren Mann vernehmlich in hebräischer Sprache. Dieser antwortete mit dem 23sten Verse des 68sten Psalms: „Der Herr hat gesagt: Ich werde dich aus der Tiefe des Meeres heraufholen.“ Als die Frau diese Antwort vernommen hatte, entzog sie sich den Händen des wollüstigen Kapitäns und stürzte sich in die Wellen.

Von den medizinischen Kenntnissen des Maimonides finden wir Belege in seinem Werke von der Erhaltung der Gesundheit (Phidabdir af Sehhat), welches dem Sultan von Aegypten dedizirt ist, in seinen medizinischen Aphorismen (Pirke Moscheh), die er aus Galenus gezogen hat und worin er sich als ein Schüler des Averroes zeigt, endlich in mehreren ungedruckten Abhandlungen, welche die Bibliotheken zu Paris, Rom u. s. w. besitzen. Die Bibliothek des Escurial hat selbst von ihm ein vollständiges Handbuch der Medizin, welches in arabischer Sprache verfasst und mit kufischen Schriftzeichen geschrieben ist. **) Man sieht aus einem Briefe, den er von Kairo aus geschrieben hat, dass, während er am Hofe des Sultans war, er nicht

*) Cabbala, S. 13.

**) Rodr. de Castro, Bibl. espan. Thl. I.

nur von diesem Fürsten und seinem ganzen Hofe, sondern auch von allen Klassen der Einwohner zu Rath gezogen wurde, welche sein Haus vom Morgen bis zum Abend belagerten, um von seinem tiefen Wissen Nutzen zu ziehen. Ein arabischer Schriftsteller nennt ihn den Phönix seines Jahrhunderts in der Arzneikunst. Er starb in Aegypten im Jahre 1209 und in einem Alter von siebenzig Jahren. Seine Todtenfeier begingen die Juden durch Fasten und eine Trauer von drei Tagen, *) und sein Körper wurde in das Land seiner Väter, nach Palästina, gebracht. Am besten wird die hohe Verehrung, die er bei seinem Leben einflösste, dadurch bewiesen, dass die Israeliten, oder doch Diejenigen darunter, welche ihn als das Licht seines Jahrhunderts betrachteten, zu dem täglich in den Synagogen ausgesprochenen Wunsche, endlich das Reich Gottes kommen zu sehen, den Beisatz machten: „Möchte doch dieses Reich noch während des Lebens unseres erhabenen Leiters und Lehrers Maimonides anbrechen!" Man behauptete von ihm, er sey der erste wahrhaft grosse Mann, der seit Moses in der jüdischen Nation erschienen sey, und auf seinem Grabe nannte man ihn den Auserwählten des menschlichen Geschlechts. **)

Etwas sehr Merkwürdiges ist der Ruf, welchen die Juden damals in der Medizin sich erworben hatten. Man findet in jener Epoche jüdische Aerzte an vielen christlichen sowohl als muhamedanischen Höfen. In Frankreich, England, Spanien, Portugal waren Juden die Leibärzte der Herrscher. ***) Die Päpste hatten solche bis zum 16ten Jahrhundert ****) und die Könige von Frankreich eine eben so lange Zeit hindurch. Obwohl man in dem christlichen Spanien das alte Verbot an die Gläubigen erneuerte, nicht mit Juden zu verkehren und sie nicht in Krankheitsfällen zu berathen,

---

*) Abulpharag, Histor. — Salomon Ben Virga, Schevet Jehudah.

**) Jedalia, Salseleth ha Khabalah.

***) Man sehe David de Pomis, Apologia pro medico hebraeo.

****) G. L. Marini, Degli archiatri pontifici. Rom, 1784. Thl. I. u. II. in 4.

so hatte doch der König von Leon selbst im Anfange des zwölften Jahrhunderts einen Leibarzt aus dieser Nation, dem er sein ganzes Vertrauen schenkte. An diesen Juden wendeten sich sogar die Stände des Königreichs, um den König von einer Verbindung mit Arragonien abzubringen. Niemand wagte es, hierüber mit dem Fürsten zu sprechen, dessen heftigen Charakter man kannte; der Jude allein unternahm es, ihm den Wunsch der Nation zu eröffnen. *) Auf gleiche Weise finden wir die arabischen Aerzte am Hofe von Castilien im grössten Ansehen. Joseph, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts Andalusien und Marocco beherrschte, hatte ebenfalls einen jüdischen Arzt, Aben-Zoar, dessen Vater und Grossvater sich in der Medizin Ruhm erworben hatten. Sein Vater war lange Zeit im Gefängnisse gesessen, weil er dem Bruder eines Königs von Sevilla das Leben gerettet hatte, welcher von seinen eigenen Verwandten vergiftet worden war. In der That eine eigene Art von Dankbarkeit von Seiten dieser rachsüchtigen Familie! Als sie durch Joseph vertrieben wurden, erlangte er seine Freiheit wieder und wurde der Arzt dieses Fürsten. Sein Schüler war der berühmte Averroes, welcher in einem seiner Werke erklärt hat, dass die wahre Arzneikunst Alles der Familie Aben-Zoar's zu danken habe. Dieser war wirklich ein trefflicher Arzt und ein sorgfältiger Beobachter der Natur. Sein Sohn lebte am Hofe Josephs zu Marocco. Leo Afrikanus **) erzählt, als dieser Fürst einst in dem Kabinet des Aben-Zoar unter seinen Papieren Verse gefunden habe, worin er seinen Schmerz über die Trennung von seiner in Spanien zurückgebliebenen Familie ausdrückte, habe er diese heimlich nach Marocco kommen lassen, ihr eine schöne Wohnung eingeräumt und durch das freudige Erstaunen seines überraschten Arztes sich hohen Genuss verschafft. Uebrigens sind nur einige kleine medizinische Abhandlungen von Aben-Zoar, dem Vater, veröffentlicht worden.

---

*) Zurita, Geschichte von Arragonien. — Mariana's Geschichte von Spanien.

**) De Medicis et Philosophis arabis et hebraeis, in der Bibl. quadripart. von Hottinger.

Doch blieben auch in Andalusien, wo ihr Glück so gross war, die Juden von traurigen Momenten nicht befreit. Als Abdelmumen, das Haupt der Almohaden, um 1160 Andalusien erobert hatte, wollte er hier die neue Sekte triumphiren sehen. Er befahl daher allen Christen und Juden, welche nicht den Turban nehmen wollten, sich inner einer bestimmten Zeit aus seinen Staaten zu entfernen. Es scheint, dass viele Hebräer, welche zu sehr an das angenehme Leben in Andalusien gewohnt waren, die ihnen durch das strenge Oberhaupt der Almohaden aufgedrungene Lehre annahmen, und einige Schriftsteller behaupten, Maimonides sey desshalb nach Aegypten gewandert und habe dort seine Tage beschlossen, um nicht gleichfalls abtrünnig werden zu müssen.

Inzwischen hatte die Strenge des Abdelmumen keinen dauerhaften Erfolg, und unter den ihm folgenden Almohadenhäuptern waren die Juden nicht nur nicht unterdrückt, sondern erfreuten sich neuen Wohlstandes durch den Einfluss dieser muselmännischen Dynastie, unter welcher die arabische Literatur beinahe wieder zu ihrer alten Blüthe in der Chalifenzeit gelangte. Der Rabbiner Moses-Ben-Juda-Ben-Tobon-Merimon, geboren zu Granada 1134 und von seinen Landsleuten Abi-Hamaha-Thikim oder der Uebersetzer, wegen seiner Fertigkeit, die arabischen Schriften ins Hebräische zu übertragen, genannt, übersezte zur Belehrung seiner Landsleute die besten Werke der Mauren über Jurisprudenz, Philosophie, Medizin und Astrologie. Eine seiner Uebersetzungen, die der Sprachlehre und des Wurzelbuches, welches der Rabbiner Jonoas-Ben-Genach von Cordova in arabischer Sprache verfasst hatte, verfertigte er, wie in einer Note bemerkt ist, im Thurm und Palast (Alkazar) von Lunel in Frankreich, dessen Synagoge damals berühmt war. *)

Derselbe Uebersetzer besorgte eine hebräische Ausgabe des Buches Cosri von Juda Hallevi oder dem Leviten. **) In diesem Buche unterhält sich ein König der Khazaren in Persien mit einem Rabbiner über die jüdische Religion und

*) Rodr. de Castro, Bibl. espan. Thl. I. Art. Moses Ben Juda u. s. w.

**) Liber Cosri, herausgegeben von Buxtorf. Basel, 1660.

lässt sich von ihm über die Grundsätze des Judenthums unterrichten. Es hat dieses Werk einige Aufmerksamkeit wegen einer interessanten Frage, womit es in Beziehung steht, erregt. Man hat nämlich zwei hebräische Briefe, den einen von Khasdai, dem Finanzminister Abdarrhamans aus der Dynastie der Ommijaden, an den König der Khazaren, Namens Joseph, worin er sich erkundigt, ob das Gerücht, dass die Khazaren sich zur jüdischen Religion bekennten, Grund habe, und den andern mit der Antwort des Königs, welcher erklärt, dass die Khazaren sich für Nachkommen Japhets und daher für Brüder der Juden hielten. *)

Man hat diese Briefe als unächt verworfen und darin nur einen Versuch der neueren Juden gesehen, an die Existenz eines jüdischen Königreichs glauben zu machen. Es scheint indess wirklich, dass die Khazaren israelitische Gebräuche übten; **) wahrscheinlich bekannten sie sich zu einem entstellten Mosaismus, wie denn auch einige Völker des Kaukasus einem entstellten Christenthume huldigen.

Der Rabbi Moses Gequatilah, geboren zu Cordova, war Dichter und Grammatiker. In einer im Manuscripte vorhandenen Grammatik der heil. Sprache wird noch eine grosse Zahl anderer Gelehrter angeführt, die in dieser Epoche über die Grammatik schrieben. ***) Beshai-Adajan, von Barcelona, war ein tiefer Theolog; ein anderer Rabbiner aus derselben Stadt, Abraham Ben Schamuel Chasdai, schrieb Werke über die Moral in hebräischer und arabischer Sprache. Eines derselben, welches Thiqun Middoth Hanephes oder Leitung der Neigungen der Seele betitelt und in zehn Abhandlungen, nämlich von Gott, der Seele, der Busse u. s. w. abgetheilt ist, ist oft gedruckt. ****) Endlich

---

*) Herausgegeben durch R. Isaak Ben Abraham, unter dem Titel: Caul-Mubesser.

**) Man sehe d'Osson, de Peuples du Caucase. Paris, 1828. S. 242.

***) Marini, Opuscula hebraeosamaritica. — Simon's krit. Gesch. d. alt. Testam. Bd. I. Cap. 30. — Wolf's Biblioth. hebraea, Thl. I. S. 337. — Rodr. de Castro, Bibl. espan. Thl. I. Art. Moses Gequatila.

****) Zu Amsterdam 1716 in 4. und in 12., ferner zu Wilmersdorf 1726 in 4. u. s. w. Man sehe Bartolocci, Bibl. rabbin., tom I et II; Rodr. de Castro, Bibl. espan., Thl. I, Art. Chasdai.

Benjamin von Tudela macht sich durch seine Reisen und durch sein Itinerarium bekannt, ein vortreffliches Werk, das uns über die Statistik und den Bildungszustand der hebräischen Nation in dieser Epoche Aufklärung verschafft. Er war übrigens nicht der einzige Rabbiner, der sich durch lange und beschwerliche Reisen zu unterrichten suchte, deren Schwierigkeiten jedoch durch die gastfreundliche Aufnahme gemindert wurden, welche wandernde Rabbiner überall fanden, wo Synagogen waren.

Im Königreiche Arragonien machte 1106 die Bekehrung eines Rabbiners, Namens Moses Sephardi, Aufsehen. Der Bischof taufte ihn in der Domkirche und Alphons VI, König von Kastilien und Leon, war sein Pathe und ernannte ihn zu seinem Leibarzt. In der Folge schrieb Sephardi, der den Namen Peter Alphons angenommen hatte, gegen die Religion der Juden und gegen die der Muselmänner. Er war ein Mann von mittelmässigem Geiste, wiewohl von ziemlichen Kenntnissen, und ist als der Verfasser einer Sammlung berühmt geworden, welche Einfluss auf die europäische Literatur geübt hat. Es ist Diess die Disciplina clericalis *), unter welchem Titel man freilich nichts weniger als eine Sammlung von moralischen Erzählungen, in freien Uebertragungen aus dem Arabischen, vermuthen sollte. Darunter befinden sich auch einige Fabeln von Pilpay und einige Erzählungen aus Tausend und Einer Nacht; denn die Araber eigneten sich die Dichtungen der Inder und Perser an, und aus dem Arabischen gingen sie durch jenen getauften Juden in das Lateinische über, welches ganz Europa verstand. Zwar übertrug er jene Erzählungen ohne Geschmack und ächten Dichtergeist, aber selbst in dieser rauhen Hülle verloren sie ihren Glanz nicht ganz; Europa nahm sie mit dem höchsten Beifall auf; sie wurden in die Muttersprache übersezt, nachgeahmt und in die Form von Fabliaux gekleidet. Man hat eine glückliche Nachbildung in französischen Versen aus

---

*) Disciplina clericalis, auctore Petro Alphonsi, mit der französischen Uebersetzung unter dem Titel: Discipline de clergie, und einer Vorrede von Abbé de Labouderie. Paris, 1824, erste Abthlg. 8.

dem vierzehnten Jahrhundert, *) welche schon mehr Werth hat, als jene trockene lateinische Uebersetzung. Später wurden einige dieser Erzählungen für die Bühne bearbeitet oder in andere angenehme Formen gebracht; namentlich aber wurden die, welche arabischen oder indischen Ursprungs sind, das Gemeingut der Literatur aller europäischen Länder.

Der grosse Schwung, den das Studium der heil. Literatur genommen hatte, und das Uebergewicht, welches die Rabbiner als Ausleger der heil. Schrift über alle Geister übten, verbunden mit dem Streben derselben, sich gegenseitig an Gelehrsamkeit und Ruhm zu übertreffen, musste nothwendig religiösen Streitigkeiten die Entstehung geben, die übrigens die einzigen Unruhen waren, welchen der Judaismus in Andalusien während dieser so glücklichen Periode unterworfen war. Wir haben schon erwähnt, dass die Juden in Beziehung auf die Tradition getheilter Meinung waren. Die Rabbaniten, welche sich zu dem mündlichen Gesetze als Ergänzung des geschriebenen bekannten, vertrugen sich noch so ziemlich mit den Cabbalisten, die in ihren Augen nur darin Unrecht hatten, dass sie zu ängstlich nach einem geheimen Sinne in den Stellen der Bibel forschten. Wenn die Einen gegen die Anderen stritten, so waren ihre Controversen gewöhnlich in gelehrten und umfangreichen Werken niedergelegt, von denen das eine immer dunkler und verwirrter als das andere war. Dagegen erregte im zwölften Jahrhundert die Erscheinung der Karaiten, einer Sekte, die im Widerspruche mit den Rabbaniten nur die wörtliche Auslegung des Schrifttextes zuliess und die talmudistischen und rabbanistischen Traditionen sammt allen Dogmen und Gebräuchen, die sich darauf gründen, mit Entrüstung verwarf, den religiösen Fanatismus. **) Diese Sekte wurde durch einen Schüler des Abu-Alfarage aus Palästina nach

---

*) Le Chastoiement d'un père à son fils, in franz. Versen, zweite Abtheilung des vorerwähnten Werks.

**) Man sehe Trigland, Diatribe de secta Karaeorum. — Warner, Dissertatio de Karaeis. — Wolf, Notitia Karaeorum. Hamburg, 1714. 4.

Spanien verpflanzt. *) Sogleich waren die Rabbaniten in Aufregung. Den Talmud angreifen schien ihnen eine Gottlosigkeit, denn sie waren bereits dahin gekommen, diese unförmliche Sammlung für eben so wichtig und heilig als die Bibel selbst anzusehen. Ein gelehrter Rabbiner von Toledo, Abraham Ben Dior, schrieb gegen die Karaiten sein berühmtes Buch von der Cabbala, welches bei den Juden klassisches Ansehen erlangt hat. Er entwickelt darin eine ununterbrochene Reihe von traditionellen Lehren der Gesetzlehrer, vom Anfange bis auf seine Zeit, und behandelt den Gründer der karaitischen Sekte in Spanien als einen boshaften und gottlosen Alten. **) Das ganze Werk ist reichlich mit frommen Argumenten ausgespickt. Die Karaiten ihrer Seits waren niemals grosse Disputationshelden. Ihr Glaube war einfach aber fest; sie waren die Protestanten und Puritaner des Judenthums, aber weit davon entfernt, ihre Lehre den anderen Juden aufdringen zu wollen. Sie breiteten sich in Spanien aus ***) und griffen in den christlichen Staaten noch mehr als bei den Arabern um sich. Vielleicht besassen die Rabbaniten unter den christlichen Königen weniger Macht, sie zu verfolgen, als bei den Muhamedanern und in den grossen Synagogen Andalusiens. Uebrigens wurden die Streitigkeiten zwischen den Rabbaniten und Karaiten so heftig und lebhaft, dass der König Alphons von Kastilien gezwungen war, seine Autorität zu interponiren, um sie zur Ruhe zu bringen. In der Folge traten noch mehrere ausgezeichnete Rabbiner auf den Kampfplatz, um die karaitische Lehre zu bestreiten, deren Anhänger, da sie sich gewöhnlich der arabischen Sprache bedienten, wie es scheint, mehr Popularität besassen, als die hebräisch schreibenden Rabbiner. Gleich den meisten verfolgten Sekten zeichneten sich die Karaiten durch ihren streng moralischen Lebenswandel aus und wurden in ihrem Glauben um so mehr befestigt, als sie mitten unter der zahlreichen Judengemeinde von

---

*) Abrah. Ben Dior, Cabala. Paris, 1572. 8.

**) Ebenda.

***) Alphons de Spina, Fortalitium fidei, lib. III.

Spanien verlassen standen. Man scheute sich, mit diesen nach dem Glauben der Rabbiner verworfenen Menschen Verbindungen einzugehen. Es ist wahrscheinlich, dass man sie auch von den industriellen und Handelsunternehmungen ausschloss. Sie lebten daher arm und in Verborgenheit, schrieben wenig Bücher und liessen nicht viele Denkmale ihrer Existenz und ihrer Lehre zurück, *) als sie lange vor der Vertreibung der Juden aus Spanien allmälig aus diesem Lande verschwanden. **) Auf dieselbe Weise sind sie in den meisten Ländern Europa's, wo es Juden gibt, verschwunden. Heutzutage findet man sie besonders in Polen, ***) wo manche von ihnen sehr vermöglich sind; eine eigene Kolonie von 6000 Seelen besitzen sie zu Tchifudkale oder Judenstadt in Taurien, drei Werste von Bakchisaray; ihre Häuser sind daselbst wie Nester auf einem steilen und schwer zugänglichen Felsen gebaut. ****) Des Tags machen sie ihre Handelsgeschäfte auf der Ebene, die Nacht aber sieht sie in ihre luftigen Wohnungen zurückkehren. Sie sagen, ihre Väter seyen vor fünf hundert Jahren von Damaskus nach der Krimm gekommen, wo sie seit dieser Zeit ansässig und wegen ihrer guten Aufführung geachtet sind. Sie sprechen tartarisch und haben eine Bibelübersetzung in einem eigenen tartarischen Dialekt. Man hat auch die Meinung aufgestellt, dass die Karaiten aus der Bucharei gekommen seyen.

In Palästina und der Tartarei befindet sich noch eine grosse Menge dieser Juden. Sie scheinen in diesen Län-

*) Trigland, Diatribe de secta Karaeorum. — J. Moine, Exercit. bibl., Thl. I. Paris, 1643, exerc. 4, de Karaitis.

**) Man sehe über die Ursachen ihres Verschwindens: Ant. Ribeiro de Santos, Memoria I de litteratura sagrada etc., im 2ten Bande der Memorias de litterat. portugueza. Lissabon, 1792.

***) Peringer's Brief über die Karaiten von Litthauen, in den Dialogen von Tenzel. 1691.

****) Muravief Apostol, Reise in Taurien. — Henderson, Biblical Researches and Travels in Russia — with observations on the state of the rabbinical and Karaite Jews. London, 1826. Diese Karaiten beziehen ihre Bibeln aus Polen und nehmen keinen Juden auf, der nicht wie sie den Talmud verwirft.

dern eine Freistätte gegen die Verfolgung der Rabbaniten und selbst gegen die der Türken von Aegypten und Konstantinopel gefunden zu haben. Einer der gelehrtesten, 1492 aus Spanien verbannten Rabbiner, Gedolia, fand sie in lezterer Stadt ansässig und schrieb für ihre Bekehrung, wiewohl vergebens. Sie hatten, obwohl ihnen mehrere Jahrhunderte zum Nachdenken geblieben waren, noch keine hinreichende Gründe gefunden, um die Bibel gegen die extravaganten Lehren des Talmud zu vertauschen. Moses hat keinen treuern und aufrichtigern Anhänger gehabt, als sie.

Obwohl man die Karaiten als Sprösslinge der alten Sekte der Sadduzäer betrachtet,*) so scheint doch eine sadduzäische Sekte in Spanien unabhängig von der ihrigen bestanden zu haben. Diese Sadduzäer verwarfen die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, und zwar ohne desshalb durch ihre weltlichen Neigungen an den Materialismus gefesselte Menschen zu seyn, sondern weil sie dieses Dogma in dem mosaischen Gesetze, ihrem einzigen Leiter in Religionssachen, nicht ausgesprochen fanden. Sie weigerten sich selbst lange, an künftige Belohnungen und Strafen zu glauben. **) Obwohl sie als Ketzer betrachtet wurden, standen sie doch in einigem Ansehen, wenigstens bildeten sie in einigen Städten Spaniens, z. B. in Burgos, die herrschende Sekte. Diess dauerte jedoch nicht lange, und da sie die Karaiten nur kurze Zeit überlebten, so will ich hier gleich das Ende ihrer Geschichte beifügen, obwohl es eigentlich der folgenden Periode angehört.

Zu Burgos hatten sie, wie schon erwähnt, das Uebergewicht, und die Rabbaniten sahen sich gezwungen, vor den Sadduzäern ihren von diesen verworfenen talmudistischen Gebräuchen zu entsagen. Zu diesen gehörte auch die Sitte, die Sabbathkerzen anzuzünden. Die Sadduzäer duldeten dieses Zeichen der Sabbathfeier nicht. Die Rabbaniten seufzten

---

*) Sadducaei vocantur nostro tempore Karaei. R. Lipman, Nizzachon, No. 62. Nach Maimonides (Comment. ad Prike-Abboth, cap. 1) nannten sich die Sadduzäer schon vor Jesus Christus Karaiten.

**) Carpzov, Introductio in theologiam judaicam, cap. 3, vor seiner Ausgabe des Pugio fidei.

im Stillen über die gottlose Unterdrückung, in welcher sie lebten. Endlich konnte ein Rabbiner, Namens Nehemias, diese Ausserachtlassung der Vorschriften des Talmud nicht mehr länger ertragen, und war entschlossen, aus Liebe zu den heiligen Gebräuchen Alles zu wagen. Er zündete daher eines Tags die Sabbathkerze an, möge daraus entstehen, was da wolle. Sogleich entstand ein grosser Lärm unter den Sadduzäern. Ueberall verbreitete sich die Nachricht, dass man bei Nehemias Licht gesehen habe; Alles lief zusammen, es drohte ein Aufstand, die beiden Parteien betäubten die Christen mit ihrem Lärm. Alphons, König von Kastilien, wurde angerufen, eine Entscheidung zu geben, eine schwere Aufgabe für einen Fürsten, der in den Einen wie in den Anderen nur Irrgläubige erblickte.

Glücklicherweise hatte er einen jüdischen Leibarzt, Rabbi Huy, aus dem Königreiche Granada. Dieser war ein Rabbanite und durch seinen Einfluss triumphirte die Partei des Talmud. Der König verbot den Sadduzäern die Ausübung ihres besondern Kultus und befahl ihnen, sich der Religion der Mehrzahl unter den Juden anzuschliessen. *)

Seit dieser Zeit spricht die Geschichte nicht mehr von der sadduzäischen Sekte in Spanien. Von ihren Glaubensgenossen und den Christen zugleich verfolgt, mussten sie sich entweder in die Verborgenheit zurückziehen oder mit der rabbinischen Sekte vermischen. Später noch kommen sie in Holland vor, wo noch im siebzehnten Jahrhundert die Synagoge von Amsterdam einen Unglücklichen, der des sadduzäischen Glaubens überführt war, zum Staupbesen verurtheilte. **)

Was die Samaritaner betrifft, so scheint niemals eine samaritanische Gemeinde in Spanien bestanden zu haben. Diese Sekte, welche so alt als die der Sadduzäer ist, wurde schon in Palästina selbst verfolgt, bewohnt übrigens gleichwohl noch immer das alte Sichem oder das heutige Naplusa,

---

*) Alphons de Spina, Fortalitium fidei, lib. III, cap. de Judaeorum diversitate in sua fide et credentia.

**) Wagenseil, Sota, hoc est liber mischnicus de uxore adulterii suspecta. Altdorf, 1674, in 4. S. 1182.

wo etwa dreissig arme Familien eine kleine Gemeinde bilden, die alle Gemeinschaft mit den andern Juden vermeidet, sich an die Bücher Mosis hält und bei ihren Opfern sich gegen den Berg Garizim wendet. *) Ihre Armuth und Zurückgezogenheit hat sie von dem Unglücke befreit erhalten, welches über die Nachkommen Abrahams und Jakobs gekommen ist, und wenigstens sind sie nicht gezwungen gewesen, ihr Leben in der Verbannung zu fristen, wie die Pharisäer, die ehemals mit so viel Verachtung auf sie herabblickten.

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts ereignete sich in Spanien ein Vorfall, welcher beweist, dass das Volk es nicht einmal seinen Herrschern vergab, wenn sie sich zu gefällig gegen die Juden bewiesen. Die Geschichte des Mittelalters gedenkt nur selten der jüdischen Frauen, und wirklich waren sie bei den Hebräern zu jener Verborgenheit und strengen Beaufsichtigung verdammt, welche das Loos der Frauen bei den meisten Völkern des Orients ist. Sie waren verpflichtet, sich sorgfältig vom Kopfe bis zu den Füssen zu bedecken, und man erlaubte ihnen nicht einmal, ihre Haare sehen zu lassen. **) Mehrere Rabbiner sprachen ihnen alles Recht auf Unterricht ab und schlossen sie sogar von der Unterweisung im göttlichen Gesetze aus. Sie behaupteten, die Frauen hätten keine andere Pflicht, als für ihr Hauswesen Sorge zu tragen. ***) Sie wurden sehr jung verheirathet und gingen unmittelbar aus der väterlichen Gewalt in die ihres Mannes über, über welchen sie nur selten eine Herrschaft zu erlangen vermochten; so blieben sie beständig unter Vormundschaft. Einige Frauen wussten sich aber doch von dieser Unterwürfigkeit zu befreien und die Herrschaft ihrer Reize sogar über Christen auszuüben. Zu diesen gehörte die schöne Israelitin, welche das Herz Alphons IX, Königs von Kastilien, gefesselt hatte. Dieser Fürst hing an ihr mit solcher Leidenschaft, dass er sogar

*) Gregoire, Geschichte der religiösen Sekten. Thl. 3. — Silvester de Sacy Notice sur les Samaritains de Naplouse, im zwöften Theile der Notices et extraits des manuscrits de la Bibliotheque du Roi.

**) Wagenseil, Sota, S. 42.

***) Ebenda, S. 405 u. 1188.

die Sorgen der Regierung vernachlässigte und sich einzig damit beschäftigte, seiner Dame zu gefallen. Das Volk sah das Reich zu gleicher Zeit von den Muselmännern und den Christen von Navarra und von Leon bedroht. In seinem Aberglauben schrieb es das Unglück, welches über das Land hereinbrach, dem Zorne Gottes über die gottlose Liebe des Königs zu. Man bedachte sich nicht lange, die Maitresse des Königs dem Wohl der Nation zu opfern. Ein Aufstand erfolgte in der Residenz des Fürsten, man drang in den Palast, und in des Königs Gegenwart mordeten die Aufrührer die Jüdin, deren Einflusse sie alles öffentliche Unglück zur Last legten. Alphons, welcher die von den Grossen bis zum Pöbel herab allgemein herrschende Wuth seiner Unterthanen bemerkte, wagte es nicht, die Mörder zu bestrafen, um nicht das Loos seiner Favoritin zu theilen. Vergessenheit deckte das begangene Verbrechen, welches für Alphons eine schreckliche Warnung war, Was er von seinem Volke zu gewärtigen habe, wenn er dem Drange der Umstände nichts als die Weichlichkeit seines Charakters entgegensetzen wollte. Er stellte sich an die Spitze seines Heeres und rächte in den Ebenen von Tolosa die Niederlage von Alarcos. *)

Zweites Kapitel.

Die einzigen Rabbiner, welche Languedoc und ganz Frankreich im zwölften Jahrhunderte einem Maimonides und Aben-Esra entgegenzusetzen hatte, waren Anfangs Abraham Ben David, ein berühmter Talmudist, welcher gegen Maimonides schrieb und ihm Abweichungen vom jüdischen Glauben vorwarf, und später die Kimchi, welche zu Narbonne lebten und sich durch den Umfang und die Tiefe ihrer Kenntnisse, besonders in der Sprache ihrer heiligen Bücher auszeichneten. Sie sind als die besten Grammatiker der Hebräer in Frankreich zu betrachten. Joseph Kimchi, der

*) Mariana's Geschichte von Spanien, Regierung Alphons IX.

Vater, kommentirte einen Theil der Bibel, vervollkommnete die hebräische Grammatik und dichtete Hymnen für die Synagoge; doch ist keinem seiner Werke die Ehre des Drucks wiederfahren, man findet nur einzelne Manuscripte davon in verschiedenen Bibliotheken Europa's. Sein Sohn Moses widmete sich den nämlichen Studien. Seine übrigens gar zu kurze Sprachlehre, unter dem Titel Mahalac scevile addaath, oder Anweisung auf den Pfaden zur Wissenschaft, ist für nützlich befunden und mehrere Male aufgelegt worden. Joseph und Moses wurden jedoch durch den zweiten Sohn David, von den Hebräern Ros-Hamedag-Dequim oder das Haupt der Grammatiker genannt, übertroffen. Dieser war es, welchen die Synagoge von Narbonne, seiner Vaterstadt, nach Spanien sandte, um die Entscheidung des grossen Streites über Maimonides zu bewirken, wovon ich im vorhergehenden Kapitel gesprochen habe. Als ein eifriger Anhänger des gelehrten spanischen Rabbiners wusste er die Synagogen dieses Landes gegen jene von Montpellier zu gewinnen, und begegnete einem Widerstand nur bei dem Haupt der Synagoge von Toledo, dem Arzt Ben-Joseph-Alfacar, welcher gleich den Rabbinern von Montpellier über die Lehren des Maimonides sehr erbittert war. Man disputirte und exkommunizirte sich nach jüdischem Ritus wechselsweise. Allmälig beruhigten sich jedoch die Gemüther und die ehrfurchtsvollen Briefe, welche Kimchi an den Arzt von Toledo schrieb, bewogen endlich diesen widerstrebenden Theologen, sich der allgemeinen Meinung anzuschliessen. Nun stimmte ganz Spanien der Synagoge von Narbonne bei, welcher man wegen ihres Alters und ihres Ansehens den Namen der Lehrerin des Gesetzes gegeben hatte. *) Der Oberrabbiner derselben führte, wenigstens im Munde des Volks, den Titel eines Königs. Man behauptet, dass die Synagoge diesen Titel von Karl dem Grossen erlangt habe, den sie durch eine Deputation darum hatte angehen lassen. Eine Strasse zu Narbonne führte den Namen rey juif. Noch

*) Man sehe die Briefe von Kimchi und Juda Alfagar am Ende der Institut. epist. hebr. von Buxtorf.

heutzutage findet man in dieser Stadt Steine mit hebräischen Inschriften, welche fromme Sprüche und den Wunsch enthalten, dass Gott sein Volk wieder vereinigen und in das gelobte Land zurückführen möge. *) Diese Hoffnung erhielt die Juden in dem Unglücke aufrecht, welches ihr Erbtheil in Europa war. Arsinde, Gräfin von Carcasonne, und ihre zwei Söhne hatten (959) Erbgüter in der Grafschaft Narbonne an zwei Juden, die wahrscheinlich in lezterer Stadt wohnten, gegen ein Darlehen von tausend Sous verpfändet. **)

Ich komme auf ihre Rabbiner zurück. David Kimchi hat sich eben so sehr als Theolog, wie als Grammatiker berühmt gemacht. Seine Kommentarien über die Bibel können indess nur die Rabbiner und vielleicht einige Theologen interessiren, welche den Geist der alten Synagogen in den Bemerkungen des narbonnesischen Lehrers niedergelegt finden. Merkwürdig ist es, dass er mit seinen Betrachtungen über die Psalmen Davids Klagen der neuern Synagoge gegen das Christenthum verbindet. Allgemeiner geschäzt ist seine Grammatik Michlol ***) und sein Lexikon der hebräischen Sprache Sepher scorcahin. Es sind davon mehrere Ausgaben erschienen und seine philologischen Arbeiten sind für Juden und Christen von gleich grossem Nutzen gewesen. ****)

Die Spanier behaupten, dass die Familie Kimchi, die einzige, welche sich ausser der von Jarchi in Frankreich durch die Wissenschaften wahren Ruhm erworben hat, ihrem Lande angehöre. Wirklich sind mehrere Kimchi an der Spitze spanischer Synagogen gestanden, und David Kimchi nennt sich selbst den Sohn Josephs, des Sohns Kimchi

---

*) Dumège, Mémoire sur quelques inscriptions hébraïques découvertes, à Narbonne, im 8ten Theile der Mémoires de la Société royale des Antiquaires de France. Paris, 1829.

**) Die Pfandurkunde findet sich im 3ten Theile der allgemeinen Geschichte von Lanquedoc, Urkunden No. 91,

***) Venedig, 1529 und 1545.

****) Man sehe die Histoire littéraire de la France, Thl. 16.

Hasephardi, d. i. des Spaniers. *) Aber wenn auch sein Vater aus Spanien stammte, so konnte David desshalb doch Franzose seyn, auch Gadalia nennt ihn einen Provenzalen.

In Montpellier waren damals sehr angesehene israelitische Bürger, und da der Stadtamtmann durch fünfzehn Notabeln gewählt wurde, so hätten die Juden leicht zu dieser Würde gelangen können, wenn sie nicht durch die Herren von Montpellier davon ausgeschlossen worden wären. In Folge eines besondern Zufalls machten drei von diesen, welche den Namen Wilhelm führten, nach einander testamentarische Dispositionen in diesem Betreff. **)

Zu Toulouse wurde 1291 ein Jude oder ein Marran (Christ von jüdischer Abstammung) zum Bürgermeister oder Maire der Stadt erwählt, die Wahl aber auf die Vorstellungen des Syndikus, der an die alten Kanonen und Verordnungen erinnerte, vom Parlament kassirt. ***)

Es ist hier der Platz, Nachrichten von dem abenteuerlichen Leben eines gelehrten französischen Rabbiners, Salomon, Sohn Isaaks, bekannter unter dem Namen Jarchi, Zarchi oder Raschi, zu geben, der 1105 zu Troyes aus einer Familie geboren ward, aus welcher mehrere unterrichtete Rabbiner hervorgegangen sind. Er hatte sich unter den bekanntesten Lehrern Süd-Frankreichs gebildet, unter einem Moses Haddarschan von Narbonne, mit dem Beinamen der Prediger (von seinen geschäzten Reden), und einem Zerachia, welcher der Spanier hiess, aber gleichfalls in Languedoc lehrte. Schon in seiner Kindheit zog Jarchi durch seinen ausserordentlichen Scharfsinn die Aufmerksamkeit auf sich. In wenigen Jahren erlangte er eine beinahe vollständige Kenntniss der jüdischen Theologie und jener grossen Zahl von Kommentarien, die aus den verschiedenen jüdischen

*) Man sehe den ersten Theil der Bibl. hebraica von Wolf und der Bibl. espan. von R. de Castro.

**) D'Achory's Spicilegium und die Urkunden zum 3ten Theile der Geschichte von Lanquedoc.

***) Man sehe die Parlamentsacte unter den Urkunden des 4ten Theils der Geschichte von Languedoc.

Schulen hervorgegangen waren. Nicht zufrieden damit, studirte er auch die Philosophie aus den Werken der Rabbiner, der Griechen und der Araber. Zu Barcelona erregte er während seiner dortigen Anwesenheit durch seine umfassende Gelehrsamkeit allgemeines Erstaunen. In einem Alter von dreissig Jahren hatte er schon einen Kommentar über die Bibel und den Talmud geschrieben. Hierauf unternahm er eine grosse Reise, um die jüdischen Gemeinden des Orients zu besuchen. Er durchwanderte Italien, das griechische Kaiserthum, Palästina, und wandte sich nach Aegypten, wo er einer der eifrigsten Schüler des grossen Maimonides wurde, welcher grosse Zuneigung zu ihm und eine hohe Meinung von seinen Eigenschaften äusserte. Nachdem er so neue Ansichten und Ideen aus dem Unterrichte des Lehrers von Alexandrien geschöpft hatte, begab er sich nach Persien, besuchte auch Russland und Polen und wollte über Böhmen nach Frankreich zurückkehren. Bei seiner Ankunft in Prag wurde er von dem Rabbiner Jochanan-Ben-Eliezer wie ein Sohn aufgenommen. Sein Ruf war ihm vorausgegangen und bei seinem Eintritte in die Synagoge zu Prag bewies ihm der freudige Zuruf der Gläubigen die hohe Achtung, welche man ihm zollte, ungeachtet er erst 36 Jahre alt war.

Die Freude der Juden über die Ankunft eines Rabbiners, welchen man für ein Wunder der Gelehrsamkeit erklärte, entging ihren Feinden nicht, und die Bosheit nahm davon Gelegenheit, sie zu verderben. Die Juden, sagte man, feiern die Ankunft eines neuen Barco-Cheba, der Messias, den sie erwarteten, ist gekommen, sehet sie triumphiren. Der Herzog Wladislav, welcher seit 1140 regierte, hatte sich von Jugend auf den Juden gehässig gezeigt; sie hatten unter seiner Regierung dieselben Verfolgungen zu fürchten, wie unter einigen seiner Vorfahren. Die Freude der Juden reizte ihn; seine Trabanten kamen, den französischen Reisenden und dessen Wirth, den ehrwürdigen Jochanan, festzunehmen. Man schleppte beide auf das Schloss vor Wladislav, welcher von dem Bischof von Olmütz und zweien seiner Räthe umgeben war, deren einer, Narzerad, den Juden viel Geld schuldete, um desswillen aber nur noch

mehr gegen sie aufgebracht war. Er war es, der dem Herzog den Vorschlag gemacht hatte, die Gelegenheit zur Ausweisung der Juden zu benützen. Jarchi wurde gebunden und man war eben im Begriffe, das Verhör mit ihm zu beginnen, als der Bischof von Olmütz die Augen auf ihn heftete und nicht wenig erstaunt war, in dem Gefangenen den Arzt wieder zu erkennen, welcher ihm in einer gefährlichen Krankheit, in die er auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem gefallen war, durch seine Kunst das Leben gerettet hatte. Er theilte diese Entdeckung dem Herzog mit, welcher Jarchi die Bande abnehmen liess. Mittlerweile hatten sich die Einwohner von Prag, die die Juden bereits für verloren hielten, auf ihre Wohnungen geworfen, und ihr wilder Lärm störte die Audienz des Herzogs. Als man erfuhr, was vorgehe, warf sich Jarchi zu den Füssen des Fürsten und bat ihn um seinen Schutz für die Juden von Prag. Der Herzog befahl den Tumult zu stillen und einen Schutzbrief für die jüdische Nation auszufertigen. Mit dieser Urkunde versehen, kehrte Jarchi in das Viertel der Juden zurück und verbreitete hier allgemeine Freude unter seinen Religionsgenossen, welche ihn diessmal als einen wahren Erretter betrachteten. Der Herzog Wladislav gewann Achtung für den gelehrten Israeliten, wahrscheinlich weil er einen Bischof geheilt hatte, und zog ihn mehrmals zu Rath. Die Juden konnten seitdem die Religion ihrer Väter im Frieden üben.

Der Wirth des Jarchi hatte eine Tochter, Namens Rebekka, welche den französischen Rabbiner nicht sehen und sein Lob nicht vernehmen konnte, ohne von Liebe zu ihm erfüllt zu werden. Auch Jarchi fühlte eine lebhafte Zuneigung zu der jungen Jüdin, und Jochanan schäzte sich glücklich, zu ihrer Ehe seinen Segen geben zu können.

Jarchi bereitete sich eben mit seiner jungen Frau zur Abreise nach Frankreich, als am Tage des Paschafestes ein Unbekannter in Jochanans Wohnung trat und Jarchi mit einer schneidenden Waffe einen tödtlichen Hieb versezte. Die Juden hatten wegen dieses Verbrechens den Rath des Herzogs, Narzerath, im Verdacht, von welchem sie glaubten, dass er die Abwesenheit seines Herrn und des Bischofs

von Olmütz benüzt habe, um Rache wegen der Vereitelung seiner Plane zu üben.

Die böhmischen Juden haben eine rührende Sage über Jarchi. *) Sie erzählen, dass in dem Augenblicke, wo Jochanan die Leiche seines geliebten Schwiegersohns in den Sarg legen wollte, Rebekka mit einem Arzneitranke, den sie nach der unmittelbaren Eingebung Gottes bereitet hatte, herbeigekommen sey und Jarchi durch denselben das Leben wieder gegeben habe. Der kluge Jochanan aber habe, um den Neid der Feinde seines Hauses nicht rege zu machen, gerathen, dieses glückliche Ereigniss geheim zu halten und das Leichenbegängniss des Jarchi nach den hierzu bereits getroffenen Vorbereitungen zu halten. Demzufolge sey denn auch der Sarg mit allem Gepränge in das für ihn bereitete Grab gesenkt worden. Möglich ist es, dass Jarchi zwar gefährlich verlezt, aber wieder geheilt wurde, und im Einverständnisse mit seinem Schwiegervater es für besser hielt, das über seinen Tod verbreitete Gerücht auf sich beruhen zu lassen, um bei seiner wahrscheinlich im Geheimen veranstalteten Abreise weniger Hindernissen zu begegnen. Man nimmt wirklich an, dass er lange Zeit nachher, um 1180, zu Trier gestorben sey.

Indess glaubte man zu Prag allgemein, dass er als Opfer der Leidenschaftlichkeit der Judenfeinde gefallen wäre. Sein Grab war ein Gegenstand der Verehrung für seine Religionsgenossen; übrigens erregten seine Lehren lebhafte Streitigkeiten in der Prager Synagoge und wurden selbst von fanatischen Rabbinern als ketzerisch verdammt. Man beschuldigte ihn, jedesmal in dem Gebete Olmu le chabbach **) eine Stelle ausgelassen zu haben und sich, wenn man zu dieser Stelle kam, nicht nach Vorschrift der Liturgie rasch von seinem Sitze erhoben zu haben. Sein Schwiegervater

---

*) Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst. Wien, 1824. Januar, No. 7.

**) Wahrscheinlich das Gebet Nyhalenu le Schabeah des Rituals. Man sehe Prières journalières à l'usage des Juifs portugais et espagnols. Nice et Paris, 1772, in 8. S. 173.

Jochanan, welcher wahrscheinlich seine Meinungen theilte, wurde in diese Gehässigkeit mit verwickelt. Als er es wagte, den Gesang Hakadamusch zu übergehen, welcher von dem Fisch Leviathan und dem grossen Ochsen handelt, der alle Tage das Gras einiger tausend Gebirge abfrisst, wurde er gleich Jarschi als ein Gottloser und Ketzer behandelt und aus der Synagoge gestossen. Man glaubt, dass er Prag verliess und sich zu seinem Schwiegersohne begab.

Als diese Juden sich so ihrem Fanatismus überliessen, ahneten sie freilich die grosse Katastrophe nicht, die bald ihren erbärmlichen Streitigkeiten ein Ende machen sollte. Im Jahre 1161 verheerte Böhmen eine epidemische Krankheit. Die Juden wurden Anfangs davon weniger, als die Christen heimgesucht; Diess reichte hin, um den Verdacht des Volkes zu erregen. Man beschuldigte die Juden, die Brunnen und Quellen vergiftet zu haben; sogleich glaubte alle Welt dieser Anklage und hielt sich von dem Verbrechen überzeugt. Man verbrannte 85 Juden und warf ihre Asche in die Moldau. Ein an einem Christen verübter Mord wurde gleichfalls den Juden zugeschrieben und brachte ihnen Tod oder Verbannung. Die Synagoge von Prag wurde zerstört, und dasselbe Schicksal traf auch das Grab des Jarchi, dessen Stelle jedoch nichtsdestoweniger den Israeliten heilig blieb. Mehr als drei Jahrhunderte nachher wollte ein Rabbiner, Chimeun, der zu Prag lehrte und nie ohne Enthusiasmus von Jarchi sprechen konnte, kein anderes Grab haben, als das dieses berühmten Lehrers. Wenn dieser Enthusiasmus sich auf die ungemeine Gelehrsamkeit des Jarchi bezog, der zugleich Theolog, Astronom und Medeziner war, so können wir ihn begreifen; wenn er sich dagegen auf seine Werke gründete, so mögen wir ihn nicht theilen. Die Schriften des Jarchi rechtfertigen in der That diese grosse Meinung von ihm nicht. Seine Anmerkungen zur heiligen Schrift, sein Kommentar über den Pentateuch, eines der ersten hebräischen Werke, welche durch den Druck veröffentlicht wurden (Reggio, 1475), sind so weitläufig und voll von Träumereien, wie die Werke von hundert andern Rabbinern. Mit einer unnützen Ausführlichkeit wird darin

über den unbedeutendsten Bibelvers gehandelt, und sein Hebräisch ist mit vielen chaldäischen und französchen Ausdrücken vermengt, was vielleicht daher rühren mag, dass Jarchi viele Jahre in der Fremde zugebracht hat. Sein Kommentar hat übrigens unter den Juden das meiste Ansehen erlangt und geniesst noch heutzutage bei ihnen eine grosse Autorität. *) Er stellt darin die Hebräer beständig als das erwählte Volk dar, dem die Erde bestimmt ist, und welches allen Segen der Schöpfung zu geniessen hat; von den andern Völkern dagegen spricht er mit Verachtung. Man hat ihn desshalb der Intoleranz beschuldigt, **) aber behaupten nicht in allen Religionen die Lehrer des Gesetzes die Superiorität der Anhänger ihrer Religion?

Die grossen Gelehrten der hebräischen Nation verbanden damals das Studium der Theologie mit dem der Medizin und der Astronomie; sie studirten die Natur und suchten das Wesen ihres Schöpfers zu ergründen. Es ist wahr, dass der Geist orientalischer Träumerei, der den Juden mit den Arabern gemein war, auf ihre Art, die Natur zu beobachten, nachtheilig eingewirkt hat; indess sind ihre Werke doch nicht zu verachten; man findet darin interessante Belehrungen unter einer Fluth von für uns nutzlosen Dingen. So erfahren wir aus Jarchi's Kommentar über das Buch N i d d a, wie die Chirurgie durch den Seitenschnitt die natürliche Entbindung ersezte, und so handelt sein Lehrer Maimonides im Kommentar über den M i s c h n a j o t h, wiewohl etwas zu vag, über den Kaiserschnitt, worin man zu seiner Zeit noch keine besondere Geschicklichkeit gehabt zu haben scheint. ***)

Jarchi's Enkel, Namens Jakob Tham, hat ebenfalls mehrere theologische Werke, insbesondere den S e p h e r H a i-

---

*) Wiederaufgelegt wurde derselbe 1802 zu Prag mit andern Kommentaren.

**) Chiarini, Theorie des Judenthums, Thl. II. S. 127 u. flg. — Eisenmenger's enthülltes Judenthum.

***) Mansfeld, über das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnitts an Lebenden. Braunschweig, 1824.

jasciar, oder das Buch des Gerechten, geschrieben und Schüler des Rabbinismus gebildet, jedoch den Ruhm seines Ahnherrn bei weitem nicht erlangt.

Mehrere Städte des innern Frankreichs verloren im Anfange des eilften Jahrhunderts durch Verfolgungen die Synagogen, die sich hier gebildet hatten und die vielleicht noch dahin gelangt wären, mit denen von Narbonne und Montpellier in wissenschaftlicher Hinsicht um den Vorrang zu streiten. In Orleans waren die Juden sehr zahlreich. Da sie ohne Zweifel mit ihren Brüdern im Orient Verbindungen zu unterhalten wünschten, aber die Erbitterung der Christen gegen die Sarazenen bemerkten, die sich Syriens bemächtigt hatten, so sandten sie insgeheim einen Boten mit einem hebräischen Briefe in die Levante. Mittlerweile war die Nachricht von der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem nach Europa gekommen, und die Juden von Orleans eilten auf das Gerücht, dass man in allen Ländern mit Vernichtung ihrer Nation umgehe, sich zu zerstreuen und zu verbergen, ihr Bote aber wurde auf der Rückkehr durch die Behörden aufgefangen und verbrannt, weil er, wie man behauptete, dem Herrscher von Babylon die schwächsten Plätze der Christenheit verrathen habe. *) So wurden alle Schritte der Juden ihnen zum Verbrechen ausgelegt. Im Jahre 1171 verbrannte man mehrere derselben bei den Hallen am Ausgange ihres Viertels, weil sie ein Christenkind getödtet und seinen Leichnam in die Loire geworfen hätten. So verhasst ihnen auch unter diesen Verhältnissen diese Stadt seyn musste, so kehrten die Israeliten doch in der Folge dahin zurück und wohnten am sogenannten Judenberg (Roche-aux-Juifs). Sie hatten hier, wie zu Gien, eine Synagoge, welche später eine Kapelle der Tempelherren wurde. **) In ihren Gräbern hat man eine silberne Medaille mit

*) Glabri Radolphi hist., lib. III, cap. 7. Der Geschichtschreiber fügt bei: Judaei tamen profugi atque vagabundi, qui in locis abditis delitescentes, dictae superfuerant cladi, post quinquennium eversionis templi coeperunt in urbibus apparere perpauci.

**) Vergnaud Romagnesi, Histoire de la ville d'Orleans. IIe Ausgabe. Orleans, 1830. Abthlg. I. S. 206. — Album du Loiret.

kabbalistischen Zeichen und Namen von Engeln gefunden, *) wahrscheinlich das Amulet, an welches sich die Hoffnungen des hier begrabenen Juden knüpften. Aehnliche hat man auch in andern Ländern Europa's gefunden. **) Zu Limoges veranlasste der Bischof eine durch einen ganzen Monat währende Disputation der Doktoren der Theologie gegen die Rabbiner, um die Juden durch ihre eigenen Bücher, welche die Theologen wahrscheinlich verstanden, von ihren Irrthümern zu überzeugen. ***) Diese Disputation überzeugte jedoch, den Berichten der Geschichtschreiber zu Folge, nur drei oder vier Individuen. Alle anderen Juden von Limoges blieben dem mosaischen Gesetze treu und wurden von dem Bischofe mit Frau und Kind aus der Stadt verbannt. Mehrere von ihnen gaben sich aus Verzweiflung selbst den Tod. Ueberhaupt war der Selbstmord bei den Juden im Mittelalter in Folge der grausamen Verfolgungen, die sie von den Christen zu erdulden hatten, sehr häufig.

Von den Juden zu Limoges erzählen die Geschichtschreiber eine charakteristische Anekdote. Ein Geistlicher hatte vertrauten Umgang mit einem Judenmädchen heimlich gepflogen. Das Mädchen wurde schwanger, und die beiden Liebenden fanden sich in nicht geringer Verlegenheit, besonders da sie wussten, mit welcher Erbitterung Juden sowohl als Christen derlei Geschlechtsschwächen behandelten. Der Geistliche ersann eine List, um den Verdacht von sich abzuwenden. Er verbarg sich in der Nähe der Schlafkammer des Juden und kündigte ihm hier um Mitternacht durch ein Sprachrohr an, dass seine Tochter als Jungfrau den Messias gebären werde.

Der leichtgläubige Jude, der eine Stimme vom Himmel zu vernehmen glaubte, traute der geheimnissvollen Verkün-

*) Man sehe die Beschreibung dieser Medaille von Nic. Toinard. Paris, 1685.

**) Erklärung einer jüdisch-cabbalistischen Münze, im 1sten Theile der Koibenhavske Selskabs Skrifter, 1745.

***) Ademari Caban. Chronicon, ad ann. 1010 im 10ten Thle. der franz. Geschichtschreiber.

digung. Man stellte das Mädchen zu Rede; sie gestand nun, die Symptome der Schwangerschaft zu fühlen. Nun war ein grosser Lärm unter den Juden von Limoges. Man sah mit ängstlicher Erwartung dem Ereignisse entgegen, welches das Loos der Kinder Israels ändern sollte. Das Frauenzimmer wurde endlich entbunden, aber zum Unglücke von einer Tochter. Ihre Eltern und Alle, die mit ihnen die Ankunft des Messias erwartet hatten, sahen nun zu ihrer Beschämung, dass man mit ihrer Leichtgläubigkeit gespielt hatte. *)

Zu Paris kam es zu ernsthaften Auftritten. Eine Frau hatte ihre schönsten Kleider bei einem Juden verpfändet. Das Osterfest nahte heran und die Frau war sehr beschämt, nicht in ihrem grössten Staate zum Abendmale gehen zu können. Der Wucherer, welcher ihre Verlegenheit bemerkte, erbot sich, ihr die Kleider zurückzugeben, wenn sie ihm die konservirte Hostie bringen wollte, die sie bei der Kommunion empfangen werde. Lange Zeit sträubte sie sich gegen diesen Vorschlag, endlich aber siegte Putzsucht oder falsche Scham, arm zu scheinen, über diese Gewissensscrupel, und sie brachte dem Juden die Hostie.

Das Volk erhielt hiervon Kunde. Sogleich verbreitet sich das Gerücht, dass der Jude die Hostie in einen Kessel mit siedendem Wasser geworfen habe, und dass seitdem das Jesuskind darin oben aufschwimme, ohne dass es möglich sey, es unterzutauchen. Man versammelt sich vor dem Hause des Juden und verlangt das Kind zu sehen. Der Klerus und die Justiz bemächtigen sich der ganzen Familie; die unglücklichen Israeliten gestehen Alles, was man von ihnen zu wissen verlangt; der Jude wird verurtheilt, auf dem Richtplatze lebendig verbrannt zu werden; er beklagt sich, keinen Talmud zu haben, in der Ueberzeugung, dass dieser ihn retten würde; man bringt ihm den Talmud, und dieser verbrennt mit ihm. **)

---

*) Cäsarius, angeführt bei Alph. de Spina, Fortalitium fidei, lib. III, cap. De fatua expectatione Judaeorum circa adventum Messiae.

**) Cäsarius, angeführt von Alph. de Spina im Fortalitium fidei, lib. III, cap. Secunda expulsio Judaeorum.

Das Gewisse an der Sache ist, dass das Wunder in ganz Paris geglaubt wurde, dass man zum Andenken an das Ereigniss dem heiligen Johannes eine Messe stiftete, und dass dasselbe durch Bilder dem Volke im Gedächtniss erhalten wurde.

Die Literatur jener Zeit enthält mehr als ein solches Wunder, und mehr als einen Beweis von den feindlichen Gesinnungen des Volks gegen die Juden. Man brachte die im Munde des Volkes lebenden Erzählungen in Verse, und wahrscheinlich wurden diese Klaglieder über angebliche Verbrechen der Juden häufig gesungen. Bald war es die Geschichte eines kleinen Juden, der, um sich eine Hostie zu verschaffen, an der er seinen Hass gegen das Christenthum auslassen könnte, am Ostertage mit den Christenkindern zur Kommunion gegangen war, welche man besang; bald erzählte man in rührenden Versen das Abenteuer eines Hebräers, welcher ein Cruzifix durch einen Lanzenstich verstümmelt hatte und Blut daraus hervorströmen sah, bald irgend ein anderes Wunder, welches die Quelle der Bekehrung eines Israeliten wurde. *) Einige dieser Erzählungen waren alt, und schon im neunten Jahrhundert war das wunderbare Blut weit und breit berühmt, welches aus einem Kruzifix geflossen seyn sollte, das ein Jude in Syrien misshandelt hatte. **)

Ueberhaupt war jezt die Periode des Fanatismus. Die Prediger der Kreuzzüge entflammten den Geist des Volks gegen die Israeliten, als ob alle öffentlichen Ereignisse nur zu neuen Verfolgungen gegen sie hätten führen müssen. Die Geschichtschreiber des Mittelalters machen uns mit ihrer gewöhnlichen Gleichgültigkeit gegen die Humanität mit der sonderbaren Logik bekannt, die diessmal das Unglück der Juden in Frankreich und andern Ländern wurde. Zu

*) Man findet mehrere solche Gesänge in einem Manuscripte in Folio, vom Anfange des 13ten Jahrhunderts, welches sich auf der Pariser Bibliothek befindet. Die Titel von zweien dieser Lieder lauten: „Ch'est d'un Juisot ki le jour de paskes s'acumenia aweuc les enfans des chrestiens. — Uns moult biaus miracles de Juis, ki ferirent un crucifix d'une lance, et sans an ici."

**) Naucler. Chron. gener. XXVII.

Rouen sagten die Kreuzfahrer einst zu einander: „Wir sind im Begriffe, einen weiten Zug zu beginnen, um im Orient die Feinde Gottes zu bekämpfen, während wir hier seine grössten Feinde vor unsern Augen haben.“ Daraus schlossen sie, dass sie zuvor die Juden morden müssten, ehe sie ins heilige Land zögen, *) und dieser Fehlschluss wurde die Ursache der gräulichen Metzeleien, die aufs Neue Frankreichs Boden befleckten. Diese kalte Grausamkeit athmet noch in der Erzählung der Geschichtschreiber des Mittelalters. Einer von ihnen erzählt mit einer Kälte, welche Schauder erregt, dass die Kreuzfahrer, ehe sie sich auf den Marsch begaben, die Juden angriffen, sie zum Glauben an Jesus Christus zwangen, alle Widerstrebenden aber niedermetzelten und zur Hölle schickten. **) Ich finde nur in der Chronik von Verdun das Geständniss, dass diese Schreckensscenen von Vielen missbilligt und als gegen die Religion laufend bedauert wurden, aber dass weder die Exkommunikationen der Priester noch die Massregeln der weltlichen Regierung dagegen etwas vermochten. ***) Sie haben sich, wie wir sehen werden, während eines Jahrhunderts stets erneuert. Noch im Jahre 1233 glaubte das fünfte Koncilium von Tours den Kreuzfahrern und andern Christen verbieten zu müssen, Juden zu morden, ihr Eigenthum zu rauben und ihnen andere Beleidigung zuzufügen, ****) und nichts desto weniger

---

*) Giberti abbat. Monodiarum lib. I u. Chron. Richardi Pictav. ad ann. 1095, im 12ten Bande der franz. Geschichtschreiber.

**) Et primum Judaeos in urbibus, in quibus erant aggressi, eos in Christum credere compellunt; credere nolentes, gladio trucidatos, ad tartara demittunt. Hist. Franc., lib. III, im 12. Bande der franz. Geschichtschreiber. In einer alten franz. Uebersetzung ist diess so gegeben: „Et cel, qui ne voudrent croire, furent occis et commandez as deables.“ Abrégé de l'Histoire de France. Ibid.

***) Quamquam a multis improbetur factum, et religioni adversari judicetur. Chron. Virdun., Thl. 13 der franz. Geschichtschreiber.

****) Ne cruce signati vel alii christiani Judaeos occidere vel bona eorum invadere vel auferre, vel quascumque injurias eisdem inferre praesumant. Concil. V. Turon. in der Sammlung von Labbe.

wurden drei Jahre nachher die Juden in Bretagne, Poitou und Anjou ums Leben gebracht. *)

Der Papst Alexander erliess um diese Zeit an den Vicomtes und Bischof von Narbonne ein Schreiben, worin der Eine darüber belobt wird, dass er den Mord der Juden in seiner Provinz verhindert habe, während er dem Andern erinnert, dass Gott keine Freude am Blutvergiessen habe. **) Es ist bemerkenswerth, dass in der Geschichte der Juden mehrere Päpste sich im schönsten Lichte wahren Christenthums zeigten.

Frankreich war leider nicht das einzige Land, wo man sich durch Ströme von Blut zu dem Zuge nach dem heiligen Lande vorbereitete. Gleich Anfangs, noch am Schlusse des eilften Jahrhunderts, plünderten und morderten zwei Haufen von Kreuzfahrern die Juden in den Rheingegenden mit der härtesten Grausamkeit, und man sah die Einwohner selbst gemeinsame Sache mit den Soldaten machen, um diese Gewaltthätigkeiten zu vollbringen. Viele Juden erschlugen mit eigenen Händen Frau und Kind, um sie der Wuth der Christen zu entziehen, oder liessen sich taufen, um nur das Leben zu retten. Diess thaten namentlich die von Trier, als sie in dem erzbischöflichen Palaste, wohin sie sich geflüchtet hatten, vernahmen, dass sie nichts als die Taufe von der Gefahr retten könne; ein Jahr nachher aber, als sie nichts mehr zu fürchten hatten, kehrten sie zu dem Glauben ihrer Väter zurück. ***) Einst hatte der Bischof von Trier die Juden ausweisen wollen, starb aber plötzlich, als er eben in der Kirche sein Amt verwaltete, bevor er seinen Plan hatte ausführen können. Man schloss daraus, dass die Juden ihn durch Zauberei umgebracht hätten, indem sie ein in Wachs gefertigtes Bild des Prälaten bei kleinem Feuer verbrannten. Um diese That zu verewigen,

---

*) Chron. Britan., im ersten Band der Memoiren zur Geschichte von Bretagne, von Don Morice.

**) Noverit prudentia vestra nobis placuisse, quod Judaeos, qui sub vestra potestate habitent, tutati estis. Epist. Alex. Papae. Ibid.

***) Gesta Trevirorum, cap. 66, in den Urkunden zum ersten Theil von Calmets Staats- und Kirchengeschichte von Lothringen.

wurde die Beschuldigung in die Grabschrift des Bischofs aufgenommen. *) Indess ist es nur das Andenken an die Unwissenheit und den Aberglauben der Christen, die dadurch verewiget wurde.

Zu Speier vertheidigten sie sich tapfer und wussten sich den Schutz des Bischofs zu verschaffen, der einige schuldige Christen hinrichten liess. Da man nicht glaubte, dass andere Gründe, als der Eigennutz, Mässigung gegen die Juden einflössen könne, so behauptete man, dass sie den Bischof durch Geld bestochen hätten. **)

Nach einem halben Jahrhundert erneuerten sich die Metzeleien in demselben Lande mit der alten Wuth. Ein Mönch, Radulph, der das Kreuz in den Rheinländern predigte, reizte das Volk oder vielmehr den Pöbel gegen die Juden auf. Diese zogen sich von Köln, Mainz, Worms, Speier und Strassburg in jene deutschen Städte zurück, wo ähnliche Schreckensscenen nicht geduldet wurden. Der heilige Bernhard musste, um den Grausamkeiten der Christen ein Ziel zu setzen, die Bischöfe von Franken und Bayern ermahnen, sich diesen blutigen Vorfällen zu widersetzen, und sich nach Deutschland begeben, um den fanatischen Radulph zu bewegen, dass er das Schwert in die Scheide steckte, sich in sein Kloster zurückzog und aufhörte, den Pöbel zum Aufstand zu reizen. ***) Der heilige Bernhard wollte, dass man die Juden leben lasse, weil sie bestimmt seyen, auf der Erde umherzuirren und einst zur Erkenntniss ihrer Irrthümer zu kommen; nur verlangte er, dass man sie hindere, wucherische Zinsen von Denen zu nehmen, die den Kreuzzug nach dem

*) Jacens hic Eberhardus, Trevirorum archiepiscopus, qui in vigilia paschali sacris adstans officiis, ex cerea imagine per Judaeos accensa infirmatus, ad sacrarium ductus ... in sacris vestibus expiravit. — Gallia christ. Thl. XIII. S. 412.

**) Eodem episcopo illis auxiliante qui etiam postea ob hoc ira commotus, et pecunia Judaeorum conductus, quosdam fecit obtruncare Christianos. Gesta Urbani Papae, im 14ten Theile der franz. Geschichtschreiber.

***) S. Bernardi epist. N. 256 u. 322.

heiligen Lande mitzumachen im Begriffe seyen.*) In Bezug auf die Klagen über ihre Habgier macht er darauf aufmerksam, dass da, wo es keine Juden gebe, die christlichen Wucherer noch schlimmer seyen, und mit vollem Recht getaufte Juden genannt werden dürften. **)

Der Abt von Cluny, Peter der Ehrwürdige, richtete um 1146 ein Schreiben über den nämlichen Gegenstand an Ludwig VII. ***) Auch er verlangt den Tod der Juden nicht, aber er findet für gut, dass man sie verfolge. „Man muss sie verwünschen und hassen," sagt er, „aber ich warne davor, sie zu tödten, ****) sondern rathe, sie auf eine ihrer Verkehrtheit angemessene Weise zu bestrafen. Aber", fährt er fort, „welche Züchtigung dieser Gottlosen wäre angemessener und gerechter, als sie Desjenigen zu berauben, was sie durch Betrug und Diebstahl erworben haben? Was ich sage, ist bekannt. Nicht durch Ackerbau, nicht durch Kriegsdienste oder irgend eine andere ehrbare und nützliche Beschäftigung füllen sie ihre Scheuern mit Früchten, ihre Keller mit Wein, ihre Komptoire mit kostbaren Waaren und ihre Kisten mit Gold und Silber. Sie häufen auf, was sie den Christen betrüglich entzogen haben, und kaufen die kostbarsten Dinge von Dieben um geringen Preis. Wenn ein Räuber bei Nacht heilige Gefässe, Kelche und Rauchfässer entwendet, so flüchtet er sich zu den Juden und verkauft ihnen die Gegenstände seines Diebstahls. Ein altes, aber verwünschenswerthes Gesetz, welches gleichwohl von christlichen Fürsten gegeben wurde, scheint sie in diesem schändlichen Handel zu schützen. Nach diesem Gesetze †) ist ein

*) Attamen exigendum ab eis, juxta tenorem apost. mandati, ut omnes, qui crucis signum susceperint, ab usurarum exactione liberis omnino dimittant. S. Bernardi epist., im 15ten Bande der franz. Geschichtschreiber.

**) Sic ubi desunt, pejus judaizare dolemus christianos foeneratores. Ibid.

***) Epist. Petri Venerab. ad Ludovicum, regem Francor. S. Bernardi epist., im 15ten Bande der franz. Geschichtschreiber.

****) Exsecrandi et odio habendi sunt Judaei, non ut occidantur admoneo. S. Bernardi epist., im 15ten Theile der franz. Geschichtschreiber.

†) Wahrscheinlich ist diess dasselbe Gesetz, wovon man Spuren in

Jude, bei welchem man kirchliche Ornamente findet, seyen sie auch durch Kirchenraub entwendet, nicht verpflichtet, sie zurückzugeben, ja nicht einmal den Dieb namhaft zu machen. So bleibt ihr Verbrechen ungestraft, und Was einem Christen das Todesurtheil zuziehen würde, bereichert einen Juden und vermehrt seinen Ueberfluss. Man nehme ihnen also diesen übel erworbenen Reichthum; die christliche Armee, welche ihr eigenes Geld und ihre Ländereien opfert, um die Sarazenen zu bestreiten, schone die Schätze der Juden nicht, die sie so schändlich zusammengescharrt haben; die Reichthümer der Juden sollen auch wider ihren Willen den Christen anheim fallen.“ *)

Derlei Ermahnungen konnten die Leidenschaft der Christen gegen die Juden nur noch mehr erregen. Zum Glück war Ludwig VII nicht geneigt, so gewaltthätig zu verfahren, als der Abt von Cluny ihm gerathen hatte. Unter seiner Regierung begegnet man ausser den während der Kreuzzüge erregten Volksaufläufen keiner gegen die Juden gerichteten Verfolgung; er verfügte nur, dass die Bekehrten, welche zum Judenthume zurückkehrten, aus dem Königreiche verbannt seyn, und wenn sie darin ergriffen würden, zum Tode oder zum Verlust eines Gliedes verurtheilt werden sollten. **) In einem Erlasse dieses Königs über die Polizei der Stadt Etampes ***) wird dem Vorsteher der Juden und andern Personen verboten, während der Dauer des Jahrmarkts Schuldner festzuhalten. Hieraus sieht man, dass die Juden

---

den spätern Ordonnanzen der franz. Könige findet. Es suchte die Juden gegen die falschen Diebstahlsbeschuldigungen zu sichern und verfügte, dass, wenn man aus Bosheit fremde Effekten in ihre Häuser brächte, um einen Vorwand zu Anklagen gegen sie zu haben, sie von aller Verantwortlichkeit befreit seyn sollten.

*) Christianus exercitus, qui ut Saracenos expugnet, pecuniis vel terris propriis non parcet, Judaeorum thesauris, tam pessime adquisitis, non parceat; serviant populis christianis, etiam invitis ipsis, divitiae Judaeorum.

**) Franz. Geschichtschreiber, Thl. XII. S. 438.

***) Erlass Ludwigs VII vom Jahre 1179, im 11ten Bande der Sammlung der Ordonnanzen der franz. Könige.

einen von der Regierung anerkannten Vorsteher hatten, und dass derselbe als ihr gesetzliches Oberhaupt das Recht hatte, die Zahlung ihrer Forderungen beizutreiben. Sie konnten sich daher ihren Spekulationen unter dem Schutze des Gesetzes hingeben. Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber bemerkt, Ludwig sey aus Geiz den Juden günstig gewesen und habe ihnen grosse Privilegien eingeräumt, der einzige Vorwurf, den man diesem Könige machen könne. *) Auch der Papst Alexander III beklagt sich in einem Schreiben an den Erzbischof von Bourgos über die zu grosse Toleranz des Königs und weist ihn auf die neuerlich durch das latranensische Koncilium vorgeschriebene Strenge hin. **)

Bei der Thronbesteigung Philipp August's und in den ersten Jahren seiner Regierung waren die Juden in Frankreich zahlreich und im Wohlstande. Gelehrte Rabbiner wurden bei der Synagoge von Paris angestellt, welche bei dem feierlichen Einzuge des Papstes Innocenz zu St. Denis im Jahr 1135 bereits unter den Korporationen der Hauptstadt erschien. ***) Nach dem Geschichtschreiber Rigord hatten sie beinahe halb Paris an sich gezogen. ****) Sie hatten Christen zu Dienstboten, und Bürger, Soldaten und Bauern zu Schuldnern. In Städten, Dörfern und Märkten, überall hatten sie Forderungen einzutreiben. Viele Christen wurden selbst durch sie wegen Schulden aus dem Besitz ihres Vermögens gesezt. Zu Paris behielten sie die Schuldner in ihren Häusern statt des Gefängnisses, nachdem sie sich von ihnen einen Eid hatten schwören lassen, dass sie sich nicht entfernen wollten. †)

---

*) Historisches Fragment de vita Ludovici im 12ten Theile der franz. Geschichtschreiber.

**) Schreiben des Papstes von 1179 im 15ten Theile der franz. Geschichtschreiber. S. 768.

***) Suger, Liber de vita Ludovici Grossi. Ibid.

****) Ubi longam habentes conversationem in tantum ditati sunt, quod fere medietatem totius civitatis sibi vindicaverant. Rigord, de Gestis Philippi Aug., im 17ten Thle. der franz. Geschichtschreiber.

†) Alii Parisiis in domibus Judaeorum sub juramento adstricti, quasi in carcere tenebantur captivi. Ibid.

Nachdem bereits mehrere den Juden zur Last gelegte Verbrechen bei Philipp zur Anzeige gebracht, und von ihm fast ohne Untersuchung bestraft worden waren, erfuhr er während seiner Anwesenheit zu St. Germain-en-Laye, dass zu Bray die Edelfrau einen Menschen der Rache der Juden überlassen habe, welcher angeklagt war, einen derselben beraubt und ermordet zu haben, dass sie ihm die Hände auf den Rücken gebunden, das Haupt mit Dornen gekrönt, ihn hierauf durch die Stadt gepeitscht und an einem Galgen aufgehängt hätten. Man berichtete dem Könige, dass dieser Mensch unschuldig war, und dass die Juden bei seiner Bestrafung aus Spott das Leiden Christi nachgeahmt hätten.

Sobald Philipp Dieses vernahm, begab er sich auf der Stelle nach Bray, liess den ganzen Ort einschliessen, alle Juden, mehr als achtzig an der Zahl, gefangen nehmen und sofort verbrennen, ohne dass man den Unglücklichen auch nur eine Vertheidigung gestattet hätte. *)

Es ging auch die Sage, dass in einer französischen Provinz ein Jude von dem Scharfrichter das Herz eines hingerichteten Christen erhalten hätte, welches er zu Verbrechen benützen wollte; die Frau des Henkers aber habe an die Stelle desselben das Herz eines Schweins gethan. Das Volk glaubte, dass in Folge der Zaubereien des Juden alle Schweine im Lande umgekommen seyen, Was gleichfalls mehreren Juden das Leben kostete. **)

Die Erbitterung des Volkes in Frankreich gegen die Juden war so gross, dass Philipp, ohne Zweifel von Klagen bestürmt, oder, nach jüdischen Schriftstellern, durch die Einflüsterungen der Eifersucht und des Volkshasses irre geleitet, ***) dem Uebel zu steuern beschloss und desshalb einen Einsiedler im Walde von Vincennes berieth, welchem unglücklicherweise die ruhige Zurückgezogenheit, in welcher er lebte, keine menschlichen Gesinnungen eingeflösst hatte. Dieser leidenschaftliche Religiöse rieth dem Könige zu ge-

---

*) Vincenz de Beauvais, Specul. Histor., lib. 30. cap. 8.

**) Alph. de Spina, Fortalitium fidei, 3tes Buch.

***) Usque, Consolac. do Israel, 3ter Dialog.

waltsamen Mitteln. *) Nach der Sitte aller Jahrhunderte waren die kostbarsten Effekten, selbst die Kirchengefässe, an die Juden verpfändet. Man sagte, dass in ihren Häusern die Kinder aus den geweihten Kelchen tränken. **)

Die Verpfändung der Kirchenschätze konnte nur durch die Bischöfe und Aebte geschehen seyn, und doch wurde nie eine Untersuchung gegen diese eingeleitet, sondern immer waren es die Pfandnehmer, an welche man sich hielt. Als sich das Gerücht verbreitet hatte, dass man Untersuchungen über die verpfändeten geistlichen Sachen anstellen wollte, verbarg ein Jude in Paris, welcher ein Kreuz von Gold mit kostbarén Steinen besezt, ein Evangelienbuch mit einem mit Gold und Juwelen gezierten Einband, und andere Gegenstände von hohem Werthe in Gewahrsam hatte, diese in einem Sacke in einer Kloake. ***)

Die Entdeckung dieser That erregte gleiche Entrüstung bei der Regierung wie bei dem Volke und diente (1181) zum Vorwande für die Massregeln, deren Ausführung der König längst beschlossen hatte. Niemand beklagte sich über die Abteien oder Kirchen, welche, um sich Geld zu verschaffen, die von ihnen veräusserten heiligen Sachen solcher Profanation Preis gegeben hatten. Kein Historiker erwähnt ihrer; Specialurkunden machen uns zum Theil mit diesen privilegirten Schuldigen bekannt. So findet man unter den Beschwerden des Vicomte Berengar von Narbonne gegen den Erzbischof Guifred von da angeführt, dass dieser Prälat goldene und silberne Kirchengefässe an jüdische Goldarbeiter geschickt habe, um sie einzuschmelzen und das Metall für seine Rechnung zu verkaufen. ****) Dessgleichen beschwert sich das Kapitel von Strassburg in einer Ausein-

---

*) Rigord. de Gestis Philippi Augusti.

**) Vincenz von Beauvais, Specul. Histor., lib. 30, cap. 25.

***) Rigord, loc. cit.

****) Patenas insuper calicum aureas vel argenteas in manus aurificum Judaeorum misit ad destruendum et venumdari pro episcopo. Man sehe No. 211 der Urkunden zum 3ten Thl. der allgemeinen Geschichte von Languedoc.

andersetzung über die Ursachen des Verfalls des Klosters St. Leonhard darüber, dass unter dem Abt Gottfried das Missale, das Buch Moralia Job et Haimo, ein vergoldetes Kreuz, zwei Kandelabern, drei Chorröcke und ein Messgewand für fünf Mark an die Juden von Ehinheim verpfändet worden seyen, ein Kelch, drei Messgewänder und vier Bücher dagegen für neun Pfund und zwanzig Pfennige an die Juden von Rodesheim. *)

Das Pariser Volk schrie nur gegen die Juden, welche die kostbaren Gegenstände in Verwahrung hatten; sie allein schienen die Schuldigen und man ergriff begierig die Gelegenheit, um sich den Verbindlichkeiten zu entziehen, welche man gegen sie eingegangen hatte. Nach der Versicherung eines jüdischen Schriftstellers begann man mit der Hinrichtung von Banquiers und andern Juden; andere zwang man mit dem Schwert in der Hand, sich taufen zu lassen. **) Man beschuldigte sie, dass sie alljährlich am Charfreitag ein Christenkind in ihren Kellern schlachteten. Man erzählte sich von Wundern, welche das in der Kirche des Saintes-Innocents als ein Märtyrer der Juden geehrte Kind Richard gewirkt haben sollte. Man behauptete, dass sie ihre Dienstboten zwängen, das Christenthum abzuschwören. Die jüdischen Geschichtschreiber, welche diese Beschuldigungen als Verleumdung erklärten, geben indess zu, dass der Wohlstand die Juden zu Paris zum Luxus verleitet und die Vorschriften ihres Gesetzes vergessen gemacht hatte. ***)

Philipp erklärte alle Schuldforderungen der Juden, mit Ausnahme des fünften Theiles, den er sich selbst vorbehielt, für erloschen, ****) und verordnete, dass alle Juden binnen einer sehr kurzen Frist das Königreich verlassen sollten; nur über

---

*) Notitia status miseri abbatiae S. Leonardi, vom Jahre 1215. Siehe No. 401 des ersten Theils der Alsatia diplomatica, von Schöpflin.

**) Usque, Consolac. de Israel. 3ter Dialog.

***) Ebendaselbst.

****) Rigord, de Gestis Philippi. Wilh. Brito, Philipp. Bd. I. Vers 571 flg. — Chronik v. St. Denis, im 17ten Bde. der franz. Geschichtschreiber.

Mobilien und Kleidungsstücke wurde ihnen zu verfügen gestattet; alle ihre Immobilien aber wurden konfiscirt. Diese bezeichnet die Chronik von St. Denis durch die Ausdrücke: „Häuser, Felder, Wiesen, Weingärten, Scheunen und Keltern,“ woraus man sieht, dass sie gleich andern Bürgern Grundeigenthum hatten erwerben können, und daher auch gleiche Besitzrechte mit ihnen genossen.

Aus den Aeusserungen des Geschichtschreibers Rigord, der sich ausführlich über dieses Ereigniss verbreitet, kann man den allgemeinen Beifall entnehmen, welchen die übertriebene Strenge des Königs bei dem Volke fand. „Dieses Jahr,“ sagt er, „verdient ein Jubeljahr genannt zu werden, denn in diesem erhielten die Christen durch die Massregeln des Königs für immer ihre längst durch die Schulden an die Juden verpfändete Freiheit zurück.“ So hatten also einige Familien von Fremdlingen durch das einzige Mittel ihres Geldes die Bevölkerung von Paris in einer Art von Sklaverei gehalten. Man hatte damals seltsame Ideen vom Eigenthum. Ungeachtet seiner Habsucht wurde es dem König noch als eine Art Mässigung ausgelegt, dass er nur den fünften Theil der Forderungen der Juden sich zueignete und das Uebrige den Schuldnern erliess. Er hätte, sagte man, Alles nehmen können, ohne den Gläubigern Unrecht zu thun, da sie seine Leibeigenen waren, und daher Alles, was sie besassen, ihm gehörte.*) Wir werden sehen, dass man noch im folgenden Jahrhunderte sich das Recht anmasste, die Juden als Leibeigene der Barone oder der königlichen Domaine zu behandeln. Aber Philipp hatte keine Domaine;**) mit welchem Rechte behandelte er daher die Juden, namentlich die von Paris, als seine Leibeigenen? Sie gaben sich auch alle Mühe, die Zurücknahme dieser ungerechten Verfügungen zu bewirken.

---

*) Et poterat totum sibi tollere, si voluisset,
Nec praejudicium super haec fecisset eisdem,
Tamquam servorum res et catalla suorum.
Guil. Brito Philipp. l. 1.

**) Nam tenui censu fuerat pater, et nihil illi
A patre collatum fuerat, nisi sola potestas. Ibid.

Das Interesse der Barone und der Bischöfe erheischte die Erhaltung einer Menschenklasse, welche ihnen einen beträchtlichen Tribut bezahlte. Mit den Juden verloren sie eine wichtige Einnahmsquelle, daher drangen sie in den König, gelindere Massregeln zu nehmen; aber Philipp war in einer zu drückenden Noth und von den Feinden der Juden, d. h. von dem Volke und dem niedern Klerus zu sehr bestürmt, um auf ihre Beschützer, die Barone, zu hören. Gegen den Willen der Lezteren liess er, wie die Chronik von St. Denis bemerkt, sein strenges Dekret vollziehen, nur gab er Denjenigen ihr Eigenthum zurück, welche sich lieber taufen lassen wollten, als Alles zu verlieren und in die Verbannung zu wandern. Wie man überhaupt in dieser Epoche sein Benehmen jeder Zeit durch die Bibel zu rechtfertigen suchte, so verglich man auch die Handlungsweise Philipps mit der des Pharao, welcher gleichfalls die Juden ihres Vermögens beraubt hat, ehe er sie aus seinem Königreiche vertrieb. *) Vielleicht glaubte man, dass ein christlicher König sie nicht anders behandeln dürfe, als jener ägyptische Fürst, unter dem sie in beständiger Sklaverei gelebt hatten. Ein einziger, wiewohl wenig bekannter Geschichtschreiber, erzählt das Ereigniss auf eine abweichende Art. Er versichert, der König habe in Einem Tage alle Juden in Frankreich festsetzen lassen, ohne dass sie sich des mindesten Vergehens gegen ihn schuldig gemacht hätten, man habe sie jedoch gegen Bezahlung einer Summe von 15,000 Mark an den königlichen Fiskus wieder frei gegeben. **) Diese Erpressung mag ihrer Verbannung vorausgegangen seyn, oder vielleicht bewilligte Philipp, nachdem er zum Scheine ihre Vertreibung befohlen, gegen Bezahlung der erwähnten Summe allen oder doch wenigstens einem Theil der Juden den fernern Aufenthalt im Königreiche. Wenigstens ist so

---

*) Fecit spoliari omnes Judaeos una die sicut fecerant Aegyptii tempore Mosis, filiis Israel fugientibus de Aegypto. Chron. reg. Franc., im 12ten Bande der franz. Geschichtschreiber.

**) Sed tandem 15,000 marcorum fisco solventes, quasi beneficio restitutionis in integrum respirarunt. Radulph von Diceto, Imago Hist., im 13ten Thle. der franz. Geschichtschreiber.

viel gewiss, dass man ungeachtet der von Philipp so förmlich angeordneten Verbannung und Vermögenseinziehung zu Ende des zwölften Jahrhunderts und noch unter der Regierung desselben Königs wieder Juden in Frankreich findet. Er rief sie, nach Rigord, im Jahr 1198 ungeachtet der Zeichen des göttlichen Zorns, als ungewöhnlich lang anhaltenden Regens, einer Theurung u. s. w., zurück. Ein neuerer Geschichtschreiber behauptet, das Geldbedürfniss für den Kreuzzug habe diese Zurückberufung veranlasst.

Seit der Verbannung von 1181 verschwanden die Juden aus manchen Städten Frankreichs für immer; so z. B. aus Rouen, wo eine Strasse längs dem Justizpalaste noch jezt ihren Namen trägt. Noch vor nicht gar langer Zeit sah man am Ausgange derselben ein altes Gebäude, das man als die ehemalige Synagoge bezeichnete, ein grosser viereckiger Pavillon mit zwei gewölbten Stockwerken. Der Judenbezirk wurde in der Folge von Philipp dem Schönen der Stadt geschenkt und der Kräutermarkt hieher verlegt. *) Zu Etampes wurde ihre Synagoge zu einer heiligen Kreuzkirche umgewandelt, für welche der Papst die Freiheiten in Anspruch nahm, deren die Synagoge sich zu erfreuen gehabt hatte. Er verordnete auch, dass dabei ein Musikmeister, so wie ein Lehrer für andere Gegenstände des Studiums angestellt werde. **)

Im Süden von Frankreich waren die Juden von diesem widrigen Schicksale durch den Schutz der Barone befreit, den sie übrigens mit klingender Münze bezahlten. Der Vicomte von Beziers und Carcassonne machte sich 1193, wahrscheinlich in Folge irgend eines Geschenkes oder eines Anleihens verbindlich, niemals den Juden eine Steuer aufzulegen, ohne sie auf die von Limoux, Carcassonne und Aleth ***) gleichmässig zu vertheilen. Diess scheint allerdings eine

---

*) Farin's Gesch. der Stadt Rouen, 1ster Thl.

**) Schreiben Papst Innocenz III an den Dechant und das Kapitel von Etampes. Dutheil, Diplomata, Thl. II, No. 30.

***) Urkunde von Roger II, No. 60 der Dokumente zum 3ten Thle. der allgemeinen Geschichte von Languedoc.

geringe Konzession, allein die an das System einer verhältnissmässigen Besteuerung gewöhnten Juden scheinen darauf grosses Gewicht gelegt zu haben, da ihnen dadurch die Bürde der ihnen aufgelegten Lasten erleichtert wurde.

Sehr mild wurden sie in Burgund behandelt, wo sie sich in den bedeutenderen Städten niedergelassen hatten. Der Herzog Eudes III gab ihnen 1196 die Erlaubniss, zu Dijon zu wohnen, wo sie zwei Strassen einnahmen und vier Synagogen, so wie auch einen Kirchhof hatten. Obwohl sie in der Folge aus dieser Stadt verschwanden, blieb doch der Ort, wo die irdischen Ueberreste der Juden des Mittelalters ruhten, dem Volke heilig. Man erzählt, dass noch am Ende des vorigen Jahrhunderts die Juden, welche ihr Weg an dem alten Friedhofe vorbeiführte, nie unterliessen, hier ihre Andacht zu verrichten. *) Zu Macon wurden vor drei Jahrhunderten israelitische Gräber mit frommen Inschriften gefunden.

In der Geschichte der Juden in England müssen wir etwas tiefer zurückgehen. Man weiss nicht, zu welcher Zeit sie zuerst auf den britannischen Inseln erschienen. **) Im Jahr 740 verbot Egbricht, Erzbischof von York, den Christen, ihren Festen beizuwohnen. ***) Die Gesetze Eduards ****) erklären die Juden und ihr Vermögen für königliches Eigenthum; Niemand durfte sie ohne königliche Erlaubniss sich zueignen. Diesem Systeme getreu, verordnete Wilhelm der Eroberer im vierten Jahre seiner Regierung nach Vernehmung seiner Barone unter Anderem, dass die Juden seines Königreichs unter königlichen Schutz gestellt seyen, und sich sonst Niemanden ohne seine Einwilligung unterwerfen dürften; dass sie mit all dem Ihrigen

---

*) Amanton, Notice sur les moeurs et coutumes, im Annuaire du depart. de la Côte d'or. Dijon, 1827.

**) De Bloissiers Tovey, Anglia judaica, or the history Antiquities of the Jews in England. Oxford, 1738.

***) Exceptiones canonicae, von Egbricht.

****) Leges boni regis Eduardi. cap. 19. Judaei et omnia sua regis sunt. Houard, Thl. I.

dem Könige gehörten, und dass dieser, falls Jemand etwas von ihrem Vermögen sich aneignete, dasselbe als sein Eigenthum zurückfordern könne. *) Unter Wilhelm II wurden die Juden ziemlich gut behandelt und dieser Fürst hatte sogar den Einfall, eine religiöse Unterredung zwischen den christlichen und jüdischen Gelehrten anzuordnen, wobei er nach seiner Gewohnheit bei dem Antlitz des heiligen Lukas schwor, dass er sich nach dem Resultate richten und der siegreichen Partei anschliessen werde. Diess war allerdings von Seiten eines christlichen Königs keine geringe Herablassung; in andern Ländern fiel es den Königen nicht ein, sich auf solche Weise neutral zwischen beiden Religionen zu halten. Die Unterredung fand zu London statt. Die hebräischen Gelehrten vertheidigten sich so geschickt, dass sie die englischen Theologen in Verlegenheit sezten, und obwohl die Christen in der Folge siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen zu seyn behaupteten, so gaben sich die Juden doch nicht für überwunden, sondern erklärten vielmehr, dass man sie nur durch List zum Stillschweigen gebracht habe. Wilhelm blieb Christ, fuhr jedoch fort, die Juden zu beschützen, daher ihn die christlichen Geschichtschreiber der Schwäche und Blindheit beschuldigen und hinzufügen, dass unter seiner Regierung schreckliche Gewitter und Erdbeben als Zeichen des göttlichen Zornes sich ereignet hätten. **) Der König scheint sich jedoch um dieselben nicht viel gekümmert zu haben. Während seines Aufenthalts zu Rouen beschwerten sich die Juden bei ihm, dass man mit Gewalt mehrere ihrer Religionsgenossen zur Bekehrung gezwungen habe, boten ihm Geld und baten ihn, er möchte erlauben, dass sie zum Glauben ihrer Väter zurückkehrten. Der König bewilligte ihnen nicht nur dieses, sondern forderte selbst die Neubekehrten auf, zum Judenthume zurückzukehren. Ein Vater hatte ihm eine Summe Geld bezahlt, um die Bekehrung seines Sohnes als nichtig aufgehoben zu sehen. Wilhelm nahm das Geld und sprach selbst mit dem

---

*) Chronik von Hoveden. — Angl. judaica. S. 22.

**) Wilh. von Malmsbury, de Gestis etc.

Sohne. Dieser warf dem Fürsten vor, dass er seine Christenpflicht verletze, wenn er Jemanden, der die Irrthümer des Judenthumes abgeschworen habe, dazu zurückbringen wolle. Er stand daher von seiner Ermahnung ab, behielt aber die Hälfte des Geldes als Preis der Mühe, welche er sich gegeben habe. *) So war also Eigennutz der Grund jener Nachsicht des englischen Monarchen. Durch Juden liess er die Einkünfte der erledigten Bisthümer verwalten. Sie hatten Hotels zu Oxford und logirten darin viele Studenten. Das Beerdigungsrecht aber hatten sie nirgends, als zu London; der Platz ihres Kirchhofs findet sich noch heutzutage in der Mitte dieser Hauptstadt und ist noch unter dem Namen der Judenstrasse bekannt. **)

Unter der Regierung des Königs Stephan wurden sie im Jahre 1135 zu Norwich, wie anderwärts, angeklagt, ein Kind gekreuziget zu haben. Es scheint indess nicht, dass sie in Folge dieser Anklage verfolgt wurden, schlimmer ging es ihnen dagegen unter Heinrich II. Unter dieser Regierung wurde ein Jude zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil er den Insurgenten von Irland Unterstützung in Geld hatte zufliessen, und ein anderer, weil er das Tafelgeschirr der Abtei St. Edmundsbury sich hatte verpfänden lassen. Bei der Zurüstung dieses Monarchen zum Kreuzzuge nach dem heiligen Lande wurden die Christen auf 70,000 Pfund Sterling und die Juden auf 60,000 Pfund geschäzt. Diese veranschlagte Steuer wurde jedoch nicht erhoben, aber in einer neuen Geldverlegenheit ahmte der König das Beispiel anderer christlicher Regierungen nach; er verbannte die reichsten Juden und liess die andern nur gegen ein Lösegeld von 5000 Mark in seinem Reiche. ***) So lange sie geduldet waren, standen sie, wie in Frankreich, unter der Aufsicht von königlichen Kommissarien. Man unterwarf sie der Besteuerung, und die Judengemeinde von London allein bezahlte 35,000 Mark Silber. Die Vertheilung dieser Auflage

---

*) Hollingshed Chronicles, 1807.

**) Tovey, Anglia judaica. — Wood, History and Antiquities of Oxford.

***) Chronik des Mönchs von Cantorbury.

gab, wie überall, zu Plackereien der Einzelnen Gelegenheit; Samuel Blunt bot dem König eine halbe Mark Gold lediglich dafür, um nach seinem Vermögen und nicht nach der Laune oder Habsucht der Beamten besteuert zu werden, was auch angenommen wurde. *) Wenn die Juden Gerechtigkeit erlangen wollten, mussten sie vor dem König selbst mit Gold in der Hand erscheinen. Allen Juden in England stand in religiöser Hinsicht ein Oberrabbiner vor, der vom König als solcher anerkannt war und einzig von ihm gerichtet werden konnte. Es war diess der Jude Jakob zu London. **)

Eine grausame Verfolgung erduldeten die Juden unter der Regierung König Richards. Sie besassen zu London Häuser, welche, einem gleichzeitigen Geschichtschreiber zu Folge, königlichen Palästen glichen. ***) Dieser glänzende Reichthum war es, der sie zu Grunde richtete, indem er den Pöbel gegen sie reizte. Bei Richards Krönung zu London im Jahr 1189 erschienen sie bei der Feierlichkeit, sey es, um Geschenke zu bringen und sich die Gunst des Königs zu erwerben, sey es aus blosser Neugier. Bei ihrem Anblick gerieth der Erzbischof Balduin, welcher den König salbte, so in Wuth, dass er den König aufforderte, sie auszuweisen. Die Ausweisung wurde angeordnet und mit Härte vollzogen, diess gab dem Volke Muth, auch seiner Seits zu Misshandlungen zu schreiten. Das Gerücht verbreitete sich, alle Güter der Juden sollten eingezogen werden. Sogleich kannte die Habsucht der Menge keine Gränzen mehr. Man warf sich mit der äussersten Leidenschaft auf die unglücklichen Israeliten, welche diesen Verrath an einem öffentlichen

---

*) Sam. Bluntus obtulit nobis dimidiam marcam auri, ut de tallagio 3500 marcarum talliaretur secundum catalla sua, sicuti caeteri Judaei de communitate Londina talliantur. Close Rolls, Auszüge von Cooper, Account on the public records. London, 1832, 1ster Thl.

**) Sciatis nos concessisse ... Jacobo, Judaeo de Londoniis .... presbyteratum omnium Judaeorum totius Angliae. Confirmationsurkunde König Johann's, bei Selden, History of tithes.

***) Domus eorum, quae quasi palatia regum erectae fuerant. Annales Wawerley. Monast.

Freudentage nicht erwartet hatten. Sie wurden zu London und in der Umgegend ermordet, und ihre Besitzungen geplündert und geraubt. *) Der König sah diese Schreckensscene mit Verdruss, aber, sagt ein Geschichtschreiber, da das Volk Urheber derselben war, so liess er das Verbrechen ungestraft. **) Ein anderer Geschichtschreiber wagt es sogar, den Herrn zu loben, dass er die Gottlosen dem Verderben anheim gegeben habe. ***) Wie gross musste der Fanatismus der unwissenden Menge seyn, wann selbst die Geschichtschreiber, welche fern von den Ereignissen in der Stille des Klosters schrieben, auf solche Weise die Gefühle der Menschlichkeit verläugneten!

Die englischen Kreuzfahrer verbanden ihre Metzeleien mit denen des Volks, durch Ströme Bluts bezeichneten sie zu Norwich, Stamford und Lincoln die Spuren ihres Abzugs. In York plünderte und verbrannte der Pöbel das Haus eines reichen Israeliten, Namens Benet, welcher bei den Vorfällen in London ermordet worden war. Alle anderen Juden von York flüchteten sich hierauf mit ihren Familien und ihren Kostbarkeiten in das feste Schloss, wo sie eine Belagerung des aufgeregten Volkes aushielten. Nachdem sie vergebens versucht hatten, seine Leidenschaft zu mässigen, zwang sie die Verzweiflung zu Schritten des Entsetzens, ähnlich denen, welche die Verfolgungen in Deutschland herbeigeführt hatten. Die Belagerten vergruben ihr Gold und Silber, verbrannten ihre übrigen Effekten, ermordeten ihre Weiber und Kinder und tödteten sich gegenseitig selbst. Man sieht noch in der Nähe von York die Ruinen des alten Cliffordsthurms, welcher, der Sage zu Folge, der Schauplatz dieser Schreckensscenen war.

Das Volk, dessen Wuth durch den Tod der Juden noch

*) Guill. Neubrigensis de rebus Anglicis lib. IV. — Radulphi Coggeshale, Chron. anglic. — Annal. Wawerley. — Chronicon Anonymi Laudun. canonici, im 18ten Bande der franz. Geschichtschreiber.

**) Quia multitudo in causa fuit, totum inultum permansit. Chron. Anon. Laudun. canon.

***) Per omnia benedictus Dominus, qui tradidit impios! Annal. Wawerley. Monast.

nicht gestillt war, strömte in die Hauptkirche, liess sich durch die öffentlichen Beamten die Schuldkontrakte der Juden geben und verbrannte sie im Schiff der Kirche. Inzwischen blieb die Regierung kein ruhiger Zuschauer dieses Volksaufstandes. Den Hauptanstiftern wurde der Prozess gemacht, der Scherif und der Gouverneur der Stadt abgesezt, und die Bürger vor Gericht geladen, um über ihr Betragen Rechenschaft zu geben. *)

Die Juden fuhren fort, in England zu wohnen und Handel zu treiben, und Richard begnügte sich, ihre Gelddarlehen an mehr Förmlichkeiten zu knüpfen, um dem Betruge zu begegnen, wovon noch in der Geschichte der folgenden Epoche die Rede seyn wird.

Drittes Kapitel.

Die Lage der Juden in Italien war in dieser Epoche bei weitem nicht so glänzend, wie die der spanischen; sie fanden hier keinen muhammedanischen Staat, in welchem sie sich unterrichten und Geschmack an den Wissenschaften erlangen konnten. Sie hatten in Italien dieselbe Industrie, dieselbe Gewinnsucht, wie in den Ländern, in welchen wir sie bisher ins Auge gefasst haben, aber sie hatten es hier mit einem eben so spekulativen, eben so beweglichen, eben so unermüdlichen und kurz mit einem eben so wucherischen Volke zu thun, als sie selbst waren. Diese bedeutende Konkurrenz liess sie weder zu solchem Wohlstande, noch zu so wichtigen Verbindungen, wie in Frankreich gelangen; unfähig, eine sehr glänzende Rolle zu spielen, mussten sie sich mit einem Leben im Mittelstande und in der Verborgenheit begnügen. Diese Verhältnisse haben wahrscheinlich auf ihre geringe Zahl in Italien Einfluss gehabt, sie aber auch weniger der Eifersucht und dem Fanatismus des Volkes ausgesezt; sie wurden hier weniger verfolgt, und wenn die Ruhe für

---

*) Math. Paris, Hist. Angliae. — Tovey, Anglia judaica.

sie das Glück ist, mussten sie sich glücklicher schätzen, als die Juden in Frankreich, welche von einer Beunruhigung in die andere fielen.

Uebrigens waren sie Anfangs nicht überall frei; die Souveraine behandelten sie als ihr Eigenthum, wie diess auch anderwärts Sitte war. Sichelgaite, die Gemahlin des Herzogs Roger, vermachte der Kirche zu unserer lieben Frau von Salerno die Einkünfte von allen Juden, die in dieser Stadt wohnten, *) und ihr Gemahl, Herzog von Apulien, und Sohn Robert Guiscards, trat dem Erzbischof von Salerno das Judenviertel mit allen Juden, die gegenwärtig in dieser Stadt wohnten oder künftig darin wohnen würden, mit alleiniger Ausnahme Derjenigen ab, welche auf zur herzoglichen Domaine gehörigem Grund und Boden ansässig seyen oder eine Ansässigkeit in der Folge darauf begründen würden. Die übrigen sind nach dieser Urkunde zu allen Diensten, Zinsen und Auflagen, wie dem plateaticum, portulaticum, den dationes und zu allem Dem verpflichtet, was sie bisher an den Herzog oder die Stadt zu geben, zu zahlen oder zu leisten hatten. **) Schon oben ist von ähnlichen Cessionon in Frankreich und Deutschland die Rede gewesen.

Es ist bemerkenswerth, dass es schon damals ein eigenes Judenviertel in Salerno gab, unter dem Namen Judaea oder Judaica, woraus die Italiener in der Folge Giudecca gemacht haben; unter dieser lezteren Benennung ist auch ihr Bezirk zu Venedig bekannt. Auch Konstantinopel hatte um diese Zeit seine Judenstadt, ***) und zu Ferrara führte ihr Bezirk den Namen Zueca.

Ein Zug aus dem Leben des heiligen Nilus, der im zehnten Jahrhundert lebte, beweist uns, dass damals die Gesetzgebung in Italien in Bezug auf die Juden noch sehr

---

*) Urkunde der Herzogin Sichelgaite vom Jahr 1086 im ersten Theile von Rochus Pirrus, Sicilia sacra. Panormi, 1733, in Fol. Thl. I. S. 75.

**) Urkunde des Herzogs Roger, in Muratori's Dissertation über die Juden, Theil I der Antiquit. Italicae medii aevi.

***) Urkunde des Herzogs von Venedig und Dalmatien v. 1190. Ebenda.

vag war. Ein jüdischer Kaufmann war durch einen jungen Menschen auf seiner Rückkehr von einer Geschäftsreise zu Bisignano ermordet worden; der Mörder wurde ergriffen und den Juden des Fleckens ausgeliefert, die ihn kreuzigen wollten. Der heilige Nilus kam hinzu und widersezte sich der Hinrichtung, indem er sich auf ein Gesetz berief, wornach man nur dann einen Christen wegen Judenmords hinrichten könne, wenn er sieben Juden umgebracht habe. Es scheint, dass die Judengemeinde sich mit dieser Berufung begnügte und der Bestrafung des Mörders entsagte.*) Der Biograph des heiligen Nilus sagt nicht, wer dieses den Hebräern so wenig günstige Gesetz gegeben habe, vielleicht lebte es nur in einer alten Ueberlieferung, gegen welche die Juden aus Klugheit nicht protestiren wollten, um nicht das Volk gegen sich aufzuwiegeln. Da man übrigens ihnen die Bestrafung des Mörders überlassen hatte, so muss ihre Gemeinde gleichwohl schon einige Autorität im Lande besessen haben.

Ueber die Aufführung der Juden im zehnten Jahrhundert in Italien haben wir nur wenig Nachrichten; man sieht nur, dass sie in mehreren Städten der Halbinsel zerstreut waren, im eilften und zwölften Jahrhunderte dagegen begegnen wir in der Geschichte häufigerern Belegen ihrer Existenz und ihrer Beschäftigungen. Zu Chieti hielt der Graf jährlich zu Ostern Gericht unter ihnen oder liess dieses halten, und dann mussten sie zu den Kosten der Sitzung beitragen, was wahrscheinlich nur eine verschleierte Auflage war. Wir kennen diesen Umstand aus einer Wunderhistorie, die uns ein Diakonus von Chieti aufbewahrt hat. Die Juden waren zu Ostern versammelt, um von dem Grafen Recht zu hören, als ein Konvertit, der einem derselben schuldig war, in der Hitze des Streites bekannte, dass drei Jahre zuvor sein Gläubiger und mehrere andere Juden ein Wachsbild gemacht, welches Jesus Christus vorstellen sollte, und solches hierauf mit Stichen und Stössen durchlöchert hätten. Man

---

*) Vita S. Nili Calabri, im 5ten Theile des Thesaurus novus Anecd. von Martene und Durand.

ergriff sogleich die Schuldigen, zerstörte die Synagoge und trug das Bild in die Kirche. *)

Was Rom betrifft, so weiss man gewiss, dass sich die jüdischen Niederlassungen daselbst beständig erhielten. Ich habe oben die Dekrete der römischen Kaiser in Beziehung auf die Juden angeführt, und man wird sich erinnern, dass sie das transtiberinische Viertel (Trastevere) einnahmen. Die Judenbrücke über die Tiber ist in den Bullen der Päpste des eilften Jahrhunderts erwähnt. **) Sie hatten einige Rabbiner von grossem Verdienst, besonders Nathan-Ben-Zechiel, einen der grössten Gelehrten seiner Nation, welcher Oberrabbiner der Synagoge zu Rom wurde und hier 1106 starb. Er war der Erste, welcher ein Wörterbuch über die in den zwölf Foliobänden des Talmud, so wie im Targumim, oder der chaldäischen Uebersetzung des alten Testaments, und dem Midraschim oder dem alten allegorischen Kommentar enthaltenen Worte verfasste, eines der ersten Werke, die die Juden in Italien in der Folge durch den Druck bekannt machten. ***) Er hatte es Aruch oder dispositum betitelt.

Seit 1119 erschienen die Juden als Korporation bei jeder neuen Besetzung des päpslichen Stuhls, eine Sitte, die sie bis auf den heutigen Tag beibehalten haben. Nach einem um die Mitte des zwölften Jahrhunderts von der päpstlichen Regierung erlassenen Reglement ist ihnen ein eigener Platz angewiesen, an welchem sie bei der erwähnten Ceremonie dem Papste das Buch des Gesetzes zu überreichen haben. ****) Zugleich wurde ihnen aufgelegt, an die apostolische Kammer

---

*) Tractatus Guillielmi diaconi Teatini, im 6ten Theile der Italia sacra von Ughelli, Art. Teatini episcopi.

**) Ughelli, Italia sacra, Tom. I, coll. 118 u. 124. — Ein Ungenannter aus dem 13ten Jahrh., citirt von Montfaucon, Diar. italic.

***) Gedruckt 1480, wieder aufgelegt 1517 zu Pesaro und in Landau's Rabbinisch-aramäisch-deutschem Wörterbuch. Prag, 1819 — 24. 5 Bde.

****) Man sehe Cancellieri, Storia de' solemni possessi. Rom, 1802, in 4. S. 223, Note.

einen Tribut zu zahlen, der jedoch nur in einem Pfund Pfeffer und zwei Pfund Zimmet bestand. *)

Während des ganzen Mittelalters beschäftigten sie sich zu Rom hauptsächlich mit dem Wechsel- und mit dem Gewürzhandel; als Wechsler besorgten sie zuweilen die Finanzen der apostolischen Kammer; wahrscheinlich hatten sie auch Theil an jenen Banquiergesellschaften, welche sich, wie wir weiter unten sehen werden, mit der Eintreibung und Uebermachung der Einkünfte beschäftigten, die dem Papste vom Auslande zuflossen. Ferner trieben sie den Handel mit den Waaren aus der Levante, wovon der Tribut zeugt, den sie dem Papst bei seiner Erhebung zum Pontificate zahlten. Dieser Handel sezte Verbindungen mit dem Orient voraus, da die Gewürze einzig aus Indien über das rothe Meer und Aegypten bezogen wurden, und da die Juden auf allen Handelsplätzen der Levante Landsleute trafen, so waren sie für diesen Zweig der Spekulation geeigneter als die Europäer, bis endlich die seefahrenden Kaufleute von Venedig, Genua und Pisa den Handel mit dem Orient beinahe zum ausschliessenden Eigenthume dieser Republiken machten.

Ausser den Gewürzen und andern Lebensmitteln bezogen sie auch aus dem Orient die seidenen Zeuge, **) Cattune und Brocate, welche in Indien, Persien, dem griechischen Reiche und Aegypten fabrizirt wurden, denn so lange noch die Manufakturen der grossen Städte Italiens diese Webereien nicht lieferten, konnte man sich dieselben in Europa nur aus dem Orient verschaffen. ***)

Aber neben diesen ehrbaren Handelszweigen unterliessen sie auch in Italien, wie an allen andern Orten, nicht, einen ungesetzlichen Geldhandel zu treiben und mit enormen Zinsen auszuleihen. Im Jahre 1171 wurden sie wegen ihres ausserordent-

*) Reglement des Cencio, päpstl. Kämmerers, angeführt von Cancellieri, loc. cit., S. 223, Note.

**) Muratoris Dissert. de mercatoribus, No. 30 des ersten Theils der Antiquitates Italiae medii aevi.

***) Man sehe des Verf. Geschichte des Handels zwischen der Levante und Europa seit den Kreuzzügen. I. Thl.

lichen Zinswuchers aus Bologna verwiesen. „Die Bologneser," sagt ein Geschichtschreiber dieser Stadt, „wollten lieber ihre Mitbürger der Bequemlichkeit, immer Geld bekommen zu können, beraubt sehen, als sich einer Art verderblicher Sklaverei zu unterwerfen." *) Auf einem 1179 gehaltenen Koncilium verdammte der Papst die Wucherer überhaupt und schloss sie von der Kommunion und dem kirchlichen Begräbnisse aus. Verschiedene Provinzen Italiens machten sich damals durch die Masse von Spekulanten bemerkbar, die sich von hier aus in andere Gegenden verbreiteten, um dort den Geldhandel zu treiben. Die Lombarden und noch mehr die Toskaner waren die unbarmherzigsten Wucherer, welche Italien damals kannte, und die Juden haben sie niemals im Wucher zu überbieten vermocht. In den gerichtlichen Urkunden, welche aus dieser Periode übrig sind, steigt das Interesse des Geldes auf 20 bis 25 Procent jährlich, woraus man schliessen kann, wie hoch es nun erst bei Privatverträgen seyn mochte, wo der Wucherer ungestraft die bedrängte Lage des Unglücklichen, welcher Geld bei ihm aufnahm, benützen konnte. **)

Die Juden, welche nicht hassenswerther schienen, als dieser Schwarm von ehrlosen Wucherseelen, die Italien überschwemmten, verloren sich wahrscheinlich unter diesen Spekulanten und lebten ohne Beunruhigung, aber auch ohne Auszeichnung in den Wissenschaften.

Ich habe oben von dem Juden Benjamin von Tudela, einer Stadt in Navarra, gesprochen, welcher um 1170 die Synagogen von Europa und Asien besuchte und uns in seinem Itinerarium die Beschreibung seiner Reise hinterliess. ***)

---

*) Volsero più presto Bolognesi che le persone della loro città mancassero di quella commodità de' denari perche fossero liberi de tanta perdita, e da così dannosa servitù. Ghirardacci, Historia di Bologna. Bologna, 1696, in Fol.

**) Muratori in der angeführten Dissertation de mercatoribus und in der Dissertation de Judaeis.

***) Itinerarium D. Benjaminis cum versione et notis Constantini Lempereur. Leyden, 1633.

Da er den Zustand der Juden in jeder Stadt, durch die er kam, genau angibt, so ist sein Itinerarium in dieser Hinsicht ein wahrer Schatz. Basnage, Baratier und andere Schriftsteller sprechen davon mit Geringschätzung, wegen der Fabeln, mit denen seine Berichte gemischt sind. Baratier *) wagt sogar die Behauptung, dass die ganze Reise bloss erdichtet sey; allein die Fabeln, die man ihm zum Vorwurfe macht, sind nur Nachrichten, die er in den Ländern, wo er hin kam, über den Ursprung der Städte, ihre Geschichte u. s. w. einzog, lauter Dinge, welche man in christlichen Chroniken aus dieser Zeit nicht minder fabelhaft erzählt findet. Man hätte nicht übersehen sollen, dass der Reisende ein Jude und daher mit der Geschichte und Geographie des Abendlandes wenig bekannt war. Aber in Allem, was sich auf die Juden bezieht, scheint er vollkommen gut unterrichtet gewesen zu seyn, und man bemerkt durchaus keine Uebertreibung in seiner Erzählung. Spaniens erwähnt er nur mit wenigen Worten; da er von Tudela war, müssen die Juden im Süden sich bis nach Navarra ausgebreitet gehabt haben. Er spricht von Tortona und Tarragona, ohne jüdischer Niederlassungen daselbst zu gedenken, aber zu Barcellona, einer Stadt, welche damals schon jene kommerzielle Wichtigkeit vorbereitete, die sie in der Folge erlangt hat, und in der schon die Waaren von Genua, Pisa, Sicilien, Alexandrien, Griechenland und Syrien zusammenströmten, traf er unterrichtete Rabbiner. Zu Gironne waren gleichfalls einige Juden. Von hier wanderte er nach Frankreich, besuchte jedoch nur die auf der Route zwischen den Pyrenäen und Arles gelegenen Synagogen, daher er der Juden von Toulouse, Carcassone und anderen Städten nicht erwähnt. Narbonne hatte eine beträchtliche Judengemeinde; der Rabbiner Calonime besass daselbst Häuser und liegende Gründe, und auch aus andern Quellen geht hervor, dass die Juden in dieser Epoche im südlichen Frankreich noch Grundeigenthümer seyn konnten. Benjamin schäzt die Zahl der jüdischen Einwohner dieser Stadt auf dreihundert, wahrscheinlich

*) In der franz. Uebersetzung des Itinerariums.

meint er damit dreihundert Familienväter. Zu Béziers fand er gleichfalls gebildete Rabbiner. Montpellier, damals eine der lebhaftesten Handelsstädte, und von Italienern, Spaniern, Engländern, Griechen und Sarazenen besucht, besass reiche und wohlthätige Judenfamilien. Zu Lunel befand sich eine Judenschule, wo man die Studirenden, die sich dem Studium der heiligen Schrift widmeten, auf Kosten der Gemeinde unterhielt. Diese leztere zählte etwa dreihundert Seelen. Ein Ort, den Benjamin Pothikires nennt, hatte, obwohl er nur gegen vierzig Juden zählte, nichts desto weniger eine berühmte Akademie, an deren Spitze jener Abraham-Ben-David stand, von welchem wir oben gesehen haben, dass er Muth genug hatte, den Maimonides zu exkommuniziren und sich seiner Seits der Exkommunikation von Seite der Juden in Narbonne auszusetzen. Benjamin versichert, dass die Juden aus allen Ländern nach seinem Wohnorte strömten, um von seiner tiefen Kenntniss der heiligen Schrift Nutzen zu ziehen, und dass er oft seinen Reichthum zur Unterstützung Derjenigen benüzte, welche bei Unternehmung einer Reise zu ihm sich mehr von ihrer Wissbegierde, als von der Gewissheit, dass sie die erforderlichen Geldmittel dazu besässen, hatten leiten lassen. Marseille, eine stets volkreiche und berühmte Stadt, hatte zwei Synagogen mit dreihundert Anhängern, die eine am Ufer des Meeres und die andere auf einer Anhöhe; bei jeder befanden sich mehrere Rabbiner. Auch in andern Städten des südlichen Frankreichs, z. B. zu Nogres, fanden sich Judengemeinden. Man hat allgemein angenommen, dass Pothikires die Stadt Beaucaire bezeichne, *) de Boissi aber glaubt, es sey der Flecken Posquière oder Vauvert, einige Meilen von Lunel, darunter zu verstehen. **) Beaucaire hatte übrigens eine beträchtliche Judengemeinde, von welcher in mehreren öffentlichen Urkunden des Mittelalters Meldung geschieht, während man

---

*) Lempereur, Basnage, Baratier, der Verfasser der allgem. Gesch. von Languedoc u. s. w.

**) Dissertation über Maimonides, im 2ten Theile seiner kritischen Dissertationen zur Geschichte der Juden.

die Juden von Posquière nirgends erwähnt findet. Die Synagoge von Toulouse ist, wie schon bemerkt, von unserm Reisenden übergangen.

Hierauf nach Italien sich wendend, fand Benjamin zuvörderst in der Republik Genua gegen zwanzig Juden, was für eine Seestadt, welche damals schon einen sehr ausgebreiteten Handel hatte, wenig ist; die doppelte Zahl traf er zu Lucca, und zu Rom zweihundert; hier scheinen sie damals eine grosse Unabhängigkeit genossen zu haben, indem der Reisende bemerkt, dass sie an Niemanden Tribut zu bezahlen hatten, und dass ein Rabbiner, Namens Jehiel, Schatzmeister oder Finanzintendant des Papstes war. Wahrscheinlich unter dem Schutze dieses Staatsmannes blühte die Akademie zu Rom. Capua hatte eine noch beträchtlichere Gemeinde, welche aus dreihundert Gliedern bestand, unter denen sich nach Benjamins Nachrichten gelehrte und berühmte Rabbiner befanden, unter Andern der Rabbiner David, welcher den Titel eines Fürsten führte. Die ansehnlichsten Synagogen aber waren zu Neapel und zu Salerno, deren die eine fünfhundert und die andere bei sechshundert Glieder zählte. Amalfi, Benevent, Malchi und Trani hatten gleichfalls ihre Synagogen; die leztere Stadt war der Einschiffungsplatz der Israeliten nach Palästina und man zählte ihrer zweihundert in diesem Hafenplatz. Tarent hatte dreihundert, und unter diesen sehr gebildete Rabbiner. In einem kleinen Orte, Namens Barnedi, lebten einige Judenfamilien von der Purpurfärberei. Zu Otranto zählte man an fünfhundert Juden, woraus man sieht, dass diese Nation im Königreiche Neapel sehr zahlreich war. Es ist wahrscheinlich, dass die Juden hier wegen der Nähe des Orients seit den Verfolgungen zusammenströmten, die sie unter den Kaisern zu erdulden gehabt hatten.

Wir wollen Benjamin nicht auf seiner Reise durch Griechenland und Syrien begleiten, wo er gleichfalls überall jüdische Gemeinden, aber viel wenigere in Palästina und Mesopotamien, als diesseits des Bosphorus traf. Zu Sichem oder Naplusa sah er etwa hundert Samaritaner, deren priester-

liche Familien von Aaron abzustammen behaupteten und nur unter sich Verbindungen eingingen.

An dem Ufer des Euphrat, im alten Babylonien, verehrten die Juden das angebliche Grab des Ezechiel, und man strömte aus Persien und Medien dahin. Es befand sich an diesem Orte eine Bibliothek, aus welcher man an dem Feste der Versöhnung das Fxemplar des Pentateuchs, das von Ezechiels eigener Hand geschrieben seyn sollte, hervorholte und daraus vor einer Menge herbeigeströmter Gläubigen öffentlich vorlas. Ausser der bei dem Grabe errichteten Hauptsynagoge gab es in dem Lande noch sechs kleine Synagogen in Gestalt von Thürmen. Die Muhammedaner hatten die Privilegien und Einkünfte der Synagoge Ezechiels aufrecht erhalten. *)

Es ist zu bedauern, dass wir von den Masahoth oder Reisen eines andern Israeliten, Petachia, von Regensburg, welcher den Orient 1175, ungefähr zwei Jahre nach dem Tode Benjamens von Tudela besuchte, und uns einige interessante Details über die von ihm besuchten Synagogen liefert, nur einen ungenügenden Auszug besitzen. **) Ich bemerke im Vorbeigehen, dass Regensburg, die Vaterstadt des Petachia, durch seine Handelsverhältnisse mit Bayern, Polen, Russland u. s. w. sehr viele Juden anzog. Noch im dreizehnten Jahrhundert hatte diese Stadt ihr Judenviertel mit Magistraten und Steuereinnehmern von ihrer Nation. ***)

Für die Kenntniss des Judenthums im Orient wird es nicht ohne Nutzen seyn, Petachia in die Synagogen und

---

*) Itinerarium Benjamins von Tudela, Ausgabe von Lempereur, S. 77. Baal Salseleth ha Khab. S. 20.

**) Sibbub Holam. Prag, 1595, in 4., wieder abgedruckt in den Exercitationes von Wagenseil (Altdorf, 1687 u. 1696 in 4.), in den Institutiones rabbinicae von Zanolini und in dem Thes. antiq. sacrar. von Ugolini; hebräisch und franz. von E. Carmoli u. d. T.: Tour du monde ou Voyages du rabbin Pétachia, de Ratisbonne, dans le XII. siècle. Paris, 1831 und in dem Nouveau journal asiatique vom selben Jahre.

***) Man sehe das Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. Wien, 1828. Mai, No. 63.

an die Gräber der Propheten in Mesopotamien und die heiligen Orte von Palästina zu folgen.

Durch Böhmen und Polen reiste dieser Rabbiner nach Russland und durchwanderte Taurien, wo er nur Juden von der Sekte der Karaiten traf, welche für den orthodoxen Israeliten Ketzer waren. Sie hatten niemals vom Talmud sprechen hören, dagegen feierten sie den Sabbath mit solcher Strenge, dass sie den ganzen Tag auf derselben Stelle sitzen blieben, unaufhörlich mit Gebet und Gesang beschäftigt, und es nicht einmal wagten, das zu ihrer Nahrung erforderliche Brod an diesem Tage abzuschneiden, was schon am Vorabend geschah. Zu Nisibi in Armenien fand Petachia, wie sein Vorgänger, Benjamin von Tudela, eine grosse Judengemeinde mit drei Synagogen. Mossul zählte sechs tausend Juden, deren zwei Rabbiner sich rühmten, vom Stamme Davids zu seyn. Jeder Israelit zahlte als Tribut ein Goldstück, wovon die eine Hälfte den Rabbinern, die andere dem Emir der Stadt gehörte. Die Rabbiner hatten die kirchliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Gemeinde.

Zu Babylon besassen die Juden eine Akademie; eben so zu Bagdad, wo ihrer jedoch nur etwa tausend wohnten. Das Haupt dieser leztern Akademie war der Rabbiner Samuel Halevi, ein in dem geschriebenen wie in dem mündlich fortgepflanzten Gesetze gleich bewanderter Mann, der der Behauptung Petachia's zu Folge den ganzen Talmud auswendig wusste. Fünfhundert Zöglinge besuchten seine Vorträge und man zählte gegen tausend Studirende, die theils von ihm, theils von den andern Lehrern dieser Akademie Unterricht genossen. Die Tochter des Samuel Levi, eine Schülerin ihres Vaters, lehrte gleichfalls zu Bagdad, aber da sich die Frauen in jener Gegend nicht öffentlich zu zeigen pflegen, hielt sie ihre Vorträge hinter einem am obern Theile eines Saals angebrachten Gitterfenster.

Das Haupt der Akademie zu Bagdad, welches zugleich die höchste Obrigkeit der Juden in Assyrien, Medien, Persien und Mesopotamien war, hatte eine Art Leibwache zu seiner Verfügung, und ernannte die vorzüglichsten Rabbiner

und Richter dieser Provinzen. Uebrigens stand noch über ihm der Fürst der Gefangenschaft, damals die höchste israelitische Würde im Orient. Alle Juden zahlten ihm jährlich ein Goldstück als persönlichen Tribut.

Petachia besuchte hierauf das Grab des Ezechiel, in der Wüste, anderthalb Tagreisen von Bagdad entfernt, wo das Lauberhüttenfest alljährlich sechszig bis achtzigtausend Juden versammelte, welche das Andenken der glorreichen Tage ihrer Ahnen feierten. Dreissig Lampen brannten Tag und Nacht bei diesem Grabe, wo man, als an einer sichern Freistätte, die Schätze der Privatleute niederlegte. Zweihundert Wächter bewachten es und empfingen die Gaben der Gläubigen, welche zur Unterhaltung der Synagoge, zur Aussteuer der Waisen und zum Unterhalt armer Studirender verwendet wurden.

Die Stadt Nahardea am Euphrat hatte, wiewohl sie grossentheils zerstört war, noch eine Synagoge; zu Hillah, an demselben Flusse, besuchten die Juden mit Andacht das Grab des Rabbi Meir von der Mischna, eines berühmten Lehrers, der im zweiten Jahrhundert gestorben war. In dieser Gegend verehrte man auch die Gräber des Baruch, Sohn des Nerja, und des Nahuni; diess waren die hauptsächlichsten von den hundert fünfzig Gräbern der Propheten und Amoraim, welche Mesopotamien umschloss. Dem des Esdra wurde nicht allein von den Juden, sondern auch von den Muhammedanern Ehrfurcht erwiesen, welche die Israeliten des Landes gerne mit dem Namen I s m a e l i t e n oder Nachkommen Ismaels bezeichneten, um durch eine biblische Reminiscenz ihre eigene religiöse Erhabenheit über Diejenigen anzudeuten, welche damals die Herren des Landes waren und es auch bisher geblieben sind.

Susa, die alte Königsstadt, mit dem Grabe Daniels, hatte nur noch zwei jüdische Einwohner.

Dagegen zählte Damask, die Hauptstadt von Syrien, zehn tausend Juden und hatte auch eine Akademie. Die Judengemeinden in Palästina waren wenig zahlreich, und namentlich hatte Jerusalem, die alte Residenz der Könige von Judaea, nur noch einen einzigen Israeliten aufzuweisen,

den Rabbiner Abraham Haceba, welcher für die Erlaubniss, dort zu wohnen, einen beträchtlichen Tribut zahlen musste. Er lebte hier als der einzige Ueberrest eines ganzen Volkes, welches einst in diesen Mauern lange den römischen Waffen Widerstand geleistet hatte. Die Samaritaner opferten noch alle Jahre das Osterlamm auf dem Berge Garizim bei der Stadt Sichem, wo sich diese Sekte bis auf unsere Zeit fortgepflanzt hat.

Ich habe die topographischen Details, woran das Itinerarium des Petachia reich ist, so wie die Wunder und fabelhaften Traditionen übergangen, deren sich darin wie in allen andern Werken der Rabbiner eine Menge findet. Die Leichtgläubigkeit haben die Kinder Israels mit den Ismaeliten, ja man könnte sagen, mit allen Völkern gemein, welche aus den Wüsten des Morgenlandes abstammen, wo man zur Unterhaltung Erzählungen hört und wieder erzählt, ohne sich je darum zu kümmern, was sie Wahres enthalten.

Dritte Epoche.

Vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Der Zeitraum, welcher uns jezt beschäftigen soll, war der unglücklichste für die Juden seit ihrer Ankunft in Europa. Mehrmals hatten sie grausame Verfolgungen erfahren, aber die Zeit und glücklichere Konjunkturen schienen schnell die Wunden zu heilen, welche die Barbarei der Völker ihnen geschlagen hatte; aber in der dritten und lezten Epoche des Mittelalters verloren die Israeliten ihre schönsten Niederlassungen in Europa, Niederlassungen, welche nur durch den höchsten Grad von Ausdauer und durch eine jeder Versuchung gewachsene Geduld jenen hohen Glanz erlangt hatten; sie wurden dem Heerd entrissen, den sie gebaut, und

dem neuen Vaterlande, das sie gefunden hatten. Die Vernichtung der Gewalt der Mauren in Spanien hatte den gänzlichen Sturz der Juden in diesem Lande zur Folge; in Frankreich waren sie schon ein Jahrhundert zuvor zerstreut worden. Im südlichen Italien verfolgte sie dasselbe Unglück, wie in Spanien, in England wurden sie mit derselben Strenge, wie in Frankreich behandelt, kurz, sie erfuhren eine neue, beinahe eben so traurige Zerstreuung, wie diejenige, welche auf die Zerstörung des Tempels von Jerusalem gefolgt war. Ihre Literatur ging unter, ihre Reichthümer wurden ihren Feinden zur Beute; ein Theil der Flüchtlinge ging vor Elend und Verzweiflung in fremden Ländern zu Grunde; das Volk fiel in die Unwissenheit zurück und nur noch hier und da fand sich in demselben eine Spur jener Fähigkeit für die Wissenschaften, wovon es zur Zeit seines Glückes in Spanien und dem südlichen Frankreich so ausgezeichnete Proben geliefert hatte.

Dieses grosse Unglück kam indess nicht ganz ohne ihre eigene Schuld über die Juden. Wenn das Glück ihnen günstig war, vergassen sie zu bald die Regeln der Klugheit und versäumten die Mittel, um sich die Achtung und Liebe der Christen zu erwerben. In Frankreich hatten sie unter mehreren Regierungen die schönste Gelegenheit, sich einem regelmässigen Handel zu widmen, aber es fiel ihnen nicht ein, sich damit zu beschäftigen. In Italien zeichneten sie sich wenigstens durch ihre Färbereien aus, wie man aus dem Itinerarium des Benjamin von Tudela und aus andern Quellen entnehmen kann, in Frankreich dagegen übten sie keinerlei mechanische Künste, womit sich nur die ärmsten von ihnen beschäftigten. Ein einziger Umstand, welchen ich finde, könnte wenigstens glauben machen, dass sie sich im Süden des Landes mit der Färberei beschäftigt hätten, indem sie in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von dem Erzbischof von Arles allen Kermes kauften, welcher zu St. Chamans und an andern Orten seines Gebiets gesammelt wurde; *) wahrscheinlich aber trieben sie damit nur Handel

*) Papon, allgem. Gesch. der Provence, S. 356 des II. Thls.

im Auslande. Der Census, den sie an die Kirche von Aix bezahlten, und der in Pfeffer und Ingwer bestand, *) lässt vermuthen, dass sie auch im mittäglichen Frankreich den Gewürzhandel trieben, wie in Italien, wo sie nach dem schon oben Vorgekommenen einen ähnlichen Zins entrichteten. Uebrigens erscheinen sie nirgends unter den Kaufleuten, welche die Märkte, besonders die in der Champagne, im Mittelalter die besuchtesten in Frankreich, bezogen. Italiener, Katalonier, Flammänder u. s. w. fanden sich auf denselben ein, aber die Juden kamen nur hin, um Wucher zu treiben. In der Zeit, wo sie in Frankreich am meisten begünstigt waren, suchten sie niemals Handelsprivilegien zu erlangen. Alles, was sie erlangten, war, dass sie in ihren Wuchergeschäften nicht gestört wurden, oder wenn einige von ihnen ja den Detailhandel trieben, war die Regierung immer gezwungen, ihnen einzuschärfen, dass sie gute Waaren halten sollten, ein Beweis, dass sie die Christen durch schlechte zu hintergehen bemüht waren. Was kann ferner der fremde Kaufmann machen, wenn er das Vertrauen der Einwohner des Landes nicht besizt? Aber die Christen beklagten sich ohne Aufhören über Betrug von Seiten der Juden. Handelten sie mit Fleisch, so beschuldigte man sie, die besten Stücke für ihre Religionsgenossen aufbewahrt zu haben, und den Christen die schlechten nach ihrem abergläubischen Ritus zubereitet zu verkaufen. Verkauften sie Milch, so sagte das Volk, dass sie von ihren Frauen sey, und die Behörden glaubten es. **) Im Burgundischen waren sie Winzer, was ein Beleg ist, dass der Ackerbau ihnen nicht so ganz zuwider war, als man glaubt. Allein! die Einwohner beklagten sich, nur schlechten Wein zu bekommen, und der Klerus fand es erniedrigend, bei der Messe Wein zu konsekriren,

---

*) Urkunden in der Geschichte der Kirche von Aix, von Pitton.

**) Iis similia judaeis mulierculis facientibus de lacte quod publice venditur pro parvulis nutriendis. Schreiben Papst Innocenz III vom Jahr 1208. Epist. Innoc, III, lib. X, im 19ten Bande der franz. Geschichtschreiber, S. 497.

welchen die Israeliten mit ihren Füssen ausgepresst hätten. *)

Aehnliche Klagen brachte die Geistlichkeit selbst vor den Papst, und bewirkte Bullen, welche auch von Seiten der Regierungen neue Gesetze und Verfügungen gegen das jüdische Volk veranlassten.

Auf der andern Seite waren die Rabbiner nicht weniger kleinlich, als der Klerus, und wenn die Priester den Christen den Wein der Juden als unrein verboten, so untersagten die Rabbiner ihren Untergebenen den von den Christen bereiteten Wein als nesech. An den Ufern der Mosel segnete ein Priester im Herbste eine Mass Wein, wovon dann der Winzer ein wenig in jedes Fass goss. Der so gesegnete Wein war den Juden eben so ein Gegenstand des Abscheues, wie der Koscherwein der Christenheit. **) Die jüdischen Casuisten verwarfen selbst den durch eine israelitische Kelter bereiteten Wein, weil die Christen Hand daran gelegt haben könnten, und verboten den Juden, andern Wein in Gesellschaft mit Christen zu trinken, als welchen Israeliten ausgepresst hätten, ja diese mussten sogar beständig das Glas in der Hand halten, damit es von den Christen nicht berührt werde. ***)

So wirkten Vorurtheile, Fanatismus und Unwissenheit, kurz Alles zusammen, um die Juden inmitten der christlichen Gesellschaft zu isoliren. Auch wider ihren Willen musste sie die Macht der Umstände auf Geldspekulationen leiten, welche ihnen Unabhängigkeit gaben und ihnen erlaubten, ihr Vermögen den Augen eines gehässigen Volkes zu entziehen. Sie hatten in der That nichts, als ihr Geld, was man jeder Zeit gut fand, und was den Layen wie den Klerikern zusagte.

---

*) Vindemiarum tempore uvas calcat Judaeus ligneis caligis calciatus, et puriore mero juxta ritum Judaeorum extracto, pro beneplacito suo retinent ex eodem, residuum quasi foedatum ab ipsis relinquentes Christianis, ex quo interdum sanguinis Christi conficitur sacramentum. Ibid.

**) Joh. Buxtorf, Synagoga judaica. Basel, 1680. Cap. 35.

***) Ebenda.

Da der Jude seine Kapitalien zu seiner Verfügung hatte, so waren die Christen sicher, das sonst überall so seltene Geld bei ihm zu finden; aber je mehr man ihn verfolgte, um so weniger musste er bereit seyn, dasselbe vorzuschiessen, wenn es nicht unter sehr vortheilhaften Bedingungen geschehen konnte; so richtete sich die Höhe seiner Zinsen gemeiniglich nach der Grösse des Hasses, den man gegen ihn zeigte, und das Uebermass dieser Zinsen gab dem Hasse neue Nahrung. Der ausserordentlich hohe Zinsfuss verzehrte die Kapitale, und das Volk, dem die Darlehen der Juden für den Augenblick Erleichterung verschafften, sah sich endlich mit reissender Schnelligkeit seines ganzen Vermögens beraubt. Die Regierungen bemerkten das Uebel immer nur dann, wenn es bereits den höchsten Grad erreicht hatte, und da sie der Ungerechtigkeit nicht zuvorzukommen verstanden, so wandten sie die gehässigste Gewaltthätigkeit an, um das Unrecht wieder gut zu machen; um den Raub zu bestrafen, erniedrigten sie sich selbst dazu.

Ein Gerücht im Volke, in Hinsicht auf seine schrecklichen Folgen vielleicht das traurigste, welches jemals verbreitet wurde, trug wesentlich zu dem Unglücke bei, das über die Juden in dieser Epoche hereinbrach. Man weiss nicht, durch welchen unglücklichen Zufall sie in Verdacht kamen, dass sie sich heimlich geweihter Hostien bemächtigten, um sie zu profaniren und zu vernichten, und dass sie sogar in der Charwoche Christenkinder schlachteten, um ihrem Hasse gegen die Christen Luft zu machen. Vielleicht hatten ein oder zwei Fälle dieser Art dem Gerüchte Glauben verschafft, welches mehrere Jahrhunderte hindurch zum Vorwande gedient hat, um einzelne Juden zu verfolgen und zu martern, und ganze Bevölkerungen mit Misshandlungen zu überschütten. Man erstarrt vor Schauder, wenn man die grausamen Martern liesst, welchen man, allen Formen der Justiz zum Hohne, tausende von Juden unterworfen hat, bloss weil man sie eines Verbrechens verdächtigte, welches das fanatische Volk fast allen Denen andichtete, die es hasste.

So erzeugte die unmässige Habgier der Juden auf der einen, und der blinde Fanatismus der Christen auf der andern

Seite in dieser dritten Epoche die Ereignisse, von welchen nun die Rede seyn soll.

Die Freiheit, deren die hebräische Nation unter den fränkischen Kaisern genossen hatte, war seit lange untergegangen. Mit Ausnahme der südlichen Provinzen, wohin sich die Macht der Könige von Frankreich nicht erstreckte, hatten sie kein Recht auf freien Grundbesitz mehr; dagegen unterwarf man sie dem Zehnten und sie wurden beinahe wie unter den Pharaonen in Aegypten behandelt. Die Juden waren in die Feudalsklaverei gefallen, die sie mit Leib und Gut den Baronen oder Grundherren verfallen machte, von welchen sie abhingen. So wenig daher in dieser Epoche ihre Lage beneidenswerth war, so finden wir doch das Volk von der heftigsten Eifersucht gegen sie erfüllt. Auf dem Lande waren die Juden Sklaven, aber auch die Bauern waren es, und daher nicht weniger unglücklich, als sie. Da ferner damals die Gemeinden sich bildeten und das Städtewesen immer mehr in Aufnahme kam, so mussten die Juden, welche von den Spekulationen auf das Grundeigenthum ausgeschlossen waren, in die befestigten oder mit Mauern umgebenen Orte zusammenströmen, wo sie freien Spielraum für ihre Gewinnsucht fanden, und so konnten die Juden auf dem Lande zu beklagen seyn, während nichts desto weniger die in den Städten die Eifersucht erregten. Wilhelm, Herr von Montpellier, trug im Jahre 1211 durch sein Testament seinem künftigen Erben auf, einem Juden, Namens Bennet, jährlich fünf tausend Sous zu zahlen, bis zur Tilgung einer Schuld von fünfzig tausend Sous. *) Ein Jude von Dijon, Salamin, war der Gläubiger von einigen der grössten burgundischen Abteien, namentlich von St. Benigne und St. Seine. Die Herzogin Alice von Burgund fand sich 1122 Namens dieser beiden Abteien mit ihm ab, wie aus zwei Urkunden von dieser Fürstin zu ersehen ist. **) Wenn nun mächtige Barone

*) D'Achery, Spicileg. Thl. IX der alten Ausgabe, und allgem. Gesch. von Languedoc, Urkunden zum 3ten Theil.

**) Angeführt von Don Plancher im 1sten Theile seiner Geschichte v. Burgund.

und ansehnliche Stifter an die Juden verschuldet waren, so kann man leicht denken, wie viele Privatleute sich in der Abhängigkeit von diesen Geldhändlern befanden, deren Kapitalien täglich durch die enormen Zinsen und durch geschickte Spekulationen wuchsen. Bald sahen sich die Franzosen so in Schulden gestürzt, dass sie verzweifelten, dieselben jemals bezahlen zu können, und dass die Lage der Schuldner immer gefährlicher und selbst für die Regierung ein Gegenstand der Verlegenheit wurde, ohne dass die Juden jemals ihren Wucher hätten mässigen wollen.

Nach dem Beispiele der Könige hatten sich auch die Barone die Juden angeeignet, und ein Baron, wenn er seine Revenuen aufzählte, sprach eben sowohl von „seinen Juden," als von seinen Ländereien. Jeder Jude war der Kopfsteuer, die man Census nannte, unterworfen, er zahlte für jede seiner Unternehmungen, und so oft er einen Vertrag abschloss, drückte der Baron durch eine Abgabe demselben das Siegel auf. *) Der Graf Thibaud von Champagne war eben so sehr als König Philipp von seinem Eigenthumsrechte an den Juden, die auf seinen Domainen wohnten, überzeugt. Sie schlossen 1198 eine Ueberеinkunft, in welcher sie sich gegenseitig ihre Juden nicht zurückzuhalten und nicht zu gestatten versprachen, dass die Juden des Einen mit den Unterthanen des Andern Verträge machten. **) Thibaud trieb von seinen Juden häufig Kontributionen ein, daher einige derselben, welche dieser beständigen Unterdrückung müde waren, sich bei seinem Tode auf das Gebiet des Königs von Frankreich zurückzogen. Seine Wittwe war jedoch weit entfernt, diese Einnahmsquelle aufzugeben; sie reklamirte ihre Juden. Der König schickte sie auch ohne Anstand in die Grafschaft zurück, war jedoch menschlich genug, mit der Gräfin übereinzukommen, dass sie sie nur den gewöhnlichen Auflagen unterwerfen und keine Gewalt brauchen solle, um mehr von ihnen zu erpressen. ***) Der reichste

*) Man sehe Brussel, Usage général des fiefs en France. Theil I. Buch 2. Kap. 39.

**) Urkundensammlung von Champagne, angeführt von Brussel, loc. cit.

***) Nec aliquid ab eis amplius per vim extorquebo. Patent von 1208 im 1sten Theile v. Martene, Ampliss. collectio.

Jude in der Grafschaft Champagne, Namens Cresselin, wollte nicht länger unter der willkührlichen Herrschaft der Gräfin bleiben, die wahrscheinlich den Verirrungen ihres Mannes in Hinsicht auf die Juden folgte. Er zog sich in eine andere Gegend von Frankreich zurück. Die Gräfin machte aus seinem Abzuge eine sehr wichtige Angelegenheit. Sie ersuchte den König Philipp, ins Mittel zu treten, und bestimmte den reichen Cresselin, theils durch Gewalt, theils durch Ueberredung, zur Rückkehr nach Champagne; man verpflichtete ihn durch eine Urkunde, an deren Errichtung auch der König Theil nahm, zu versprechen, dass er sich nicht wieder aus der Grafschaft entfernen, dass er Geiseln stellen wolle, und dass im entgegengesezten Falle die Gräfin alle seine Ausstände an sich ziehen könne. Der König seiner Seits erlaubte ihm, im königlichen Gebiete Geld auszuleihen. *) Allmälig schlich sich ein anderer Vorwand ein, um von den Juden Geld zu erpressen; diess war das Geschenk der *joyeuse avenue*, welches die Barone sich beim Antritt ihrer Herrschaft machen liessen. Doch waren die Könige noch viel gieriger nach diesem sogenannten Geschenke als die Barone, und machten eine wahre Kriegskontribution daraus. Als Philipp der Schöne 1284 von der Grafschaft Champagne Besitz nahm, konnten ihm die Juden in derselben nur durch Bezahlung von fünf und zwanzig tausend Pfund oder Livres ein Genüge thun, **) und in der Folge forderte Philipp der Lange von den Juden seiner Domainen unter einem ähnlichen Vorwande hundert tausend Pfund, wobei er die von Paris auf fünf tausend dreihundert, die von Navarra aber auf fünfzehn tausend Pfund schäzte, was nur mit vieler Mühe von ihnen zu erhalten war. Da unter ihnen ein vornehmlich reicher Mann, Namens Saul, sich befand, so wurde dieser für sich allein auf zwei tausend Pfund geschäzt. ***)

Wie kann man sich nun noch wundern, dass die Juden

---

*) Uebereinkunft von 1203, bei Brussel a. a. O.

**) Ebenda Thl. I. Buch II. Kap. 39.

***) Memorial der Rechnungskammer von 1320. Ebenda.

von den Privatleuten durch Wucher das wieder zu erpressen trachteten, was ihnen die Könige und die Barone mit Gewalt abgenommen hatten?

Zu welchen Vorsichtsmassregeln man greifen musste, um das Volk vor den Betrügereien der Juden sicher zu stellen, welche schlau genug waren, um allen gesetzlichen Formen auszuweichen, beweist eine im Jahr 1206 von Philipp getroffene legislative Verfügung. Diese Verfügung besteht in einem zwischen dem Könige, der Gräfin von Champagne und Gui, Herrn von Dampierre, geschlossenen Vertrage; *) ein Geschichtschreiber nennt sie ein Gesetz, **) und es ist auch wahrscheinlich, dass sie auf das ganze Königreich ausgedehnt wurde. In der Normandie konnten die Juden keine Darlehensverträge anders, als vor Gericht abschliessen; Philipp ging in seiner Vorsicht noch weiter. Er sezte nicht nur die Höhe der Zinsen vom Pfund auf zwei Pfennige (deniers) wochentlich fest, sondern machte auch die Juden verbindlich, den Schuldurkunden ein besonderes Siegel beizudrucken, welches durch zwei Notablen der Stadt aufbewahrt werden sollte; ein einziger Schreiber oder Notar, welcher eine besondere Kaution leisten musste, durfte die Verträge der Juden redigiren, und beide Theile mussten schwören, nur die in der Vertragsurkunde enthaltene Summe zu leihen gegeben und genommen zu haben. Endlich wurde den Juden verboten, auf Kirchengefässe und Ornamente, auf blutige Gegenstände und auf liegende Gründe von Kirchen zu leihen. ***)

Diese Art Uebereinkunft, welcher beizutreten den Baronen freigestellt war, ist das älteste die Juden in Frankreich betreffende Reglement, das allen in der Folge gemachten Statuten zur Grundlage diente.

---

*) Bei Brussel a. a. O. Thl. I und im 17ten Theil der Sammlung der franz. Geschichtschreiber.

**) Anno 1206 Philippus rex Francorum dedit legem, ut inimici Christi, Judaei, de quolibet mutuo non amplius quam duos denarios de libra acciperent. Histor. reg. Franc., lib. III, im 17ten Thl. der franz. Geschichtschreiber.

***) Urkunde von 1206, bei Brussel a. a. O. Thl. I. Bd. 2. Kap. 39.

In England hatte der König Richard die Massregeln, um dem Betruge zu begegnen, noch weiter getrieben, indem er verfügte, dass die Verträge der Juden in Gegenwart von zwei jüdischen und zwei christlichen Rechtsverständigen, zwei Notarien und zwei Inspektoren in duplo abgefasst und ein Exemplar dem darleihenden Juden ausgeliefert, das andere aber in eine Municipalkasse mit drei Vorlegschlössern deponirt werden sollte, zu deren einem der Schlüssel sich in den Händen der jüdischen Gesetzkundigen befinden müsse. *) Diese übermässigen Förmlichkeiten waren jedoch vermuthlich weniger geeignet, den Zinswucher zu beseitigen, als die einfacheren Verfügungen des Königs von Frankreich. Auch entstand 1264 ein Auflauf zu London, weil ein jüdischer Wucherer mehr als zwei Pence wochentlich von zwanzig Schillingen, was der gesetzliche Zinsfuss war, gefordert hatte. Man metzelte mehr als fünfhundert, vielleicht ganz unschuldige Juden nieder, plünderte ihre Häuser und zerstörte ihre Synagogen.

Man ist gewohnt, in dieser Zeit des Mangels das baare Geld sehr hoch im Preise zu finden. Zwei Pfennige für das Pfund, worauf Philipp den wochentlichen Zins reduzirte, machen $8\frac{2}{3}$ Sous jährlich, das Geld trug daher damals mehr als vierzig Procent, ungefähr dasselbe Interesse, wie zwei Pence von zwanzig Schillingen. Als fünfzig Jahre nach dem Erscheinen von Philipp's Ordonnanz die Bürger, der Adel und der Klerus der Städte Mainz, Köln, Worms, Strassburg, Basel u. s. w. einen Vertrag unter sich machten, nahmen sie denselben Zinsfuss von zwei Pfennigen vom Pfund für die Woche oder von zwei Unzen von derselben Summe für das Jahr bei allen Darlehen der Juden an. **) Wir werden weiter unten sehen, dass dieser gesetzliche Zinsfuss später verdoppelt wurde. Man kann daher von der ausserordentlichen Seltenheit des Geldes urtheilen und wie wenig ein

---

*) Matthäus Paris, Hist. Angl.

**) Formula pacis publicae ... statutaque a confoederatis lata annis 1254 — 56, Art. 26. Bei Leibnitz, Mantissa codicis juris gentium, S. 93.

Verbot gegen allen Zinswucher nützen konnte; besser wäre es gewesen, die Mittel aufzusuchen, um die Cirkulation des Geldes zu befördern.

Die schlauen Wucherer fanden bald Mittel, diese weise Verfügungen zu umgehen. Sie verlangten nicht mehr, als die ihnen nach der königlichen Ordonnanz zustehenden zwei Pfennige wochentlich, zwangen aber die Schuldner, den Empfang einer grössern Summe zu bestätigen, als sie wirklich erhalten hatten; eine neue legislative Verfügung untersagte ihnen diesen Betrug. Es scheint, dass sie hierauf, ohne ihrer List zu entsagen, auch wieder anfingen, ungesetzliche Zinsen zu fordern; denn kurz darauf schärfte ihnen der König neuerdings ein, den Zins auf zwei Pfennige wochentlich zu beschränken und sammt den Schuldnern ohne allen geheimen Vorbehalt zu schwören, dass die in den Schuldurkunden verschriebenen Summen wirklich ausbezahlt worden seyen. Die Dauer der Zinsen und folglich auch der Darlehen wurde auf ein Jahr festgesezt, ohne Zweifel, um die für die Schuldner verderbliche Anhäufung der Interessen zu verhindern. Es war ferner den Juden verboten, an Handwerksleute auszuleihen, die nur von ihrer Hände Arbeit lebten; *) unglücklicher Weise ist es jedoch gerade diese Einwohnerklasse, welche sich am häufigsten gezwungen sieht, Geld aufzunehmen. Die aufgekommene Gewohnheit, die Zinsen nach Wochen zu rechnen, beweist, dass gerade die niedern Volksklassen am häufigsten zu den Wucherern ihre Zuflucht nahmen. In dem königlichen Archiv von Frankreich wird eine Pergamentrolle von zehn bis zwölf Fuss Länge aufbewahrt, auf welcher wahrscheinlich nach einer Vertreibung der Juden oder um sie zu rechtfertigen, die eidlichen Zeugnisse aller Derjenigen aufgezeichnet wurden, welche sich über wucherische Erpressungen zu beklagen hatten. Mehrere hundert Handwerksleute waren bei Gericht erschienen, um einige Pfund und noch öfter nur einige Sous, als ihnen seit zwanzig Jahren von den Wucherer

*) Man sehe diese Edikte, gesammelt im 3ten Theile des Traité des prêts de Commerce.

widerrechtlich abgenommen, zu reklamiren. Am Ende der Rolle hat der Gerichtsschreiber alle die kleinen, an beiläufig fünfhundert Personen verübten Betrügereien zusammen gerechnet, und es findet sich eine Gesammtsumme von 844 Livres und 9 Sous. *) Dies wäre wenig, wenn von einer grossen Stadt, wie Paris, die Rede wäre, allein es scheint, dass die Rolle zu Vitry verfasst wurde.

Wenn die Regierung irgend eine Anstalt begründet hätte, wo die Handarbeiter Vorschüsse hätten erhalten können, so würden die Verordnungen Philipps über die Darlehen der Juden das Volk gegen die Habsucht der Geldausleiher auf Pfänder vielleicht gesichert haben, aber so, wie diese Gesetze bekannt gemacht wurden, konnten sie nur zu heimlichen Verträgen ermuntern und die Einwohnerklasse, welche der Gesetzgeber beschützen wollte, dem guten Willen der Juden Preis geben.

Das Einkommen, welches der König von den Juden zog, wurde bereits zu den Hülfsquellen des Hofes gerechnet. In den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts hatte dieser Finanzzweig nur erst zwölfhundert Livres getragen, im Jahre 1217 dagegen war die Rente schon auf sieben tausend fünfhundert fünfzig Livres gestiegen, wovon beinahe ein Dritttheil die Juden von der Normandie bezahlten; die von Gaillon zahlten mehr als die Juden von Rouen, und die kleine Stadt Arques trug nicht weniger bei als die Hauptstadt der Normandie. **) Die Geschichte gibt uns keine Aufklärung darüber, welches besondere Interesse die Juden an eine so kleine Provinzialstadt fesselte. Uebrigens genossen sie in der Normandie gesetzlichen Schutz, und als ein Jude zu Bernai ermordet worden war, machte das zu Falaise 1220 gehaltene Gericht alle Bürger dafür verantwortlich, die nicht auf sein Geschrei zu Hülfe geeilt waren. ***)

---

*) Die Rolle ist überschrieben: Langueste de ceus, qui ont rendu deniers aux Juifs par raison d'usure, puis XX ans, garderie de Vitri, carton J, 883.

**) Rechnungsauszug bei Brussel a. a. O. Thl. I. Bd. 2. Kap. 39.

***) Judicatum est, quod omnes burgenses de Bernaio, qui erant in villa

Es ist diess, wie ich glaube, das einzige Beispiel einer Justiz in Frankreich, die in andern Ländern die gesetzliche Regel bildete. Man kam mit den Baronen überein, dass jeder Christ, der einen Juden tödte, der königlichen Gerichtsbarkeit verfallen seyn solle. *)

In dieser Provinz wurden die Rechtshändel der Juden zu Dieppe **) entschieden. Man gestattete das Duell zwischen zwei jüdischen Parteien, aber statt im geschlossenen Felde mussten sie ihre Sache auf offener Strasse ausfechten. ***)

Wenn die Regierung den Klerus hätte hören wollen, so würde sie die Juden gänzlich als eine verworfene Kaste behandelt haben, denn der Klerus war unermüdet in dem Streben, die Verbindung zwischen Juden und Christen aufzulösen. Nur mit Mühe erhielten der König und die Barone von der hohen Geistlichkeit das Versprechen, dass sie die Christen nicht exkommuniziren wolle, die für oder mit Juden arbeiteten. Man unterwarf nur die Frauen dem Kirchenbanne, welche sich einem Juden hingaben. ****)

Der hohe Klerus beschwerte sich oft bei dem heiligen Stuhle über das Benehmen der Juden und die ihnen gewährten Begünstigungen. Auch schrieb Papst Innozenz III, der den Grundsatz hatte, dass man sie beständig das Joch der Sklaverei fühlen lassen müsse, †) im Jahr 1205 an den Kö-

---

Bernaii, quando Judaeus interfectus fuit, et qui non venerant ad clamorem, sunt in misa dom. Regis. Arret de l'échiquier, bei Brussel, Thl. I. Bd. 2. Cap. 39.

*) Dicunt barones, quod si Christianus Judaeum occidet vel contra, dom. Rex inquiret et post suam voluntatem faciet. Ibid.

**) Concessimus, quod placita Judaeorum teneantur in villa de Dieppe. Erlass des Erzbischofs von Rouen, von 1217. Ebenda.

***) Judicatum est, quod Callot Judaeus poterit sequi Abraham Judaeum per duellum de kemino. Arret de l'échiquier, von Falaise, 1207. Ebenda.

****) Konkordat zwischen dem König, den Baronen und dem Klerus; bei Brussel a. a. O.

†) Ne cervicem perpetuae servitutis jugo submissam praesumant erigere contra reverentiam fidei christianae. Schreiben an den Erzbischof von Sens (siehe Note *) auf Seite 154).

nig, um ihn wegen seiner Nachsicht zu tadeln und ihm mehr Strenge zu empfehlen. Er zählte eine Menge Beschwerden auf, die an ihn gekommen seyen. Die Juden zögen durch ihre Wuchergeschäfte das Vermögen der Kirchen wie der Layen an sich, hätten Schlösser im Besitz, wären die Verwalter des Adels, hätten christliche Dienstboten, ungeachtet der Kirchenstrafen, mit welchen die Koncilien leztere bedrohten, und Ammen, gegen welche sie sich Gräuel erlaubten, die der Papst nicht auszusprechen wagt. Wir werden sehen, worin sie bestanden. Ferner beschwert sich derselbe, dass man der von dem Schuldner im Augenblicke, wo das Darlehen abgeschlossen wurde, unterzeichneten Urkunde mehr Glauben schenke, als den Zeugen, welche er gegen diese Urkunde vorbringe, was dem Papst als eine grosse Ungerechtigkeit erscheint. Zu Sens hatte man gestattet, dass sie neben einer Kirche eine über diese emporragende Synagoge bauten und darin so laut sangen, dass sie dadurch den christlichen Gottesdienst störten. Am Ostertage sah man sie auf den Strassen, gegen die alte Gewohnheit, welche sie während dieses Festes in ihre Häuser einschloss; sie spotteten über den Kultus und behaupteten, dass Derjenige, welchen ihre Ahnen gekreuziget hätten, nur ein gewöhnlicher Landmann gewesen sey. Ihre Häuser blieben bis Mitternacht offen und dienten zur Unterbringung von gestohlenem Gute, ja der Papst behauptet sogar, dass sie der Schauplatz von Mordthaten seyen, wie das Beispiel eines armen Schülers beweise, den man kürzlich in einem Judenhause todt gefunden habe. Er rieth, einige Beispiele der Strenge zu geben, um ihnen eine heilsame Furcht einzujagen. *)

In demselben Sinne schrieb er an den Herzog von Burgund und die Gräfin von Troyes, und ertheilte dem Erzbischof von Sens und dem Bischof von Paris Vollmacht, alle Christen und Christinnen zu exkommuniziren, welche bei

*) Schreiben des Papst Innocenz III von 1205, im 2ten Theile der Diplomata von Brequigny und Dutheil; Urk. 186 u. Brief v. 1208.

Juden Dienste nehmen würden. *) Gegen diese Prälaten erklärt er sich deutlicher über die angeblich von Juden an christlichen Ammen verübten Gräuel; die Juden sollen sie nämlich am Osterfeste, nachdem sie das Abendmahl empfangen hatten, gezwungen haben, ihre Milch in den Abtritt zu giessen, was man als aus Verachtung gegen Christus geschehen annahm. Allein man hätte dann auch annehmen müssen, dass die Juden an die Eucharistie glaubten, was wenigstens nicht in ihre Dogmen übergegangen ist.

Es scheint indess nicht, dass die Erinnerungen des heiligen Stuhls zu einer Verschlimmerung des ohnehin schon so traurigen Zustandes der Juden in Frankreich geführt haben. Einige Jahre später schrieb der Pabst neuerdings an den König, um zu bewirken, dass die christlichen Schuldner der Juden, welche gegen die Albigenser zu Felde zögen, von allen rückständigen Zinsen freigesprochen würden, hinsichtlich der Zahlung des Kapitals aber Aufschub erhielten. **)

Die Klagen der Entlehner und die durch die Darleiher oder gegen sie veranlassten Prozesse verursachten eine neue Verwirrung im Staate unter der Regierung Ludwigs VIII, Philipps Sohn und Nachfolger. Ohne Zweifel durch die Nothwendigkeit einer Untersuchung über so zahlreiche und verwickelte Geschäfte erschreckt, nahm der König zu einem jener gewaltsamen Aushülfsmittel seine Zuflucht, welche damals für Staatsweisheit galten. Durch seine Ordonnanz von 1223, die im Einverständniss mit den Erzbischöfen, Bischöfen, Grafen, Baronen und Rittern erlassen wurde, annullirte er mit Einem Male, von Allerheiligen desselben Jahres an für alle Zukunft, die mit den Juden eingegangenen Zinsverträge, erklärte alle Rechtstitel für erloschen, welche sich über fünf Jahre zurück dadirten, befahl, die entlehnten Kapitalien an die Barone zurückzubezahlen, von welchen die Juden abhingen, und die wenigstens bestimmt kein Recht darauf hatten, und gestattete den Schuldnern, sich mit denselben binnen drei Jahren in neun gleichen Zahlungsfristen abzufinden. Der

*) Brief von demselben. Ebenda.

**) Schreiben von 1208, Epist. Innocent III, lib. XI.

König und die Barone versprachen, sich gegenseitig ihre Juden nicht zurückzubehalten.*) Augenscheinlich hatte diese gewaltsame Beraubung keinen andern Zweck, als die Regierung von den beständigen Klagen zu befreien, die sie ermüdeten; um Ungerechtigkeiten, die sich Einzelne hatten zu Schulden kommen lassen, wieder gut zu machen, beging man eine allgemeine Ungerechtigkeit, aber, da es nicht möglich ist, durch Gewaltthaten zum Recht zu gelangen, so werden wir sehen, dass der Wucher nichtsdestoweniger von den Juden fortgesezt wurde.

Da sich dieses Volk keiner Siegel, welche mit Abdrücken von durch seine Gesetze verbotenen Figuren versehen waren, bedienen durfte, so hatte ihnen Philipp, statt anzuordnen, dass die Verträge der Juden mit dem königlichen Siegel gesiegelt würden, ein eigenes gestattet, welches den Vorschriften ihres Gesetzes nicht entgegen war; dadurch wurden aber ihre Urkunden der Aufsicht der Regierung entzogen, und die Missbräuche vermehrten sich so sehr, dass ihnen Ludwig VIII das ihnen zugestandene Siegel wieder nahm und verordnete, dass ihre Verträge künftig durch die grundherrlichen Gerichte einregistrirt werden sollten.

Es ist indess wahrscheinlich, dass die meisten Wucherkontrakte der Juden unter Privatunterschrift ohne alle Förmlichkeit abgeschlossen wurden. Ich entnehme diess aus einem Schuldschein des Ritters Stephan von Sancerre, aus dem Jahre 1223, welchen ich auf einem Pergamentstreifen in dem königlichen Archive gefunden habe. Derselbe bekennt darin, dem Elias de Braie, Juden von Paris, und seinem Sohne Merote achtzig Pariser Livres schuldig zu seyn, und verspricht dieselben in der Osterwoche zurückzubezahlen oder wochentlich mit zwei Pfennigen vom Pfund zu verzinsen, unter Verpfändung seines gesammten Vermögens. Unter tausend Urkunden dieser Art, die auf dieselbe Weise ausgestellt worden seyn mögen, ist diese vielleicht die einzige, die uns erhalten ist. Wahrscheinlich sind die achtzig Pariser Livres, was damals eine beträchtliche Summe war, niemals

*) Urkunde von 1223 bei Brussel a. a. O. Thl. I. Bd. 2. Kap. 39.

zurückbezahlt worden, und die kleine Schuldverschreibung wurde bei dem Juden zur Zeit der Verbannung gefunden, der sich indess theilweise für das Kapital durch die wucherischen Interessen entschädiget hatte. Der Ritter von Sancerre mag sich übrigens schwerlich gedacht haben, dass die Kunde von seiner Geldverlegenheit, die ihn zu Wucherern seine Zuflucht zu nehmen zwang, auf die Nachwelt kommen würde.

Unter der Regierung Ludwigs IX scheinen die Juden Anfangs keine neuen Gewaltthätigkeiten zu fürchten gehabt zu haben. Von Ansichten, welche damals für religiös galten, beherrscht, war dieser König zwar allerdings den Juden abgeneigt und sprach sich hierüber ohne Rückhalt aus; er wollte, dass kein christlicher Laye mit ihnen über Religionsgegenstände disputiren solle, und nach Joinville behauptete er sogar, dass ein Laye, der einen Juden von der Religion verächtlich sprechen höre, ihn statt alles Disputirens ohne weiters mit seinem Schwerte durchbohren müsse; *) aber wenigstens waren, wie der Herausgeber der lezten Bände der Ordonnances des rois bemerkt, die Massregeln, welche Ludwig IX gegen die Juden nahm, mehr darauf berechnet, die durch ihren Wucher gequälten Franzosen in Schutz zu nehmen, als durch Konfiskationen den Staatsschatz zu bereichern. **)

Die Mönche waren, wie überall, auf das Verderben der Juden erpicht. Zwei Prediger vom Jakobinerorden statteten dem Papst Gregor IX einen so schrecklichen Bericht von den Wirkungen ab, welche die Lektüre des Talmud nicht allein bei den Juden, sondern auch bei den Christen hervorbringe, dass dieser Papst endlich die Lesung desselben verbot und die beiden Mönche bevollmächtigte, alle Exemplare dieser Sammlung, die sie ausfindig machten, zu verbrennen. Sie ermangelten nicht, bei ihrer Rückkehr nach

*) Joinville's Geschichte des heil. Ludwig.

**) Von den öffentlichen Einkünften in Frankreich. Vorrede des Marquis von Pastoret zum 15ten Theile der Ordonnances des rois. Paris, 1811.

Frankreick diesen Befehl zu vollziehen, und die Christen zu verfolgen, bei welchen der Talmud die Vernunft oder den Glauben verkehrt hatte. Sie stellten bei den Israeliten Haussuchungen an und konfiscirten alle talmudistischen Bücher, die sich dabei vorfanden. Sie dürften indess deren nicht zu viele gefunden haben, denn da die Juden von Paris niemals auf einen andauernden Aufenthalt daselbst rechnen konnten, werden sie wohl nicht viele religiöse Bücher, und am wenigsten die Foliobände des Talmud sich angeschafft haben. Die wenigen Bücher dieser Art jedoch, die sie fanden, brachten die Mönche dem Könige nach Vincennes. Ein Erzbischof soll gerathen haben, sie zurückzugeben. Als dieser tolerante Prälat einige Zeit nachher starb, unterliessen die Mönche nicht, seinen plötzlichen Tod als eine Strafe des Himmels darzustellen, und bewirkten, dass der Kanzler der Universität und die Doktoren der Theologie die konfiscirten Bücher mittelst eines feierlichen Autodafé verbrannten. *)

Ludwig IX war besonders thätig für die Bekehrung der Juden; er unterhielt die Konvertiten auf seine Kosten und gab ihren Wittwen und Kindern eine Pension von ein bis drei Pfennigen täglich. Man findet die Belege dieser geheimen Wohlthätigkeit in den Registern der Rechnungskammer. **) Hatte der Bekehrte Kinder, so machte man sich kein Gewissen daraus, sie ihrer Mutter zu entreissen, um sie im Christenthume zu erziehen. Wir werden sehen, dass man in Spanien dem Bekehrten selbst die Ehescheidung gestattete, wenn seine Frau jüdisch blieb.

Mit der Regierung Ludwig IX beginnt übrigens die eigentliche Gesetzgebung über die Juden in Frankreich; von dieser Epoche an besizt man eine Reihe von Ordonnanzen der französischen Könige, aus welchen man beinahe alle Veränderungen in dem Schicksale dieses Volkes in Frankreich ersieht.

Durch einen mit dem Bischof von Beziers abgeschlossenen

*) Thom. Cantiprat, Bonum univ., lib. I. cap. 3.

**) Sauval, Antiquit. de Paris, Thl. II. Buch 10.

Vertrag behielt sich der König alle Rechte auf die Juden der Stadt, mit Ausnahme desjenigen, was dem Bischofe und den Kanonikern gebührte, bevor. *) Neuerdings waren Klagen des Volkes vor den Thron gekommen, welche freilich die Schuldner zuweilen nur in der Hoffnung stärkten, ihre Verpflichtungen durch einen Machtspruch aufgehoben zu sehen. Die Juden ihrer Seits beklagten sich darüber, dass die Barone und übrigen Grundherren von ihnen in ihrer Habsucht ungeheure Geldsummen erpressten und sie auf alle Weise quälten. Um den Juden wie den Christen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, benahm sich Ludwig mit den Baronen. Er fand sie nicht alle zu strengen Massregeln gegen die Juden geneigt. Die Darlehen, sagten sie, sind für den Bauern wie für den Kaufmann nothwendig, und nachdem die Juden als im Voraus verdammte Leute einmal das Geschäft der Darleiher übernommen haben, so ist es besser, es ihnen zu lassen, als es den Christen anheim zu geben, welche das Volk durch noch grössere Zinsforderungen drücken und so Gefahr laufen würden, verdammt zu werden.

Auf einer berühmten Versammlung zu Melun beschlossen der König und die Barone im Dezember 1230 gemeinschaftlich, dass sie künftig die Juden nicht mehr zwingen wollten, ihnen Geld zu leihen, dass kein Baron dem andern seine Juden zurückbehalten solle, und dass der Herr der lezteren sie überall, wo er sie fände, als seine Sklaven und sein Eigenthum, selbst ausserhalb des Königreichs, solle ergreifen und festhalten können. **) Auf gleiche Weise reklamiren die Pflanzer in Amerika ihre Neger überall, wo sich diese hingeflüchtet haben; die den Baronen unterworfenen Juden waren daher um nichts besser daran, als die Sklaven in den Kolonien, mit der einzigen Ausnahme, dass man sie

---

*) Man sehe diesen Vertrag von 1230 unter den Urkunden zum 3ten Theile der allgem. Geschichte von Languedoc. Es geht daraus hervor, dass die Juden damals mehrere Arten von Abgaben zu zahlen hatten.

**) Nullus nostrum alterius Judaeos recipere potest, vel retinere etc. Siehe das Statut im 1sten Thl. des Recueil des Ordonnances.

ihrem Erwerbe nachgehen liess. Man hat selbst aus den Etablissements de St. Louis entnehmen wollen, dass ihnen nicht einmal ihr bewegliches Vermögen gehörte, *) allein diess ist ein Irrthum. **) Den Schuldnern wurde ein Zeitraum von drei Jahren gegeben, in welchem sie sich mit ihren Gläubigern abfinden sollten, welchen aufgegeben wurde, ihre Schuldscheine den Baronen zur Einsicht vorzulegen. Hinsichtlich der Christen wurde verfügt, dass wenn sie auf Zinsen ausleihen, die Obrigkeit ihnen nichts als das Kapital verschaffen werde.

Obwohl der König und siebenzehn Baronen die Akte mit dem Versprechen unterzeichnet hatten, sie unverbrüchlich zu halten, so war doch wenige Jahre nachher der König gezwungen, den Grafen Thibaud von Champagne, einen der Mitunterzeichner, mit Gewalt zur Herausgabe jener der Gräfin von Droux gehörigen Juden anzuhalten, die er widerrechtlicher Weise zurückbehielt. ***)

Die Leibeigenschaft der Juden war indess nicht allgemein und bestand nicht in allen Provinzen. Ein Jude von Rouen klagte bei Gericht auf den Besitz eines Grundstücks, das ihm ein Ritter verkauft hatte. Es wurde zwar entschieden, dass, wenn der Kauf sonst rechtsförmlich geschlossen sey, das Grundstück nicht dem Juden, sondern dem Könige gehöre; ****) indess beweist doch gerade dieser Beschluss, dass es hier keine Leibeigenschaft gab. Mehrere Jahre vorher war beschlossen worden, dass die Juden in einer Stadt der Normandie keinen Grundbesitz haben könn-

---

*) Si homme au baron devoit deniers aux Juifs-le-Roy, et iceux Juifs s'en fussent clamez en la Cour-le-Roy, et le baron en demanda la cour à avoir, il ne l'auroit pas, car les meubles aux Juifs sont au Roi. Coutume d'Anjou glosée, zusammengestellt mit der Ordonnanz Ludwigs IX, im ersten Theile der Ordonnances.

**) Brussel a. a. O. Thl. I. Buch 2. Cap. 39.

***) Urkunde von 1234, bei Brussel a. a. O.

****) Accordatum est, quod si Morellus Judaeus per recordationem assisiae probaverit, quod miles quidam vendiderit ei terram suam, terra illa regi, loco Judaei, remanebit. Erlass des Landgerichts Caen von 1234, bei Brussel a. a. O. Thl. I. Bd. 2. Cap. 39.

ten. *) Diese Entscheidung war nur lokal und hinderte die Juden nicht, liegende Gründe in andern Gegenden des Königreichs zu erwerben.

Wir haben nicht mehr alle Ordonnanzen Ludwigs IX, aber aus den uns übrigen sehen wir, dass er den Juden in Languedoc eingeschärft hatte, Gewerbe und Handel, statt des Wuchers zu treiben, und nicht einmal auf mässige Zinsen auszuleihen, was nicht sehr vernünftig war; **) ferner, dass er ihnen verbot, Zauberei zu treiben und den Talmud zu besitzen und zu lesen. Vor seiner Abreise nach Palästina im Jahre 1249 hat er auch eine Vertreibung der Juden und Konfiskation ihrer Güter angeordnet, deren Veranlassung uns unbekannt ist. Vielleicht nahm man zu diesem äussersten Mittel seine Zuflucht, um die Kosten des Kreuzzuges aufzubringen. Nach der wenig wahrscheinlichen Behauptung des Matthäus Paris spotteten die Sarazenen im Orient darüber, dass die französischen Kreuzfahrer die Mörder Jesu Christi bei sich hätten, allein die Vertreibung hatte vor dem Kreuzzuge statt gehabt. Ich bemerke hier im Vorbeigehen, dass die französischen Gesetze im heiligen Lande, welche unter dem Namen der Assisen von Jerusalem bekannt sind, die Juden begünstigten, die die von Franzosen beherrschten Orte bewohnten; es war darin festgesezt, dass die Angelegenheiten von Christen, Juden und Syrern von einem mit sechs Geschwornen, worunter zwei Franken und vier Syrer, besezten Gerichte entschieden werden sollten. ***)

Bei seiner Rückkehr vom ersten Kreuzzuge fühlte Ludwig IX Gewissensbisse über die von ihm angeordneten Konfiskationen; er beauftragte eine kirchliche Kommission mit der Zurückgabe der eingezogenen Güter der Juden sowohl,

*) Judicatum est quod Judaei non possunt emere tenementa apud S. Petrum super Dyvam, in vico abbatis dictae villae. Beschluss von 1222. Ebenda.

**) Et vivant omnes Judaei de laboribus manuum suarum vel de negotiationibus sine terminis vel usuris. Man sehe die Ordonnanz von 1254.

***) Assises de la cour basse de Jerusalem. Manuscript der königl. Bibliothek.

als ihrer alten Synagogen und Kirchhöfe, *) woraus man sieht, dass er nur einige Wucherer vertrieben hatte.

Indess war der Wucher beständig im Zunehmen; die Schuldner, unfähig, sich von ihrer Schuldenlast zu befreien, verkauften ihr Eigenthum und wurden endlich Gefangene ihrer unerbittlichen Gläubiger. Man kam daher neuerdings auf die Annullirung der Wucherforderungen zurück und hob dieselben zum dritten Theile auf. Zur Bezahlung der übrigen zwei Drittheile wurden zwei Termine bestimmt, und den Gerichten verboten, Christen wegen Schulden an die Juden zu Verhaft zu bringen, oder zum Verkauf ihres Anwesens zu zwingen. In Bezug auf die getauften Juden übertrug er den Maires der Städte die Untersuchung der von den Konvertiten ihres Bezirks begangenen Verbrechen. **)

Diese Verfügungen genügten jedoch keineswegs, und man musste neuerdings zu einem Gewaltstreiche seine Zuflucht nehmen. Man sieht aus einer Akte von Thibaud, König von Navarra und Grafen von Champagne, dass König Ludwig und sein Sohn heimlich übereingekommen waren, an einem und demselben Tage, nämlich Tags nach dem Feste der Kreuzerhöhung im Jahre 1268, alle Juden auf ihren Domainen zu Verhaft zu bringen. Die beiden Fürsten suchten hierauf unter diesen unglücklichen Gefangenen Diejenigen auszuscheiden, welche das Eigenthum eines jeden derselben waren, ***) ungefähr wie nach dem Klopfen des Wildes bei einem Treibjagen von zwei Eigenthümern jeder das seinige wieder an sich zieht.

Die Juden erhielten indess ihre Freiheit und das, was man ihnen genommen hatte, auch diessmal zurück, wurden

---

*) Cum antequam iter arripuissemus transmarinum, quaedam bona percepimus a Judaeis non tamen animo retinendi, et post modum, cum Judaeos ipsos de terra nostra mandavissemus expelli, aliqua perceperimus, quae habebant etc. Ordonn. v. 1257 — 58, Thl. I der Ordonnances des rois de France.

**) Ordonn. v. 1260; ebenda Thl. XI.

***) Oeffentliche Urkunde von Thibaud, König von Navarra, von 1268. Brussel, Usage général des fiefs, Thl. 1. Bd. II. Cap. 39.

aber verbindlich gemacht, auf der Brust und dem Rücken ein Zeichen von scharlachrother Farbe zu tragen. *)

Der Klerus unterstüzte die königliche Regierung kräftig in der Unterdrückung wucherischer Spekulationen. Die meisten in dieser Zeit in Frankreich gehaltenen Koncilien eifern gegen den Wucher und die jüdischen und christlichen Wucherer; einige gingen sogar in ihrem Eifer so weit, dass sie Massregeln vorschrieben, welche nur in dem Wirkungskreise der bürgerlichen Gewalt liegen konnten. Dahin gehören das Koncilium von Chateau-Gontier im Jahr 1231, die beiden Koncilien von Lyon in den Jahren 1245 und 1247, die von Albi (1254), von Montpellier (1258), von Sens (1269), von Arles und Poitiers (1273), von Avignon (1282) u. s. w. Auf dem Koncilium von Albi und der Synagoge von Montpellier verbot man den Richtern die Fortsetzung der über Forderungen der Juden anhängigen Rechtsstreite. Wenn die Christen erklärten, dass bei Abschliessung des Darlehens Zinswucher statt gefunden habe, sollte man ihnen glauben und sie von der Klage entbinden, und da man die Juden wegen ihrer weiten Mäntel mit den Ordensleuten verwechselte, wurde ihnen das Tragen von solchen, so wie von Aermeln ohne Falten verboten. Sie durften in den Schlachthäusern der Christen kein Fleisch verkaufen, und man bedrohte die Lezteren mit der Exkommunikation, woferne sie sich jüdischer Aerzte bedienen oder sich mit Juden zu Handelsspekulationen verbinden würden. **)

Durch das Koncilium von Poitiers wurde den Vorstehern auf dem Lande verboten, die wucherischen Kontrakte der Juden zu besiegeln, und allen Christen, Nothfälle ausgenommen, untersagt, von Juden Geld zu leihen, zu nehmen oder ihnen selbst solches zu leihen.

Das zweite Koncilium von Lyon nahm eine Massregel, welche leicht grosse Verwirrung in der Gesellschaft hätte erzeugen können, wenn sie streng ausgeführt worden wäre.

---

*) Ordonnanz von 1269, bei Brussel a. a. O.

**) Concil. Albiense von 1254 und Statuta synodi Montispessulani von 1258, im 2ten Theile von D'Achery's Spicilegium.

Es verordnete nämlich, dass die Testamente von Wucherern, welche ohne Rückgabe des unerlaubten Gewinnes gestorben wären, annullirt werden sollten, und es scheint, dass diese Strenge sich auf Christen ebensowohl als auf Juden bezog. Es forderte auch von den jüdischen Geldausleihern, dass sie den Gewinn zurückgeben sollten, den sie an Kreuzfahrern gemacht hätten. Bemerkenswerth ist es, dass auf dem Koncilium, wo der Papst den deutschen Kaiser Friedrich II wegen seiner angeblichen Ketzerei exkommuniciren liess, der kaiserliche Kommissär, Thaddäus von Sessa, erwiderte, dass sein Gebieter Massregeln gegen die Ketzer getroffen habe und in seinen Staaten weder Gewürzhändler noch Wucherer dulde. *) Es war bekannt, dass Papst Innocenz IV die Juden offen begünstigte, welche unter seiner Regierung zu Rom sowohl den Geld- als auch den Spezereihandel trieben.

Auf einigen dieser Koncilien, welche so viel Leidenschaft gegen die Juden und einen blinden Eifer für die Interessen der Christen zeigten, wurden gleichwohl die christlichen Wucherer beinahe mit derselben Strenge behandelt, wie die Juden; das Koncilium von Arles verordnete, dass alle Diejenigen, welche öffentlich Wucher trieben, eben so wie die Ehebrecher exkommunizirt werden sollten. **) Gewöhnlich richtete jedoch der Klerus seine Wuth nur gegen die Anhänger des mosaischen Gesetzes. Das Koncilium von Beziers, wo die Juden, wie wir oben gesehen haben, sehr zahlreich waren, war unsinnig genug, jeden Geldverkehr mit den Juden bei Strafe der Exkommunikation zu verbieten. Da die Civilautoritäten in derlei Verfügungen sich nicht fügen konnten, so wurde von Seite der Geistlichkeit darüber geklagt, dass die Fürsten und Regierungen die Juden in Schutz nähmen und die Christen zur Bezahlung von Forderungen anhielten, die nicht einmal vollständig erwiesen seyen. Das Koncilium von St. Quentin vom Jahr 1271 erklärte sich gegen diese Nachgibigkeit der bürgerlichen Behörden

*) Matth. Paris, Hist. maj. Angl. ad. ann. 1245.

**) Statuimus quod usurarii publici et adulterii publice denuncientur excommunicati diebus dominicis et festivis. Concil. aret. von 1273.

gegen die israelitischen Gläubiger; *) allein die Koncilien mochten immerhin verbieten und drohen, sie kannten die wirklichen Bedürfnisse der Gesellschaft in damaliger Zeit nicht; der Geldmangel zwang das Volk, stets zu neuen Anlehen seine Zuflucht zu nehmen.

Die Dominikaner gaben sich bei der Verfolgung der Juden freiwillig zu Inquisitoren her. Den Prior dieser Mönche zu Poitiers beauftragte Alphons, Sohn des Königs und Graf von Poitou, im Jahr 1270, in Verbindung mit einem von den königlichen Räthen zu ernennenden Weltpriester, eine Untersuchung über den von den Juden im Gebiete von Poitiers getriebenen Wucher anzustellen. **) Die Pfarrer mussten in ihren Pfarreien und die Amtleute in ihren Amtsbezirken dem Volke anzeigen, dass Diejenigen, welche sich über wucherische Erpressungen zu beklagen hätten, sich vor den Inquisitoren stellen und hier eidlich und in Gegenwart eines Zeugen erklären sollten, was sie gegen den gesetzlichen Zinsfuss zu zahlen gezwungen worden seyen. Jeder, der den Eid leistete und im Uebrigen einen guten Leumund hatte, genoss vollen Glauben, wenn die Summe nicht über zehn Sous betrug. Ueberstieg sie diesen Betrag, so musste er seine Aussage durch einen Zeugen bestätigen, und dasselbe war der Fall, wenn der Schuldner nicht unbescholtenen Rufes war. Die Inquisitoren konnten in allen Streitsachen wegen Wucher erkennen, wo die Summe sich nicht auf hundert Sous belief, bei einem höhern Betrage aber mussten die Akten an den königlichen Gerichtshof eingeschickt werden. In allen Fällen durfte ein Jude nicht mehr zurückzugeben gezwungen werden, als er seit einer bestimmten Zeit über den gesetzlichen Zinsfuss bezogen hatte.

Ungeachtet der von dem Grafen von Poitou getroffenen Vorsichtsmassregeln aber, um die Untersuchung in den Gränzen der Gerechtigkeit zu halten, wussten die Dominikaner doch ihren Hass gegen die Juden diesen lebhaft zu erkennen zu geben.

---

*) Sammlung der Koncilien.

**) Urkunde von 1270, im Trésor des Chartes, J. 191.

Zwanzig Jahre früher hatte Alphons den dringenden Vorstellungen der Maires und Gemeinden von Poitiers, la Rochelle, St. Jean d'Angely, Niort und der Bürger von Saintes und St. Maixent nachgegeben und die Verbannung aller Juden aus diesen Städten, sowie die Einziehung ihrer Forderungen gegen Christen, angeordnet. *) Diese Verfügung ist entweder nicht ausgeführt oder wie so viele andere, die in Folge der Aufreizung durch das Volk erlassen wurden, nachher zurückgenommen worden. So sehr auch Alphons die Juden verfolgte, schätzte er sich doch, als er in eine Augenkrankheit fiel, sehr glücklich, sich der Hülfe eines jüdischen Augen-Arztes aus Aragonien bedienen zu können. **)

Im Gascognien befahl der König von England, Eduard II, den Juden auf die Klagen, die wegen ihres Wuchers an ihn gebracht wurden, dieses Gebiet zu verlassen; seine Verfügung ist jedoch wahrscheinlich ebensowenig buchstäblich genau vollzogen worden, als so viele andere Edikte dieser Art, obwohl er sie mehr als dreissig Jahre nachher durch die Erklärung wiederholte, dass die Verbannung der Juden sein ausdrücklicher Wille sey. ***)

Mehrere von ihnen reklamirten gegen die Einziehung ihrer Güter, von welchen sie sagten, dass sie dem Könige von Frankreich gehörten. Ich weiss nicht, ob diese Reklamation ihnen viel geholfen hat; zwar unterliess Philipp IV nicht, ihr Vermögen in Anspruch zu nehmen, ****) aber desshalb wurden sie wahrscheinlich eben so gut verbannt und geplündert.

In Bretagne wurde mehr Energie und Strenge entwickelt. Es ist diess sogar die einzige französische Provinz, welche damals ein solches Beispiel ungerechter Strenge gab. Im Jahre 1239 beschlossen die Stände des Herzogthums, dass die Schuldner ihrer Verbindlichkeiten gegen

*) Urkunde von 1249, ebend.

**) Urkunde im Trésor des Chartes, angeführt bei Sauval, Antiq. de Paris, Th. II.

***) Brief Eduards an den Senechal von Gascogne, von 1314.

****) Schreiben des Bischofs Robert von Bath, von 1288.

die Juden ledig, diese aber aus dem Lande verbannt seyn, und alle ihnen verpfändeten beweglichen und unbeweglichen Güter den Verpfändern zurückgegeben werden sollten; man zwang den Herzog, für sich und seine Nachkommen und bei Strafe der Exkommunikation im Falle Dawiderhandelns zu schwören, niemals Juden im Lande zu dulden, und nicht zu gestatten, dass einer seiner Unterthanen solche auf seinen Ländereien habe. Der Widerwille gegen die jüdische Nation verleitete diese Versammlung sogar gewissermassen zur Billigung der Metzeleien, welche einige Jahre früher bei Gelegenheit der Kreuzzüge statt gehabt hatten. Man verbot, irgend Jemanden wegen dieser gräulichen Judenmorde zu verfolgen. Das Merkwürdigste dabei ist, dass man für so ausserordentliche Strenge keinen andern Grund anführte, als den Willen des ganzen Landes. *) Es scheint, dass der Beschluss genau vollzogen wurde, und dass es seit dieser Zeit keine Juden in Bretagne mehr gab.

Mitten unter so vielen Belegen für den habsüchtigen und niedrigen Geist der Juden findet man doch auch einige Thatsachen, woraus hervorgeht, dass sie nicht alle der gesetzlichen Ordnung so ganz abgeneigt waren. Dahin gehören die Statuten, welche eine kleine Judengemeinde am Fusse der Pyrenäen, die von Pamiers, sich selbst gab, und welche durch den Abt von St. Antonie, ihren Grundherrn, bestätiget wurden. Sie enthalten nur Polizeivorschriften, beweisen aber nichts desto weniger, dass die Juden von Pamiers ein nüchternes und mässiges Leben führen und den Luxus aus ihrer Mitte verbannen wollten. Ihre Statuten haben einen gewissen naiven Anstrich, den man sonst bei diesem Volke nicht zu finden gewohnt ist, wenigstens nicht bei den Geschichtschreibern, welche von seinem Aufenthalte

---

*) Noveritis, quod nos ad precationem episcoporum, abbatum, baronum ac vassalorum Britanniae, et pensata voluntate totius terrae, ejecimus omnes Judaeos de Britannia, etc. Proklamation des Herzogs Johann von Bretagne, zu Ploërmel im Jahre 1239 erlassen und aufgenommen unter die Urkunden des II. Thls. der Geschichte der Bretagne von D. Lobineau, und des I. Thls. von D. Morice's Memoires pour servir de preuves à l'histoire de Bretagne.

in Frankreich sprechen. Die Juden von Pamiers waren übereingekommen, dass Jeder von ihnen, welchem ein Sohn geboren würde, ihm nicht mehr als den Werth von zehn Denaren von Toulouse zum Geburtsgeschenke solle geben und nicht mehr als zwölf Personen bewirthen, auch seinem neugebornen Sohne kein Kleid von anderem Stoff, als von Etamin oder von Schaafleder anschaffen solle; dass kein Jude Kostbarkeiten an seiner Kleidung tragen, und keiner, ausgenommen an Hochzeiten und andern Festen, Theil an den Schach- und Würfelspielen nehmen dürfe, welche in der Stadt um Geld gespielt wurden; endlich sollte sich auch am Sabbath keiner an öffentlichen Orten zeigen, ohne besondere Gründe zu haben, die er den zur Aufsicht bestellten Personen mittheilen musste. *) Der Abt von Saint-Antonin, welcher diese Statuten der Juden von Pamiers mit Zustimmung der Stadtbehörde genehmigte, befreite sie auch von der Verbindlichkeit, das Abzeichen der Juden in Frankreich zu tragen, statt desselben wurde ein Ring von Faden eingeführt, der hinreichte, um die Juden von den Christen zu unterscheiden. Es wurde ihnen gestattet, aus ihrer Mitte zwei oder drei Syndiken zur Reportirung und Erhebung der Auflagen, sowie zur Wahrung der Interessen der Korporation zu wählen. Ferner erlaubte ihnen der Abt auf ihr Ansuchen, die Prozesskosten durch eine Umlage zu decken, so oft ein Glied der Gemeinde durch einen Christen vor Gericht geladen wurde. **) Einige Jahre zuvor

---

*) Auditis et intellectis quibusdam statutis quae Judaei nostri Apamienses inter se fecerunt, et quae utilitatem communem dictorum Judaeorum sapere videntur: primo si quis Judaeorum Apam. faciat filiolum, non sit ausus dare pro estrena eidem filiolo nisi usque ad duodecim denar. tolos. 2° Quod cum patre dicti filioli non comedant nisi usque ad duodecim personas. 3° Quod Judaeus, qui faciat filiolum, non sit ausus filiolo facere supertunicale, nisi de stamine vel pellica agnorum, etc. Urkunde von 1279, im 4. Thle. der allgem. Geschichte von Languedoc, Belege, Nr. 16.

**) Item concedimus eisdem, quod possint duos vel plures conciliarios vel syndicos habere, qui talias quas inter se faciunt, levent et recipiant, et eorum negotia procurent, quos possit communitas, Judaeorum pro sua voluntate eligere et quando sibi pla-

hatte das Parlament zu Paris den königl. Juden in Languedoc verboten, die des Abts von St. Antonin zur Steuer-Konkurrenz anzuhalten. *) Diese Gemeinde, welche theils von dem Abt, theils von dem Grafen von Foix abhängig war, war daher eine privilegirte Korporation, welche, mit Menschlichkeit behandelt, sich dieser Behandlung beständig würdig bewies. Im Jahre 1302 bestätigte Gaston de Foix ihre Privilegien und wir werden weiter unten sehen, dass bei der Ausweisung der Juden aus Frankreich der Graf von Foix die von Pamiers davon ausgenommen wissen wollte.

Ueberhaupt waren die Juden in dieser Epoche im südlichen Frankreich besser als auf dem unmittelbaren Gebiete des Königs behandelt. Sie konnten hier Erbgüter erwerben, wie man aus den Klagen des Erzbischofs von Narbonne gegen den Vicomte Amalrich sieht, der den Klerikern der Kathedrale nicht erlauben wollte, solche auf seinen Domainen ohne eine Abgabe zu erwerben, was doch beständig Niemanden, selbst den Juden nicht verwehrt gewesen sey. **) Der Vicomte Amalrich hatte ihnen das Recht, Läden zu halten und Häuser in dem Viertel, welches sie bewohnten, und das daher den Namen der grossen Judengasse führte, zu besitzen, um die Summe von tausend Sous melgoriens baar, und eine Rente von jährlich zehn narbonnesischen Sous verkauft oder bestätiget.

Die Judengemeinde in Montpellier bewohnte in vollkommener Ruhe ein eigenes Viertel, und zwar zuerst die Vorstadt Villeneuve, nachher, als hier eine Pest ausgebrochen war, die Strasse de la Savaterie, deren Namen (Schuhflickermarkt) auf keinen sehr ausgezeichneten Aufenthaltsort hinweist, endlich den luftigeren Platz des Cevenols. Sie hatte das Recht erlangt, einen eigenen Kirchhof und ein besonderes Schlachthaus zu haben. Dieses wurde ihr 1296

---

cuerit mutare et etiam removere. Urkunde von 1279, Beleg Nr. 16 zum 4. Thle. der allgem. Geschichte von Languedoc.

*) Parlamentsakte von 1274, in den Belegen zu demselben Bande.

**) Akte von 1251 unter den Belegen zum 3. Thle. der erwähnten Geschichte.

von dem Könige von Aragonien während seiner Anwesenheit in Montpellier ertheilt. *) Man hat in neuerer Zeit den Platz dieses alten Kirchhofs durch dort aufgefundene Gräber und Skelette wieder entdeckt. Die leztern trugen einen Ring am Finger und waren in Binden gewickelt. **) Die Juden hatten selbst ihren eigenen Brunnen, welcher noch im zehnten Jahrhundert auf der Montade unter unterirdischen Gewölben und umgeben mit kleinen Kammern zu sehen war, die wahrscheinlich denFrauen zu ihrer Reinigung dienten. ***) Man hatte dem Zinswucher durch Municipalstatute vorgebeugt, welche nur solche Zinsen für Darlehen gestatteten, die eidlich versprochen waren, und im Ganzen mehr Zinsen zu nehmen verboten, als das Kapital selbst betrug. ****) Diese Statuten schlossen sich an die Verfügungen der lezten Herrn von Montpellier an, wodurch sie die Juden von der Stelle eines Amtmanns und eines herrschaftlichen Aufsehers ausgeschlossen hatten. Es scheint auch, dass man ihnen den Bau neuer Synagogen nicht mehr erlaubte, und dass die Christen ihnen für ihre Synagogen nichts vermachen konnten. Im Allgemeinen aber lebten die Juden in Montpellier in Ruhe bis zur allgemeinen Vertreibung der Juden aus Frankreich, diejenigen vielleicht ausgenommen, die unter bischöflicher Jurisdiktion standen, und welche der Bischof von Maguelone 1292 dem König Philipp dem Schönen von Frankreich mit dem Vorbehalt der Hälfte von den Steuern und Auflagen, denen sie unterworfen waren, abgetreten hat. †)

Eine der Beschwerden, welche Papst Innocenz gegen den Grafen Raimund von Toulouse vorbrachte, bestand darin, dass er die Juden begünstige und ihnen öffentliche Aemter anvertraue. Wirklich sah sich dieser Graf, um die Absolution zu erhalten, unter Anderm zu dem Versprechen ge-

*) Urkunde im Stadtarchive, angeführt von Aigrefeuille, in seiner Geschichte von Montpellier, Buch V.

**) Ebendaselbst.

***) Ebendaselbst.

****) Artikel 68 und 116 der städtischen Statuten. Ebend.

†) Tauschvertrag zwischen Philipp dem Schönen und dem Bischof von Maguelone. Ebend.

zwungen, dass er keine Juden mehr anstellen wolle. Dieses Versprechen wurde jedoch, wie es scheint, obwohl sechzehn Barone Bürgschaft geleistet hatten, nicht sehr genau erfüllt; wenigstens wurde es noch seinem Nachfolger, Raimund VII, zur Pflicht gemacht, den Juden die öffentlichen Stellen zu nehmen, womit sie bekleidet waren.

Im Gevaudanischen hatten sie, wenigstens bis zum 13. Jahrhundert, nicht bloss Niederlassungen in einzelnen Städten, besonders zu Mende, wo noch ein gothischer Bogen von der Façade ihrer Synagoge übrig ist, sondern auch Kolonien oder Judendörfer, worauf jedenfalls der Name Montjesieu, zu Latein Mons Judaeorum, und die biblischen Namen einiger Dörfer in dieser Gegend, wie Booz, Ruth und Obed hindeuten, so wie auch Grabmäler aus weichem Stein, aber ohne hebräische Inschriften, hinreichende Beweise für die Meinung des Schriftstellers bilden, der die Existenz dieser Kolonien behauptet hat. *)

Zu Tours besassen sie ein Grundstück vom Erzbischofe und dem Domkapitel zu Lehen, woraus sie ihren Kirchhof gemacht hatten, und bei welchem sich ein Weinberg und ein Haus befand. Sie bezahlten dafür einen jährlichen Lehenszins von fünf Golddenaren, im Werthe von 25 Sous. **) So waren sie also in dieser Stadt friedliche Lehensleute des Klerus.

Archembaud von Bourbon erlaubte den Juden mit Genehmigung des Königs, auf seinem Gebiete zu wohnen und sich hier der Arbeit, namentlich dem Handel zu widmen. ***)

Um diese Zeit veranlasste ein Volksauflauf die Verbannung der Juden aus England. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, dass zu Lincoln ein Kind von zehn Jahren, welches seit einigen Tagen vermisst wurde, in einer tiefen Grube aufgefunden worden sey, wohin es die Juden ge-

---

*) Ignon, notice sur l'ancienne existence d'une colonie juive dans le Gévaudan, im 8. Thle. der Mémoires de la Société royale des antiquaires de France.

**) Urkunde des Kapitels von Tours von 1255, im Trésor des Chartes.

***) Urkunde des Seigneur von Bourbon, von 1230, im Trésor des Chartes.

worfen hätten, weil es in ihrem Viertel Lieder zu Ehren der heil. Jungfrau gesungen habe. *) Man erzählte sich die wunderbarsten Umstände, welche mit der Entdeckung verbunden gewesen seyn sollten, und sang Romanzen auf das Märtyrer-Kind. **) Ein allgemeines Geschrei erhob sich gegen die Juden, und der König hätte für seinen Thron fürchten müssen, wenn er sich nicht beeilt hätte, dem Wunsche der Nation gemäss, die Juden zu vertreiben, und sie zuvor aller ihrer Güter zu berauben. Es scheint selbst, dass viele dieser Unglücklichen von den Christen getödtet wurden, ohne dass die königlichen Gerichte gegen die Mörder Untersuchungen einleiteten. Das Volk sättigte sich im Blute der Israeliten und der König in der ihnen abgenommenen Beute. Diess war das Ende des Aufenthalts der Juden in England.

In Frankreich hatten sich eine Menge Fremdlinge niedergelassen, deren einzige Beschäftigung, wie die der Hebräer, der Geldhandel, oder, was damals beinahe dasselbe galt, der Wucher war. Die Juden waren darin nicht kühner und härter, als diese christlichen Spekulanten. In Frankreich, in Flandern und in England war der Lärm über ihre Habgier allgemein. Vorzüglich waren es die Lombarden, die sich unter ihnen hervorthaten; man unterliess indess nicht, gegen diese italienischen Wucherer Repressiv-Massregeln zu ergreifen. Der Herzog Johann III von Brabant hatte ihnen, seiner früheren Verfügungen dagegen und des päpstlichen Verbots ungeachtet, das Ausleihen auf Zinsen gestattet, aber da er sich bald von dem Fehler überzeugte, den er gemacht hatte, liess er sich durch den Papst von dem Versprechen entbinden, welches ihm die Lombarden wahrscheinlich mit baarem Gelde abgekauft hatten. ***)

Da neben diesen Fremdlingen noch andere Wucherer

*) Matth. Paris, Histor. Angl., ad ann. 1255. — Alph. de Spina, Fortalitium Fidei, cap.: Tertia expulsio Judaeorum.

**) Man sehe die anglo-normannische Ballade auf den Mord des Kindes von Lincoln, mit Noten, von Franz Michel bekannt gemacht im 10. Thl. der Mém. de la Société royale des antiquaires de France.

***) Man sehe die Bulle Clemens V von 1344 in dem neuen historischen Archiv für die Niederlande von Baron Reiffenberg, Juli 1830.

unter dem Namen Cahorsiner oder Cahursiner vorkommen, gegen welche gleichfalls sehr strenge legislative Verfügungen getroffen wurden, so haben die neuern französischen Historiker die Ansicht aufgestellt, dass diese leztern gleichfalls aus Italien stammten und mit den Lombarden so ziemlich gleichbedeutend seyen. Die Italiener dagegen ihrer Seits beschuldigen die Franzosen, den Cahursinern die Existenz gegeben und diese Landplage nach Italien gebracht zu haben. Man sehe in den Dissertationen von Muratori, *) wie dieser Gelehrte die Argumente des Ducange **) widerlegt hat, welcher die italienische Abstammung der Cahursiner beweisen wollte. Muratori ist damit einverstanden, wenn man sich über die aus Italien gekommenen lombardischen Wucherer beschwert, aber was die Cahursiner betrifft, so überweist er dieselben den Franzosen. Einige der von ihm beigebrachten Beweisstellen scheinen Anfangs nicht ohne Bedeutung. Dante sagt in der Beschreibung eines jener Kreise oder kreisförmigen Plätze, worin er die Hölle theilt, dass dieser Kreis der Aufenthalt der grössten Sünder, wie derjenigen von Sodom und Cahors sey:

E però lo minor giron suggella
Dal segno suo e Sodoma e Caorsa. ***)

Ein Kommentator, der 1280 schrieb, Namens Benvenuto d'Imola, machte zu dieser Stelle die Bemerkung, dass Cahors eine Stadt in Frankreich sey, wo sich beinahe Jedermann mit dem Wucher beschäftige. ****) So wäre also die Stadt Cahors, deren Einwohner sich wirklich Cahursins nannten, der Verbreitung dieser Geisel über Frankreich und die Nachbarländer schuldig. Diess bestätigt auch Matthäus Paris, welcher in seiner englischen Geschichte zum Jahr

---

*) Galli et ipsi paria et fortasse pejora atque ante alios praestitere, ipsique non vero Itali Caorsini sunt vocati, etc. Muratori, dissertat. 16, im ersten Thl. s. Antiq. Ital. medii aevi. Mailand, 1738.

**) Man sehe s. Glossarium, Art. Caorsi.

***) Inferno, canto XI.

****) Caturgium est civitas in Gallia, in qua quasi omnes fere sunt feneratores.

1255 bemerkt, dass die Pest der Cahursiner, das heisst der *französischen Wechsler*, sich so sehr ausgebreitet hatte, dass kaum Jemand ihren Schlingen zu entgehen vermochte. *) Hier ist also bestimmt gesagt, dass die Cahursiner französische Wechsler waren. Derselbe Geschichtschreiber erzählt an einer andern Stelle, dass im J. 1240 der König Heinrich III die Cahursiner, besonders die von Sens, aus seinem Lande verbannt habe. In öffentlichen Urkunden sind die Cahursiner gleichfalls von den Lombarden unterschieden und als eine besondere Klasse bezeichnet. Muratoris zweifelt daher nicht, dass diese Wucherer aus Cahors, wie die Lombarden aus dem Norden Italiens gekommen seyen, um das Land auszukundschaften, wo sich der grösste Gewinn machen liesse.

Diese Belege für Muratoris Meinung sind jedoch nicht ganz so schlagend, wie er geglaubt hat; wenn die Cahursiner von Cahors kamen, woher kommt es denn, dass man in Frankreich selbst ihren Ursprung nicht kannte? Ferner spricht Matth. Paris in der angeführten Stelle von Cahursinern von Sens; es soll daher auch in dieser Stadt Wucherer derselben Klasse gegeben haben. Sens hatte nun aber ehemals viele Juden und noch haben sich dort die Namen der grossen und kleinen Judengasse erhalten; wäre es daher nicht möglich, dass man oft unter dem Namen der Cahursiner nur die Wucherer dieser Nation verstanden habe? Auch Douai hatte seine Cahursiner, welche um 1247 hinsichtlich ihrer eignen und der fremden Kapitalien, mit denen sie Geschäfte machten, der Steuer unterworfen waren.

In Frankreich erkannte man die Cahursiner durchaus nicht für Franzosen, sondern hielt sie schlechthin für Fremde, als welche sie auch in den öffentlichen Urkunden, die sie betreffen, bezeichnet sind. **) Sie waren daher auch nicht

*) Invaluit autem his diebus adeo Caursinorum (id est gallicorum trapezitarum) pestis abominanda, ut vix esset aliquis in tota Anglia, qui retibus eorum jam non illaquearetur. Hist. major Angl., ad ann. 1235.

**) Extirpare volentes de finibus regni nostri usurariam pravitatem, quam quosdam Lombardos et Caorsinos, aliosque complures alie-

von Cahors. Uebrigens gab es auch Cahursiner in Deutschland und der Schweiz, wo man sie Kawertsche nannte.

Nach einer dritten und der am Besten begründet scheinenden Meinung kamen die Cahursiner aus einem zwischen Frankreich und Oberitalien gelegenen Lande, nämlich aus Piemont, wodurch es sich auch erklärt, warum Franzosen und Italiener sie als Fremde betrachteten. In den Urkunden geschieht der Piemontesen neben den Lombarden Erwähnung und die ihrem Lande zunächst gelegene französische Provinz, die Dauphiné, war von fremden Wechslern überschwemmt, wie man aus den öffentlichen Urkunden der Dauphins sieht, die Valbonais bekannt gemacht hat. *)

Es hatte sich in Piemont ein ungemeiner Finanzgeist entwickelt. Asti, Chieri, Cavore und andere Städte dieses Landes zeichneten sich durch die grosse Zahl ihrer Banquiers aus, die sich von hier nach der Dauphiné, der Schweiz und andern Nachbarländern begaben, um dort Banken zu errichten. Diese Banken hiessen Casane, und die Piemonteser schickten ihre Söhne dahin, um sich in der Finanzkunst auszubilden. Man erwähnt viele Familien von Asti, die sich durch den Geldhandel bereichert haben. Dahin gehören die Scarampi, Asinari, Garetti, Solari, Roveri u. A. m. Asti gelangte durch die Gewandtheit seiner Bürger, die unglücklicherweise mit Raubgier verknüpft war, zu grossem Wohlstande. Es war zum Sprichwort geworden, dass man, um zu lernen, wie man sich durch Wucher bereichern könne, sich bei den Wechslern von Asti und Chieri unterrichten müsse. **)

---

nigenas in eodem regno publice intelleximus exercere, etc. — Intelleximus quod Lombardi et Caorsini, ac etiam plures alii alienigenae usurarii in regno nostro publice super pignoribus mutuent, etc. Ordonn. von 1268 u. 1274 im 1. Thle. der Ordonn. des rois. Man sehe auch die Ordonnanz vom 8. Dez. 1289.

*) Oger Alfer, Chronic. Astense, im 11. Thle. von Muratoris Script. rerum Italicarum.

**) Qui vult fenerari, recurrat ad Astenses et Cherienses. Turzanus de Castronovo, unter den Cod. Taurin. Athenai, angeführt bei Cibrario, Storie di Chieri, Th. I. Turin, 1827.

Sie liehen übrigens, wenigstens nicht öffentlich, nicht auf höhere Zinsen als die Juden und andere Geldhändler; zu Chieri war der gesetzliche Zinsfuss im Anfange des 14. Jahrhunderts vier Pfennige vom Pfund für den Monat. Indess finden sich Urkunden, wo der Zins auf fünf festgesezt ist; *) insgeheim wurde er wahrscheinlich bis auf 25 vom Hundert und noch weiter getrieben. Cavore oder Caorsa, französisch Cavours oder Cavors, war wahrscheinlich nicht diejenige piemontesische Stadt, welche die meisten Finanzleute hervorgebracht hat, aber durch irgend einen zufälligen Umstand hat der Name der Banquiers oder Wucherer dieser Stadt den derjenigen von Asti und Chieri verdunkelt und Caorsa allein wurde mit dem Hasse beladen, welchen man gegen die piemontesischen Wucherer trug. Guigneul richtet in seinem alten Gedichte: „Pérégrination de la vie humaine" an die Lüsternheit die Worte:

Li sa?anes m'i engenra
E di illues il m'aporta
A Chaourse où on me nourri
D'out Chaoursière dite seri:
Aucun me nomment Convoitise.

Wucherer von Caorsa war in Frankreich ein Schimpfwort geworden **) und es scheint, dass die Wechsler der übrigen piemontesischen Städte gleichfalls unter dem Namen Cahursiner passirten. Wenigstens wurde nach der Vertreibung der Juden aus Zürich einem Banquier von Asti, Namens Brandan-Pelleta, zu Zürich die Ausübung seines Geschäftes unter dem Namen Kawertsch oder Cahursiner gestattet. ***)

Die Cahursiner verschwinden aus der Geschichte im 14. Jahrhundert. Später noch ist von den Lombarden die Rede, aber ohne ihrer alten Verbündeten zu erwähnen,

---

*) Cibrario, ebenda.

**) Crapelet, Remarques sur quelques locutions, proverbes, etc. Du moyen age. Paris, 1831, 8°.

***) Johannes von Müller, Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. Th. I. Buch II. Cap. 4.

was zu beweisen scheint, dass der zufällig entstandene Name der Cahursiner sich in den der Lombarden verlor, womit man in Frankreich stets die Geldhändler bezeichnete, welche über die Alpen dahin gekommen waren.

Uebrigens lässt sich leider nicht behaupten, dass es eine historische Verläumdung sey, wenn den Einwohnern von Cahors Wucher vorgeworfen wird; es fehlt nicht an Thatsachen, welche beweisen, dass der wucherische Geist auch dort eingewurzelt war. Der Bischof von Cahors, Barthélemi, welcher, wie es scheint, auch die Polizeigewalt daselbst auszuüben hatte, legte im 14. Jahrhunderte den Wucherern in seiner Diözese, welche mehr als zwanzig vom Hundert Interesse nehmen würden, eine Geldbusse auf. Er wollte mit dem Ertrage derselben die Brücke von Valentré über den Fluss Lot bauen, und der Papst authorisirte ihn wirklich, zweihundert Mark Silber darauf aufzunehmen, daher das Volk in der Folge sagte, dass der Teufel die Kosten des Brückenbaues gezahlt habe. *) Indess wollten die Geldstrafen am Ende doch nicht hinreichen, und der Bischof ersezte den Abgang durch Prägung von geringhaltigem Gelde, wohl in der Meinung, dass der Zweck das Mittel heilige.

Zum Unglück Frankreichs und der Nachbarstaaten bildeten die Lombarden, die Cahursiner und die Juden, wie es scheint, furchtbare Verbindungen, welche ihre Kapitalien, ihren Spekulationsgeist und ihre Habgier vereinigten, um die Länder auszusaugen, wo sie ihre Banken errichtet hatten. Aus folgendem Umstande mag man beurtheilen, wie sehr sie sich bereicherten. Wenn der Schuldner nicht am bestimmten Zahlungstage das geliehene Geld heimgab, zahlte er für jeden Monat zwei Mark Silber von zehen als Zins und war, wenn ich die etwas verwirrten Ausdrücke des Matthäus Paris recht verstehe, gehalten, dem Kaufmann die Auslagen für sich, sein Pferd und seinen Bedienten mit einer Mark zu vergüten. Durch derlei Verträge musste das Vermögen der Schuldner mit reissender Schnelligkeit in die Hände der Wucherer gelangen.

*) Cathala-Coture, Geschichte von Querci, Th. I.

Diese Kompagnien waren es jedoch, durch welche der römische Hof die Annaten und andern Einkünfte einziehen liess, die er aus den verschiedenen Ländern der Christenheit bezog, *) und dieser Dienst, den sie dem Papste erwiesen, verschafte ihnen ausser den gewöhnlichen Vortheilen eine Protektion, auf welche gestüzt sie ungestraft ihre Prellereien übten. Als der Bischof von London gegen einige von ihnen das Anathem ausgesprochen hatte, wurde er vor Gericht gestellt, um wegen der Beleidigungen Rechenschaft zu geben, die er den Negotianten des Papstes angethan habe. **) Als Heinrich III sie durch ein Edikt verbannte, wussten die Meisten sich die Erlaubniss zum fernern Aufenthalte in England zu verschaffen, und Eduard III schäzte sich glücklich, von der Kompagnie fünf tausend Mark zu seiner Reise nach Frankreich gegen einen Zins von zwei tausend Mark entlehnen zu können. ***) Wahrscheinlich um sich nicht mit ihrem mächtigen Beschützer zu zerwerfen, verfügte der Herzog Heinrich III von Brabant die Verbannung der Juden und Cahursiner erst in seinem Testamente, und schob dadurch die Verantwortlichkeit ihrer Vollziehung auf seinen Nachfolger. Durch eine Klausel wollte er jedoch diesen Spekulanten den fernern Aufenthalt in seinem Lande gestattet wissen, wenn sie sich entschliessen könnten, sich gleich andern Kaufleuten einem ordentlichen Handel zu widmen. ****) Diess war ungefähr auch der Sinn der von Philipp, dem Sohne Lud-

---

*) De omnibus rationibus, quas in Anglia, Francia, curia Romana, vel etiam alibi nostro vel ecclesiae nomine receperunt, etc. Worte einer Quittung, die Gregor IX den päpstlichen Banquiers Angelerius Solaficus und Compagnie ausstellte, bei Muratori diss. XVI.

**) Matth. Paris, Hist. major Angliae.

***) Rymer, Acta et foedera, Th. IV, S. 387.

****) Item expellantur Judaei et Conversini (oder Cauversini) de terra Brabantiae et extirpentur penitus, ita quod nullus remaneat in eadem, nisi tantummodo qui ut alii mercatores negociari voluerint, et esse sine praestatione et usura. Testament Heinrichs III von 1261. Miräus, Diplom., Th. I, 207. Auf einem Concilium zu Trier, vom J. 1310 (Histor. Trevir., Th. III, S. 49) heissen sie Conversini, wie in dem erwähnten Testament.

wig IX, erlassenen Ordonnanz, er befahl den lombardischen und cahursinischen Wucherern, binnen zwei Monaten das Königreich zu verlassen und darin nie wieder Wuchergeschäfte zu machen, erlaubte ihnen aber ferner in Frankreich zu bleiben, wenn sie einen gesetzlichen Handel ergreifen wollten. *) Wahrscheinlich sind durch diese Ordonnanz nicht viele Personen verbannt worden, denn alle werden versprochen haben, als ehrliche Leute zu leben.

Das Testament Heinrichs III von Brabant, wovon oben die Rede war, bewirkte gleichfalls die Verbannung der Juden nicht, wenigstens nicht auf lange Zeit. Sie hatten sich hier so nothwendig gemacht, wie anderwärts. Die Wittwe dieses Herzogs, Alix von Bourgogne, duldete sie unter den gewöhnlichen Einschränkungen, dass heisst sie erhob von ihnen enorme Steuern und konfiscirte ihre Güter unter verschiedenen Vorwänden. Sie fühlte indess einige Gewissensskrupel, vielleicht durch die Reklamationen der Christen veranlasst, welche sich durch die Einziehung der jüdischen Kapitalien in ihren Interessen verlezt sahen. Um ihr Gewissen zu beruhigen, berieth sie den berühmten Dominikaner Thomas von Aquin, der in der Folge heilig gesprochen wurde, und dieser Mönch, welcher in seiner Summa theologiae als Grundsatz aufgestellt hat, dass die Juden Sklaven der Kirche seyen, und dass diese über ihr ganzes Vermögen verfügen könne, **) antwortete durch eine Entscheidung, welche dadurch merkwürdig ist, dass darin die damalige Moral der Theologen in Beziehung auf die Juden auf eine sehr naive Weise entwickelt wird, daher ich hier die Hauptstellen daraus mittheilen zu müssen glaube.

„Euer Excellenz,“ schreibt der Dominikaner an die Herzogin Alix, „fragte mich zuvörderst, ob es Ihnen erlaubt sey, und auf welche Veranlassungen, gegen die Juden Steuern, Kontributionen und Konfiskationen zu verhängen. Auf diese allgemein gestellte Frage antworte ich, dass die Juden aus eigner Schuld zu einer beständigen Sklaverei verdammt sind,

---

*) Ordonnances des rois, Thl. I.
**) Summa theolog., quaest. X, act. 10.

und dass daher die Grundherren sich des Vermögens dieser Menschen als ihres eigenen bedienen können, dass sie diess aber mit Mässigung thun müssen, so zwar, dass den Juden in keinem Falle dasjenige genommen werden darf, was sie zu ihrer Subsistenz nöthig haben.

Und da es unsere Pflicht ist, mit denen, die nicht zu den unsern gehören, uns wohl zu vertragen, damit der Name des Herrn nicht gelästert werde, wie der Apostel durch sein Beispiel die Gläubigen lehrte, dass sie weder die Juden, noch die Heiden, noch die Kirche Gottes beleidigen sollen, so scheint es gut, sich hierbei an eine bestimmte Regel zu halten, und den Juden keine Leistungen aufzulegen, denen Sie nicht von Alters her unterworfen waren, indem jede ungewohnte Leistung nur grössere Unzufriedenheit und Verwirrung erzeugt. Wenn Sie diese Mässigung beobachten, so können Sie nach dem Beispiele ihrer Vorfahren Steuern von den Juden erheben, wenn sonst nichts entgegen ist.

Ihre Zweifel in dieser Beziehung scheinen mir, so viel ich entnehmen kann, durch das Folgende zu steigen. Sie unterrichten mich, dass die Juden in ihrem Staate Alles, was sie besitzen, durch verwerflichen Wucher erworben haben, daher sie nicht wissen, ob es erlaubt sey, etwas von ihnen zu fordern, was sie vielmehr denen zurückgeben sollten, denen sie es entrissen haben.

Ueber diesen Punkt hier meine Antwort. Es ist offenbar, dass die Juden den Gewinn aus ihrem Wucher von Rechtswegen nicht behalten dürfen; wenn Sie ihnen daher denselben entreissen, so können Sie ihn nur dann rechtmässig behalten, wenn Sie selbst oder Ihre Vorfahren das Opfer ihrer wucherischen Erpressungen waren. Rührt er dagegen von Erpressungen her, die an andern Personen geübt wurden, und haben Sie denselben an sich gezogen, so müssen sie ihn denjenigen zurückgeben, welchen die Juden selbst ihn zurückzugeben gehabt hätten. Finden sich daher Personen, welchen die Juden Summen durch Wucher abgenommen haben, so müssen diese Summen den Interessenten zurückgestellt werden; finden sich keine, so werden sie zu

frommen Werken, nach dem Rathe des Bischofs der Diözese und anderer Männer von anerkannter Rechtschaffenheit, oder zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden seyn, wenn das Bedürfniss dringend ist und das gemeine Beste es erheischt. Es wird Ihnen sogar erlaubt seyn, von den Juden diese Zurückstellung zum zweiten Mal zu fordern, wenn Sie sich dabei an das von Ihren Vorfahren beobachtete Herkommen halten und es in der Absicht geschieht, davon den erwähnten Gebrauch zu machen."

Man erstaunt, über die Mischung von Ungerechtigkeit und Milde, welche in diesen Rathschlägen herrscht; man darf jedoch nicht vergessen, dass der Theolog dabei von einem Prinzipe ausgeht, welches damals in den Schulen gelehrt wurde, dass nämlich die Juden zu ewiger Sklaverei verdammt seyen. Desshalb will er, ungeachtet seiner Nächstenliebe, dass man ihnen nur das Nöthige lasse. Wenn aber Religiöse, welche die Kirche in die Zahl der Heiligen aufgenommen hat, den Juden Alles bis auf das Nothwendigste zu nehmen riethen, so kann man denken, dass die Könige, durch habgierige Höflinge und ein fanatisches Volk gereizt, nicht selten noch viel weiter gegangen sind und den Juden in ihren Staaten nicht einmal das Nothwendige liessen.

Das Volk war sich überall gleich; überall glaubte es daran, dass Kinder von den Juden geopfert würden. Zu Bern in der Schweiz fand man die Leiche eines erwürgten Kindes. Sogleich erhob sich ein allgemeines Geschrei gegen die Juden. Man bemächtigte sich der am meisten gehassten, schleppte sie auf die Folter, presste ihnen Geständnisse aus und räderte sie hierauf. Die andern waren gezwungen, aus einer Stadt zu fliehen, deren ganze Bevölkerung sich gegen sie erhoben hatte. Sie beschwerten sich bei Rudolph von Habsburg, ihrem Herrn und Beschützer. Der König forderte von den Bernern, dass sie die Juden die Freistätte in Ruhe geniessen lassen sollten, die er ihnen gewährt habe. Sie weigerten sich dessen; Rudolph zog gegen sie zu Felde, starb aber, ehe er sie zu unterwerfen vermochte. *) Lange Zeit nach

*) Tschudi's Schweizer-Chronik.

seinem Tode kam erst eine Uebereinkunft der Stadt mit den Juden zu Stande. Sie durften zurückkehren, mussten aber unter dem Titel der Schadloshaltung tausend Mark an die Stadt und fünfhundert an den Landvogt bezahlen, statt dass Bern sie selbst für ihre ungerechte Verbannung zu entschädigen gehabt hätte. *)

Klüger als die Berner Behörden verbot der Magistrat der Stadt Luzern jede Beschuldigung der Juden, dass sie Kinder kreuzigten, so wie alle andern Beleidigungen gegen sie. Lange nachher zeigte sich derselbe Fanatismus des Volks, der die Juden in Bern verfolgt hatte, bei einer ähnlichen Gelegenheit. Ein Mensch von Dissenhofen am Rhein, welcher wegen des Mords eines Kindes verurtheilt war, gab vor, dass ein Jude, Namens Michael, ihm drei Gulden für das Blut eines Christenkindes geboten habe. Sogleich wurden alle Vorurtheile wieder wach, der Jude wurde zum Scheiterhaufen und der Mörder zum Rade verdammt; auch in andern Städten der Schweiz brach die blinde Wuth des Volkes aus; die Bürger von Zürich forderten ihr Blut. Alles, was die Behörden erlangen konnten, war, dass den Juden gegen eine Geldbusse von fünfzehn hundert Gulden die Flucht gestattet wurde. Zu Schaffhausen und Winterthur wurden acht und dreissig Juden in die angezündeten Scheiterhaufen geworfen, und diejenigen, welche dem Tod in den Flammen entgingen, suchten ihr Heil ausserhalb der Schweiz. **)

---

*) Urkunde des Landvogts Jakob von Kienburg von 1249. Pro impetitione de occisione beati Radolfi quem dicti Judaei ut dicitur occiderunt, 500 marcas mihi expedierunt in meam utilitatem. Johannes von Müller, Buch I. Kap. 17.

**) Urkunde von demselben, von 1294. Ebenda, Buch II. Kap. 7.

Zweites Kapitel.

Man kann nicht sagen, dass Philipp der Kühne die Juden in Frankreich verfolgt habe; er erneuerte nur die keineswegs unbillige Verbindlichkeit, die ihnen schon Ludwig IX aufgelegt hatte, Handwerke oder einen gesetzlichen Handel zu treiben, so wie die Verfügung, wonach sie ein bestimmtes Zeichen an ihrer Kleidung tragen sollten, *) was zugleich eine neue Auflage veranlasste, weil sie dieses Zeichen vom Fiskus kaufen mussten. Indess scheinen nur die auf dem unmittelbaren Gebiete des Königs domicilirenden Juden dasselbe zu tragen verbunden gewesen zu seyn, **) und selbst von diesen dürften die reicheren um Geld davon dispensirt worden seyn. Uebrigens bestand das Zeichen in einem Horn, welches in den Haaren befestigt wurde. ***)

Philipp verbot ihnen, Wucher zu treiben und christliche Dienstboten zu haben; ****) an diese gerechten oder doch klugen Gesetze schlossen sich jedoch auch rein vexatorische Verfügungen an. In der Provinz wurde ihnen verboten, anderswo als in den Städten und bei festen Schlössern zu leben, †) ohne dass sie jedoch zu den Frohnden der Bürger verpflichtet gewesen wären. ††) Zu Paris lebten sie in verschiedenen Vierteln zerstreut; die Handwerker bewohnten die dunkeln und engen Gassen bei den Hallen, die den Namen des Judenplatzes führten und auf dieselbe Weise, wie die Judenviertel zu Metz und Avignon gebaut waren; die Geldhändler dagegen nahmen die Hauptstrasse der Stadt

---

*) Schreiben Philipps III an den Amtmann von Caen, im 12ten Theile der Ordonn. des rois.

**) Man sehe Brussel, loc. cit. Thl. I. Bd. II. Cap. 39.

***) De la Marre, Traité de police. Brussel, loc. cit.

****) Ordonnanzen von 1271 und 1280, angeführt im Glossarium von Ducange, Artik. Judaei, und im ersten Theile der Ordonnanzen.

†) Concordatum fuit, quod Judaei mansionem faciant in castris et in aliis bonis villis, et non alibi. Arrest. de Scaccario, angef. bei Brussel, loc. cit.

††) Concordatum fuit, quod Judaei non guetarent. Ibid.

zwischen den beiden Brücken ein, und hielten sich zum Theile auch in den Strassen de la Harpe, des Lombards, de Quincampoix u. s. w. auf. *) Philipp der Kühne befahl ihnen, sich sämmtlich auf den St. Genovevenberg hinter le petit Saint-Antoine zurückzuziehen. **) Diese Verfügung ist jedoch wahrscheinlich wieder ausser Anwendung gekommen, da man später die Juden neuerdings im Innern der Stadt findet. Sie hatten von einem Kanoniker, Namens Meister Gilbert, einen Garten gekauft und zu ihrem Kirchhofe eingerichtet. Der König bestätigte diese Cession. ***)

Indem die Souveraine und der Klerus im Mittelalter sich beständig angelegen seyn liessen, die Juden von den Christen zu trennen und überhaupt möglichst zu isoliren, nahmen sie einen von demjenigen ganz verschiedenen Weg, welcher hätte eingeschlagen werden sollen, um das hebräische Volk zu civilisiren und mit der übrigen europäischen Bevölkerung zu verschmelzen. Man behandelte die Juden auf ähnliche Weise, wie die Aussätzigen, die man in abgesonderte Orte brachte, weil man sie nicht zu heilen verstand. Wahr ist es übrigens, dass sie ausserordentlich abergläubisch waren, und dass sie den Christen ihren Aberglauben mittheilten, ungeachtet diese schon an dem ihrigen genug hatten. Sie glaubten, wie der ganze Orient, an den Einfluss des bösen Auges und suchten davor ihre Kinder und Schätze zu bewahren. Dem Talmud schrieben sie Zauberkräfte zu und trugen Amulette, namentlich Bibelverse auf einen Pergamentstreifen geschrieben. Diese sollten sie vor allem Unglück bewahren, und es scheint, dass die christlichen Wöchnerinnen sich zuweilen dergleichen von den Juden verschafften. Sie glaubten an Gespenster und schlimme Vorbedeutungen, und suchten durch eine Masse abgeschmackter Ceremonien jedes widrige Ereigniss von ihren Häusern zu bannen.

Nach dem Beispiele seiner Vorfahren nahm Philipp,

---

*) Urkunden bei Sauval, Antiquités de Paris, Thl. II. Bd. 10.

**) Verfügung Philipps, angeführt von demselben. Ebenda.

***) Confirmatio concessionis etc. Urkunde von 1283 im Trésor des Chartes, carton J. 427. No. 13.

kraft seiner königlichen Würde, das Eigenthum oder wenigstens die Souverainität über die Juden in Anspruch, und wenn er den Grundherren die auf ihrem Grund und Boden wohnenden Juden liess, so geschah es nur, um die Theilungsverträge nicht zu verletzen, die zwischen seinen Vorfahren und den Baronen geschlossen worden waren. Jedoch räumte er ihnen nur das Besteuerungsrecht und die Civilgerichtsbarkeit über die Juden ihrer Domainen ein, den Blutbann behielt er sich selbst vor. *)

Er handhabte die Verfügung seines Vorgängers, wonach sie nicht ohne ein Horn in den Haaren ausgehen durften, nahm jedoch die Reisenden davon aus. Ferner verbot er ihnen, farbige Kleider zu tragen, sich mit Christen an demselben Orte zu baden, zum Verkauf ausgestellte Lebensmittel zu berühren und mehr als Einen Kirchhof und Eine Synagoge in jeder Diözese zu haben. Er verlezte selbst ihre religiösen Vorurtheile, indem er ihnen befahl, sich während der Fasten gleich den Christen des Fleischessens zu enthalten. **) Allein es fand wenigstens unter seiner Regierung keine blutige Verfolgung der Juden statt.

Philipp IV schien Anfangs günstig für sie gestimmt, indem er 1288 eine Ordonnanz an das Parlament erliess, worin den Ordensleuten verboten wurde, Juden verhaften zu lassen, bevor der Senechal oder Amtmann des Königs, unter dessen Jurisdiction sie lebten, eine vollständige Untersuchung gegen sie eingeleitet hätte. ***) Bald nahher befahl zwar dieser König die Vertreibung der aus England und Gascognien gekommenen Juden, ****) es ist jedoch wahrscheinlich, dass diess nur auf das Verlangen oder doch zur Zufriedenheit der im Königreiche bereits ansässigen Juden geschah, welchen diese Konkurrenz ungelegen war. Derselbe Fürst vertheidigte auch die Juden seines Reiches gegen die zur Bestrafung der Ketzerei eingeführte Inquisition; jedem Se-

*) Urkunde von 1288, im Trésor des Chartes, carton J. 427. No. 14.

**) Verfügung, angeführt bei Sauval, Thl. II. Bd. 10.

***) Ordonnanz von 1288 im 1sten Theil der Ordonn. des rois.

****) Ordonnanz von 1290. Ebenda.

nechal, Amtmann und allen übrigen königlichen Beamten wurde verboten, die Juden zu verhaften, welche die Inquisitoren wegen Wucher, Zauberei oder anderer Verbrechen verfolgen wollten, welche nicht zum Wirkungskreise der Inquisition gehören;" *) er verordnete ferner, dass die Prälaten und ihre Beamten die Juden nicht zu Geldstrafen, sondern nur zu kanonischen, d. i. zur Ausschliessung von der Gemeinschaft der Gläubigen, verurtheilen könnten. **) Hieran erkennt man den Monarchen, der während seiner ganzen Regierung strenge darüber wachte, dass die kirchliche Autorität seine Rechte nicht beeinträchtige.

Die Juden von Toulouse wurden von ihm in allen bürgerlichen und peinlichen Fällen und in allen Streitigkeiten mit Christen dem gemeinen Rechte unterworfen. ***) Er kaufte von dem Grafen von Valois, seinem Bruder, alle Juden seiner Grafschaft und übrigen Herrschaften, nachdem er zuvor einen Streit mit ihm über 43 Juden gehabt hatte, von denen es zweifelhaft war, welchem von beiden sie gehörten. ****) Von demselben Bruder kaufte er einen Juden von Rouen, Namens Samuel Viole, welcher nach den alten Rechnungen vierteljährig 300 Livers eintrug, die von Valois gaben 467 Franken und 6 Sous von jedem Viertel. †) Ferner kaufte er für 300 Franken einen Juden von dem Grafen von Chabli, und cedirte seiner Seits seinem Bruder Karl, Grafen von Anjou, einen Juden von Pontoise, Namens Joce, sammt seinen Kindern. ††) Dieser traurige Handel sollte wenigstens vermuthen lassen, dass Philipp einen Handelsgegenstand, der so einträglich war, mit Schonung behandeln

---

*) Erlass von 1302, ebenda. — Brussel, a. a. O. Thl. I.

**) Beschluss von 1288, angeführt in Ducange's Glossarium, Artikel Judaei, im 3ten Theile.

***) Ordonnanz für die Senechaussée, Stadt und Gebiet von Toulouse, vom Jahr 1303. Ebenda.

****) La Charte des XX Juies et lors enffanz etc., von 1296, im Trésor des Chartes, carton J. 227, No. 24.

†) Rechnung, angeführt bei Sauval, Thl. II. Buch 10.

††) Urkunde von 1296 im Trésor des Chartes, J. 247.

würde, allein seine Anfangs gegen die Juden bewiesene Mässigung änderte sich bald. Schon im Jahr 1299 hatte er den zwischen Ludwig IX und den Baronen geschlossenen Vertrag erneuert, wonach den Juden nur jene Forderungen bezahlt werden mussten, die schriftlich und ohne Wucher eingegangen waren. *)

Den Gerichten wurde verboten, die Juden zu mehr als zur Zahlung des Kapitals und der gesetzlichen Zinsen anzuhalten. **) Wahrscheinlich war indess die Erneuerung dieser Verordnung ohne Nutzen und konnte den Wucher bei einer Nation nicht verdrängen, welche Mangel an baarem Gelde hat. Durch einen mit dem Herzog von Burgund 1304 abgeschlossenen Vertrag verbot er seinen Beamten, Klagen von jüdischen Wucherern aus dem Herzogthume anzunehmen oder irgend einer Verfolgung gegen die Burgunder Statt zu geben, welche der Herzog von der Heimzahlung ihrer Anlehen freigesprochen hätte. ***) So willkührlich diese Verordnung erscheint, so ist sie doch nur die natürliche Folge eines Privilegiums, welches der Herzog von Burgund zwei Jahre früher den Juden ertheilt hatte, und wonach sie zwar in seinem Herzogthume wohnen und dort ferner Handel treiben durften, jedoch Niemand schuldig seyn sollte, ihnen irgend eine Wucherschuld zu bezahlen. Vermuthlich bestand im königlichen Gebiete keine ähnliche Verfügung, oder die Habsucht der Wucherer, verbunden mit dem Elend des Volks, durchbrach alle Schranken der bestehenden Gesetze. Gewiss ist es, dass im Jahre 1306 Philipp der Schöne, ein von Natur habsüchtiger und in seinen Verfügungen gewaltthätiger Fürst, einen jener verzweifelten Schritte unternahm, deren Beispiel einige seiner Vorgänger unglücklicher Weise gegeben hatten; durch eine allgemeine Verordnung verbannte

*) Statutum quod beat. Ludov. ad reprimendam usurarum voraginem de praelatorum et baronum concilio fecit .... volumus inviolabiliter servari. Ordonnances des rois. Thl. I.

**) Quod vero ultra sortem fuerit legaliter, penitus remittendo. Ordonnanz von 1299, angeführt bei Brussel, a. a. O. Thl. I.

***) Akte von St. Germain-en-Laye aus dem Jahr 1304, angef. bei D. Plancher im 3ten Theile seiner Geschichte von Burgund.

er alle Juden aus dem Königreiche, verbot ihnen bei Todesstrafe dahin zurückzukehren, und konfiscirte ihr ganzes Vermögen, mit einziger Ausnahme ihrer Kleider und des nöthigen Reisegeldes. *)

Es war ein herzzerreissendes Schauspiel, so viele Familien, welche bisher in Ruhe gelebt hatten, auf den Landstrassen in die Verbannung wandern zu sehen, verfolgt von dem Hohngeschrei der Menge. Viele starben vor Kummer und Ermattung auf dem Wege. **) Die Juden zählen diese tyrannische Verfolgung zu den grössten Unglücksfällen, die sie getroffen haben. Man besizt noch eine Rechnung über das Vermögen der Juden, die damals im Bezirke von Orleans wohnten, welches der Amtmann dieser Stadt bei jener Gelegenheit einzuziehen beauftragt war. Man löste aus dem Verkaufe ihres Eigenthums, das baare Geld, die Juwelen und das Silbergeschirr ungerechnet, die Summe von 33,700 Livres, 46 Sous und 5 Deniers. Das Gebäude der grossen Judenschule von Orleans trug 340 Livres ein, und das einer andern, in der Stadt gelegenen Schule, 140 Livres. ***) Mehreren Juden gelang es jedoch, ihr Gold und Silber, dann andere Kostbarkeiten der Habgier der Regierung zu entziehen, und bei rechtlichen und gutdenkenden Christen unterzubringen. ****) Der König zeigte eine so grosse Verachtung gegen die Verbannten, dass er mit der Synagoge, welche die Juden zu Paris in der Strasse de la Tacherie gehabt hatten, seinem Kutscher ein Geschenk machte. †) Einige Jahre früher hatte er die Juden zu Paris zu einer Geldbusse von 300 Livres verurtheilt, weil sie in ihrer Synagoge zu

*) Fortsetzung Wilhelms von Nangy, im 3ten Theile von D'Achery's Spicilegium. — Corn. Zantfliet, Chronic., im 1sten Theile der Sammlung von Martene und Durand. — Chronik Karls VI, Chronik von Rouen u. s. w.

**) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda.

***) Brussel, Usage des fiefs, Thl. I. Bd. 2. cap. 29.

****) Protokolle der Rechnungskammer, bei Sauval, Antiquités de Paris. Thl. II. Bd. 10.

†) Sauval, a. a. O.

laut gesungen hatten. *) Aergere Gelderpressungen erlaubten sich selbst die Türken gegen ihre griechischen Unterthanen nicht, und nicht wundern darf es uns, wenn mancher Jude mit Empfindungen eigner Art täglich in seinem Gebete (Thephiloth) Jehova pries, dass er ihn nicht als Christ habe geboren werden lassen. **)

Philipps grausame und streng vollzogene Verfügung hat von jeher so wenig begründet geschienen, dass man auf verschiedene Weise sie, wo nicht zu rechtfertigen, doch die Veranlassung dazu aufzufinden gesucht hat. Man hat daher angenommen, dass die Juden neuerdings durch die Profanation von Hostien das Volk gegen sich aufgereizt hätten. Andere haben die wahrscheinlichere Meinung aufgestellt, dass Philipp in seiner Finanz-Noth kein anderes Aushülfsmittel hatte oder sah, als die Plünderung der Juden. Er hatte das Volk durch seine Münzverringerungen erbittert und sich sogar schon öffentlich dem Volkshohne ausgesezt gesehen; es war daher nicht klug, sich noch einmal desselben Mittels zu bedienen; durch die Vertreibung der Juden dagegen bereicherte er sich und machte sich zugleich dem Volke angenehm. Bei seiner Habsucht und seiner Gewohnheit, blos nach seinem Willen zu handeln, konnte er nicht lange zweifelhaft über die Anwendung dieses Mittels seyn, nachdem es ihm vorgeschlagen worden war. Der Verfolger der Tempelherrn musste natürlich auch der der Juden seyn.

Was hätte er dabei zu befürchten gehabt, er, der selbst dem Bannstrahle des Vatikans Trotz geboten hatte?

Die Chronik von Ottokar behauptet, dass der deutsche König Albrecht, nachdem er von Philipp bereits das Königreich Arles und die Dornenkrone Jesu Christi in Anspruch genommen hatte, durch eine neue Unterhandlung alle Juden in Frankreich reklamirte, weil die hebräische Nation, nachdem sie anfänglich dem römischen Kaiser unterworfen gewesen, dadurch der Gerichtsbarkeit des deutschen Reiches

---

*) Beschluss von 1288, angef. bei Brussel loc. cit. Thl. I.

**) Trevisani, Conferenze pastorali sopra la fede christiana. S. 17.

verfallen sey. *) Die Chronik fügt bei, dass der König von Frankreich, nach dem Vorschlage seiner Räthe dem Verlangen Albrechts nachgebend, alle Juden an einem Tage festnehmen und ihrer Güter berauben liess, mit dem Auftrage, Frankreich in Zeit eines Monats zu verlassen und sich vermögenslos unter die Botmäsigkeit des Kaisers zu begeben, der sie als sein Eigenthum reklamirte.

Gewiss ist, dass der König Albrecht die unglücklichen Verbannten, welche sich nach Deutschland flüchteten, in Schutz nahm; als in Franken, Schwaben und Bayern das Volk neuerdings sich Verfolgungen gegen die bejammernswerthen Flüchtlinge erlaubte, liess er die Schuldigen zur Strafe ziehen und sicherte den Israeliten eine Freistätte. **)

Die deutschen Kaiser pflegten in Beziehung auf die hebräische Nation eine andere Politik zu beobachten, als die Könige von Frankreich. Die sonderbaren Ansprüche, welche, dem Chronisten Ottokar zu Folge, König Albrecht auf die französischen Juden machte, wurden von den Kaisern mehrere Jahrhunderte lang im ganzen deutschen Reiche ohne Widerspruch selbst von Seiten der Juden und selbst in Italien geltend gemacht. Barbara, die Wittwe des Kaisers Sigmund, wagte es, von Eugen IV die Steuer von den Juden in den päpstlichen Staaten, die ihr Mann ihm abgetreten hatte, zu verlangen; ***) es ist indess wahrscheinlich, dass sie nichts erhielt.

Friedrich II erklärte förmlich, dass alle Juden seines Reiches Leibeigene seiner Domaine seyen, ****) und verfügte über sie an mehren Punkten seiner Staaten, wie z. B. eine Abtretung mehrerer Juden an die Kirche von Arles beweist. †)

---

*) Chronik von Ottokar, angeführt in Menzels Geschichte der Deutschen. 4r Thl.

**) Fugger, Ehrenspiegel, ad ann. 1307. — Menzel, Geschichte der Deutschen. 5r Thl. Breslau, 1819.

***) Häberlin's teutsche Reichsgeschichte. Thl. 8. S. 582.

****) Christianae legis et imperii praerogativa, qua dominamur et vivimus, servi sunt camerae speciales. Petrus de Vineis, cap. 12.

†) Urkunde bei Guenay, Histoire de Marseille, S. 350 u. 374.

Maximilian I und II ertheilten den freien Reichsstädten Ulm und Nürnberg das Privilegium, Juden zu haben. Karl IV verkaufte der Stadt Frankfurt für 15,200 Pfund die dort ansässigen Juden. Derselbe Kaiser erklärte durch eine öffentliche Urkunde, dass alle Juden mit Leib und Gut zur Domaine der kaiserlichen Kammer gehörten. *) Heinrich VII verkaufte in seiner Eigenschaft als römischer König der Kirche zu Würzburg um 2300 Mark Silber alle Juden dieser Stadt. Diese Verkaufsgeschäfte beweisen, dass die Juden von Frankfurt und Würzburg für ihre Besitzer sehr einträglich waren. **)

Heinrich VII cedirte auch der Kirche von Strassburg die Juden von Molsheim, Sulz, Ruffach u. s. w. in der Art, dass sie der genannten Kirche dienen und ihr mit vollem Rechte angehören sollen. ***) Die Kaiser rechneten die Einkünfte, welche sie von den Juden bezogen, zu den kaiserlichen Regalien, und räumten nur durch feierliche Urkunden den Reichsfürsten und Reichsstädten das Recht ein, Juden zu haben, das ist auf ihren Territorien Menschen zu dulden, welche übermässige und fast ganz willkürliche Abgaben zu zahlen hatten. Das Privilegium, Juden zu haben, gewährte dem Schatze in Geldverlegenheiten eine zuverlässige Hülfsquelle. Jeder Reichsfürst und jede Reichsstadt bewarb sich daher um dieses einträgliche Recht, was jedoch das Volk nicht hinderte, sich bei der geringsten Gelegenheit gegen diese Fremdlinge zu erheben. Die Juden waren für die Kaiser ein Eigenthum, wovon sie die Nutzniessung zogen, wie von einem unbeweglichen Gut. In diesem Sinne sprechen sie davon in ihren öffentlichen Urkunden und drücken sich in Beziehung auf ihr angebliches Recht auf alle Juden im Reiche sehr gebieterisch aus: „Wir

*) Man sehe Ayrer und Jung, Tractatus de jure recipiendi Judaeos. — Fischer, de statu et jurisdictione Judaeorum. — Moser, vermischte Schriften. Thl. XII.

**) H. von Lang, Regesta sive rerum boicarum autographa etc. München, 1823. 2 Bde. 4.

***) Urkunde von Heinrich VII, von 1308, No. 842 in der Alsatia diplomatica.

wollen und befehlen (sagt der römische König Richard im Privilegienbriefe der Stadt Hagenau im Elsass), dass die Juden als Leibeigene unserer Kammer nur Uns dienen und nur Unsern Befehlen gehorchen sollen, ohne dass sie irgend Jemand, wer er auch sey, zu andern Diensten zwingen könnte.“ *)

Diesen willkürlichen Anmassungen entsprechend, verpfändeten die Kaiser ihre Juden, wenn die kaiserlicke Kasse leer war. Der deutsche Kaiser Ludwig IV gab dem Herrn von Ribeaupierre im Elsass die Juden von Ribeauville für die Summe von 400 Mark Silber zum Pfand, **) und man sollte meinen, der Vertrag sey von einem Sklavenhändler verfasst, so hart und barbarisch sind die darin gebrauchten Ausdrücke: „Kund und zu wissen sey hiermit (sagt der Kaiser), dass wir dem genannten Herrn unsere und des Reichs Juden verpfänden, auf dass er und seine Erben diese Juden besitzen und alle Rechte daran üben mögen, welche aus dieser Verpfändung hervorgehen, u. s. w.“

Derselbe Kaiser verpfändete einige Jahre später dem Bischof von Speier die Juden dieser Stadt und die Festung Landau, und machte sich verbindlich, das eine dieser Pfandobjekte ohne das andere nicht einzulösen. ***) Es scheint indess, dass dieser schändliche Handel den Städten missfallen habe; wenigstens hat Kaiser Friedrich der Stadt Hagenau als eine besondere Gnade das Versprehen gegeben, die Steuern ihrer Bürger und Juden an niemand Andern zu verpfänden und zu verkaufen. ****) Alle diese Kauf- und Pfand-Verträge sind jedoch nicht mit dem plumben Handel zu vergleichen, den König Heinrich III von England mit seinen Juden trieb, und bei welchem man nicht weiss, ob man sich mehr über die Barbarei des Königs oder über die des Geschichtschreibers wundern soll, welcher die Thatsache erzählt. „Heinrich der III,“ sagt Matthäus Paris, „ver-

*) Urkunde des römischen Königs Richard, von 1262, a. a. O. No. 711.

**) Urkunde Ludwigs IV, von 1321, No. 947 und 949. Ebenda.

***) Urkunde Ludwigs des Bayern, von 1338, No. 997. Ebenda.

****) Urkunde Kaiser Friedrichs III von 1315. Ebenda No. 886.

kaufte die Juden seines Königreichs auf einige Jahre an seinen Bruder Richard, damit dieser Denjenigen, welche der König nur hatte erwürgen lassen, vollends die Eingeweide herausreissen könne."

Obwohl die Kaiser weniger aus Menschlichkeit, als weil sie die Vortheile begriffen, die sich aus ihrem Aufenthalte im Reiche in finanzieller Beziehung ziehen liessen, der Existenz der Juden in Deutschland eine gewisse Gesetzlichkeit verschafft hatten, so gewannen sie doch dabei; sie wurden zwar mit Schimpf überhäuft, aber man störte sie nicht in ihrem Handel. Ungeachtet der Erbitterung des Volkes gegen sie von den zahlreichen grossen und kleinen Landesherrn geschüzt, nüzten sie diesen sowohl durch die Steuern, die sie bezahlten, als durch die Summen, die sie ihnen in Geldverlegenheiten vorstreckten, und selbst durch die Gewandtheit, mit welcher sie die Finanzgeschäfte besorgten, die man ihnen übertrug. So standen in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Juden unter dem Titel von Kammergrafen an der Spitze der Generalpachten in Oestreich. *) Zu verschiedenen Malen wurden jedoch die Fürsten durch Volksaufstände gewarnt, ihren jüdischen Finanzmännern nicht allzuviele Gunst angedeihen zu lassen. In Ungarn drohte der Klerus dem König mit dem Banne, wenn er die Juden nicht entferne. Ludwig der Bayer, welcher beständig Geld brauchte, hatte ihnen so viele Privilegien ertheilt, dass er in den lezten Jahren seiner Regierung Mühe hatte, das desshalb murrende Volk zu beschwichtigen.

Im Uebrigen war jedoch ihre Lage im deutschen Reiche gleichfalls sehr prekär. Sie wurden als Fremdlinge betrachtet und genossen daher keines Bürgerrechts, konnten auch keinen Grundbesitz erwerben; dagegen waren sie auch von den drückenden Lasten der Bürger befreit und fühlten sich oft glücklicher als diese, zumal sie sich ganz ihrer angebornen Neigung zu Handelsspekulationen hingeben konnten.

---

*) Ego Lublinus et frater meus Nekelo Judaei, comites camerae illustris Duc. Austriae etc. Urkunde, angeführt in Meichelbecks Histor. Frising. Thl. II, No. 35.

Um diese Zeit erliess der Herzog Boleslav von Polen für die Juden seiner Staaten ein Reglement, welches das umfassendste von allen im Mittelalter aufgestellten ist, und worin alle ihre Privilegien und Verbindlichkeiten so genau bestimmt sind, dass dasselbe der Willkür durchaus keinen Spielraum liess. Das Gesetzgebungswerk des Boleslav hätte in allen übrigen christlichen Staaten zum Muster dienen können, allein es ist denselben wahrscheinlich nicht einmal bekannt geworden. Erst vor einigen Jahren wurde es wieder aufgefunden und dem Drucke übergeben. *) Ich will die hauptsächlichsten Bestimmungen daraus mittheilen.

„In Civil- und Kriminalsachen soll kein Christ einen Juden anklagen können, ausser in Begleitung eines jüdischen Zeugen. Wenn ein Christ ein einem Juden überlassenes Pfand zurückfordert und dieser eidlich bestätiget, dass ihm das Pfand entwendet worden sey, so soll der Pfandnehmer freigesprochen werden. Den Juden können alle Gegenstände ohne Unterschied verpfändet werden, mit Ausnahme blutiger Kleider und der Kirchen-Ornamente. In den Streitsachen der Juden kann der Richter unserer Stadt keine Entscheidung geben, sondern diese sind uns und unserm Hofrichter vorbehalten.

Wenn ein Christ einen Juden tödtet, so soll er durch die Gerichte bestraft werden, und sein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen soll uns verfallen seyn. Falls der Mord ohne Blutvergiessen vollbracht ist, wird der Mörder durch den Hofrichter zu einer Satisfaktion nach der Landesgewohnheit verurtheilt werden. Dem Handel der Juden und dem Transport ihrer Effekten und Waaren soll durchaus kein Hinderniss in den Weg gelegt werden. Sie sollen keine andere Zölle und Weggelder entrichten, als welchen auch die Bürger unterworfen sind. Wenn sie ihre Todten von einem Orte an einen andern bringen wollen, darf durchaus keine Abgabe von ihnen desshalb verlangt werden. Wer ihre Kirchhöfe verlezt, soll nach der Landes-

*) Von den Juden in Polen, mit einer Originalurkunde, im Archiv für Geschichte. Wien, Märzheft, 1826.

sitte strenge bestraft werden, und sein Vermögen unserer Kammer verfallen seyn. Wer sie in ihren Synagogen stört, soll zwei Pfund Pfeffer an unsern Hofrichter entrichten. Jeder von dem Richter zu der Wandal genannten Geldstrafe verurtheilte Jude soll nach alter Gewohnheit ein Pfund Pfeffer zu entrichten haben. Jeder Jude, der einen andern Juden verwundet, soll durch den Richter in die durch die Landesgewohnheit bestimmte Strafe verfallen; eben so ein Christ, der sich an einem Juden gewaltsam vergriffen hat. In geringen Sachen sollen die Juden den Eid am Eingange der Synagoge schwören, in wichtigern aber auf ihrem Rhodal. Die Streitigkeiten der Juden sollen in der Synagoge oder wo sie es sonst angemessen finden, entschieden werden; der christliche Richter soll die Sache nur dann an sich ziehen können, wenn sich auf sein Zutheil berufen wird. Wer immer ein Judenkind raubt, soll als Dieb bestraft werden. Nach Jahr und Tag kann der jüdische Darleiher das ihm für das Darlehen gegebene Pfand verkaufen, wenn das Pfand nicht den Betrag des Darlehens übersteigt, welchen Falls dem Richter Anzeige gemacht werden muss, ehe zum Verkauf geschritten werden darf. Kein Jude kann den andern zwingen, ihm sein Pfand an einem Sabbath zurückzugeben. Alle Christen sind schuldig, dem jüdischen Darleiher das geliehene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Pferde dürfen nur bei hellem Tage verpfändet werden. In Gemässheit der päpstlichen Verordnungen ist es verboten, künftig die Juden anzuklagen, dass sie sich des Menschenblutes bedienten, nachdem ihnen durch ihr Gesetz untersagt ist, Blut zu vergiessen. Wenn ein Christ einen Juden anklagen will, ein Christenkind geschlachtet zu haben, so soll er gehalten seyn, sich mit drei christlichen und eben so vielen jüdischen Zeugen zu stellen. Wird der Jude schuldig befunden, so soll er nach den Gesetzen bestraft werden, wird dagegen seine Unschuld hergestellt, so soll seinen Ankläger die Strafe treffen, die dem Schuldigen gebührt hätte. Die Münzmeister sollen keinen Juden wegen Falschmünzens oder anderer Verbrechen festhalten und gefangen setzen dürfen, als mit unserer oder unsers Hofrichters Zustimmung, oder doch in

Gegenwart solider Bürger. Wenn ein Jude im Augenblicke der Noth bei Nacht um Hülfe schreit, so soll jeder christliche Nachbar, der ihm nicht zu Hülfe kommt, eine Geldstrafe von 30 Sous bezahlen. Die Juden dürfen alles frei kaufen und verkaufen, und die Lebensmittel eben so gut berühren, als die Christen; wer sie daran hindern will, soll in eine Geldstrafe verfallen.« *)

Man sieht, dass dieses Gesetz die Juden gegen alle Ungerechtigkeiten schüzt, deren sie in andern Ländern Europa's ausgesezt waren. Es bestimmt nicht einmal einen gesetzlichen Zinsfuss und überlässt diesen wichtigen Punkt lediglich der Uebereinkunft beider Theile. Gleichwohl hat man Ursache zu glauben, dass von dieser Freiheit kein Missbrauch gemacht wurde, indem das Gesetz des Boleslav, welches von Kalicz aus dem Jahre 1264 datirt ist, im folgenden Jahrhundert (1343) zu Krakau durch König Kasimir ohne alle Modifikationen bestätiget wurde. Diese Billigkeit, ja ich möchte sagen, diese Begünstigung, die man ihnen in Polen angedeihen liess, ist der Grund, warum sie sich in diesem Lande so gut naturalisirt haben, und noch heutzutage reich, mächtig und fast im ausschliessenden Besitze alles Handels sind. Die Christen haben in dieser Beziehung nie die Konkurrenz mit ihnen aushalten können.

In einigen Nachbarländern galten ähnliche Bestimmungen wie in Polen. So hatte in Schlesien der Herzog Heinrich IV von Breslau ihnen durch einen feierlichen Akt den Schutz der Regierung für ihre Personen, ihr Vermögen, ihre Religion, ihre Schulen und ihre Handelsspekulationen zugesichert, und denselben Schutz genossen sie auch in andern Theilen Schlesiens. In gerichtlichen Angelegenheiten waren sie unmittelbar unter die Jurisdiction des Pfalzgrafen oder seines Stellvertreters gestellt. Der Christ, welcher einem Juden auf dessen Nothruf nicht zu Hülfe eilte, wurde

*) Privilegium libertatis et juris Judaeorum per Boleslaum ducem majoris Poloniae in Kalicz anno 1264 editum, tandem Cracoviae anno 1343 per magnum Casimirium regem Poloniae et Boleslai pronepotem confirmatum.

in Schlesien zu einer Geldbusse verurtheilt. Es war verboten, die Juden des Kindermordes anzuklagen, wenn nicht die Anklage durch drei christliche und eben so viele jüdische Zeugen unterstüzt wurde. Wenn der Ankläger die Schuld des Angeklagten nicht beweisen konnte, so traf ihn die Strafe, in welche der Schuldige verurtheilt worden wäre. *)

In diesem Lande zahlten sie seit dem vierzehnten Jahrhundert den Königszins für den wirksamen Schutz, dessen sie genossen. Wenn sie Ackerleute waren, zahlten sie den Zehnten. In den Städten trugen sie nur zu den Kosten der Wache für die öffentliche Sicherheit bei. Einige Municipalbehörden untersagten ihnen die Betreibung gewisser Handelszweige. **)

In Mähren waren sie, wie in Schlesien und Polen, durch Spezialgesetze begünstigt. Ottokar II, König von Böhmen und Markgraf von Mähren, machte 1254 den Schutz bekannt, welchen Papst Innocenz IV den Israeliten gegen die falschen Denunziationen und gehässigen Anfälle der Fanatiker angedeihen liess, und sezte Geldstrafen gegen Diejenigen fest, welche den Gottesdienst in den Synagogen stören oder Gewaltthätigkeiten gegen die Juden sich erlauben würden; diejenigen sollten wie Räuber bestraft werden, welche Juden tödteten oder ihre Kinder raubten. Man erliess Gesetze über ihre Verhältnisse in der Form von Statuten; die Israeliten kannten ihre Rechte und Pflichten; sie waren Bürger. In der Folge wurden sie sogar eingeladen, ein Viertel der Stadt Iglau, deren Industrie man wieder beleben wollte, zu bilden. ***) Sie lebten hier achtzig Jahre lang ruhig und glücklich. Sie bereicherten sich, und wie überall kam auch hier das Geld der Bürger allmälig in ihre Hände. Sogar

*) Sommersberg, Scriptor. rerum silesic. Thl. III, S. 91.

**) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte .. in Schlesien u. s. w. Hamburg, 1832, in 4. Kap. 5.

***) Urkunde des Königs Karl von Böhmen, von 1345, im Archiv von Iglau, abgedruckt in des Freiherrn von Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Neue Folge, 4ter Jahrgang. München, 1833, S. 299.

die Mitra des Abts von Trebisch wurde bei ihnen verpfändet. Dieser Wohlstand der Juden erregte die Eifersucht der Bürger, sie zogen den Klerus in ihr Interesse und bewirkten endlich, dass die Juden ihres Vermögens beraubt und aus der Stadt verbannt wurden. Die Verbannten flüchteten sich in andere Städte von Mähren, wo man sie bis auf den heutigen Tag in Ruhe gelassen hat. *)

Für Oestreich oder wenigstens für Wien bestimmte eine Verordnung Friedrichs II von 1238 die Pflichten und Rechte der Juden sehr genau, sie hatten sich jedoch derselben nicht lange zu erfreuen.

Im Jahre 1267 liess Ottokar, König von Böhmen und Herzog von Oestreich, durch die niederöstreichischen Stände alle Einschränkungen erneuen, welche Intoleranz und Fanatismus erfunden hatten, um die Vermischung der Juden mit der europäischen Bevölkerung zu verhindern. Es wurde ihnen zur Pflicht gemacht, eine eigene Kleidung mit einem hohen und langen Kopfputz, wahrscheinlich jener spitzigen Mütze zu tragen, mit welcher die Juden auf den Denkmalen des Mittelalters abgebildet sind, und die man in Deutschland Judenmütze nannte. **)

Es wurde ihnen untersagt, neue Synagogen zu bauen oder die alten zu erweitern und zu verschönern, christlicher Handwerksleute und Dienstboten sich zu bedienen, öffentliche Aemter zu verwalten, die Arzneikunst auszuüben und Esswaaren und Getränke zu verkaufen. Nirgends sollten sich Juden mit Christen zusammen bei Mahlzeiten, auf Märkten, in Bädern und auf Hochzeiten einfinden. Das Recht zur Entscheidung über Klagen wegen Zinswuchers übertrug man den Pfarrern, so wie auch die Preception einer Auflage, welche die Juden an den Orten ihrer Niederlassung an die Christen unter dem Titel einer Entschädigung zu bezahlen hatten. Wenn ein Jude sich mit einer Christin fleisch-

*) Urkunde Herzogs Albrecht von Oestreich vom Jahre 1426. Ebenda. S. 303.

**) Fr. Adelung, die Korssunschen Thüren in der Kathedralkirche zu Nowgorod. Berlin, 1823, in 4.

lich verging, so wurde er mit einer Geldstrafe von zehn Pfund Silber mindestens bestraft, und die Weibsperson aus dem Lande verbannt. *)

So suchte man in Oestreich die Juden von den Christen als eine mit dem Zeichen der Verwerfung gebrandmarkte Nation abzusondern, die man tolerirte, ohne ihr irgend ein Recht einzuräumen.

Hätte man sich indess in diesen Ländern nur mit der Unterdrückung der Juden begnügt! Allein, im Jahre 1290 brach in Prag gegen sie die Wuth des Volkes mit aller Heftigkeit aus und verbreitet sich durch Böhmen und Mähren bis nach Deutschland; man metzelte den wenigen Gesetzen, die zum Schutze der hebräischen Nation bestanden, zum Trotz, die Glieder derselben nieder, ohne dass die Behörden fähig oder gerecht genug gewesen wären, diesen Gräuelscenen Einhalt zu thun, die nach den Berichten der Geschichtschreiber zehn tausend Personen das Leben kosteten. Es ist diess eine der blutigsten und traurigsten Verfolgungen, welche das jüdische Volk seit seiner Einwanderung in Europa erfahren hat.

Drittes Kapitel.

Ich komme nun zu der durch Philipp den Schönen in Frankreich verfügten Judenverbannung zurück. Die von diesem Monarchen entwickelte ausserordentliche Strenge hatte nicht den gewünschten Erfolg. Eigene Kommissarien wurden mit dem Verkaufe der Aernten, Felder, Weinberge und andern Gütern der Juden in allen Theilen des Königreiches beauftragt, und dabei bedungen, dass die Käufer, welche Schätze auf den erkauften Grundstücken entdeckten, sie dem Könige ausliefern sollten. **) Namentlich hatte man auf

*) Lazii Commentarii de urbe Vindobonâ.

**) Ordonnanz von 1306 an die Kommissarien in Betreff der Juden in der Sénéchaussée Toulouse und Bigorre, im ersten Theile der Ordonnanzen.

die Forderungen der Juden gerechnet. Man gestattete zuvörderst ihren alten Schuldnern einen Zahlungstermin von zwanzig Jahren. *) Die Kommissarien hatten indess grosse Mühe, sich in diesem Labyrinthe von Obligationen, Konventionen und Kontrakten, die grösstentheils aussergerichtlich zwischen Juden und Christen abgeschlossen worden waren, heraus zu finden; man räumte den Schuldnern, die sich selbst angeben würden, gewisse Vortheile ein; allein nur wenige von ihnen waren einfältig genug, Verpflichtungen bekannt zu machen, die sie insgeheim eingegangen hatten. Die Juden, welche auch ausserhalb des Königreichs und in der Entfernung stets alles, was vorging, eifrig beobachteten, erboten sich, den Stand ihrer Aktivforderungen genau anzugeben, wenn man sie desshalb zurückberufen würde. Die Erlaubniss zur Rückkehr wurde wirklich einigen ertheilt, welche, während sie den ganzen Aktiv- und Passivstand ihres Vermögens herstellten, ihre Rückkehr zugleich zur Bestechung der königlichen Kommissarien zu benützen wussten und bald von Neuem auf Zinsen auszuleihen begannen.

In dem Verzeichnisse ihrer Schuldner fanden sich so viele Wittwen, Waisen und andere arme Leute, die überdiess die Richtigkeit der Schuld widersprachen, dass der König, der diese Unglücklichen nicht zu berauben wagte, die Verzeichnisse der Juden für falsch und verläumderisch erklärte, und ihnen auf der Stelle das Königreich zu verlassen befahl. Zugleich wurden die Kommissarien aus den Provinzen zurückberufen und ihnen anbefohlen, nach Paris zu kommen, um Rechenschaft von ihrem Benehmen zu geben. Den Behörden wurde untersagt, künftig den Forderungen der Juden nachzuforschen und auf deren Zahlung zu dringen, wenigstens wenn sie nicht evident und von geringer Bedeutung seyen. **)

---

*) Erlass an die Kommissarien in dem Amtsbezirke von Bourges, von 1309. Ebenda.

**) Ordonnanz von St. Ouen von 1311. Hujus modi periculis et scandalis obviare volentes ..... mandamus vobis ut omni dilatione exclusa faciatis proclamari, quod omnes Judaei et Judaeae statim de regno exire festinent etc. Thl. I der Ordonnanzensammlung.

Diese Ordonnanz, worin als Grund der Judenvertreibung die Nothwendigkeit angegeben wird, ihre schrecklichen Verbrechen zu bestrafen, ist vom Jahre 1311. Nur die bekehrten Juden blieben in Frankreich zurück. So eifrig man aber auch war, sie zu taufen, so blieben diese Konvertiten doch immer grösstentheils sehr zweifelhafte Christen, und eine innige Verbindung mit ihren alten Glaubensgenossen genügte, um sie zu dem Glauben und den Sitten ihrer Väter zurückzubringen. Allein die Inquisition wachte über die Glieder der Kirche und die Apostasie war in ihren Augen ein eben so grosses Verbrechen, als die Ketzerei. Sie verfolgte unerbittlich Alle, welche zum Judenthume zurückkehren wollten. Diese Unglücklichen, welche zuweilen von der Rache der Inquisitoren und den Drohungen ihrer Familie sich gleich sehr gedrängt sahen, suchten in ihrer Angst ein Asyl in den Kirchen und andern heiligen Oertern, wo der Arm der kirchlichen Justiz selbst sie nicht ergreifen durfte. Die Inquisitoren statteten davon dem Papste Bericht ab, und der keilige Stuhl entschied, dass es kein Asyl für Apostaten gebe, und dass sie überall, wo sie sich treffen liessen, verfolgt und ergriffen werden sollten. *) Diess hiess ganz dem Geiste des Institutes der Inquisition gemäss entscheiden.

Die Civilautorität war nicht so streng. Schon vier Jahre nachher hatte die königliche Regierung viel mildere Gesinnungen angenommen; denn Philipp der Schöne lebte nicht mehr, und Ludwig der Zänker glaubte eine andere Politik befolgen zu müssen. Er hatte so eben dem Adel von Languedoc die konfiscirten Güter der Juden dieser Provinz bewilliget, die dieser als eine Gnade **) oder vielleicht als Entschädigung für die Leibeigenen, die ihm durch die Judenvertreibung verloren gegangen waren, sich erbeten hatte, als er 1315 auf die Vorstellungen des Klerus und

---

*) Bulle Papst Johannes XXI, vom Jahr 1317, an die Inquisitoren in Frankreich. Bullar. ampliss. collect. Thl. 3. Abthl. 2.

**) Erlass Ludwigs X über verschiedene Privilegien des Adels von Languedoc, von 1315, im zwölften Theile der Ordonnances des rois de France.

Adels von Burgund verordnete, dass die Juden im Falle ihrer Zurückberufurg wieder an ihre alten Herrschaften fallen sollten. *) Eine ähnliche Verfügung wurde auch für das Herzogthum Nevers erlassen. **) Endlich erlaubte er allen Juden für einen Zeitraum von zwölf Jahren in das Königreich zurückzukehren. Die Ordonnanz bemerkt, dass der König dem allgemeinen Wunsche des Volkes nachgegeben habe. ***)

So verlangte also dasselbe Volk, welches so oft die Juden verfolgt und so oft als das Schlachtopfer ihrer Habgier die Rache über sie herabgerufen hatte, dringend die Wucherer zurück, die es gleichwohl noch hassen und verfolgen sollte. Der Grund hievon war ohne Zweifel, dass es, gewohnt, jeder Zeit bei den Juden Geld gegen Pfänder zu finden, sich bei jedem Schritte im gesellschaftlichen Verkehre gehindert sah, als die Darleiher verschwunden waren. Vielleicht gaben aber auch die Höflinge ihr eigenes eigennützziges Verlangen für den Wunsch des Volkes aus. Uebrigens führt der Eingang der Ordonnanz auch noch andere Gründe für die Duldung der Juden an. Zuvörderst hegte man die Hoffnung, sie durch milde Behandlung zu bekehren; ferner duldete sie der heilige Stuhl selbst zu Rom; und der heilige Ludwig, der sie verbannt hatte, rief sie gleichfalls zurück und behielt sie in seinen Staaten u. s. w. Warum aber schwebten diese Gründe dem Geiste der Regierung nicht beständig vor?

Wir wissen nicht, ob die Juden geheime Mittel angewendet haben, um ihre Zurückberufung zu bewirken. Ein Schriftsteller ihrer Nation behauptet, dass der König Ab-

*) Ordonnanz von 1315. Brussel, Usage des fiefs, Thl. I.

**) Erlass Ludwigs X von 1316, im eilften Theile der Ordonn. des rois.

***) A été montré en complaignant, et apres à nous et à notre grant conseil de par les dits Juifs plusieurs raisons, et de commune clamour du peuple aussi, pour quoi ils devaient être soufferts, si comme il avait été ça en arrière, et était en autre contrée, nous considerant que la sainte église de Rome notre mère les souffre, mêmement que saint Louis notre bisaïeul qui fut mu aussi à les chasser, puis les rappela et les retint etc. Ordonnance von 1315, im ersten Theile der Ordonnances des rois de France.

geordnete an sie geschickt habe, um sie zur Rückkehr einzuladen, und dass sie Anfangs aus Furcht vor neuen Unbilden von Seite des Volkes zauderten, endlich aber dem gnädigen Rufe des christlichen Monarchen folgten. *) Die öffentliche Akte, die der König erliess, bestimmt ihre Rechte und Verbindlichkeiten auf eine klare und einfache Weise und sichert ihnen eine erträgliche Existenz, ohne ihnen irgend ein Privilegium einzuräumen. Ich theile die wichtigsten Punkte daraus mit.

„Die Juden können in das Königreich und in die Städte, wo sie ehemals wohnten, zurückkehren und daselbst zwölf Jahre lang sich aufhalten. Sie sollen von der Arbeit ihrer Hände oder von dem Verkaufe guter Waaren leben. Sie können auch Pfänder leihen, dürfen aber keinen Wucher treiben. Ihre alten Forderungen sollen zu einem Drittheile an sie und zu zwei Drittheilen an den König bezahlt werden (was vielleicht ein Hauptgrund ihrer Zurückberufung war). Wegen desjenigen, was sich vor ihrer Rückkehr begeben hat, dürfen sie nicht verfolgt werden. Kein Grundherr darf auf seinem Grund und Boden andere Juden als die seinigen zurückhalten, und ihre Verhältnisse leiden keine Veränderung, wenn sie sich von dem Grund und Boden eines Grundherrn auf das Gebiet des Königs oder umgekehrt begeben. Mit ihren Schuldnern dürfen sie nur zu Ende des Jahres abrechnen, während ihre Schuldner mit ihnen nach Belieben abrechnen mögen. In ihren alten Privilegien sollen sie, so weit diese wieder aufgefunden worden, wieder eingesezt werden. Ihre Synagogen und Kirchhöfe können sie um den Verkaufspreis wieder an sich ziehen. Was von ihren Büchern nicht verkauft ist, soll ihnen zurückgegeben werden, mit Ausnahme des Talmud, den die Kirche verdammt hat. Der König wird zwei geschworne Judenrichter ernennen, um diese Ordonnanz zum Vollzug zu bringen, und über die Erbgüter zu erkennen, die seit der Vertreibung der Juden unter der Hälfte des Werthes verkauft worden sind. Wenn sie nach zwölf Jahren nicht im Königreich sollten

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Cap. 24.

bleiben können, so soll ihnen Ein Jahr zur Verwerthung ihres Vermögens gegeben werden.“ *)

Man ging bei ihrer Zurückberufung mit vieler Regelmässigkeit zu Werke; Kommissarien von ihrer Nation, welche der König ernannte, wurden beauftragt, allen Denen, welche zurückkehren wollten, Erlaubnissscheine mit der Angabe des Orts ihrer Niederlassung zu ertheilen. Die Landvögte (Sénéchaux) und Amtleute waren beauftragt, diejenigen festzunehmen, welche sich ohne diese Art von Pass würden blicken lassen. Diese Kommissarien hatten Subdelegirte in den Provinzen, unter andern in der Dauphiné und im Gebiete von Velay. **)

Die Juden kehrten Anfangs nur in das Königreich zurück, um in die alte Sklaverei zu fallen. Ihr Schicksal wurde jedoch zwei Jahre nachher durch Philipp den Langen, den Nachfolger Ludwigs X, verbessert. Dieser Monarch erklärte, dass sie künftig der manus mortua nicht mehr sollten unterworfen seyn, und dass ihr Erbrecht ihnen nicht mehr entzogen werden dürfe. ***) Diess war ein grosser Schritt vorwärts, um sie dem bürgerlichen Zustande der Christen näher zu bringen. Philipp bestimmte ferner, dass sie in Champagne und anderwärts nach Verhältniss ihres Vermögens besteuert werden und nur ihren vorgesezten Obrigkeiten verantwortlich seyn sollten; dass man Kaution von ihnen annehmen müsse, wenn sie wegen Verbrechen verhaftet würden; dass sie nicht zum gerichtlichen Zweikampfe gezwungen werden sollten, ausgenommen im Falle eines evidenten Mordes, und dass ihre Personen, Güter und Bücher auf Niemandens Andringen mit Arrest belegt werden könnten, ohne dass die Landvögte und Amtleute sich zuvor von den Gründen desselben unterrichtet hätten. Uebrigens wurde den Juden befohlen, nur gute Waaren zu verkaufen und sie für den Fall des Betrugs mit Strafe bedroht. ****)

---

*) Ordonnances des rois. Thl. I.

**) Valbonais, Histoire du Dauphiné. Genf, 1721. Thl. II.

***) Ordonnanz von 1317 im ersten Theile der Ordonnanzensammlung.

****) Ordonnanz von 1317 im ersten Theile der Ordonnanzen.

Die Juden hätten daher eine ehrenvolle Stelle in der Gesellschaft einnehmen können, wenn sie sich den Handwerken und dem Handel, oder selbst dem Darleihen auf Pfänder gegen gesetzliche Zinsen, in Gemässheit der ihnen ertheilten Privilegien, gewidmet hätten. Die schrecklichen Beispiele von der Willkür der Gesetze, der Rache der Justiz und dem Hasse des Volkes, den sie erlebt hatten, hätten ihnen eine äusserste Vorsicht einflössen sollen, die ihnen unglücklicher Weise unbekannt gewesen zu seyn scheint. Wenigstens hörte das Geschrei über ihren Wucher nicht auf; noch in dem nämlichen Jahre, in welchem Philipp der Lange ihre Privilegien bestätigte, musste gegen den Wucher der Juden von Montpellier eingeschritten und sie zum Tragen des Abzeichens angehalten werden. Das Parlament des Königs legte selbst allen Juden im Königreiche unter dem Titel einer Geldstrafe eine Kontribution von fünfzehn tausend Livres auf, was für die damalige Zeit eine ungeheure Summe ist. Die Agenten der Juden in der Langue d'oui und der Lanque d'oc wurden mit der Repartition dieser Kontribution beauftragt; der Antheil, welchen die Juden in Languedoc zu tragen hatten, lässt auf die jüdische Bevölkerung dieser Provinz schliessen. Die Senechaussée von Carcassonne wurde mit fünf und zwanzig tausend Franken beigezogen, die von Beaucaire mit zwanzig tausend fünf hundert, Toulouse dagegen nur mit zwei tausend; das Gebiet von Rouergue zahlte neunzehn hundert, Perigord und Querie dagegen hundert Franken, was zusammen neun und vierzig tausend fünf hundert Franken abwirft.

Man suchte zu dem ganzen Betrage der Auflage so eilig zu gelangen, dass man sich selbst des Vermögens der reichsten Juden bemächtigte, um der Zahlung sicher zu seyn, und aus der Plünderung wurde so wenig ein Geheimniss gemacht, dass der König befahl, alle Juden ziehen zu lassen, welche das Königreich verlassen wollten. *)

Diese Angelegenheit dauerte indess mehrere Jahre, und

*) Man sehe die Ordonnanz Karls IV von 1321 oder 1322 im 4ten Theile der allgem. Geschichte von Languedoc. S. 164.

Karl von Valois, der Bruder und Nachfolger Philipps, eignete sich 1324 das Schloss und den Bezirk von Belvez zu, welchen Wilhelm von Randon den Juden für das, was er ihnen schuldete, verpfändet hatte, und was der König erhielt, als dasselbe verkauft wurde. *)

Man entdeckte, dass auch ausser den in Frankreich selbst ansässigen Geldverleihern in den benachbarten Ländern Italiener und Juden sich fanden, welche den französischen Baronen und Prälaten Geld gegen wucherische Zinse liehen; in Beziehung auf diese ergriff jedoch Philipp von Valois 1340 einen entscheidenden Schritt, indem er die Zahlung des Betrags solcher Darlehensverträge bei Strafe der Entrichtung einer gleichen Summe an den königlichen Schatz verbot. **) Es war auch in der That schon genug, dass man die Geissel des Wuchers im Lande selbst hatte und hier ohne Aufhören über die Spekulanten wachen musste, deren List und Kühnheit tausend Mittel fand, ihre Betrügereien dem Auge der Behörden zu verbergen.

Die unabhängigen Grundherren, besonders die im südlichen Frankreich, gewährten den Juden aus eigenem Antriebe ihren Schutz und befanden sich wohl dabei. Der Bischof von Valence und Die erlaubte ihnen gegen jährliche Entrichtung eines Goldguldens und einiger Pfund Wachslichter Handel zu treiben und auf Zinsen zu leihen.

Es war den Beamten auf seinem Gebiete untersagt, die israelitischen Kaufleute auf irgend eine Weise zu beunruhigen, denen er Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums versprochen hatte, falls sie sich aus seiner Diöcese entfernen und anderswo niederlassen wollten. ***) Im vorhergehenden Jahrhundert hatte das Kapitel von Narbonne sich beklagt, dass der Erzbischof, durch die Geschenke der Ju-

---

*) Schreiben des Königs von 1324 im Tresor des Chartes, carton J. No. 63.

**) Mandat von 1340, an den Senechal von Beaucaire, Thl. II der Ordonnances des rois.

***) Urkunde von 1323, bei Valbonais in den Belegen zu seiner Geschichte der Dauphiné.

den gewonnen, dieses Volk zum Nachtheil der Christen zu sehr begünstigte. *)

Namentlich in der Dauphiné erfreuten sich die Juden einer ausgezeichneten Protektion, wie man aus einer grossen Zahl öffentlicher Urkunden aus dieser Provinz sieht, in welcher überdiess wegen der Nähe Italiens eine grosse Menge Lombarden sich aufhielt; kaum war eine Stadt, wo sich nicht eine Bank fand. **) Im Jahre 1306 privilegirte der Dauphin Humbert I eine jüdische Bank, welche zu Grenoble errichtet worden war. Dieses Privilegium war in allen seinen Punkten günstig für die beiden Unternehmer, die französiche Juden waren. Gegen eine Baarzahlung von vierzig Franken und eine jährliche Rente von zehn Livres für die Person wurden sie von allen öffentlichen Lasten befreit, durften auf Zinsen leihen und ihr eidlich bekräftigtes Wort war hinreichend, um ihnen Recht gegen die Schuldner zu verschaffen, welche überdiess ihre Pfänder verloren, wenn sie sie nicht in Jahresfrist auslösten. Die Darlehensverträge konnten durch Privatunterschrift abgeschlossen und sie die Empfänger ohne Dazwischenkunft der richterlichen Autorität zur Zahlung anhalten; es stand ihnen frei, ihre Bank von Grenoble weg und an einen andern Ort zu verlegen, gegen Bezahlung der Taxe des laufenden Jahres an den Dauphin. ***)

In der Dauphiné wie in ganz Frankreich erhielt der Souverain oder der Grundherr von den Juden eine Abgabe für das Schutzrecht, und waren sie dagegen von andern Auflagen frei; ja der Dauphin erliess selbst den Betrag dieser Abgabe, wie man aus einem 1315 zwischen dem Dauphin

*) Judaeorum munera in christianorum praejudicium contra justitiam recepistis. Monitio capituli von 1241, in den Belegen zum 3ten Theile der allgem. Geschichte von Languedoc, No. 242.

**) Valbonais, Geschichte der Dauphiné. Thl. I.

***) Urkunde Humberts I. Ebenda, in den Belegen zum IIten Theile No. 131. Diese Urkunde enthält folgende Stelle: Item retinemus quod Judaei nostri, quos nunc habemus ligios, possint per totum dictum tempus in loco Gratianopoli morari, aliquis vero extraneus nequaquam, nisi nobis daret majorem vel tantam vel omnem pensionem quantum nobis dat quilibet praedictorum Morelli et Ammyal.

Johann und den Erben des Guichard d'Anthon sieht, worin bestimmt ist, dass die Nachfolger desselben auf ihrem Gebiete Juden, Lombarden und andere Banquiers sollen aufnehmen können, ohne dass der Dauphin die gewöhnlichen Auflagen von ihnen erhöbe. *) Obwohl sie keine andere Abgabe, als eine Banktaxe bezahlten, welcher man zuweilen die Juden und Lombarden unterwarf, **) so waren sie doch von gewissen Weggeldern nicht frei, worin man sich das Mittel zu Gelderpressungen und Plackereien gegen sie vorbehalten zu haben scheint. So zahlte zu St. Symphorien d'Oson ein Jude zu Fuss vier Deniers, ein Jude zu Pferd dagegen oder eine schwangere Jüdin das Doppelte. ***) Noch ärger war eine Plackerei, deren sie zu Puy unterworfen waren. Jeder Jude, der sich in dieser Stadt zu zeigen wagte, verfiel der Gerichtsbarkeit der Chorknaben der Domkirche. Man hat ein Urtheil von 1373, worin dieselben einen Juden, den man im Innern der Stadt ertappt hatte, in eine Geldstrafe von dreihundert Livres verurtheilten. ****) In der Grafschaft Lesmont in Champagne war jeder durchpassirende Jude verbunden, sich vor dem Portale der Wohnung des Grundherrn oder seines Pächters niederzuknien, um eine Ohrfeige zu empfangen. †) Solchem Hohne unterwarf man unmenschlicher Weise das Volk eines Moses und Salomon.

---

*) Item volumus et concedimus quod ipsi liberi infra jurisdictiones suas possint habere et tenere Lombardos et Judaeos et alios fenerarios, et quos nos et nostri non possimus aliquid petere seu exigere ab iisdem. Ebenda, Belege zum ersten Theile.

**) Pro censiva casanae Lombardorum de Mentio recepit etc. Computavit Ant. Bassen pro se et sociis suis de iis, quae debebat ratione censivae casanarum suarum Gratianopolis etc. Formeln aus alten Rechnungen, ausgezogen von Valbonais in seiner Geschichte der Dauphiné.

***) Extenta jurium quae levantur etc. Beleg CC. der vierten Abhandlung. Ebenda.

****) Archivalurkunden der Kirche von Puy, im 4ten Theile der Geschichte von Languedoc.

†) Zolltarif der Grafschaft Lesmont, im 1sten Theile der Ephemeriden von Grosley. S. 162, Ausgabe von 1811.

So förmlich auch die Priviligien waren, welche die Juden von Grenoble dem Obigen zu Folge erlangt hatten, so erlaubten sich die Dauphins doch, sie zu verletzen, wenn sie sich gerade in Geldverlegenheit befanden. Als 1333 der Dauphin Humbert nach Neapel gereist war, berief die Regentin Beatrix von Viennois alle Juden der Dauphiné nach St. Marceline, um sie zu den Reisekosten unter dem Titel eines Anleihens beitragen zu lassen. Es scheint, dass man keine Summe, so gering sie war, verschmähte, denn es kommt in einer Rechnung des Kanzlers vor, dass die Juden von Gap, welche kein Darlehen gaben, statt dessen ein Geschenk von zehn Gulden machten. *)

Fünf Jahre später ging der Dauphin Humbert II, als er gleichfalls Geld bedurfte, noch weiter. Ohne irgend einen Grund anzugeben oder sein Verfahren zu rechtfertigen, annullirte er mit Einem Male alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten, welche die Juden und Lombarden seiner Staaten von ihm und seinen Vorfahren erlangt hatten. Aber diese fremden Wucherer wussten ihrem Exile bald zuvorzukommen; die Juden kauften ihre Privilegien neuerdings um eine Summe von tausend Gulden; die Lombarden und andere öffentlichen Banquiers wurden nach ihrem persönlichen Vermögen geschäzt, **) und sezten hierauf alle ihre Operationen fort. Verschiedene Ordonnanzen der Dauphins sind gegen den Wucher gerichtet; im Uebrigen scheint es nicht, dass man diese Spekulanten in ihren Geldspekulationen hinderte.

Ausserordentliche Ereignisse erzeugten in diesem Jahrhunderte die sonderbarsten Wirkungen in den verwirrten Köpfen des Volks, welches den Juden alles Unglück zuschrieb, wovon es betroffen worden war. Anfangs war es ein Haufe Hirten und Bauern, welcher unter dem Namen der pastoureaux sich mit einigen Fanatikern an der Spitze

---

*) Extractum Computi cancellarii etc., Belege No. 9 des IIten Theils der Geschichte der Dauphiné.

**) Erlass von Humbert; ebenda, Belege, No. 103 und Schreiben Heinrichs von Villar, Belege No. 227.

wie ein reissender Strom über Frankreich ausbreitete und Alles verheerte, was ihm in den Weg kam. Statt sich durch die Hindernisse zu vermindern, deren sie auf ihrem Zuge begegneten, vermehrten sie sich beständig. Die Juden wurden die Opfer der Ueberspannung dieser rohen Menschen, und wenn sie ihrer blinden Wuth nicht unterlagen, so wurden wenigstens ihre Häuser geplündert und ihre Güter geraubt. In Gascognien wurde ein Angriff auf das Schloss Verdün an der Garonne unternommen, wo sich die Juden verschanzt hatten; nach einem kräftigen Widerstande drangen die Stürmenden in das Innere, die unglücklichen Belagerten hatten sich gegenseitig getödtet, um sich der Wuth dieser tollen Horden zu entziehen. *) Nach einem jüdischen Schriftsteller wurden hundert zwanzig jüdische Gemeinden im südlichen Frankreich zerstört, unter andern Castel-Sarrasin, Bordeaux, Agen und Foix. Zu Montpellier that man der Wuth der Fanatiker bei Zeiten Einhalt, indem man ihr Haupt mit dem Tode bestrafte, und die Juden daselbst hatten es diesem Akte der Gerechtigkeit zu danken, dass sie unter dem Schutze der öffentlichen Behörden ihr Leben ruhig fortführen konnten.

Der Graf von Toulouse liess gleichfalls einige der Rasenden verhaften, allein die Mönche schrieen Tags darauf, dass ein Wunder sie während der Nacht habe entkommen lassen. **) Die Metzeleien wurden in ganz Gascognien greulich; kaum konnten sich einige der Unglücklichen nach Spanien flüchten, wo bald dieselbe Wuth ausbrach. Vergebens verhängte der Papst, um die Juden von Avignon zu schützen, den Bann gegen die pastoureaux; seine Bannstrahlen wurden verhöhnt und die Verheerungen im Süden von Frankreich fortgesezt, bis Krankheiten und zweckmässigere Maasregeln endlich diese verderblichen Rotten zerstreuten und auflösten.

Das Gegenstück zu diesen fanatischen Auftritten ereignete sich in Navarra, wo das Volk nach dem Beispiele der Rasenden in Frankreich sich an den jüdischen Wucherern

---

*) Fortsetzung der Chronik von Nangis im Spicilegium von D'Achery, Thl. III. — Raynolds Annal. ecclesiast., ad ann. 1320.

**) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Kap. VI.

rächen wollte, und sie Anfangs zu Estelle, dann aber auch zu Viana, Marseille und in andern Städten ihres Vermögens und selbst ihres Lebens beraubte. Der Geschichte zu Folge wurden zehn tausend Hebräer durch diese fanatische Wuth geschlachtet. *) Indess ist es zweifelhaft, ob Navarra so viele Juden zählte. In Aragonien brach dieselbe Raserei aus, allein der König liess sogleich die Rebellen zerstreuen und zog einige derselben zur Strafe. Zu Tudela öffneten mitleidige Christen den Verfolgten ihre Speicher, womit sich bald die Freigebigkeit der Juden von Frankreich und Deutschland verband. **)

Man wird vielleicht fragen, was die Souveraine gethan haben, um die Juden über diese unglückliche Katastrophe zu trösten, oder um die Christen zu strafen, welche sich so hässliche Gewaltthätigkeiten gegen ihre Mitmenschen erlaubt hatten. Leider muss man antworten, dass sie nur das vollendeten, was jene Rasenden begonnen hatten. Eduard II, König von England und Herzog von Aquitanien, beeilte sich (1321), an den Senegal von Gascognien zu schreiben und die Güter der gemordeten Juden zu reklamiren. „Diese Güter," sagte er kalt, „gehören Uns und niemand anderm." ***) So fügten die Könige die Plünderung zu den Metzeleien jener rohen Horden; diess war die praktische Moral der Zeit!

Im Brabantischen belagerten die Fanatiker Genappe, wo der Herzog Johann II 1308 den Juden zu wohnen gestattet hatte. Dieser Fürst hatte indess Festigkeit genug, um sein Werk zu vertheidigen. Er warf die Rasenden kräftig zurück und mehrere derselben fielen unter den Schwertern

*) André Favin, Geschichte von Navarra, Jahr 1328.

**) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Cap. VI. — Sam. Usque, Consolaç. de Israël, dritter Dialog.

***) Datum est nobis intelligi, quod quam plures Judaei in diversis civitatibus et villis ducatus nuper commorantes per quosdam malefactores qui Pastorelli vulgariter nuncupantur, nequiter interfecti fuerunt, et quod bona eorundem Judaeorum, quae ad nos, et non ad alium pertinent, de jure et consuetudine partium illarum, per diversos homines occupata fuerunt in nostri praejudicium atque damnum etc. Schreiben Eduards II im Archive zu London.

seiner Leute. Die Andern eilten, ihn zu Avignon beim Papste der Nachgiebigkeit gegen die Juden anzuklagen; allein der päpstliche Hof billigte die Strenge oder vielmehr die Gerechtigkeit des Herzogs von Brabant. *)

Man fing sich kaum von der Verwirrung zu erholen an, welche die pastoureaux in die Gesellschaft gebracht hatten, als ein fanatischer Deutscher, Namens Armleder, ein gemeiner Dorfwirth, das Volk am Rhein 1337 gegen die Juden aus Veranlassung eines Mordes aufregte, den einige von ihnen an einem Edelmann begangen hatten. Der Pöbel opferte seiner blinden Wuth alle Unglücklichen, deren er habhaft werden konnte. Zu Trier wetteiferten jedoch der Erzbischof und die Bürger in der eifrigen Beschützung der Juden gegen die Unsinnigen, welche in dem Viertel der Juden Mord und Plünderung verbreiteten. Der Erzbischof machte seine Gerichtsbarkeit geltend und bewirkte die Zurückstellung desjenigen, was den Verfolgten geraubt worden war **). Diese Handlungen des Muths oder, wenn man lieber will, der Gerechtigkeit sind selten genug, dass sie die Geschichte in den Annalen des Mittelalters rühmlich erwähnen darf.

Armleder zog mit seiner mit Sensen, Spaten und Keulen bewaffneten Bande nach dem Elsass; sein Zug mit Kreuz und Fahnen glich einem Kreuzzuge. Die ersten Städte und Orte, durch die er kam, besonders Ruffach und Ensisheim, erfuhren die ganze Grausamkeit dieser Fanatiker; sie mordeten bei fünfzehnhundert Juden. Der Schrecken war allgemein. Man flüchtete sich von allen Seiten in die feste Stadt Kolmar. Der Haufe Armleders zögerte nicht mit seiner Ankunft unter den Mauern der Stadt und reklamirte seine Opfer; auf die Weigerung der Behörden, sie herauszugeben, verbreiteten sich die Rasenden über das platte Land und richteten hier alle Arten von Verheerungen an. Durch die Ankunft Kaiser Ludwigs wurden sie zerstreut oder wenigstens von Excessen abgehalten, aber nach seiner Ab-

*) Dewez, allgem. Geschichte von Belgien.

**) Broweri Annal. Trevir., tom. II.

reise erhoben sie sich sogleich von Neuem und begannen ihre Verfolgungen wieder. Der Bischof musste einen Bund der Grundherren und der Munizipalmagistrate zu Stande bringen, um ihren Ausschweifungen einen Damm entgegenzusetzen. Seitdem war von diesen fanatischen Verbindungen nicht weiter die Rede.

Die Verfolgung, welche die Juden durch die pastoureaux und die Anhänger Armleders erduldet hatten, war jedoch nicht zu vergleichen mit der viel allgemeinern Wuth, welche sich überall gegen ihre Nation erhob, als Europa 1348 einer der schrecklichsten Epidemien zum Raube wurde, deren die Geschichte erwähnt. Diese unter dem Namen der schwarzen Krankheit bekannte Pest war aus der Gegend von Indien gekommen, von wo wir in unsern Tagen eine ähnliche Krankheit, die Cholera-Morbus, sich verbreiten sahen. Sie erreichte die Küste des mittelländischen Meeres, Syrien, Griechenland und Aegypten, wurde durch eine Galeere, welche der Ansteckung entgehen wollte, nach Sicilien gebracht, verbreitete sich von hier in einem Momente über ganz Italien, überschritt die Alpen, kam nach Frankreich, Deutschland, England und den Niederlanden, und drang bis Dänemark vor; überall wurde eine Unzahl Menschen von dieser Krankheit überfallen und nach vielem Blutbrechen in zwei bis drei Tagen hinweggerafft. *) Die noch sehr wenig ausgebildete Medizin kannte kein Mittel für ein so unerwartetes und so allgemeines Uebel. Eben so sehr durch das plötzliche Erscheinen dieser Landplage als durch ihre fürchterlichen Wirkungen erschreckt, beschuldigte das Volk zugleich und allgemein in fast allen Ländern die Juden, dass sie die Brunnen und Quellen vergiftet und selbst die Luft durch Beschwörungen und Zaubereien verpestet hätten. **) Die seltsamsten Anklagen fanden schnell Eingang. Man behauptete, es sey eine allgemeine Verschwörung

---

*) Chronik von Matth. Villani, Buch I, Kap. 2, im 14ten Theile der Script. rerum Italic. — Der Decamerone des Boccacio.

**) Fortsetzung des Wilh. von Nangis, Jahr 1349. — Chronik Albrechts von Strasburg. — Chronik von St. Denis.

zwischen den Mauren in Spanien, den Juden und den Aussätzigen der christlichen Länder zur Vertilgung der ganzen Christenheit heimlich geschlossen worden. Man bewahrt noch in den Archiven zu Paris die Briefe, welche angeblich die maurischen Könige von Tunis und Granada geschrieben haben sollten, um die Juden zu diesem fürchterlichen Complotte einzuladen. Dieselben enthalten jedoch nur eine mit dem Amtssiegel von Macon versehene Uebersetzung, welche ein Doktor der Theologie verfasst und mehrere Zeugen unterzeichnet haben, von denen wahrscheinlich keiner arabisch verstand. *)

Es bedurfte nicht mehr, um dem Volke eine Wuth gegen das hebräische Volk einzuflössen, wie es sie niemals gezeigt hatte. Vergebens liessen die Juden die geschicktesten Aerzte kommen, um zu beweisen, dass das Wasser nicht vergiftet sey, und dass das Uebel als eine wirkliche Pest betrachtet werden müsse; **) ein rasendes Volk ist keiner Ueberlegung fähig. Die Souveraine und selbst einige Prälaten hatten die unglüchlichen Verfolgten retten wollen, erkannten aber die Gefahr, sich den gewaltsamen Ausbrüchen der Verzweiflung eines aufgeregten Volkes zu widersetzen. Die Juden wurden ermordet und selbst schrecklichen Martern unterworfen, ohne dass es möglich gewesen wäre, sie diesem bejammernswerthen Schicksale zu entreissen. Die einigen auf die Folter gespannten Juden durch den Schmerz ausgepressten Bekenntnisse gaben der allgemeinen Aufregung neue Nahrung. Zu Zürich, Bern und in andern Städten der Schweiz wurden die Juden verbrannt. Der Herzog Albrecht hatte sie retten wollen, allein, gezwungen dem Aufstande zu weichen, übergab er zu Kyburg dreihundert Unglückliche dem Scheiterhaufen. Zu Konstanz tödtete sich ein Jude, welchen man gezwungen hatte, sich taufen zu lassen, mit seiner ganzen Familie. Die Juden von Esslingen schlossen sich in ihrer Synagoge ein und gaben sich hier den Tod,

---

*) Sauval, Antiquités de Paris, Thl. II. Buch 10.

**) Samuel Usque, Consolaç. de Israël, dritter Dialog.

um ihn nicht von den Händen des rasend gewordenen Volkes zu empfangen. *)

Ueberall hielten sich die Beamten der Städte, der Kirchen und der Grundherren ruhig in diesem wüthenden Tumulte. Der Magistrat von Basel wollte das Uebel in der Quelle ersticken und verbannte einige Bürger, die sich durch Leidenschaftlichkeit ausgezeichnet hatten, allein das Volk zwang ihn, die Verbannten zurückzurufen und dagegen die Juden mit dem eidlichen Versprechen zu verbannen, dass man ihre Niederlassung in Basel während zwei Jahrhunderten nicht gestatten werde. In ein mit Flüchtlingen angefülltes Haus wurde Feuer geworfen. Zu Ruffach verbrannte man ihrer eine grosse Zahl in einer Ebene, welche den Namen der Judenebene behalten hat. Zu Freiburg und zu Strasburg wollten die Behörden im Einverständnisse mit der zu Basel die Juden ihrer Städte gleichfalls beschützen; man hielt zu Benfeld im Elsass eine Versammlung, um über das Benehmen zu berathschlagen, welches in diesem kritischen Momente einzuschlagen sey. Die Grundherren und der Bischof von Strasburg stimmten für den Tod der Angeschuldigten, die Deputirten von Strasburg aber widersezten sich. Die Municipalbehörden der Stadt wollten sie wirklich gegen das stets wachsende Geschrei des Volkes vertheidigen, allein das Volk zwang sie, alle Juden zu verhaften.

Man behauptete, in dem Brunnen von Strasburg Töpfe mit Gift gefunden zu haben; der Pöbel, welcher überall Beweise für das Verbrechen zu finden geneigt war, wegen dessen er Rache nehmen wollte, war nun taub für jede Gegenvorstellung; die Magistratspersonen wurden als zu nachsichtig abgesezt und neue ernannt. Diese begannen neue Verfolgungen. Die unglücklichen Juden, welche man auf die Folter spannte, gestanden Alles, was man haben wollte. Die Behörden hatten wahrscheinlich den Tumult zu stillen geglaubt, wenn sie mit den Grundherren auf dem Lande und den übrigen Reichsstädten den Beschluss fassten, keine Juden mehr zu dulden; allein es war ihr Leben, wonach

*) Annales Leobienses, ad ann. 1349.

der Pöbel lechzte; man musste einige von ihnen rädern lassen. *) Da man sie jedoch schnell tödtete, um ihnen die Marter zu ersparen, schrie das Volk, die Behörden hätten gefürchtet, sie möchten ihre Mitschuldigen anzeigen. Man stürzte in die Häuser der Judenstrasse und zwang die Einwohner, das Kruzifix zu küssen.

Der Magistrat liess viele Juden in ein besonderes Haus bringen, von welchem aus sie leicht entkommen konnten. Das Volk schleppte sie auf ihren Kirchhof und verbrannte sie hier, einige Hundert an der Zahl in einer Hütte. Mehrere retteten sich dadurch, dass sie sich taufen liessen, aber selbst dann noch waren sie, wenn sie Feinde hatten, Denunciationen ausgesezt, welche ihnen fast unfehlbar den Tod zuzogen. **)

Es ist nicht wahrscheinlich, dass einem dieser Opfer der Volkswuth jener Grabstein gesezt wurde, welchen man im vorigen Jahrhunderte zu Strasburg gefunden hat, und dessen hebräische Inschrift den Wunsch ausdrückt, dass die Seele des Verstorbenen in die Zahl der Gerechten im Garten Eden aufgenommen werden möge. ***) Die Aussicht auf dieses Paradies war es oft, was die Juden allein in dem schrecklichen Unglück aufrecht erhalten konnte, welches sie unter den Christen traf.

Ihre Synagoge zu Strasburg wurde abgetragen und an ihre Stelle, nach der Sitte der Zeit, eine Kapelle gesezt; auf dem Platze ihres Kirchhofs ist in neuerer Zeit ein Präfekturgebäude errichtet worden. Man erlaubte den Juden seit 1389 nicht mehr, sich in Strasburg aufzuhalten, und erst vier Jahrhunderte nachher durften sie sich dort von Neuem niederlassen.

Nicht minder grausame Auftritte fielen zu Speier, zu Worms, zu Oppenheim und zu Mainz vor, wo sich viele Juden den Tod gaben, nachdem sie ihre Schätze vergraben

---

*) Chronic. Alberti Argent.

**) Chronik von Königshofen.

***) Fragmentum epitaphii judaicii, bei Oberlin Miscellan. litteraria. Strasburg, 1770, in 4.

hatten, um ihren Verfolgern nichts zurückzulassen. Man steckte ihre Leichname in Fässer, die man in den Rhein versenkte. Die Behörden verboten, Nachforschungen nach den Schätzen der Schlachtopfer anzustellen, wahrscheinlich um zu verhindern, dass der Anblick des Goldes und Silbers nicht in den Herzen des Volks eine neue Mordwuth errege. Einige kaiserliche Beamte im Elsass wagten dem Fanatismus der Menge zu trotzen; der östreichische Amtmann von Ensisheim erlangte mit Mühe, dass er einen Expressen an seinen Gebieter senden durfte, um seine Befehle in Beziehung auf die in dieser Stadt festgesezten Juden einzuholen; der Pfalzgraf Ruprecht verachtete das Geschrei einer rasenden Menge, und nahm die Juden, die sich von Speier und Worms geflüchtet hatten, in seinen Schutz. *) Zu Frankfurt, wo die Behörden keine gleiche Festigkeit zeigten, entstand bei der Plünderung der Judenhäuser Feuer, welches das ganze Stadtviertel verheerte.

In Deutschland erhielt der Fanatismus unglücklicher Weise neue Nahrung durch die Erscheinung anderer Fanatiker, der Flagellanten, welche in Haufen von Stadt zu Stadt zogen und sich ohne Scham und Barmherzigkeit unter Geschrei und Aufregung des Volkes, dem sie neue Wuth einflössten, zergeisselten. **) So wurde in Mainz durch einen Flagellantenhaufen der Pöbel aufgeregt, der sich hierauf auf die Juden der Stadt warf und sie in ihre Häuser verfolgte, wo die Unglücklichen sich selbst verbrannten. So gross war die Sorglosigkeit der Magistrate an manchen Orten, dass sie, überzeugt, die Juden nicht retten zu können, nur daran dachten, von ihrem Unglücke Nutzen zu ziehen, und ihre Schätze, so wie die Steine ihrer Häuser zur Verschönerung der Stadt zu verwenden. ***) Man hat sie selbst in Verdacht gehabt, den Untergang der jüdischen Familien

*) Chronic. Alberti Argent.

**) Chronik von St. Thiébaut.

***) Civitates domorum Judaeorum interemptorum cum lapidibus super sepulchris constitutis et cimeteriorum suorum et thesauro reperto aedes novas in suis civitatibus construxerunt, ac cum lapidibus muros refecerunt, et thesauros repertos in usus reipublicae confecerunt. Alberti Argent. Chronic. S. 149.

bloss desshalb geduldet zu haben, um sich ihrer Güter zu bemächtigen. Zu Mühlhausen im Elsass, wo bereits 1290 der deutsche Kaiser die gegen die Juden verübten Gewaltthätigkeiten schuldigen Einwohner von der Untersuchung und Strafe freigesprochen und ihnen zweihundert Mark Silber, die sie den Juden schuldeten, nachgelassen hatte, wurden die Bürger nach den Metzeleien von 1348 neuerdings durch ein kaiserliches Patent vor aller gerichtlichen Verfolgung sicher gestellt und ihnen die Häuser und das übrige Vermögen der Geopferten geschenkt. *) In der Dauphiné wurde der Souverain unglücklicher Weise Theilnehmer an der Grausamkeit des Volkes; während die rasende Menge sich auf die Israeliten stürzte und sie niedermordete, liess der Dauphin Andere festnehmen, durch die Richter verurtheilen und das Vermögen der Getödteten einziehen. **) Man hat in den Archiven der Dauphiné Rechnungen über die Summen gefunden, welche die Exekutionen Derjenigen gekostet haben, welche die Gerichte dieser Provinz schuldig fanden. Der Prozess gegen die Juden von Vizile dauerte zehn Tage und kostete 27 Franken, 17 Sous und 1 Denier.

In diesen Rechnungen kommt unter anderm ein Meister Girard vor, der an den Galgen gehängt und geviertheilt wurde, weil er angeklagt war, ein Christenkind gestohlen und den Juden ausgeliefert zu haben. Zu Veynes, im Gebiete von Gap, wurden dreizehn jüdische Individuen getödtet, die von St. Saturin erfuhren einige Tage nachher dasselbe Schicksal. ***)

In Brabant handelte es sich nicht bloss um einen momentanen Ausbruch der Wuth, sondern so lange die Pest dauerte, d. h. zwei volle Jahre lang, fuhr man mit Hinrichtungen der Juden und Aussätzigen fort, denen man diese Plage zuschrieb, und als die Volkswuth sich zu legen begann, kamen die Flagellanten, um sie neu zu beleben. ****)

Man dürfte kaum begreifen, wie das Volk sich so plötz-

*) Graf, Geschichte von Mühlhausen. Thl. I. Kap. 7.
**) Valbonais, Geschichte der Dauphiné. Thl. II.
***) Fragmente der Memorabilia Humberti. Ebenda.
****) Chronik, abgedruckt in Matthaei Analecta, Thl. I und III.

lich zu so grausamen Exzessen treiben lassen, und Menschen als Urheber einer grossen Sterblichkeit anklagen konnte, die sie weder hervorzurufen noch zu hindern vermochten, wenn nicht unser so aufgeklärtes und wegen seiner milden Sitten so sehr gerühmtes Jahrhundert uns unglücklicher Weise ein Schauspiel dargeboten hätte, welches dem aus der Mitte des vierzehnten nicht unähnlich ist. Als in den Jahren 1831 und 1832 die Cholera, gleich der schwarzen Pest im Mittelalter, schreckliche Verheerungen in Europa anrichtete, überliess das Volk, dessen Geist durch den Schrecken verwirrt war und das sich die Quelle dieses plötzlichen Uebels nicht erklären konnte, sich in Ungarn, Russland, ja selbst in Frankreich Ausbrüchen der Wuth, stürzte sich auf Fremde und Unbekannte, auf Aerzte und Apotheker, und beschuldigte sie der Vergiftung der Quellen, oder dass sie Gift an Kranke vertheilt hätten. Zu Paris wurden mehrere Unschuldige die Opfer dieser unsinnigen Wuth. Solche Scenen liefern uns den Beweis, dass die Leidenschaften des Volks, wie die der Individuen, zu allen Zeiten blind sind.

Der Papst war der Erste, der sich Mitten in diesen Metzeleien gegen die Exzesse des Volks erklärte und die verirrte Menge in Beziehung auf die behauptete Verschwörung der Juden gegen die Christenheit aufzuklären suchte. Er zeigte, dass die Juden gleich den Christen das Opfer der Pest geworden seyen, und trug allen Erzbischöfen, Bischöfen und übrigen kirchlichen Autoritäten auf, die Rasenden zur Ruhe zu bringen und Diejenigen, welche nicht gehorchen würden, mit Kirchenstrafen zu belegen. *) Unglücklicher Weise aber war die Raserei zu allgemein, um durch ein einfaches Breve eingehalten werden zu können. Einige deutsche Souveraine erklärten sich wie der Papst; der König Karl befahl den Schöppen von Breslau, alle Diejenigen in Verhaft und zur Strafe zu ziehen, die Juden getödtet hätten. **) Der Herzog Albrecht von Oestreich

---

*) Raynold, zum Jahr 1348.

**) Menzels Geschichte der Deutschen. 5ter Thl.

schickte Soldaten nach Krems, wo Juden getödtet oder sich in die Flammen zu stürzen gezwungen worden waren. Eine Menge von Schuldigen wurde hier in die Kerker geworfen, und da die mit der Vollziehung der dessfallsigen Befehle beauftragten Truppen selbst viele Excesse sich erlaubten, so murrte man im Volke gegen den Herzog, dass er die Christen der Juden wegen unterdrücke. *) Der Kaiser schrieb an den Magistrat von Strasburg, beklagte sich über das grausame Benehmen dieser Stadt und verbot jede weitere Verfolgung der Juden.

In andern Städten Deutschlands erlangten die Bürger Abolitionsbriefe. So wurden die Einwohner von Memmingen in Schwaben vom Kaiser von jeder Untersuchung wegen des an allen Juden verübten Mordes befreit. **) In dieser Stadt hatte sich mit dem allgemeinen Fanatismus noch eine besondere Rache gegen die Juden verbunden. Wenige Jahre früher nämlich (1344) hatten die Juden von Memmingen Macht genug besessen, um den Bischof zu bewegen, dass er die Bürger in den Bann that, vermuthlich wegen ihrer Schulden. Sie mussten diesen unklugen Schritt theuer bezahlen, als der allgemeine Aufstand gegen die jüdische Nation ausbrach.

Obwohl man zu Strasburg dem Gerüchte Glauben geschenkt hatte, dass sie alle Einwohner auf ein von der Höhe der Kathedrale herab gegebenes Zeichen hätten morden wollen, und obwohl man, um den Hass des Volkes zu verewigen, zweimal täglich, nämlich vor der Oeffnung und nach dem Schlusse der Stadtthore die Trompete ertönen liess, die zum Signal dienen sollte, eine Sitte, die sich bis zur Zeit der Revolution erhielt, ***) so gestattete man doch seit 1383 den Juden neuerdings den Aufenthalt in dieser Stadt durch eine öffentliche Urkunde. Diese beschränkte zwar

*) Menzels Geschichte der Deutschen. 5ter Thl.

**) Schelhorn, Beiträge zur Erläuterung der Geschichte. Memmingen, 1774. 3tes Heft.

***) Quelques observations concernant les Juifs en général et plus particulièrement ceux d'Alsace. Paris, 1806.

Anfangs ihr Recht auf wenige Jahre, *) es war ihnen jedoch, nachdem sie einmal wieder festen Fuss in Strasburg gefasst hatten, leicht, sich darin zu erhalten. In Oberelsass wurden sie erst viel später wieder zugelassen. Schon vor ihrer Zurückberufung hatte ihnen der Magistrat von Strasburg einen Beweis von Gewogenheit gegeben, welcher in jener Zeit allerdings nicht gering war. Der Markgraf Rudolph von Baden hatte sich beim Papst über zwei Juden, David den Aeltern und Aaron, beklagt, welche enorme Zinsen von ihm erpresst hatten, und verlangt, dass der Papst seine Autorität anwende, um ihm zur Zurückstellung des unerlaubten Gewinnes zu verhelfen. Obwohl nun diese Angelegenheit durchaus nicht vor den heiligen Stuhl gehörte, so willfahrte der Papst doch der Bitte des deutschen Herrn, und da der Einfluss eines christlichen Marquis ohne Zweifel grösser war, als der von zwei unbekannten Juden, so befahl der heilige Vater dem Klerus, die Exkommunikation gegen alle Diejenigen zu verhängen, welche es wagen würden, mit den beiden Wucherern zu verkehren, ehe sie das von dem Marquis widerrechtlich genommene Geld demselben zurückgegeben hätten. Die päpstliche Bulle wurde bekannt gemacht, hinderte aber die Behörden von Strasburg nicht, fortwährend Verbindungen mit den beiden Kaufleuten oder Banquiers zu unterhalten, welche als Stadtangehörige vielleicht durch die Municipalität selbst gegen einen verschwenderischen Marquis in Schutz genommen wurden. Der Klerus verhängte daher die Exkommunikation gegen die Municipalautorität und schloss die Glieder derselben von der Theilnahme am Gottesdienste aus. Diese wandten sich ihrer Seits an den Papst, der sich jedoch darauf beschränkte, dem Klerus die Untersuchung der Sache aufzutragen. **) Man weiss nicht, wie dieselbe ausgegangen ist, und es scheint zweifelhaft, ob der heilige Stuhl Macht genug hatte, um

---

*) Declaratio senatus Argent. etc. in Schilteri Observat, ad Königshoven Chronic. S. 1056.

**) Johann. XXII. Papae, litterae de causa civitatis Argent, von 1370, No. 910 des 2ten Theils der Alsatia diplomatica von Schöpflin.

aus der Ferne die Zurückgabe desjenigen zu bewirken, was die Wucherer einmal in Händen hatten.

Ein Adeliger von Mühlhausen nahm, statt sich an den Papst zu wenden, einen kürzern und gewaltsameren Weg, um sich von seinem jüdischen Gläubiger zu befreien. Wegen einer Schuld verfolgt, deren Zinsen bereits das Kapital überstiegen, brachte er heimlich sein ganzes Vermögen weg und lud hierauf den Juden zu sich ein; als dieser gekommen war, liess er ihn durch vier kräftige Knechte in einen Koffer stecken und nach Burgund führen, von wo er erst nach vier Wochen aus seiner Gefangenschaft zurück kam, nachdem er überdiess vierhundert Gulden Lösegeld bezahlt hatte. Dieser Vorfall kam vor den Magistrat, welcher den Edelmann, Namens Neuenstein, für immer verbannte und seinen Wohnsitz zum Vortheil der Stadt konfiscirte, die eine Ziegelstätte daraus machte. *)

Es war diess eine schreckliche Epoche für die Juden; der geringste Schein reichte für ein leichtgläubiges und fanatisches Volk hin, um ihnen alle Verbrechen aufzubürden, welche die Bosheit erfinden konnte. Ein bekehrter Jude zu Mons wurde angeklagt, auf ein Freskogemälde in der Abtei von Cambron, das Bild der heiligen Jungfrau darstellend, geschlagen zu haben. Aus der Mauer sollte Blut geflossen seyn. Man bemächtigte sich des Juden und streckte ihn auf die Folter. Im grössten Schmerze betheuerte er seine Unschuld, und man hatte bereits mit der Folter nachgelassen, als ein Hufschmied, welcher behauptete, im Traume den Auftrag bekommen zu haben, die heilige Jungfrau zu rächen, sich bereit erklärte, als der Held Mariens im Zweikampf aufzutreten. Der Jude schickte sich in das Schicksal, das ihm bevorstand. Vor dem Thore von Mons wurde der Kampfplatz bestimmt. Eine ungeheure Menschenmasse strömte dem ungewöhnlichen Schauspiel zu, das ihr hier gegeben werden sollte. Man sah die beiden Kämpfer aus der niedern Volksklasse, jeder mit einem Stock bewaffnet, in

*) Graf, Geschichte der Stadt Mühlhausen. Thl. I. Mühlhausen, 1819, Buch IV. Kap. 5.

die Schranken treten. Der Israelit vertheidigte sich schlecht gegen die kräftigen Hiebe des Handwerkers und unterlag. Sogleich schrie man, diess sey ein Gottesurtheil, bemächtigte sich des Juden, hing ihn an den Füssen auf, band mit berechnender Rohheit zwei heisshungrige Hunde an seinen Seiten fest und zündete unter ihm ein Feuer an, um ihn langsam zu braten. *)

Dieser empörende Vorfall aus dem Jahre 1326 wurde nicht im Geringsten bedauert, wie denn auch 43 Jahre nachher ein ähnlicher sich ereignete. Um diese Zeit verbreitete sich in Brabant plötzlich das Geschrei, die Juden der Stadt Enghien hätten zu Brüssel 16 geweihte Hostien aus einer Kirche sich zu verschaffen gewusst, um diese in ihren Synagogen mit Dolch- und Messerstichen zu durchbohren. Jedermann glaubte der Erzählung, dass Blut aus den durchstochenen Hostien geflossen sey; eine alte Jüdin habe dem Pfarrer die Schuldigen angezeigt. Ein allgemeiner Schrei des Entsetzens erhob sich. Man brachte die Vorsteher der Synagoge von Enghien auf die Folter; drei dieser Unglücklichen wurden zu Brüssel am 22. Mai 1370 vor dem Thore nach Namur mit glühenden Zangen gezwickt und lebendig verbrannt; einer derselben, Jonathan, hatte sich durch seine Spekulationen grossen Reichthum erworben.

Alle andere Juden wurden aus Brabant verbannt und ihre Güter konfiscirt, ohne irgend auf die Versicherungen ihrer Unschuld zu hören; um sie zu verurtheilen, genügte es, dass sie der hebräischen Nation angehörten. Ueberzeugt, dass man durch diese groben Gewaltthätigkeiten der Religion gedient habe, beschloss man, das Andenken derselben als einer für Brabant rühmlichen Begebenheit zu bewahren. Achtzehn Gemälde, welche in der Folge für die Kirche der heiligen Gudula zu Brüssel gemalt wurden, stellten alle Details jenes Ereignisses, selbst die schreckliche Hinrichtung der drei Vorsteher der Synagoge dar. Man stiftete ein Sekularfest, dessen Wiederkehr auf fünfzig Jahre festgesezt wurde, um öfter das Andenken an eine That zu erneuern, welche man

*) Matthaei Analecta. Thl. II.

zur Ehre der Menschheit der Vergessenheit hätte übergeben sollen. *)

So fanatisch ist der Geist des Volks in jenem Lande, dass noch in diesem Jahrhundert, im Juli 1820, acht Tage hintereinander das Fest der Hostien von Enghien und der Verfolgung, die sich an ihre Geschichte knüpft, gefeiert wurde. Religiöse Ceremonien mit weltlichen Vergnügungen verbindend, und vergessend, dass das Christenthum eine Religion der Milde und Duldung ist, trug man das heilige Sakrament mit den 16 durchstochenen Hostien, mit Edelsteinen geschmückt, in Prozession durch die mit Maien gezierten und mit Blumen bestreuten Strassen, deren Häusser rings mit Tapeten behängt waren, und hielt Banquete, Concerte, Kunstfeuerwerke und Beleuchtungen. **) Hoffentlich wird im nächsten Jahrhundert das Volk von Brabant begreifen, dass es schändlich ist, die Grausamkeit seiner Vorfahren durch Feste zu feiern, und besonders die Religion daran Theil nehmen zu lassen.

Viertes Kapitel.

Frankreich war in dieser Periode in Gefahr, eine englische Provinz zu werden; der König Johann war zu London gefangen, sein Reich im Zustand der Anarchie. Die Juden, welche nicht wie Franzosen behandelt worden waren, wollten sich nun auch nicht zu den durch die Umstände gebotenen ausserordentlichen Opfern verstehen. Zu Lyon weigerten sie sich, zu den Kosten der Befestigung und der Stadtwache beizutragen, obwohl sie davon mit den Bürgern gleichen Nutzen zogen; und obwohl im Jahr 1354 eine königliche Ordonnanz erschien, welche alle Klassen der Gesellschaft, selbst der Privilegirten, wie den Adel und den Klerus, um so mehr also auch die Juden, den ausserordent-

*) Sander, Chorograph. sacra Brabant. — Cafmeier, Vénérable histoire du très-saint sacrement etc.

**) Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde. 1822. No. 8.

lichen Auflagen unterwarf, so wollten diese doch ihre theuer genug erkauften Privilegien geltend machen; allein in diesem Augenblicke der äussersten Noth konnte man kein Privilegium respektiren. Neue Befehle ergingen an alle Juden in Lyon, welche Vermögen besassen, zu den Auslagen beizutragen, die durch die Massregeln für die allgemeine Sicherheit geboten wurden. *)

Der Vertrag von Bretigny gab Frankreich einen wenig ehrenvollen Frieden, der aber dem durch den Krieg, die Erschöpfung der Finanzen und die Schandthaten Karls des Schlimmen von Navarra verheerten Lande höchst ersehnt war. In sein verarmtes und geplündertes Reich zurückgekehrt, wusste Johann nicht einmal, wie er das den Engländern schuldige Lösegeld bezahlen sollte. Man erhob ausserordentliche Abgaben, man verringerte den Münzgehalt, und da man kein Aushülfsmittel von sich weisen zu dürfen glaubte, so hörte man mit Vergnügen das Ansuchen der Juden, in das Königreich zurückkehren zu dürfen, denn von ihnen war man gewohnt, beständig Geld erhalten zu können. So ungünstig auch die Idee war, die man von diesem Volke im Mittelalter hatte, so liess man ihnen doch die Gerechtigkeit widerfahren, stets auf ihre Hülfsmittel zu rechnen, wenn alle andere zu versiegen drohten. Schon im Jahre 1353 hatte die Abtei St. Denis das Privilegium erhalten, fünf jüdische Familien in dem Flecken St. Denis, von der königlichen Gerichtsbarkeit befreit, haben zu dürfen. **)

Während der Gefangenschaft des Königs hatten die Juden mit dem Dauphin und damaligen Regenten unterhandelt, und schon damals wurden ihnen die vorzüglichsten Artikel zugestanden, welche ihnen nachher der König bewilligte oder vielmehr bestätigte. Da diese Artikel ein neues öffentliches Recht der Juden in Frankreich im vierzehnten Jahrhundert bilden, müssen wir sie etwas genauer ins Auge fassen.

Anfänglich hatte der Dauphin allen Juden, welche in Frankreich Handel treiben wollten, gestattet, sich darin gegen

---

*) Ménétrier, Geschichte der Stadt Lyon.

**) Urkunde von 1353, im 4ten Theile der Ordonnanzen.

Bezahlung einer Taxe von vier Gulden frei aufzuhalten, jedoch ohne ihr Domizil daselbst zu haben. Diese Verfügung wurde durch eine Ordonnanz des Königs vom April 1361 bestätiget. *) Es scheint nicht, dass sie Languedoc verlassen hatten; denn ein Schreiben des Grafen Johann von Poitiers, Lieutenant des Königs in dieser Provinz, von 1359, ernennt an die Stelle des Grafen von Etampes einen andern Richter der Juden und Bewahrer ihrer Privilegien, und verbietet den übrigen Gerichtspersonen, sich in die Rechtsangelegenheiten dieses Volkes zu mengen. **)

In den Jahren 1360 und 1361 erschienen die öffentlichen Verordnungen, welche den Juden eine neue Existenz in Frankreich sicherten, und ihnen zum Erstenmale Privilegien, Freiheiten und selbst Ehrenrechte, ohne eine jener schimpflichen Bedingungen einräumten, welche sie in Zeiten eingehen mussten, wo man sie weniger nützlich fand. Wahrscheinlich verdanken sie diese Vortheile einem jüdischen Hofbanquier, Manasse von Vesou, welcher zu ihrem Commissär bestellt wurde, und welchem das Gouvernement durch diese Nachgiebigkeit gegen seine Nation die Dienste bezahlte, die er ihm während seiner Finanznoth erwies. Folgende sind die Artikel des gewisser Massen so zu nennenden Vertrages, der zwischen dem jüdischen Banquier und der königlichen Regierung geschlossen wurde. ***) „Der König erlaubt den Juden, in das Königreich zurückzukehren, darin während zwanzig Jahren zu wohnen, Häuser zu erwerben, Handel und Mäcklergeschäfte zu treiben, freie Künste und Handwerke zu üben, ****) Geld auf Zinsen zu leihen, alles

---

*) Theil III der Ordonnanzen.

**) Schreiben des Grafen Johann, vom Monat Juli 1359. Ebenda.

***) Man sehe die betreffenden Ordonnanzen im 3ten Theile der Ordonnances des rois und im 5ten der Sammlung der alten franz. Gesetze. Paris, 1824, in 8.

****) Aussi qu'ils puissent faire et excercer leurs métiers, leurs faits, coureteries, et autres oeuvres ou ars spéculatives, practiques, mécaniques ou autres quelconques, si comme ils sont accoutumé à faire ailleurs et au temps passé. Art. 9 der Ordonnanz vom März 1360,

ohne Hinderniss von Seiten der Behörden, des Königs und der Grundherren. Sie sollen unter königlichen Schutz gestellt seyn und keine andere Richter haben, als den königlichen Kommissär, Grafen von Etampes. Jeder Jude soll bei seinem Eintritte in das Königreich vierzehn Gulden für sich und seine Frau, und einen Gulden drei Groschen (nach dem Münzfuss von Tours) für jedes Kind und jedes seiner Leute bezahlen. Ferner soll jeder Jude sieben Gulden Kopfsteuer für sich und seine Frau und einen Gulden für jedes Kind und jeden Dienstboten entrichten. Dagegen sind sie frei von jeder andern Auflage und können von den Grundherren weder einer Dienstbarkeit noch einer Geldleistung unterworfen werden. Sie sollen einen Schutzherrn haben, zu welcher Stelle der König den Grafen von Etampes, Prinzen vom Geblüt, ernennt, und sind nur diesem und dem König verantwortlich; kein anderes Gericht im Königreich darf sie wegen Verbrechen verfolgen; auch die Prokuratoren des Königs sollen keinen Prozess gegen sie einleiten, ohne vorgängige vollständige Untersuchung. Wegen einfacher Vergehen sollen sie der Haft entlassen werden, wenn Juden oder Christen Kaution für sie leisten. Kein Jude kann wegen eines Vergehens oder Verbrechens vor Gericht gestellt werden, welches er vor seiner Rückkehr ins Königreich begangen hat.

Falls einer von ihnen sich unwürdig machen sollte, in der Gemeinde zu bleiben, können zwei Rabbiner unter Beiziehung von vier andern hierzu besonders bezeichneten Juden ihn aus dem Königreiche verbannen; doch fällt diessfalls sein einzuziehendes Vermögen an den König, an welchen auch die beiden Rabbiner die Summe von hundert Gulden zu bezahlen haben. Diejenigen, welche den Christen Geld auf Pfänder leihen, sollen nicht mehr als vier Deniers vom Livre Zinsen wochentlich nehmen. Was sie mehr genommen haben, müssen sie den Schuldnern zurückstellen. Die öffentlichen Behörden sollen ihnen zur Eintreibung ihrer Forderungen behülflich seyn; sie können auf alle Arten von Obligationen und Pfändern leihen, ausgenommen auf Acker-

werkzeuge. *) Wenn sie eine Stadt verlassen, so sollen sie gehalten seyn, zuvor die Pfänder, die sie erhalten haben, öffentlich ausrufen zu lassen und zu verkaufen. Hinsichtlich ihrer Darlehenskontrakte soll ihnen auf ihr Wort und den auf ihr Gesetzbuch abgelegten Eid geglaubt werden. Die Notare und Gerichtsschreiber des Königreichs sind verpflichtet, die Urkunden der Juden aufzusetzen, wenn sie darum angegangen werden. So oft die Israeliten es für nothwendig erachten, Geld von ihrer Gemeinde zu erheben, so können sie einen oder zwei Kommissarien in jeder Stadt ernennen, um die Auflagen zu repartiren und zu erheben; diejenigen, welche Zahlung verweigern, sollen durch die Justiz dazu gezwungen werden. Sie können von den Hofbeamten zu keinerlei Lieferung gezwungen werden; man kann sie nicht anhalten, den Predigten der Christen beizuwohnen, noch in den Schranken zu kämpfen; auch dürfen ihnen ihre Bücher nicht genommen werden. Alle diesen Freiheiten entgegenstehenden Ordonnanzen sind aufgehoben; ihre alten Privilegien dagegen sollen ihnen jedesmal bestätiget werden, so oft sie es verlangen.“

Es ist augenscheinlich, dass der Entwurf dieses Vertrags von den Juden selbst entworfen wurde, denn ohne Zweifel hätte die Regierung nicht aus eigenem Antrieb und mit so viel Sorgfalt alle Garantien zusammengestellt, welche geeignet schienen, den Ungerechtigkeiten zuvorzukommen, deren Opfer sie so oft geworden waren. Von Punkt zu Punkt ist dieser Vertrag für die Juden günstig, man kann indess nicht behaupten, dass er desshalb den Rechten der Christen etwas vergeben habe, oder irgend eine unbillige Klausel enthalte. Alle darin ausgesprochenen Freiheiten,

*) Voulons qu'ils puissent marchander tant de leurs deniers comme de leurs autres marchandises et denrées quelconques .... Pour ce qui ceux Juifs ou Juives ont accoutumé à prêter au temps passé, aux chrétiens, tant seulement, si comme ils dient leurs deniers, nous leur octroyons que ils puissent prêter et bailler leurs deniers sur toutes obligations ou autrement, et sur quelconques gaiges; excepté reliques, ornements d'église, socs, coultres, et ferrements de charue et fers de moulins. Art. 8 u. 10 derselben Ordonnanz.

mit Ausnahme des Wuchers, sind ihnen von den Regierungen in aufgeklärteren Jahrhunderten bewilliget worden, und man muss über die grosse Klugheit erstaunen, welche bei der Ausarbeitung eines Gesetzes angewendet wurde, das bestimmt war, jeden Grund der Unzufriedenheit zu entfernen. Uebrigens dürfte man sich auch über die Höhe der Zinsen wundern, welche hier für Gelddarlehen bestimmt wurden; wir haben gesehen, dass Philipp den Zinsfuss nur auf die Hälfte festgesezt hatte, d. h. auf zwei Pfennige wochentlich, und diess war schon zu viel.

Man sieht wohl, dass unter König Johann die Juden es waren, welche den Zins auf vier Pfennige trieben, d. h. beiläufig auf 80 Prozent jährlich. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, welch äusserster Geldmangel nach dem Frieden von Bretigny in Frankreich herrschte, und dass dadurch der Preis des Geldes nothwendig beträchtlich gestiegen seyn musste. So selten aber auch das baare Geld seyn mochte, so muss man doch gestehen, dass der durch die Ordonnanz von 1361 bestimmte gesetzliche Zinsfuss unerträglich war, und dass der König entweder sehr unglücklich oder sehr unvorsichtig seyn musste, um sich so von der Habgier der jüdischen Wucherer fesseln zu lassen, welche sicher seyn konnten, in ganz kurzer Zeit sich an den Unterthanen des Königs für die Kopfsteuer zu entschädigen, die sie sich anheischig gemacht hatten, in den königlichen Schatz zu zahlen. Was sie an Kapitalien in das Königreich brachten, musste ihnen schon im ersten Jahre gegen achtzig Prozent tragen; welche ungeheure Aernte hatten sie daher nicht binnen der zwanzig Jahre zu hoffen, die ihnen in Frankreich zu bleiben gestattet war! Alles baare Geld der Franzosen musste in ihre Kassen strömen, und ihr Aufenthalt im Lande musste diesem bei weitem mehr kosten, als die Gefangenschaft des Königs.

Es ist noch zu bemerken, dass die Juden bei ihrer Rückkehr sich das Recht, Wohnhäuser zu haben, stipulirten, ohne von Grundstücken Erwähnung zu thun; wenn der Besitz der leztern ihnen vortheilhaft gewesen wäre, würden sie das Recht dazu verlangt und bei der damaligen Lage der

Dinge auch erhalten haben, allein dasselbe war nur eine Kleinigkeit in ihren Augen; der wesentliche Punkt, dem alles Uebrige untergeordnet werden sollte, war das Privilegium zum Geldausleihen; war ihnen einmal dieses und ihre persönliche Freiheit zugestanden, so hatten sie nichts mehr nöthig, sondern waren sicher, sich zu bereichern. Jene Sklaverei, zu der sie noch ein Jahrhundert früher verdammt gewesen, war gänzlich verschwunden. Wir sehen ihre persönliche Freiheit in der königlichen Ordonnanz förmlich anerkannt.

Ebenso geschieht keine Erwähnung mehr von dem Unterscheidungszeichen, welches die Juden damals überall auf ihren Kleidern zu tragen gezwungen wurden; ein Jahr darauf wurde ihnen jedoch dieses gleichfalls wieder zu tragen befohlen, wie ich alsbald erzählen werde. Während ihr Geld ihnen Kredit bei einem ausgeleerten Schatze gab, erhielt Manasse von Vesou, welcher von der Regierung mit der Eintreibung der Kopfsteuern der Juden gegen einen Abzug von zwei Gulden von den vierzehn, welche jeder Jude zu zahlen schuldig war, beauftragt wurde, noch andere für seine Nation günstige Verfügungen. Es wurde ihm erlaubt, den Juden, welche ihre Armuth oder andere Umstände ausser Stand zu regelmässiger Zahlung ihrer Auflage sezte, Fristen zu gestatten. Der Dauphin hatte allen Juden, die da wollten, Handel zu treiben erlaubt; dieses Privilegium bestätigte der König gegen eine jährliche Abgabe von vier Gulden für jeden Juden, welcher, ohne in Frankreich zu wohnen, daselbst Handelsgeschäfte machen würde; man kam sogar überein, dass jeder Jude, welcher in das Königreich kommen wollte, ohne hier Handel zu treiben, frei sollte passiren können, ohne irgend eine Auflage zu bezahlen. *)

Unglücklicher Weise war die Folge aller dieser Privilegien das, was man jeder Zeit da hatte kommen sehen, wo die Juden freie Macht hatten, die Börse der Christen zu leeren. Von allen Seiten liefen Klagen über die Bedrückungen

*) Ordonnanz vom 26. April 1361, im 3ten Theile der Ordonnanzensammlung.

der Banquiers und jüdischen Wucherer ein; vielleicht hörten auch die Feinde dieser Nation nicht auf, Reklamationen zu machen. Wie dem sey, so viel ist gewiss, dass der König, nach Vernehmung der Notabeln mehrerer Städte des Königreichs, durch eine zu Rheims im Oktober 1363 erlassene Ordonnanz erklärte, dass die grossen Missbräuche, welche die Juden mit den ihnen bewilligten Privilegien getrieben hätten, ihn zwängen, dieselben zu annulliren; dem zu Folge verpflichtete er sie, auf ihren Kleidern eine Scheibe von der Grösse des königlichen Siegels und von roth und weisser Farbe zu tragen, und machte sie trotz aller ihnen früherhin ertheilten Prärogativen den ordentlichen Gerichten verantwortlich, in deren Bezirk sie sich aufhielten. Endlich erklärte er die Schuldscheine für kraftlos, durch welche die Christen ihre Körper den Juden verschrieben hätten. *)

Es ist augenscheinlich, dass der Wucher neuerdings auf's Höchste gestiegen war, und dass die Wucherer, nachdem sie ihre Schuldner ihres ganzen Vermögens beraubt hatten, sich nicht schämten, die Dienstbarkeit der ihnen verschuldeten Personen anzunehmen; freilich mussten die günstigen Auspicien, unter welchen sie nach Frankreich zurückgekehrt waren, und die ausserordentlichen Privilegien, welche man ihnen bewilliget hatte, sie glauben machen, dass ihnen alles erlaubt sey, und dass nichts ihre habsüchtigen Spekulationen beschränken würde. Die Verpflichtung, das Zeichen auf ihren Kleidern zu tragen, wurde bald nachher von der zu Amiens gehaltenen Versammlung der Generalstaaten erneuert. **)

In der Franche-Comté hatte der König von Burgund Anfangs, während seiner Minderjährigkeit, (1350) versprochen, weder Lombarden, noch Juden und andere Wucherer in der Grafschaft

---

*) Edikt der Könige vom Oktober 1363 über die Juden, im 4ten Theile der Ordonnanzensammlung und im 5ten der allgemeinen Sammlung der alten französischen Gesetze.

**) Edikt oder Ordonnanz vom 5ten Dezember 1363 im 3ten Thle. der Ordonnanzen und im 5ten der erwähnten allgemeinen Sammlung der alten Gesetze.

zu dulden; diess hiess indess mehr versprechen, als er halten konnte, und der Wucher fuhr fort, wie früher, die nachtheiligste Rückwirkung auf den Handel zu äussern. Damals fassten die Bürger der kleinen Stadt Salins die erste Idee einer Einrichtung, welche ein seltenes Denkmal ihrer Weisheit ist und ihnen in ganz Frankreich hätte zur Ehre gereichen müssen, wenn man sie zu begreifen und nachzuahmen fähig gewesen wäre. Sie brachten ein Kapital von 20,600 fl. zusammen, um ein Leihhaus zu bilden, wo man Geld erhalten könnte, ohne Gefahr zu laufen, durch den Wucher der Juden zu Grunde gerichtet zu werden. Johann von Chalons machte sich anheischig, dieses Kapital gegen 1500 fl. Zinsen zu nehmen, welche folglich die Einkünfte des Leihhauses von Salins bildeten und auf die Herrschaften des Johann von Chalons und seinen Antheil an den Salzwerken der Stadt hypothekarisch versichert wurden. *) Die Geschichte des Mittelalters, welche die Aufzeichnung so vieler wichtiger Dinge ausser Acht gelassen hat, berichtet nichts über die Fortschritte oder den Verfall einer Anstalt, deren erstes Beispiel vorläufig der kleinen Stadt Salins angehört. Beckmann in seiner „Geschichte der Erfindungen“ **) schreibt die Ehre derselben den Italienern zu, allein wir werden weiter unten sehen, dass die Leihhäuser in Italien jünger sind, als das in der Franche-Comté.

In Languedoc und in der Provence fuhren die Juden während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts fort, sich dem Studium der Medizin zu widmen, und diess waren wahrscheinlich die einzigen Gegenden Frankreichs, wo sie noch Sinn für die Wissenschaft hatten. Es war keine Rede mehr von den Judenschulen zu Montpellier und Narbonne; sie studirten die Medizin auf der christlichen Universität zu Montpellier. Die Ordonnanz Königs Jakob von Aragonien von 1331, worin er die Ausübung der Medizin auf dem Gebiete von Montpellier ohne vorgängige Prüfung und Er-

*) Urkunden von Chalons, angeführt in Gollut's historischen Memoiren der Franche-Comté.

**) Göttingen, 1792. Thl. 3 Heft 2.

hebung zum Licentiaten verbietet, ist ausdrücklich an Christen und Juden gerichtet; und der französische König Johann erlaubte den leztern gleichfalls die Medizin und Chirurgie auszuüben, wenn sie zuvor in Gegenwart der Senechale sich einem Examen unterworfen hätten. *) Alle entgegenstehenden Verbote der Koncilien, Synoden und städtischen Statute wurden daher für nichtig und nicht gegeben erachtet.

Man erwähnt mehrerer geschickter Praktiker aus der jüdischen Nation, welche sich während des vierzehnten Jahrhunderts zu Carcassonne hervorthaten, namentlich den Arzt Jakob von Lunel und den Wundarzt Dolan Bellan. **) Inzwischen erneuerte das 1368 zu Lavaur gehaltene Koncilium die strengsten Verfügungen der alten Koncilien und verbot den Christen, sich jüdischer Aerzte und Wundärzte ausser im äussersten Nothfall zu bedienen, den Hochzeiten und Leichenbegängnissen der Juden beizuwohnen, ihre Kinder zu stillen und mit ihnen fleischlichen Umgang zu pflegen; ***) allein man kümmerte sich wenig um diese übertriebene Strenge. Der König von Frankreich machte 1362 die Juden im Süden des Landes verbindlich, sich durch die Senechaussée von Beaucaire prüfen zu lassen, um die Erlaubniss zur Ausübung der Medizin und Chirurgie zu erlangen. ****) In dieser Provinz, wo die Juden wahrscheinlich beständig sich aufzuhalten fortgefahren hatten, wurden ihre Kontrakte und Rechtsstreite gleichfalls den ordentlichen Gerichten zugewiesen, †) obwohl sie noch einen Generalprokurator ihrer Nation hatten. So waren also schon nach drei Jahren jene so vortheilhaften Privilegien, welche man bei der Erschöpfung des Schatzes ihnen zu bewilligen gezwungen gewesen war, grösstentheils bereits zurückgenommen.

---

*) Ordonnanz vom 27. Dezbr. 1262, im 3ten Theile der Ordonnanzensammlung.

**) Allgem. Geschichte von Languedoc, 4r Thl.

***) Baluzius, Concil. Gall. Narbonn. S. 576.

****) Schreiben König Johanns vom Dezember 1362 an den Senechal von Beaucaire, im 3ten Theile der Ordonnanzen.

†) Ebenda.

Allein kaum hatte Karl V den Thron bestiegen, als die Juden ihre Freiheiten wieder erlangten und eine für sie glücklichere, d. h. ihren wucherischen Spekulationen günstigere Epoche eintreten sahen, denn ihre Geschichte in diesem Jahrhunderte kennt keine andern Ereignisse von Wichtigkeit, als solche, die sich auf den Wucher beziehen. Eine aufgeklärtere Politik wurde in Beziehung auf die fremden Kaufleute angenommen, die bisher sehr willkührlich waren behandelt worden. Man glaubte den italienischen und spanischen Handelsleuten Privilegien ertheilen zu müssen, und auch die Juden erfreuten sich dieser Verbesserungen in dem Systeme der Regierung. *) In neueren Zeiten hat man diese Privilegien streng beurtheilt, die Karl V den fremden Geldhändlern zu Wuchergeschäften ertheilte. Es sind Urkunden von diesem Könige vorhanden, welche italienische Kaufleute zur Niederlassung zu Abbeville, Meaux, Troyes und in andern Städten des Königreichs authorisiren, um sich hier ausschliessend den Darlehensgeschäften zu widmen. Man hat gesagt, dass der König, welcher den Namen des Weisen so wohlfeil erhalten hat, durch die Theilnahme an dem ungeheuern Gewinn dieser Agioteurs, indem er sich selbst zum öffentlichen Wucherer herabwürdigte, sich für alles dasjenige entschädigt habe, was ihm seine Freigebigkeit und die Habsucht der Höflinge kostete. **) Aber hat man wohl bei diesen Vorwürfen bedacht, in welch peinliche Lage Karl von Navarra und die Engländer das Königreich gebracht hatten? War es möglich, Geld aus einem zu Grunde gerichteten Lande zu ziehen, wovon ein Theil noch in feindlicher Gewalt war? In seiner Geldverlegenheit hatte der König keine andere Hülfsquelle, als öffentliche Aemter und Bankprivilegien zu verkaufen. Die Gelddarleiher waren nothwendig geworden; man hatte in Frankreich Handel, aber keinen Finanzgeist, man musste daher seine Zuflucht zu fremden Kapitalisten nehmen, nachdem die

*) Man sehe Pastorets Vorrede zum 15ten Theile der Ordonnances des rois. Paris, 1811.

**) Mably, Observ. sur l'histoire de France, Buch VI. Kap. 1.

Franzosen selbst sich mit diesem Handelszweige noch nicht befassten. Nur hätte Karl V strenger über diesen habsüchtigen Ausländern wachen und ihnen das Volk nicht zur Beute lassen sollen, was er allerdings gekonnt hätte.

Die Privilegien der Juden wurden für sechs Jahre bestätiget oder vielmehr wieder hergestellt, unabhängig von jenen zwanzig Jahren, für welche der verstorbene König sie ihnen zugesichert hatte. Der Graf von Etampes wurde in seiner Stelle als Bewahrer der Privilegien dieser Nation mit der Gewalt, Stellvertreter zu ernennen, erhalten oder in dieselbe wieder eingesezt. Er wurde zu ihrem Richter im Namen des Königs bestellt, und zum zweiten Male verbot man allen Gerichten des Königreichs, sich in ihre Rechtsstreitigkeiten zu mengen. *) Mit Geld erlangten sie an dem Hofe dieses so schwachen Fürsten Alles; was sie wollten, und Manasse von Vesou, ihr Agent, wusste sich seines Kredits zu ihrem Vortheil trefflich zu bedienen. Ungeachtet des ausdrücklichen Verbots, nicht mehr als vier Pfennige vom Pfund wochentlich zu nehmen, hatte ihre Habsucht doch diesen Zinsfuss überschritten, der ohnehin schon zu hoch war. Die gewöhnlichen Beschwerden darüber kamen vor den Thron. Man musste billig aufgebracht seyn, dass Leute, die aus besonderer Gnade in das Königreich hatten zurückkehren dürfen, sich so unverbesserlich in ihren lasterhaften Gewohnheiten zeigten, und eine so ungemässigte Habgier gegen die Nation, die sie aufgenommen hatte, an den Tag legten. Der Prevot von Paris leitete Untersuchungen gegen sie ein und verurtheilte sie in bedeutende Geldstrafen, ja es war selbst im Rathe des Königs von einer neuen Verbannung dieser ehrlosen Wuchererzunft die Rede, aber Manasse von Vesou wusste um die Summe von fünfzehnhundert Goldfranken **) eine königliche Ordre zu erlangen, welche die Beilegung dieser Sache anordnete und dem königlichen

*) Erlass Karls V von 1364; Schreiben des Marschalls v. Audenham, Lieutenants des Königs in Languedoc, im 4ten Theile der Ordonnanzen.

**) Sauval sagt 15,000 Franken.

Prokurator Stillschweigen auflegte; in der Folge erlangten die Juden um drei tausend Goldfranken eine Prolongation ihres Aufenthaltsrechtes auf weitere 10 Jahre über die ihnen bereits bewilligten 26 Jahre. *) Sie waren sogar mächtig genug, dem fanatischen Eifer der bekehrten Juden zu trotzen, welche, von ihren alten Religionsgenossen gehasst und ausgestossen, mehr Leidenschaft gegen ihre Nation, als die gebornen Christen zeigten, und die Justiz gegen sie rege machten. Es wurde erklärt, dass diesen Anschuldigungen nur dann eine Folge gegeben werden dürfe, wenn die Ankläger Kaution stellten, und die Sache vollständig untersucht sey. **)

Zehn Jahre zuvor hatte Karl V eine schöne Ordonnanz erlassen, welche seinen Beinamen, der Weise, rechtfertigen würde, wenn andere Massregeln nicht gegen seine Weisheit sprächen. Die Konvertiten denunzirten die Juden, dass sie nicht in die Predigt gingen, ungeachtet verschiedene Koncilien und Synoden diess vorgeschrieben hätten, was sie übrigens um so mehr zu unterlassen veranlasst waren, als sie, wenn sie hingingen, von dem Volke nur verhöhnt und verspottet wurden. Karl V befreite sie von dieser Frohne; er schrieb an die Gerichte des Königreichs die merkwürdigen Worte: „In Erwägung, dass die Sakramente der heil. Kirche nicht mit Gewalt gespendet werden dürfen, und dass man hinsichtlich derselben nichts erzwingen darf, was nicht freiwillig aus wahrer Andacht geschieht, so verordnen Wir zur Entfernung mehrerer Gefahren und Unannehmlichkeiten, die daraus entstehen könnten, dass ihr die genannten Juden nicht zwingen sollt, in die Kirche zu gehen, und wider ihren Willen die Predigt anzuhören. Den genannten Bekehrten und allen andern Christen, von denen ihr gegen sie angegangen werden solltet, habt ihr zu untersagen, dass sie die erwähnten Juden auf keine Weise verhöhnen oder misshandeln“ u. s. w. ***)

---

*) Privilegien Karls V von Vincennes 1372; Erlass desselben v. 1374, im 5ten Theile der Ordonnanzen.

**) Schreiben Karls V von 1378. Ebenda.

***) Erlass von 1268 im 5ten Thleile der Ordonnanzensammlung und im 8ten Theile der Sammlung der alten franz. Gesetze.

Da der König immer Geld nöthig hatte, machten die Juden mit diesem Monarchen einen Vergleich, wonach sie ihm zwanzig tausend Goldfranken in vier Terminen und wochentlich zweihundert Franken für die Befreiung von jeder andern Abgabe bezahlten; *) es scheint, dass sie hierbei ihre Rechnung gefunden haben, und dass die Auflagen, die sie anfänglich bezahlten, sich jährlich noch höher beliefen. Sie erhielten noch ein für sie wichtiges Privilegium. Sie besuchten nämlich die Märkte von Champagne und Brie, nicht um hier Waaren auszulegen, sondern um, wie immer, auf das Geldbedürfniss anderer Negotianten zu spekuliren; bei diesen Darlehensgeschäften liessen sie sich das Vermögen der Empfänger des Darlehens verschreiben, allein nach einem Gesetze, dessen Ursprung ich nicht kenne, konnten sie ihre Hypothekrechte nicht anders geltend machen, als mittelst Kautionsstellung durch zahlungsfähige Christen. Sie beschwerten sich am Hofe Karls V, dass sie keine christlichen Cayenten finden könnten, und daher gewöhnlich um ihr Hypothekrecht gebracht würden, aber ich vermuthe, dass sie sich nur scheuten, Christen bei den Verträgen interveniren zu lassen, worin zuweilen Habgier und Ungerechtigkeit auf's Höchste getrieben waren. Inzwischen bewirkten sie, dass die Kaution durch Juden für die Zukunft für genügend erklärt wurde, **) und hatten nun nichts mehr zu fürchten, da sie versichert seyn konnten, sich mit ihren Religionsgenossen beständig gut zu verstehen.

Ein Beamter, wie Paris in diesen unwissenden Jahrhunderten nicht viele hatte, der Prevot Aubriot, ein Mann von umfassenden Planen, der nach den Aufträgen Karls V die Bastille, den pont au change, die Mauer des Thors St. Antoine und das kleine Chatelet baute, die Kloaken herstellte und den Muth hatte, die Excesse der mächtigen und hochmüthigen Universität zu unterdrücken, wurde auch der Vertheidiger und Beschützer der Juden; diese

---

*) Erlass Karls V von St. Germain 1378 datirt, im 6ten Theile der Ordonnanzensammlung.

**) Erlass Karls V von 1379 im 6ten Thle. der Ordonnanzen.

Toleranz war es selbst, welche später seinen Feinden zum Vorwand diente, um ihn zu verderben. Im Jahre 1380 plünderte der Pöbel, vielleicht von den Feinden Aubriots angereizt, bei einem Aufstande das Judenviertel von Paris, tödtete viele Juden und zwang die Frauen derselben, ihre Kinder zur Taufe herzugeben. Aubriot hatte diesen Vorfall nicht hindern können, aber durch seinen Einfluss bewirkte er einen strengen Befehl des Königs, den jüdischen Müttern die ihnen entrissenen Kinder zurückzugeben und bei Todesstrafe Alles zu erstatten, was den Juden geraubt worden war. Diess war alles, was der Prevot erlangen konnte. Bald nachher wurde er selbst das Opfer der schwärzesten Anschuldigungen. Die Universität, die ihm die Festigkeit, welche er dem Ehrgeiz der Rektoren und der Zügellosigkeit der Studenten entgegengesezt hatte, nicht verzeihen konnte, denunzirte ihn bei dem Bischofe von Paris als einen geheimen Anhänger des Judenthums. Man behauptete, die jüdischen Frauen hätten die grösste Gewalt über einen Mann, der die Stadt und den Hof beherrsche, und sprach von Ketzerei und Gottlosigkeit. Aubriot, derselbe Beamte, dem die Hauptstadt ihre Verschönerungen und ihre gute Ordnung verdankte, wurde verurtheilt, den Rest seines Lebens in einem Kerker zuzubringen. *) Durch diesen Sturz ihres Beschützers sahen sich die Juden neuem Elende ausgesezt.

Im Vorbeigehen muss ich erwähnen, dass die Einkünfte aus der clergie, das ist der Gerichtsschreiberei der Juden, einen Theil der zufälligen Einnahmen der Prevotei von Paris bildeten. **)

In der unglücklichen Lage, in welcher sich die Angelegenheiten des Königreichs bei der Thronbesteigung Karls VI befanden, der kaum aus den Kinderschuhen getreten war, erlangten die Juden Anfangs viele glückliche Erfolge. Die Regierung war ein Spielball der Hofintriguen; die Herzoge von Berri, von Burgund, von Orleans hatten ihre Anhänger;

---

*) Chronik Karls VI. — Sauval, Antiquités de Paris. Thl. II. Buch 10.

**) Man sehe den Prozess des Prevot von Paris, Chauveron, im 20sten Theile der Memoires de l'académie des inscriptions.

diejenige Partei, welche für den Augenblick den grössten Einfluss genoss, erwirkte jede Verfügung des Königs, die sie wollte, und hinderte die Prozeduren des Parlaments. Die Juden waren zu gewandt, um sich in diesem Parteikampfe nicht Freunde und Beschützer zu verschaffen, unter denen sie ohne Zweifel mehr als einen grossen Schuldner hatten. Um zwei Gulden stand jedem Juden der Eintritt in das Königreich offen. *) Bei einem Aufstande zu Paris, der Aubriot seine Freiheit verschaffte, welcher übrigens zu grossmüthig war, um ihn zur Rache zu benützen, hatte das ohne Zweifel durch die Straflosigkeit des Wuchers gereizte Volk neuerdings das Judenviertel geplündert und mehrere Einwohner verwundet oder getödtet. Die jüdische Gemeinde wusste sich jedoch hinlänglich durch alle Koncessionen zu entschädigen, welche sie dem Könige oder denjenigen, welche in Momenten der Geistesabwesenheit seine Stelle vertraten, abzwang. Die Juden stellten zuvörderst vor, dass sie durch den zu Paris und an andern Orten statt gehabten Aufstand um den Besitz der ihnen verpfändeten Kostbarkeiten, als Gold, Silber, Edelsteine, Juwelen u. s. w. gekommen und daher ausser Stand seyen, sie den Eigenthümern zurückzugeben. Sie wurden demzufolge von der Zurückgabe freigesprochen, ohne dass die Regierung, wie es scheint, daran gedacht hätte, die Verpfänder zu entschädigen. **) Ferner stellten sie vor, dass sie zu arm und ihre Zahl zu gering geworden sey, um die Summen, die man ihnen beständig auflegte, zu bezahlen, wenn man nicht die Juden von Languedoc anhalte, dieselben mit ihnen gemeinsam zu entrichten, daher die Juden jener Provinz hinsichtlich der Repartition der Steuern mit denen der Langue d'oui vereinigt wurden. ***)

---

*) Erlass Karls VI in Bezug auf die Zölle und das Passwesen, von 1383, im XIIten Theile der Ordonnanzen.

**) Erlass Karls VI von 1387 im VIIten Theile der Ordonnanzen.

***) Par quoi ils ont moult diminué en nombre de personnes et du tout des aires de leurs facultés et chevances; et néanmoins nous ont toujours payé ce qu'ils nous doivent d'ordonnance pour leur demeure, et avec ce, depuis l'emeute, plus grande somme tant pour

Man sieht aus den öffentlichen Urkunden dieser Zeit, dass sie, ungeachtet sie sich beständig über ihre Armuth beschwerten, doch fortfuhren, dem König für seine Kriege sowohl, als zu seinen übrigen Ausgaben Summen vorzuschiessen. Als Preis dieser im rechten Augenblicke angebotenen Vorschüsse erlangten sie 1388 von ihm eine Bewilligung, die zugleich ein Denkmal seiner Geistesabwesenheit und ihrer Frechheit ist. Seit lange genossen sie das Recht, vier Pfennige vom Pfund wochentlich Zins zu nehmen, was, wie ich oben bemerkte, schon ein sehr übermässiges Interesse war. Dagegen hatten ihnen die Könige wenigstens immer untersagt, die Zinsen zum Kapital zu schlagen und Zinsen von Zinsen zu nehmen, was man in jener Zeit *faire de montes montes* nannte, und in der That konnte nichts die Schuldner schneller zu Grunde richten und in eine Schuldenlast stürzen, aus der sie sich selbst mit Aufopferung ihres ganzen Vermögens nicht mehr retten konnten. Niemals hatte man daher den Juden gestattet, den Wucher bis auf diesen Punkt zu treiben; unter Karl VI aber fingen sie, gestüzt auf den erlangten Einfluss und wohl auch auf das Geld, das sie am Hofe vertheilten, auch diese verderbliche Art des Wuchers an.

Den Gesetzen gemäss leiteten der Prokurator des Königs und die übrigen Justizbeamten Untersuchungen gegen die schuldigen Wucherer ein. Aus Furcht, man möchte zulezt auf Verträge kommen, die ein neues Ungewitter gegen sie erregt haben würden, eilten die Juden, dem Könige eine Summe vorzuschiessen und gleich darauf mit der Beschwerde anzurücken, dass die Justizbeamten sie aus Hass oder andern Gründen belästigten, daher sie den König bitten müssten, sie gegen diese Verfolgungen in Schutz zu nehmen. Der Monarch hatte die unglaubliche Schwachheit, seinem Prokurator ein beständiges Stillschweigen aufzu-

---

nos armées de la mer comme autrement, et encore convient qu'ils fassent finance d'une somme d'argent présentement qui leur est moult grande et grosse et qui du tout les met à pauvreté, ne ja plus ne pourront vivre ci, etc. Ibid.

legen und sie für zehn Jahre vor jeder Untersuchung sicher zu stellen. *)

Ihre unglücklichen Schuldner mussten ihnen vermuthlich das zehnfach bezahlen, was ihnen diese Koncession gekostet hatte. Der König trieb die Nachgiebigkeit gegen die Juden so weit, dass er sogar dem Prokurator untersagte, sie während dieses Zeitraums wegen irgend eines Missbrauchs anzuklagen, zu beunruhigen oder auf irgend eine Weise an der vollständigen Ausübung ihrer Privilegien zu hindern. **) Das Schicksal der Privaten war auf diese Art während zehn Jahren ganz der Willkühr der Wucherer anheim gegeben.

Nie hatten die Juden seit den Zeiten Ludwigs des Frommen solche Zugeständnisse erlangt, aber nie erschienen sie auch weniger achtungswerth, als damals. Unter einem geistesschwachen König und einer von Parteien bewegten Regierung hätten sie sich leicht der öffentlichen Aufmerksamkeit entziehen und als arbeitsame und ehrbare Bürger leben können; allein sie zogen es vor, auf das öffentliche Unglück zu spekuliren und sich durch Geldausleihen auf Pfänder mit reissender Schnelligkeit zu bereichern. Vergebens hatte ein Lehrer des Gesetzes nach dem Talmud gesagt, dass man mit dem Reichthum nur die Sorgen vermehre; ***) die Juden dieser Zeit kümmerten sich hierum nicht. Da sie damals nichts zu verbergen brauchten, so gestanden sie in einer ihrer Vorstellungen ganz offen, dass beinahe ihr ganzes

---

*) ..... Octroyons que jusqu'à dix ans aucuns prévosts, procureurs, ne officiers n'auront cour ne commission de Juifs, ne les pourront approcher ne traire à amendes pour cause des dits abus de monts ne de faire ou avoir fait de montes montes ne d'autres abus, ainsi qu'il les voudra d'aucune chose accuser etc. Ibid.

**) Si donnons mandement à notre prevôt de Paris et à tous nos autres officiers et justiciers, qu'ils fassent, laissent et souffrent dorénavant jouir et user plainement et paisiblement pendant les dits dix ans, les Juifs et Juives sans les troubler ou empêcher, en aucune manière, et imposons silence aux dits prévôts, procureurs et officiers etc. Thl. VII der Ordonnanzen.

***) Sentenzen der Väter in der Mischna. Thl. IV.

Vermögen in den Schulden bestehe, welche die Christen gegen sie kontrahirt hätten. *)

Sie verlangten, dass der König den Schuldnern jene Moratorien oder Anstandsbriefe nicht mehr ertheilen solle, welche man gegen die gerichtlichen Einschreitungen christlicher und jüdischer Gläubiger erhielt, wenn man Kredit am Hofe hatte, und der König, welcher diese Briefe unterzeichnet hatte, erklärte sie für ungültig; **) aber freilich mussten hierfür zehn tausend Franken von den Juden bezahlt werden. ***)

Die ganze übrige Regierung Karls VI liefert uns eine Reihe von den Juden ertheilten Bewilligungen. So hob der König eine Gewohnheit auf, welche in der That sehr abgeschmackt war. Wenn nämlich ein Jude zur christlichen Religion überging, konfiscirte man seine Güter, entweder um sich für die Auflage zu entschädigen, die man verlor, oder weil man das als unrecht erworbenes Gut betrachtete, was der Jude in seinem alten Stande als Geldverleiher zusammen gerafft hatte. Es ist eine Ordonnanz von Karl VI vorhanden, welche der Kapelle zu Vincennes alle Forderungen und Obligationen der Juden und Jüdinnen schenkt, die zu Paris gewohnt hatten, und entweder entflohen waren oder sich hatten taufen lassen. ****)

In der Folge erklärte Karl VI, dass die bekehrten Juden ihr Vermögen behalten und darüber wie vor ihrer Bekehrung verfügen sollten. †) Sie hatten unter Karl V die

---

*) .... Mêmement que toute la finance qu'ils ont et peuvènt avoir est pour la plus grande partie en dettes tant sur gages comme sur lettres, desquels si payés n'etaient n'auraient de quoi vivre ni de quoi nous payer etc. Thl. VII der Ordonnanzen.

**) Erlass Karls VI von 1388. Ibid.

***) Sauval, Antiquités de Paris. Thl. II. Buch 10.

****) Ordonnanz von 1381 unter den Belegen des 3ten Theiles der Geschichte von Paris, von Felibien, durchgesehen von Lobineau.

†) Quod cum qnadam consuetudine sive usu, qui in regno nostro plerisque aliis mundi climatibus diutius inolevit, seu aliter a priscis dicatur temporibus hactenus observatum, quod dum aliqui sectam judaicam curant secedere, bonis quae habebant nudantur omnino etc. Ordonnanz von 1392, Theil VII der Ordonnanzen.

16

Befähigung erlangt, ihre Schuldner vor Gericht zu verfolgen, wie die andern Unterthanen des Königs; nur bedurften sie besonderer Kanzleibriefe, um durch Prokuratoren klagen zu können. Diese wurden ihnen zwar niemals versagt, aber kosteten Geld, und König Karl VI gesteht in einer öffentlichen Urkunde, dass dadurch seine Siegelamtserträgnisse gar sehr vermehrt würden.

Die Juden wandten sich, um diese Kanzleibriefe und die damit verbundene Auslage zu umgehen, an ihre Richter und Schutzvögte, die übrigens Christen waren; diese stellten ihnen ähnliche Briefe, oder vielmehr für ihr Interesse noch viel günstigere aus. Dieser Missbrauch wurde zwar bald abgeschafft, *) allein, auf ihren Einfluss sich stützend, fuhren sie nichts desto weniger fort, die Kanzleibriefe zu umgehen; sie erlaubten sich sogar Bestechung der Prokuratoren der Gegenpartei, wenn es zur Klage kam, und es musste endlich durch eine Ordonnanz des Königs diesen Unordnungen ein Ziel gesezt werden. **)

Wir haben oben gesehen, dass die Regierung den Christen verbot, wenn sie all ihr Vermögen verpfändet hätten, auch noch ihre Person zum Pfand zu geben und sich dadurch zu Gefangenen ihrer jüdischen Gläubiger zu machen. Karl VI, welcher der jüdischen Nation Alles bewilligte, erlaubte ihr auch diese Art von Verpfändungen anzunehmen, musste aber diese Verfügung wegen des grossen Missbrauchs, der damit getrieben wurde, und der darüber entstandenen allgemeinen Unzufriedenheit bald zurücknehmen. ***)

In diesem Uebermass des Glücks, welches die Juden erlangt hatten, dachte man nicht mehr daran, ihnen die Verbindlichkeit zum Tragen eines Unterscheidungszeichens aufzulegen; nur in Zeiten des Unglücks wurden sie hierzu

*) Ordonnanz von 1393 an den Senechal von Beaucaire und Nimes im 7ten Theile der Ordonnanzen.

**) Ebenda.

***) Schreiben von 1393 an die Senechale von Toulouse, Beaucaire, Carcassone; an die Privilegienbewahrer der Juden u. s. w. In demselben Bande der Ordonnanzen.

angehalten und die Momente ihrer Begünstigung geben sich am sichersten durch das Stillschweigen der Behörden über diesen Punkt zu erkennen; auch konnte der König, der zu Toulouse den Freudenmädchen diese Verpflichtung erlassen hatte, den Juden leicht die nämliche Gunst erzeigen.

In jenen französischen Provinzen, welche noch besondere Landesherren hatten, folgte man dem Beispiele der Könige. So war den Juden in Burgund seit 1373 ihre Existenz gesetzlich gesichert, wogegen sie jährlich tausend Livres an den Herzog zu zahlen hatten. *) Neun Jahre später hatte der Herzog Subsidiengelder für den Krieg in Flandern nöthig. Die Stände bewilligten ihm diese unter verschiedenen Bedingungen, namentlich dass die Juden und Lombarden aus dem Lande getrieben würden, vermuthlich wegen ihres Wuchers. Der Herzog versprach Alles, was man verlangte, aber als zwei Jahre nachher (1384) die Juden von Dijon ihm ihrerseits Vorschüsse machten, erlaubte er, statt sie zu vertreiben, die Einwanderung von 59 neuen jüdischen Familien in seine Staaten, welche sich niederlassen konnten, wo sie immer wollten, dagegen aber jährlich eine bestimmte Summe zu bezahlen hatten.

Die Juden von Burgund, durch Joseph von Saint-Mier, Salamin von Balme und seinen Bruder, David von Balme, repräsentirt, erlangten bei dieser Gelegenheit einen Privilegienbrief, der demjenigen nachgebildet worden zu seyn scheint, welchen König Johann den französischen Juden bewilliget hatte. Darin wurde unter anderem festgesezt, dass die Juden in allen Prozessen, peinliche Fälle ausgenommen, gegen Kaution frei seyn sollten; dass sie sich ihren gewöhnlichen Beschäftigungen überlassen und Darlehen an die Christen machen dürften, wobei ihnen jedoch nicht gestattet sey, mehr als vier Deniers vom Livre wochentlich Zins zu nehmen und auf heilige Gefässe zu leihen. Im Falle einer üblen Aufführung von Seite eines Israeliten sollten die Rabbiner ihn mit Zuziehung von vier andern Juden verbannen oder auf andre Weise bestrafen, dagegen aber der

*) Dom Plancher, Geschichte von Burgund, Thl. III.

König, ausser der Konfiskation der Güter des Verbannten, die Summe von hundert Goldfranken als Entschädigung erhalten. Uebrigens wurden die Juden von jeder Auflage oder andern Abgabe frei erklärt und jeder Art von grundherrlichen Gerichtsbarkeit entzogen. *) So wurden die Juden von Burgund in einen eben so freien Zustand versezt, wie die des eigentlichen Frankreichs.

Zu Beziers machten die Juden, die seit König Johanns Regierung dahin zurückgekehrt waren, 1367 einen Vertrag mit dem Bischof der Stadt. Sie machten sich anheischig, dem Prälaten ein für allemal achtzig *livres tournois* und jährlich von jeder Familie einen Groschen zu bezahlen, wogegen ihnen dieser gestattete, wie früher eine Schule, nun eine Synagoge und einen besondern Kirchhof zu haben. **) Man bemerkt mit Vergnügen, dass in diesem Vertrage der Schule Erwähnung gethan wird; es finden sich sehr wenige Beispiele von Stipulationen, die die Juden in Frankreich im Mittelalter zum Besten des Unterrichts ihrer Jugend gemacht hätten, und diese wenigen beziehen sich fast ausschliessend auf das südliche Frankreich. So bezahlten sie zu Malaucène, in der Diözese von Vaison, an den Bischof eine Abgabe in Wachs, Ingwer und Pfeffer für ihre Schule und ihren Kirchhof. ***)

In der Provence hatten sie eine ruhige Existenz, die Verfolgungen ausgenommen, die sie sich durch ihren Wucher zuzogen, wie wir weiter unten sehen werden. In Lothringen standen sie wie anderwärts unter der unmittelbaren Jurisdiktion des Souverains. ****) In der Dauphiné, welche damals bereits eine französische Provinz geworden war,

*) Urkunde des Herzogs von Burgund in den Belegen zum selben Theile. No. 85.

**) Allgemeine Geschichte von Languedoc, Thl. IV.

***) Columby, de rebus gestis Vasion. episcop., lib. IV. — Bougerel, Memoire sur les Juifs de Provence.

****) Man sehe die königliche Bestätigung der Urkunde v. Thiébault u. s. w., worin der Herzog von Lothringen sich die Jurisdiction über die Juden vorbehielt, vom Jahr 1390, im 7ten Theile der Ordonnanzen.

konnten sie ihre Habgier so wenig als irgendwo sonst unterdrücken. Man hatte sie verbindlich gemacht, ihre Kontrakte mit Christen vor öffentlichen Notarien zu schliessen; allein sie wendeten sich an die unwissendsten Notarien auf dem Lande, welche ihnen die ungesetzlichsten Verträge verfassten, so dass man endlich gezwungen war, diejenigen Notarien namentlich zu bezeichnen, von welchen sie künftig ihre Verträge ausschliessend verfassen lassen durften. *)

Wir kehren nun zur Regierung Karls VI zurück. Das königliche Privilegium, Kraft dessen die Juden für zehn Jahre die Franzosen durch alle Arten von Wucherkünsten plündern durften, war zu unvernünftig, als dass die Justiz davon hätte Notiz nehmen dürfen. Trotz der entgegenstehenden Verfügung eines geistesschwachen Königs wurden die Juden, welche einer Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfusses schuldig waren und Zinsen von Zinsen genommen hatten, festgenommen und in der Conciergerie gefangen gesezt, ja man trug sogar auf peinliche Bestrafung derselben und Konfiskation ihres Vermögens an. Die Juden kamen indess dieser Schmach oder vielmehr dieser gerechten Strafe zuvor; mit vollen Händen stellte man dem Hofe vor, dass die Gefangenen unschuldig seyen, dass sie sich nur ihrer Privilegien bedient hätten, und dass ungeachtet der über sie ergangenen Verfolgungen die jüdische Gemeinde bereit sey, jede Summe zu zahlen, welche der König von ihr erheben wolle, wenn sie anders erträglich sey. Gegen sechs tausend Franken baar erlangten sie die Freilassung der Schuldigen und Abolitionsbriefe, welche dem königlichen Prokurator neuerdings Stillschweigen auflegten. **) Ferner bewirkten sie bei dieser Gelegenheit, dass die Privilegienbewahrer der Juden und ihre Richter abgeschafft, und sie der Gerichtsbarkeit des Prevot der Stadt, und in den Provinzen jener der ordentlichen Gerichte unterworfen wurden. ***) Man weiss nicht, warum die Juden dieses Mal die Abschaffung von Behörden

*) In demselben Bande.

**) Ordonnanz Karls VI, im 7ten Theile der Ordonnanzen.

***) Ordonnanz Karls VI von 1394, im 7ten Theile der Ordonnanzen.

verlangten, die kurz zuvor ihrem Interesse gewidmet waren; vielleicht hatten sie sich über sie seit der lezten Untersuchung der Wucherer zu beschweren. Die Stelle eines Privilegienbewahrers der Juden war in Frankreich sehr alt. Wir haben gesehen, dass ein solcher schon unter Ludwig dem Frommen zu Lyon existirte. Ihre Jurisdiction scheint indess nicht genau bestimmt gewesen zu seyn, denn es sind darüber häufige Streitigkeiten entstanden. Die Münzwardeins zu Montpellier hatten 1388 einen als Falschmünzer überführten Juden verhaftet; der Privilegienbewahrer der Juden in dieser Stadt reklamirte den Gefangenen und behauptete, dass er allein das Recht habe, ihn zu richten; als jedoch die Sache vor das Konseil des Königs gebracht wurde, entschied dieser, dass die Entscheidung vor den Generalmünzmeister gehöre. *)

Mehr als einmal weigerten sich die Behörden, auf die Privilegien Rücksicht zu nehmen, welche die Juden am Hofe zu erlangen gewusst hatten. So legte ein jüdischer Arzt, welchen die Universität zu Paris vor Gericht hatte citiren lassen, weil er die Medizin ausgeübt habe, ohne durch die Fakultät zum Lizentiaten erhoben gewesen zu seyn, ein Privilegium des Königs vor, und berief sich auf das den Juden zugestandene Recht, sich allen mechanischen Arbeiten und einträglichen Praktiken zu widmen. Die Universität erklärte das Privilegium des Juden für erschlichen und gelangte, wie es scheint, dahin, dass ihm die Ausübung seiner Kunst untersagt wurde. **) Wenn ihnen einerseits der König Alles gestattete, stritt man ihnen von der andern Alles ab.

Ihr Generalagent, Manasse von Vesou, in welchen sie unter der Regierung Karls V einen mächtigen Beschützer gehabt hatten, war gestorben, und obwohl seine Familie anfänglich dieselbe Auszeichnung genoss, so war sie doch nicht gleich nützlich für die Nation; sein Sohn Joseph von Vesou

---

*) Erlass des Königs von 1388 in demselben Bande.

**) Protokoll von 1391 in der Sache des Marcé Revel, unter den Urkunden im vierten Theile von Felibien's Geschichte von Paris.

verliess sogar das Judenthum und liess sich taufen; es war bei dieser Gelegenheit, dass man die Gewohnheit aufhob, die Güter der getauften Juden einzuziehen. Andere Umstände trugen dazu bei, ihren Einfluss an einem Hofe zu vernichten, der der Spielball der Parteien der Grossen geworden war. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, dass sie einen sehr reichen Juden von Ville-Parisis, Namens Denis Marchault, der sich seit Kurzem bekehrt hatte, umgebracht oder verschwinden gemacht hätten, um ihm die Rückkehr zum Judenthume zu erleichtern.

Darüber entstand grosser Lärm unter dem Volke. Die Angelegenheit wurde vor den Prevot von Paris gebracht, und man arretirte sieben der angesehensten Juden, welche eingestanden, dass sie den Marchault zur Rückkehr zum Glauben seiner Väter ermahnt, und ihm, da er sie unter irgend einem Vorwande bei Gericht verfolgte, zur Verheimlichung dieser Sache Geld gegeben hätten. Auf den Grund der Apostasie betrachtete man das Benehmen dieser Juden für sehr verbrecherisch; unter Zuziehung von Advokaten und Theologen verurtheilte sie der Prevot zur Strafe des Scheiterhaufens. Das Parlament jedoch, welches die Sache an sich zog, verwandelte die Strafe in Verbannung und Vermögenskonfiskation, und verordnete überdiess, dass die Schuldigen auf drei öffentlichen Plätzen von Paris mit Ruthen gezüchtiget werden, und eine Geldstrafe von zehn tausend Livres bezahlen, auch so lange gefangen bleiben sollten, bis sie die Rückkehr des Denis Machault bewirkt hätten. *) Einige Geschichtschreiber, welche sich ohne Zweifel auf Volksgerüchte stützen, fügen Umstände bei, die die Juden strafbarer machen, allein nach Johann Gallus, einem der Advokaten, welche bei dem Prozesse thätig waren, bestand ihr ganzes Verbrechen darin, dass sie den Denis Machault zu ihrer Religion hatten zurückbringen wollen. **) Diess war ein Verbrechen, welches man damals so wenig verzieh, dass um dieselbe Zeit ein Christ zu Paris lebendig verbrannt

*) Johann Gallus, Question.

**) Man sehe Sauvals Antiquités de Paris, Thl. II. B. 10.

wurde, weil er Kinder von einer Jüdin hatte, die die Religion ihrer Mutter bekannten. *)

Die Gegner der Juden benüzten das Ereigniss mit Denis Machault, und vielleicht auch die Erbitterung des Volkes, um die Zurücknahme aller den Juden verliehenen Privilegien und ihre Verbannung, unter Konfiskatien ihrer Güter für den König, zu bewirken. Wir wissen nicht, welche Intriguen sie dazu anwendeten, aber so viel ist gewiss, dass sie den 17. September 1394 die Verfügung erhielten, welche sie wünschten. Karl VI erklärt darin, dass er die Privilegien, welche sein Vater den Juden der Langue d'oui und der Langue d'oc gegeben hatte, bestätiget und ihnen neue Bewilligungen in der Hoffnung gemacht habe, dass sie friedlich, wie sie es versprochen, mit den Christen leben wollten; nun ergebe sich aber aus einer grossen Zahl von Beschwerden sowohl, als aus den Untersuchungen der königlichen Prokuratoren, dass die Juden sich täglich neuer Excesse und Vergehen gegen die Christen schuldig machten, und dass sie häufig gegen die Religion gefehlt hätten. Demzufolge verordnet das Edikt, dass kein Jude mehr im Königreiche sich aufhalten dürfe, dass diejenigen, welche gegenwärtig sich darin befänden, dasselbe binnen Monatsfrist zu verlassen hätten, und dass die Beamten des Königs all ihr Vermögen einziehen, ihre Forderungen eintreiben und sie zur Bezahlung ihrer Schulden anhalten sollten. **)

Dieses merkwürdige Edikt machte der gesetzlichen Existenz der Juden in Frankreich ein Ende, und sie rechnen

*) Johann Gallus, angef. von Sauval. Ebenda.

**) .... Nous avons été longtemps et par plusieurs fois informé par des personnes dignes de foi, nos procureurs et officiers, de plusieurs grandes plaintes et clameurs, qui leur venaient chaque jour des excès et délits, que les Juifs font chaque jour sur les chrétiens, et pour ce, nos procureurs ont fait plusieurs informations, par lesquelles il aparait les Juifs avoir en maintes manières delinqué, et spécialement contre notre foi et le contenu de nos lettres.... Par mûre délibération de notre conseil voulons par manière d'établissement ou constitution irrévocable, que dorénavant nuls Juifs ne habitent. demeurent ou conservent en notre royaume etc. Ordonnanz vom 17. Sept. 1394 im 8ten Theile der Ordonnanzen.

diese plötzliche und unerwartete Verbannung zur Zahl der grössten Verfolgungen, die sie erduldet haben. Der König schrieb zwar an den Prevot von Paris, dass eine Misshandlung der Verbannten und eine Plünderung ihres unter seinen Schutz gestellten Vermögens nicht in seinem Willen liege, *) allein das Unglück der Verbannten ist darum nicht weniger gewiss. Sie hatten zu Paris das den Hallen zunächst liegende Stadtviertel und andère oben erwähnte Stadttheile bewohnt, und daselbst zwei Synagogen und einen Kirchhof in der Vorstadt Saint-Marceau gehabt, wo man lange Zeit die Trümmer ihrer Gräber noch sehen konnte. Einige Monate nach ihrem Abzuge fand man in einem Hause der Vorstadt St. Denis gegen hundert hebräische Manuscripte, die wahrscheinlich ihrer Synagoge gehört hatten; sie wurden in die Bibliothek des Louvre gebracht. **) Es ist diess beinahe der einzige Beleg dafür, dass sie die Wissenschaften in Paris und im nördlichen Frankreich gepflegt haben; denn im Uebrigen ist nichts bekannt, was sie hier für den Unterricht in den für sie glücklichen Zeiten Karls V und Karls VI gethan hätten. Kein einziger gelehrter Rabbiner aus dieser Epoche und keine Schule, die sie in derselben gegründet hätten, wird genannt; die Spuren ihres Aufenthaltes dagegen sind in mehreren Städten zurückgeblieben. So existirt z. B. noch gegenwärtig eine grosse und kleine Judengasse in Sens, und ähnliche Benennungen kommen noch in einer Menge anderer Orten vor.

Die Veränderlichkeit und traurige Schwäche der Regierung Karls VI geht aus der Art hervor, wie die ausgesprochene Konfiskation vollstreckt wurde. Die Justizbeamten hatten den grössten Fleiss angewendet, um alle Juden aus dem Königreiche fortzuschaffen, aber es war keine so leichte Aufgabe, die Summen einzutreiben, die sie ausstehen hatten, und sie zur Bezahlung ihrer Schulden zu vermögen; man musste ihnen Zeit lassen, ihre Grundstücke, Häuser und übrigen Besitzungen zu verkaufen, damit sie ihre eigenen Gläubiger bezahlen

*) Erlass Karls VI. angeführt bei Sauval, a. a. O.

**) Ebenda.

könnten, unter denen sich ein Seigneur Philipp von Bar befand, dem der König gestattete, zehn tausend Franken von den Summen zu erheben, welche ihnen in Languedoc zu gut kamen. *) Philipp von Bar machte sich mit seinen Leuten auf den Weg, um sich bezahlt zu machen; inzwischen erschien jedoch ein anderes Edikt, welches die Forderungen der Juden annullirte und die Schuldner von der Bezahlung derselben frei sprach, ohne Zweifel, weil man fürchtete, ohne diess zu viele Leute zu beunruhigen. Philipp von Bar reklamirte und bewirkte, dass das lezte Edikt so lange suspendirt wurde, bis er bezahlt war. **) Im Jahre 1397 wurde endlich beschlossen, dass alle gegen die Juden eingegangenen Verbindlichkeiten christlicher Schuldner aufgehoben seyn sollten; aber lange nachher war noch von Forderungen der Juden die Rede, welche dem Anscheine nach begünstigte Hofleute für ihre Kasse beizutreiben suchten. Karl VII verbot 1446, sich mit der Beitreibung solcher Forderungen in Languedoc, wenigstens wenn sie nicht ganz liquid seyen, zu beschäftigen. ***) Die Juden von Frankreich zogen sich an verschiedene Orte zurück; die von Lyon suchten eine Zufluchtsstätte zu Trevoux und in andern kleinen südlichen Gebieten. Die von Paris flüchteten in grosser Anzahl nach verschiedenen Städten Deutschlands, und es ist wahrscheinlich, dass unter den jüdischen Familien, die durch die Vereinigung von Lothringen und Elsass mit Frankreich französich geworden sind, mehrere es schon im Mittelalter waren.

Die Juden, die sich zu Trevoux niederliessen, verpflanzten dahin einen Industriezweig, der sich seit dieser Zeit daselbst erhalten hat, nämlich die Läuterung des Goldes und die Verarbeitung desselben zu Draht. Ich weiss nicht, ob die Flüchtlinge diese Kunst schon in ihrer ganzen Vollkom-

*) Erlass Karls VI von 1395, Thl. VIII der Ordonnanzen.

**) Erlass von 1395. Ebenda.

***) Erlass Karls VII über die Privilegien von Languedoc, im XIIIten Theile der Ordonnanzen, und Konfirmation der Privilegienbriefe Ludwigs des Zänkers an die Konsuln von Nimes u. s. w., von Karl VII 1446 erlassen, im XVIten Theile derselben Sammlung.

menheit dahin brachten, allein es ist gewiss, dass die Gold-Drahtzieherei in der Folge zu Trevoux mit einer Geschicklichkeit getrieben wurde, welche es dahin brachte, diesem kostbaren Metalle die Feinheit eines Haares zu geben. Die beiden grossen französischen Manufakturstädte, Paris und Lyon, blieben in dieser Beziehung hinter den Goldarbeitern von Trevoux nicht zurück und nahmen ihnen selbst ihren Ruf, aber ausser dem Golde verstanden jene auch das Silber mit derselben Geschicklichkeit zu strecken, und hierin haben sie keine Nebenbuhler gefunden.

Die Lombarden ermangelten nicht, die Vertreibung der Juden, ihrer Gewerbsgenossen, zu benützen, um sich an ihre Stelle zu setzen und nün allein Geldgeschäfte zu treiben. Sie erhielten Privilegien in mehreren französischen Städten, namentlich zu Amiens, Laon, Meaux u. s. w., wo sie gegen eine jährliche Abgabe Geld auf Zinsen leihen und andere Arten des Handels treiben durften. Mehrere dieser Städte gewannen wenig bei dem Tausche; die privilegirten Lombarden von Laon nahmen von zwanzig Sous jährlich acht und einen halben Sous Zins, also mehr als vierzig Prozent. *) Ihre Vorgänger hatten den Wucher nicht höher getrieben. Zu Lyon hatten sie nach einem Jahrhundert die Juden durch ihre Reichthümer und den Umfang ihrer Spekulationen verdunkelt. Die Florentiner, die Luccheser, die Genueser, die Piemonteser u. s. w. bildeten hier Korporationen, und mehr als die Juden haben sie ihren Aufenthalt daselbst durch grosse und prächtige Gebäude bezeichnet, womit sie Lyon und seine Umgebung verschönerten. **) Wahr ist es übrigens, dass die Christen weniger mit Hass erfüllt wurden, wenn die italienischen Kaufleute ihren Reichthum zur Schau trugen, als durch den von jüdischen Spekulanten entwickelten Luxus.

In dem Herzogthum Foix, wo der Landesherr, wie alle kleinen Souveraine, seine Rechnung dabei fand, Juden zu haben, wurde die Ordonnanz des Königs von Frankreich

*) Devismes, Histoire de la ville de Laon. Laon, 1821. Ister Theil.

**) Menetrier's Geschichte von Lyon.

nicht sogleich zur Ausführung gebracht; der Herzog weigerte sich sogar förmlich, sie zu vollziehen, weil er mit der Judengemeinde von Pamiers zufrieden war, die sich auch wirklich, den oben angeführten Thatsachen zu Folge, sehr achtbar benahm und damals aus sechs und fünfzig Individuen bestand. Indess wurde sie ungeachtet der Protektion des Herzogs durch die Beamten der Senechaussée von Toulouse vertrieben, welche die strengen Befehle des Königs vollzogen. *)

Obwohl die Dauphiné schon unter Karl VI mit Frankreich vereinigt wurde, so wurde die Vertreibung der Juden hier doch nicht wie in den übrigen Theilen des Königreichs verfügt. Noch 1419 bestätigte der Regent Karl als Dauphin die Verordnungen des Rathes von Grenoble, wonach unter anderm die in der Dauphiné wohnenden oder künftig darin sich niederlassenden Juden verbindlich gemacht wurden, den Schuldnern die Originalschuldscheine zurückzugeben, wenn sie den Betrag derselben bezahlt hätten, und worin ferner festgesezt war, dass sie ihre Brunnen, Backöfen und Mühlen von denen der Christen abgesondert haben sollten. **) Es ist daher wahrscheinlich, dass sie während des grössten Theils des fünfzehnten Jahrhunderts in der Dauphiné geduldet waren.

Fünftes Kapitel.

Die Vertreibung der Juden aus Frankreich hatte auf ihre Lage in der Provence keinen Einfluss. Hier, wo sie besondern Landesherrn gehorchten und den Intriguen des Hofes, so wie vielleicht dem ansteckenden Luxus einer grossen Hauptstadt weniger ausgesezt waren, hatten sie lange Zeit wohl begründete Verhältnisse und bewahrten ihren Heerd und ihre Niederlassungen während des ganzen

*) Allgemeine Geschichte von Languedoc, Thl. IV.

**) Erlass des Regenten Karl von 1419, im 11ten Theile der Ordonnanzen.

fünfzehnten Jahrhunderts. Bis jezt haben wir uns sehr wenig mit den Juden der Provence beschäftigt, über die wir übrigens vielleicht interessantere Urkunden, als über irgend eine andere Provinz des Königreiches besitzen. Ich glaube, dass es passend seyn wird, hier die wichtigsten Züge daraus mitzutheilen und zugleich die Geschichte dieses Volkes im südlichen Frankreich zu ihrem Ende zu führen.

Ein Merkmal, wodurch die Israeliten im Süden sich von ihren Religionsgenossen im Norden unterschieden, ist, dass sie sich ernsthaft mit dem Handel beschäftigten; diese Thatsache ist durch die Natur der Auflagen bewiesen, denen man sie hier unterwarf. Die Juden der Städte Aix, St. Maximin, Lambesc, Pertuis, und der Dörfer Istres, Cadenet, Tretz und Lanson zahlten jährlich an den Erzbischof von Aix eine Quantität groben oder feinen Pfeffers von einem halben bis zu zwei Pfund, für die Erlaubniss, eine Synagoge, ein Gesetzbuch, eine ewige Lampe und einen Kirchhof zu haben. *) Ich habe schon erwähnt, dass die des Dorfes Malaucene, in der Diözese Vaison, einen ähnlichen Zins für ihre Schule und ihren Kirchhof bezahlten; er bestand in einem Pfund Pfeffer, einem Pfund Ingwer und zwei Pfund Wachs, eine Abgabe, gegen die sie 1333 gegen den Rath ihrer beiden Vorsteher protestirten. **) Im Jahre 1385 legte der König der Provence selbst der hebräischen Nation in seinen Staaten einen Tribut auf, welcher in sechzig Pfund Pfeffer bestand. ***) Die Juden in der Provence trieben daher gleich denen in Italien den Gewürzhandel, und bezogen ihre Waaren ohne Zweifel über das mittelländische Meer aus dem Oriente. Sie richteten das Wachs, welches in der Provence erzeugt wurde, zum Verkaufe her, liessen solches aus Italien kommen und versahen nicht selten die

*) Judaei de Aquis, pro oratorio cum rotulo et lampade et coemeterio in festo Paschatis persolvant duas libras piperis subtilis etc. Urkunde von 1283, in den Annalen der Kirche von Aix, von Pitton.

**) Columby, de rebus gestis Vasion episcop. lib. IV.

***) P. Bougerel, Mémoire sur les Juifs de Provence, im zweiten Theile der Fortsetzung der Mémoires de Littérature et d'Histoire de Salengre. Paris, 1726.

Kirchen mit den zu den grossen Ceremonien erforderlichen Wachskerzen. Auch war Wachs oft die Waare, in welcher sie ihre Abgaben bezahlten. *) Nicht minder sieht man sie den Handel mit reichen Stoffen treiben, und man hat noch einen Lieferungsvertrag der Kirche von Lyon mit dem jüdischen Kaufmanne von Tarascon, Salomon de Nevers, und dem Negozianten Johann Napolon von Marseille über vier Stück Seiden- und Goldstoff gegen einen Preis von hundert Gulden. **) Es ist zu bedauern, dass wir keine Aufklärungen über die Ausdehnung ihres Handels und über die Mittel, durch die sie ihn betrieben, besitzen.

Sie standen in häufigen Beziehungen mit den Christen und übernahmen alle Arten von Geschäften, selbst Heirathsunterhandlungen. Die Beredtsamkeit, die sie zur Anpreisung ihrer Waaren anwandten, machte sie zu Unterhändlern besonders geschickt; Niemand verstand, wie sie, die Vorzüge und guten Eigenschaften eines jungen Manne's oder eines Frauenzimmers, das sie verheirathen sollten, zu rühmen. So erzählte auch ein provencalischer Prediger aus jener Zeit, Marini, nach Art vieler damaliger Kanzelredner seine Vorträge durch Kurzweil belebend, von der Kanzel herab, dass ein Jude, welcher um ein Mädchen zu freien den Auftrag hatte, su Gunsten seines Klienten alles überbot, was der Vater des Mädchens von ihren Vorzügen sprach. Als nun zulezt der Vater von einer Hautkrankheit, mit der seine Tochter behaftet sey, zu sprechen anfing, die eben nichts Verführerisches hatte, schrie der Jude, gewohnt jenen in Allem zu überbieten: „O, mein junger Mann ist räudig bis über die Ohren und ganz mit Aussatz bedeckt!"

Die Juden waren in der ganzen Provence verbreitet; Dörfer, die heutzutage kaum bekannt sind, hatten jüdische Kaufleute und Grundeigenthümer. Marseille hatte Anfangs eine grosse Judengemeinde, welche zwei Synagogen, eine grosse und eine kleine, in dem Viertel de la Blaquerie,

*) Fauris de St. Vincent, Memoire über den Handelszustand der Provence im Mittelalter. Annales encyclop. 1828. Thl. VI.

**) Urkunde von 1494. Ebenda.

einen auf der Höhe, die noch heutzutage den Namen Judenberg führt, gelegenen Kirchhof und zwei Hospitäler, Sarraca und Mahor, besass; wir kennen diese Namen aus dem Testamente eines Juden, Bonias Salemas, welcher 1471 dem einen dieser Krankenhäuser eine Rente von vier Mass Wein, und den andern ein Mass Oel jährlich vermachte. *) Die alten Municipalstatuten von Marseille, Arles, Aix und andern Städten der Provence enthalten mehrere auf die jüdischen Einwohner bezügliche Bestimmungen. **) Man erlaubte ihnen nicht, gegen einen Christen zu zeugen; auch war es ihnen untersagt, die öffentlichen Bäder zu besuchen, ausser am Freitag, welcher ihnen vorbehalten war, wie der Montag den Freudenmädchen und Sklaven; ***) es war ihnen verboten, am Sonntage zu arbeiten, und in grösserer Anzahl als zu Vieren sich auf einem und demselben nach der Levante bestimmten Schiffe einzuschiffen; sie mussten sich bei ihren Expeditionen in Vertheidigungsstand setzen, sich an den christlichen Festtagen des Fleischessens enthalten, und ein gelbes Käppchen oder ein rundes Zeichen tragen; die verheiratheten Jüdinnen mussten einen gewissen Kopfputz, otales genannt, beständig führen; man erlaubte den Juden, sich nach allen Häfen einzuschiffen, ausgenommen nach Alexandrien, wahrscheinlich weil der Sultan den Christen feindlich gesinnt war. Ich vermuthe, dass das Verbot, sich in grösserer Zahl als zu Vieren auf Einem Schiffe einzuschiffen, seinen Grund darin hatte, weil man verhindern wollte, dass sie auf demselben nicht zahlreicher, als die Christen, und daher nicht in den Stand gesezt würden, diese an die Ungläubigen zu verkaufen, oder sich in andere Länder zu begeben, und dadurch

*) In Ruffy's Geschichte von Marseille, Buch XIII.

**) Man sehe die Municipalstatute und Gewohnheiten der alten Stadt Marseille, von François d'Aix.

***) Ne aliquis tenens stupas vel balnea recipiat in dictis stupis vel balneis Judaeum, nisi tantum una die singulis septimanis, scilicet die Veneris, nec similiter recipiat meretricem publicam seu mancipia nisi duntaxat una die etc. Ebenda, Buch IV. Kap. 13.

die Stadt oder den Landesherrn um den Tribut zu bringen, den sie jährlich bezahlen mussten. Wie dem sey, so geht aus jenem Verbote hervor, dass sie gezwungen waren, sich christlicher Dienstleute für ihre kaufmännischen Expeditionen nach der Levante zu bedienen.

Die Statuten von Avignon verboten den Juden und den Freudenmädchen, die auf dem Markte zum Verkaufe ausgestellten Früchte und Brodvorräthe zu berühren; wenn sie es thaten, mussten sie die berührten Esswaaren bezahlen,*) gleich als ob die blosse Berührung derselben durch diese Personen sie verunreiniget hätte. Vielleicht hat man auch die Verbreitung des Aussatzes oder anderer ansteckender Krankheiten befürchtet und verhindern wollen. Durch die Statute von Frejus wurde den Christen verboten, in Krankheitsfällen einen jüdischen Arzt rufen zu lassen und die von ihm verschriebenen Arzneimittel zu nehmen. **)

Zu Marseille waren sie Anfangs mit vieler Toleranz behandelt worden. Als 1219 die Stadt mit dem Bischof über die Municipalfreiheiten jenes Stadttheiles, der der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen war, sich vertrug, wurden die in demselben wohnenden Juden und Sarazenen den Bürgern gleichgestellt; es wurde festgesezt, dass Christen, Juden und Sarazenen die Befugniss haben sollten, zu kommen, zu gehen, zu verweilen und Handel zu treiben, wie sie wollten. ***) Sie zahlten dem Bischof statt aller Abgaben nur zwei Lampreten; eben so waren diese beiden fremden Nationen in den Vertrag mit eingeschlossen, welchen Marseille 1257 mit dem Herzog von Anjou, Grafen von Provence, schloss. Die Marseiller bedingten, dass der Herzog keine neue Auflage oder Abgabe von den Einwohnern

*) Statuimus quod Judaei nec meretrices non audeant tangere manu panem vel fructus, qui exponuntur venales etc. Statuta Avenionis, Manuscript der königl. Bibliothek zu Paris, No. 4768, in Fol.

**) Nullus in infirmitate vocare debeat medicum judaeum etc. Statuta Bajuliae Forojuliensis, von 1235, Manuscript der königl. Bibliothek zu Paris, No. 4768.

***) Pacta episcopi Massiliensis von 1219, hinter den Statuta Massil., Manuscript der königl. Bibliothek zu Paris, No. 4660 B.

der Stadt, seyen diese nun Christen, Juden oder Sarazenen, solle verlangen können; *) auch führen die Juden in den Verkaufsurkunden aus dieser Zeit den Titel: Bürger von Marseille. **)

Eine auf ihre städtischen Freiheiten fest haltende Republik musste so handeln. Indess wurde einige Jahre nachher alles anders. Man weiss nicht, ob die Christen sich beschwert, oder der Klerus und der Herzog eine neue Unterjochung der Juden bewirkt hatten; so viel aber ist gewiss, dass die Marseiller, unvermögend, den Aufstand gegen den Herzog von Anjou fortzusetzen, 1262 Frieden mit ihm machten, und in dieser Art von Kapitulation die Juden der Willkühr des Grafen von Provence überliessen, indem sie anerkannten, dass sie sein Eigenthum seyen, und dass er ungeachtet des über ihre Freiheit abgeschlossenen Vertrages ihre Personen und ihr Eigenthum besteuern könne; ferner, dass die Juden gehalten seyn sollten, zu den Kosten der Kriege oder Fehden des Grafen beizutragen, wogegen sie jedoch von den öffentlichen Lasten der Marseiller befreit erklärt wurden. ***) Eine so plötzliche Veränderung in den Verhältnissen der Juden von Marseille und in dem Benehmen ihrer christlichen Mitbürger muss Erstaunen erregen. Man kann sich dieselbe nur daraus erklären, dass die Stadt, gezwungen, Opfer zu bringen, lieber die Sache der Juden aufgeben wollte, als andere Interessen, die ihr noch theurer waren.

Wir haben gesehen, dass die Israeliten zu Marseille ihr eigenes Judenviertel hatten. Als sie im vierzehnten Jahrhundert anfingen, sich daraus zu entfernen, zwangen

---

*) Kapitulation von 1257. Ebenda.

**) Crescanus de Biens, Judaeus civis Massil. vendidit Johanni de Vapingo, civi Massil. unam faiciam horti. Urkunde von 1332, angeführt von Dufresne sub voce: faicia.

***) Dominus comes et domina comitissa et haeredes eorum habeant in perpetuum Judaeos et Judaeas Massiliae existentes, praesentes et futuros, ita quod ad voluntatem suam in ipsis Judaeis et bonis eorum possint quistam et talliam facere, exigere, trahere et habere ab eisdem, non obstante capitulo pacis praedictae, loquentis de libertate eorum etc. Vertrag von 1252. Ebenda.

sie die Stadtbehörden, auf hiervon erhaltene Anzeige, dahin zurückzukehren. Man verpflichtete sie sämmtlich, ein gelbes Käppchen oder einen runden Tuchfleck auf der Brust zu tragen.

Zu Aix bewohnten die Juden in dem Flecken Saint-Sauveur die Strasse Venel, die damals Judenstrasse hiess, und hatten in diesem Viertel eine warme Quelle für ihre Reinigungen. *) Wir haben oben gehört, dass sie dem Erzbischof eine Abgabe an Gewürz entrichteten. Arles hatte gleichfalls seine Synagoge; in den Archiven findet sich eine seltsame Urkunde, welche Moses von Nevers 1464 von einem Notar zu Arles aufnehmeu liess, und worin er sich gegen den König verpflichtet, weder mit Würfeln noch irgend ein anderes Spiel zu spielen, ausser an seinem Hochzeittage, an dem Hochzeittage seines Bruders, welchen er *bon juge de Nevers* nennt, und an den drei Tagen des Passahfestes, bei Strafe im Uebertretungsfalle die Hand zu verlieren. **)

Wie wir gesehen haben, befand sich schon seit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts eine Judengemeinde zu Arles. Benjamin von Tudela fand daselbst im zwölften Jahrhundert ein Kollegium mit sechs Rabbinern. Die Erzbischöfe von Arles nahmen das Eigenthum an den Juden daselbst Kraft einer Abtretung desselben von Seite der deutschen Kaiser in Anspruch. Wirklich existirt eine Urkunde von dem römischen König Konrad aus dem Jahre 1144, worin der Kirche von Arles unter andern Regalrechten die Juden der Diözese abgetreten werden. ***) In den Statuten, welche derselbe Erzbischof sechs Jahre später dieser alten Stadt gab, findet sich eine sonderbare Eidesformel, welche

*) P. Bougerel, Memoiren über die Juden in der Provence.

**) Memoiren und Nachrichten über die Provence im Magasin encyclopédique, Jahr 1813.

***) Tibi et per te ecclessiae tuae et successoribus tuis nostra regalia in urbe Arelatensi et totius tui archiepiscopatus concedimus, scilicet justitias, monetam, Judaeos, fornarias, cordam etc. Urkunde von Konrad aus dem Jahre 1144, vor den Statuten von Arles, Manuscript im Stadtarchiv.

man die Juden schwören lassen sollte, wenn sie gegen Christen vor Gericht erscheinen. *) Der Richter musste ihnen folgende Fragen vorlegen: „Schwörst du bei Gott dem Vater Adonai? bei Gott dem allmächtigen Vater, welcher gesagt hat: Ich bin, der ich bin? bei dem allmächtigen Gott Sabaoth? bei dem Gott Eloa? bei dem Gott, der dem Moses in dem brennenden Dornbusch erschienen ist? bei den zehn Geboten und den zwei und siebenzig Namen? bei jenem ganzen Gesetze, welches Gott seinen Diener Moses lehrte? Schwörst du, dass wenn du in dieser Sache schuldig bist und falsch schwörst, bei Gott und seinem Gesetze, Gott über dich Verwirrung und das tägliche, drei- und viertägige Fieber, die Blindheit deiner Augen und die Angst deiner Seele schicken soll? Dass deine Feinde deinen Erwerb an sich reissen sollen? Dass Gott seinen Zorn über dich verhängen, dich deinen Feinden übergeben, und sie Macht über dich haben sollen, dass du in die Flucht gejagt werden sollst, ohne dass Jemand dir folge? Dass wenn du falsch schwörst bei den Geheimnissen Gottes, er deine Kraft und deine Macht brechen, die Zerstörung in dein Haus bringen, die wilden Thiere auf dich loslassen und dich unter deine Feinde stellen soll? Dass Gott das Schwert seiner Rache, die Pest, über dich senden und dir das Brod nehmen soll, wovon du lebst? Dass du essen sollst, ohne gesättiget zu werden? Dass, wenn du falsch schwörst, du das Fleisch deiner Kinder verzehren mögest, dass Gott deinen Leib zerstören und eine schreckliche Sterblichkeit über die Leiber deiner Kinder bringen möge? Dass Gott dein Haus verwüsten und dein Heiligthum zerstören, dich aus der Zahl der Lebendigen streichen, deine Wohnung zum Aufenthalte deiner Feinde machen, und dich auf der Erde umher treiben soll, ohne dass Jemand dich aufnehmen wollte? Dass das Schwert der Sterblichkeit dich verfolgen, dass Gott Schrecken und Kummer über dein Herz schicken möge, auf dass du davon fliehest, wie das Laub der Bäume und als ob das Schwert dich verfolgte? Dass du zerstreut werden sollst

*) Art. 195, de sacramento Judaeorum, in denselben Statuten v. 1150.

unter den Völkern und verweilen im Lande deiner Feinde, und dass die Erde dich verschlingen soll, wie sie den Dathan und Abiron verschlungen hat? Dass der Aussatz über dich kommen möge, wie er über den Syrer Naama gekommen ist? Dass, wenn du falsch schwörst in diesem Eide, Gott dein ruchloses und verkehrtes Herz verwerfen möge, und dass alle Sünden über dein Haupt und über das Haupt deiner Verwandten kommen solle, sammt allen Verwünschungen, welche im Buche des Gesetzes Mosis und der Propheten geschrieben stehen?"

Bei jeder Frage musste der Jude antworten; „Ich schwöre es," und am Ende musste er dreimal sagen: „Amen, es geschehe!"

Es wäre interessant, zu wissen, ob diese schauderhafte Formel die Erfindung des Erzbischofs von Arles, oder ob sie irgend ein Ueberrest des alten Ritus der Juden ist, was grössere Wahrscheinlichkeit hat. Die Juden haben immer schreckliche Eidesformeln gehabt; *) selbst Christen schleppten zuweilen ihre Gegenpartei in die Synagoge, um sie nach einer jüdischen Formel schwören zu lassen. **) Das Wort Amen, durch welches man den Eid bestätigte, schloss nach den Kabbalisten das Tetragrammaton des Namens der Gottheit in sich, und war daher ein mystisches Wort, dessen Missbrauch dem Meineidigen eine empfindliche Strafe zuziehen konnte. ***)

Die Eidesformel, die man die Juden in der Provence schwören liess, scheint lange Zeit in den Gerichtshöfen in Anwendung geblieben zu seyn; noch im vierzehnten Jahrhundert schrieb sie der Gerichtsherr von Villeneuve für die Juden seiner Besitzungen vor. ****)

Von dem Erzbischof und den Stadtbehörden geduldet, lebten die Juden zu Arles in Frieden und vielleicht

*) Habent hoc, meo judicio, Judaei peculiare, ut ipsorum juris jurandi formulae tonent, fulminent percellantque animos hominum. Wagenseil, Sota, S. 378.

**) Der heil. Chrisostomus in homil. prima adversus Judaeos.

***) Baal Chasidim, No. 18. Wagenseil, Sota, S. 380.

****) Man sehe Gassendi, Notitia ecclesiae Diniensis.

sogar glücklich. Sie erlangten das Recht, jedes Jahr an ihrem Lauberhüttenfeste drei Richter des Gesetzes zu wählen, welche die Befugniss hatten, Verfügungen über Gegenstände der religiösen Disciplin zu erlassen, Streitigkeiten zwischen Juden zu entscheiden, und die Steuern und Abgaben zu erheben, denen ihre Gemeinde unterworfen war. Für den ersten Fall ernannte der Prälat selbst (1215) diese drei Richter und verfügte für die Zukunft, dass dieselben am Ende des Jahres drei Wähler bezeichnen sollten, die ihrer Seits die Richter oder Rektoren für das folgende zu ernennen hätten. *) Dieses Wahlrecht war daher, wie man sieht, sehr beschränkt. Der Erzbischof behielt sich die Entscheidung in Berufungsfällen gegen die Urtheile der drei Rabbiner bevor, und vergab nichts von seinen Jurisdiktionsrechten über die Gemeinde.

Interessant wäre es, zu wissen, wie lange die Juden von Arles dieser Regierung unterworfen waren. Man muss indess vermuthen, dass sie sich derselben nicht allzulang erfreuten, denn noch in demselben Jahrhunderte nahm König Karl dem Erzbischof und dem Kapitel die Jurisdiktion über die Juden der Diözese, nebst andern Privilegien, welche dasselbe von dem Kaiser erhalten hatte. **)

Das Gericht der drei Rabbiner war das, was die Juden **Besdin** oder das Haus der Gerechtigkeit nennen. Es besteht in jenen Ländern, wo sie, wie in Polen, eine besondere Gerichtsbarkeit haben. Der erste der drei Richter heisst das Haupt oder der Fürst, der zweite der Vater des Hauses der Gerechtigkeit, und der dritte der Gelehrte. ***)

Zu Manosque besassen die Juden mehr als die Hälfte des gesammten Grundvermögens. ****) Apt hatte ebenfalls sein Judenviertel, welches lange von Mauern umschlossen

---

*) Reglement des Erzbischofs von Arles, von 1215, im 2ten Thle. von Papons Geschichte der Provence, Belege No. 39.

**) Memoire des Erzbischofs und Kapitels von Arles (Manuscript), angeführt bei Papon; loc. cit. Thl. III.

***) Chiarini, Theorie des Judenthums, Thl. II. S. 355.

****) Columby, De Manuasca urbe, Buch III.

blieb; Avignon, Carpentras, Tarascon, Digne, Forcalquier, Grasse, kurz alle Orte der Ober- und Nieder-Provence zählten unter ihren Einwohnern Juden. Längs der Durance waren alle Dörfer mit Juden bevölkert, welche sich hier dem Handel hingaben. Noch jezt findet man in mehreren derselben, wie in Pryrolles, Jouques, Chateau-Renard und andern, Jueengassen und selbst alte Synagogen, welche heutzutage nur noch düstre Gewölbe bilden, die wenigstens zu Ställen gut genug sind. *)

Zu Mallemort hatten sie Handelsprivilegien von den Bischöfen von Marseille, und in ihrem Viertel eine gut gebaute Synagoge. „Ihre Architektur," heisst es in der Statistik des Departements, „ist ungeachtet der Beschädigungen noch schön; sie ist im Style des Jahrhunderts der Mediceer gebaut. Die steinerne Wendeltreppe führt zu sehr schönen Gewölben. Man trifft im Herabsteigen eine Art Kufe, welche man la piscine nennt." **)

Die Leichtigkeit, Handelsverbindungen mit der Levante zu unterhalten, und das milde Klima hatten ohne Zweifel zur Vermehrung der jüdischen Gemeinden in der Provence beigetragen. Zu ihnen flüchteten sich 1140 die aus Korsika verbannten Judenfamilien, und 1307 die französischen Juden, so wie diejenigen, welche in Spanien in Folge der Bulle des Papstes oder Gegenpapstes Benedikt XIII verfolgt wurden. Der Herzog von Berri, Statthalter in Languedoc, hatte den Leztern freien Durchzug durch diese Provinz gegen ein Weggeld von zwanzig Pariser Sous von jeder Person gestattet. ***)

Als es im dreizehnten Jahrhundert den Päpsten gelang, in der Provence die Inquisition einzuführen, suchten die Inquisitoren, Menschen, welche aus Ehrgeiz sich fürchterlich zu machen strebten, auch die Juden dieses Landes zu verfolgen. Sie wollten sie zwingen, demüthigende äussere

---

*) Villeneuve, Statistik des Departements der Rhonemündungen, Thl. II. S. 982, 986, 1097.

**) Ebenda, Thl. II. S. 1097.

***) Allgemeine Geschichte von Languedoc, Thl. IV.

Zeichen zu tragen, sie Geldstrafen unterwerfen und ihren Handelsspekulatinnen alle möglichen Hindernisse in den Weg setzen. Diese Anmassungen entrüsteten die Juden, besonders die von Avignon; sie leisteten den Befehlen dieser Priester kräftigen Widerstand. Die Leztern, um ihre Macht zu zeigen, liessen mehrere derselben ergreifen, warfen sie ins Gefängniss, nahmen ihnen ihr Geld und misshandelten sie. Eine Menge Klagen kamen vor den König der Provence. Karl I war der Meinung, dass die Inquisitoren sich um die Angelegenheiten eines Volkes nicht zu bekümmern hätten, welches unter seiner Gerichtsbarkeit stand, und welches er als sein Eigenthum betrachtete. Er liess daher 1276 die gefangenen Juden in Freiheit setzen, und verbot den Inquisitoren, künftig Geldstrafen über dieses Volk zu verhängen oder irgend eine Jurisdiktion darüber auszuüben, ausgenommen im Falle sogenannter Verbrechen gegen die Religion, worüber zu entscheiden der Kirche vorbehalten war. *)

Sie wurden übrigens Anfangs strengen Verfügungen unterworfen. Der Graf von Provence, Karl II, schloss die Juden von allen öffentlichen Aemtern aus, verbot ihnen, christliche Dienstboten zu haben, und verpflichtete sie, ein Abzeichen von Filz zu tragen. **)

Robert unterdrückte auch ihren Wucher und verbot ihnen unter anderm, an Dienstboten ohne Wissen ihrer Herrschaften Geld auf Pfänder zu leihen. Die Koncilien von Avignon wollten den Juden nicht einmal gestatten, den Christen als Aerzte und Wundärzte zu dienen, ***) da sich jedoch die Juden in der Provence durch ihre medizinische Kenntnisse auszeichneten, wenigstens darin die Christen übertrafen, so war es schwer, zu hindern, dass die lezteren nicht zu ihnen ihre Zuflucht nahmen. Die jüdischen Aerzte in der Provence waren reich, geachtet und gelehrt; ausser

*) Man sehe die Urkunde in Papon's Geschichte der Provence, Beleg No. 15.

**) Nostradamus, Geschichte der Provence, 3te Abthlg. — Bouche, Geschichte der Provence, Buch 9.

***) Concil. Avenion., ann. 1326 et 1337.

der Medizin beschäftigten sie sich auch mit der Astronomie und Astrologie. Die Herzoge der Provence hatten selbst Leibärzte aus dieser Nation.

Die Königin Johanna hatte 1369 zu einem ihrer Aerzte einen gelehrten Israeliten von Arles, Namens Bendich Abin, gemacht, welcher ausser der Medizin auch die Mathematik verstand und zum Astrologen diente. Die Königin befreite ihn sammt seinen Nachkommen von allen Abgaben. *) Ebenso hatte auch der König René beständig jüdische Aerzte um sich.

Einer derselben, Peter de Nostre-Done, von welchem die Familie Nostradamus abstammt, war Anfangs als Arzt von der Stadt Arles besoldet; da er jedoch die Arzneien selbst bereitete, so erregte er den Neid der Apotheker; sie beschuldigten ihn bei den Konsuln, als verfälsche er die Materialwaaren, und in Folge dessen nahm man ihm sein Amt. Er trat hierauf in die Dienste des Herzogs von Calabrien, und dieser schickte ihn zu seinem Vater, dem König René, dessen erster Arzt er nach seiner Bekehrung wurde. René, sagt ein provencialisches Manuscript, brachte oft seine Zeit mit ihm im Studium himmlischer Dinge hin, und schäzte ihn wegen seines hohen Alters und seiner Erfahrungen über Alles. **) Ein anderer seiner jüdischen Aerzte war ein Philosoph von Saint-Maximim, Namens Abraham Salomon, welcher die Achtung der Grossen seiner Zeit genoss; der König befreite ihn von allen Abgaben der Juden. ***)

René, der von den Juden viel Geld zog, und dem sie 2160 Gulden ohne die ausserordentlichen Abgaben bezahlten, die 1469 achtzehn tausend Gulden betrugen, gestattete ihnen nicht nur die Ausübung der Medizin, des Handels und der Künste, sondern ertheilte ihnen auch die Fähigkeit, zu Zolleinnehmern und Prokuratoren des Fiskus bei den grundherr-

---

*) Nostradamus Geschichte der Provence, 4te Abtheilung.

**) Manuscript im Archiv von Aix, im Auszug in Fauris de St. Vincent's Memoiren und Nachrichten über die Provence.

***) Nostradamus, Geschichte der Provence, 6te Abtheilung.

lichen Gerichten ernannt zu werden und sicherte ihnen die Freiheit ihres Kultus. *)

Im Allgemeinen war die Regierung König René's die glücklichste Zeit für die Juden in der Provence. Indess fällt doch in diese Epoche die schreckliche Strafe, in welche einer ihrer Religionsgenossen, Asturge von Leon, verurtheilt wurde. Es scheint, dass er schon 1439 unter dem Vorwande, sich einer Blasphemie schuldig gemacht zu haben, verurtheilt worden war; ungefähr vierzig Jahre nachher wurde er desselben Verbrechens, des am wenigsten verzeihlichen, das man damals kannte, beschuldigt und überführt; man verurtheilte ihn demzufolge zur Strafe, lebendig geschunden zu werden. Wahrscheinlich hatten seine Blasphemien darin bestanden, dass er die Lehre des Judenthums hartnäckig vertheidigte. René, welcher viel Milde in seinem Charakter hatte, und weit entfernt war, die Juden wegen ihrer Religion zu hassen, während er sich an sie in seiner Geldverlegenheit wandte, wollte den unglücklichen Asturge retten. Er liess ihm im Gefängnisse den Rath geben, seinen Meinungen zu entsagen; er schickte ihm Doktoren der Theologie, die vielleicht nicht die geeignetsten Männer waren, um einen von der Heiligkeit seiner Sache innigst überzeugten Rabbiner auf andere Ansichten zu bringen. Man erzählt, dass dem König René zwanzig tausend Gulden geboten wurden, wenn er ihn begnadigen würde, dass er sich aber dessen mit den Worten geweigert habe: „Wolle Gott verhüten, dass man jemals sagen oder schreiben könne, ein so grosses Verbrechen sey in meinen Staaten unbestraft geblieben!“ Die einzelnen Umstände, welche die Geschichtschreiber von der Hinrichtung melden, sind Schauder erregend, aber nicht authentisch. Man behauptet, dass Johann von Matheron, welcher kurz darauf Privilegienbewahrer der Juden ward, verlangte, dass zwei von ihnen selbst das Urtheil an Asturge vollziehen sollten, was sie so sehr mit Entsetzen erfüllte, dass sie, um nur von dieser Anforderung

*) Edikt von 1454. Ebenda.

befreit zu bleiben, gerne die zwanzig tausend Gulden bezahlten, die sie für seine Begnadigung angeboten hatten.

Man fügt bei, dass Edelleute aus Aix, von religiösem Eifer entflammt, den der heiligen Jungfrau durch den Blasphemanten zugefügten Schimpf zu rächen beschlossen, und demzufolge mit Masken vor dem Gesichte auf dem Schaffot erschienen, wo sie die Stelle des Henkers vertretend, das Urtheil an dem unglücklichen Asturge vollzogen. *) Neuere Schriftsteller setzen diess in Zweifel. **) Die Hinrichtung selbst aber ist nur zu gewiss, wenn gleich der provençalische Geschichtschreiber Nostradamus behauptet, der Jude sey nur zu einer Geldstrafe von hundert Goldgulden verurtheilt worden, und nur noch beifügt, dass das Volk von Aix, welches diese Strafe nicht streng genug fand, einen Aufstand erregt habe, so dass man Truppen in die Stadt, so wie auch nach Pertuis habe ziehen müssen. ***)

Die Hinrichtung wurde bei der Kirche des Oratoriums vollzogen, wo man noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Trümmer einer Säule sah, die zur Verewigung des Andenkens an diese grausame Strafe errichtet worden war. ****)

Die Juden der Provence hatten wie die in Languedoc und im nördlichen Frankreich Privilegienbewahrer, welche der König oder der Graf ernannte. Nach einem Edikte des Grafen Ludwig III von Provence hatten dieselben zu wachen, dass kein grundherrliches oder anderes Gericht über die Verbrechen der Juden entscheide, welche Entscheidung dem Privilegienbewahrer selbst vorbehalten war. †) Da diese Stelle sehr einträglich war, so schlugen sie die ange-

---

*) Bouche, Geschichte der Provence, Thl. I. S. 418.

**) L. F. de Villeneuve-Bargemont, Histoire de René d'Anjou, roi de Neaples etc. Paris, 1825. Thl. III. S. 148.

***) Valbelle, Tagebuch (Manuscript), angeführt bei P. Bougerel in dem Memoire über die Juden der Provence.

****) L. F. de Villeneuve-Bargemont a. a. O.

†) Edikt Ludwigs III, auszüglich in der Geschichte des Parlaments der Provence (Manuscript), und in P. Bougerels mehrerwähntem Memoire.

sehensten Hofleute nicht aus; im Jahre 1448 wurde Karl von Castillon, Baron von Aubagne, und im Jahre 1481 Johann von Matheron, und nachher Johann von Forbin, Bruder des Gouverneurs der Provence, damit bekleidet. *)

Wahrscheinlich bestachen die Juden ihre Richter und Privilegienbewahrer, zumal wenn die Schuldigen reich waren; auch die Stände der Provence machten Vorstellungen gegen das den Juden zugestandene Privilegium, von ihren Schutzvögten sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen gerichtet zu werden.

Ueberhaupt gehörten beinahe in jeder Versammlung der Stände der Provence die Privilegien der Juden und ihre Wuchergeschäfte zu den Gegenständen, worüber sie Klage führten; die noch vorhandenen Sitzungsprotokolle sind voll solcher Beschwerden. Bald verlangten die Stände, dass die Juden eine auszeichnende Kleidung tragen, bald dass sie nicht mehr als fünf Pfennige monatlich vom Pfund Zins nehmen dürfen, bald endlich, dass sie in abgesonderten Quartieren vereiniget werden sollten. Im Jahre 1421 verlangten die Stände oder vielmehr die Grundherren sogar Amnestie für die gegen die Juden begangenen Verbrechen, unter dem Vorwande, dass die Entvölkerung des Landes Mässigung erheische. **) Sie wagten Straflosigkeit für ihre Unterdrückungen in Anspruch zu nehmen, worin gerade die Ursache der Verminderung der provenzalischen Bevölkerung lag.

Wahr ist es indess, dass ungeachtet der Vortheile, deren die Israeliten in der Provence sich erfreuten, sie doch auch hier wenigstens zu Zeiten dieselbe Habgier und Gewinnsucht entwickelten, von welcher sie anderwärts so schändliche Beispiele gegeben hatten. Schon 1261 beschwerten sich die Einwohner von Manosque über ihren Wucher, indem sie vom Pfund monatlich 6 Pfennige oder jährlich 30 Prozent Zins nehmen, und gegen ihre Habsucht, die sich in Besitz

---

*) Nostradamus, Geschichte der Provence, sechste Abtheilung.

**) Man sehe die Auszüge aus den Ständeprotokollen bei Villeneuve, Statistik des Departement der Rhonemündungen, Thl. II. S. 503 ff.

von mehr als der Hälfte des ganzen Stadtgebietes gesezt habe. *) Der Municipalrath von Marseille erliess mehrere Ordonnanzen gegen die christlichen und jüdischen Wucherer.

Im Jahre 1484 erregten die Schnitter aus der Provence, aus der Dauphiné und Auvergne einen Aufstand in der Stadt Arles und zerstörten hier die Synagoge und die Mobilien der Juden, **) welche wahrscheinlich die Gläubiger der Bürger und Bauern waren. Da es keinen Hof in der Provence mehr gab, so sahen sie sich ihres alten Schutzes beraubt und dem Hasse der Einwohner ausgesezt, ohne die Aeusserungen desselben von sich abwenden zu können; auch verdoppelten sich die Klagen gegen die Juden und wurden unmittelbar vor den König von Frankreich gebracht. Marseille schickte 1487 einen Abgeordneten, um ihre Verbannung wegen des Wuchers, durch den sie das Volk zu Grunde richteten, zu verlangen. Der König befahl Anfangs, ihre Wucherverträge zu annulliren, und da sie hierauf sich anschickten, die Stadt zu verlassen, befahl ihnen eine andere Ordonnanz zu bleiben, wahrscheinlich um zu verhindern, dass sie nicht die kostbaren Gegenstände mit sich fortnehmen, die ihnen verpfändet waren. ***)

Endlich im Jahre 1498 erhielten die Juden auf neue Reklamationen von Seiten der Christen Befehl, das Königreich zu verlassen, indess wurde das Edikt nicht strenge vollzogen. Auch Ludwig XII verordnete durch ein neues, 1501 bekannt gemachtes Edikt, ihre definitive Vertreibung, und liess die Güter derjenigen einziehen, welche nicht Christen werden wollten. ****) Die Juden flüchteten theils in die Levante, theils in die Grafschaft Avignon. Sie fanden auch eine Freistätte im Herzogthume Oranien, wurden aber vier Jahre nachher durch den Fürsten Philipp von Chalons aus diesem kleinen Staate vertrieben. †)

---

*) Columby, de Manuasca urbe, lib. III.

**) Valbelle, Tagebuch im Manuscript, angeführt bei P. Bougerel.

***) Ordonnanz in Ruffy's Geschichte von Marseille.

****) Gaufredi's Geschichte der Provence. — Bouche Geschichte der Provence. — Columby, de Manuasca urbe, lib. III.

†) Lapise, Geschichte von Oranien.

Dagegen erhielt sie der Papst in der Grafschaft Avignon. Sie hatten fortwährend Synagogen zu Avignon, Carpentras und Cavaillon, und sind daselbst beständig geblieben. Es sind selbst aus diesen Synagogen mehrere Männer von Verdienst hervorgegangen, wie Joseph Meir, der Sohn eines aus Spanien verbannten Juden, der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts geboren wurde, und in hebräischer Sprache eine, jedoch sehr kurz gefasste, Chronik der Könige von Frankreich und der Thaten der Franzosen im Orient schrieb, ein Werk, dessen einzige, zu Venedig 1554 erschienene Ausgabe sehr selten geworden ist; *) ferner Mordacai oder Mardochäus, nach seiner Bekehrung Philipp von Aquin, welcher Professor der hebräischen Sprache zu Paris wurde, und mehrere Werke, namentlich ein hebräisch-rabbinisch-talmudistisches Wörterbuch geliefert hat. **) Die jüdischen Gemeinden in der genannten Grafschaft hatten ihre Amtleute, welche die öffentlichen Fonds verwalteten, und sich zuweilen Erpressungen und Verschwendungen erlaubten, wenn man nach einem Memoire urtheilen darf, welches sich im Vatikan befindet und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts gegen die jüdischen Amtleute von Avignon ihrer schlechten Amtsführung wegen entworfen wurde. ***)

Die Judengemeinde von Carpentras war in diesem Jahrhunderte die angesehenste und blühendste in der Grafschaft geworden; sie besass beträchtliche Kapitalien, die sie ohne Aufhören durch Ausleihen gegen neun bis zehn Prozent vermehrte; ihre Leitung war drei aus ihrer Mitte gewählten Amtleuten oder Konsuln übertragen, im Uebrigen aber war sie den ordentlichen Gerichten unterworfen und bezahlte keine andern Abgaben, als die sie sich selbst auflegte. ****) Ein Rabbiner dieser Stadt theilte dem als Beschützer der Wissenschaften berühmten Peyresc astronomische Tafeln mit,

*) Ferrand, Conspectus libri hebraici: Annales regum Franciae etc. Paris, 1670, in 12.

**) Lelong, historische Abhandlungen über die Polyglotten.

***) Eine Kopie hiervon befindet sich in der königl. Bibliothek zu Paris.

****) P. Bougerel, Mémoire sur les Juifs de Provence.

welche ein Jude von Tarascon drei Jahrhundert früher mit Rücksicht auf die geographische Breite und Länge dieser Stadt entworfen hatte, *) ein Beweis, dass die Juden in der Provence beständig Geschmack an den Wissenschaften behielten, wovon man bei denen im nördlichen Frankreich beinahe keine Spur findet.

Da Elsass und Lothringen dem Königreich erst im 17ten und 18ten Jahrhundert einverleibt wurden, so blieben diese beiden Provinzen beständig der Aufenthalt der Juden. Don Calmet hat gegen die gemeine Meinung zu beweisen gesucht, dass in Lothringen, wenigstens in Metz, das man immer als ihren Hauptsitz in dieser Provinz betrachtet hat, ihrer nur sehr wenige gewesen seyen. Diess scheint daraus hervorzugehen, weil im fünfzehnten Jahrhundert jeder Jude, der in die Stadt kam, einen Pfennig Weggeld bezahlen musste; diese Abgabe konnte sich indess nur auf die wandernden Juden beziehen und beweist nicht genügend, dass es nicht auch solche gegeben habe, die in der Stadt ansässig waren. Im Jahre 1565 waren ihrer übrigens nur noch zwei oder drei, und diese erhielten aus unbekannten Gründen Befehl, die Stadt zu verlassen. Das Jahr darauf wurde ihnen jedoch von der französischen Regierung wieder dahin zurückzukehren und sich neuerdings in Metz niederzulassen erlaubt; die Bedingungen, unter denen man ihnen diess gestattete, waren hart genug, allein sie hatten wenigstens seitdem eine gesetzliche Existenz.

Sie mussten zweihundert Thaler bei ihrer Niederlassung und zweihundert Franken jährlich für die Armen bezahlen, durften nicht in den grossen Strassen wohnen und ihre Familienzahl nicht mehr als vier betragen. Es war ihnen erlaubt, auf Interessen zu leihen und einen Pfennig wochentlich vom Pfund zu nehmen, jedoch durften sie sich keine Waffen von Soldaten verpfänden lassen und die nicht mehr eingelössten Pfänder erst nach fünfzehn Monaten verkaufen. **) Ferner wurden sie angehalten, monatlich einmal

---

*) Gassendi, Vita Peirescii, lib. V.

**) Don Calmet, Histoire de Lorraine, Nancy, 1745, in Fol. Thl. II.

bei einer Geldstrafe von 40 Sous der Predigt beizuwohnen. Allmälig vergrösserte sich ihre Gemeinde durch Privilegien; Heinrich III gab vier neuen Familien die Erlaubniss zur Niederlassung in Metz; unter Heinrich IV waren 24 jüdische Haushaltungen daselbst, und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts bereits 58. Da sie, wie es scheint, keine Häuser besitzen konnten, verlangte man von ihnen enorme Miethzinse; sie beantragten daher, dass man vier- und zwanzig Wohnungen für sie erbauen sollte, wofür sie tausend Thaler Miethzins bezahlen wollten. *)

Wir haben so eben gesehen, dass ihnen der König vom Pfund wochentlich einen Pfennig Interesse zu nehmen gestattete, was mehr als 25 Prozent jährlich betrug; als jedoch das Geld häufiger wurde und daher der Zinsfuss für Darlehen natürlich fiel, erlaubte ihnen das Parlament nur noch zehn bis zwölf Prozent. **) Der Herzog Leopold von Lothringen beschränkte die Zahl der jüdischen Familien, welche in seinem Herzogthume wohnen durften, auf 180; auch war ihnen untersagt, Häuser zu bewohnen, welche an Christenhäuser angrenzten.

Obwohl sie im Elsass viel zahlreicher waren, so wurden sie doch auch hier sehr lästigen Anordnungen unterworfen. Man wollte sie in der Stadt Strasburg nicht dulden, ja der Senat hatte sogar den Bürgern alle Verträge und jeden Verkehr mit den Juden untersagt. ***) Im Jahre 1374 wurden sie momentan aus Oberelsass vertrieben, aber bald von Neuem geduldet, und vermehrten sich seitdem bedeutend. Die Privilegien und Verordnungen für und über die Juden im Elsass wurden nach der Eroberung dieser Provinz 1671 von Ludwig XIV bestätigt, es fehlte jedoch noch viel, um ihre Lage definitiv geordnet nennen zu können; einerseits gab die Strenge, die man gegen sie anwandte, andererseits aber

---

*) Ebenda.

**) Thierry, Dissertation sur cette question: Est-il des moyens de rendre les Juifs plus heureux et plus utiles en France? Paris, 1788.

***) Senatsdekrete von 1530 und 1539, in der Schrift: Quelques observations concernant les Juifs. Paris, 1806.

ihr Wucher Veranlassung zu vielen Klagen; die Gesetzgebung in Beziehung auf sie wurde mehrmals abgeändert, und obwohl sie seit dreissig Jahren das französische Staatsbürgerrecht geniessen, so nehmen die Juden im Elsass doch noch heutzutage von Zeit zu Zeit die Sorge der Regierung in Anspruch. Man könnte diess den Kampf des Wuchergeistes gegen die Kraft der Aufklärung und den Einfluss einer geordneten Gesetzgebung nennen.

Zu Bordeaux und Bayonne erlangten 1550 unter der Regierung Heinrichs II einige jüdische Familien, die sich aus Spanien und Portugal geflüchtet hatten, die Erlaubniss zur Niederlassung; es waren diess, wie es scheint, Negotianten, welche Vermögen mitbrachten, wenigstens errichteten sie Banken und Handelshäuser. Diese grösstentheils portugiesischen Familien haben sich stets in ihren Privilegien behauptet, *) und so geregelt war ihr Benehmen, dass ihre Nachkommen noch jezt achtbare Geschäftsmänner an denselben Orten sind, wo ihre Vorfahren zuerst sich niedergelassen haben.

Andere Juden, welche nicht aus Portugal stammten, hatten dieselben Vortheile erlangen wollen, und dringend darum nachgesucht; später kamen einige und erklärten, dass sie bereit seyen, die Steppen Gascogniens anzubauen, aber die Regierung war nicht zu bewegen. Zur Zeit des grossen Ansehens des Marschalls d'Ancre kamen mehrere Juden von Amsterdam nach Paris, deren er sich vermuthlich zu Finanzspekulationen bediente, aber der Fall dieses Günstlings zog ihre Verbannung nach sich. **)

Ihre Aerzte waren noch einige Zeit gewisser Massen davon ausgenommen. Einer derselben kam mit der Königin Katharina von Medicis nach Frankreich, welche wünschte, dass er sich mit seiner Familie daselbst niederlassen möchte, allein er zog es vor, nach Italien zurückzukehren. Man

---

*) Sammlung der Patente und anderer Urkunden zu Gunsten der portugiesischen Juden. Paris, 1765.

**) Protokoll des Parlaments, angeführt von Sauval. Antiquités de Paris, Thl. II. Buch 10.

erzählt auch, Franz I habe, von einer schweren Krankheit befallen, Karl V um einen jüdischen Arzt ersucht, und dieser ihm einen Konvertiten geschickt; als nun aber Franz I erfuhr, dass derselbe ein Christ sey, habe er seine Hülfe mit den Worten abgelehnt, er habe christliche Aerzte genug, und wolle nun einmal zu der Wissenschaft eines Hebräers seine Zuflucht nehmen. *)

Hundert Jahre vor ihrer Vertreibung aus Frankreich waren die Juden auch aus England vertrieben worden, wo sie in Folge des Aufstandes von Lincoln noch nicht durchgängig verschwunden waren. Gleich beim Anfange der Regierung König Eduards war ihnen untersagt worden, Synagogen zu bauen, Lehen und freies Grundeigenthum zu besitzen und Zinsen für ihre Darlehen zu nehmen. Diess hiess sie der Mittel zu ihrer Existenz berauben, nichts desto weniger aber hatte man sie einer Kopfsteuer von 3 Pence für jeden Juden und jede Jüdin über zwölf Jahre unterworfen. Da sich die Unglücklichen nicht zu helfen wussten, so verfielen sie darauf, die Münzen zu beschneiden; diess wurde indess bald entdeckt und sie sofort zur Strafe gezogen. In London allein hing man ihrer zweihundert achtzig auf, und in den Grafschaften kamen vielleicht noch so viele um's Leben. Diejenigen, welche diesen Verfolgungen entgingen, blieben nicht lange in Ruhe.

Im Jahre 1287 wurden sie sämmtlich verhaftet und nicht früher wieder frei gegeben, als sie dem Könige die enorme Summe von zwölf tausend Pfund Sterling bezahlt hatten. Endlich wurden drei Jahre nachher durch eine neue Verfolgung alle Juden aus dem Königreiche verbannt, und alle ihre Immobilien, Forderungen u. s. w. eingezogen. Mehr als sechzehn tausend Individuen, Männer, Weiber, Kinder und Greise, wurden gezwungen, jenseits des Meeres sich ein anderes Vaterland zu suchen. Man weiss nicht, wo diese Verbannten hingekommen sind; vielleicht ist der Ozean das Grab vieler Familien geworden.

*) Man sehe Sauval a. a. O.

Sechstes Kapitel.

Die Mauren erleichterten, durch ihre Streitigkeiten wegen der Herrschaft über die andalusischen Städte, den Kastilianern wider ihren Willen die Eroberungen der Provinzen, welche die Afrikaner den Gothen entrissen hatten. Toledo und Sevilla, zwei der reichsten Städte Spaniens, kamen wieder unter die Gewalt der Könige; der Verlust zweier so wichtigen Plätze war ein empfindlicher Schlag für die Muselmänner in Europa. Die Juden waren darüber sehr betrübt; namentlich war Toledo unter den Mauren der Sammelplatz ihrer Gelehrten und der Sitz der Wissenschaften geworden, die sie von den Arabern entlehnt hatten. Nach der ohne Zweifel sehr übertriebenen Erzählung eines hebräischen Schriftstellers befanden sich daselbst zwölf tausend Studirende; nach einem Andern belief sich die ganze jüdische Bevölkerung der Stadt so hoch. *)

Diese Bevölkerung war im Allgemeinen wohlhabend, und zahlte 216,505 Maravedis Tribut, während die Synagoge von Burgos, die beträchtlichste nach jener, nur 87,560 zu zahlen hatte. Sie hatten einen prächtigen Tempel, welchen die Spanier in der Folge in eine Kirche verwandelten.

An der Akademie zu Toledo war es, wo der Rabbiner Moses Mikkotz lehrte, ein gelehrter Kommentator der sechshundert dreizehn Gebote des Gesetzes, und man kann hinzufügen, der beredte Vertheidiger der jüdischen Traditionen. Er behauptete, Gott habe nicht gewollt, dass Moses alles niederschreibe, damit sein Gesetz nicht durch die Ungläubigen verkehrt werde, aber dass diese Gebote unnachlässlich gehalten werden müssten, da ohne sie das Gesetz wegen der Widersprüche und Dunkelheiten, die sich darin finden, und welche die mündliche Ueberlieferung aufklären muss, nicht zur Ausführung gebracht werden könnte; und dass Gott desshalb, um sie von Generation zu Generation fortzupflanzen, die Propheten und nach diesen die gelehrten

*) R. Moses Mikkotz, Sepher Mizvos gadol, zum Gebot 112.

Rabbiner, ihre Schüler, habe geboren werden lassen, nach deren Beispiele die gegenwärtigen Rabbiner diese nämlichen wichtigen Ueberlieferungen lehrten.

„In einem der kommenden Zeitalter,“ sagt Moses Mikkotz, „wird Gott fragen: Wo sind meine Söhne? Sogleich werden die andern Nationen sich mit dem Buch des Gesetzes zeigen, um dafür anerkannt zu werden. Aber Gott wird von Neuem fragen: Wo sind die Gebote, welche ich mündlich auf dem Berge Sinai gegeben habe? Dann werden die Völker verstummen; Israel allein wird sich erheben und von seinem Vater anerkannt werden.“ *)

So belebte der Rabbiner Mikkotz von seiner Kanzel zu Toledo herab die frommen Hoffnungen seiner zahlreichen Zuhörer.

Nach der grossen Zahl der Mathematiker und Astronomen zu urtheilen, welche König Alphons X von Kastilien zu Toledo fand, und deren er sich zur Verfertigung der berühmten alphonsischen Tafeln, so wie zu andern astronomischen und astrologinischen Arbeiten bediente, muss man glauben, dass an keiner Akademie des damals an wissenschaftlichen Instituten sehr armen Europa das Studium der Mathematik und der wahren, wie der falschen Astronomie so blühend war, wie an den Ufern des Tajo. Wahrscheinlich hatte ein glücklicher Wetteifer die jüdischen und maurischen Gelehrten belebt; die leztern hatten die alten Werke der chaldäischen Weisen in ihre Sprache übersezt, und die Juden sie aus dem Arabischen ins Hebräische übertragen. Aber seit Toledo unter die Herrschaft eines christlichen Fürsten zurückgekehrt war, waren die orientalischen Gelehrten gezwungen, ihrem Kultus zu entsagen und den ihres neuen Herrn anzunehmen. Auch alle Juden, welchen Alphons X wissenschaftliche Arbeiten übertrug, waren Konvertiten. Unter diese gehört namentlich der Arzt des Königs, Juda Mosca, welcher ausser der Astronomie in der arabischen, lateinischen und kastilianischen Sprache bewandert

*) R. Moses Mikkotz, Sepher Mizvos gadol, zum Gebot 112. — Buxtorf, Synagoga judaica, Kap. III.

war, und für Alphons, schon ehe dieser König wurde, ein sehr altes arabisches Werk übersezte, welches von 360 Steinarten handelt, die darin nach den Zeichen des Thierkreises in zwölf Klassen gebracht sind, so wie von ihren angeblichen Eigenschaften und von den Figuren oder Zeichen, wodurch sie ihnen mitgetheilt werden.

Dieses, wie es scheint, von einem alten Chaldäer zusammengetragene abergläubische Buch war von einem grossen arabischen Astronomen oder Astrologen in seine Sprache übersezt worden. Ein Jude von Toledo hielt diese Uebersetzung wie einen Schatz verborgen, Alphons aber, der davon Nachricht erhielt, und ohne Zweifel durch die darin enthaltenen Geheimnisse sich zu bereichern hoffte, liess es sich ausliefern und beauftragte seinen Arzt mit dessen Uebersetzung ins Kastilianische. Diese lezte findet sich im Eskurial, rechtfertiget aber die Wichtigkeit durchaus nicht, die man dem Werke beigelegt hat. *) Es findet sich darin in der That mehr Astrologie und Aberglaube, als Mineralogie. Es scheint überhaupt, dass man irrig bei den Juden tiefe und geheime Kenntnisse suchte, von welchen man annahm, dass sie ihnen zur Zeit mitgetheilt worden seyen, wo sie noch das Volk Gottes waren. Dahin gehört die Fähigkeit, Träume auszulegen. **)

Mosca übersezte für König Alphons auch ein astrologisches Werk von Ali-Aben-Ragel Ben Abreschi aus dem Arabischen ins Kastilianische, worin dieser die Arbeiten der grössten Weisen benüzt hatte, von denen man annahm, dass sie in alle Geheimnisse dieser Wissenschaft eingeweiht gewesen seyen. Die Uebersetzung des Mosca ist verloren, aber das Eskurial besizt zwei lateinische Uebersetzungen, welche nach der seinigen veranstaltet sind. Juda-Bar-Hoshe-Macocen, ein geborner Toledaner, übersezte nach dem Auftrage des Königs Alphons die astronomische Abhandlung des Avicenna über die 1022 Sterne, die man damals kannte, aus

---

*) Man sehe den Auszug daraus im ersten Theile der Bibliothec. Espan. von Rodriguez de Castro, Art. Jehuda Mosca.

**) Man sehe Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda.

dem Arabischen ins Lateinische, so wie auch das schon von Mosca übersezte astronomische Werk des Arabers Aben-Ali-Ragel, welcher 1252 Sterne zählte. *)

Jakob Ben Massis lieferte eine hebräische Uebersetzung von des Averrons arabischem Kommentar zu des Aristoteles Büchern über die Naturgeschichte der Thiere und schrieb auch ein Werk über die Astronomie. Noch müssen wir einen jüdischen Mathematiker von Toledo, Isaak Israeli, anführen, welcher eine astronomische Schrift unter dem Namen Himmelspforte verfasst hat.

Obwohl alle diese astronomischen Schriften voll Lächerlichkeiten sind, so finden sich darin doch auch wahre und treffende Bemerkungen. Es scheint mir, dass die Juden, hierin wohl nur den Lehren der Araber folgend, dem Systeme Newton's, von der Anziehungskraft der Himmelskörper, ziemlich nahe gekommen sind. Wenigstens lässt Salomon Ben Virga in einem erdichteten Zweigespräch zwischen König Peter von Aragonien und einem Gelehrten von Valencia den leztern sagen, dass die Erde im Raume schwebend bleibe, weil sie von jedem der übrigen Himmelskörper gleich angezogen werde; allein er macht aus jener Anziehung eine moralische Kraft, und die Liebe der Gestirne zur Erde ist es, welche nach ihm dieselbe bewirkt. **) So bleibt jenes Princip der Attraction, durch das Genie eines Newton der Schlüssel zur Erklärung der Himmelsphänomene geworden, unter den Händen des jüdischen Schriftstellers eine müssige und kindische Bemerkung.

Man muss gestehen, dass die Juden von Toledo im dreizehnten Jahrhundert mehr Astronomen hatten, als vielleicht das ganze übrige Europa; nichts desto weniger finden sich aber auch jüdische Theologen aus Spanien in dieser Epoche, wie Joseph Ben Jachia, das Haupt der jüdischen Akademie zu Barcellona, und Moses Ben Sem-Tob, welcher zugleich Dichter, Philosoph und Rechtsgelehrter war, endlich

*) Diese Uebersetzung findet sich nach Bartolocci, Bibl. rabbin., Thl. II, im Vatikan.

**) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Kap. 32.

Abner, der zu Burgos geboren war und später zur christlichen Religion überging, seit welcher Zeit er sich unter dem Namen Alphons von Burgos durch den Eifer auszeichnete, mit welchem er die Juden verfolgte.

Jeddaja, geboren 1250, Rabbiner in Katalonien, schrieb eine prosaische Abhandlung und ein Gedicht über das Schachspiel, welches bei den orientalischen Völkern von jeher sehr beliebt war. Die Unterweisung in Prosa ist durch die Bemerkungen interessant, die sich darin über die Geschichte dieses Spiels, den Geist desselben und die Spielarten finden. Alphons der Weise, den alle sinnreichen Erfindungen interessirten, liess eine vollständige Schrift über dieses Spiel in kastilianischer Sprache verfassen. Jeddaja sagt, er habe geglaubt, die Aufmerksamkeit der Menschen auf das Schachspiel lenken zu müssen, um sie von dem lasterhaften Karten- und Würfelspiel abzuziehen. Man sieht hieraus, dass die Karten, die man in einer spätern Zeit in Frankreich erfunden glaubte, bereits in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unter den Juden im südlichen Spanien verbreitet waren, die sie ohne Zweifel aus dem Morgenlande erhalten hatten.

Ein mit Beredtsamkeit und Einbildungskraft begabter Rabbiner, Namens Jeddaja Happenini, der Sohn des Abraham Badreschi oder Beradschi, welcher zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu Barcelona lebte, schrieb unter dem Titel Beschinath Olam *) oder „Schätzung der Welt" fromme Betrachtungen über die Verachtung der irdischen Dinge, über das höchste Wesen, seine erhabenen Eigenschaften, die Unermesslichkeit des Universums, den himmlischen Ursprung der Seele und ihre Verbindung mit der Materie. Seine Betrachtungen sind in einem mit Bildern und Hyperbeln überladenen Style geschrieben, **) aber seine Gedanken sind erhaben, und es ist

*) Beschinath Olam, Schätzung der Welt, moralische Sentenzen der alten Hebräer u. s. w. Ins Franz. übersezt von P. d'Aquin, (Paris, 1629, 8.) und von M. Berr (Metz, 1808).

**) Man sehe Uchtmann in der Zueignung vor seiner Ausgabe des Beschinath Olam, Examen mundi, R. J. Badreschitae latina interpretatione atque animadversionibus illustratum. Lugduni Batav., 1640, in 12.

etwas Edles in seiner Art, sich das höchste Wesen zu denken. Einige Stellen mögen zum Beispiele der glänzenden Eigenschaften und der Mängel des Habbadreschi dienen, wie die Juden dieses Buch nennen, welches klassisches Ansehen in ihren Schulen erlangt hat.

„Warum," sagt der kontemplative Jude, „warum soll ich die Güter dieser Erde wünschen, welche sind wie die von Sodom und Gomorrha, oder eine Zeit, wie die von Zeboim? Denn diese Welt bewahrt ihren Zorn für ihre treusten Freunde auf; sie verschwört sich gegen jene, welche ihr Freundschaft geschworen haben. Die Süssigkeit ihres Honigs ist gleich einem vom Sturmwind fortgetragenen Strohhalm; ihr Ende ist gleich dem einer zerknickten Rose, und ihr Ziel Schande und ewige Schmach. Was für ein Vergnügen soll es meinem Fleische machen, lange Jahre die Freuden dieser Welt zu geniessen, wenn es nicht vermeiden kann, durch den Tod zu Grunde zu gehen? Wozu wird es ihm nützen, ein hohes Alter zu erreichen, wenn zulezt doch das Grab es erwartet? Oder welchen Vortheil wird es darin finden, achtzig Jahre alt zu werden, wenn es dann doch in die einsame Gruft hinabsteigen muss? Oder wird es sich freuen, sein Alter auf neunzig Jahre zu bringen, wenn es kein Mittel gibt, sich vor dem Tode zu retten? Können die Ameisen, die sich in den Getreideähren verbergen, sich ihrer Herrschaft darüber rühmen, wenn man kommt, das Getreide zu schneiden? Können die Würmer stolz seyn, die sich ausbreiten, wie das Wasser? Wenn sie einen oder zwei Tage gelebt haben, werden sie darum dem Schwerte entgehen, das sie für immer vernichtet? Können sie blühend seyn, die Weinberge von Gomorrha und die Garben von Sodom?"

An einer andern Stelle malt er ein Bild, dessen sich schon die alten Rabbiner bedient hatten, durch folgende Vergleichung aus: „Diese Welt ist ein stürmisches Meer von ungeheurer Tiefe und Ausdehnung; die Zeit des Lebens gleicht einer morschen Brücke, die über diesen Ocean geschlagen ist; mit seinem einen Ende ist es an das Nichts befestigt, das seinem Anfang vorausging, mit dem andern an

die Betrachtung des glänzenden Lichtes des ewigen Herrschers geknüpft. Die Breite dieser Brücke ist nicht grösser, als die Länge eines Ellenbogens; kein Stützpunkt hält sie. Du, o Sohn des Menschen, musst darüber wandern während deines ganzen Lebens vom Tage deiner Geburt an. Wirst du beim Anblick dieses schmalen Weges, auf dem du weder zur Rechten noch zur Linken eine Stütze findest, an der du dich halten könntest, noch mit deinem Vermögen und deinem Ruhme prahlen, während du den Abgrund und den Tod von beiden Seiten wie eine Mauer dich umgeben siehst? Wird dein Geist fest und deine Hände ohne Zittern seyn? Warum sollst du dich deiner Reichthümer und Güter rühmen, welche du durch das Ausstrecken deiner Hand, durch das Spannen deines Bogens oder durch das Auswerfen deiner Netze erworben hast? Was willst du thun, wenn dieses Meer wogt und brandet, wenn seine Wellen über dich emporsteigen und dich zu verschlingen drohen? Wirst du dich gegen dieses ungeheure Meer, auf dem du dich befindest, erheben wollen? Wirst du seine Pferde und Wagen bändigen können? Vorwärts denn, um ihm ein Treffen zu liefern! Während du noch den durch den süssen Wein deines Hochmuths, der dich verderben soll, und durch den Saft der Granatäpfel deiner Eitelkeit, die dich in Verwirrung gebracht hat, verursachten Schwindel fühlen wirst, brauchst du nur ein wenig nach dieser oder jener Seite hin zu schwanken, um dich auf der Stelle in schreckliche Abgründe zu stürzen, aus denen Niemand dich erretten kann. Von einem Abgrund des Jammers wirst du in den andern fallen, erstaunt über die seltsamen Vorfälle auf diesem Meere, welchem Niemand zu befehlen vermag, dass es seine Beute zurückgebe."

Man kann aus den Werken der Hebräer Einiges über ihre Lebensart und ihre Verhältnisse zu den Kastilianern zusammenfinden. Sobald sie einiges Vermögen gesammelt hatten, kleideten sie sich in Seide und ihre Frauen in Stickereien und Juwelen, liessen ihre Söhne Waffen tragen und ihnen schöne Künste, besonders den Gesang lehren. *) Der Reich-

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Kap. 8.

thum gab ihnen Uebermuth. Zu Toledo schlugen sie die Christen und man war gezwungen, Verfügungen zum Schutz der Eingebornen zu machen. *) Die christlichen Frauen wurden von den Juden geschwächt, welche, wenn man sie entdeckte, nur mit dem Staupbesen gestraft wurden. Früher war man, wie es scheint, strenger gewesen; wenigstens ist in einer Urkunde des Grafen von Barcelona die Rede von einem Besitzthum am Fusse des Mont-Joui, welches einem des Ehebruchs mit einen Christin überführten Juden konfiscirt worden war. **) Aber wenn die Gesetze mild waren, so war die Rache eines spanischen Nebenbuhlers grausam und blutig genug, und mehr als ein Jude verlor das Leben, weil er eine Kastilianerin geliebt hatte. ***)

Der Papst Innocenz III schrieb, ohne Zweifel auf die Insinuationen des Klerus, an dän König Sancho III von Kastilien, um sich über die unter seiner Regierung den Juden und Sarazenen ertheilten Begünstigungen zu beschweren. Nach den Aeusserungen des Papstes erniedrigte man die Kirche und erhob auf ihre Kosten die Synagoge und die Moschee. Hatte er nicht die Juden von der Entrichtung des Zehnten freigesprochen, ungeachtet der Papst geneigt war, sie dazu anzuhalten? Gestattete er ihnen nicht, nach Gefallen Grundeigenthum zu erwerben? Benahm man sich nicht mit dem jüdischen Herrn wegen seiner Entschädigung, wenn ein Judensklave Christ, und dadurch frei geworden war, statt ihm die durch die kirchlichen Kanonen vorgeschriebene Summe zu geben? Hatte man nicht erst neuerlich den Bischof von Burgos gezwungen, einem Juden zweihundert Goldstücke für seine Sklavin zu zahlen, die nach dem Ausdrucke des Papstes kaum zehn Sous werth war. ****)

---

*) Ebenda.

**) Vendimus tibi allodium nostrum et terras et vineas, domos cum curte. Accidit uni Hebraeorum, cui nomen Isaac filio genito Hebraei adulterium exercere cum quadam christiana habente viro superstite, pro quo advenit nobis. Urkunde von 1024 — Beleg No. 197 des Werks: Marca Hispanica.

***) Salomon Ben Virga, loc. cit.

****) Nuper a Burgensi episcopo pro quadam Sarracena Judaei cujusdam

Man unterliess nicht, von Zeit zu Zeit die alten Verbote gegen den Wucher zu erneuen, aber die Kastilianer waren so sehr gewöhnt, sich an die Juden zu wenden, wenn sie Geld nöthig hatten, dass sie die Ersten waren, welche die Verfügungen übertraten, weil sie ohne Geldvorschüsse weder arbeiten noch säen konnten; und es scheint, dass die Regierung, ausser Stand, für die ackerbauende Klasse zu sorgen, gleichgültig blieb, während diese sich zu Grunde richtete. So wurden die Juden in Kastilien wie anderwärts reiche Herren, und die Landleute verarmten.*) Man rächte sich an ihnen, indem man den König beständig gegen die hebräische Nation aufreizte und ihr unter allen möglichen Vorwänden Verfolgungen zu bereiten suchte. Wenn die Richter mit kaltem Blute untersuchten, wurde zuweilen der Betrug der Angeber entdeckt und die Unschuld der Hebräer an den Tag gebracht; aber diese waren nicht immer so glücklich, Beamten zu begegnen, welche frei von den Leidenschaften der Menge waren, und nur zu oft liessen sich die Richter durch das Geschrei eines aufgebrachten Pöbels bethören.

Ich theile das Wichtigste aus den Verfügungen der Könige Alphons X, Sancho IV und Alphons XI über die Darlehen der Juden mit. „Die Juden sind befugt, sich, wenn sie drei Geldstücke darleihen, vier dagegen bezahlen zu lassen (also 33⅓ Prozent); wer von ihnen drei Fanega's Getreide entlehnt, muss ihnen vier dagegen geben. Wenn das Kapital so lange im Besitze des Entleihers gewesen ist, dass die angelaufenen Zinsen dem Stammgelde gleichkommen (was binnen drei Jahren der Fall seyn musste), so können die Juden keine weitern Zinsen verlangen. Um den Wucher zu vermeiden, soll die Vertragsurkunde über das Darlehen in Gegenwart von Zeugen durch einen Notar aufgesezt und in dessen Gegenwart dem Entleiher das Geld vorgezählt oder das Getreide vorgemessen werden.

ancilla, quam vix asserit x solidos valuisse, CC. aureos accipi mandavisti. Schreiben Innocenz III von 1205 im 2ten Theile der Diplomata, herausgegeben von Bréquigny und Dutheil.

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Kap. 8.

Wenn die Summe nur acht Maravedis oder weniger beträgt, so kann das Darlehen ohne Zeugen und mündlich geschlossen werden. Ferner soll der darleihende Jude oder Maure schwören, dass er nur den gesetzlichen Zinsfuss verlange. Wenn der Christ die dargeliehene Summe nicht wieder bezahlen kann, so soll der Alcalde des Orts dem Darleiher Anfangs die fahrende Habe, und falls diese nicht hinreicht, die Grundstücke des Christen übergeben, und der Darleiher die Nutzniessung davon so lange haben, bis er die schuldige Summe daraus gezogen hat. Eine Forderung, deren Zahlung nicht binnen sechs Jahren verlangt wird, ist verjährt. Die Schuldurkunden sind nur in der Hand desjenigen gültig, dem der Schuldner sie ausgestellt hat, und können durch keinen Andern eingeklagt werden. Die Juden dürfen die liegenden Güter ihrer christlichen Schuldner nicht behalten, sondern müssen sie im Aufstreiche versteigern." *)

Die Schulden der Christen waren unter König Alphons der Massen angewachsen, und die gerichtlichen Klagen der Juden so zahlreich geworden, dass mittelst eines jener Aushülfsmittel, zu denen man im Mittelalter gewöhnlich seine Zuflucht nahm, die aber gleichwohl zuweilen von denjenigen selbst gebilliget wurden, die dadurch eigentlich beeinträchtiget waren, beschlossen wurde, dass die Christen sich in zwei sehr nahe gesteckten Fristen wegen ihrer Schulden gegen die Juden abfinden sollten, welche in Folge davon ein Drittheil ihrer Forderungen verloren, sich diess aber wahrscheinlich um der schnellen Bezahlung des Uebrigen willen gerne gefallen liessen. Wie sehr mussten in der That die Kastilianer nicht verschuldet seyn, nachdem sie für die entlehnten Kapitalien 33⅓ Prozent Interessen zu zahlen verpflichtet waren! In einem Lande, wo der Zinsfuss gesetzlich eine solche Höhe erreicht hat, muss der Handel in einem traurigen Zustande seyn, und wenn wir auch nur die Ordonnanzen der drei kastilianischen Könige, welche diesen übermässigen Zinsfuss bestimmen, ohne alle weiteren Belege besässen, so würde diess hinreichen,

---

*) Beschlüsse der Kortes von Burgos. — Marina, Theorie der Kortes, Thl. II, Beweisurkunden, No. 5.

um daraus schliessen zu können, dass die Kastilianer in dieser Epoche ohne Kapitalien, ohne Spekulationsgeist und ohne finanzielle Hülfsquellen waren.

Diess ist auch der Grund, warum die jüdische Nation in diesem Lande solchen Einfluss erlangte. Die Kastilianer besassen Stolz und Frömmigkeit, die Juden ihrer Seits aber Talente und baares Geld.

Es scheint, dass sie das Zollwesen mit aller Strenge, die man in neuerer Zeit eingeführt hat, verwalteten. Ja sie gingen noch weiter; ein französischer Edelmann, der auf einer Wallfahrt nach St. Jago di Compostella begriffen war, musste alle seine Effekten auf der kastilianischen Gränze gegen Navarra untersuchen lassen. Sie fanden darunter ein schönes Manuscript mit vergoldeten Anfangsbuchstaben und verlangten für jeden solchen Buchstaben einen Zoll. Der Edelmann wurde darüber so aufgebracht, dass er bei seiner Rückkehr nach Frankreich alle Juden von seinem Gebiete vertrieb; ja der Schriftsteller, der diese Thatsache meldet, behauptet selbst, er habe sie getödtet. *) Diese Rache für die erlittene Zollbedrückung war wenigstens grausam genug.

Unter Alphons XI wurde die hebräische Nation besser behandelt, als je. Dieser Fürst hatte einen jüdischen Leibarzt, Samuel Abenhuer, dem er sein ganzes Vertrauen schenkte. **) Während der Minderjährigkeit des Königs hatte ein anderer Jude, der bekannte Don Joseph, die Finanzen des Königreichs verwaltet; als der König grossjährig geworden war, glaubte er nichts Besseres thun zu können, als ihm dieses wichtige Amt zu lassen. Inzwischen fand sich im Schatze ein beträchtliches Defizit; wenigstens behauptete man diess. Der Schatzmeister und seine Gehülfen wurden daher, wahrscheinlich ohne Untersuchung, abgesezt, und man vertraute die Finanzangelegenheiten christlichen Händen. Allein diesen fehlte das kostbare Talent, in

*) Alphons de Spina, Fortalitium fidei, lib. III. cap. Secunda expulsio Judaeorum.

**) Villasan, Cronica del rey Alfonso XI. Medina del Campo, 1563. S. 55.

Nothfällen Geld aufzutreiben; daher wurde Don Joseph nach einigen Jahren in seine Stelle wieder eingesezt, und sein Verwandter, Samuel, erhielt den Pacht der Münze gegen die Verpflichtung, die Mark Silber nicht theurer als um hundert fünfundzwanzig Maravedis zu kaufen. *) Die glänzenden Geschäfte, welche die Juden bei Verwaltung der Finanzen des Königreiches machten, die Härte, womit sie die Christen behandelten, und wahrscheinlich auch ihr Stolz zogen ihnen bald den Hass der Grossen, der Prälaten und des Volks zu. Eine Verbindung gegen diese reichen und mächtigen Finanzleute kam zu Stande, und man erwartete nur eine günstige Gelegenheit, um loszubrechen. Diese fand sich 1309 auf der Versammlung der Kortes zu Madrid. Man beschwerte sich über die hebräischen Schatzmeister, und sprach von der Zweckmässigkeit, ja selbst Nothwendigkeit, sie von der Leitung der Geldgeschäfte zu entfernen. Indess hielt der König, welcher sowohl die christlichen als jüdischen Finanzleute versucht und kennen gelernt hatte, die leztern für die geschickteren. Er erklärte sich bestimmt gegen jede Aenderung, **) und so hatte der Bund gegen die Juden vergebliche Mühe gehabt. Indess wurde doch 1315 von den Kortes zu Burgos unter anderm beschlossen, dass die königlichen Steuereinnehmer aus den Honoratioren der Bürgerschaft der verschiedenen Orte genommen werden, und weder Adelige, noch Priester, noch Juden seyn sollten. ***) Der Klerus kam den Ständen des Königreichs zu Hülfe und beschloss 1322 auf dem Koncilium von Valladolid, dass man die alten Kanonen der Kirche zum Vollzug bringen solle, welche die Juden von den Aemtern ausschlossen. ****) Andere Koncilien aus diesem Jahrhundert erneuerten die alten Verbote, dass Juden mit Christen nicht zusammen wohnen sollten. Man verbot ihnen selbst das Zusammenleben mit den Mauren.

---

*) Ebenda, S. 50 — 56. — Marina's Geschichte von Spanien, Thl. I.

**) Kortes von Madrid, 1329 petic. 37.

***) Beschlüsse der Kortes von Burgos, im 2ten Theile von Marina's Theorie der Kortes, Beweisurkunden No. 5.

****) Aguirre, Collect. Concil., tom. III.

Man sah so viel Gefahr für ihre Seelen, dass man sich bemühte, die drei verschiedenen Nationen und Religionen streng zu trennen, ein Zweck, der indess nur mit vieler Mühe zu erreichen war.

Peter der Grausame, welcher in der That diesen Beinamen durch seine despotische Regierung verdiente, obwohl er wenigstens treffliche Ansichten vom Handel hatte, schützte und begünstigte die Juden gleich seinen Vorgängern. Wenn ihre Gelehrten nicht mehr, wie unter der Regierung Alphons X, zu Rath gezogen wurden, so fand sich wenigstens ein jüdischer Astrolog, Aben-Sarsel, der ihm vorhersagte, dass er das heilige Land erobern würde. Die jüdischen Banquiers behielten ihren Einfluss am Hofe und leiteten fortwährend die Finanzen des Königs. Samuel Levi war der Schatzmeister desselben und genoss sein ganzes Vertrauen. Man warf ihm Stolz und Härte, selbst gegen seine Glaubensgenossen vor; der Hass der Christen bereitete ihm einen eben so hohen Fall, als die Gunst gewesen, in der er gestanden war. Nach der Ermordung Peters des Grausamen bestimmte ihn Heinrich von Transtamare zu demselben Schicksale, welches seinen Herrn getroffen hatte. Er wurde zu Montiel ermordet.

Samuel Levi ist es, dem man die Erbauung der Synagoge zu Toledo zuschreibt, die nach der Vertreibung der Juden in eine Kirche unter dem Namen unserer lieben Frau *del Transito*, verwandelt wurde. Eine sehr schadhafte hebräische Inschrift, die sich zu beiden Seiten des Hochaltars findet, erwähnt eines reichen Juden, Samuel, auf dessen Kosten das Gebäude errichtet worden sey. *)

Die Juden hatten überhaupt so viel Einfluss und Macht, dass ihre Nation stolz darauf wurde, während die Christen ihren Aerger nicht verbergen konnten. Die Juden, welche behaupteten, dass die Mächtigsten unter ihnen, wie Joseph d'Ecija, Samuel-Aben-Huacar, Samuel-Beniaes, Moses Abudial und Samuel Levi, aus dem Hause Davids seyen, sahen schon

*) Man sehe das Memoire hierüber im dritten Theile der Memorias de la R. Academia de historia. Madrid, 1799. in 4.

die Herrschaft des Scepters Juda und fanden darin eine Erfüllung der Prophezeihung Jakobs. Ihre Schriftsteller kramen mit Selbstgefälligkeit die Ehrenbezeugungen aus, deren diese Banquiers am Hofe von Kastilien genossen. Einer derselben konnte die Bemerkung in seinen Noten über die Genesis nicht unterdrücken, dass das Haus David beständig in Spanien durch die wichtigen Stellen verherrlichet worden sey, womit die Juden daselbst bekleidet waren. *) Ein Anderer sagt von Joseph, dem Sohne Ephraim, einem rechtlichen, unterrichteten und bei Hofe wegen seiner musikalischen Talente gern gesehenen Manne, welcher mit der Einziehung der Steuern beauftragt war, dass er der Erste unter den Juden und der Zweite im Königreiche gewesen, **) dass er öffentlich in einem mit Pferden bespannten Wagen erschienen sey, was damals eine sehr seltene Sache war, dass er ein Gefolge von fünfzig Personen gehabt habe, und dass seine Gehülfen die Söhne der kastilischen Grossen gewesen seyen. Der Geschichtschreiber fügt bei, dass Joseph einen Christen, Gonzales Martinez, mit der Leitung eines Theils seiner Geschäfte beauftragt und die Eifersucht und den Ehrgeiz dieses Mannes rege gemacht habe, welcher zu sich selbst sprach: Ist es möglich, dass ein Jude über uns herrscht? Da er sah, dass der König wegen den Kosten eines Krieges in Geldverlegenheit war, so wählte Gonzales diese Gelegenheit, um den reichen israelitischen Schatzmeister zu verderben; er sagte zum Könige, dass, wenn er ihm zehn Juden nach seiner Auswahl überlassen wolle, er es übernehme, dem Schatze eine sehr beträchtliche Summe zu verschaffen. Der König willigte ein, und Gonzales liess nun den Schatzmeister Joseph, den Arzt Samuel, welchem der König Sitz in seinem geheimen Konseil gegeben hatte, und acht andere reiche Juden mit ihren Familien als Sklaven ergreifen. Joseph starb unter den Händen derjenigen, die ihn festnahmen, Samuel hauchte seinen Geist unter schreck-

---

*) Manasse-Ben-Israel, Conciliator, erster Theil. Note zum 10ten Vers des 49. Kapitel der Genesis.

**) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda.

lichen Martern aus, und die Uebrigen wurden ihrer Schätze gänzlich beraubt.

Die christlichen Geschichtschreiber erwähnen dieses Ereigniss nicht; vielleicht hat der jüdische Historiker die Thatsache übertrieben, denn um anzunehmen, dass das Ganze reine Erfindung sey, ist seine Erzählung zu umständlich. Der Arzt Samuel war ein in der Astronomie bewanderter Gelehrter, der auch die Annalen der Könige von Kastilien geschrieben hat.

Ein christlicher Schriftsteller, Paul von Burgos, bestätiget das, was über den Einfluss der Juden in Kastilien gesagt worden ist. „Die Juden," sagt er, „bekleideten die ansehnlichsten Stellen in den Palästen der Könige, wie in den Häusern der Grossen; auch die Vasallen, so eifrige Christen sie waren, erwiesen ihnen hohe Achtung und viele Rücksicht, nicht ohne grossen Nachtheil der einfältigen Seelen, welche leicht die Irrthümer ihrer Herrn und derjenigen annehmen, die hohe Stellen bekleiden." *)

Die Juden waren nicht undankbar gegen den Souverain, der sie beschüzte, und gaben ein Beispiel von Muth und Anhänglichkeit gegen denselben, wie von einer Charakterstärke, die in ihrer Geschichte in Europa selten ist. Als Peter der Grausame, ihr Wohlthäter, bei einer Zusammenkunft mit Heinrich von Transtamare getödtet und dieser Usurpator von den Grossen des Königreichs anerkannt worden war, blieben die Juden von Burgos, der Tyrannei des kastilianischen Königs überdrüssig, dem Andenken Peters getreu, verweigerten dem aufgedrungenen Könige den Gehorsam, verschanzten sich in ihrem Viertel und hielten hier eine Art Belagerung aus, die übrigens fruchtlos war. **) Es ist diess vielleicht das einzige Mal, dass die Juden in Europa für einen christlichen Fürsten Partei genommen haben; freilich aber hatten sie beinahe mehr Grund, als die Kastilianer, dieses Beispiel von Anhänglichkeit an Peters Andenken zu geben.

---

*) Pauli Burgensis Scrutat. scriptur., 2te Abthlg. Kap. 10.

**) Emanuel Aboab, Nomologia, Thl. II. Kap. 26.

Wahrscheinlich war es in der Zeit, wo die Juden diese Achtung am Hofe von Kastilien genossen, dass die Königin beim Anblicke einer kleinen Synagoge neben einer Kirche und auf die Bemerkung eines ihrer Hofleute: „Seit langen Jahren stösst die kleine Synagoge friedlich an unsere Kirche, und jedes Volk betet hier ungestört seinen Gott an," erwiederte: „Wohl denn! mögen die Synagoge und die Kirche fernerhin sich berühren, bis sie beide vor Alter zusammenfallen!" *) Bewundernswerthe Worte dieser Zeit der Barbarei und Intoleranz! Wollte Gott, dass alle Fürsten damals diesen Geist der Liebe und Milde gehabt hätten!

Indess wurden auf der Versammlung der Kortes zu Burgos kräftige Vorstellungen gegen die den Israeliten eingeräumte Befugniss, die Medizin auszuüben und den Hof zu besuchen, gemacht. Allein, ungeachtet die Juden sich, wenigstens zu Burgos, gegen Heinrich von Transtamare erklärt hatten, so wurden sie doch von diesem Fürsten in Schutz genommen, weil er ihrer Dienste bedurfte. Er verwendete mehrere derselben zu seinen Finanzgeschäften und antwortete den Kortes, dass sie ihm nützlich seyen. Die auf der Versammlung der Kortes zu Burgos vereinigten Grundherren fassten indess nichts desto weniger den Beschluss, keine Juden mehr zu Verwaltern ihrer Güter und zu Einnehmerstellen zu befördern. **)

Ein Konvertit, Namens Alphons, hatte der Regierung und dem Klerus die Sitte der Juden angezeigt, alle Tage in ihren Gebeten die Christen zu lästern. Es wurde hierüber eine grosse Konferenz zu Valladolid zwischen den Rabbinern und den Dominikanern gehalten; man wies den Erstern die für die Christen beleidigenden Stellen nach, worin sie als Ketzer und Ungläubige behandelt wurden, und dem zu Folge befahl eine Ordonnanz des Königs den einschlägigen Behörden, künftig die Abhaltung ähnlicher Gebete durch

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda: Si quidem neutra alteram injuria lacessit, porro ita perstent, donec consenescant et corruant. S. 296 der Uebersetzung von Gentius.

**) Kortes von Burgos, 1367, pet. 11. — Vedmar, historia saxitana. Granada, 1654. Seite 162.

die Juden bei Vermeidung einer Geldstrafe von hundert Marabotins abzustellen. *)

In der Folge wurden jedoch die Israeliten überführt, dieselben Gebete nach wie vor abgehalten zu haben. **)

Unter der Regierung Johanns I, gingen ihre Eeinde noch weiter; auf den Kortes von Valladolid wurde beschlossen, dass die Juden von allen Aemtern am Hofe der Prinzen von Geblüt ausgeschlossen seyn, dass sie nicht mehr von israelitischen Magistraten gerichtet und wegen ihrer der Nation lästigen Habgier von der Theilnahme an der Leitung der Finanzen und dem Pacht der Auflagen ausgeschlossen werden sollten. ***) Der Hof beschüzte sie jedoch selbst gegen diesen strengen Beschluss. Der König erklärte den Kortes von Soria 1380, dass die Juden sein Eigenthum seyen, und dass sie daher fortfahran würden, unter dem königlichen Schutze zu leben, den sie schon unter seinen Vorfahren genossen hätten. Das Jahr zuvor hatte man auf den Kortes zu Burgos die Abgabe erhöht, welche die Juden jeder Stadt und jedes Dorfes an das königliche Hoflager zahlten, wenn der König zum ersten Male seinen Einzug in den Ort hielt. Diese Auflage hatte zuvor zwölf Maravedis betragen, wurde aber von den Kortes auf vier Silber-Realen festgesezt, wobei es auch in der Folge der Reichstag von 1480 zu Toledo beliess, ****) ungeachtet neben dieser Auflage auch noch die ordentliche Abgabe stehen blieb, welche durch die Synagogen an die königliche Tafel entrichtet wurde. †)

Die Nachfolger Heinrichs von Transtamare bedienten sich gleichfalls der Finanztalente der Juden. Unter Hein-

---

*) Man sehe diese Ordonnanz im Fortalitium fidei, lib. III, cap. 15. Crudelitas Judaeorum.

**) Johannes Magister, De concordia legum, Titel 5, Kap. 10.

***) Kortes von Valladolid. petit. 9. — Hurtado de Mendoza, Convoc. de las cortes de Castilla. Madrid, 1629. — Alphons de Spina, Fortalitium fidei, lib. 3.

****) Kortes von Toledo, 1480, loco citato. — Sandoval, Histor. de Tuy. Braga, in Fol.

†) Blanca, Coronaciones de los reyes de Aragon. Saragossa, 1641. S. 128.

rich III waren sie im Besitz des Pachtes und der Verwaltung der königlichen Einkünfte; neue Schritte wurden von den Ständen des Königreichs gemacht, um sie daraus zu verdrängen.

Der Klerus reizte das Volk gegen die Juden auf, und in Folge einer in der Kathedralkirche von Sevilla gehaltenen Predigt über die neuen Synagogen, welche man von den Juden errichten liess, entstand ein Volksaufstand, der sich über einen Theil von Spanien und selbst auf die Insel Majorka und nach Sardinien verbreitete. Viele Juden fielen als Opfer der Volkswuth, andere liessen sich taufen, um dieser Verfolgung zu entgehen.

Heinrich III hinterliess die Krone seinem noch unmündigen Sohne Johann II. Diess war für die Juden und die Sarazenen um so schlimmer, als der hohe Klerus damals an der Spitze der Regierungen stand. Im Jahre 1412 erschien zu Valladolid eine Verordnung in 24 Artikeln, die alle frühern an Strenge übertraf. *) Sie verwies diese beiden Nationen in abgesonderte Quartiere, welche mit Mauern umgeben und nur mit einem einzigen Thore versehen seyn sollten; körperliche Züchtigung und die Konfiskation seines ganzen Vermögens traf jeden Juden oder Sarazenen, der ausser diesem Bezirke zu wohnen wagte. Kein Glied beider Völker sollte künftig mehr die Medizin ausüben, einer Apotheke vorstehen, den Handel mit Material- und Esswaaren treiben, oder als Gastwirth, Verwalter, Einnehmer von öffentlichen oder Privateinkünften u. s. w. sich fortbringen. Es war ihnen verboten, mit den Christen zu essen, ihren Hochzeiten und Leichenbegängnissen beizuwohnen, und Dienstleute, Handwerker, Gärtner und Hirten von dieser Religion zu haben; man verwehrte ihnen selbst den Zutritt zu den Gewerben der Schneider, Kupferschmiede, Fleischer, Tischler, Schuster und Hufschmiede für die Christen. Man nahm ihnen das Recht, Richter aus ihrer Nation zu haben, und unterwarf sie den ordentlichen Gerichten, jedoch erlaubte man

*) Sie findet sich im Fortalitium fidei, lib. 3 cap. Ad quae adstringuntur Judaei ex regia ordinatione.

ihnen, sich nach ihren Gebräuchen und Gewohnheiten Recht sprechen zu lassen. Man gestattete ihnen nicht mehr, ihren Gemeinden Kontributionen oder Umlagen aufzulegen, noch die an den König zu entrichtenden Abgaben selbst unter sich zu repartiren. Keine Frau durfte den Fuss in den Bezirk der Juden oder Sarazenen setzen. Diese durften den Titel Don nicht führen und mussten sich ihren Bart wachsen lassen, bei Strafe von hundert Ruthenstreichen und einer Geldbusse von hundert Marabotins für jede Uebertretung; es war ihnen untersagt, Stoffe zu ihren Kleidern zu nehmen, die mehr als dreissig Marabotins die Elle kosteten, und sie mussten über ihren Kleidern Mäntel tragen, die bei den Frauen vom Kopf bis zu den Füssen herab gingen; das Gold mussten sie gänzlich aus ihrem Schmucke verbannen. Endlich war ihnen untersagt, aus dem Königreiche zu fliehen, bei Strafe persönlicher Dienstbarkeit und der Konfiskation ihrer Güter; allen Grundherren war verboten, sie auf der Flucht aufzunehmen.

Ein so unsinniges Dekret, welches nur das Werk von Menschen seyn konnte, die mit der Welt und dem Zustande der Gesellschaft gänzlich unbekannt, wurde schon darum nicht befolgt, weil es zu weit ging. Fremdlingen die Auswanderung zu verbieten und sie doch wie Heloten zu behandeln, ist eine Abgeschmacktheit. Die Regierung Johanns II vermehrte dadurch nur das Unglück der Juden, ohne irgend einen Vortheil für die Gesellschaft zu erlangen. Anderseits bemerkt man mit Erstaunen, dass eine Verordnung, die sich sogar mit Details über die Kleidung und den Bart der Juden beschäftigt, nichts über den Wucher enthält; es scheint im Gegentheile, dass man sie mit Gewalt auf diesen Erwerbszweig hinweisen wollte, indem man ihnen jede andere Nahrungsquelle abschnitt.

Zum Glück für die Juden hatten sie zu viel Einfluss, Talent und Geld, dass es ihnen nicht hätte möglich fallen sollen, diese unmässigen Verbote zu umgehen. Sie fuhren fort, unter dem Titel von Almoxarifes, Schatzmeistern und Verwaltern die Geldgeschäfte der Grossen wie des Staats zu treiben, und es ist wahrscheinlich, dass der grösste Theil

des Geldes, welches damals in Cirkulation war, durch ihre Hände ging.

Während Alphons der Weise die Wissenschaften in Kastilien zur Blüthe gebracht hatte, schien Aragonien seit dem Regierungsantritte König Jakobs mit jenem Königreiche zu wetteifern. Jakob von Aragonien hatte die Balearen und das Königreich Valencia erobert; der Handel und die Schifffahrt dieses Seestaates hatten seit seinen Siegen und besonders durch sein Bündniss mit dem König von Tunis neuen Schwung erlangt. Man sah damals katalonische Schiffe in allen Häfen des Mittelmeers; Barcelona hatte ein Marinearsenal und ein Schifffahrtsgesetzbuch, welches nach den Gebräuchen und Gewohnheiten der Völker an den Küsten des mittelländischen Meers abgefasst war; in der Levante, Aegypten, Tunis und Sevilla befanden sich Konsuln von Katalonien, welche die Handelsangelegenheiten ihrer Nation besorgten, und auf den Märkten in der Champagne hatten die Fabrikanten von Katalonien ihr eigenes Quartier. *) Jakob hatte eine zahlreiche Flotte und kam dem Könige von Marokko bei der Einnahme von Ceuta zu Hülfe. Die reissende Vergrösserung des Handels hatte viele Juden auf das aragonische Gebiet gezogen, die sich in allen Städten desselben niederliessen. Eine königliche Verordnung, welche den Juden den Uebertritt zur Religion der Mauren, und diesen die Bekennung des Judenthums verbietet, **) lässt vermuthen, dass in Aragonien innige Verhältnisse zwischen diesen beiden Völkern bestanden. Durch dieselbe Verordnung wurde den auf Zinsen leihenden Juden untersagt, mehr als zwanzig Prozent jährlich zu nehmen, und die Zinsen zum Kapital zu schlagen.

Ein einfaches Verbot war jedoch durchaus nicht hinreichend, um den Missbräuchen der jüdischen Spekulanten zu begegnen. Einige Jahre nachher mussten detailirtere

*) Man sehe des Verfassers Geschichte des Handels zwischen Europa und der Levante seit den Kreuzzügen.

**) Constitutiones curiae taraconae, von 1228, No. 511 im Anhang der Marca hispanica.

Verfügungen **gegen die Habsucht der Hebräer und die Härte des Wuchers** erlassen werden, wie es in der Aufschrift derselben heisst. *) Aus den darin enthaltenen zahlreichen und klugen Vorsichtsmassregeln, um den verschiedenen Betrügereien der Wucherer zu begegnen, ersieht man, dass ihr Erfindungsgeist in Aragonien, wie überall, Mittel gefunden hatte, um die Gesetze zu umgehen. In der Einleitung wird gesagt, dass die Christen dem Wucher beinahe ganz entsagt hätten, dass dagegen die Habsucht der jüdischen Wucherer bis zu einem Grade gestiegen sey, auf welchem sie das Vermögen der Einwohner verschlinge und keine Gränzen mehr kenne, wohin namentlich die Vermehrung des Kapitals durch Hinzurechnung der Zinsen gehöre. Die Absicht der Regierung sey nicht, die Juden am Geldausleihen zu hindern, und zwar um so weniger, als diese Darlehensverträge für die Christen nützlich und bequem seyen, aber um die Missbräuche abzustellen, werde verfügt, dass alle Juden, welche in der Stadt oder auf dem Lande auf Interessen leihen wollten, vor einem Notar schwören sollten, dass sie sich dabei an die Gesetze halten würden. Der Eid solle weder in den Synagogen, noch an einem geheimen Orte, sondern bei Gericht und ebenda, wo die Christen ihre Eide leisteten, abgenommen werden; sie sollten auf das Gesetz Mosis und den Dekalog schwören und der Eidesformel alle Ceremonien und Verwünschungen beifügen, welche bei den Juden von Barcelona gebräuchlich waren. Die Notarien sollten diesen Eid eintragen und keine anderen Schuldurkunden aufnehmen, als für eingeschriebene und beeidete Juden. Der Zins durfte niemals vier Pfennige vom Pfund monatlich übersteigen, von welcher Art auch das Pfand und von welcher Dauer der Vertrag seyn mochte; kein Jude durfte sich erlauben, die Zinsen zum Kapital zu schlagen, und sich Zinsen von Zinsen bezahlen zu lassen, und niemals konnte eine grössere Zinssumme, als das Kapital war, in Anspruch genommen werden. Jeder diesen Verfügungen widerstrebende

*) Constitutiones adversus avaritiam Judaeorum et crudelitatem foenoris. Gironne, 1240, No. 514. Ibidem.

Vertrag wurde für nichtig erklärt, und der Jude, welcher auf ungesetzliche Bedingungen Geld ausleihen würde, sollte seine Forderung verlieren, die zur Hälfte an den Angeber und zur andern Hälfte an den königlichen Statthalter fiel; die Notarien, welche ungesetzliche Verträge aufnahmen, wurden für immer abgesezt. Die leztern hatten auch den christlichen Entleihern einen Eid abzunehmen, dass das Kapital und die Interessen wirklich dieselben seyen, wie sie im Vertrage angegeben wurden.

Wir haben noch ein Rescript dieses Königs, welches die Anstände, die sich vor Gericht in Prozessen zwischen jüdischen Darleihern und christlichen Schuldnern ergeben hatten, zu Gunsten der Leztern entschied. *) Es ist bemerkenswerth, dass einige Jahre vor dem Erscheinen dieses Gesetzes über die Darlehen König Jakob befohlen hatte, dass die christlichen Geldausleiher nur zwölf Prozent jährlich nehmen sollten, während er den Juden zwanzig Prozent gestattete; **) später (1342) verbot er die Darlehensverträge mit Zinsbedingung zwischen Christen gänzlich, und verordnete, dass diejenigen, welche auf Pfänder geliehen hätten, die verpfändeten Gegenstände zurückgeben sollten, wenn sie für ihre Forderungen nach dem Zinsfuss der Juden befriediget wären. ***) Die Geschichte sagt uns nicht, ob diese Bestimmungen ihren Grund in der Absicht des Monarchen hatten, die Habgier bei seinen christlichen Unterthanen zu unterdrücken, oder ob die Juden durch Geld bewirkt hatten, dass die einheimischen Konkurrenten ausgeschlossen wurden.

Hier ein Zug aus einer ältern Zeit. Alphons II, König von Aragonien, wird in einer der „Sirventes“ des provenzalischen Troubadours Bertrand von Born beschuldigt, dass er den Juden einen provenzalischen Jongleur, Namens Artuset, dem er Geld schuldig war, verkauft habe. Die Erklärer des Dichters sagen, dass Alphons dem Artuset seit

*) Solutio 2 questionum etc. anno 1241, No. 515 des Anhangs der Marca hispanica.

**) Constitutiones pacis et treurgae etc., von 1234; Anhang No. 113. Ebenda.

***) Verfügung von 1242; im Anhange ebendaselbst.

einem Jahre hundert Marabotins geschuldet habe, welche dieser von dem Könige ungeachtet seiner dringenden Vorstellungen nicht erhalten konnte. Während dieser Zeit bekam Artuset Streit mit einem Juden; andere Christen und Juden mischten sich in denselben, und es entstand ein Auflauf, in welchem ein Jude getödtet wurde. Seine Glaubensgenossen zeigten dem Könige die beiden Christen an, die ihn ermordet hatten und verlangten ihre Bestrafung.

Nach einer wenig wahrscheinlichen Behauptung der Kommentatoren, die in demselben Sinne sprechen, wie der gehässige Troubadour Bertrand von Born, willigte der König, durch ein Geschenk von zweihundert Marabotins gewonnen, darein, die beiden Schuldigen der Rache der Juden auszuliefern, die sie zu Weihnachten lebendig verbrannten. Ein anderer Troubadour, Wilhelm von Bergedan, gibt der Sache eine wahrscheinlichere Wendung. Nach ihm befahl Alphons selbst, die beiden Mörder, deren einer sein Gläubiger Artuset war, lebendig zu verbrennen. Der Troubadour findet diese Strenge unverantwortlich. Zwei Christen wegen des Mordes eines selbst als ein Verworfener betrachteten Juden zu opfern, schien dem provenzalischen Dichter ein schreckliches Verbrechen. *) Wahrscheinlich missbilligte die öffentliche Meinung ebenfalls die Strenge des Königs gegen einen Christen, der das Unglück hatte, sein Gläubiger zu seyn.

Siebentes Kapitel.

Der spanische Klerus, welcher Anfangs nur auf die Mauren ein wachsames Auge gehabt hatte, fing jezt an, seine Aufmerksamkeit auch auf die Juden zu heften. Die gelehrten Rabbiner vertheidigten ihre Religion mit grossem Vorrath von Gelehrsamkeit. Raymund von Pennafort, ein berühmter Predigermönch, welcher fühlte, wie wichtig die Kenntniss der orientalischen Sprache für die Christen sey,

*) Raynouard, Choix des Poésies des Troubadours.

die den Hebräern bei den Disputationen über die Bibel so viel Vortheil gewährte, hatte die Könige von Aragonien und Kastilien ermuntert, Schulen für diese Sprachen zu errichten. Der König von Aragonien hatte auch wirklich einigen Mönchen aufgetragen, sich dem Studium des Arabischen und Hebräischen zu widmen. *) Die Predigermönche studirten diese Sprachen mit allem Eifer, um die Juden und die Muselmänner widerlegen zu können. Ihre Disputationen wurden dadurch nur heftiger und der Lärm am Ende so gross, dass König Jakob I, um ihm ein Ziel zu setzen, befahl, die Christen sowohl als die Juden sollten einen Gelehrten ihrer Religion bestimmen, und diese beiden dann öffentlich zu Barcelona disputiren.

Dieses Dekret erregte den Eifer der Einen wie der Andern; die Christen wählten den Pater Paul Christiani, einen gelehrten Dominikaner, welcher schon seit mehreren Jahren sich mit der Bekehrung der Juden beschäftigt hatte; **) diese vertrauten die Vertheidigung ihrer Sache einem ihrer gelehrtesten Rabbiner, den Einige Moses von Gironne nennen. Der ganze Hof, ein grosser Theil des Klerus und eine Masse Neugieriger wohnten 1263 dieser berühmten Disputation bei, welche über den Vorzug des Christenthums entscheiden sollte. Zwei Jahre nachher wurde eine ähnliche Disputation zwischen einem Rabbiner und Paul Christiani gehalten. In einer wie in der andern Konferenz vertheidigten die beiden Redner ihre Sache mit viel Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, aber die Disputation endigte, wie alle Unterredungen dieser Art; die Christen behaupteten, dass ihr Vertheidiger seinen Gegner zum Stillschweigen gebracht habe, der Rabbiner dagegen schrieb die ganze Disputation hebräisch nieder, um dadurch zu beweisen, dass man seinen Gründen nur mit Sophismen geantwortet habe. Der Klerus wurde dadurch so aufgebracht, dass er zu gleicher Zeit an den Papst und an den König sich wandte, um die Hebräer

---

*) Fr. Diago, Histor. provinc. Aragon., lib. I, cap. 2.

**) Touron, Leben berühmter Männer aus dem Dominikanerorden, Art. P. Christiani.

zu verderben. Ein Breve des Papstes forderte den König Jakob auf, die kecken Rabbiner zu bestrafen und alle Juden und Sarazenen, die den Gläubigen so gefährlich würden, aus seinen Staaten zu verbannen. Schon hatte der König die Juden gezwungen, ihren Gegner, den Dominikaner Christiani zu entschädigen, für welchen man 1265 über die gewöhnliche Steuer eine Summe von den Juden erhob. *) Der Verfechter des Mosaismus wurde verbannt und Paul Christiani in die vorzüglichsten Städte des Königreichs mit der Befugniss gesandt, überall, wo er wolle, die Juden zu versammeln, um sich mit ihnen zu benehmen, sich von denselben alle ihre Bücher ausliefern und diese überall hinbringen zu lassen, wohin es ihm gefallen würde. Von mehreren Ordensleuten unterstüzt, unternahm P. Christiani seine Mission mit vielem Eifer. Die Juden zeigten einige ihrer Bücher vor, aus welchen die Mönche alle Stellen herausrissen, welche dem Christenthume entgegen waren. Ueberhaupt handelten sie mit so wenig Mässigung, dass die Juden am Hofe laute Klagen gegen diese Art von Inquisition erhoben.

Es wurde ihnen hierauf anbefohlen, alle ihre Bücher nach Barcelona zu bringen, um sie daselbst einer Untersuchung zu unterwerfen. Sie verbargen jedoch eine Menge derselben und brachten nur wenige dahin; indem sie voraussehen konnten, dass sie von dem Klerus von Barcelona nicht besser behandelt werden würden, als durch die Missionarien. In der That gab ihnen der Klerus nur jene Bücher zurück, an denen er nichts mehr auszusetzen fand, nachdem er alles daraus vertilgt hatte, was ihm missfiel. **) Diese Verfolgung konnte jedoch natürlich die Juden den Christen nicht näher bringen, sondern musste sie nur noch mehr erbittern, indem sie sie glauben machte, dass der Klerus nur aus Leidenschaftlichkeit gegen sie handle. Die Auszüge, welche aus hebräischen Büchern gemacht wurden, dienten dem Dominikaner Raymund Martin, einem im Hebräischen, Arabischen, Chaldäischen und Syrischen bewanderten

*) Diago, Histor. provinc. Aragoniae, lib. I, cap. 15.

**) Raymundi Martini Pugio fidei.

Manne, als Material zur Verfertigung der, wie es scheint, mit wenig Genauigkeit oder doch mit wenig Treue geschriebenen Abhandlung, welche unter dem seltsamen Namen Pugio fidei bekannt ist, und worin er die Juden mit ihren eigenen Waffen, d. h. mit Stellen aus dem mosaischen Gesetze und dem Talmud zu widerlegen sucht. *) Dieser dickleibige Folioband ist reichlich mit hebräischen Citationen gespickt, und die verworrenen und wortreichen Spitzfindigkeiten, die sich darin finden, geben zu der Bemerkung Gelegenheit, dass der Verfasser in der Schule jener Rabbiner erzogen worden war, deren heftiger Gegner er in der Folge wurde. Ihrer Philosophie, wenn man sich dieses Wortes bedienen darf, wo von Talmudisten die Sprache ist, sezt er die scholastische Theologie entgegen. Er wirft den Rabbinern vor, dass sie unter anderm eine Lehre vortrügen, welche die Juden berechtige, die Gojims, d. h. Diejenigen, die eine andere Religion ausüben, zu tödten. Es ist wahr, dass die Abhandlung Avodazara befiehlt, dass man die Gojims und die Strassenräuber, wenn sie in einen Brunnen gefallen, nicht herausziehen, und die Minims, das ist die Verräther und Apostaten, sogar hineinwerfen solle, indess behaupten einige Rabbiner, dass es sich in dieser Stelle nicht von Christen, sondern bloss von lasterhaften Juden handle. **) Ein anderer Konvertite, Hieronymus de Sainte-Foy, macht den Juden denselben Vorwurf und führt eine Stelle des Rabbiners Simeon, Sohn des Rabbi Joanhia an, worin behauptet wird, dass man den besten Christen eben so wohl tödten müsse, als man auch der besten Schlange den Kopf zerdrücke. ***) Wahrscheinlich ist indess im Hebräischen nicht von Christen,

---

*) Raymundi Martini Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos, cum observationibus Jos. de Voisin, et introductione J. B. Carpzovii. Lipsiae, 1687, Fol. — Man sehe über dieses Werk den ersten Band von Wolf's Bibliotheca hebraica, Basnage's Geschichte der Juden, Theil 9, Abth. 3, und Chiarini's Theorie des Judenthums, Theil I, S. 96.

**) Chiarini, Theorie des Judenthums, Theil I, S. 352.

***) Alphons de Spina, Fortalitium fidei, lib. III, Cap. 16. Crudelitas Judaeorum.

sondern von Ungläubigen, von Götzendienern überhaupt die Rede, was gehässige oder unwissende Juden auf die Christen anwenden konnten. Wie dem sey, so hatte wenigstens ein Dominikaner jener Zeit keine Ursache, den talmudistischen Rabbinern ihren Hass gegen die andern Religionen vorzuwerfen.

In dieser Epoche wurden die Juden in Aragonien und Katalonien eben so als zinsbar behandelt, wie in Frankreich. Im Jahre 1262 verschrieb König Peter seiner Gemahlin Konstanze als Witthum die Stadt Gironne mit den darin wohnenden Juden. *) In einer ältern Urkunde sehen wir den Papst über die Juden derselben Stadt zu Gunsten der dortigen Domkirche verfügen, **) woraus man folgern kann, dass Gironne sowohl Juden des Königs als des Bischofs umschloss, wie diess auch anderwärts häufig der Fall war. Gironne hat ehemals viele Juden gehabt; ein Berg, auf dem sich ihr Gottesacker befand, führt noch den Namen Judenberg, wie auch ein ähnlicher zu Barcelona. Wenige Jahre nachher zwang König Alphons, der gleich seinen Vorfahren auch Graf von Toulouse war, die Juden auf seinem ganzen Gebiete zur Zahlung einer beträchtlichen Auflage, liess die reichsten von ihnen gefangen setzen, um schneller bezahlt zu werden, und befahl den Senechalen, ihm zwei der angesehensten Juden aus jeder Sene-Chaussée zu senden, damit er mit ihnen unterhandeln könne. ***) Diess war damals die Art und Weise, dieses verfolgte Volk zu besteuern! Wir erfahren in Beziehung hierauf, dass die Juden der Diözese von Toulouse und des auf dem rechten Ufer des Tarn gelegenen Theiles von Albigeois die Summe von vier tausend Livres zu zahlen gezwungen wurden, obwohl alle ihre Güter nicht mehr als 2325 Franken werth waren, und dass die Juden der Stadt Toulouse, welche nur für dreizehn hundert Franken Güter besassen, ihrer Seits dreitausend

*) Allgemeine Geschichte von Languedoc, Theil III, zum Jahre 1262.

**) Sylvestri papae epistola ad Audonem. episcop. Gerond., von 1002, unter den Urkunden der Marca hispanica, No. 150.

***) Allgemeine Geschichte von Languedoc, Theil III, zum Jahr 1268.

fünfhundert Franken gaben oder doch zu geben versprachen. Auffallend ist der geringe Werth der Güter der Juden in dieser Gegend im Verhältnisse zu der Kontribution, die den Werth ihrer Besitzungen weit überstieg. Der Grund hiervon scheint mir folgender zu seyn. Seit die Inquisition die Albigenser und alle Ketzer überhaupt verfolgte, war wenig Sicherheit für die Juden zu Toulouse *) und Albi; es ist daher wahrscheinlich, dass wenige von ihnen nach dem Besitze unbeweglicher Güter strebten, die nur Neid und Eifersucht gegen sie rege machen konnten; ihr Vermögen mag daher mehr in guten und bedeutenden Forderungen an die Christen bestanden haben; sie konnten zugleich arm an Ländereien und Häusern, und doch reich an Forderungen und Kapitalien seyn.

Zuweilen entstanden Jurisdiktionskonflikte in Beziehung auf die Juden. Auf den Kortes zu Barcelona von 1283 nahmen sie selbst die Anwendung der Gesetze in Anspruch, wonach sie unter die Gerichtsbarkeit Desjenigen gehörten, auf dessen Burg oder Gebiet sie ihr Domizil hatten. Die Kortes bestätigten diese alte Gesetzgebung vorbehaltlich der Privilegien und besondern Verträge, die etwa bestehen möchten **). Sie hatten noch das Recht, Sklaven zu halten, aber dasselbe wurde beinahe ganz illusorisch durch die Verordnung Don Pedro's II, welche die Sklaven der Mauren und Juden für frei erklärte, wenn sie das Christenthum annähmen. ***) Demzufolge brauchten sich die Sklaven der Juden nur taufen zu lassen, um frei zu seyn. Es mögen daher seit 1283 nicht viele Sklaven in den Häusern der Juden zurückgeblieben seyn.

Barcelona, obwohl im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert ein höchst wichtiger Handelsplatz, war für die Ju-

*) Man sehe Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda.

**) Beschluss der Kortes, angeführt im 3ten Thl. von Ducange Glossarium, Art. Judaei.

***) Statuim. quę los Sarrahins dels Jueus, s'il batejen, remangan livres et francs. Constitut. de Catalunha, lib. I, tit. I, No. 2, Fol. 2, Cap. 30.

den keineswegs ein vortheilhafter Ort; sie hatten sich daselbst vor dieser Glanzepoche besser befunden. Als Barcelona mit seinen munizipalen und halb republikanischen Institutionen die Nebenbuhlerin von Genua und Pisa geworden war, als ihr Seehandelsgeist, ihre städtische Freiheit und die Privilegien, womit die Könige von Aragonien sie versahen, die Stadt in ein grosses Waarenlager und eine grosse Werkstätte verwandelt hatten, waren sich die Einwohner in allem selbst genug und bedurften keiner Fremden, ja sie wollten sie nicht einmal dulden. Die Lombarden, Luccheser, Florentiner und Pisaner hatten Anfangs einige Banken zu Barcelona gehalten, bald aber erlangten die Einwohner von dem Könige von Aragonien die Erlaubniss, sie fortzujagen, und das Verbot an alle Ausländer, Banken zu Barcelona zu errichten. *) Die Eifersucht der Handelsleute dieser Stadt war so gross, dass in einer für ihren Konsul zu Alexandrien in Aegypten verfassten Instruktion der Senat dem Konsul befahl, durchaus keinen maurischen oder jüdischen Kaufmann im Alfondech, das ist im Bezirk des Konsulats, zu dulden. **) Man besizt eine grosse Zahl öffentlicher Urkunden über den Land- und Seehandel von Barcelona im Mittelalter, in welchen aber die Juden nirgends erscheinen, woraus hervorgeht, dass sie von dieser grossen Niederlage des Handels am mittelländischen Meere ausgeschlossen waren. Ich finde sie nur ein einziges Mal in einem Zolltarife erwähnt, wo sie als Einfuhrartikel zwischen Seide, Safran und Seife erschienen. Der Tarif bestimmt, dass Juden und Sarazenen bei ihrem Eintritte in die Stadt einem Zolle unterworfen seyn sollen. ***) So kamen also die unglücklichen Israeliten, statt Kaufleute von Barcelona zu seyn, als Waaren dahin. Im ganzen übrigen Katalonien, in Aragonien und Valencia trieben sie, so wie auch die Mauren, ungehin-

*) Urkunden von 1268 und 1325 im 2ten Theil der Memoiren über den Handel von Barcelona, von Capmany.

**) Reglement von 1381 in katalonischer Sprache. Ibid.

***) Verfügung über die Zölle, von 1221, Thl. II der Memoiren von Capmany.

dert Handel, mit einem Erlaubnissscheine des Königs versehen, dem sie bestimmte Abgaben entrichteten. *)

Alte Rechnungsbücher weisen die Abgaben nach, welche der Hof von Aragonien von den Juden des Königreichs erhob, und können uns zugleich in den Stand setzen, beiläufig die Zahl der Juden, welche in den verschiedenen Städten wohnten, zu bemessen. **) So findet man in einem Rechnungsbuche, welches von 1282 bis 1336 gehalten wurde, dass die Juden von Tarazon 145 Sous von Jaca ***), die zu Valencia, Gironne und Barcelona 500 Sous, die zu Villafranca 200 Sous, die zu Besalu 250 Sous und die zu Tortosa 4000 Sous bezahlten. Nach einer Rechnung von 1438, also mehr als ein Jahrhundert später, wohnten sie an viel mehreren Orten des Königreichs. Sie zahlten damals zu Saragossa und Huesca 300, zu Barbastro 400, zu Monzon und Calatajud 350, zu Tarazon, zu Jaca und Fraga 200, zu Gironne 550, zu Exea und Tausta 250, zu Teruel und Ruesca 160, zu Almunia 140, zu Alagon 130, zu Murviedro, Castillon, Seros 100, zu Daroca 50, zu Monclus 33 und zu Buriane 30 Sous. Die Mauren zahlten ähnliche Abgaben. Man bezeichnete die Gemeinden der Einen wie der Andern zusammen unter dem Namen der Aljamas.

Eines der merkwürdigsten Ereignisse in der Geschichte der Juden in Spanien ist eine Art Kongress, welcher im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zu Tortosa gehalten wurde, und auf welchem die christlichen und jüdischen Theologen mehrere Monate lang mit allem Aufwande von Gelehrsamkeit und Hartnäckigkeit disputirten. Da die geschicktesten Rabbiner auf diesem Kongress versammelt waren, und der Ausgang desselben auf die Lage der Juden nicht bloss in Spanien, sondern in der ganzen christlichen Welt von Einfluss war, so glaube ich mich hinsichtlich desselben auf einige Details einlassen zu müssen, welche uns

---

*) Ebenda, Thl. III. Abtheilung 2.

**) Ebenda, Thl. IV. Anhang, No. 11.

***) Neun Sous von Jaca oder eilf Sous von Barcelona machen einen Goldgulden.

einerseits von den Christen, andererseits durch die Juden erhalten sind. Jeder von beiden Theilen hat der Nachwelt eine Art Protokoll über die Sitzungen hinterlassen, worin indess gewöhnlich nur das ihrer Partei günstige aufgezeichnet ist. *) Den jüdischen Geschichtschreibern zu Folge war es Joseph Lurki, ein gelehrter, zum Christenthume übergegangener Rabbiner, welcher den Papst anging, die unterrichtetsten Rabbiner zusammen zu berufen, damit er sie aus dem Talmud widerlegen könne. Lurki oder Halorqui war zu Lorca in Murcien geboren und hatte sich unter den Juden als ausgezeichneter Talmudist und einer der geschicktesten Mediziner hervorgethan, aber nach dem Beispiele mehrerer seiner Glaubensgenossen das Judenthum abgeschworen, und war seit seiner Taufe einer der heftigsten Gegner seiner Nation. Er wurde Leibarzt des Gegenpapstes Peter von Luna, welcher den Namen Benedikt XIII angenommen hatte, und drang während des Aufenthaltes dieses Papstes in Aragonien in ihn, eine theologische Konferenz anzuordnen, wo er die Gelehrsamkeit, die er den Juden verdankte, und deren er sich Anfangs zur Entwickelung ihrer Lehre bedient hatte, gegen sie zu brauchen gedachte. Hierin sollten ihn die gelehrtesten Theologen am Hofe des Papstes, namentlich Alvarez d'Alarcon und Andreas Bertrand unterstützen, welche beide im Hebräischen und Chaldäischen sehr wohl bewandert waren. Die Juden wussten aus Erfahrung, wie diese Konferenzen für sie endigten, die in der That nur Fallen waren, in denen man sie zu fangen suchte; aber da es nicht in ihrer Macht stand, den Vorschlag der Christen von sich zu weisen, so wussten sie nichts Besseres zu thun, als für ihre Vertheidigung in dieser Art Process dadurch zu sorgen, dass sie sie ihren geschicktesten Lehrern übertrugen. Sie schickten daher mehrere ihrer ersten Theologen auf den Kongress; es kamen dahin von Saragossa, Osca, Alcogea, Daroca, Mont-Real, Mont-Alban, Veles und Gironne die Rabbiner: Astruc, Moses Aben-Abes, Vidael Ben

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Kap. 40. — Rodrig. de Castro, Biblioth. espan., Art. Jehosua Halorgi, S. 203 — 27.

Venista von Saragossa, ein gewandter Redner, Macaltiob, welcher den Titel eines Nagi oder Fürsten der Gefangenschaft führte, endlich Joseph Albo, der zu Soria geboren und in der Philosophie und dem Talmud sehr bewandert war, auch in seinem Werke „Sephor Ikarem“ oder „das Buch der Grundsätze“ den Glauben der Juden auf drei Artikel zurückführte, nämlich die Einheit Gottes, den göttlichen Ursprung des Gesetzes Mosis und die Belohnung und Bestrafung der menschlichen Handlungen.

In einer Audienz, welche die Deputation der Synagogen beim Papste hatte, verlangte sie, dass man sie von dieser Unterredung dispensiren möchte, indem sie fürchte, sich aus dem Gewebe von Syllogismen und Sophismen nicht herauswinden und zu ihrem Vortheile zeigen zu können; der Papst aber ermunterte sie. *)

Der Kongress wurde zu Tortosa am 7. Februar 1413 unter dem Vorsitze des Papstes oder Gegenpapstes in Gegenwart einer Menge von Prälaten und Theologen eröffnet. Joseph Lurki, welcher seit seiner Bekehrung Hieronymus de la Sainte-Foy hiess, begann mit dem Vortrag einer langen und heftigen Rede gegen die Juden, auf welchen der Rabbiner Ben Venista in einer folgenden Sitzung antwortete. Die Juden hatten ihn wegen seiner Fertigkeit in der lateinischen Sprache zu ihrem Redner gewählt. Die Disputation ging sofort auf die Frage über, ob der Messias gekommen sey, und auf die Lehren des Judenthums. Es wurden im Ganzen 69 Sitzungen gehalten, in welchen die Angriffe von Seiten der Christen mit eben so gelehrten Vertheidigungen auf Seiten der Juden abwechselten. Obwohl man es nicht an Anführung von Bibelstellen mangeln liess, so artete doch der Streit häufig in Beleidigungen aus; namentlich konnten die päpstlichen Theologen sich in ihrer Verachtung gegen ihre Gegner nicht immer mässigen. Da die jüdische Deputation sah, dass der Ausgang für sie unglücklich seyn werde, welches auch das Ende der Disputation seyn möge, so gewann sie mehrere Prälaten, welche in den Papst drangen,

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Kap. 40.

20

die Sitzungen einzustellen, aber dieser wollte, dass Hieronymus von Sainte-Foy die Entwickelung seiner Gründe beendige. *) Dieser war über den Vorwurf der Juden: dass er nach einem Bisthum strebe, höchst erbittert.

In der vorlezten Sitzung machte der Papste mit Einem Male sein Ansehen geltend und that seinen Willen kund in Bezug auf den hebräischen Kultus, oder mit andern Worten, er kündigte eine bevorstehende Verfolgung an, und zu gleicher Zeit erklärten alle Rabbiner, mit Ausnahme von zweien, in ihrem und dem Namen einer grossen Zahl von Juden, die der Konferenz beigewohnt hatten, dass sie ihre Irrthümer einsähen und abzuschwören bereit seyen, und dass sie inständig die Taufe verlangten. Diess ist wenigstens die Angabe, welche sich in dem authentischen Berichte über diesen Kongress findet. **)

Die jüdischen Geschichtschreiber sprechen nicht von diesen unerwarteten Bekehrungen, welche kein uns bekannter Umstand vorbereitet hatte, und die eine grosse Sensation unter der ganzen hebräischen Nation hätten erregen müssen. Der Geschichtschreiber Zurita sagt, von den Rabbiner habe sich nur allein Ben Venista bekehrt, fügt jedoch bei, dass viele wissenschaftlich gebildete Juden von Calatayud, Daroca, Fraga und Barbastro, im Ganzen 120 Familien, sich hätten taufen lassen, und dass auch in den Synagogen von Saragossa, Caspe, Lerida u. s. w. zahlreiche Bekehrungen Statt gefunden hätten. ***) Wahrscheinlich hatte man ihre Vereinigung am Orte des Kongresses benüzt, um die Schwächsten und die Ehrgeizigsten zum Abfalle zu bewegen.

Am eilften Mai 1415 erliess der Papst von Valencia aus die Bulle, welche das Loos der nicht bekehrten Juden

---

*) Salamon Ben Virga, Schevet Jehuda, Kap. 40.

**) Omnibus Judaeis et rabbinis totius congregationis ibidem praesentibus (rabbi Ferer et rabbi Joseph Albo duntaxat exceptis) magna voce clamantibus et dicentibus: Et nos in dicta cedula concordamus et illi adhaeremus. Man s. Rodr. de Castro, Thl. I.

***) Zurita, Annales de Aragon.

bestimmen und der Verwerfung dieser unglücklichen Nation ein neues Siegel aufdrücken sollte. Die Bulle enthält beinahe ein ganzes Gesetzbuch, von welchem jeder Artikel gewissermassen eine Strafe für die Juden bildet. Es wurde ihnen aufgetragen, binnen eines Monats alle Exemplarien des Talmud, so wie alle Kommentare und Auszüge desselben, an die Kathedralkirchen der verschiedenen Diözesen abzuliefern, und damit das Verbot verbunden, dieses Buch zu lesen oder darnach zu lehren, wie auch das Werk Marmar Jesu, oder irgend eine andere den Dogmen der Kirche widerstreitende Schrift, widrigenfalls sie als Gotteslästerer bestraft werden sollten. Kein Jude sollte künftig Richteramts-Funktionen ausüben, auch nicht in Streitigkeiten zwischen Gliedern seiner Nation, keiner als Arzt, Chirurg, Materialist oder Gastwirth sich ernähren, und keiner ein öffentliches Amt bekleiden, welches die Angelegenheiten der Christen in seine Hände legte. Es wurde ihnen sogar untersagt, mit den Christen Handel zu treiben und Verträge zu schliessen, mit ihnen zu essen oder zu baden, ihre Verwalter oder Geschäftsführer zu seyn, und christliche Dienstleute oder Ammen zu halten. Ferner wurde angeordnet, dass alle neuerlich erbauten oder wiederhergestellten Synagogen geschlossen werden sollten, dass an den Orten, wo ihrer zwei oder mehr seyen, nur die kleinste offen bleiben dürfe, und dass künftig die Juden in den Städten und Dörfern von denen der Christen abgesonderte Quartiere haben sollten; dass die jüdischen Aeltern ihre zur christlichen Religion übergegangenen Kinder unter keinem Vorwande enterben könnten, endlich dass überall, wo Juden wohnten, ihnen jährlich drei Predigten gehalten werden sollten, welchen beizuwohnen sie durch Zwang anzuhalten seyen. *)

Diese Bulle ist in mehrfacher Beziehung merkwürdig. Die Päpste hatten bisher die Juden mit mehr Milde und Duldung behandelt, Benedikt XIII selbst hatte bei Eröffnung des Kongresses besser für sie gestimmt geschienen; wahrscheinlich hatten die vom Streit erhizten Theologen ihn ge-

*) Man sehe Rodrig. de Castro, Bibl. espan., Thl. I.

gen ihre Gegner aufgebracht. Vermuthlich wurden auch den Rabbinern heftige Drohungen gemacht; wenigstens war ihre Bekehrung zu rasch, um glauben zu können, dass sie die Folge der durch die Konferenzen bewirkten Ueberzeugung hätte seyn können, zumal die Theologen sie in ihren lateinischen Unterredungen sehr beleidigend behandelt hatten. Die Bulle des Papstes oder vielmehr Gegenpapstes würde der politischen Existenz der Juden ein Ende gemacht haben, wenn sie streng vollzogen worden wäre; sie vernichtete in der That alle bürgerlichen Rechte dieser Nation und stellte sie so zu sagen ausser die Gesellschaft der Christen; allein Peter von Luna war nur in Aragonien anerkannt und genoss kein hinreichendes Ansehen in der Christenheit, um seinen Bullen Annahme zu verschaffen. Spanien selbst hielt sich nicht daran. Ein 1429 zu Tortosa gehaltenes Koncilium erneuerte in Bezug auf die Juden lediglich die Bestimmungen der Kanonen und der alten Koncilien. *)

Ein fernerer Beweis, dass das Judenthum nicht untergraben wurde, liegt darin, dass fortwährend viele Juden sich in der hebräischen Literatur auszeichneten; die talmudistischen Studien wurden noch während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts fortgesezt, so wie auch das Studium der Philosophie, Medizin und Poesie; man beklagte sich nach wie vor über die glücklichen Spekulationen und die Reichthümer dieses Volks und sah fortwährend mit Eifersucht sie die namhaftesten Vortheile über die Spanier erringen; Belege genug, dass ungeachtet der Bulle Benedikts XIII ihre Verhältnisse zu den Christen immer dieselben blieben, und dass ihre Lage in der Halbinsel sich nicht änderte.

Indess blieb die Bulle von Valencia doch nicht ohne sehr traurige Folgen für die Juden. Wirklich wurden die darin enthaltenen Bestimmungen in der Folge auf dem Koncilium von Basel erneuert und später von den Päpsten Paul IV und Pius V bestätigt. Es scheint, dass man auch seit dieser Zeit in jenen Ländern, wo diese Einrichtung bisher nicht

*) Aguirre, Collect. concilior. Hispan., Thl. II.

bestanden hatte, der Bulle gemäss, den Juden ein besonderes Stadtviertel anwies, eine Massregel, die nicht ohne Einfluss auf ihre Lage war, indem sie seitdem von den Christen mehr getrennt waren und viel leichter unter dem Joche des Zwangs gehalten wurden, das man ihnen überall auflegte.

Nach den Konferenzen von Tortosa arbeiteten die Dominikaner mit neuem Eifer an der Bekehrung der Juden. Man sollte glauben, dieser Orden sey zur Unterdrückung des Judenthums eingesezt gewesen, so viel Talente entwickelte er in dessen Verfolgung, und so unermüdet betrieb er sie. Die beredten Prediger, die gelehrten Kontroversisten, die volksthümlichen Missionare gingen meist aus den Klöstern des heiligen Dominikus hervor; nirgends waren die Juden sicher gegen diese Mönche, welche die gewaltthätigsten Mittel nicht verschmähten, wenn sie nur zum Verderben der Kinder Mosis führten.

Einer der berühmtesten Missionare dieser Zeit war Vincenz Ferrier, ein ganz dem Predigen gewidmeter Mann, dessen religiöses Berufleben so zu sagen nur eine beständige Predigt war. Vincenz hatte alle Eigenschaften eines Predigers. Eine hinreissende Beredtsamkeit, ein unermüdlicher Eifer, eine unbegrenzte Anhänglichkeit an die Kirche, eine ausserordentliche Kraft, eine jedem Reize der Verführung gewachsene Reinheit der Sitten, endlich eine vollendete Gleichgiltigkeit gegen alle Güter des Lebens, diess war es, was das Volk an ihm bewundern musste, und was ihm eine Gewalt gab, die selbst der Macht der Grossen dieser Erde das Gleichgewicht hielt. Die Könige riefen ihn zu sich, beriethen sich mit ihm und benüzten ihn zu Staatsangelegenheiten; die Völker wünschten sich Glück zu seiner Gegenwart. Er kam aus Spanien nach Frankreich, aus Frankreich nach Italien.

Ueberall, wo er erschien, wurde er wie ein Heiliger empfangen; eine Menge Volkes begleitete ihn, die ganze Bevölkerung der Städte eilte von ihrer Arbeit weg ihm entgegen. Wenn man den armen Missionar auf einem Maul-

thier oder Esel in Mitte einer glänzenden Cavalcade, die ihm das Geleit gab, und begleitet von einer Masse Volkes sah, die Alles verlassen hatte, um ihn täglich zu hören, ergriff ein tiefes Gefühl der Ehrfurcht die Christen; und wenn er nun auf einer Ebene oder einem öffentlichen Platze angekommen, gegen die Sünder zu donnern begann, wenn er das Leiden Jesu Christi und die Verfolgung des Gerechten durch die Pharisäer mit lebhaften Farben schilderte, wenn er die Menge aufforderte, aus Liebe zu dem, der sein Blut am Kreuze vergossen hatte, die Schultern zu entblössen und ihr Fleisch zu zergeisseln, wie Jesus Christus durch die Juden gegeisselt wurde, wenn Gesänge, von dem Tone der ihm nachgetragenen Orgeln begleitet, diesem Bussakte folgten, wenn er dann das jüngste Gericht, die Strafen der Hölle, die Freuden der Gerechten und die Gewissensbisse der verhärteten Sünder darstellte, und zulezt, von seinen frommen Gefühlen überwältigt, in Thränen ausbrach, dann weinten Tausende von Zuhörern mit ihm, die Reichen verliessen ihre Güter, um ein gottseliges Leben zu führen, und Frauen aus den angesehensten Familien zogen sich in die klösterliche Stille zurück. Die Beichtiger reichten nicht hin, um alle Geständnisse zu hören, die man ihnen zu machen hatte; man sah Verbrecher und Freudenmädchen sich laut der Aergernisse ihres vergangenen Lebens anklagen; die Notarien, die den Dominikaner begleiteten, sezten Restitutions-Urkunden ungerecht erworbener Güter oder Aussöhnungen und Vergleiche auf, die zwischen Familien, Parteien oder Städten zu Stande gekommen waren. *)

Aber dieser von den Christen wie ein Heiliger verehrte Missionar war von den Juden als ihr heftiger Feind gefürchtet, **) und seine von den Städten als eine Wohlthat

*) P. Ranzan, Leben des heil. Vincenz Ferrier, in den Acta Sanctorum, 5. April. — L. Heller, Vincenz Ferrier nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Berlin, 1830, in — 8.

**) Frei Vincente o maior perseguidor e enemigo de Ysrael, que se levantou ha muitos tempos. Samuel Usque, Consolaç. de Ysrael, dritter Dialog.

des Himmels gefeierte Gegenwart wurde eine Geissel für die Synagogen. Seine so lebhaften Schilderungen des Leidens Jesu Christi machten die Wuth des Volkes gegen die Nachkommen derjenigen rege, welche den Sohn Gottes gekreutziget hatten; die Geisselungen seiner Zuhörer auf öffentlichem Platze verdoppelten ihren Fanatismus, und jede Rede des Predigers wirkte wie ein Stachel auf die unwissende Menge. Viele Juden bekehrten sich in demselben Augenblicke, wo sie zitternd die Zerstörung ihrer Synagogen erwarteten; es hätte Vincenz Ferrier nur ein Wort gekostet, so hätte sich das Volk auf die Judenviertel geworfen und hier keinen Stein auf dem anderen gelassen. Viele verlassene Synagogen wurden in Kirchen verwandelt und von dem Dominikaner eingeweiht.

Man liest in dem Leben Vincenz Ferrier's, dass er in Spanien zwanzig tausend Juden bekehrt habe. Seine Beredtsamkeit hat vielleicht auf eine grosse Zahl von ihnen gewirkt; es ist auch möglich, dass das Schauspiel der ausserordentlichen Verehrung, die von einem ganzen Volke einem Mönche erwiesen wurde, dem man Wunder zuschrieb, dass diese von den Tönen der Orgel begleiteten Gesänge, dass diese Thränen der Reue, diese Büssungen, diese plötzlichen Veränderungen in dem Leben der Menschen lebhaften Eindruck auf das Herz der Juden und Mauren machten und die Bekehrung vieler derselben bewirkten; ohne Zweifel ist es aber auch, dass der Schreck, den ihnen ein fanatisch gewordener Pöbel einflösste, noch viel mächtiger war, als das Wort des Predigers und der ganze Zauber seiner Gegenwart.

Vincenz Ferrier kam in die Stadt Perpignan, als gerade die Könige von Frankreich und Spanien, der Kaiser Sigismund und der Papst Benedikt daselbst versammelt waren, um die Verwirrungen in der Kirche beizulegen. Man zwang alle Juden der Stadt, seiner Predigt beizuwohnen. Er legte darin die heilige Schrift in dem lieblosen Sinne der damaligen Theologen aus. Obwohl die Gegenwart der Könige und des Volks die Israeliten einschüchtern musste, so konnten sie doch ihren Unwillen bei Anhörung der Aus-

legungen des Mönchs nicht unterdrücken. Sie schrieen, er citire falsch und lege schlecht aus. Vincenz aber verlor die Fassung nicht; er antwortete, dass man ihn nicht unterbrechen dürfe, und dass, wenn man mit ihm disputiren wolle, er einige Abendstunden bestimmen würde, wo die Juden ihn dazu bereit finden sollten.*)

Diese Disputation hatte wirklich statt; wir wissen indess nichts Näheres über den Hergang dabei. Die Christen sagen, Vincenz habe die Juden ihres Irrthums überführt, und sie hätten Tags darauf ihren Fehler vor den Monarchen und dem Volke gestanden. Sie hatten vermuthlich wahrgenommen, dass es die äusserste Unklugheit seyn würde, einem von der ganzen Stadt und den gekrönten Häuptern, die darin versammelt waren, unterstüzten Mönche Widerstand zu leisten.

In den Städten, welche der grosse Prediger durchzog, nahmen viele Juden wenigstens den Anschein, die christliche Religion annehmen zu wollen; viele andere, von Schrecken erfüllt, verliessen Alles, um sich zu den Mauren Andalusiens oder nach Portugal und Afrika zu flüchten.

Man verbot denen, die in Spanien blieben, Geld auf Interessen zu leihen, oder unbewegliche Güter zu besitzen, und machte sie verbindlich, ein Zeichen auf ihren Kleidern zu tragen.

Die Convertiten dagegen überhäufte man mit Vortheilen. Von dem Augenblicke ihrer Taufe an waren sie frei von Abgaben, der Weg zu allen kirchlichen und Staatsämtern stand ihnen offen, und so war es kein Wunder, dass sich täglich die Zahl derjenigen vermehrte, die dem Judenthume untreu wurden. Nach der Behauptung spanischer Schriftsteller verlangten acht tausend Mauren und fünf und dreissig tausend Juden die Taufe. In der Diözese von Palentia liess die grosse Zahl der Convertiten den Bischof für seine Einkünfte fürchten, die zum Theil in den von den Juden bezahlten Auflagen bestanden hatten; er bat den König, ihm bei diesem Triumph der Kirche zu Hülfe zu kommen,

---

*) Acta sanctorum, 5. April. — L. Heller loc. cit.

der für ihn in zeitlicher Hinsicht ein Unglück sey. *) Diese Vorstellungen der Bischöfe erneuerten sich in mehreren Ländern Europa's, wo zur selben Zeit die häufigen Bekehrungen die Einkünfte sehr verminderten, welche die Barone und Prälaten von den Juden erhoben hatten.

Es bildete sich eine beträchtliche Klasse, die der neuen Christen, welche die Juden aus Verachtung Marranen nannten, und welche die Christen selbst weder mit grosser Achtung noch mit grossem Vertrauen behandelten.

Von ihren alten Religions-Genossen verworfen und in ihrem täglichen Gebete Birchas hamminim mit Verwünschungen überhäuft, **) von den Christen, die in ihnen nur zu viel Anhänglichkeit an ihre alten hebräischen Gebräuche fanden, mit Misstrauen betrachtet, waren sie arm, unglücklich, und standen in der Gesellschaft beinahe allein da. Sie lebten unter sich und übten insgeheim, aber mit grosser Vorsicht, oft die Gebräuche ihrer Vorfahren.

Um das Heil ihrer Kinder zu sichern, beeilten sie sich zuweilen, dieselben beschneiden zu lassen; aber wenn der Klerus die Sache entdeckte, so befiel sie Todesangst, und sie suchten durch alle möglichen Vorwände diese Art Verstümmelung zu entschuldigen. Zu Medina del Campo befand sich ein Haus, wo man diejenigen heimlich heilte, die sich der Operation unterzogen hatten. ***)

Man hat sie beschuldigt, die Syphilis in Europa verbreitet zu haben, von welcher man vermuthet, dass sie seit lange in ihrer Nation geherrscht habe. †) Ein spanischer Schriftsteller ††) schildert die Marranen als ein wollüstiges, allen Lastern sich hingebendes Volk. Vielleicht stürzten sie sich

---

*) Florez, Histor. ecclesiast. de Espana. — Mariana, Histor. de Espana, Th. II.

**) Buxtorf, Synagog. jud., cap. 10, S. 209—12.

***) Man sehe das Fortalitium fidei, Buch 2, Cap. Prima haeresis, wo sich interessante Details hierüber finden.

†) Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, Thl. II. S. 573.

††) Bleda, Coronica de los Maros, B. VIII, S. 897. — Paul Jove, Fulgosi.

in ihrer verworfenen Lage und ihrem Unglück in ein ausgelassenes Leben, aus Verzweiflung, weder die Achtung der Juden noch der Christen erringen zu können, eine Verzweiflung, die sie in der Folge selbst zur Empörung gebracht hat.

Ihr ausgelassenes Leben mag Krankheiten unter ihnen erzeugt haben, übrigens scheint es nicht, dass sie einer alten Krankheit Nahrung gegeben haben, welche die Syphilis gewesen wäre. Isaak Abarbanel sagt im Kommentar über den Propheten Zacharias bei Gelegenheit der Stelle, wo von einer Krankheit, welche diejenigen, die gegen Jerusalem kämpfen, überfallen müsse, die Rede ist, dass diess wahrscheinlich die Krankheit sey, die sich seit Kurzem verbreitet habe, deren Existenz die Aerzte nicht geahnet hätten, und von welcher die Israeliten befreit seyen; er nennt sie Zarkosim. Man schliesst mit Recht aus dieser Stelle, dass, wenn die Syphilis eine bei dem jüdischen Volke seit lange einheimische Krankheit gewesen wäre, Abarbanel davon nicht wie von einer neuen Erscheinung, die den Juden ganz und gar fremd sey, gesprochen haben würde *).

Unter den Bekehrten fanden sich auch Leute, welche von der Insel Kreta abstammten, und, wie es scheint, einem mit Götzendienst gemischten Judenthume huldigten. In einem Hause von Toledo zogen sie Abends fünf schwarze Bilder, wovon vier junge Mädchen vorstellten, aus einem geheimen Winkel hervor, warfen sich vor denselben, nachdem sie die Lichter ausgelöscht hatten, nieder, und blieben so im Gebete bis zum Hahnenruf; die Gebete, die sie hersagten, waren in arabischer Sprache verfasst **). Nur mit Lebensgefahr konnten sie diesen geheimen Kultus ausüben; welche alte Religion des Orients mag wohl zu Toledo so treue Anhänger gefunden haben?

Die besseren Köpfe in diesen neuen Gemeinden, und besonders diejenigen, die in der Verfolgung des von ihnen

---

*) Beer, über die Geschichte der Syphilis, in der Zeitschrift Isis von Oken. Jena, 1826, Thl. 19, Heft 7.

**) Fortalitium fidei, lib. II. Cap. prima haeresis.

abgeschwörenen Kultus den meisten Eifer zeigten, machten eine reissende Karriere in der römischen Kirche, und die Gelehrsamkeit, die sie sich ehedem in den Synagogen erworben hatten, wurde in ihren Händen als eine nützliche Waffe zur Bestreitung der Hebräer betrachtet. In ihre Zahl gehörte der Rabbiner Salomon Halevi oder aus dem Stamme Levi, ein gelehrter Talmudist, welcher, nachdem er 1390 das Christenthum angenommen hatte, nach dem Bischofs-Sitze, den er zur Belohnung für seinen Eifer erhielt, unter dem Namen Paul von Burgos bekannt wurde. Er schwang sich sogar bis zum Grosskanzler des Königreiches Kastilien empor, was den Juden bewies, dass ihnen keine Würde in der christlichen Gesellschaft verschlossen sey. Die Söhne, welche er noch als Rabbiner gezeugt hatte, traten gleichfalls in die Kirche und erhielten Pfründen. Paul von Burgos ist der Verfasser einer Chronik der Könige von Spanien, und einer seiner Söhne, welcher Bischof von Astorga und Placentia war, wurde von dem Könige auf die Koncilien von Konstanz und Basel gesandt, wo strenge Massregeln gegen die Juden genommen wurden. *)

In der Folge machte sich Alphons de Spina, ein wüthender Franziskanermönch, nachher Rector der Universität Salamanca, bemerkbar, welcher gegen die Juden und Saracenen sein Fortalitium fidei schrieb, **) ein Werk voll Geifer und Beschuldigungen, welches in einem bissigen Tone alle mit Recht oder Unrecht den Juden zugemutheten Verbrechen aufzählt, ihnen den verkehrtesten Charakter zuschreibt, und sie als schlechte Bürger und eine der schlimmsten Behandlung würdige Sekte darstellt. Alphons de Spina beschwert sich über die Gunst, welche die Juden selbst am Hofe des Königs fänden, über die ihnen ertheilten Bewilli-

---

*) Garibay, Compendio historical de las chronicas de Espana, lib. 15. — Davila, Teatro ecclesiast. de las iglesias metropolit. de Castillas, Th. 5.

**) Fortalitium fidei in universos christianae religionis hostes, Iudaeos et Sarracenos. Lugduni, 1525, kl. 4° — Man sehe Wolf im ersten Thle. s. Bibl. hebraic. und den neunten Band von Basnage, Geschichte der Juden.

gangen und die Nachsicht, die man ihnen zu Theil werden lasse. Er billigt alle gegen sie verhängten Verfolgungen, ja selbst die Judenmorde, und unter der Maske der Religion sucht der fanatische Mönch ähnliche in Spanien hervorzurufen. Nicht zufrieden, gegen das Volk zu schreiben, von dem er abstammte, verfolgte er es auch selbst, indem er mehreren Bischöfen seine gehässigen Dienste anbot, und von ihnen Vollmacht zur Verfolgung der Ketzer in ihrer Diöcese erhielt. *) Diese waren zu beklagen, unter die Hände dieses neuen Christen zu fallen, welcher die Wuth seines arabischen Blutes zum Dienste des Christenthumes gebrauchte. Sein Werk verdient Nichts desto weniger zu Rathe gezogen zu werden, indem man darin viele Thatsachen und selbst öffentliche Urkunden aus jener Zeit findet.

Hieronymus de la Sainte-Foy hatte nach den Konferenzen von Tortosa ähnliche Abhandlungen geschrieben. Der ungemessene Eifer dieser Konvertiten trug viel zur Aufreizung der Regierungen gegen jenen Theil der hebräischen Nation bei, welcher dem mosaischen Gesetze treu blieb; auf der andern Seite forderte die Masse von Neugetauften, welche in ihrem neuen Glauben wenig fest waren und zu dem ihrer Landsleute zurückzukehren sich geneigt zeigten, zu Massregeln auf, um ihren Rückfall ins Judenthum zu hindern. Alphons de Spina beschuldigt die Juden der grössten Verbrechen und der gehässigsten Laster. Er behauptet, dass sie sich in Spanien ungescheut der Sodomie hingaben, **) dass sie feine Gifte mischten, und dass sie sich alle Jahre über ein, in der einen oder andern Stadt, zu schlachtendes Christenkind vereinigten. ***) Er führt ein Beispiel dieser Art an, welches ihm ein Augenzeuge dieser schreck-

*) Peramo, de orig. Inquisit., lib. II, tit. 2, Cap. 11.

**) Et quod vereor calamo scribere, ... ceciderunt in passiones ignominiae . . . . . laudantes se per vicos et plateas crimen pessimum commisisse. Fortalitium fidei, lib. III, Cap. De statu Judaeorum in regno Castellae.

***) Certissime enim compertum est, quod omni anno in qualibet provincia sortes mittunt, quae civitas vel oppidum christiani sanguinem aliis civitatibus tradat. Ibid. Cap. Quinta crudelitas Judaeorum.

lichen Scene erzählt habe. Dieser nannte sich Emmanuel und war der Sohn eines geschickten Mediziners von Genua, Namens Salomon; er legte 1450 sein Geständniss vor dem Bischof, der ihn taufen sollte, und dem Dekan der Kirche von Compostella, so wie vor andern angesehenen Leuten ab, und der königl. Notar verfasste das Protokoll darüber, welches in dem Archive des Klosters aufbewahrt wurde, wo es unterzeichnet worden ist. *)

„Als ich zu Savona," erzählte Emmanuel, „einer von Genua abhängigen Stadt, mich befand, führte mich mein Vater in das Haus eines Juden, bei welchem sich sieben oder acht Männer seiner Religion heimlich versammelt hatten, um ein Christenkind zu opfern. Nachdem sie mit vieler Sorgfalt die Thüren geschlossen hatten, schworen sie alle feierlich, niemals etwas von Dem, was sie jezt zu thun im Begriffe stünden, zu offenbaren, und lieber zu sterben, ja sich selbst das Leben zu nehmen, als das Geringste davon irgend einem Sterblichen zu entdecken.

„Als dieser Eid geleistet war, brachte man ein Kind von ungefähr zwei Jahren herein und hob es über ein Gefäss, worin gewöhnlich das Blut der Beschnittenen gesammelt wurde. Zwei Juden streckten ihm die Arme in Gestalt eines Kreuzes aus, ein Dritter hielt ihm den Kopf in die Höhe, ein Vierter, der mit der Execution beauftragt war, steckte ihm rauchendes Werg in den Mund, damit es nicht schreien könne, und stiess ihm hierauf lange eiserne Nägel in verschiedene Körpertheile, so dass dadurch seine Eingeweide durchbohrt wurden, und das Blut in Masse in das Gefäss floss.

„Bei diesem grausamen Schauspiele fühlte ich einen tiefen Schauder; ich konnte es nicht länger mit ansehen und musste hinausgehen. Mein Vater folgte mir und beschwor mich, Niemanden jemals Das zu offenbaren, was ich gesehen hätte, und eher von meinen Händen zu sterben, als etwas zu gestehen.

„Er führte mich hierauf in das Zimmer zurück, wo das

---

*) Ibid. Cap. Nona crudelitas Judaeorum.

Kind schon vollendet hatte. Man warf seinen Leichnam in einen tiefen Abtritt und zerschnitt hierauf verschiedene Früchte, wie Aepfel, Birnen, Nüsse, Haselnüsse u. s. w. in Stücke, welche man in das mit Blut gefüllte Gefäss warf; hierauf ass jeder von diesem abscheulichen Gerichte. Ich war gezwungen, es den Andern nachzuthun, aber kaum hatte ich davon gekostet, so fühlte ich mich unwohl, und zwei Tage lang schienen sich meine Eingeweide vor Abscheu umwenden zu wollen, so oft ich etwas essen wollte.“

Diese Erzählung berührt besondere Umstände, welche nicht erlauben, sie wie so viele andere Berichte dieser Art als Fabel oder falsche Anklage zu behandeln. Es scheint diess vielmehr eine von einem höllischen Geiste eingegebene magische Ceremonie, als ein Akt der Rache an den Christen gewesen zu seyn; sie wurde vielleicht an mehreren Orten von der Zauberei ergebenen Menschen, unter ernsten Umständen und wenn sie diesen schrecklichen Akt ungestraft ausüben zu können glaubten, wiederholt.

Aehnliche Handlungen, die man ihnen wahrscheinlich viel öfter züschrieb, als sie sich derselben wirklich schuldig machten, dürften uns den Schlüssel zum Verständnisse jener Erbitterung geben, womit das Volk zuweilen sich auf die Juden stürzte. Die Hexe von Endor hatte vielleicht geheime Anhänger unter den am meisten fanatischen Bekennern des mosaischen Gesetzes.

Es gab unter den Juden tugendhafte Männer, deren Gesinnungen von ihrer Lage aufs Höchste erschüttert wurde. Die Vernunft zwang sie, dem Christenthume den Vorzug zu geben, aber Familienrücksichten hielten sie in den Banden, die sie an ihre Nation knüpften. Ein junger Israelit drückte dem Dominikaner Alphons de Spina den Wunsch aus, die Taufe zu empfangen; aber er war überzeugt, dass sein Vater vor Kummer sterben würde, wenn er sich taufen liesse. Er konnte sich nicht entschliessen, die väterliche Liebe auf solche Weise zu vergelten, und verlangte von dem Mönche allen Ernstes, man solle ihn ins Gefängniss werfen, damit sein Vater glaube, die Taufe sei das einzige Mittel zu seiner Befreiung. Obwohl man damals in der Wahl der Mit-

tel zur Bekehrung nicht ängstlich war, so wollte der Dominikaner doch nicht auf diese Weise eine Seele dem Himmel gewinnen, und wahrscheinlich blieb jener gute Sohn dem mosaischen Gesetze treu.

So viele sich stets häufende Anschuldigungen gegen die Juden bereiteten unmerklich die Einführung der schrecklichen Inquisition vor, welche sie später auf die grausamste Art verfolgte und tausende von ihnen in den Flammen ihren Untergang finden liess. Ehe wir jedoch hievon handeln, wollen wir die lezten Strahlen des Geistes der hebräischen Literatur in Spanien und den blühenden Zustand betrachten, worin sich ein Theil der Nation vor der Katastrophe befand, welche ihre Existenz in diesem Lande zerstörte.

Der Glanzpunkt, welcher sich in den grossen Städten Andalusiens gebildet hatte, schien während des 15ten Jahrhunderts Strahlen in alle Städte Spaniens geworfen zu haben, wo sich jüdische Gemeinden befanden; überall traf man gelehrte Talmudisten, Mediziner, Mathematiker, Dichter und Philosophen; sie schrieben gleich gut arabisch und hebräisch und lieferten über die verschiedenartigsten Gegenstände eine Masse von Werken, wovon noch handschriftliche Kopien in der Bibliothek des Escurial sich befinden. Bemerkenswerth ist es indess, dass unter allen diesen Werken sich kein einziges findet, welches sich hinsichtlich des guten Geschmackes den klassischen Mustern des Alterthums vergleichen liesse. Die Meisterstücke der Griechen und Römer blieben den Hebräern fast ganz unbekannt, und die Juden in Spanien konnten nur die Araber nachahmen, welchen sie es an Wortüberfluss, blumenreichem Styl, Uebertreibung, Unordnung der Gedanken und Beweglichkeit der Phantasie vollkommen gleich thun. Einer ihrer Schriftsteller, Salomon Ben Virga, lässt in dieser Beziehung in seinem „Scepter Juda's“ eine der darin sprechend eingeführten Personen ein sehr naives Geständniss machen. „Ehemals,“ sagt er, „glichen die Juden Menschen, die ihre Fackel an einem weitstrahlenden Feuer angezündet haben; sie besassen die Gabe der Weissagung und kostbare Traditionen. Die Hebräer unseres Jahrhunderts dagegen schei-

nen kaum einige Funken mühsam aus einem Kiesel gelockt zu haben; ihre grossen Anstrengungen haben keinen ebenso grossen Erfolg, und was sie hervorbringen, bedeutet beinahe Nichts.“ *)

In dieser Epoche blühten der Dichter Charizi, welcher auch Philosoph und Arzt war, des Moimonides More-Nebochim aus dem Arabischen übersezte, und ein hebräisches Gedicht unter dem Titel „Rephnit Jenyah“ oder „Arznei des Körpers“, geschrieben hat; **) Joseph Sem-Tob, der juridische und philosophische Werke lieferte; der Mediziner Gallab, aus Katalonien; der Thalmudist Jehuda Ben Joseph von Saragossa, und der Rabbiner Jychaq-Aboab, welcher Gaon oder Fürst der Juden von Kastilien war und die Lehren und Sentenzen der Gemara und des Talmud unter dem Titel „Meronath mathaor“ oder „Leuchter des Lichts“ gesammelt hat, ein bei den Juden sehr geachtetes Werk. Bereits erwähnt wurde Joseph Albo, der Verfasser des Sepher Ikkarim, in welchem der Glaube der Juden auf drei Grundsätze: die Einheit Gottes, der götttliche Ursprung des Gesetzes Mosis und die Vergeltung der menschlichen Handlungen zurückgeführt ist, im Gegensatze zu den vielen Glaubens-Artikeln der Christen. Diese von dem spanischen Rabbiner aufgestellte Einfachheit des Glaubens scheint indess von den Synagogen weder angenommen noch verworfen worden zu seyn. Da sein Buch das Judenthum gegen die Christen zu vertheidigen bestimmt war, so verfiel man nicht darauf, es als heterodox zu missbilligen.

Noch muss der aragonische Theolog Abraham Bibas erwähnt werden; ferner der Astronom und Arzt Salomon Ben Virga, der Verfasser des Schevet Jehuda oder Scepter von Juda, eines zum Theil aus blossen Kompilationen beste-

*) Majores ipsorum mihi similes esse videntur iis, qui facem accenderunt de igne longe lateque circumfulgente . . . . Qui nostro vero seculo vivunt Hebraei, haud dissimiles sunt iis, qui ex collisis acriter silicibus ignem aegre eliciunt; multum quidem laborant, sed parum promovent, etc. Schevet Jehuda, übers. von Gentius, S. 424.

**) Rodr. de Castro, Bibl. espan. Thl. I.

henden Werkes, welches etwas verwirrt, im übrigen aber interessant und zuweilen selbst geistreich die Geschichte und den Kultus seiner Nation behandelt; es ist öfter gedruckt und von mir im Laufe dieser Schrift häufig zitirt. David Vidal, ein Talmudist von Toledo, schrieb Gesänge für seine Religionsgenossen; Josua Ben Joseph Halevi, ebenfalls von Toledo, hat ein Werk mit dem Titel *Haliquot Helam* geliefert, welches eine Erklärung des Styls der Gemara enthält und häufig gedruckt und übersezt ist. *) Abraham Ben Samuel Zakuth lehrte die Astronomie zu Saragossa und wurde später Astronom des Königs von Portugal. Chasdai Crescas übersezte mehrere Werke über die Moral aus dem Arabischen; Joseph Gecatilla hinterliess cabbalistische Schriften. Der König Johann II von Kastilien hatte einen bekehrten Juden, Baëna, zum Sekretär, welcher eine interessante Sammlung von Romanzen und andern Gesängen kastilianischer und jüdischer Troubadours veranstaltet hat. Diese Sammlung befindet sich im Manuscript im Escurial; Rodriguez des Castro hat einen sehr weitläufigen Auszug daraus gegeben; **) das, was darin von jüdischen Dichtern sich herschreibt, ist wenig; wahrscheinlich beschäftigten sie sich zu wenig mit der kastilianischen Sprache, um viel in derselben dichten zu können; auffallend aber ist es, dass auch die Dichtungen christlicher Sänger grösstentheils höchst mittelmässig sind, und dass sich in der grossen Sammlung des Baëna auch nicht eine einzige jener köstlichen Romanzen findet, welche die Zierde der Romanceros sind.

Um diese Zeit bildete sich in Portugal ein anderer Glanzpunkt für die hebräische Nation; die Juden waren daselbst so zahlreich geworden, dass sie beträchtliche Gemeinden ausmachten und ihre bürgerlichen Verhältnisse durch ein Gesetzbuch geordnet werden mussten. In diesem Königreiche ging die Regierung, ohne den Juden günstig zu seyn und im religiösen Eifer zu erkalten, gegen dieses Volk doch auf eine viel weniger willkürliche und mehr gesetzli-

*) Wolf, Bibl. hebraic., Th. I. Rodrig. de Castro, Bibl. espan. Thl. I.
**) Bibl. espan., Th. I, Art. Alphons Baena.

che Weise zu Werk, als diess in andern Königreichen Süd-Europas der Fall war. Es fanden daselbst keine so heftigen Verfolgungen statt, wie sie damals die christlichen Völker entehrten; ihre Niederlassungen in Portugal hatten mehr Stettigkeit und die Gesetze, welche in Beziehung auf sie erlassen wurden, beweisen, dass man die Rechte der Menschheit und des Unglücks zu achten wusste. König Alphons V war es, der um 1480 das Gesetzbuch erliess, welches die bürgerlichen Verhältnisse der Juden seines Königreiches festsezt. Diese Verfügungen verdienen mit jenen verglichen zu werden, die man in andern Staaten erlassen hatte, daher ich sie wenigstens ihrem Haupt-Inhalte nach mittheilen will: *)

„Die Juden können keine christlichen Dienstboten haben, und dürfen in kein christliches Haus treten, in welchem sich eine Frau allein befindet. Wenn sie zum Christenthume übergehen, müssen sie binnen Jahresfrist die Frauen verlassen, die sie als Juden geheirathet hatten, so wie Vater und Mutter. So oft sich in einem Orte zehn jüdische Familien befinden, sollen sie eine Gemeinde bilden und ein besonderes Judenviertel bewohnen, in welchem sie einen Rabbiner zum Richter haben, der alle Jahre neu zu wählen ist, sowie auch die zur Aufnahme ihrer Vertrags-Urkunden bestimmten Notarien. Sie haben dem Könige Steuer zu zahlen. Es ist ihnen untersagt, Wucherverträge, sowohl mit Christen als mit Juden zu schliessen.“

Die übrigen Gesetze betreffen die Polizei in den Judenvierteln und die rechtlichen Beziehungen, in welchen Juden mit Christen stehen konnten; endlich ist in diesem Gesetzbuch ausdrücklich verboten, die Juden wider ihren Willen zur Taufe zu zwingen.

Von den Urtheilen und Beschlüssen des Rabbiners der Gemeinde konnte man an den Distriktsrabbiner appelliren. Es gab solcher sieben in den Hauptstädten der sieben Pro-

*) Ordenações do senhor D. Affonso V., tit. 67—98, Buch. II. — Jos. Fereira Gordo, Memoire über die Juden in Portugal, im achten Thle., Abth. 2, der Memor. da Acad. real das scienc. da Lisboa.

vinzen des Königreiches, nämlich zu Santarem, Viseu, Covilhao, Porto, Torre de Moncorvo, Evora und Faro! Die Richter der zweiten Instanz hingen abermals von dem Rabbiner oder Oberrabbiner ab, gegen dessen Beschlüsse keine weitere Berufung Statt fand, wenn sie nicht von der Regierung kassirt wurden. Er siegelte sie mit dem königlichen Siegel. Die Aburtheilung der, durch die Juden begangenen, Verbrechen war jedoch, wie in anderen Ländern, den christlichen Gerichten vorbehalten. Besondere Notarien waren mit der Abfassung der Contracte zwischen Juden beauftragt, welchen König Johann I den Gebrauch der hebräischen Sprache dabei untersagte.

Der Oberrabbiner war gewöhnlich ein sehr geachteter Mann, welcher dem Hofe grosse Dienste erwiesen hatte. Er machte Inspektionsreisen und forderte Rechenschaft über die Verwaltung des jüdischen Gemeinde-Vermögens und das Benehmen der Beamten. Er hatte einen Stellvertreter oder Ouvidor, einen Kanzler und einen Gerichtsboten, und sprach Recht im Namen des Königs.

Die Juden beeilten sich, von dieser Duldung Gebrauch zu machen, um sich dem Handel und den Wissenschaften zu widmen. Schon unter Alphons V waren viele Juden aus Spanien nach Portugal ausgewandert, um hier ihren Kultus freier zu üben, und selbst um zum Judenthume zurückzukehren, wenn man sie in Spanien, demselben zu entsagen, gezwungen hatte. Zum Beleg hiefür dient eine besondere Verfügung in diesem Betreff im Gesetzbuche Alfons V, wo es heisst, dass die Juden auf die Denunciation, dass sie in Kastilien zum Christenthume übergegangen seyen, nicht festgehalten werden sollten; offenbar waren diese Denunciationen so häufig geworden und hatten zu so viel Untersuchungen Veranlassung gegeben, dass die Regierung es angemessen fand, das jüdische Volk durch die Erklärung zu beruhigen, man werde auf ähnliche Denunciationen nicht weiter hören; dagegen wurden Strafen gegen diejenigen verhängt, welche in Portugal selbst sich bekehrt hatten und nachher in das Judenthum zurückgefallen waren.

Bald gingen aus der Schule von Lissabon mehrere gelehrte Rabbiner hervor, wie Moses Ben Thabibe, der sich als Grammatiker, Philosoph und Thalmudist an der Akademie dieser Stadt hervorthat; sein grammatisches Werk Arcenoam ist zu Venedig gedruckt. *) Joseph Chivan und Abraham Chaaba haben ebenfalls in der Hauptstadt Portugals über den Talmud geschrieben; endlich war daselbst der berühmte Rabbiner Abarbanel geboren, dessen Familie vor ihrer Niederlassung in Lissabon, wo sie sich durch den Handel bereicherte, in Spanien gewohnt hatte. Er erhielt Zutritt am Hofe, und erwarb sich bald das Vertrauen des Souverains, wurde mit wichtigen Aemtern bekleidet, und trat endlich in das Conseil Alphons V, der in allen wichtigen Angelegenheiten seinen Rath einholte. Obwohl Jude, genoss Abarbanel am Hofe ganz das Ansehen und hatte auch das Gefolge eines Ministers, wovon er selbst eine Beschreibung gibt, **) zugleich war er der Beschützer seiner Nation, und seinem Einflusse hatten es die Juden, welche sich in diesem Königreiche niedergelassen hatten, oder aus Kastilien dahin geflüchtet waren, zu verdanken, dass sie hier ruhig leben und ihrem Erwerbe nachgehen konnten. Zum Handels-Stande zugelassen, überliessen sie sich nicht dem schändlichen Wucher, welcher in anderen Zeiten und Ländern ihre Nation entehrt hatte. Wenigstens findet man in den Denkmalen der portugiesischen Geschichte dieser Epoche nicht jene Klagen, welche anderwärts auf den Koncilien, in den Ordonnanzen der Könige, in den Predigten und im Munde des Volkes ertönten.

Aber beim Tode Alphons V verschwanden diese schönen Tage für die jüdische Nation. Der König Johann, dessen keineswegs erhabener Geist von Vorurtheilen gegen die Hebräer erfüllt war, und der sie hasste, verwies den reichen und mächtigen Abarbanel von seinem Hofe und beraubte

*) Ribeiro dos Santos, Memorias da litteratura sagrada.

**) Vorrede zu s. Kommentarien über das Buch Josua. Man sehe auch: die Dissertation von Boissi über ihn, im zweiten Thl. seiner kritischen Dissertationen zur Geschichte der Juden.

ihn seiner Aemter; er schenkte Anklägern Glauben, welche Beweise von einem geheimen Einverständnisse zwischen dem vertrauten Rathe des verstorbenen Königs und dem Hofe von Kastilien gefunden zu haben behaupteten; der Rabbiner wurde in den Palast gerufen, floh aber, noch zu rechter Zeit von der ihm drohenden Gefahr unterrichtet, nach Spanien, mit Zurücklassung seines Vermögens, dessen der König von Portugal sich sogleich bemächtigte. *)

In Kastilien wusste Abarbanels Genie sich eine neue Laufbahn zu schaffen. Er errichtete eine Bank, bereicherte sich von Neuem, kam an den Hof Ferdinands und gewann bald das Vertrauen dieses Monarchen. **)

Diess war ein neues Glück für alle Juden in Spanien; aber noch während einer ihrer berühmtesten Rabbiner zu solchem Ansehen gelangt war, bereitete ihnen die Verfolgung neues schreckliches Elend. Was schon viele Israeliten zur Einwanderung nach Portugal bewogen hatte, war die Strenge, womit ein seit mehr als einem Jahrhunderte begründetes Institut, die Inquisition, die Juden in Aragonien verfolgte. Die Dominikaner hatten jene inquisitorischen Vollmachten vom Papste bei Gelegenheit der neuen Lehren der Albigenser erhalten; Aragonien wurde bald einem Tribunale dieser Art unterworfen, welches, wenn es auch noch von der Grausamkeit fern war, die es unter dem wüthenden Torquemada entwickelte, nichts desto weniger viel Verwirrung und Unruhe über die Gemüther brachte und Viele ins Unglück stürzte. Obwohl die unbekehrten Juden nicht gerade zu den Ketzern gezählt wurden, so konnten sie doch unmöglich in einem Lande ruhig leben, wo eine Abweichung von der Religion, sey es auch in den geringfügigsten Materien, als das grösste Verbrechen bestraft wurde; und, was die getauften Juden betrifft, so wurde ihr ganzes Benehmen so sehr verdächtiget und so genau

*) Vorrede zu den Commentarien Abarbanel's über das Buch Josua. Man s. auch Boissi's in der vorhergehenden Note angeführte Dissertation.

**) Abarbanels Vorrede zu s. Commentar über das Buch der Könige. — Rodrig. De Castro, Bibl. espan. T. I.

ausgekundschaftet, dass die Ausübung auch nur des geringsten nationalen Gebrauchs der Hebräer hinreichte, um sie als Rückfällige zu denunciren und den Inquisitoren auszuliefern. Kaum hatten daher 1484 die Kortes von Tarragona die Einführung der Inquisition beschlossen, und kaum waren die ersten Dekrete dieses fürchterlichen Tribunals verkündet, als der Lärm dagegen zuerst bei den Juden und Konvertiten, dann bei jenen Männern entstand, die aufrichtig an den Freiheiten ihrer Nation hingen, und mit lebhaftem Verdrusse eine willkürliche Prozedur sahen, welche die Vernehmung der Zeugen ausschloss und dem System der Konfiskationen huldigte.*)

Bei der Regierung, bei den Gelehrten, von allen Seiten wurden Klagen erhoben; man ging damit um, Gesandtschaften an den Hof, so wie nach Rom zu senden; die Kortes, durch das Geschrei des Volkes heftig aufgeregt, glaubten die Rechte der Nation vertheidigen zu müssen, und das Volk, welches sah, dass die Mächtigen auf seiner Seite waren, widersezte sich den ersten Operationen der Inquisitoren. Man vertrieb diejenigen, welche zu Teruel sich in Thätigkeit setzen wollten; der König liess sie durch Bewaffnete unterstützen, diess konnte indess die Erbitterung nur noch steigern. Zu Saragossa erhitzten sich die Köpfe so sehr, dass man den Inquisitor Peter d'Arbues in der Cathedralkirche ermordete.**) Dieses Verbrechen, statt die Fortschritte der Inquisition zu hemmen, beschleunigte sie noch mehr. Der Erzbischof zog sich aus der Stadt zurück, und hinterliess der Geistlichkeit Vollmacht, die Rebellen ohne Einhaltung der gesetzlichen Form zu richten. Der Schrecken wurde allgemein, und, nach Rache dürstend wegen des an einem der Ihrigen verübten Mords, begannen die Inquisitoren mitten in der Verwirrung sogleich ihre fürchterlichen Verfolgungen.

Uebrigens beschränkte dieses Tribunal seinen Einfluss noch auf Aragonien, und vermochte noch Nichts in

---

*) Zurita, Anales de Aragon, Buch 20, Cap. 65.

**) Ebends.

Kastilien, wo die Juden noch einen erträglichen Zustand hatten. Der fanatische Dominikaner Alphons de Spina gesteht in seinem Werke mit Bedauern, dass es ihm nicht möglich gewesen sey, den Tod eines Juden zu bewirken, welcher angeklagt war, auf dem Gebiete von Almanca in Verbindung mit einem seiner Glaubensgenossen ein Christenkind ermordet zu haben. Der Gutsherr und der Bischof von Lucena hatten denjenigen, welchen man in Verdacht hatte, in den Kerker werfen und ihm durch die Folter das Geständniss des Verbrechens entreissen lassen; aber der König reklamirte die Untersuchung für seine Gerichte und diese erkannten ihn nicht für schuldig. Der Mönch mochte immer gegen die Schwäche der Weltleute predigen, man glaubte einen Menschen nicht hinrichten zu dürfen, gegen den wahrscheinlich keine Beweise vorlagen.

Indess häuften sich die Anschuldigungen gegen die Juden, und der grosse Haufe hatte viel von Verbrechen und Wundern zu erzählen. Ein jüdischer Arzt hatte einem Adeligen, Johann von Vega, Gift geliefert, um sich seines älteren Bruders zu entledigen, dessen Erbschaft er wünschte. Das Verbrechen wurde entdeckt; der Edelmann entging den Verfolgungen der Justiz dadurch, dass er das Ordenskleid nahm, der Jude aber, der keine Gnade zu hoffen hatte, nahm sich selbst das Leben. *)

Während der Minderjährigkeit König Johann II denunzirten die Dominikaner von Segovia dem Bischofe mehrere Juden, welche einem Messner eine Hostie abgekauft und sie hatten sieden wollen. Schon war das gewöhnliche Wunder, dass das Jesuskind auf dem siedenden Wasser geschwommen, in der ganzen Stadt bekannt und verbreitet. Man nahm mehrere Juden gefangen, unter anderen Don Mayr, welcher Arzt bei Heinrich III gewesen war. Man spannte ihn auf die Folter. Die Schmerzen zwangen ihn, zu erklären, dass er seinen Herrn getödtet habe. Dieser Unglückliche, der wahrscheinlich alle mögliche Sorgfalt auf

*) Alphons de Spina, fortalitium fidei, lib. 3 Cap. De venenis.

die Genesung Heinrichs III verwendet hatte, wurde nebst anderen Juden, die man ihn als seine Gehülfen anzugeben gezwungen hatte, geviertheilt. Die Synagoge von Segovia wurde in eine Kirche verwandelt, und daselbst eine Prozession mit der Hostie gestiftet. In der Folge ging das Gerücht, die Juden hätten den Bischof zu vergiften gesucht, um sich an diesem Verfolger zu rächen. Diess wurde ein neuer Grund, um mehrere Juden theils hinzurichten, theils aus der Stadt zu verbannen. *)

Die Habgier der Juden allein hätte schon hingereicht, um sie einem Volke gehässig zu machen, welches kein Mass im Hasse kennt. Alphons de Spina erwähnt eines Wucherers von Zamora, welcher für zehntausend Geldstücke, die er dargeliehen hatte, sich sechszig tausend zurückgeben liess; andere hatten hundert Prozent genommen. **) Knappen und Edelleute waren gewisser Massen ihre Gefangenen; die Ackerleute sahen sich gezwungen, ihnen den Ertrag ihrer Erndte zu bringen, um die Zinsen ihrer Schulden zu berichtigen. ***) Man beklagte sich auf den Kortes von Valladolid 1385, dass Adeliche sich zuweilen mit ihnen verstünden, um die Gemeinen ihres Vermögens zu berauben. †)

Im Jahre 1481 wurden durch die Heirath König Ferdinands mit Isabellen Aragonien und Kastilien unter demselben Scepter vereinigt. Diese Regierung war in doppelter Hinsicht traurig für die hebräische Nation, zuerst durch die Einführung der Inquisition in Kastilien, und nachher durch die Eroberung des maurischen Königreichs Grenada und des ganzen Gebiets, welches die Muselmänner noch in Andalusien besassen. Dem Schutze des Halbmondes entzogen, fanden sich nun mit Einem Male alle Juden in Spanien der Willkür der Regierung Ferdinands und dem Fana-

*) Ibid. cap. Undecimum mirabile.

**) Fuero de Cuenca, Cap. 23, angeführt bei Sempere, Geschichte der Cortes von Spanien, 1815, Note 41.

***) Fortalitium fidei, lib. III, Cap. Septima decima crudelitas. Non nascitur rustico pullus vel haedulus quin statim sit praesentatus judaeo feneratori.

†) Sempere, Geschichte der Kortes, Cap. 16.

tismus seiner Räthe Preis gegeben. Ein hebräischer Schriftsteller versichert, dass die Grossen und alle Vernünftigen im spanischen Volke den Juden wohl wollten, aber dass der Pöbel und die Mönche ohne Aufhören gegen sie schrieen, der Pöbel, weil die Zahl der Hebräer das Getreide vertheuerte, und die Mönche aus Fanatismus oder um ihren Religionseifer an den Tag zu legen. *)

Man beschränkte sich Anfangs auf den Kortes zu Toledo 1480 darauf, die Dekrete von Tortosa und der ältern Koncilien zu erneuern, indem man den Juden befahl, eine auszeichnende Kleidung zu tragen, abgesonderte Quartiere zu bewohnen, und ihnen die Ausübung des Handels, der Arzneikunst, einer Wirthschaft u. s. w. untersagte.**) Die Ankunft der Inquisitoren zu Sevilla aber änderte bald diese Art von Milde; die Anhänger des Judenthums wurden unter den unbedeutendsten Vorwänden vor die Dominikaner geschleppt.

Die Inquisitoren sezten eine Frist von einigen Monaten fest, binnen welcher diejenigen, die in das Judenthum zurückgefallen waren, ihren Fehler bekennen sollten; man ermuthigte die Angeber und machte selbst das Denunziren zu einer religiösen Pflicht. Die Inquisition verfasste eine Instruktion, worin alle Merkzeichen, dass ein Konvertit sich wieder zum Mosaismus neige, auf's Kleinlichste angegeben waren. Am Sabbath köstlichere Kleider als an den andern Wochentagen zu führen, an diesem Tage die Tafel mit einem weissen Tischtuche zu bedecken, am Montag und Donnerstag Abends vor dem Erscheinen des ersten Sternes nicht zu essen, vor der Schlachtung eines Hammels zu sehen, ob das Messer nicht schartig sey, die Fette vom Fleische zu sondern, während des Lauberhüttenfestes Gastereien zu geben, von jüdischen Schächtern zugerichtetes Fleisch zu essen, die Psalmen Davids ohne Beifügung des *gloria patri* am Ende abzusingen, einem Kinde einen hebräischen Na-

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Cap. 44 der Uebersetzung von Gentius.

**) Geschichte Ferdinands des Katholischen. Mariana, Ferreras, u. s. w.

men, der bei den Juden gebräuchlich war, zu geben, am Vorabend vor dem Antritt einer Reise mit den Freunden und Verwandten einen Schmauss (ruaya) zu halten, im Sterben das Gesicht gegen die Mauer zu wenden, bei Erwähnung eines Todten Klaglieder zu sprechen, hinter das Thor im Hause eines Verstorbenen zu sitzen, u. s. w., waren lauter Umstände, welche Konvertiten verdächtig machen konnten, und wenn sie Feinde hatten, liefen sie Gefahr, vor ein unerbittliches Tribunal geschleppt zu werden, welches, wenn es sie nicht den Flammen übergab und sich nicht der Früchte ihrer Arbeit bemächtigte, sie doch wenigstens zu entehrenden Strafen und Geld-Bussen verurtheilte. So zwangen 1486 die Inquisitoren zu Toledo die Rabbiner der Synagoge, die Konvertiten anzuzeigen, welche zu ihnen zurückgekommen waren, und verdammten 750 dieser Unglücklichen, wie gemeine Verbrecher Kirchenbusse zu thun, und zwar im Hemde mit entblössten Füssen und mit einer Kerze in der Hand, unter grossem Zulaufe des Volks. Ungefähr 1700 andere wurden derselben Strafe unterworfen und 27 lebendig verbrannt. *)

Nachdem einmal die Konfiskation des Vermögens der Verurtheilten eingeführt worden war, fand der habsüchtige Ferdinand Geschmack an diesen Verfolgungen, ungeachtet einiger Ermahnungen des Papstes, welcher mehr Mässigung empfahl; unglücklicher Weise bewies der heilige Stuhl so wenig Festigkeit in seinen Grundsätzen, dass er selbst die Königin Isabelle über diese Plünderung der Verurtheilten beruhigte. Der Schrecken war unter den neuen Christen allgemein herrschend. Sie fürchteten die Beschimpfung fast eben so sehr, als die Verbannung, denn sie drückte ihren Familien ein unauslöschliches Siegel auf und gab sie der öffentlichen Verachtung Preis. Es gab ihrer viele, die sich an den Papst wandten und durch ihr Gold Schutzbriefe gegen die Verfolgungen der Inquisition erhielten. Ferdinand und die Inquisitoren beschwerten sich darüber. Der Papst

*) Llorente, Geschichte der Inquisition in Spanien, Thl. I, Cap 7, Art. 2.

war schwach genug, die verkauften Absolutionen zurückzunehmen, und dennoch verkaufte er deren wieder. Andere neue Christen erhielten in Spanien selbst, wahrscheinlich gleichfalls gegen baare Bezahlung, die Erlaubniss, insgeheim ihre jüdischen Gebräuche auf der Kanzlei der Inquisition zu bekennen.

Die Familien der neuen Christen waren wahrhaft zu beklagen; sie brachten ihr Leben unter Furcht und Verachtung hin, mehrere von ihnen verliessen dieses von Fanatismus verheerte Land.

Inzwischen hatte die Inquisition ihre Organisation vollendet; Scheiterhaufen waren in allen Städten des südlichen Spaniens angezündet, um die Schlachtopfer der Mönche zu empfangen; ein Grossinquisitor, der abscheuliche Torquemada, wurde an die Spitze des heiligen Officiums gestellt, und unter diesem von Blutdurst erfüllten Manne die Bestrafung der Ketzer in ein wahres Gemetzel verwandelt, dessen Andenken ein ewiger Schandfleck für den Namen Ferdinand's ist. *)

Nachdem die Juden mehrere Jahre hindurch der definitiven Entscheidung ihres Schicksals zitternd entgegengesehen hatten, erschien endlich 1492 eine königliche Ordonnanz, welche ihr Unglück aussprach und sie aus den Staaten Ferdinand's unter dem Vorwande verbannte, dass es zur Strafe für ihre, gegen die Religion und die Sicherheit des Staates, angezettelten Komplote und für die Verführung der alten wie der neubekehrten Christen geschehe. Man hatte in Spanien wie anderwärts das Gerücht ausgesprengt, dass die Juden heimlich Kinder geraubt hätten, um sie an ihrem Passahfeste zu opfern; man gab sogar Ort und Zeit, so wie die Namen der Kinder, die sie geopfert hätten, an. Man behauptet, dass, unterrichtet von den Massregeln, die man gegen sie ergreifen wollte, sie versprachen, immer in Unterwürfigkeit unter den Gesetzen zu leben und eine Summe

*) Man sehe den ersten Theil von Llorente's Geschichte der Inquisition in Spanien. Ferner ist zu vergleichen: Tristan Carraccioli, De Inquisitione epistola, im 22. Thle. der Script. rer. Italic.

von dreissig tausend Dukaten zu den Kosten des Kriegs gegen die Mauren herzuschaffen, wenn man sie im Lande liesse, so wie dass der Hof ihren Bitten nachgegeben hätte, wenn der Grossinquisitor nicht, im Einverständnisse mit der Königin, das Kruzifix in der Hand, vor dem Könige erschienen wäre und ihn gefragt hätte, ob er, ein zweiter Judas, unsern Herrn um dreissig tausend Goldstücke verkaufen wolle?

Die königliche Ordonnanz, welche am 31sten März erschien, bestimmte den Juden einen Termin von 3 Monaten zum Verkaufe ihrer Güter und zur Entfernung aus Spanien. Sie waren für den Fall einer Verzögerung mit Todesstrafe und Einziehung ihres ganzen Vermögens bedroht; ferner mussten sie all ihr Gold und Silber in Spanien lassen und durften nur Wechselbriefe und Waaren mit sich nehmen. *)

Vergebens bot Abarbanel seinen ganzen Einfluss auf, um den König und die Königin auf mildere Gesinnungen zu bringen und zur Zurücknahme des strengen Beschlusses zu vermögen; vergebens benüzte er auch den Kredit der Höflinge für seinen Zweck und bot im Namen der Nation jede Summe, die Ferdinand fordern würde. Das Verbannungsdekret blieb ohne die geringste Aenderung, und Abarbanel selbst war mit allen übrigen angesehenen Juden in der allgemeinen Proscription begriffen. Torquemada fügte zu der Härte der Verbannung noch den für Kastilien, Leon, Andalusien und Toledo gegebenen Befehl bei, die Flüchtlinge weder aufzunehmen, noch sonst mit ihnen zu verkehren. In Aragonien, Valencia und Katalonien verfügte dieser unerbittliche Verfolger eine Schätzung des Vermögens der Juden, damit man dasjenige davon nehmen könne, was erforderlich sey, um die Gutsherrn und die Klöster, denen die Juden unterthan gewesen waren, für die Abgaben zu entschädigen, die diese Eigenthümer durch die Entfernung ihrer Abgabpflichtigen verlören. **) Seiner überlegten Grausamkeit war es nicht genug, sie ihren Herren zu entreissen,

*) Mariana, Hist. de Espana.

**) Zurita, Anales de Aragon.

sondern sie mussten auch noch diejenigen entschädigen, von denen man sie so gewaltsam getrennt hatte.

Die Verzweiflung war allgemein, und überall begegneten die Augen der Christen herzzerreissenden Scenen, bei welchen ein Torquemada allein gefühllos zu bleiben vermochte. Bei der Eile, mit welcher die Abreise so vieler tausend Familien bewerkstelliget werden musste, wurden die Güter der Juden um geringen Preis weggegeben, und der Verkauf derselben glich mehr einer Plünderung als einer friedlichen Veräusserung. Mit dem lebhaftesten Schmerze verliessen sie ein Land, wo ihre Nation seit Jahrhunderten geblüht hatte, und welches ein wahres Vaterland für sie geworden war. Viele der Verbannten, der gebietenden Nothwendigkeit weichend, wollten lieber dem Glauben ihrer Väter entsagen, als einen Boden verlassen, an den sich alle ihre Neigungen knüpften. Mehrere von ihnen verschlangen ihr Gold, um es der Habsucht ihrer Verfolger zu verbergen.

Einige schätzen die Zahl der durch Ferdinand und Torquemada Verbannten auf hundert siebenzig, Andere sogar auf viermal hundert tausend;*) zu Grenada allein hatten sie 1500 Häuser gehabt, **) welche nach dem Befehl des Königs zuvörderst geräumt wurden, um sich ihrer Schätze bemächtigen zu können. Die Juden im nördlichen Spanien zogen sich nach Navarra und Biscaja zurück; achtzig tausend von ihnen sollen sich nach Portugal geflüchtet haben; eine Menge Anderer schiffte sich in Kadix und andern Häfen von Katalonien und Valencia nach Afrika und der Levante ein. „Niemand,“ sagt Salomon Ben Virga, „kann das Elend beschreiben oder sich auch nur vorstellen, welches über die Hebräer nach ihrer Auswanderung aus Kastilien hereinbrach, die erschreckliche Hungersnoth, welche die Einen auf dem Meere auszustehen hatten, die Grausamkeit der Strassenräuber, die den Andern alles nahmen, was sie besassen, endlich die Barbarei der Schiffsherrn, welche

*) Zurita, Anales de Aragon.
**) Samuel Usque, Consolaç. de Ysrael, dritter Dialog.

noch Andere auf entfernte Inseln brachten, und, sie für Kriegsgefangene ausgebend, sie als Sklaven verkauften, oder die Kranken in's Meer warfen, um sich ihrer Schätze zu bemächtigen." *) Auf einem der mit Auswanderern angefüllten Schiffe war eine Pest ausgebrochen; der Schiffskapitän sezte alle auf einer wüsten Insel aus, wo die Unglücklichen sich zerstreuten, um Hülfe zu suchen. Eine Mutter, welche zwei Kinder trug und an der Seite ihres Gatten dahin schwankte, starb auf dem Wege; der Vater, von Müdigkeit übermannt, fiel bei seinen Kindern nieder und fand sie bei seinem Erwachen vom Hunger getödtet. Er bedeckte sie mit Sand und seufzte: „O Gott! mein Unglück scheint mich aufzufordern, dein Gesetz zu verlassen; aber ich bin Jude und werde es immer bleiben." **)

Eine beträchtliche Zahl Juden hatte sich nach Foy begeben; da die lang anhaltende Trockenheit eine Theurung bewirkt hatte, verweigerten die Mauren den Proscribirten den Eintritt und zwangen sie, auf einer Ebene zu lagern, wo diese Unglücklichen nur Wurzeln und Kräuter zur Stillung ihres Hungers fanden. Mehrere von ihnen verkauften ihre Kinder, um Brod zu haben; andere starben mitten unter ihnen. Ein Seeräuber lockte eine Anzahl Kinder durch das Versprechen, ihnen Brod zu geben, auf sein Schiff und lichtete hierauf die Segel, während die ans Ufer geeilten Mütter ihn mit Thränen baten, ihnen ihr einziges Gut zurückzugeben.

Ein anderer Seeräuber oder diesem nicht unähnlicher Schiffsherr beraubte die Juden, die auf seinem Schiffe waren, ihrer ganzen Habe, selbst ihrer Kleider, und sezte sie hierauf ganz nackt auf einer Insel aus, wo ein Löwe einen derselben verschlang, während diejenigen, die mit ihm waren, sich von der Höhe der Felsen herabstürzten; Andere, die sich in einer Höhle verborgen hatten, wurden

*) Schevet Jehuda, Cap. 50. Infanda mala, quae passi Hebraei sunt, cum Castella pulsi cederent, haud quisquam mortalium nec cogitatione nec oratione assequi posset.

**) Ibid., Cap. 52. Certo tamen scias velim, me vel invitis coelitibus omnibus Judaeum esse, semperque mansurum.

endlich auf ein vorbeifahrendes Schiff genommen, und in eine Gegend gebracht, wo eine jüdische Gemeinde sich ihrer annahm.

Ein spanischer Geschichtschreiber, Zurita, gesteht, dass viele Personen die Regierung des Königs tadelten, das Verbannungsedikt erlassen zu haben, welches eine grosse Industrie und die Hoffnung zur Bekehrung der Juden zerstörte, und weiss dagegen nichts zu sagen, als dass die von der Regierung nach reifer Berathung und Ueberlegung getroffene Massregel die richtige zu seyn scheine. Indess wurden die Akademien, die Schulen, die Synagogen, die Gelehrtenvereine, die Handlungshäuser, alles mit Einem Male vernichtet; die berühmtesten Männer irrten gleich den andern umher, ohne zu wissen, was aus ihnen werden solle. Wie viele Talente, wie viel mühsam erlangtes Wissen, ja selbst wie viel Genie, und wie viel Hoffnungen für den Ruhm und das Glück der hebräischen Nation wurden an diesem unglücklichen Tage zerstört, wo der König die Vernichtung aller hebräischen Institutionen in seinen Staaten unterzeichnete!

Diejenigen, welche aus Furcht und Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden sich bekehrt hatten, blieben dem Argwohn des Klerus Preis gegeben; man zwang sie, ihre Taufe zu beweisen und sich unter die Spanier zu mengen, statt wie ehedem unter sich zu leben. Die alten Rabbiner wurden selbst gezwungen, die Städte zu verlassen, die sie ehemals bewohnt hatten, so sehr fürchtete man ihren Einfluss auf ihre ehemaligen Religionsgenossen.

Einige Juden versammelten sich noch mit Lebensgefahr zur heimlichen Ausübung des Kultus ihrer Väter, während sie sich öffentlich für Christen ausgaben. Man entdeckte 1501 eine heimliche Synagoge zu Valencia. Man bemächtigte sich des Eigenthümers und liess ihn durch ein Auto-da-fé büssen; sein Haus wurde von Grund aus abgetragen, und die Inquisition errichtete an der Stelle desselben eine Kapelle, die noch jezt unter dem Namen der neuen Kreuzkapelle (*Crus nueva*) bekannt ist. *)

*) Llorente's Gesch. der spanischen Inquisition, Thl. I. Cap. 10.

Diese Unglücklichen, deren Bekehrung nur das Werk des Zwanges war, ergriffen mit Begierde die geringsten Ereignisse, die eine bessere Zukunft versprachen, um daran ihre Hoffnungen zu knüpfen. Ein junges Mädchen hatte Verzückungen und Visionen; sie wollte Moses und die Engel gesehen haben, die ihr angekündigt hätten, dass der Messias komme, um die Juden zu befreien, und sie in das gelobte Land zu führen. Mehr brauchte es nicht, um die Einbildungskraft einer grossen Zahl von Konvertiten zu beleben; sie verliessen das Christenthum und kehrten zu ihrem alten Glauben zurück, in Erwartung des verheissenen Glückes.

Ihre Täuschung wurde schmerzlich zerstört. Die Inquisition bemächtigte sich ihrer; die junge Geisterseherin wurde nebst 37 Andern zum Scheiterhaufen verdammt; *) der Messias kam nicht und das jüdische Volk blieb unter einem Torquemada und Deza, der Gewalt weichend, dem Christenthume getreu.

Der Fanatismus der Spanier achtete zulezt selbst die Asche der Todten nicht mehr. Zu Sevilla hatten die Hebräer einen Kirchhof bei dem Thore von Minjoar, welches nach einem reichen Juden so genannt war, der bei demselben gewohnt hatte; schöne Trauerdenkmäler zierten den Leichenacker; das Volk von Sevilla zertrümmerte sie 1580 und öffnete die Gräber.

Man fand daselbst mehrere mit kostbaren Stoffen bekleidete und mit Juwelen in Gold und Silber gezierte Leichname. Einige Gräber schlossen auch Manuscripte ein, welche man wenigstens dem berühmten Theologen Arias Montanus mitzutheilen die Vorsicht übte. **)

Wie oft mussten die Verbannten ihr auf immer verlorenes Vaterland beweinen! Mit welchem Eifer mussten sie sich auf die Ausübung ihrer religiösen Pflichten werfen, die allein sie noch trösten konnte! Mit welcher Inbrunst mögen sie ihre rührenden Gebete abgebetet haben, besonders

---

*) Ebenda.

**) Rodr. de Castro, Antiquit. Hispan., B. I. Cap. 11.

das des Montags, worin es heisst: „Die Männer der Wahrheit sind untergegangen; die, welche sich mit der Kraft ihrer Werke zeigten, die allen Gefahren Trotz bietenden Kämpfer, welche die schlechten Grundsätze verwarfen, und uns in Zeiten des Unglücks zur Schutzmauer dienten, die deinen Zorn durch ihre heissen Gebete besänftigten und erhört wurden, selbst bevor sie dich, o Gott, anriefen, welche dich zu bitten und auszusöhnen verstanden, und diejenigen, denen zu Liebe du Mitleid mit uns hattest, wie ein Vater mit seinen Kindern, und die sich niemals vergebens von deiner Gegenwart zurückzogen; wir haben sie verloren um unserer Ungerechtigkeit willen, sie sind uns geraubt um unserer Sünden willen, sie sind eingegangen zur Ruhe und haben uns zurückgelassen in unserem Jammer.... Wir sind nach den vier Weltgegenden zerstreut und finden keinen Trost in unserem Elend; wir kehren zu dir zurück, allmächtiger Gott, bedeckt mit Schande, um dich von frühem Morgen an zu suchen in der Zeit unserer Angst!" *)

Die Hoffnung blieb indess im Innersten dieser unglücklichen Verbannten lebendig. Bei jedem Mondenwechsel erinnerten sie sich, dass die Nachkommen Jakobs sich einst, wie dieses Gestirn, zu neuem Glanz erheben würden; sie segneten den Herrn, der den Mond erneut, und zogen daraus eine gute Vorbedeutung für ganz Israel; und dieser Gewohnheit sind sie treu geblieben bis heute. **)

Noch lange nach ihrem Exil suchten sie sich zum Lauberhüttenfeste Zweige von den Citronenbäumen Spaniens zu verschaffen, unter deren Schatten sie einst gelebt hatten. Bis zum siebenzehnten Jahrhunderte reisten deutsche Juden lediglich um desswillen nach Spanien, um ihren Synagogen diese Zweige zu besorgen, an die sich so viele Erinnerungen knüpften. ***)

---

*) Mardoche Venture, tägliche Gebete für die portugiesischen oder spanischen Juden, S. 100. Gebet Ansche Emouna.

**) Ebenda, S. 520.

***) J. Buxtorf, Synagog. judaica, cap. 21.

Die Juden, die nach Afrika, besonders nach Algier ausgewandert waren, machten sich hier als Handwerker und Kaufleute nützlich, waren aber von den Mauren wenig geachtet, und als die Türken die Barbaresken-Staaten unterwarfen, erniedrigten sie die Juden durch die kränkenden Plackereien, womit sie sie überhäuften. Als die Franzosen 1830 Algier vom Joche der türkischen Soldateska befreiten, zogen sie auch die Juden aus ihrer tiefen Erniedrigung; *) aber sie konnten sich nicht verbergen, dass diese unglückliche Nation lange die Folgen ihrer alten Verderbniss fühlen werde.

Achtes Kapitel.

Die Juden von Spanien hatten neun Alter oder Epochen der Rabbiner gezählt. Die lezte war die des Rabbiners Isaak Campanton, gewöhnlich Gaon von Kastilien genannt, gewesen, der 1463 starb. Unter seinen Schülern hatte man Isaak von Leon, Abraham Zacuth und Isaak Aboab ausgezeichnet. Der leztere war mit dem Titel des Gaon bekleidet worden, aber gleich allen seinen Religionsgenossen zur Auswanderung gezwungen, starb er in Portugal; die andern Rabbiner zerstreuten sich nach allen Theilen der Welt. Joseph Uziel und Sem-Tob verpflanzten ihre Yesibot oder Akademien nach Fez; Juda Aboab liess sich zu Alcavarquivir, gleichfalls in Afrika, nieder, Samuel Siralvo zu Kairo, Jakob Ben Rab zu Saphet, endlich Joseph Denso zu Konstantinopel. **)

Das Unglück der Verbannten wäre noch viel grösser gewesen, wenn die päpstliche Bulle, welche den Souverainen der andern Staaten befahl, die Flüchtlinge der Inquisition zu unterwerfen, vollständig zum Vollzug gebracht worden wäre; glücklicher Weise aber fanden die verfolgten

*) Rozet, Voyage dans la Régence d'Alger. Paris, 1833, Thl. II. Kap. 6.

**) Em. Aboab, Nomologia. — Jedaliah, Kette der Kabala.

Israeliten in den Staaten, in die sie sich geflüchtet hatten, keine Torquemadas, und so wenig man auch ihrer Nation geneigt war, so hatten sie sich doch nirgends über die Unterdrückung eines Mannes von so kalter Grausamkeit, wie der Grossinquisitor von Spanien, zu beschweren. Am besten wurden die aus Spanien verbannten Juden in Portugal aufgenommen, und da dieses zugleich dem Lande ihrer Verweisung zunächst lag, so war es das Ziel der Meisten der Ausgewanderten. Sie fanden hier bei ihren Religionsgenossen die uneigennützigste Gastfreundschaft; viele Gelehrte liessen sich in den portugiesischen Städten nieder, wo schon der Rabbinismus blühte; ausser Gold und Silber, das man verborgen hatte, und den kostbaren Effekten, die man offen hatte forttragen dürfen, brachte man eine grosse Zahl hebräischer Manuscripte nach Portugal, welche die Zierde der Synagogen gebildet, oder die die reichen Familien zu ihrem Gebrauche durch geschickte Abschreiber hatten fertigen lassen, *) und die man dem 1490 von Torquemada angeordneten Auto-da-fé zu entziehen gewusst hatte. Maimonides versichert, **) dass alle Juden gehalten waren, ein Exemplar der Bibel in der Sprache des Landes zu haben, wo sie wohnten. Schon David Kimche hatte die Bibel ins Spanische übersezt, und wahrscheinlich gaben diese Uebersetzungen, welche die Juden veranstalteten, die Veranlassung zu dem in der Pragmatik des Königs Jakob von Aragonien an die Christen ergangenen Verbots, spanische Bibeln zu haben. Der Rabbiner Aboab sagt, dass die Juden in Spanien für eine korrekt und schön geschriebene Bibel hundert Goldthaler und noch mehr bezahlten, und dass man in Spanien Manuscripte von der grössten Schönheit besitze. ***) Die Abschriften der heiligen Bücher, welche spanische Juden

---

*) Ribeiro dos Santos, Memorias da litteratura sagrada.

**) Maimonides, Tephillin. — Alphes, Halacha sepher tora. — Jakob Ben Ascher, in Arba Turim. — Vorstius ad Tract. Maimonidis de fundamento legis.

***) Aboab, Nomologia, 11te Abthlg. — R. Menachem de Lonzano, angeführt bei Wolf, Bibliotheca hebraea, Thl. II, de MSS. biblicis.

gefertiget haben, sind lange nachher von mehreren Rabbinern als die genauesten empfohlen; man kennt sogar noch die Namen einiger Kalligraphen, die sich durch die Schönheit ihrer Kopien ausgezeichnet haben. Die Wichtigkeit, welche man auf die Erörterungen über den Text der heiligen Bücher legte, bewirkte, dass man die Reinheit und grosse Korrektheit der Originale ganz besonders schäzte, und die alten Manuscripte, so wie Abschriften, die den Text mit der äussersten Genauigkeit wiedergaben, als eine grosse Kostbarkeit zu erwerben suchte.

Die Bibel, die man im Königreiche Leon aufbewahrte, hatte die grösste Berühmtheit bei allen Juden; man nannte sie Hillelia, weil man sie dem Rabbiner Hillel zuschrieb, der nach einigen Schriftstellern zur Zeit gelebt haben soll, wo die Juden aus der Gefangenschaft zurückkehrten, und sagte, die Religion bestehe aus Glauben, Liebe und Hoffnung. Es ist diess derselbe Rabbiner, welcher, aufgefordert, mit wenig Worten zu sagen, was der Mosaismus überhaupt gebiete, erwiederte, nur Anderen zu thun, was wir wollen, das uns geschehe.

Die Bibel nun, welche diesem aufgeklärten Rabbiner zugeschrieben wird, aber vielleicht von einem andern Hillel geschrieben ist, war die Autorität, zu welcher man seine Zuflucht nahm, um die Zweifel zu beseitigen, und die Fehler der andern Exemplare zu verbessern. Bei einer grossen gegen die Juden von Leon erregten Verfolgung wurde diese verehrte Bibel in zwei Theile getheilt; der Pentateuch kam nach Toledo, und die übrigen Bücher gelangten mit den Flüchtlingen nach Afrika, wo der jüdische Schriftsteller Manuel Aboab noch einen Theil davon gesehen hat, den man verkauft hatte. *) Es scheint, dass man von diesem Original eine grosse Zahl von Abschriften für alle Theile Spaniens genommen hatte. Unter den hebräischen Manuscripten der Bibel, welche die königliche Bibliothek zu Paris

---

*) Abrah. Zacuth, Juchasin.

besizt, befindet sich ein mit dem berühmten Hillelia, wovon wir gesprochen haben, verglichenes Exemplar. *)

Andere Manuscripte, die durch die vollendete Genauigkeit in der Ausführung werthvoll waren, wurden aus Spanien nach Salonichi in Macedonien, nach Fez in Afrika und in andere Länder gebracht. Aboab hat gehört, dass ein Jude von Konstantinopel, Don Tom Ahia, mehrere derselben, die sehr vollendet waren, besässe. Die Bibliothek des Escurial besizt auch einige hebräische und spanische Bibeln, die von den jüdischen Kalligraphen in Spanien herrühren. Noch muss ich hier in Beziehung auf die kostbaren Manuscripte der Juden bemerken, dass man bei den Dominikanern zu Bologna eine Bibel auf Pergament aufbewahrte, von welcher man behauptete, dass sie von der Hand Esra's geschrieben, aber von den Juden, bei denen man dieses Manuscript verpfändet hatte, verfälscht sey.

Indess besass die Synagoge von Chalons an der Saone im eilften Jahrhundert ebenfalls eine angeblich von Esra stammende Bibel. Ein Rabbiner, der eigens nach Frankreich gekommen war, um sie mit der Bibel von Jerusalem zu vergleichen, fand sie vollkommen mit dieser übereinstimmend. **)

In Portugal hatten sich ebenfalls die talmudistischen Bücher während des fünfzehnten Jahrhunderts sehr vervielfältiget. Es sind noch einige hebräische Manuscripte aus dieser Zeit vorhanden, ***) unter andern eine auf Pergament geschriebene Bibel, die zu Guarda 1346 vollendet wurde; eine andere von Samuel, dem Sohne des Jom Tob, 1410 zu Lissabon gefertigte und in der Bibliothek zu Bern aufbewahrte; ein zu Lissabon 1469 von Samuel von Medina geschriebener Pentateuch und eine andere Abschrift des Pentateuch von demselben aus dem Jahre 1473, die sich in der Bibliothek zu Parma findet, endlich noch andere Kopien

*) Abhandlungen über die punktirten hebräischen Manuscripte, im 9ten Theile der Memoiren der Akademie der Inschriften.

**) Hottinger, Thesaurus philologicus. Zürich, 1569, in 4., lib. I. cap. 2. Abthlg. 4 der Antiq. Biblior. hebraic. exemplar.

***) De Rossi, Annales hebraeo-typograph. Ribeiro dos Santos, Memorias da litteratura sagrada.

der fünf Bücher Mosis aus Lissabon 1480 und Evora 1495 datirt, u. dgl. m., Manuscripte, welche der Zufall in der Folge alle aus Portugal geführt hat, und die sich in verschiedenen Ländern zerstreut finden. *) Man bemerkt, dass die Kalligraphen für diese Werke einfache und elegante Schriftzüge gewählt hatten, wie sie in der Folge die Buchdrucker Plantin zu Antwerpen und Robert Etienne zu Paris angenommen haben, die darin, wie es scheint, die spanischen und portugiesischen Manuscripte nachahmten. Diese Eleganz der Schrift, verbunden mit der grossen Korrektheit, bestimmte die Juden stets, den spanischen und portugiesischen Manuscripten vor denen der übrigen Länder den Vorzug zu geben. **)

Noch heutzutage haben die Sopher oder Bibelabschreiber bei den Juden in Polen und Russland viel Beschäftigung. Sie sind gehalten, mit einer kleinlichen Genauigkeit zu kopiren; das Pergament, auf welches sie schreiben, muss von reinen Thieren genommen und von israelitischen Händen bereitet seyn; kein Goi oder Nicht-Jude darf dabei mitgearbeitet haben. Es ist dem Sopher vorgeschrieben, sein Unternehmen nicht ohne vorgängige tiefe Sammlung des Geistes zu beginnen, ***) denn das Abschreiben der heiligen Bücher gilt für eine religiöse Handlung.

Man trieb anderwärts die Gewissenhaftigkeit noch weiter. Die Juden in Palästina verwarfen den Pentateuch, wenn er mit Alchibber oder Dinte aus Vitriol und Galläpfeln geschrieben war. Maimonides billigt diese Verwerfung nicht; ****) übrigens kopirte man so, dass man dabei sogar die Form der Buchstaben nachmalte, woher es kommt, dass zwischen den alten Manuscripten der hebräischen Bücher eine so grosse Aehnlichkeit herrscht. †)

---

*) Ribeiro dos Santos, Memorias da litteratura sagrada, Thl. I, Kap. 7. Dos MSS. biblicos copiados en Portugal.

**) Simon, kritische Geschichte des alten Testaments. — Wolf, Bibl. hebraea, Thl. II. de colligendis variis lectionibus.

***) Henderson, Biblical Researches and Travels in Russia, London, 1826.

****) Wagenseil, Sota, S. 375.

†) Ebenda.

Seit die Buchdruckerkunst sich im südlichen Europa verbreitete, benuzten die Juden mit ihrer gewöhnlichen Thätigkeit diese neue Kunst, um ihre heiligen Bücher zu vervielfältigen; daher waren Israeliten unter den ersten Buchdruckern in Portugal. Schon 1489 erschien der Kommentar des spanischen Rabbiners, Moses Bar-Nachman, eines Schriftstellers aus dem zwölften Jahrhundert, im Druck. Dieser Folioband wurde in den Häusern des Rabbiners Tzorba und des Raban Eliezer zu Lissabon gedruckt. Unmittelbar nachher, zu Anfange des Jahres 1490, druckten sie mit schönen viereckigen Lettern den Kommentar des Rabbiners David Ben Joseph Avudraham über die Sammlung der Gebete auf das Jahr. Man sieht aus den beigefügten Versen, dass Avudraham dieses Werk zu Sevilla um 1340 verfasst hatte. In diesen Versen wird die Synagoge von Lissabon als die Mutter der Synagogen und Eliezer als ein Mann gerühmt, der gross durch seine Werke und die Bücher zum Unterricht seiner Glaubensgenossen zu verbreiten bemüht sey. *) Im Jahre 1491 ging aus Eliezers Buchdruckerei die schöne Ausgabe des Pentateuch mit der chaldäischen Paraphrase von Onkelos und den Kommentarien des Salomon Jarchi in zwei Quartbänden hervor, nach der Behauptung der Bibliographen das schönste Werk, welches die hebräische Typographie im fünfzehnten Jahrhundert zu Stande gebracht hat. **) Die königliche Bibliothek zu Paris besizt ein Exemplar dieser sehr selten gewordenen Ausgabe. Die hebräischen Lettern sind ins Gevierte und mit Punkten und Accenten versehen. Da man bei dem Drucke dem Texte der ältesten und korrektesten Manuscripte der spanischen Synagogen gefolgt ist und diese nach allen Regeln der jüdischen Kritik berichtigt hat, so hat diese Ausgabe grosses Ansehen bei den Hebräern erlangt und mehreren in der Folge erschienenen zum Muster gedient. Indess weicht sie an mehreren Stellen von dem Texte der Masora ab.

---

*) Man sehe die Beschreibung dieser seltenen Ausgaben in den Annales hebraeo-typographici seculi XV, von de Rossi.

**) De Rossi, loc. cit. — Lelong, Bibliothèque sacrée, Thl. I.

Dieselbe Druckerei lieferte 1492 eine beinahe eben so elegante Ausgabe des Textes des Isaas und Jeremias mit dem Kommentar von David Kimchi, in welchem die gegen die Christen gerichteten Stellen jedoch entweder unterdrückt oder verändert sind. Dieses Werk wurde bald nachher neu aufgelegt. Leiria hatte ebenfalls seine jüdische Druckerei; 1492 wurden daselbst die Sprüchwörter Salomon's mit der chaldäischen Paraphrase und den Kommentaren des Levi Gerson und des Rabbiners Menachem Meiri gedruckt, welchen zwei Jahre nachher die ersten Propheten gleichfalls mit der chaldäischen Paraphrase und den Kommentaren des David Kimchi und Levi Gerson folgten.

Diess waren die ersten Werke der hebräischen Literatur auf der Halbinsel. In typographischer Hinsicht gestatten diese Versuche schon eine Vergleichung mit den besten Mustern; sie sind auf schönes Papier mit vortrefflich gegossenen Lettern, guter Schwärze und breiten Rändern gedruckt, woraus man schliessen kann, dass die Juden, die in so kurzer Zeit die geschicktesten Typographen erreicht und vielleicht übertroffen hatten, auf gleiche Weise in den andern Künsten sich ausgezeichnet und in den Gegenständen der Industrie mit den Christen gewetteifert haben würden, wenn man sie ihrer natürlichen Anlage hätte folgen lassen, statt ihnen unkluger Weise alle Wege zu versperren. Was den hebräischen Styl betrifft, so hatte er sich nothwendig seit der Zeit, wo die Hebräer aus dem Orient nach Spanien gekommen waren, um sich da niederzulassen, sehr verschlechtert; indess hatte man doch, was vorzüglich den in Spanien gegründeten Akademien zuzuschreiben ist, beständig grosse Sorgfalt auf die Reinheit des Styls verwendet, und die hebräische Sprache hatte unter den spanischen Rabbinern jenen ernsten und alterthümlichen Charakter bewahrt, der dieser heiligen Sprache angemessen ist. *)

Die Akademie von Lissabon begann zu blühen und versprach sich zu dem ehemaligen Glanze derer von Toledo und Sevilla empor zu schwingen; aus ihr gingen unter andern

*) Man sehe das oben angeführte Memoire von Ribeiro dos Santos.

hervor: David Jedaliah, ein grosser Rechtsgelehrter, der mit seiner ganzen Familie aus Spanien gekommen war; David Jachia, ein in der Poesie, der Grammatik, der heiligen Sprache und der Philosophie bewanderter Mann, der am Hofe Alphons V wegen seiner Gelehrsamkeit gerne gesehen war; Isaak Avuhaf, gestorben 1493, der Verfasser des Menoras Hammaor oder „Leuchters des Lichts", worin er lehrte, dass die Worte der Rabbiner als Worte Gottes aufgenommen werden müssten; *) die Aerzte Joseph und Rodriguez, welche der König Johann II nebst dem Geographen Martin von Behem damit beauftragte, für die Schiffe, die Entdeckungsreisen längs der Küsten von Afrika machen sollten, die Methode zu bestimmen, wie sie sich nach der Höhe der Sonne zu richten und Tafeln über die Deklination dieses Gestirns zu entwerfen hätten. **) Ohne Zweifel waren es dieselben, welche der König nebst dem Bischofe von Viseu zu Rathe zog, als Christoph Kolumbus ihm seinen Plan zu einer Entdeckungsreise vorlegte, und die schlecht genug berichtet waren, um zu erklären, dass dieser Plan unausführbar sey.

Abraham Zacuth, welcher, vor seiner Verbannung aus Spanien, zu Salamanka, Saragossa und Karthagena Astronomie gelehrt hatte, wurde vom Könige Don Manuel zum Astronomen und Chemiker ernannt; man darf ihn jedoch nicht mit einem andern Zacuth, einem jüdischen Mathematiker, verwechseln, welcher der Verfasser der astrologischen Tafeln ist. Noch andere Rabbiner endlich begannen der neuen Akademie einen Namen zu machen, als Verfolgungen, von den Anhängern der römischen und spanischen Inquisition angestiftet, auch diese neuen Institute zerstörten, welche die Schulen Spaniens mit Erfolg hätten ersetzen können. Der König Johann starb in einem nicht sehr hohen Alter. Obwohl er den Juden eine Freistätte gewährt und sie ihren Kultus in Ruhe hatte ausüben lassen, so hatte er sich doch für diese Gastfreundschaft bedeutende Summen

---

*) J. Buxtorf, Synagog. judaica, Kap. 3.

**) Barcos, Da Asia. Dec. I, Buch 4, Kap. 2.

bezahlen lassen. Ein jüdischer Schriftsteller, Samuel Usque, behauptet, der König habe die Einwanderung nach Portugal nur 600 Haushaltungen bewilliget und alle übrigen Emigrirten ergreifen und auf wüste Inseln deportiren lassen, ungeachtet des herzzerreissenden Geschreis ihrer Verwandten und Freunde. *)

Die portugiesischen Geschichtschreiber sagen, König Johann habe den Einwanderern nur einen zweijährigen Aufenthalt unter der Bedingung gestattet, dass alle, die nach dieser Zeit Portugal nicht wieder verlassen würden, Sklaven seyn sollten. **) Als die Frist abgelaufen war, fiel eine Menge der Unglücklichen, die nicht wussten, wohin sie sich wenden sollten, oder die Mittel zu einer weiten Reise nicht hatten, wirklich in die Sklaverei, welche sie den Schrecken einer neuen Auswanderung vorzogen. Da man ihnen nur einen einzigen Hafen öffnete und die Plackereien nicht einstellte, die die Schiffsherren gegen sie übten, so hinderte man sie überdiess, sich in grosser Zahl einzuschiffen.

Diese Verfügungen hatten jedoch wahrscheinlich keine Beziehung auf jene Juden, die seit lange in Portugal sich aufhielten, und hinsichtlich deren man die Kortes des Königreichs verschiedene Massregeln der Strenge ergreifen sieht. So hatten sie dem Könige bemerklich gemacht, dass die Juden mit den Christen zusammenlebten, und verlangt, dass man sie in ihre Judenviertel und zum Tragen einer auszeichnenden Kleidung anhalten sollte. Andere Kortes beschwerten sich über den Luxus, welchen die Juden entwickelten, indem sie Kleider von feinem Tuch, Juwelen, Seidenzeuge, vergoldete Degen u. s. w. trugen. Sie verlangten, man solle sie von den öffentlichen Aemtern ausschliessen und ihnen verbieten, den Bürgern als Verwalter zu dienen. ***) Eine auf den Kortes von Evora 1482 vorgebrachte Beschwerde ist von eigner Art. Die Repräsentanten des Königreichs setzen dem Könige auseinander, dass

*) Sam. Usque, Consolaç. de Ysraël; achter Dialog.

**) Osorio, de rebus Emanuelis virtute et auspicio gestis. Lissabon, 1571.

***) Vicomte de Santarem, Memorias para a historia das cortes geraes. Lissabon, 1827, zweite Abthlg.

die jüdischen Handwerksleute oder **Aljabebes**, wie Schuhflicker und andere mehr, auf dem Lande Arbeit suchten und während der Abwesenheit der auf dem Felde beschäftigten Bauern mit ihren Frauen und Töchtern allein blieben, was den guten Sitten und dem heiligen katholischen Glauben ganz entgegen sey. Die Kortes verlangen mithin, dass man den jüdischen Arbeitern nicht mehr erlauben solle, auf dem Lande umherzuziehen, und dass man sie in ihre Judenviertel verweise, wo jene, die ihrer Arbeit bedurften, sicher seyn könnten, sie zu treffen.

Auf diese Beschwerde gab der König eine sehr vernünftige Antwort. Er entgegnete, dass die Bequemlichkeit der Landleute es erheische, dass man den jüdischen Handwerkern gestatte, ihnen ihre Dienste an Ort und Stelle anzubieten, und dass, wenn die Handwerker ein Vergehen sich zu Schulden kommen liessen, es genüge, sie vor Gericht anzuklagen. *)

Diese Thatsache stellt uns die Juden als Handwerker und Verführer dar; bisher haben wir sie in dieser doppelten Eigenschaft noch nicht kennen gelernt. Aus der Antwort des Königs kann man schliessen, dass die Anklage wegen Verführung von den Kortes übertrieben war.

Emmanuel, welcher dem Könige Johann folgte, gab den ausgewanderten Juden die Freiheit zurück, aber auf diese Wohlthat folgte eine Strenge, die sie nicht hatte fürchten lassen. Der Grund mag seyn, dass, nachdem er sich mit Ferdinand dem Katholischen verbinden wollte und für die Heirath seiner Schwester eine Dispenz vom Papste bedurfte, er vielleicht wider seinen Willen gezwungen war, sich der Politik und den Vorurtheilen des römischen Stuhls und des spanischen Hofes anzuschliessen, und gegen die Juden und Mauren zu wüthen, um einen Beweis seiner Ergebenheit zu liefern. **)

---

*) Alguns documentos, para servirem de provas a parte 2ª das memorias para a historia e theoria das cortes geraes. Lissabon, 1828.

**) Llorente's Geschichte der spanischen Inquisition, Thl. II. — F. Gordo, Memoire über die Juden in Portugal.

Kaum waren vier Jahre seit der Vertreibung der Juden aus Spanien verflossen, als 1496 ein Edikt Emanuels eine ähnliche Verbannung anordnete; er verband sogar damit den grausamen Befehl, den Eltern ihre Kinder unter vierzehn Jahren zu entreissen, um sie taufen zu lassen. Dem Rabbiner Samuel Usque zufolge drohte man den Eltern, sie für immer des Anblicks ihrer Söhne und Töchter zu berauben, wenn sie nicht gleichfalls das Christenthum annähmen; er bemerkt, dass eine Masse von Juden sich aus Verzweiflung tödtete. *) Diess bestätigt auch der portugiesische Geschichtschreiber Osorio; obwohl Christ, gesteht er doch, dass das Benehmen des Königs Emanuel ungerecht war, glaubt aber, dass die Heiligkeit des Zweckes das angewendete gehässige Mittel entschuldige, **) ein Sophism, womit man stets die religiösen Verfolgungen zu beschönigen gesucht hat.

Eine so grosse Tyrannei zerriss den Flüchtlingen das Herz, die nur zu viel Grund hatten, sich des Elendes ihrer ersten Auswanderung zu erinnern, und die kein Nachbarland sahen, das sie aufzunehmen bereit gewesen wäre. Diessmal zogen es viele von ihnen, der Nothwendigkeit weichend, vor, das Judenthum abzuschwören, als sich den Drangsalen einer zweiten Verbannung auszusetzen; sie nahmen die Namen der Adelichen an, die ihre Taufpathen wurden. Da indess ihr Geist noch von den Schrecknissen der gräulichen Verfolgung Torquemada's erfüllt war, und sie durch das öffentliche Gerücht mit der traurigen Lage bekannt waren, in welche das heilige Officium die Konvertiten in Spanien versezte, so verlangten sie, dass die Inquisition in Portugal binnen 20 Jahren nicht eingeführt werden solle. Ihre Furcht vor den Willkürlichkeiten der Inquisition bestimmte sie sogar, die Bedingung zu machen, dass, falls dieselbe in der Folge eingeführt werden sollte, die Angeschuldigten wenigstens das Recht hätten, mit den gegen sie vorhandenen Zeugen bekannt gemacht zu werden,

---

*) Consolaç. de Ysraël, 3. Dialog.

**) De rebus Emanuelis, lib. I. cap. 8.

und dass im Falle der Verurtheilung ihre Güter ihren Familien nicht entrissen werden sollten.*) So schwach diese Garantien waren, die die Juden gegen die Tyrannei der Inquisitoren verlangten, so sieht man doch daraus, welch gehässigen Ruf sich diese Leute binnen wenig Jahren erworben hatten. Der König genehmigte die Bedingungen der Juden und bestätigte dieselben wiederholt im Jahre 1507.

Um diese Zeit wurde auch das Verbot aufgehoben, welches die bekehrten Christen hinderte, mit ihrem Vermögen auszuwandern. Sie erfuhren ungeachtet ihrer Bekehrung gewaltsame Misshandlungen von Seite der Portugiesen, die sie niemals als wahre Christen betrachten wollten, während die Juden sie mit dem Spottnamen der Wetterfahnen belegten. Im Jahre 1506 fiel der Pöbel, aufgeregt durch die Zweifel, die ein bekehrter Jude gegen ein angebliches Wunder eines Bildes in der Kirche von Abrantes erhoben hatte, unerbittlich über die Maranen her, und tödtete ihrer eine grosse Zahl. Wahrscheinlich um diesen blutigen Streitigkeiten ein Ende zu machen, befahl Emanuel, dass künftig zwischen den alten und neuen Christen kein Unterschied mehr gemacht werden solle.

Es scheint, dass die Juden, welche das Christenthum nicht annehmen wollten, aus Portugal mit der nämlichen Unmenschlichkeit vertrieben wurden, wie diess in Spanien der Fall gewesen war. Zu Lissabon plünderte das Volk ihre Häuser, schändete ihre Frauen und tödtete die Inwohner. Mönche ermuthigten es bei diesen Gewaltthätigkeiten, und wenn man den Versicherungen hebräischer Schriftsteller glauben darf, so versprachen sie allen denen Ablass, welche Juden oder solche, die zu ihnen hielten, tödten würden. Sie fügen bei, dass die weltlichen Behörden an diesen Metzeleien keinen Theil hatten, und sogar eine Untersuchung gegen die Schuldigsten einleiteten;**)

*) Monteiro, Historia de la Inquisitione de Portugal, Th. 2, B. 2, Cap. 42.

**) Sam. Usque Consolac. de Ysraël. — Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Kap. 60.

aber die Geschichte schweigt über das Resultat dieser Untersuchung.

Die Israeliten, welche aus Portugal flüchteten, begaben sich grösstentheils nach Italien oder nach Konstantinopel, wo sie eine Synagoge, eine Schule und selbst eine Buchdruckerei hatten, aus der in der Folge eine grosse Zahl von Ausgaben hebräischer Werke hervorgegangen sind. Sie waren bei den Türken stets verachtet, aber wenigstens nicht von einem fanatischen Klerus und einem nicht minder fanatischen Pöbel verfolgt. Diejenigen, welche die Furcht in Portugal bekehrt hatte, waren grösstentheils sehr laue Christen, und hingen noch lange an den Gewohnheiten und dem Aberglauben ihrer Väter; ja selbst bis auf unsere Zeit sollen mehrere Familien insgeheim den Ritus des mosaischen Gesetzes ausgeübt haben; *) viele Konvertiten wanderten aus, um den Kultus ihrer Väter ungescheut üben zu können; daher ein neues Verbot für sie, Portugal zu verlassen. Als man nach häufigen Klagen endlich 1534 eine Inquisition errichten wollte, um über ihr Betragen zu wachen, und ihre Vergehen zu bestrafen, machten sie ihre Verträge geltend, und erwirkten wirklich, dass man ihre Privilegien beachtete. Diess währte indess nicht lange; die Kirche war zu sehr auf Verfolgungen erpicht. Zwei Jahre nachher wurde die Inquisition in Portugal nach einer Uebereinkunft des Königs mit dem Papste eingeführt, **) unter dem Vorwande, dass sie nicht nur die sich zum Judenthume hinneigenden, sondern auch die Ketzer, das heisst diejenigen verfolgen sölle, welche sich zu den neuen Lehren der Protestanten bekannten. Seitdem verbreiteten die von Zeit zu Zeit erneuerten Scheiterhaufen der Inquisition, die zwar weniger häufig als in Spanien waren, gleichwohl aber selbst über das Meer verpflanzt wurden, einen solchen Schrecken, dass die Ueberreste des Judenthums allmälig verschwanden und

*) Basnage, Gesch. der Juden, Thl. 9.

**) Man sehe die Bulle des Papstes; Beleg No. 120 zum 2. Thle. der allgem. Gesch. des königl. Hauses von Portugal, von Kajetan, von Sousa.

von den Juden weiter keine Rede im Königreiche war; den Konvertiten wurde indess die Auswanderung bald verboten und bald erlaubt. Ein Akademiker von Lissabon, Ribeiro Dos Santos, der Verfasser von Memoiren über die heilige Literatur der Juden in Portugal,*) gesteht, dass die portugiesischen Christen in Beziehung auf ihre wissenschaftliche Bildung den Juden, die sich im Königreiche niedergelassen hatten, viel verdankten. „In der That," sagt er, „haben wir ihnen grossentheils die ersten Kenntnisse in der Philosophie, Botanik, Medizin, Astronomie und Kosmographie zu danken, so wie die Elemente der hebräischen Grammatik und Sprache, und beinahe alle Studien in Beziehung auf biblische Literatur. Was noch viel zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse beitrug, war die Vollendung der Buchdruckerkunst in Portugal, besonders der hebräischen, die uns in den Stand sezte, selbst mit den darin am weitesten vorgeschrittenen Italienern und Deutschen in Konkurrenz zu treten." Die Vertreibung so vieler nützlichen Menschen zu einer Zeit, wo die Expeditionen und Eroberungen zur See der Halbinsel tausende von Portugiesen raubten, und wo man zu viele Klöster stiftete, beschleunigte die Abnahme der Bevölkerung des Königreichs **).

Eine ethnographische Erscheinung ist es, dass sich in den alten Besitzungen der Portugiesen auf Malabar, besonders zu Kochin, zwei Gattungen Juden befanden, deren eine schwarz und die andere weiss oder vielmehr sehr schwarzbraun war. Wahrscheinlich waren die lezten noch nicht so lange auf dieser Küste ansässig, als die schwarzen, mit denen sie keine Verbindung unterhielten.***) Die schwar-

---

*) Abgedruckt im II. Theile der Memorias da litteratura sagrada portuguesa. Lissabon, 1792, 4°.

**) Memoria para a historia de Agricultura em Portugal, im nämlichen Bande.

***) Pereira de Paiva, Noticia dos Judeos de Cochim. Amsterdam, 1686, in — 4.; angeführt in Gregoire's Geschichte der religiösen Sekten, Thl. 3, B. 5, Cap. 5.

zen sind vielleicht in uralter Zeit aus Afrika dahin gekommen.

In Spanien waren alle Strafen kaum vermögend, den alten Nationalgeist bei den bekehrten Juden zu ersticken, obgleich es ihnen nicht unbekannt seyn konnte, dass die Ausübung auch nur des geringsten alten mosaischen Gebrauches hinreiche, um ihre Anklage und Verurtheilung zu bewirken. Sie beschwerten sich in der Folge bei Karl V über die Wuth der Inquisition, welche allen, auch ihren geringsten Handlungen auflauerte, und jedes ihrer Worte belauschte. Man trieb die Wachsamkeit sogar so weit, dass man an den Samstagen die Kamine der Häuser beobachtete, welche von Konvertiten bewohnt waren, um zu sehen, aus welchen an diesem, den Juden heiligen Tage kein Rauch aufstieg, woraus man dann auf die Anhänglichkeit ihrer Bewohner an das Judenthum schloss; *) was freilich unerträglich für Menschen seyn musste, die, überdiess durch den Namen der neuen Christen gebrandmarkt, von ihren Mitbürgern wenig geachtet und von der Regierung verlassen waren. Es scheint, dass Prälaten oder andere angesehene Personen am Hofe Karls V bewirkten, dass ihre Beschwerde nicht in Betracht gezogen wurde; sie fuhren daher fort, unter dem Joche dieses fürchterlichen Tribunals zu seufzen, bis sie endlich unter den andern Bürgern sich verloren, und die Fortschritte der Aufklärung einen allgemeinen Schauder gegen die mit dem Namen der Auto-da-fé's bezeichneten schändlichen Mordthaten einflössten.

Neuntes Kapitel.

Von den Juden in Italien gilt in dieser Epoche, was von ihnen schon zur vorigen bemerkt wurde; der Spekulationsgeist der Italiener verdunkelte den der Juden, und nirgends haben diese vielleicht während des Mittelalters weniger

---

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda.

Aufsehen erregt, als in Italien, wo die durch ihren Handel und ihre Schifffahrt reichen Republiken Geld im Ueberfluss verbreiteten, ohne dass man die Juden nöthig gehabt hätte, die überdiess nicht mehr Gewandtheit besassen, als die Wucherer von Florenz, Sienna, Lucca, Asti und eine Menge anderer Städte, welche sich alle wucherischen Spekulationen widmeten. In dieser Masse von Geschäften, die damals die grossen italienischen Städte machten, wurden die Spekulationen der Juden nur wenig bemerkt. Diess war vielleicht auch der Grund, der die Juden dieses Landes bestimmte, sich mehr als die französischen, den mechanischen Künsten zu widmen. Wir haben gesehen, dass Benjamin von Tudela jüdische Färbereien im Königreiche Neapel traf. Der deutsche Kaiser und König von Sicilien, Friedrich II, trat die jüdische Färberei zu Cosenza an den Erzbischof dieser Stadt ab. *) Dieser Fürst, welcher beständig die Anmassung der Kaiser festhielt, die, wie wir gesehen haben, sich das Eigenthumsrecht auf die Juden zuschrieben, cedirte überdiess demselben Prälaten die Synagoge und selbst die Juden der Stadt, **) weil er, wie er sich ausdrückt, es angemessen fand, dass die Feinde Christi, die ihn gekreuziget hatten, seiner Kirche dienten. Durch eine andere Urkunde trat er alle Juden von Palermo an die Kirche dieser Stadt ab. ***)

Er ging überhaupt von dem Grundsatz aus, dass die Juden unter seiner Gerichtsbarkeit und nicht unter der des Klerus stünden, †) ein Gesetz, das die Kirche unter weniger festen Monarchen ausser Anwendung zu bringen ge-

*) Cessionsurkunde Friedrich's II von 1212, im 8ten Thle. von Ferd. Ughelli, Italia sacra, sive de Episcopis Italiae, etc. Venedig 1721, in Fol.

**) Damus et concedimus libere tibi tuisque successoribus ecclesiae cosentinae Judaeos omnes et tinctoriam in civitate Cuzentiae. Ibid.

***) Urkunden von 1210 und 1211, mitgetheilt von Rocchus Pirrus, Thl. I., S. 143. Homines sint ecclesiae, et vobis in omnibus reditibus et tributis gisiae, vini, macelli et aliis servitiis respondeant.

†) Rocchi Pirri Italia sacra, Th. II.

wusst hat. *) Im 14. Jahrhundert überliessen die Könige von Sicilien wirklich diese Jurisdiktion durch öffentliche Urkunden den Bischöfen.

Friedrich II hatte den Wucher in seinen italienischen Staaten bei Strafe der Excommunication verboten, zugleich aber festgesezt, dass dieses Verbot keine Beziehung auf die Juden haben sollte, auf welche die Kanonen der Kirche keine Anwendung finden konnten. Er erlaubte ihnen, aus dem Gelde einen Nutzen zu ziehen, den er selbst einen immoralischen nennt, der übrigens 10 Prozent des Kapitals jährlich nicht übersteigen durfte. „Diess geschieht," sagt er, „damit sie die Freiheit nicht missbrauchen, die wir ihnen in Rücksicht auf das Bedürfniss der Menschen zu gestatten gezwungen sind." **) So sehr mithin dieser Fürst die Juden brandmarkte, so musste er doch gestehen, dass man ihre Finanzoperationen nicht entbehren könne.

Der Wucher war es noch allein, durch den die Hebräer die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zogen. Im Jahre 1215 beschwerte sich das vierzehnte lateranensische Koncilium, dass sie den Wucher so weit trieben, dass binnen Kurzem der Wohlstand der Christen untergraben würde; es befahl daher, dass man die Juden, wenn sie unmässige Zinsen zu nehmen fortführen, gänzlich von dem Handel mit den Christen ausschliessen solle, bis sie den Betrag der Zinsen zurückgegeben hätten. ***) Ohne Zweifel waren ihre Habgier und ihre dadurch erlangten Reichthümer die Ursache, dass sie 1260 die Opfer eines Volkaufstandes im Königreiche Neapel werden sollten. Sie hatten in diesem Königreiche eine grosse Zahl von Synagogen, mit unterrichteten Rabbi-

---

*) Ebenda.

**) Quos etiam auctoritate nostrae licentiae improbum fenus volumus exercere; sed metam ipsis imponimus . . . Quidquid ultra acceperint, in nomine curiae nostrae componant, nec ex abusu licentiae, quam eisdem propter necessitatem hominum coacti relinquimus, commodum ultra licentiam consequantur. Gesetz von 1231, in den Constitutiones regum utriusque Siciliae. Neapel, 1786, in Fol.

***) Synodali decreto statuimus, ut si de caetero quocumque praetextu Judaei a Christianis graves et immoderatas usuras extorserint, christianorum eis participium subtrahatur etc.

nern an der Spitze; *) auch die hebräische Literatur blühte, wie die christliche, unter der Regierung Alphons von Aragonien. Sie hatten Ansehen und Einfluss bei der Regierung und am Hofe, dem sie in bedrängten Lagen Geld vorgeschossen hatten, und die Grossen des Reichs, welche ohne Zweifel gleichfalls von ihren Finanzen Vortheil zogen, protegirten sie nicht minder; aber das Volk, welches nur ihre Erpressungen sah, erhob sich unmittelbar nach dem Tode des Königs gegen sie, tödtete mehrere von ihnen und würde auch den übrigen ein gleiches Loos bereitet haben, wenn sie sich nicht beeilt hätten, sich wenigstens dem Anscheine nach zum Christenthume zu bekehren. Samuel Usque ist der einzige Schriftsteller, welcher erzählt, dass in einem Kriege, wo der König von Neapel seine Schätze und alle Quellen des Staatseinkommens erschöpft hatte, die Juden ihm zu Hülfe kamen und das Vaterland retteten; dass der König noch bei seinem Tode seinem Sohn und Nachfolger auftrug, seine Schuld gegen die hebräische Nation abzutragen; dass diesen seine Räthe überzeugten, das beste Mittel, sie zu belohnen, sey, ihre Seelen durch die Taufe zu retten, und dass man sie demzufolge unter den schrecklichsten Drohungen zum Christenthume überzutreten zwang. **)

Zu Messina hatten der Oberrabbiner Aaron Favi und ein anderer Jude, Namens Gaude von Tripoli, welcher vermuthlich die Leitung der Synagoge hatte, 1304 einen Arzt ihrer Gemeinde exkommunizirt, welcher Meister Aaron hiess und wahrscheinlich zu frei gedacht und gesprochen hatte; der exkommunizirte Gelehrte klagte bei den Gerichten des Königs die beiden Rabbiner wegen Missbrauchs ihrer Gewalt an, so wie wegen gewaltsamer Verletzung der Statuten des Judenthums, indem sie ein Glied ihrer Gemeinde exkommunizirten, ohne die Angelegenheit vor die zwölf Aeltesten der Synagoge gebracht zu haben, die ausdrücklich für diesen wichtigen Zweck gewählt waren. Die königlichen Gerichte sprachen dem Kläger Recht, und jeder der beiden will-

*) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda.

**) Sam. Usque, Consolaç. de Ysraël, dritter Dialog.

kürlichen Exkommunikanten wurde in eine Geldstrafe von zehn Unzen verurtheilt. *)

Da Italien in eine grosse Zahl von Staaten getheilt war, konnten niemals allgemeine Maassregeln gegen die Juden zu Stande kommen, und wenn der eine es angemessen fand, sie zu unterdrücken, fand der andere seine Rechnung dabei, sie in Schutz zu nehmen. So räumte die Stadt Ferrara ihnen das Recht ein, selbstgewählte Magistrate aus ihrer Nation zu haben und diesen Richtern weder durch das Volk, noch durch den Markgrafen von Este entzogen werden zu können. **) Daraus dass der Papst Clemens 1320 die Errichtung von Lehrstühlen der hebräischen Sprache auf den Akademien anordnete, sieht man, dass die Gelehrsamkeit der Rabbiner die Aufmerksamkeit der Kirche auf sich gezogen hatte, und dass man es für nöthig erachtete, sich auch auf den christlichen Universitäten mit dem Hebräischen bekannt zu machen, um mit Vortheil gegen sie disputiren zu können. Ein anderer Papst, Johann XXII, glaubte, dass es besser sey, ihren Talmud zu verbrennen; diese wahrscheinlich schlecht ausgeführte Verfügung hinderte jedoch die Juden in Italien nicht, Synagogen und gelehrte Rabbiner zu haben. Zu Bologna hatten sie eine Akademie gebildet, auf welcher gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts berühmte Rabbiner lehrten, als eine reiche Judenfamilie aus Rom, die der Hannamim, daselbst eine neue prächtige Synagoge gestiftet hatte. Einige heilige Bücher von hohem Alterthume, die von dieser Akademie herrühren, werden noch zu Bologna aufbewahrt. Die Juden dieser Stadt hatten dem Dominikaner Emerich, einem Inquisitor, eine Bibel geschenkt, welche nach ihrer Behauptung von der Hand Esra's selbst geschrieben war. Da man beständig Gelegenheit zur Demüthigung dieser Nation suchte, zwang man sie zu Bologna, die Kosten des jährlichen Gastmahls der Studenten der Universität zu bestreiten. Demzufolge

*) Brief Philipps von Parisio an den Erzbischof, im ersten Thle. von R. Pirri Sicilia sacra, S. 410.

**) Muratori, Dissertatio de Judaeis, im ersten Thle. s. Antiq. ital.

befahl ihnen ein Gesetz von 1401, an die Fakultät der Rechte 104 und an die der Künste 70 Pfund zu bezahlen. *)

Das Schicksal der Juden im Kirchenstaate hieng weit mehr, als in den übrigen Theilen der Christenheit, von dem persönlichen Charakter der Päpste ab. Wir haben im Verlaufe dieser Geschichte Päpste gesehen, die diesem unterdrückten Volke ihren Schutz angedeihen liessen, und andere, die vielmehr die Strenge der Könige und den Hass des Volkes billigten und unterstüzten. Ich glaube hier dieses schwankende und veränderliche Benehmen der Kirche in ein noch klareres Licht setzen zu müssen.

Zu Paris versammelte sich 1213 ein Koncilium, welchem Robert von Courzon in der Eigenschaft eines Legaten beiwohnte. **) Dieses Koncilium befahl den Christen, ihren Priestern alles zu entdecken, was sie von wucherischen Verträgen wüssten, und den Wucherern, Rechenschaft von ihren Darlehen zu geben, ihren Wuchergewinn zurückzustellen oder sich mit den Entleihern zu vergleichen, bei Strafe der Exkommunikation und Konfiskation der durch Wucher erworbenen Güter; die unbussfertigen Wucherer sollten von ihrer eigenen Familie verlassen und ihre Leichname auf den Schindanger geworfen werden.

„Da die Wucherer und Erpresser," fährt das Koncil fort, „fast in jeder Stadt, Markt oder Dorf des Königreichs Frankreich Synagogen errichtet und fest begründet haben, die gewöhnlich Gemeinden genannt werden, und wodurch alle kirchliche Gerichtsbarkeit vernichtet wird, so befehlen wir bei Strafe der Verantwortung vor dem lezten Gerichte, dass Niemand sich den Strafen unterwerfe, die die genannten Synagogen gegen alle diejenigen bestimmt haben, welche die Erpressungen und andere Verbrechen der Wucherer den Bischöfen heimlich denunziren." ***)

---

*) Man sehe Savignys Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter, dritter Theil.

**) Durand und Martenne, Vet. script. ampliss. collect., Thl. VII, Col. 97. — Mansi, Sacr. concil. ampliss. collectio, Tom. II, Col. 827.

***) Cum ex insita antiqui hostis malitia, sint a feneratoribus et exactoribus fere in singulis urbibus et oppidis et villis totius regni

„Wir verordnen, dass kein Advokat bei Strafe der Suspension und Exkommunikation die Sache dieser Synagogen oder Gemeinden gegen die Kirchen und Bischöfe vertheidigen soll.“ Weiter unten heisst es: „Da die Wucherer und die Verfolger der Kirche auf allen Seiten Synagogen oder Versammlungen der Ruchlosen bilden, die sich gegen Gott und die Kirche gewaffnet haben, da sie ferner seit Kurzem neue Schulen und Wissenschaften gegründet haben, die der wahren Wissenschaft, die man in den Schulen lehrt, entgegen sind, und da sie endlich ihre Kinder in nichts als in der Buchführung über die von ihren Vätern durch Wucher erworbenen Forderungen unterweisen, so befiehlt das Koncilium der Jugend, dieser Art des Studiums zu entsagen und nur nützliche Wissenschaften zu lernen, indem es unerlaubt ist, sich auf fremde Kosten zu bereichern.“

Welches waren nun jene in den Städten und Dörfern Frankreichs gegründeten Synagogen oder Gemeinden, welche die Wucherer unterstüzten und denjenigen, der den Wucher bei der Geistlichkeit anzeigte, verfolgten oder bestraften, welche neue Schulen errichteten und die Jugend nun Wissenschaften lehrten, alles zum grossen Aergerniss der Kirche? Es konnten diess die damals im Entstehen begriffenen bürgerlichen Gemeinden seyn, deren Begründung in der That dem Klerus sehr missfiel. *)

Da jedoch die Gemeinden von dem Koncilium auch Synagogen genannt werden, so kann man annehmen, dass darunter jüdische Kommunen zu verstehen sind, die vielleicht nach Art der bürgerlichen organisirt waren. Aehnliche

---

Franciae pertinacissime synagogae constitutae, quas vulgariter communias vocant, que diabolica instituta, ecclesiasticis institutis contraria, penitus in subversionem totius ecclesiasticae jurisdictionis adinvenerint, praecipimus, sub interminatione districti judicii, ne quis occultatione conquestionis factae coram episcopo de usura vel aliis criminibus illatis a praedictis feneratoribus, compellatur sustinere poenas statutas a praedictis synagogis, quas in defensione suae usurae et subversione totius ecclesiae statuerunt, etc. Man sehe die folgende Note.

*) La Porte Dutheil, Memoire über Robert von Courzon, im 6ten Thle. der Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque, etc. Paris, Jahr IX.

Kommunen bestanden anderwärts, sie konnten aber im nördlichen Frankreich nicht Wurzel schlagen.

Indess beschwerten sich die Gemeinden oder Synagogen über diese neuen Plackereien bei dem Könige von Frankreich und dem Papste, und der fanatische Legat, der die Seele des Konciliums gewesen war, sah sich gezwungen, seinen Eifer für die Kirche zu mässigen.

Ein anderer Papst, Innocenz IV, welcher den beständigen Klagen über die angeblich von Juden an Christenkindern verübten Morde ein Ende machen wollte, hatte weislich verordnet, dass künftig jeder Christ, welcher eine ähnliche Anklage vorbrächte, ohne sie durch das Zeugniss dreier Jnden und eben so vieler Christen unterstützen zu können, selbst als Mörder bestraft werden sollte, *) ein gerechtes und kluges Gesetz, welches vielen Verbrechen vorgebeugt hätte, wenn sich der Fanatismus ihm zu unterwerfen vermocht hätte.

Im 13ten Jahrhundert wollte der Mönchsorden der Minoriten, welcher überall einen ungemessenen Eifer für die Verbreitung des katholischen Glaubens entwickelte, auch die Juden hindern, den mosaischen Ritus auszuüben. Diese reklamirten den Schutz des Papstes gegen die feindlichen Prediger. Der heilige Stuhl war damals von Nikolaus III, einem Papste besezt, der seine Sendung des Friedens und der Milde vollkommen verstand. Er erliess zu Gunsten der Juden eine Bulle, die ein seltenes Denkmal der Duldung in dieser Zeit des Hasses und religiöser Verfolgungen ist und von den Juden als ein kostbares Kleinod bewahrt wurde. Man findet davon im *trésor des chartes* zu Paris eine zierliche Abschrift, die ihnen gehört hatte. **) Der Papst ruft durch diese Bulle dem Klerus ins Gedächtniss, dass die christliche Religion die Sanftmuth befehle, wovon seine Vorgänger, ein Calixtus, Eugen, Alexander, Clemens, Cölestin,

---

*) Raynaldi Annal. ecclesiast. ad ann. 1247.

**) Bulle auf Pergament, von 1278, Carton J. 427, mit der Ueberschrift: Hoc est translatum literae quam habuimus a Dno papa ratione fratrum minorum qui impediebant orationes nostras ratione sermonis.

Innocenz, Honorius, das Beispiel gegeben hätten. Er verordnet, dass man die Juden die ihnen ertheilten Konzessionen in Ruhe geniessen lasse, verbietet, sie zur Annahme des Christenthumes zu zwingen, sie zu belästigen, in ihrem Eigenthume zu beeinträchtigen und mehr als die hergebrachten Leistungen von ihnen zu verlangen, ihre Feste zu stören und ihre Kirchhöfe zu entweihen; er droht denjenigen mit Kirchenstrafen, welche Gewalt gegen sie brauchen würden. Aus dem, was der Papst verbietet, sieht man, was der Fanatismus damals sich erlaubte. Man überschüttete diese Unglücklichen mit Steinwürfen und Stockschlägen, wenn sie die Feste des mosaischen Ritus feiern wollten, man grub ihre Todten aus und zerstörte ihre Gräber.

Indess hatte der Papst in dem nämlichen Jahre dem Provinzial der Predigermönche in der Lombardei gestattet, die Juden, so oft er es angemessen finden würde, zu versammeln, sie zu ermahnen, ihnen zu predigen, und ihre Bekehrung zum Christenthume zu versuchen. *) Man sieht leicht ein, zu wie viel Missbräuchen diese Macht, die Gewissen der Juden zu beunruhigen, führen musste.

Man denuncirte dem heiligen Stuhle nicht bloss rückfällige Juden, sondern auch solche, welche Proselyten unter den Christen machten; man berichtete selbst, dass viele Christen ihrem Glauben entsagt hätten. Diess ist kaum glaublich; denn was sollte die Christen ermuntert haben, das Loos einer verfolgten und verachteten Kaste zu theilen? Vielleicht hatten die reichen Juden einige Christen unter der Bedingung aus dem Elend herausgerissen, dass sie dem Christenthume entsagten. Wie dem auch sey, der Papst erliess eine Bulle, in welcher er die Bischöfe ermahnte, unerbittlich gegen die Rückfälligen und besonders gegen die der Proselytenmacherei ergebenen Juden zu seyn. Er befahl selbst, die Widerspenstigen den weltlichen Gerichten zu übergeben. **)

Voll Milde und Grossmuth war dagegen der heil. Stuhl

---

*) Bulle von 1278. Bullar. Ampliss. collect., Thl. 3. Abthl. 2.

**) Bulle von 1288. Ebenda.

gegen die bekehrten Juden. Johann XXI fand es abgeschmackt und ungerecht, dass man die Konvertiten, lediglich auf den Grund ihrer Taufe, all ihres Vermögens beraube und sie zu Bettlern mache. Er befahl den öffentlichen Behörden auf päpstlichem Gebiete, sie nicht nur das, was sie besässen, geniessen zu lassen, sondern sie auch gegen jede Gewaltthätigkeit in Schutz zu nehmen. *) Wir werden bald sehen, dass nicht alle Päpste so gerecht waren.

Urban V erinnerte sich gerne an den milden Schutz, welchen mehrere seiner Vorfahren, ein Kalixt, Eugen, Alexander, Coelestin, Innocenz u. s. w. den Hebräern hatten angedeihen lassen, und als dieses Volk seine Autorität gegen den Fanatismus angerufen hatte, erneuerte er das Verbot gegen ihre gewaltsame Bekehrung zum Christenthum, und verbot überdiess, sie zu misshandeln, zu plündern und ihre Kirchhöfe zu entweihen. **)

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts wurde das bekannte Koncilium zu Konstanz gehalten. Die meisten Versammlungen des hohen römischen Klerus hatten noch irgend eine neue Massregel der Strenge gegen die Juden ins Leben gerufen; die von Konstanz, auf welcher Johannes Huss und Hieronymus von Prag erscheinen und von ihren Lehren Rechenschaft geben sollten, musste die Hebräer zittern machen. Konnten die Scheiterhaufen, die man für die Hussiten errichtete, nicht auch für sie bestimmt seyn? Wer konnte wissen, was die Kardinäle und Bischöfe Neues zur Verfolgung des ihnen so verhassten Judenthums beschliessen würden?

Als daher Papst Martin seinen feierlichen Einzug hielt, kamen die Juden von Konstanz, welche mehr als die übrigen Ursache zu zittern hatten, demüthig, um ihm zu huldigen, und ihm auf dem öffentlichen Platze der Stadt jene von ihren heiligen Büchern zu überreichen, welche die Christen anerkannten, das heisst, die fünf Bücher Mosis und den

---

*) Bulle von 1320. Ebenda.
**) Bulle von 1363. Ebenda.

Dekalog. Nach einigen Schriftstellern empfieng der Papst diese Huldigung mit Verachtung und gab die heiligen Schriften mit den Worten zurück: „Dieses Gesetz, das ihr habt, wollt ihr nicht vernehmen.“ Nach Anderen war es der Kaiser, welcher zu den Juden sagte: „Ihr habt gute und gerechte Gesetze, aber ihr befolgt sie nicht.“ Befolgte sie aber dieser Fürst selbst, der trotz des sicheren Geleites, das er Johannes Huss bewilliget hatte, ihn lebendig in die Flammen werfen liess? Der Papst begnügte sich, Gott zu bitten, dass er dem jüdischen Volke die Augen öffnen möge. *)

Als er am folgenden grünen Donnerstage jene furchtbare Excommunications-Bulle gegen die Heiden, die Ketzer, die Schismatiker, die Falschmünzer und Fälscher erliess, begriff er darin auch die Juden nebst den Griechen und Muselmännern, als ob sie durch ihre Religion nicht schon hinreichend vom Schoosse der Kirche ausgeschlossen gewesen wären! Zum Zeichen dieser feierlichen Ausschliessung warf er eine angezündete Kerze aus dem Fenster des Palastes und die Kardinäle wiederholten dieses Zeichen der Verwerfung. **)

Glücklicher Weise beschränkte man sich jedoch auf diese leere Ceremonie, und das Koncilium von Konstanz hatte für die Juden einen besseren Ausgang, als die Hinrichtung eines Huss hatte erwarten lassen. Wollte Gott, dass man immer nur Wachskerzen aus dem Fenster geworfen hätte, statt Scheiterhaufen auf dem öffentlichen Platze anzuzünden!

Alles, was das Koncilium hinsichtlich der Juden beschloss, war ein Reglement in Beziehung auf die Konvertiten. Wir haben gesehen, dass man ihnen in mehreren Ländern, wenn sie sich bekehrten, ihr Vermögen nahm, um die Kirche für den Verlust der Abgabe, die sie als Juden bezahlt hatten, zu entschädigen, oder, nach dem ge-

*) Lenfant's Gesch. des Koncils von Konstanz, Thl. II, Jahr 1417.
**) Ebenda, Buch 6.

brauchten Vorwande, um sie auf das durch Wucher Erworbene verzichten zu lassen. Die gesunde Vernunft musste darauf führen, dass diese Konfiskation das grösste Hinderniss der Bekehrung war; diess hatte Papst Johann XXI gerade ein Jahrhundert zuvor ausgesprochen. Das Koncilium von Konstanz wagte es indess nicht, das Beispiel dieses Papstes nachzuahmen, sondern begnügte sich, die Konfiscation auf die Hälfte der Güter zu beschränken. Der Kardinal Peter Dailly war vernünftiger; er wollte, dass man den Konvertiten ihr ganzes Vermögen lasse; allein die Kirche verlangte Busse und Entschädigung.

Papst Eugen IV erliess 1442 ein Dekret, worin er die Juden, wenigstens die von Kastilien, beinahe wieder so behandelt wissen wollte, wie es die strenge Bulle Benedikts XIII von Valencia verordnet hatte. Er untersagte ihnen jede Vertraulichkeit, allen Verkehr mit den Christen, und die Verwaltung irgend eines öffentlichen Amtes, und verbot den Christen, sie zu Verwaltern, Geschäftsführern oder Handelsgehülfen zu machen, oder als Gesellschafter aufzunehmen; endlich wurde ihnen alles Geldausleihen auf Zinsen verboten. Hinsichtlich aller Arten von Gegenständen wurden sie dem Zehnten unterworfen, die Christen durften ihnen Nichts durch Testament vermachen, und es war ihnen untersagt, neue Synagogen zu bauen oder auch nur die alten zu verschönern und zu vergrössern. *) Wir werden weiter unten die Verfügungen der Päpste des sechzehnten Jahrhunderts kennen lernen.

Wir haben zu wenig Denkmale, um über den bürgerlichen Zustand der Juden im übrigen Italien in dieser Epoche ein zuverlässiges Urtheil fällen zu können. In den freien Städten scheinen sie keinen anderen Beschränkungen unterworfen gewesen zu seyn, als solcher, zusammen zu wohnen, und für ihre Duldung gewisse Abgaben zu bezahlen; man findet übrigens durchaus keinen Beleg dafür, dass sie irgend einer Knechtschaft unterworfen wurden, wie diess in Frank-

*) Bulle Papst Eugens IV von 1442. Bullar. ampliss. collect., Thl. 5., Abthl. 3.

reich im dreizehnten Jahrhundert der Fall war. Zu Ende des vierzehnten errichteten zwei Juden zu Venedig mit Erlaubniss der Regierung eine Bank, welche Geld auf Zinsen auslieh, *) was darauf hinweist, dass die Juden zuvor, wie wir weiter unten sehen werden, noch keine grossen Handelsgeschäfte machten. In einem Staate, wo alle Bürger Handelsleute waren und als Christen Privilegien hatten, konnte in der That Nichts die Juden einladen, mit ihnen zu konkurriren. Nicht so war es im inneren Italien, besonders im Kirchenstaate, wo man weniger Handel und doch oft den nämlichen Luxus traf, und wo man folglich zu Darleihen seine Zuflucht nehmen musste.

Obwohl die Kanonen der Koncilien ihnen häufig verboten hatten, christliche Dienstleute zu haben, so hatten sie deren doch, namentlich in ihren Schlachthäusern, wie man aus dem sehen kann, was sich in der Stadt Piacenza zutrug. Der dortige Patrizier Ripalta erzählt ganz offen, **) dass, als ein Prediger dieser Stadt gegen die Juden geprediget hatte, welche ihr Vieh durch Christen, aber nach mosaischem Ritus abschlachten liessen, der Bischof von Piacenza eine Versammlung von Gelehrten und Magistratspersonen berufen habe, um zu entscheiden, ob es erlaubt sey, auf diese Weise zubereitetes Fleisch in's Publikum zu bringen. Es entstand ein grosser Streit, „aber (fügt Ripalta bei) ich habe ihnen bewiesen, dass diess durch die kanonischen, bürgerlichen und göttlichen Gesetze verboten sey. Wir trugen, Gott sey gedankt, den Sieg davon, und sandten Abgeordnete an unseren Fürsten, damit er die Juden zwinge, ihre eigenen Schächter zu haben und ein äusseres Zeichen zu tragen. Wir erlangten, was wir wünschten, in Beziehung auf das Fleisch, aber von der Verbindlichkeit, ein Unterscheidungs-Zeichen zu tragen, kauften sich die Juden durch die Summe von 7000 Dukaten los, die sie an die herzogliche Kammer bezahlten."

*) Daru's Geschichte von Venedig, Thl. III.

**) A. de Ripolta, Annales placentini, Jahr 1473, im 20. Thle. von Muratori's rer. italic. scriptor.

Die Vorschrift, dass die Juden ein Abzeichen in der Kleidung führen sollten, war in Italien eben so schwer aufrecht zu erhalten, als in Frankreich, und wurde eben so oft erneuert. Friedrich II verpflichtete die Juden von Sicilien dazu; die Synode von Ravenna unterwarf 1311 die hebräische Nation gleichfalls dieser Beschränkung und verfügte noch ausserdem, dass die Juden nicht länger als einen Monat an einem Orte sich aufhalten könnten, wo sich keine Synagoge befinde.*) Zu Malta hatte der Bischof das Amt eines Wächters der rothen Scheibe, das heisst, er hatte darauf zu sehen, dass die Juden unter ihrem Bart ein rothes Zeichen von der Grösse des königl. Siegels trugen.**) Für diese Aufsicht mussten ihm wahrscheinlich die Juden eine Gebühr entrichten. Der Papst Paul II befahl ihnen rothe Mäntel zu tragen, und nahm davon nur diejenigen aus, die die Medizin ausübten oder sich dem Studium der freien Künste widmeten.***) Später mussten sie zu Rom gelbe Barette tragen, die aber eben so schwer einzuführen waren, als die Mäntel.

An einigen Orten behaupteten die Bischöfe die Gerichtsbarkeit, die sie über die Juden erlangt hatten, mit allem Eifer. So benüzte der Erzbischof von Cosenza, Pirrus-Caraccioli den Einfluss, den er im Rathe König Ferdinands I, des Nachfolgers von Alphons, hatte, um die alten Rechte seines Sitzes auf die Judenschaft der Stadt geltend zu machen. Kraft dieser Rechte waren die Juden von Cosenza gehalten, ihre Streitigkeiten vor den geistlichen oder den weltlichen Gerichtshof des Erzbischofs zu bringen; sie konnten von dem leztern an den erstern appelliren, aber nicht umgekehrt.†) Es scheint, dass dieser Prälat Vasallen mit

*) Muratori, Diss. de Judaeis.

**) Rocchi Pirri Sicil. sacra, Thl. II. S. 907. Urkunde von Katana 1395.

***) Statuten, aus dem Archive des Vatikan mitgetheilt von Marini im ersten Thle. s. Archiatri.

†) Urkunde Ferdinands I von 1467, im 9 Thle. von Ferdinand Ughelli's Italia sacra.

Gütern und mit seinen Rechten auf die Judenschaft belehnte, denn er liess diese Vasallen auch in demjenigen bestätigen, was sie von der Judenschaft zu Cosenza inne hatten. *)

Die Bischöfe von Mazzara in Sicilien hatten gleichfalls im vierzehnten Jahrhundert Bestätigungsbriefe des Königs hinsichtlich der bischöflichen Jurisdiktion über die Juden der Diözese erlangt. Den Bischöfen stand die Entscheidung in Untersuchungssachen wegen Ehebruch, sowohl bei Juden als Christen zu. An den grossen Festen des Jahrs, d. i. zu Ostern, Himmelfahrt und Weihnachten, liessen sie sich von der Judengemeinde eine gewisse Quantität Pfeffer entrichten, und dieselbe musste ihnen eine Auflage unter dem Namen Sisios bezahlen. Die Bischöfe ernannten auch die Rabbiner oder harem, welche in der Synagoge zu singen und die bürgerlichen Verträge der Juden nach den Gebräuchen und dem Herkommen ihrer Nation hebräisch aufzusetzen hatten. **)

Im fünfzehnten Jahrhundert wurden die Juden in Italien von mehreren heftigen Verfolgungen bedroht. Zu Trient verbreitete sich das Gerücht, dass drei Juden der dortigen Synagoge an ihrem Opferfeste ein Kind hätten schlachten wollen. Man ergriff alle Juden, schlug sie in Ketten und steckte sie ins Gefängniss; man erschöpfte sich gegen diese Unglücklichen in barbarischen Strafen aller Art; ***) das Jahr darauf (1475) erneuerte man dieselbe Anklage gegen die Juden im Mailändischen. Man warf sie gleichfalls ins Gefängniss; aber statt sie von den wilden Thieren zerreissen zu lassen, wie diess in Trient geschehen war, begnügte sich der Herzog, von ihnen zwanzig tausend Goldstücke zu erpressen; worauf sie wieder in Freiheit gesezt wurden. ****)

Andere Feinde wollten zwar nicht ihr Leben, aber schadeten ihnen zum Besten des Ganzen bedeutend in ihren

---

*) Fernere Urkunde desselben von 1469, im 9ten Thle. Ebenda.

**) Urkunden von 1318 und 1392, angeführt bei Rocch. Pirrus, Sicilia sacra. Thl. II. S. 849.

***) Anton. de Ripalta, Annales placent., ad ann. 1474.

****) Ebenda.

Spekulationen. Diese waren die Gründer der Leihhäuser. Ueber diesen Gegenstand muss ich mich etwas umständlicher verbreiten. Ein Barfüssermönch, Namens Barnabas, mit dem Beinamen Interamnensis, weil er wahrscheinlich von Terni geboren war, wurde durch die allgemeinen Klagen der Christen über den Wucher der Juden auf den Gedanken gebracht, ob es denn gegen dieses allgemeine Uebel kein Mittel gebe. Als er unter der Regierung Papst Pius II zu Perosa predigte, wo die Armen durch die israelischen Wucherer unterdrückt waren, hatte er den Einfall, Kollekten vorzuschlagen, aus denen man ein Kapital bilden könnte, welches als Fonds dienen sollte, um den Geldbedürftigen Darleihen zu machen. Die Armen sollten hier jeder Zeit gegen Pfänder und einen geringen Zins die kleinen Summen, deren sie bedurften, erhalten können, und die Zinsen zur Bestreitung der Unterhaltungskosten des Instituts verwendet werden. Dieses Institut kam wirklich zu Stande und erhielt in der Folge die Bestätigung des Papstes. *) Nach dem Beispiele der Perosiner errichteten die Einwohner von Savona, die sich ebenfalls über die jüdischen Wucherer zu beklagen hatten, ein ähnliches Institut, und erlangten 1479 die Bestätigung des heiligen Stuhls. **) Einige Jahre nachher kam ein solches auch zu Mantua zu Stande, welchem zwölf Direktoren, darunter vier Ordensleute, zwei Adelige, zwei Rechtsgelehrte oder Aerzte, zwei Kaufherren und zwei andere Bürger, vorstanden. Die Ordensleute waren beständige Mitglieder der Verwaltung, die Layen aber blieben nur zwei Jahre in derselben und wurden alle Jahre zur Hälfte neu gewählt. ***)

Seitdem hielten es mehrere Barfüssermönche für eine fromme Pflicht, zur Gründung von Leihhäusern in verschiedenen Städten Italiens mitzuwirken. Was vielleicht ihren Eifer besonders lebhaft erhielt, war die Eifersucht der Do-

*) Wadding Script. ordinis minorum, Thl. 7. Lyon, 1648.

**) Bulle Papst Sixtus IV, in der Sammlung Bolle e privilegi del sacro monte della pietà di Roma. Rom, 1658. Fol.

***) Wadding, Ann. min. Thl. 7.

minikaner, welche ihre Nebenbuhler beschuldigten, dass sie den Wucher begünstigten, und ihre unter dem Namen montes pietatis bekannten Institute montes impietatis nannten. *) Der Barfüsser Bernhardin Thomitano, geboren zu Feltre 1439, war einer der eifrigsten Beförderer des Instituts der Leihhäuser und zugleich einer der heftigsten Feinde der Banquiers und jüdischen Wucherer. Als ein sehr gewandter Volksredner durchzog er Italien und predigte überall gegen Wucher und Luxus, reizte die Menge gegen die Wucherer auf und brachte die Lokalbehörden durch die Volksaufläufe und Scenen des Fanatismus, die zuweilen die Folge seiner Predigten waren, oft in die grösste Verlegenheit. **)

So wollten sich zu Florenz am Ende einer seiner Predigten die jungen Leute auf die Häuser der Juden stürzen, sie plündern und ihre Einwohner nächtlicher Weile tödten. Die Behörden befahlen weislich dem unklugen Prediger, die Stadt zu verlassen. Ein Geschichtschreiber des Barfüsserordens beschuldigt sie, nur desshalb so gehandelt zu haben, weil sie durch das Gold der Juden bestochen gewesen seyen. ***)

Indess konnte die Liebe für Ordnung und Recht wohl eben so gut den Entschluss in ihnen veranlassen, einen Mann zu entfernen, welcher das Volk gegen eine von dem Gesetze geschüzte Einwohnerklasse aufreizte. Die Behörden von Venedig untersagten ihm gleichfalls gegen die Juden dieser Hauptstadt zu predigen; aber unermüdlich in seinem Eifer bewirkte Bernhardin die Gründung von Leihhäusern zu Assisi, Parma, Cesena, Chieti, Rieti, Narni und Lucca. Zu Campo-San-Pietro, einer kleinen Stadt bei Padua, vertrieb er zuvor den Juden, welcher auf Pfänder lieh, ehe er ein Institut gründete.

---

*) Vio, de monte pietatis, im 6ten Theile des Tractatus tractatuum. Venedig, 1584. Fol.

**) Wadding, Script. ordin. minorum. Rom, 1650, in Fol.

***) Ebenda.

Alle Unternehmungen, alle Beschäftigungen der Juden waren der Gegenstand von Verfolgungen des fanatischen Mönchs. Die Einwohner von Sienna hatten vor einiger Zeit einen jüdischen Arzt dahin berufen, dessen Ruf wahrscheinlich wohl begründet war; sie hatten ihm einen Gehalt angewiesen, damit er für die Gesundheit der Einwohner Sorge trage. Bernhardin hörte nicht auf, den Arzt in Misskredit zu bringen. Er predigte, dass es eine Gottlosigheit sey, zur Kunst der Juden seine Zuflucht zu nehmen, er wiederholte alle bei dem Volke verbreiteten Erzählungen über den Hass der Juden gegen die Christen und berichtete, dass ein jüdischer Arzt von Avignon sich auf dem Sterbebette mit Vergnügen erinnert habe, durch seine Arzneien Tausende von Christen getödtet zu haben. *)

Diese Einflüsterungen trugen Frucht, indem sie den Fanatismus der Einwohner, besonders der Frauen, belebte; heftige Scenen fielen in mehreren Familien vor. Ein Adeliger wollte den jüdischen Arzt zu seinem schwer erkrankten Sohne rufen lassen; allein seine Frau widersezte sich lebhaft, der Fanatismus erstickte in ihr die mütterliche Liebe. Eine andere adelige Dame, Lucrezia Salimbeni, wollte lieber mehrere Tage lang die Geburtsschmerzen ertragen, als die Hülfe jenes Arztes annehmen. **) Diess waren christliche Heldinnen in den Augen eines Bernhardin von Feltre.

Zu Lucca stiess er auf mehr Schwierigkeiten. Er begann damit, gegen diejenigen zu predigen, die die Juden unter ihren Schutz nahmen; man hielt ihm die Bullen der den Juden geneigten Päpste entgegen. Der Mönch liess sich aber dadurch nicht irre machen, er behauptete, dass die Bulle Nikolaus V von diesem Papste erschlichen worden sey und dass er sie unterschrieben habe, ohne ihren Inhalt zu kennen. Er führte dagegen andere Bullen an, in welchen die Päpste sehr übel von den Juden sprachen. Die Einwohner von Lucca liessen einen geschickten Theologen von Florenz kommen, um die Gründe des Barfüssermönchs

*) Wadding, Ann. min., Thl. VII ad annum 1489.

**) Ebenda.

zu widerlegen. Indess war das Vertrauen des Volkes erschüttert; man sah die Nützlichkeit eines Leihhauses ein und beschloss endlich, ein solches auf öffentliche Kosten zu errichten. Ein Kapitalist, der mit jüdischen Geldausleihern in Verbindung gestanden war und sich anfänglich der Errichtung eines Leihhauses widersezt hatte, gab 40,000 Goldstücke dazu her, nachdem es einmal organisirt war. *)

Zu Genua hatte bereits die Bank von St. Georg eine ähnliche Anstalt begründet; Bernhardin von Feltre gab ihr mehr Konsistenz. Zu Piacenza nahmen die Wucherer nicht selten hundert Prozent von ihren Kapitalien; es war daher daselbst nicht schwer, der Idee eines Leihhauses Eingang zu verschaffen. Ungefähr derselbe Fall war es zu Padua. Die Juden nahmen hier zwanzig Prozent jährlich; das Leihhaus lieh Summen unter dreissig Sous ohne Zins, über diesem Betrag aber gegen fünf vom hundert. **) Man darf sich nicht wundern, dass ein so nützliches und von der Rücksicht auf das allgemeine Beste empfohlenes Institut bald allgemeine Billigung und Nachahmung fand, und dass die Juden dadurch viele ihrer Kunden verloren.

Ravenna, Cremona, Vicenca, Bologna, und Florenz selbst, so wie viele andere Städte Italiens, hatten zu Ende des fünfzehnten oder zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ihre Leihhäuser, und der Papst legte der Eifersucht der Dominikaner Stillschweigen auf, indem er die Leihhäuser für etwas Erlaubtes und Nützliches erklärte und jedem mit dem Kirchenbanne drohte, der gegen diese Einrichtung schreiben würde. ***) Rom und Neapel erhielten jedoch solche erst 1539 und 1540. In lezterer Stadt lösten zwei menschenfreundliche Bürger alle bei den Juden versezten Pfän-

*) Ebenda.

**) Wadding, Ann. minor., Thl. VII. Jahr 1491.

***) Omnes, qui contra hanc declarationem praedicare seu disputare et scribere ausi fuerint, excommunicationis latae sententiae poenam incurrere volumus. Bulle, abgedruckt im Sacr. Lateran, Concilium novissimum, Rom, 1521; im 9ten Thle. von Harduin's Acta conciliorum; im 1sten Theil des Bullarium magnum von Cherubini, und im 4ten der Ann. ord. min. von Wadding.

der aus und gaben sie ohne Zins zurück; sobald das Leihhaus errichtet war, verbannte der Vicekönig von Toledo die Juden aus dem Königreiche Neapel. *) Bernhardin von Feltre hatte in seinem Hasse gegen die Juden nicht ermangelt, die Gemahlin des Markgrafen von Mantua, Eleonore, aufzureitzen, dass sie an ihren Bruder, den Herzog von Calabrien, schreiben solle, um ihm die Nachsicht vorzuwerfen, die er mit den Juden in seinen Staaten hatte.

Die Reichsstadt Nürnberg vertrieb die Juden (1490) in dem Augenblicke, wo sie ein Leihhaus errichtete. **) Ein Jahrhundert später wurde in Augsburg den Juden gleichfalls untersagt, Geld auf Pfänder zu leihen, und diess für die ausschliessende Befugniss des Leihhauses erklärt. ***) Wir haben weiter oben gesehen, dass in Frankreich ein Leihhaus schon im dreizehnten Jahrhundert bestand; dasselbe fand jedoch keine Nachahmung, bis die italienischen Institute dieser Art mehreren Nationen das Beispiel und Muster wurden und viel zur Bändigung des Wuchergeistes beitrugen. Frankreich hatte nämlich keine Mönche, die fanatisch genug waren, aus den Leihhäusern ein religiöses Unternehmen zu machen und sie zum Verderben der Israeliten zu benützen.

Florenz erhob sich zum Range der reichsten Handelsstädte Italiens; die Florentiner sind die grössten Spekulanten und die unbarmherzigsten Wucherer gewesen. Muratori gesteht, dass Florenz grossentheils dem Wucher seinen Glanz zu danken hatte; diese Wucher und Handel treibende Republik war daher einem unglücklichen Volke einige Nachsicht schuldig, welches jenen Spekulations- und Wuchergeist mit ihr gemein, aber in Europa statt des Glanzes der Florentiner nur Verbannung und Schmach gesammelt hatte.

Es war ihm seit lange erlaubt gewesen, Banken zu

*) Rocco, Dei banchi di Napoli e della lor ragione. Napoli, 1785. 3 vol. in 8.

**) Würfel, historische Nachrichten von der ehemaligen Judengemeinde in Nürnberg. Nürnberg, 1755, in 4.

***) Beckmann's Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Bd. 3. Heft 3.

Florenz zu halten, und 1414 wählte diese Republik einen israelitischen Banquier, Namens Valori, um zu Mailand Klage gegen den gebietenden Herrn von Forli zu erheben, der bei seinem Tode die Verwaltung seines Landes dem Herzog von Visconti übertragen hatte. Dieser stolze Fürst weigerte sich, einen jüdischen Gesandten anzunehmen, und wies ihn an seinen Sekretair. Florenz fühlte sich durch die seinem Repräsentanten zugefügte Schmach beleidigt und erklärte Visconti den Krieg. *)

Eine Republik, in welcher die Juden solche Achtung genossen, musste ihnen wohl in ihrem Unglück zu Hülfe kommen.

Die Mediceer hatten so eben Livorno gegründet, dessen Lage im Voraus einen wichtigen Handelsplatz erwarten liess. Man wies den aus Spanien und Portugal geflüchteten Juden ein Viertel daselbst an; sie wurden in dieser Stadt mehr als Kolonisten, denn als geduldete Ausländer aufgenommen, und es war daher eine wahre Kolonie, die sie hier gründeten und die, was bemerkenswerth ist, von allen jüdischen Niederlassungen im südlichen Europa am glücklichsten gedieh und am längsten gedauert hat, indem wir sie noch heutzutage in einem wohlbegründeten, und man kann sagen, vollkommen befriedigenden Zustande finden. Mag nun das Unglück die Verbannten vorsichtig gemacht haben, oder mögen die von den Mediceern in dem neuen Livorno aufgenommenen Kolonisten von Natur Freunde der Ordnung und des Rechts und noch mit hinreichenden Mitteln versehen gewesen seyn, um eine entstehende Niederlassung zu behaupten, so ist jeden Falls so viel gewiss, dass sie bei der Gründung ihrer Kolonie mit vieler Umsicht zu Werke giengen und sich die Gunst der Grossherzoge zu verdienen wussten.

Sie gaben sich eine Verfassung, die nichts weniger als theokratisch war, woraus hervorgeht, dass keine Rabbiner, sondern Kaufleute es waren, die die jüdische Gemeinde zu Livorno gründeten. Nach dem Muster der italienischen Republiken richteten die Verbannten ihre Verwaltung ein; sie

---

*) Daru's Geschichte von Venedig, 3te Ausgabe, Thl. II. S. 359.

übertrugen sie einem Senat oder aristokratischen Körper aus sechzig Gliedern, welche wieder aus ihrer Mitte eine Art kleines Konseil wählen, von fünf Mitgliedern oder Massari gebildet, von denen die Hälfte alle sechs Monate austrat und durch neue ersezt wird, so dass der Ehrgeiz bei ihnen niemals Wurzel schlagen kann. Ueber ihre Wahl entscheidet der Grossherzog, dem der jüdische Senat die Liste der Kandidaten vorlegt. *)

Dieser Senat entscheidet die in der Gemeinde entstehenden Rechtsstreite, und kann selbst körperliche Strafen verhängen und die Schuldigen aus Livorno verweisen. Die spanische Sprache hat sich in der Liturgie und selbst im täglichen Verkehre erhalten; der mosaische Kultus wird in der Gemeinde mit vieler Pracht begangen. Sie besizt beträchtliche Güter, deren Einkünfte in Verbindung mit einigen Gebühren zur Unterhaltung der Synagoge, der Schulen und des Hospiciums verwendet werden. Die Medizin und Chirurgie sind noch wie ehemals der Gegenstand des Studiums mehrerer Israeliten, selbst der Kaufleute und Rabbiner. Die Erstern haben sich durch ihre Handelsspekulationen, besonders mit Afrika, bedeutendes Vermögen erworben, und so sehr haben sich die Reichthümer des ghetto oder des Judenviertels von Livorno vermehrt, dass die zehn tausend Einwohner dieses dunkeln und schmutzigen Quartiers einen grossen Theil der Stadt und Umgebung besitzen. **) Sie halten Banken und besorgen die Mäcklergeschäfte.

Wenn die Juden zu Neapel keine ebenso zuvorkommende Aufnahme gefunden hatten, so wurden sie wenigstens geduldet, oder vielmehr, man liess sie sich vermehren; denn wir haben gesehen, dass sie im südlichen Italien schon seit mehreren Jahrhunderten zu Hause waren.

Von Zeit zu Zeit aber mussten sie diese Duldung theuer bezahlen, und die katholischen Fürsten gefielen sich darin, die Juden mit denselben Gelderpressungen heimzusuchen,

---

*) Man sehe die Nachricht über die Juden von Livorno in der deutschen Zeitschrift Italien.

**) Ebenda.

welche die Muselmänner sich gegen die Christen erlaubt haben. Man übte unter den seltsamsten Vorwänden Ungerechtigkeiten und Plackereien gegen sie. Gegen das Jahr 1428 hatten die Sarazenen den Brüdern des religiösen Ordens der Minores auf dem Berge Sion in Palästina die Kapelle, worin sie ihren Gottesdienst verrichteten, so wie andere Oratorien geraubt. Diese Mönche beschuldigten die Juden, dass sie einflussreiche Männer am Hofe des Sultans gewonnen hätten, um die Kapelle in eine Synagoge zu verwandeln.

Es brauchte nicht mehr, um den Zorn des heiligen Stuhles zu erregen. Die Mönche erlangten mit vielem Gelde, wie es scheint, den Besitz ihrer Kapelle wieder; Papst Martin V aber fand es natürlich, die Juden in Italien die Kosten zahlen zu lassen, die die Mönche vom Berge Sion gehabt hatten. Wenigstens wurden die Juden in den venetianischen Staaten und die der Mark Ankona um eine gewisse Summe gebrandschazt. Vielleicht fiel man vorzüglich auf sie, weil sie in Verbindung mit der Levante und daher auch mit den Juden von Palästina waren, die den Mönchen jene Auslagen verursacht hatten.

Johanna II, Königin von Neapel, die keine Freundin der Juden war und kurz zuvor schon Befehl zur Einschränkung ihrer Freiheiten gegeben hatte, *) ermangelte nicht, zu dem nämlichen Zwecke, wie Papst Martin, den Juden von Neapel und Sicilien ohne Unterschied des Alters und Geschlechts eine Kopfsteuer von einem Drittelsdukaten in Gold aufzulegen. **)

Sieben und zwanzig Jahre nach dieser Gelderpressung unterwarf sie Papst Kalixt III einer neuen unter einem andern Vorwande. In dieser Epoche war ein Mönch vom Orden der niedern Brüder damit beauftragt, in beiden Sicilien, für Rechnung des heiligen Stuhls, die von den Juden

*) Brief der Königin Johanna an Johann von Capistran, ut coerceat libertatem Hebraeorum, im 5 Thle. von Waddings Annales ord. fratr. minor. Lyon, 1642, in — Fol., Urkunde Nro. 1.

**) Brief Johannes II an Ludwig III, Herzog von Kalabrien und Anjou, von 1420. Ebend. Urkunde Nro. 2.

bezahlten Zehnten und die Geldbussen einzutreiben, denen sie wegen ihres Wuchers unterworfen wurden. Ich weiss nicht, was die neapolitanische Regierung bewegen konnte, sich solche Eingriffe in ihre Rechte gefallen zu lassen. Wie dem sey, so fand der Papst, der die Rüstungen in der Christenheit gegen die Türken, die in das griechische Reich eindrangen, beschleunigt wissen wollte, es für sehr gerecht und selbst für ein sehr frommes Werk, das von den Juden gezogene Geld dazu zu verwenden. *) Demzufolge befahl er jenem Mönch, die Juden in beiden Sicilien den Zehnten von allem beweglichen Vermögen zahlen zu lassen, und sie zur Rückgabe alles dessen, was sie an Zinsen erhoben hätten oder noch erheben würden, nöthigenfalls mittelst Anrufung der geistlichen und weltlichen Gewalt zu zwingen.

Diess hiess die unglücklichen Juden der Wuth ihrer grössten Feinde Preis geben. Indess ist wahrscheinlich dieses Missgeschick wie so viele andere verschwunden, ohne Spuren zu hinterlassen. Wenigstens spricht der Geschichtschreiber nicht weiter davon.

Nach Neapel hatte sich nebst andern aus Spanien verwiesenen Juden der berühmte Abarbanel geflüchtet, der ehemals an der Spitze der Finanzen der Halbinsel gestanden war. Er wurde von Ferdinand I, der seine grossen Finanztalente zu schätzen wusste, gut aufgenommen.

Die übrigen Flüchtlinge hatten sich mit den neapolitanischen Juden vermischt, und die Juden zu Neapel fingen, wie ich gleich zeigen werde, schon an, bei ihrer Sicherheit und der Leichtigkeit sich unter dem schönen Himmel jenes Landes bei geringer Thätigkeit fortzubringen, sich in den Wissenschaften auszuzeichnen, als plötzlich eine militärische Invasion ihr Glück zerstörte und sie neuen Verfolgungen aussezte. Karl VIII von Frankreich marschirte gegen Nea-

*) Nos matura consideratione cogitantes quod decimae per Judaeos solvendae, nec non usurae per eosdem Judaeos restituendae in nullo magis pio, neque magis pro ipsa fide nostra christiana necessario opere, quam contra illum sceleratissimum Turcam deputari aut converti possent, etc. Schreiben Calixts III an Lorenz von Palermo, von 1456. Ebenda., Thl. VI.

pel und besezte das Königreich. Die Juden flohen grossentheils; Abarbanel begleitete den König Alphons II nach Sicilien. Diejenigen, welche zurückblieben, zeigten sich, von einem panischen Schrecken ergriffen, zur Annahme des Christenthumes geneigt, einzig um ihr Vermögen und ihre Freiheit zu retten. Aber sobald die Gefahr verschwunden war, vergassen sie ihr Glaubensbekenntniss und ihre Taufe und kehrten zum Mosaismus zurück, oder übten wenigstens den katholischen Kultus nicht weiter aus. Man bekümmerte sich wenig darum, solche Christen zu hüten. Als Gonsalvo von Cordova sich für den König von Spanien Neapels bemächtigt hatte, ging man gleichfalls damit um, alle Juden daraus zu vertreiben, um wenigstens konsequent zu scheinen, nachdem man sie aus den spanischen Staaten vertrieben hatte. Aber der Feldherr des Königs, von seinen Landsleuten mit dem Namen des grossen (*el gran capitan*) beehrt, sah ein, dass sie sich zum grossen Nachtheil des Staats nach Venedig zurückziehen würden, und dass es wenig wahre Juden gäbe, indem sie meistens für getaufte Christen galten; er hielt daher, nach Zurita *), dafür, dass es besser sey, sie als schlechte Christen zu verfolgen, denn sie als Juden zu verbannen. Demzufolge wollte er statt der Erlassung eines Verbannungsedikts die Inquisition eingeführt wissen. Diess trug sich 1504 zu. Andere Angelegenheiten nahmen hierauf die Aufmerksamkeit der Regierung in diesem neu eroberten und schwer zu behauptenden Lande in Anspruch; endlich wollte man 1510 die Einführung des Inquisitionstribunals versuchen. Als aber das Volk und die Juden sahen, dass man damit umging, der besiegten Nation eine kirchliche Autorität aufzudringen, welche Spanien mit Blut und Trauer bedeckte, fanden Anfangs Volksaufläufe Statt, und bald verbreitete sich der Unwille über das ganze Königreich. Man schrie: „Es lebe der König, aber nieder mit seinen schlechten Räthen!" und man versprach sich gegenseitig, lieber zu sterben als Inquisitoren zu Neapel zu dulden. Nachdem man den allgemeinen Auf-

*) Annal. de Aragon, Thl. 5, Buch 5, Cap. 70.

stand ohne Erfolg zu tilgen versucht hatte, sah die spanische Regierung ein, dass es das Klügste sey, nachzugeben; aber indem sie den Neapolitanern versprach, dass die Inquisition nicht eingeführt werden solle, rächte sie sich dafür an den Juden, welche alle aus dem Königreiche verbannt und gezwungen wurden, sich in andere Staaten Italiens zurückzuziehen. *)

Diess war das Ende der Niederlassungen der Israeliten im Süden der Halbinsel. Einige Familien wagten es indess, nach dem Tode Ferdinands zurückzukehren. Abarbanel beschloss sein Leben in Venedig, wo er das Vertrauen der Regierung, wie überall, wo er hinkam, sich zu erwerben gewusst hatte. Die Venetianer hatten ihn selbst mit der Unterhandlung eines Handelsvertrags mit Portugal für ihre Republik beauftragt.

Ungeachtet sein ganzes Leben der Politik geweiht war, so hatte er doch Musse gefunden, sehr geschätzte Kommentarien über einige Theile der Bibel zu schreiben. Er hat über manche Punkte der Religion besondere Ansichten; es scheint indess nicht, dass sie in dem Glauben seiner Religionsgenossen eine Aenderung hervorgebracht haben. So glaubt er, dass nach der Auferstehung der Leiber ein neues Leben auf Erden beginnen werde, aber ein Leben ohne Leidenschaften, ohne Religionsspaltung, ohne Könige und Regierungen; Friede werde unter den Menschen seyn; sie werden nur Einen Gott haben und dieser Gott werde die Gerechtigkeit unter ihnen herrschen lassen.**) Diese Hoffnung des goldenen Zeitalters hat vielleicht den alten Abarbanel nach seinem dreifachen Exile und am Ende seines vielbewegten Lebens sehr getröstet. Portugal hatte ihn verbannt, weil man ihn verdächtigte, dass er die Ansprüche Spaniens auf die portugiesische Krone unterstüzte. In Spanien ward er in der allgemeinen Verbannung der Juden mit begriffen, obwohl ein so geschickter Minister, wie er,

*) Ebenda. Thl. 6, Buch 9, Cap. 26. Tristan Caraccioli, de Inquisitione epistola, Thl. 22 der Script. rer. italic.

**) Man sehe Dassovii diatribe, qua Judaeorum de resurrectione mortuorum sententia explicatur, etc. Cap. 4.

eine Ausnahme verdient hätte. Aus Neapel endlich flüchtete er aus Anhänglichkeit für seinen neuen Herrn, den König; er begab sich, wie wir gesehen haben, mit ihm nach Sicilien und blieb ihm treu bis zum Tode des Fürsten; erst nach diesem zog er sich nach Venedig zurück.

Indess hatte sein Handelshaus zu Neapel fortbestanden; der Chef desselben, Samuel Abarbanel, Sohn des Ministers, war nicht minder gelehrt, als reich und wohlthätig; er wandte seinen Reichthum zur Unterstützung der Bedürftigen aus seiner Nation, zur Loskaufung der Gefangenen und zur Aussteuer der Waisen an; seine Frau, Ben-Venida, wusste die angesehensten Damen Neapels für das Schicksal der Verbannten zu interessiren und zu bewirken, dass sie bei Karl V. um ihre Zurückberufung anhielten. Der Kaiser, obwohl sonst der hebräischen Nation wenig günstig, schien geneigt, den Gegenstand ihrer Bitte zu bewilligen, aber andere Personen riethen ihm davon ab, und nach einigen Jahren, während deren ohne Zweifel die Juden zum Theil schon wieder zurückgekehrt waren, erhielten sie den bestimmten Befehl, die Staaten des Kaisers in Italien zu räumen. Sie zerstreuten sich hierauf in die Türkei, den Kirchenstaat und anderwärts. *)

Aus Asien war ein Jude, Namens David der Rabanite, gekommen, der einige Beredtsamkeit besass. Er hatte sich Anhänger verschafft, unter andern einen Secretair des Königs von Portugal, Salomon Molchu, der heimlich beschnitten war, und aus dem er einen vom grössten Eifer belebten Rabbiner gemacht hatte. Diese beiden Männer durchwanderten nun verschiedene Länder, indem sie überall predigten und Proselyten zu machen, oder doch die Vortrefflichkeit des Judenthumes zu beweisen suchten. Sie trieben die Proselytenmacherei selbst am Hofe Franz I und Karls V., der sich damals in Italien befand. Diese Kühnheit kam ihnen aber theuer zu stehen. Karl V, dieser Feind der Protestanten, war noch ein viel grösserer der Juden; er liess den unglücklichen Molchu festnehmen und befahl, ihn

*) Samuel Usque, Consolaç. de Ysraël, dritter Dialog.

lebendig zu verbrennen. Molchu hatte Beredtsamkeit; er hatte in Italien und in der Türkei gepredigt; man fürchtete seine Worte; daher verband man ihm den Mund, bevor man ihn zum Scheiterhaufen führte; das Urtheil wurde zu Mantua 1533 vollzogen. Sein Begleiter David scheint im Gefolge Karls V. nach Spanien geschleppt und hier auf dieselbe Weise getödtet worden zu seyn. *)

Der Herzog von Ferrara hatte seit 1496 die aus Portugal Verbannten aufgenommen und ihnen erlaubt, sich in seiner Residenzstadt und seinen Staaten niederzulassen; nur erneuerte er, als die grosse Zahl der Juden und der Maranen, von denen die Stadt überströmte, einige polizeiliche Massregeln nothwendig machte, die alte Verfügung, welche die Juden verpflichtete, eine kleine gelbe Scheibe auf der Brust zu tragen. **) Als aber 1551 eine von den deutschen und schweizerischen Parteigängern dahin gebrachte pestartige Krankheit in Ferrara ausbrach, schrie das wüthende Volk, die Juden hätten diese Krankheit verbreitet; ein Aufstand erfolgte und der Herzog war gezwungen, eine neue Verbannung der unglücklichen Israeliten zu unterschreiben, welche, selbst von der Krankheit angesteckt, sich mit Mühe bei Nacht zu den Fahrzeugen schleppen konnten, die sie anderswohin bringen sollten. Die Einen wurden den Seeräubern zur Beute, während Andere, in keinem der Häfen des adriatischen Meeres zugelassen, endlich bei den Juden von Pesaro gastfreundliche Aufnahme fanden. ***)

Die aus Spanien und Portugal verbannten Juden hatte ihr grenzenloses Elend in mehrere Provinzen von Italien geführt. Der Geschichtschreiber Cena-Rega, der Tausende von ihnen im Hafen von Genua landen sah, sagt, dass diejenigen, die ans Land kamen, wandelnden Gespenstern glichen, dass einige starben, wie sie den Fuss auf die Küste sezten, dass andere von den Matrosen ersäuft wurden, und

*) Schemach David, S. 61.
**) Frizzi, Memorie di Ferrara, Thl. 9. S. 168.
***) Sam. Usque, Consolaç. de Ysraël, dritter Dialog.

noch andere ihre Kinder zu verkaufen gezwungen waren, um die Schiffe verlassen zu können. *) Ein jüdischer Schriftsteller fügt bei, dass die Christen in den Strassen umhergingen, mit einem Krucifix in der einen und Brod in der andern Hand, und dass sie das Brod den ausgehungerten Kindern der Juden anboten, falls sie das Kreuz anbeten wollten, auf welche Weise sie viele Proselyten machten. **) Die Juden von Rom, welche keine Konkurrenz wünschten, wandten alles an, um die Ausgewanderten an der Niederlassung in dieser Hauptstadt zu hindern. Man versichert sogar, sie hätten dem Papste tausend Goldstücke geboten, um allein bleiben zu dürfen, der Papst aber, menschlicher oder klüger, habe ihnen gedroht, sie selbst fortzuschicken, wenn sie ihre Brüder nicht aufnehmen wollten. ***)

Durch diese Verweisungen wurden mehrere Häupter der grossen Synagogen von Spanien und Portugal nach Italien geworfen. David Ben Joseph Ben Jachia wurde zum Rektor, Präsidenten und Richter der Juden von Neapel erwählt; er wird als Grammatiker, Dichter und Philosoph gerühmt. Ich habe oben von dem berühmten Abarbanel gesprochen, der dem König Ferdinand auf seiner Flucht nach Sicilien folgte und seine Tage in Venedig beschloss, während sein Sohn Juda, bekannter unter dem Namen Leo der Häbräer, sich nach Genua zurückzog, nachdem er zweimal das Exil seines Vaters getheilt hatte. In Genua übte er die Medizin und lehrte die Philosophie, wie sie die Juden damals kannten, das ist die Metaphysik des Platon und Aristoteles, mit Ideen des Averroes, Avicenna und der Rabbiner vermischt, welche die Fussstapfen der Griechen und Araber, besonders aber der kabbalistischen Rabbiner verfolgten. Leo der Hebräer hat uns eine interessante Darstellung dieses philosophischen Mischmasch in seinen Dialogen über die Liebe hinterlassen, einem galanten Werke, in wel-

*) Historia genuens., in der Sammlung von Muratori, Script. rer. italic.

**) Salomon Ben Virga, Schevet Jehuda, Cap. 56.

***) Zurita, Annal. de Aragon.

chem Philo eine Dame, Namens Sophie, die Philosophie der Liebe lehrt; er lehrt sie die platonische Liebe, die Liebe der Engel, der Planeten, der Elemente kennen. Man kann auf den Verfasser dieser philosophischen Abhandlung anwenden, was er Philo zu seiner Schülerin sagen lässt: „Ihre Gründe, Sophie, beweisen mehr Scharfsinn ihres Verstandes als Wahrheit in ihrer Meinung.“ Dieses Werk ist in italienischer Sprache geschrieben und herausgegeben; *) bald nachher ist davon eine französische Uebersetzung mit einer Zueignungsschrift an Katharina von Medicis erschienen. **) Die mystische Sprache dieser Dialogen war im Geschmacke der Zeit, auch wurde das Werk des jüdischen Flüchtlings in mehrere europäische Sprachen übersezt.

Ein anderer aus Lissabon verbannter Rabbiner, Joseph Ben Don-David, Kommentator der Hagiographa und Verfasser mehrerer Werke über den Talmud, war zwanzig Jahre lang erster Rabbiner der Synagoge von Imola und hinterliess drei Söhne, deren einer Arzt zu Padua war.

Zehntes Kapitel.

Die neue Erfindung der Buchdruckerkunst hatte sich kaum nach Italien verpflanzt, als sie von den dortigen Juden schon zur Vervielfältigung ihrer heiligen Schriften angewendet wurde. Sie gründeten in mehreren Städten hebräische Buchdruckereien, deren wahrscheinlich reissend abgegangene Erzeugnisse, von welchen nur geringe Auflagen veranstaltet wurden, so selten geworden sind, dass sie zu den grössten bibliographischen Kuriositäten gezählt werden. Niemand hat mehr Untersuchungen über diese ersten Werke der jüdischen Buchdrucker in Italien angestellt und Niemand eine grössere Zahl derselben gesammelt, als der ge-

---

*) Dialoghi d'amore. Rom, 1535, in — 4. Venedig, 1545, 1558.

**) Philosophie d'amour de M. Léon Hebreu, traduite d'italien en françoys, par le sieur du Parc, Champenois. Lyon, 1551, in — 8°.

lehrte De Rossi, der Verfasser der Annalen der hebräischen Typographie, *) aus welchen ich die Details schöpfe, die ich hier mittheilen will. Zuvor muss ich jedoch bemerken, dass die ältesten Ausgaben der heil. Bücher der Hebräer grösstentheils ausserordentlich korrekt sind und für die Wiederherstellung des reinen Textes dieser Bücher wichtige Lesarten darbieten, indem sie nach sehr alten und sehr geschäzten Manuscripten gedruckt wurden, daher sie nicht nur von dem Bibliographen, sondern auch von dem Theologen um so mehr gesucht werden, als sie beinahe den Manuscripten gleich geachtet sind. Gelehrte Juden besorgten die Korrektur, die, wie Wolf bemerkt, ohne Zweifel noch mit spanischen Manuscripten, deren Vorzüglichkeit bekannt ist, versehen waren und, erzogen in dieser Art des Studiums, so wie von einer besondern Ehrfurcht für das heilige Gesetz geleitet, nichts versäumen wollten, was zur Verschönerung ihrer Ausgaben der heiligen Bücher führen konnte. **) Die dazu gebrauchten Lettern sind ausserordentlich verschieden, bald mehr, bald weniger rein und elegant; die einen ins Gevierte und nach Art der rabbinischen, spanischen, italienischen oder deutschen Schriftzüge, die andern halbrabbinisch oder mit mehr oder weniger Abkürzungen vermischt, u. s. w. Seit der Gründung der Buchdruckereien giengen aus den hebräischen Pressen nicht bloss religiöse Bücher, sondern auch alle Arten von Werken über Jurisprudenz, Geschichte und Medizin hervor, beinahe durchgängig nur Abdrücke von Manuscripten aus den schönen Zeiten ihrer Literatur, die bei den Juden noch im Umlauf waren.

---

*) Annales hebraeo-typographici sacc. XV., descripsit fusoque commentario illustravit Joh. Bernh. de Rossi Ling. orient. profess. Parmae, ex regio typographaeo, 1795, in 4°. Der Verfasser hatte zuvor einen ersten Versuch unter dem Titel De Typograph. hebraicae origine ac primitiis, 1776, in 4°. herausgegeben. Ausserdem hat man von ihm ein Memoire De Typograph. hebraica ferrariensi, 1780, in 8., und Annali ebraeo-typografici di Sabionetta, 1780, in — 8.

**) Wolf, Bibliotheca hebraea, Hamburg, 1722, Thl. II. S. 330.

Die ersten Proben seiner Buchdruckerkunst lieferte dieses Volk um 1475. In einer Zwischenzeit von vier Monaten erschienen in zwei verschiedenen Städten Italiens zwei hebräische Werke im Druck. Das erste war ein Kommentar von Salomon Jarchi über den Pentateuch, in Kleinfolio, zu Reggio in Kalabrien gedruckt. Rossi besass das einzige bekannte Exemplar dieses Werks; als dessen Drucker ist Abraham Garton, Sohn Isaak's, in den Versen, welche das Buch beschliessen, genannt. Das zweite, ansehnlichere Werk erschien zu Plebisacio oder Pieve-di-Sacco, einem Flecken im Gebiete von Padua, der wahrscheinlich damals eine Synagoge hatte, und enthält die Schrift Arba-Turim oder die vier Ordnungen von Jakob Ben Ascher. Diese vier Ordnurgen bilden das ganze System des hebräischen Rechts; jede Ordnung bildet in dieser editio princeps einen besonderen Band. Man hat bei dem Drucke drei verschiedene Gattungen von Lettern gebraucht; der Buchdrucker nennt sich in den Versen am Ende Rabbi Mesculam mit dem Beinamen Kosi. Die Anzahl der von dieser Ausgabe noch vorhandenen Exemplarien ist nur sehr gering; eines derselben befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris. Im folgenden Jahre druckte ein jüdischer Arzt, Abraham Konatus, der den Titel Chever oder Rabbinatsgenosse führte, zu Mantua neuerdings den ersten Theil von Jakob Ben Ascher's Arba-Turim. Man besizt noch verschiedene andere Ausgaben aus dieser Druckerei, aber ohne Angabe des Ortes und Jahres. Unbekannt ist, durch wen und in welcher Stadt der Kommentar von Levi Gerson über das Buch Job gedruckt wurde, der die Jahreszahl 1477 nachweist. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich des Druckortes eines Psalters mit dem Kommentar von David Kimchi, der in demselben Jahre gedruckt und sehr selten geworden ist. In Ferrara wurde bald ebenfalls eine Druckerei errichtet; bereits 1479 druckte man daselbst den zweiten Theil der Ausgabe des Arba-Turim, die, wie wir gesehen haben, zu Mantua begonnen worden war. Der Buchdrucker Abraham Ben Chaïm ist derselbe, der den Kommentar von Gerson druckte.

Eine andere Buchdruckerei trat zu Bologna in's Leben, wo 1482 der Pentateuch mit der chaldäischen Paraphrase von Onkelos und dem Kommentar von Salomon Jarchi gedruckt wurde. Obwohl diess ein wichtiges Unternehmen war, so findet sich doch der Buchdrucker nicht genannt, was Rossi auf die Vermuthung gebracht hat, es sey diess ein erster Versuch der Arbeiter gewesen, die bald nachher in der Buchdruckerei von Soncino arbeiteten, von der ich jezt zu sprechen habe. Soncino ist eine kleine Stadt im Mailändischen, die man heutzutage kaum kennt. Eine einzige aus Deutschland stammende Judenfamilie druckte daselbst in dem Zeitraume von 1484 bis 1490 eine beträchtliche Zahl von Büchern, die in typographischer Hinsicht bemerkenswerth sind. Es scheint, dass der Erste aus dieser Familie, der eine Buchdruckerei anlegte, Josua Salomon, der Sohn Israel Nathan's, war, in dessen Hause, wie wir sogleich hören werden, die ganze Bibel gedruckt wurde, und der sich später in Neapel niederliess. Sein Vater hatte sich der Medizin gewidmet, und seinem Rathe zufolge hatte der Sohn seine Druckerei errichtet. *) Ein anderes Glied dieser Familie, Gerson, von welchem weiter unten die Rede seyn wird, lebte als Buchdrucker in mehreren Städten Italiens und der Türkei. Alle diese jüdischen Buchdrucker von Soncino werden übrigens unter dem Namen der Soncinaten begriffen, welchen die Bibliographen dieser Familie geben. Ihre Anstalt, welche eine wichtige Rolle in den Annalen der Buchdruckerkunst der Juden spielt, wurde 1484 eröffnet. Ihr erstes Werk war eine Abtheilung des Talmud, B e r a c h o t oder die Abhandlung von den Segnungen, mit den Kommentarien von Jarchi, Maimonides u. s. w. Ausser dem Buchdrucker Josua Salomon nennen die am Ende beigedruckten Verse auch den Corrector Haron Strasburg, der wahrscheinlich von der Stadt dieses Namens abstammte. Es erschienen nach und nach in derselben Stadt, und ohne Zweifel auch aus derselben Druckerei, 1484, Be-

*) Man sehe die Uebersetzung der Buchdrucker-Berichte in Rossi's Annales hebraeo-typographici.

chinad Olam oder die Schätzung der Welt von Bedraschi; 1485 die ersten Propheten mit dem Kommentar von Kimchi; 1486 Ikarim, oder das Buch der Grundsätze von Joseph Albo; dann in demselben Jahre noch Machazor oder Auszug aus jüdischen Schriften; 1487 der Kommentar über den Pentateuch von Salomon Jarchi; 1488 die ganze Bibel mit Punkten und Accenten, ein besonders zur Vergleichung der vielen Lesearten, die Kennicot auf mehrere tausend angibt, wichtiges Werk; endlich 1489 die talmudistische Abhandlung Cholin oder von den Profanen, mit einem Kommentar.

Während diese Druckerei unermüdet für die Vervielfältigung der Exemplarien der von den Juden so gesuchten heiligen Bücher derselben thätig war, begann auch Neapel sich in der Buchdruckerkunst hervorzuthun. Die jüdischen Buchdrucker dieser Stadt begannen 1487 mit einem Psalter mit dem Kommentar David Kimchis. Der Korrektor entschuldigt sich in einer Nachricht an das Publikum wegen der Fehler des Textes damit, dass er, da die Buchdruckerkunst noch neu sey, Zeit und Mittel nicht gehabt habe, sich besser vorzubereiten. Diesem Psalter folgte noch in dem nämlichen Jahre ein anderer Theil der Bibel, welcher das Buch Job mit den Kommentaren von Gerson, das hohe Lied, das Buch Ecclesiasticus, die Paralipomenen u. s. w. umfasste. Im folgenden Jahre liess man den Kommentar des Aben-Esra über den Pentateuch erscheinen. Der Korrektor Moses Ben Chavive berichtet in der Nachschrift, dass er von einer spanischen Familie abstamme, die der Religion wegen aus Lissabon nach Neapel ausgewandert sey. Es ist bemerkenswerth, dass diess die erste vollständige Ausgabe des Kommentars über den Pentateuch war; die Exemplarien derselben sind äusserst selten geworden, und man kennt in Italien nur zwei komplette, deren eines dem gelehrten de Rossi gehört.*) In dem nämlichen Jahre verliess zu Neapel die Presse das Werk Makre Dardeke oder der Lehrer, ein hebräisches, italienisches, arabisches und rabbini-

*) Annal. hebr.-typograph.

sches Wörterbuch, dessen Verfasser unbekannt ist, der aber zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts gelebt zu haben scheint. *) Noch muss von den Ausgaben, die man den Pressen von Neapel verdankt, des Rabbiners Calonymus Even Bochen angeführt werden, das 1489 gedruckt wurde. Der Korrektor nennt sich in der Nachschrift Rabbi John Tov und einen geborenen Franzosen. Ferner gehört hierher der 1490 erschienene Kommentar des Moses Maimonides über den Pentateuch, in dessen Vorwort man liest, dass die Rabbiner von Messina und ein spanischer Rabbiner ihre Sorgfalt darauf verwendet hätten; David Kimchi's Scarassim oder das Buch der Wurzeln aus demselben Jahre, wovon binnen Jahresfrist zwei Ausgaben veranstaltet wurden; das Chauvad Allevavoth, ein Werk über die menschlichen Tugenden von dem Rabbiner Bechaï, das der Rabbiner Jehuda Abben Tibbon aus dem Arabischen ins Hebräische übersezt, und wovon Rossi die beiden einzigen Exemplare entdeckt hat, die noch davon übrig zu seyn scheinen; **) eine hebräische Uebersetzung des Avicenna, welche beweist, dass die Juden die Medizin, in welcher sie sich während der vorhergehenden Jahrhunderte ausgezeichnet hatten, noch keineswegs vernachlässigten; endlich die Mischna oder Sammlung der jüdischen Traditionen, welche 1492 die Presse verliess.

Andere Städte Italiens hatten ebenfalls ihre hebräischen Druckereien; Gerson von Soncino, mit dem deutschen Beinamen Mentzel, verlegte seine Offizin von Soncino nach Brescia (1491) und druckte daselbst in den drei folgenden Jahren mehrere Werke, wie die poetischen Arbeiten des Rabbiners Manuel unter dem Titel Mecchaberoth, den Pentateuch mit fünf heiligen Abhandlungen (1492), eine fast gänzlich verschwundene Ausgabe, ***) die im folgenden Jahre wieder aufgelegt wurde; einen Psalter in 24. im Jahre 1493, endlich 1494 eine vollständige Bibel mit Punkten und Ac-

*) Annal. hebr. typograph. — Wolf, Bibl. hebraea.
**) Ebenda.
***) Ebenda.

centen, deren Lesarten wesentlich von denen der übrigen in Italien gedruckten Bibelausgaben abweichen. Derselbe Buchdrucker veranstaltete im sechzehnten Jahrhundert noch andere hebräische Druckwerke zu Fano, Pesaro, Rimini, nachher zu Thessalonich und Konstantinopel, wo er noch 1533 als Buchdrucker lebte; es scheint, dass er kurz darauf starb. Mantua erhielt seine Druckerei zwischen 1476 und 1480. Wenigstens scheinen mehrere gegenwärtig sehr seltene hebräische Werke, die weder mit Jahres- noch Orts-Angabe versehen sind, dieser Druckerei zugeschrieben werden zu müssen. Bologna erhielt die seinige um 1482. Ausser diesen Städten findet man in Italien nur noch zwei kleine Orte, Barcone in dem Gebiete von Brescia, und Kasale, welche im fünfzehnten Jahrhundert jeder ein hebräisches Druckwerk geliefert haben; es sind diess zwei Gebetbücher, welche, das eine 1486, das andere 1496, von den Soncinaten gedruckt wurden. Ausserdem gibt es noch mehrere hebräische Drucke aus dieser Epoche, die man aber wegen Mangel der Angabe der Drucker keiner bestimmten Stadt zuweisen kann. *)

Die Vertreibung der Juden aus dem Königreiche Neapel im Jahre 1496 zerstörte natürlich die jüdischen Druckereien dieses Landes; indess hatten sich andere in Ober- und Mittel-Italien gebildet; wir haben schon gesehen, dass Gerson von Soncino nach einander zu Fano, Pesaro u. s. w. druckte, daher er sich auch in einer seiner Bücheranzeigen G e r s o n den W a n d e r e r nennt; zu Pesaro lieferte er 1517 eine hebräische Bibel in zwei Foliobänden, von der er selbst zwei Auflagen veranstaltete, und die ausserordentlich selten geworden ist.**) In dem nämlichen Jahre wurden auch hebräische Buchdruckereien zu Venedig eröffnet, welche die in den kleinen Städten Italiens bestehenden verdunkeln mussten. Es existirt ein einziges Werk, die Grammatik des Moses Kimchi, das zu Ortona in Sicilien 1519 gedruckt ist. Die Buchdruckerei zu Venedig, von Daniel

*) Annal. hebr.-typograph.

**) Ibid.

Bomberg geleitet, lieferte eine grosse Zahl von Ausgaben fast aller Arten von Werken, unter anderen der hebräischen Bibel mit dem Targum und verschiedenen Kommentaren der Rabbiner, die 1524 und 1525 in vier Foliobänden erschien; dieses sehr seltene und gesuchte Werk wird als die Quelle aller masoretischen Bücher betrachtet. Auch in einigen deutschen und polnischen Städten fanden sich hebräische Druckereien, dagegen war es, nachdem Gerson von Soncino Italien verlassen hatte, hier fast nur noch Venedig, welches in diesem Lande Bücher für die Juden druckte. Nur wenige erschienen in Bologna vor 1550.

Das sechzehnte Jahrhundert hatte mehrere in der Literatur ausgezeichnete Rabbiner aufzuweisen. Geddaliah GeenJoseph Jachia, 1500 zu Imola geboren, war zugleich Geschichtschreiber, Prediger, Philosoph und Rechtsgelehrter; er hat eine grosse Zahl von Werken hinterlassen, deren einige für die Geschichte der Juden in Europa wichtig sind. Dahin gehört das Salseleth ha Khabalah oder die Kette der Kabala oder Tradition. Dieses Werk, an dem er länger als dreissig Jahre arbeitete, ist in drei Theile getheilt, deren erster von der biblischen Chronologie und der Geschichte der Juden bis zum fünfzehnten Jahrhundert handelt, während der zweite Abhandlungen über die Astronomie und die physische Geschichte des Menschen enthält; im dritten kommt er auf die Weltgeschichte zurück, und handelt besonders von den Ereignissen, welche die Juden seit ihrer Verbannung aus Spanien getroffen haben. Dieses Werk hat den neueren Schriftstellern viel Material geliefert.

Abraham Usque, zu Lissabon geboren, druckte zu Ferrara 1553 eine spanische Bibelübersetzung, welche mit vieler Rücksicht auf den hebräischen Text veranstaltet war, zum Gebrauche der aus Spanien ausgewanderten Juden.

Samuel Usque, ein Landsmann und vermuthlich auch ein naher Verwandter des Buchdruckers, machte durch die Offizin desselben ein in mehrfacher Beziehung bemerkenswerthes, religiöses und moralisches Werk bekannt. Um seine Glaubensgenossen in ihrem Exile zu trösten, zählt er alle Drangsale auf, welche seit den ältesten Zeiten das jü-

dische Volk getroffen haben, und wendet Stellen der Propheten darauf an, die glauben machen sollen, dass dieses allgemeine Elend nur in Folge geheimer Absichten der Vorsehung über sie gekommen seyen. In historischer Beziehung interessirt dieses Werk in so fern, als der Verfasser in der dritten Abtheilung das Unglück des jüdischen Volkes in der neueren Zeit mit Methode, Klarheit und Genauigkeit darstellt, und die Zeit gewissenhaft angibt. Da Thatsachen, die wir nur in den Geschichtswerken der Christen zu lesen gewohnt sind, hier von einem Juden berichtet und beurtheilt werden, so stellen sie sich unter einem neuen Gesichtspunkte dar, den der unparteiische Geschichtschreiber nicht ausser Acht lassen darf. Auch in Hinsicht auf den Styl ist der Trost Israels (Consolaçam as tribulaçoens de Ysraël lautet der Titel des Werks) unserer Aufmerksamkeit würdig; es ist diess eines der am regelmässigsten geschriebenen und am wenigsten an Uebertreibung leidenden Bücher, die aus der Feder der Juden geflossen sind; es ist übrigens nicht in hebräischer, sondern in portugiesischer Sprache, oder vielmehr in dem Jargon verfasst, den die Juden in Portugal sprachen. Es hat eine eigenthümliche Orthographie und Ueberfluss an Worten asiatischen Ursprungs. Die Schreibart ist den Personen angemessen, welche der Verfasser geschickt redend einführt; diese sind zuvörderst der Patriarch Jakob unter dem Namen des Hirten Ykabo, als Repräsentant seines Stammes, der Kinder Israel; ferner die Propheten Naam und Zacharias unter dem Namen der Hirten Numée und Zicharée, die den sein Unglück erzählenden Greis durch göttliche Worte trösten. Es ist etwas melancholisches und rührendes in dieser Erzählung der beständigen Widerwärtigkeiten eines zerstreuten Volkes, das nur durch die Worte der Boten Gottes selbst getröstet werden kann. Der Ton des Greises kündigt mehr Schmerz als Leidenschaft an; auf einfache Weise sucht er die Unschuld seines Stammes darzuthun und der Bosheit ihrer Verfolger entgegen zu stellen; nur zuweilen ergreift ihn der Aerger, und dann nimmt seine Sprache einen dichterischen Schwung.

Auf solche Weise ergreift er, nachdem er von der Errichtung der Inquisition gesprochen hat, plötzlich den Pinsel des Malers und schildert sie als ein Ungeheuer von so seltsam fürchterlicher Gestalt, dass ganz Europa bei seinem blossen Namen Schauder ergreift. „Sein Körper," sagt er, „besteht aus rohem Eisen und giftigen Stoffen, und ist mit Schuppen vom härtesten Stahl bedeckt; tausend Flügel von schwarzen Federn erheben es vom Boden, und tausend missgestaltete Füsse bringen es weiter; seine Gestalt gleicht der des Löwen und der Schlange in den Wüsten Afrika's; sein Athem tödtet, wie der des Basilisken. Aus Mund und Augen speit es ohne Aufhören zerstörende Flammen; wo es hinkommt, verwandelt es das Licht in Finsterniss, und seine Füsse vertrocknen Alles unter ihren Tritten, wie in dem Sande Syriens."

Das Werk ist äusserst religiös; alles Elend der Juden ist darin auf den höchsten Willen des Herrn der Erde und der Himmel zurückbezogen, und im ganzen Laufe seiner Erzählung bewährt der Verfasser eine reine und innige Anhänglichkeit an die Religion Mosis; indess schimmert doch zuweilen der Rachegeist des Bewohners der Wüste durch. Mit einer gewissen Selbstgefälligkeit lässt er Jakob die Rache aufzählen, die Gott dem Verfasser zufolge an den Verfolgern der Juden genommen hat. Sisebut, König der Gothen, Philipp, König von Frankreich, Johann II, König von Portugal, sind eines plötzlichen Todes gestorben, weil sie die Juden verbannt haben. Die Spanier sind durch ihre unglücklichen Kriege in Italien, die Franzosen durch die mit Spanien, die Engländer durch die Aufstände der Schotten, die Deutschen durch die Einfälle der Türken bestraft.

So tröstet Samuel Usque die Verbannten durch Aufzählung der Uebel, die über ihre Feinde gekommen sind, und in welchen er Zeichen der Güte Gottes gegen sein Volk sieht, welches er eines Tages im Triumpfe in das verheissene Land zurückführen soll.

Ich habe geglaubt, in einige Details über ein Werk eingehen zu müssen, welches nur ein einziges Mal gedruckt

und daher selten geworden ist, gleichwohl aber nach meiner Ansicht eines der besten Erzeugnisse der neueren Literatur der Hebräer genannt werden darf. Salomon Ben Virga hat es häufig benüzt.

Ein anderer Rabbiner, Joseph Ben Jehosuah, schrieb die Geschichte der Verfolgungen, welche die Juden vom siebenten bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts erfahren hatten. Die gedrängte Darstellung derselben bildet einen Theil seines Werks: Dibre haiiamim le malce Zarpath, *) in welchem der Verfasser von den Kriegen zwischen den Türken und Franzosen und den Expeditionen in das heilige Land erzählt. Bartolocci **) betrachtet dieses Werk für die genaueste Chronik, die die Juden in ihrer Sprache besitzen.

Der Rabbiner Elias Levita, welcher Anfangs zu Padua lehrte, verlor sein Vermögen bei der Plünderung dieser Stadt 1509, und begab sich hierauf nach Rom, wo er von den Kardinälen und Gelehrten wegen seiner tiefen Kenntniss der hebräischen Sprache gut aufgenommen wurde, aber noch einmal Alles, was er besass, verlor, als diese Stadt 1527 geplündert wurde. Er fand hierauf Ruhe und eine Freistätte zu Venedig, und genoss hier jene Achtung, die er durch seine gelehrten Arbeiten verdiente. Man hatte ihm auch den Beinamen Medakdeh oder „der Grammatiker" gegeben. Sein Kommentar über die Grammatik von Moses Kimchi ist öfter gedruckt. Er liess auch ein chaldäisches, targumisches, talmudisches und rabbinisches Lexikon, eine Abhandlung über die Accente, eine andere über die Buchstaben, ein Wörterbuch mit einer Auswahl von den Rabbinern gebrauchter Fremdworte, endlich ein Werk über die Massora erscheinen. ***) Seine Betrachtungen über die leztere hat er nach Paris gesandt; sie sind Manuscript geblieben und befinden sich in der königl. Bibliothek. †) Dieser

*) Gedruckt zu Venedig 1554, und neu aufgelegt mit der Geschichte des Joseph Ben Gorion zu Amsterdam, 1730, in 8.

**) Bibl. rabbin., tom. 3; Wolf Bibl. hebr. Thl. 1 — 3.

***) De Rossi, Dictionnair der hebr. Schriftsteller.

†) Bibliogr. univers., Thl. 13, S. 12.

Rabbiner beschloss sein arbeitsames Leben 1549 zu Venedig.

Die Werke der reinen Einbildungskraft waren bei den Hebräern selten; freilich erschöpften sie dieselbe gewöhnlich in ihren theologischen Spekulationen. Indess übersezte doch der Rabbiner Baruch Ben Natronaï die Satyren über die Sitten jener Zeit ins Hebräische, die sich in dem Romane von Renard finden und von ganz Europa beifällig aufgenommen wurden.*) Vermuthlich fanden die Juden Vergnügen daran, durch die Verse des satyrischen Dichters jene Christen gegeisselt zu sehen, die sich hinsichtlich ihrer Sitten so hoch über die Israeliten gestellt glaubten.

Leo von Modena, welcher Oberrabbiner der Synagoge von Venedig war, und 1654 in einem Alter von 80 Jahren starb, hat ausser seiner hebräischen Bibel mit den Kommentarien der Rabbiner in vier Foliobänden, dann seinem hebräisch-italienischen Wörterbuch **) und vielen anderen minder wichtigen Werken eine interessante Abhandlung über die Sitten und Gebräuche der neuern Hebräer hinterlassen,***) woraus ich Einiges mittheilen will. Nach dem Talmud glaubten sich die Juden berechtigt, mehr als Eine Frau zu haben; sie konnten deren vier zugleich haben, wie die Muselmänner, ja selbst sechs, und es ist wahrscheinlich, dass sie im Orient von dieser Freiheit gleich den Anhängern Mahomets Gebrauch machten; in Italien dagegen begnügten sie sich mit einer einzigen Frau; nur wenn diese ohne Kinder blieb, wandten sie sich an den Papst, um (vermuthlich gegen Bezahlung) die Erlaubniss zu erhalten, eine zweite nehmen zu dürfen. Es war sonderbar genug, dass diese Erlaubniss, zwei Frauen zu haben, durch die katholischen Priester ausgefertigt wurde. Im Norden war man noch strenger; die Juden hatten hier niemals mehr als Eine Frau,

---

*) Mischne Schonalim, Mantua, 1557.

**) Venedig, 1612, in 12. Man sehe darüber Wolf, Historia lexicorum hebraic. Wittenberg, 1705, 8. S. 50.

***) Historia degli riti hebraici. Paris 1638. Französ. v. R. Simon, 4te Ausg., Paris 1684, in 12.

in Erwägung der von Rabbi Gerson gegen diejenigen, die sich der Polygamie schuldig machten, ausgesprochenen Exkommunikation. *) Man erzählt von Moses von Pinto, diesem reichen portugiesischen Juden, der sich zu Amsterdam niedergelassen hatte, dass er ausser seiner Frau noch drei Negerinnen als Konkubinen im Hause gehabt habe. **)

Nach dem beständigen Herkommen unter den Juden konnte der Vater seine Tochter zur Ehe verkaufen, und die Einwilligung der Braut war nicht erforderlich. Da die Judenmädchen in ihrer ersten Jugend verheirathet wurden, wäre sie ohnehin nicht sehr gültig gewesen. Wenn das Mädchen keinen Vater mehr hatte, und seine Mutter oder seine Brüder es verheirathen wollten, konnte es, wenn es auch noch nicht mannbar war, den Gatten ausschlagen, den man ihm antrug. Es genügte, wenn es seine abschlägige Antwort in Gegenwart zweier Zeugen gab, die eine Urkunde darüber aufnahmen; es stand dann in seiner Wahl, zu heirathen, wen es wollte. ***)

Es war den Juden verboten, eidliche Gelübde zu machen, aber die gemachten mussten erfüllt werden. Indess konnte der Mann die Gelübde seiner Frau aufheben, wenn diess in den ersten vierundzwanzig Stunden, nachdem er davon Kenntniss erlangt hatte, geschah. Von nicht beschworenen Gelübden konnten, wenn derjenige, der sie gemacht hatte, sie aus guten Gründen zurücknehmen wollte, ein Rabbiner oder drei andere Männer ihn mit geringen †) Formalitäten dispensiren.

Alle Handlungen der Juden waren an die Religion gebunden oder religiösen Formen unterworfen. So sang man vor dem Essen den zwei und zwanzigsten Psalm. Der Familienvater nahm hierauf ein ganzes Brod, segnete und

*) Wagenseil, Sota, S. 1203.

**) Ebenda, S. 1206.

***) Leo Modin., Histor. degli riti hebr., Thl. 4, Cap. 4. — Vergl. Maimonides, Hilch Geruschin, Cap. 11, §. 1.

†) Leo Modin., loc. Cit,, Th. 2; Cap. 4. — Maimonides, Hilchot Schevuoth, Cap. 6.

brach es, und theilte allen Anwesenden ein wenig davon, in der Grösse einer Olive, mit; eben so segnete er das Getränk. Man trug Sorge, dass Nichts vom Brode auf den Boden falle. Die Hände und die Messer zu waschen gehörte eben so gut, als die Danksagung zu den religiösen Akten nach der Mahlzeit. *)

Wenn Jemand in eine grosse Krankheit fiel, betete man bei dem Kranken, und wenn sich sein Zustand verschlimmerte, wechselte man zuweilen seinen Namen, in der Hoffnung, dadurch das Uebel abzuwenden, das das Schicksal über ihn gesandt hatte. *) Beim Tode eines Israeliten kehrten seine nächsten Verwandten einer nach dem anderen nach Hause, und sezten sich auf den Boden, wo man ihnen Brod, Wein und Eier brachte. In der Levante blieben sie sieben Tage auf der Erde sitzen; die andern Verwandten und ihre Freunde kamen, ihnen Gesellschaft zu leisten, und assen mit ihnen; während dieser sieben Tage durften sie kein zeitliches Geschäft vornehmen; bei dem Kopfkissen des Bettes, auf dem der Verstorbene vollendet hatte, war eine Lampe angezündet. ***)

Um sich zum Neujahrsfeste vorzubereiten, erhoben sie sich beim Ausgange des Monats Elul oder August vor Tagesanbruch von ihrem Lager; aber sie opferten nicht, wie in Deutschland ein Schwein zur Sühne für ihre Sünden. †)

Nach der Vorschrift des Deuteronomöon war der Bruder verpflichtet, die Wittwe seines verstorbenen Bruders zu sich zu nehmen, wenn er keine Kinder hatte. Das Heirathgut der Frau und der Nachlass des Verstorbenen fielen dann von Rechtswegen an ihn; wenn er sich dagegen mit der Wittwe nicht befassen wollte, so emancipirte er sie in Gegenwart der Rabbiner und zweier Zeugen mittelst einer Ceremonie, die man die Caliza nannte. Er erklärte vor

*) Leo Mod., loc. cit., Th. 2, Cap. 10.

**) Gebetbuch der Juden in Italien, angeführt von Buxtorf in der Synagoga judaica, Cap. 49.

***) Leo Modin., loc. cit. Th. 5, Cap. 8.

†) Buxtorf, Synag. judaica, Cap. 23.

den Rabbinern und den Zeugen, dass er die Wittwe seines Bruders nicht eheligen wolle; diese entriss ihm hierauf eine zu diesem Gebrauche hergerichtete Fussbekleidung und die Wittwe war nun frei. Zuweilen bewirkte die Gier nach dem Heirathgute der Frau, dass die Brüder des Verstorbenen sich zwar nicht mit ihr befassen, doch aber auch sie nicht emancipiren wollten. Daher sahen die Eltern bei Verheirathung ihrer Tochter diesem Falle vor, und machten, wenn der Bräutigam Brüder hatte, zur Vertragsbedingung, dass sie die Frau, falls sie Wittwe werden sollte, emancipiren würden. Man sah Gatten auf ihrem Sterbebette eine Ehescheidung auf den Schein vornehmen, um von ihren Wittwen das Unglück abzuwenden, von der Gnade ihrer Brüder abzuhängen. Diese selbst wünschten selten von der Wohlthat des Gesetzes Gebrauch zu machen, und wollten lieber eine jüngere, schönere oder reichere Frau nehmen. *)

Bei der Geburt einer Tochter fand gar keine Ceremonie statt; nach Verlauf eines Monats begab sich die Mutter mit dem Kinde in die Synagoge, wo der Chassan oder Vorsänger es segnete und ihm den von den Aeltern gewählten Namen gab. **)

Einige andere Gebräuche der Juden in Italien haben uns die christlichen Schriftsteller erhalten. Wenn eine israelitische Frau in Kindsnöthen war, brachte man sie in einen Armstuhl, und die Rabbiner kamen mit ihren Schülern, um das Haphtora oder die Lesung aus dem Propheten Jonas, als er im Bauche des Wallfisches war, abzulesen. Wenn die Schmerzen fortdauerten, blies man in die Ohren der Frau, dann nahm man das Sepher-tora oder Buch des Gesetzes aus der Lade, um in ihrer Gegenwart Stellen daraus vorzulesen. Endlich drückte man ihr Schaumünzen mit dem Bilde einer Frau in die Hand; die Christen behaupten, es sey das Bild der heiligen Jungfrau. ***) Es ist möglich, dass die Jüdinnen zuweilen zu Amuletten der Christen ihre Zuflucht

---

*) Leo Mod., loc. cit. Thl. 5, Kap. 8.

**) Derselbe, ebenda Thl. 4, Kap. 8.

***) Trevisani, Conferenze pastorali, Abthlg. 2, Kap. 3.

genommen haben, da auch die christlichen Frauen zuweilen in ähnlichen Fällen die Tephilin oder Amulette der Hebräer gebrauchten, wie wir oben gesehen haben. Es scheint, dass die Sitte, diese Schaumünzen zwischen die Hände der Frauen, die ihrer Niederkunft entgegensahen, zu legen, auch in der Türkei verbreitet waren. *)

In Italien, wie anderwärts, hieng man in der Schlafkammer der Frauen die Bilder oder Namen der Engel auf, wodurch man die Besuche der Lilisa davon abzuwenden hoffte. Diess war nach der Tradition die erste Frau des Adam; da sie aber gleich ihm von Erde gebildet war, so weigerte sie sich, sich seinem Willen zu unterwerfen, und flog davon. Gott schickte ihr die Engel nach, um sie zur Rückkehr zu ihrem Gatten zu bewegen; sie weigerte sich aber und erklärte, es sey ihr Beruf, unter den Neugebornen Opfer zu suchen. Da ihr die Engel drohten, sie im rothen Meere zu ertränken, so versprach sie wenigstens überall, wo sie ihre Namen oder Bilder sehen würde, schonend vorüberzugehen. **) Gott schuf hierauf die Eva aus einer Rippe von Adams Leibe, damit sie ihm in Allem unterworfen sey, und Lilisa kühlte seit dieser Zeit ihre Rache in dem Blute der Säuglinge.

Diese Tradition hat die Amulette in den Schlafkammern der Frauen und am Halse der Kinder ungemein vermehrt.

Die Juden in Italien lebten vertraulich mit den Christen und beobachteten jene Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Speisen nicht, durch welche die alten Rabbiner die Juden vor jeder Berührung mit andern Nationen hatten bewahren wollen.

Venedig, dessen Regierung eine kluge und umsichtige Politik besass, duldete die Juden nicht allein, sondern protegirte sie sogar, und zwar, wie diess in mehreren Urkunden ausgesprochen ist, zu einem volkswirthschaftlichen Zwecke.

---

*) Wilhelm Morosini (ein bekehrter Jude), Via della fede, Thl. 2, Kap. 42.

**) Ben Sira, Ausgabe von Konstantinopel, angeführt bei Buxtorf, Synag. judaica, Kap. 4. — Brandspiegel, Kap. 8. Krakau, 1597.

Dieser der ersten Handelsmacht jener Zeit würdige Zweck war, dem Volke ein Mittel zu verschaffen, um zu jeder Zeit Geld gegen Pfänder zu erhalten; als Banquiers und Kapitalisten sah Venedig die Juden mit Vergnügen in seiner Mitte sich niederlassen. *) Indess rechtfertigten die Israeliten nicht immer die Aufmerksamkeit und das Vertrauen der Regierung. Schon 1298 sah der grosse Rath sich gezwungen, fünf Notabeln zu ernennen, die Aufsicht über die Juden halten und Diejenigen in Geldbussen verfällen sollten, die sich Wucherkünste erlauben würden. **) Man gestattete ihnen Anfangs den Aufenhalt und die Eröffnung von Banken in Venedig nur auf fünf Jahre, und zwang sie, diese condotte genannte Erlaubniss nach deren Ablauf erneuern zu lassen. So wurde sie 1373 und 1381 erneuert, nachher ertheilte man ihnen eine condotte auf zehn Jahre gegen die Verpflichtung, jährlich 4000 Dukaten in den Schatz zu zahlen; die Pfänder der Armen, die nicht ausgelöst wurden, mussten unter Aufsicht der sopra-consoli oder Handelskonsuln in öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Der gesetzliche Zinsfuss für Darleihen durfte 10 Procent nicht übersteigen, wenn kein schriftlicher Vertrag vorlag; bestand ein solcher, so durften 12 Procent genommen werden. ***) Durch diese Unterscheidung wollte der Senat die Juden wahrscheinlich zwingen, immer schriftliche Verträge zu machen, um die beständigen Streitigkeiten zwischen Juden und Christen über die Zinsen der Darleihen zu vermeiden.

Die Absichten der Regierung wurden mehrmals misskannt. Im Jahre 1385 erschien eine Ordonnanz des grossen Rathes folgenden Inhalts. Der Hauptgrund, warum die Juden in Venedig aufgenommen wurden, sey gewesen, damit sie den Geldbedürfnissen der Armen durch Darleihen auf Pfänder zu Hülfe kommen sollten; die Juden aber liessen sich grosse Missbräuche zu Schulden kommen, indem sie

*) Man sehe Marin, Storia del commercio de' Veneziani. Venedig, 1808. Thl. 8. Buch 2. Kap. 7.

**) Gallicioli, Delle memorie venete. Venedig, 1795.

***) Ebenda.

sich bald weigerten, Darlehen zu schliessen, bald wucherische Zinsen nähmen und auf Kosten der Armen übermässigen Gewinn zögen. Demzufolge wurde ihnen befohlen, niemals ein Darlehen zu verweigern, wenn der Entleiher ein seinem Betrage entsprechendes Pfand anbiete. Man beklagte sich auch, dass sie von den Priestern alle Arten von heiligen Gefässen und Kirchenornamenten als Pfand annähmen und sie sogar in ihren Läden am Rialto zum Verkauf ausstellten. Man verbot ihnen jede Vertraulichkeit mit christlichen Frauen, selbst die bereits geschwächten nicht ausgenommen, bei Vermeidung einer Geldstrafe und sechsmonatlichen bis einjährigen Gefängnisses. Um sie leichter im Zaume zu halten, wies man ihnen ein eigenes Quartier, den Ghetto, an, der seitdem ihr Aufenthalt geblieben ist.

Diese Verfügungen halfen indess den Unordnungen nicht ab; 1394 erschien ein neues Dekret, welches daran erinnerte, dass die Republik den Armen ein Mittel habe verschaffen wollen, um leicht Geld auf Pfänder zu erhalten, dass aber die Habsucht der Juden, die nur auf Gold und Silber, Edelsteine und Perlen leihen wollten, diesem Zweck widerstrebe, und dass ihr ungemessener Wucher darauf abgesehen sey, alles Vermögen der Venetianer in die Hände dieser Fremdlinge zu bringen; es wurde ihnen daher nach dem Beispiele der Vorfahren, die keine Hebräer in dieser Stadt wollten, erklärt, dass man ihre condotte nicht erneuern werde, dass sie sich zu entfernen hätten und dass man künftig den Juden keinen längern Aufenthalt als von 14 Tagen gestatten wolle, und selbst diesen nur unter der ausdrücklichen Bedingung, einen Ring von gelber Farbe auf ihren Kleidern zu tragen. *)

Indess war diese Verweisung weder von langer Dauer noch die einzige. Wechselweise verbannt und zurückgerufen, nahmen sie endlich das ihnen angewiesene Quartier für beständig ein und durften offene Läden und Banken, jedoch stets unter der Bedingung halten, den Bedürftigen durch Darleihen zu helfen und mässige Zinsen zu nehmen.

*) Marin, Storia del commercio de' Veneziani. Venedig, 1808. Thl. 8. Buch 2. Kap. 7.

Venedig blieb dem Grundsatze treu, der es zur Begünstigung der Juden nicht bloss in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen und Kolonien, die der Republik unterworfen waren, veranlasste. Als die Lateiner sich zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts Konstantinopels bemächtigt hatten, hatte der Potesta, welchen die Venetianer in ein Handelsquartier dieser Hauptstadt sandten, die Armenier und Juden unter seiner Gerichtsbarkeit, und obwohl bei der Rückkehr der griechischen Dynastie auf den Thron dieser wahrscheinlich bis dahin souveräne Podesta sich mit dem Titel eines Amtmanns oder Konsuls begnügen musste, blieb ihm doch Nichts desto weniger die Gerichtsbarkeit über die Juden, welche er indess keineswegs umsonst ausübte. Die Israeliten von Konstantinopel bezahlten ihm einen sehr beträchtlichen jährlichen Tribut dafür, dass sie als Unterthanen der Republik Venedig betrachtet und behandelt wurden. Bei seinem Amtsantritt und an mehreren grossen Festen des Jahrs brachten sie ihm Geschenke.*) Es ist mir nicht bekannt, dass sie jemals Klagen gegen diese Gebräuche erhoben hätten. Sie zahlten gerne, um nur als Bürger behandelt zu werden.

In den italienischen Städten, die der Republik unterthan waren, genossen sie dieselbe Duldung. Im Jahre 1439 wurde ihnen die Errichtung von Banken zu Feltre gestattet.

Als die Stadt Ravenna sich 1441 an Venedig ergeben hatte, traf der Doge Foscari verschiedene Verfügungen zum Besten der Bevölkerung dieser Stadt, und schickte unter Anderem Juden dahin, damit die niederen Volksklassen in ihrer Noth Hülfe erlangen könnten.**) Im Jahre 1464 schrieb der Doge an die Behörden dieser Stadt, um ihnen zu empfehlen, dass sie auf dem mit den Juden eingegangenen Vertrage festhalten sollten; und als 1488 die heftigen Predigten Bernhardins von Feltre das Volk von Ravenna der-

---

*) Filiasi, Memorie storiche de' Veneti, Thl. 6.

**) Judaeos Ravennam mitti, qui dando fenori pecuniam, aliqua ratione egentium sublevarent inopiam. Rubaei Historiarum Ravennatum libri X. Venedig, 1689, Fol., Buch 7.

massen aufgeregt hatten, dass es die jüdischen Wucherer aus der Stadt vertrieb, und Abgeordnete nach Venedig sandte, um die gesetzliche Verbannung der Hebräer zu betreiben, beschränkte sich der Senat, nachdem er auch die Juden gehört hatte, weislich darauf, ihnen das Geldausleihen auf Zinsen zu verbieten, in Betracht, dass ein Leihhaus zu Ravenna ins Leben getreten war, und die Synagoge schliessen zu lassen, welche eine erhabene Lage hatte, wo sie wahrscheinlich der Menge zu sehr in die Augen fiel.*) Zu Verona, zu Castelfranco und zu Montefelice beschüzte der Senat die Juden gegen die Predigten jenes fanatischen Missionärs.**)

Es gab in Spanien Juden, welche zwar scheinbar sich zum Christenthume bekannten, aber ihren Söhnen diesen Zwang nicht auflegen wollten, und ihnen, während sie selbst dem Joche, das sie auf sich genommen hatten, unterworfen blieben, den Rath ertheilten, weit weg von Spanien zu fliehen, und sich eine Freistätte zu suchen, wo sie Gott nach der Sitte ihrer Väter anbeten könnten. Diess war der Fall bei den Eltern des Jakob Flave, geboren zu Evora 1517, der in der Folge den lateinischen Namen Didanis Pirrus annahm. Da er sich den Schein einer Religion nicht geben konnte oder wollte, der er nicht angehörte, wurde er den Spaniern verdächtig, floh aus diesem Lande, und suchte eine Zuflucht in der kleinen Republik Ragusa, wo er sich den Wissenschaften widmete, und ein guter lateinischer Dichter wurde. Er hat sein Unglück in einer Ode auf sein Exil geschildert.***)

Zu Triest hatten die Juden eine Zuflucht gefunden und genossen daselbst wenigstens seit dem zehnten Jahrhundert des Schutzes der Souveräne, weil sie es dem Volke leicht machten, baares Geld zu erhalten. Im Jahre 949 hatte der Bischof sich nicht gescheut, sich an einen israelitischen

*) Rubaci Historiar. Ravennat. lib. 7.

**) Wadding, Annales minorum.

***) Tommaso Chersa, Commentario della vitae degli scritti di Didaco Pirro. Florenz, 1826, in 8.

Färber, Daniel David, zu wenden, um 517 Mark zu leihen. Das Banquierhaus Levi in dieser Stadt stammt aus dem dreizehnten Jahrhundert. Wenigstens hat man zwei Grabsteine aus dieser Epoche gefunden, auf welcher die Namen zweier Vettern dieses Hauses eingegraben sind, die, während des Lebens zärtlich miteinander verbunden, nach ihrem Tode nicht getrennt seyn wollten. Uebrigens beweist das Schweigen der Geschichte über die Juden von Triest, dass sie hier nicht wie anderwärts verfolgt wurden; man weiss auch, dass im vierzehnten Jahrhundert die israelitischen Banquiers die meisten Geldgeschäfte sowohl zu Triest als in den Städten Görz, Gradisca, Laybach u. s. w. besorgten. Statt in die Verfolgungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts verwickelt zu werden, erlangten sie vielmehr Patente, die ihnen den ferneren Genuss ihrer alten Rechte sicherten. *)

Zu Udine hatten sie gleichfalls Niederlassungen. In der Giudecca oder Zugiata hat man in unserem Jahrhundert hebräische und chaldäische Inschriften ausgegraben, welche den alten Aufenthalt der Juden in dieser Stadt bestätigen. **)

Im Jahr 1511 beschuldigte man sie, die Pest verursacht zu haben; 45 Jahre nachher brach diese neuerdings in einem jüdischen Hause aus, welches so eben Waaren von Kapo d'Istria erhalten hatte. Das Uebel verbreitete sich in der Stadt, und man musste viele Kranke in das Lazareth ausserhalb derselben bringen. Einige Böswillige benüzten die Verwirrung, die aus diesem Transport entstand, um die Häuser der Kranken zu plündern. Die Regierung rächte indess diese Schandthat ohne Aufschub; sie liess einen der Schuldigen erwürgen, und verbannte die übrigen, zwang aber auch kurze Zeit nachher die Juden, die Stadt zu verlassen. ***)

---

*) Jos. Mainati, Croniche ossia memorie storiche sacro-profane di Trieste. Venedig, 1819, 4ter Bd.

**) Giornale arcadico. Rom, 1823.

***) Fr. Palladio degli Olivi, Historia della prov. del Friuli, Thl. II., S. 176.

Zu Genua erlangten sie um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die Erlaubniss, an den ihnen angewiesenen Orten zu bleiben, daselbst Banken zu halten, und auf Pfänder zu leihen. Auch erlaubte man den jüdischen Aerzten die Ausübung ihrer Kunst.*) Indess haben sie wahrscheinlich Veranlassung zu grossen Beschwerden gegeben, in deren Folge sie auch hier durch eine Ordonnanz von 1598 aus der Republik verbannt wurden. Sie durften zwar in der Folge dahin zurückkehren, mussten sich aber grosse Beschränkungen gefallen lassen, und waren wenig gegen öffentliche Unbilden geschüzt.

Bis zur Invasion der Türken im griechischen Kaiserthum hatten die Genueser die blühende Kolonie von Kaffa besessen, welche die Niederlage ihres Handels auf dem schwarzen Meere war. Viele Fremde liessen sich daselbst nieder, um an den Handelsvortheilen dieser italienischen Kolonie Theil zu nehmen. Die Juden konnten dabei nicht fehlen. Wir kaben keine Nachrichten über den gesetzlichen Handel, den sie daselbst trieben, aber wir wissen, dass mehrere von ihnen, die öffentlich gar keinen Kultus ausübten, und durch kein äusseres Zeichen ihre Religion zu erkennen gaben, sich dem Sklavenhandel widmeten. Sie kauften junge Mädchen und Knaben bei den Tataren, Russen und im Kaukasus, und verkauften sie mit grossem Vortheil wieder an die Sarazenen; es gab Einige, die diese unglücklichen Geschöpfe zehn Mal so theuer weggaben, als sie sie eingehandelt hatten. Die jungen Sklavinnen wanderten in die Harems, dienten den Wollüsten der reichen Saracenen, und waren für die christliche Religion und die Gesellschaft für immer verloren.

Die Dominikaner zu Kaffa benachrichtigten wahrscheinlich den römischen Papst von diesem hässlichen Handel. Der Papst war darüber entrüstet, und erliess eine Bulle, welche jenen Widerwillen gegen die grossen Verbrechen

---

*) Silv. de Sacy, Rapport sur les recherches faites dans les archives de Gênes, im 3ten Thle. der Nouveaux mémoires de l'Academie des inscriptions.

athmet, der dem Haupte einer Kirche so wohl steht. Martin V. befahl anfänglich, dass die Juden beständig auf ihren Kleidern ein eigenes Unterscheidungszeichen tragen sollten, hernach befahl er dem Bischof von Kaffa und den übrigen genuesischen Komptoiren, die Güter der Juden einziehen zu lassen, welche Sklaven verkauft hätten, und das durch diese Konfiskation erlangte Geld zur Loskaufung der verhandelten jungen Leute zu benützen. Die Widersetzlichen sollten aus der Kolonie verbannt werden. *) Diessmal war die Strenge sehr am Platze; aber die donnernde Stimme des Oberhirten zu Rom musste viel von ihrer Kraft verlieren, bis sie nach Taurien kam. Uebrigens waren die Juden nicht die Einzigen, welche Cirkassier an die Muselmänner verkauften; die Venetianer und Genueser machten sich häufig desselben Verbrechens schuldig, wie noch die Bullen zeigen, die die Päpste desshalb gegen sie erliessen. **)

In den Kirchenstaaten änderte sich die Lage der Juden mit jeder neuen Papstwahl. Papst Paul III annullirte alle Dekrete der Könige und Kaiser zum Besten de Juden, wenn die ihnen darin bewilligten Freiheiten den Breven der Päpste widersprachen; er befahl, über die Konvertiten zu wachen, sie mit Christinnen zu verheirathen, sie ihres Vermögens geniessen zu lassen, und diejenigen, welche hebräische Gebräuche ausüben würden, vor die Inquisition zu schleppen. ***)

Paul IV war kaum zum Pontifikate gelangt, als er, obwohl schon ein 90-jähriger Greis, eine donnernde Bulle gegen die hebräische Nation im Kirchenstaate erliess; †) er

---

*) Bulle Martin's V von 1425, im 3ten Thle. der Bullar. ampliss. collectio, Abthl. 2.

**) Man sehe des Verfassers Geschichte des Handels zwischen Europa und der Levante. Paris, 1830.

***) Bulle von 1542, aufgenommen in der des Papstes Clemens XI von 1703. — Trevisani, Conferenze pastorali. Rom, 1728. in 4.

†) Leges et ordinationes a Judaeis in statu ecclesiastico de gentibus observandae; von 1555, im Bullar. magn. roman., Thl. IV. Abth. 1.

erneuerte die strengsten Verfügungen der Koncilien, und befahl den Juden, sich von den Christen abzusondern, keine Familien- oder gesellschaftliche Verbindung mit ihnen zu haben, abgesonderte Quartiere zu bewohnen, die nur mit einem einzigen Ein- und Ausgang versehen seyn dürften, in jeder Stadt oder Flecken nur eine einzige Synagoge zu haben, ein gelbes Barett zu tragen, ihre unbeweglichen Güter an Christen zu verkaufen und niemals neue zu erwerben, ihre Rechnungsbücher in italienischer Sprache mit lateinischen Schriftzeichen zu führen, die Pfänder der Entleiher erst nach 18 Monaten zu verkaufen, und ihnen den Ueberschuss des Preises baar hinauszuzahlen. Er untersagte ihnen allen Handel, insbesondere mit Getreide und anderen Lebensmitteln, und beschränkte ihre Thätigkeit lediglich auf Geldausleihen und Bankgeschäfte. Den jüdischen Aerzten ward untersagt, zu christlichen Kranken zu gehen, selbst wenn sie gerufen würden. Ferner verbot der Papst den Juden, christliche Dienstboten oder Handwerksleute zu haben, und am Sonntage zu arbeiten, und befahl ihnen, nicht zu dulden, dass sie von den Armen „domini, Herren" genannt würden. *)

Man schäzte ihre Besitzungen im Kirchenstaate auf mehr als 500,000 Thaler; gezwungen, dieselben binnen sechs Monaten zu veräussern, konnten die unglücklichen Juden kaum ein Fünftheil ihres Werthes dafür erhalten. **) Diess war für den römischen Klerus noch nicht genug. Die Inquisition wollte den Talmud vernichten, und war thöricht genug, zu glauben, wenn sie damit zum Ziele käme, würden die Juden sich leichter bekehren, obwohl bereits die Buchdruckerei für die Vervielfältigung der Exemplare sorgte.

Zu Kremona hatten die Juden eine sehr beträchtliche Bibliothek zusammengebracht; diese zu zerstören, beschloss nun die Inquisition zu Rom. Ein wüthender Dominikaner, Sixtus von Sienna, wurde 1559 dahin geschickt, um dieses

---

*) Nec se a pauperibus dominos vocari patiantur. Art. 11. im Bullar. mangn. roman., Thl. 4, Abthl. I.

**) Salseleth ha Khabalah, S. 116.

Werk der Rohheit zu vollbringen. Der Mönch erzählt in seinen Schriften mit der grössten Kälte, dass er 12,000 Bände den Flammen Preis gegeben habe, und bedauert, dass die Schwäche und Habsucht der Fürsten den Juden noch gestatte, talmudistische Bücher zu haben. *) Dieser neue Omar wollte kein hebräisches Werk in der Welt übrig gelassen wissen.

So viel Strenge konnte nicht lange dauern. Wirklich erlangten die Juden kurz nach dem Tode des Papstes Paul von dem Nachfolger desselben, Pius IV, dem ehemaligen Haupte der Inquisition, die Aufhebung des grössten Theils der Bulle von 1559. Um den Bedrückungen abzuhelfen, denen sie unterworfen waren, erlaubte ihnen der neue Papst, liegende Güter in der Stadt und auf dem Lande bis zum Werthe von 1500 Gold-Dukaten zu erwerben und zu besitzen, sie an Christen zu verpachten oder zu vermiethen, Läden und Banken ausser des Judenviertels zu haben, wenn sie nur Abends in dasselbe zurückkehrten, den Handel mit Getreide, Oel und Wein zu treiben, sich mit Christen zu Handelsspekulationen zu verbinden, jedes Handwerk und jede Kunst auszuüben, die sie verstünden, und auf Reisen ihr gelbes Barett abzulegen. Er begnadigte sie hinsichtlich aller Vergehen, die sie sich gegen die Verfügung Pauls IV etwa zu Schulden hatten kommen lassen, befahl, ihnen ihre Rechnungsbücher zurückzugeben, die ihnen wahrscheinlich unter dem vorigen Papst genommen worden waren, und verfügte, dass künftig die Beschwerden der Schuldner gegen ihre Gläubiger binnen Jahresfrist angenommen, und dass nach Ablauf dieser Frist die Klagenden mit einem Antrag auf Strafe des Gegentheils nicht mehr gehört werden sollten, dagegen solle die Civilklage fortwährend nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts ihnen vorbehalten bleiben, so wie auch die den Gläubigern zustehende. **)

---

*) Sixti Soenensis, ord. Praedic., Bibliotheca sancta, 3te Ausgabe. Köln, 1586, Fol. S. 125 u. 313.

**) Declaratio et limitatio constitutionis Pauli IV, de anno 1562, in Bullario magno rom., tom. IV, pars 2.

Aus dem Schlusse dieser Koncessionen sieht man, dass die Juden sie nicht ohne grosse Opfer erlangten. Der Papst erinnert hier die Juden, dass sie gehalten seyen, die compositio zu zahlen, worüber sie neuerlich mit der apostolischen Kammer übereingekommen seyen, so wie die gewöhnlichen Lasten. *) Sie würden sie gerne entrichtet haben, wenn der Nachfolger Pius IV ihre Privilegien hätte bestätigen wollen. Allein Pius V war so weit davon entfernt, dass er sie vielmehr grosser Verbrechen, des Wuchers, Strassenraubs, der Verheimlichung von Kirchengefässen, der Zauberei, Mädchenschändung u. s. w. anklagte, und die strengen Dekrete Benedikts XIII erneuerte, endlich 1569 ihre Verbannung anordnete. Es scheint, dass diese Verfügung wirklich zum Vollzug kam, Ancona jedoch ausgenommen. Aber da bei jeder neuen Papstwahl in den Verhältnissen der Juden Veränderungen eintraten, so bewirkten sie unter Gregor XIII ihre Zurückberufung wenigstens in einige Städte des Kirchenstaates, unter anderen nach Ravenna, **) wurden aber dafür dem Tribunal der Inquisition unterworfen. Diese Verfügung wurde jedoch durch den folgenden Papst, Sixtus V, wieder aufgehoben, ***) der aus der Rückkehr der Juden eine Finanzspekulation machte, indem er den Grundsatz hatte, dass man ihnen zwar Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse, dafür aber ihre Börse schröpfen dürfe. †) Er erlaubte einer grossen Zahl von ihnen die Rückkehr nach Rom; um 1599 fanden sich gegen 200 jüdische Familien in dieser Hauptstadt. ††)

Was ein Schriftsteller aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts über die Juden in Italien sagt, lässt sich so ziemlich auch auf ihren Zustand zu Ende des sechzehnten

---

*) Vos et caeteri extra urbem obligati sint in solutione compositionis per vos nuper cum camera apostolica factae, aliisque omnibus oneribus per vos sustinendis. Ibid.

**) Rubaei Histor. Ravennat. lib. X.

***) Amelot de la Houssaie, Hist. du Gouvern. de Venise, 1695, Tbl. I.

†) Leti, Vita de Sixto V. Dritter Theil.

††) Ebenda.

Jahrhunderts anwenden. „Zu Rom,“ sagt Sprenger,*) „bewohnen die Juden ein abgesondertes Quartier in der Nähe der Tiber, wo sie ihren eigenen Leichenacker haben; vor den Zeiten Pauls IV wohnten sie mit den Christen zusamman. Sie besitzen keine liegenden Güter; als Unterscheidungs-Zeichen tragen sie einen gelben Hut. Wenn man im Kirchenstaate Truppen aushebt, liefern sie den Soldaten Betten; sie dürfen nur mit Waaren, die von geringem Werthe, alt und schon gebraucht sind, Handel treiben, mit welchen sie die Strassen auf- und abziehen und hep! hep! rufen. Alle Samstage muss ein Jude aus jeder Familie der Predigt in der Hospitalkirche der Pilgrime an der Sixtusbrücke beiwohnen, um in der richtigen Auslegung der heil. Schrift unterrichtet zu werden; wer dabei fehlt, muss eine Geldstrafe bezahlen. Die Frauen tragen eine gelbe Schnur in den Haaren; die Lehrer des Gesetzes selbst sind von der Führung des Unterscheidungs-Zeichens nicht dispensirt. Die hebräische Nation ist über ganz Italien verbreitet, das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand ausgenommen, wo man keine Juden findet, weil hier wie im Königreiche Spanien nur Eine Religion geduldet wird. Zu Venedig leben sie in grosser Anzahl und mit einem gewissen Glanze; sie haben hier den schönsten Theil der Stadt eingenommen, ein sehr geräumiges Quartier, welches von Mauern eingeschlossen ist. Die dortigen Juden tragen, zum Unterschied von anderen, Hüte von Scharlach, beinahe wie die der Kardinäle, nur dass die ihrigen schwarz gefüttert sind.“

Einige Trümmer der spanischen und portugiesischen Synagogen retteten sich in die vereinigten Provinzen von Holland, wo sie jedoch nur mit Mühe eine Niederlassung zu Stande brachten. So lange Holland unter spanischer Herrschaft sich befand, war die Unduldsamkeit dort Gesetz. Unter der Regierung Karls V erschienen in diesem Lande mehrere Ordonnanzen, die den portugiesischen Juden verboten,

*) Roma nova, Frankfurt, 1667, S. 231.

sich daselbst aufzuhalten, wenigstens wenn sie nicht bereits seit sechs Jahren sich da befanden. Man liess nicht einmal denjenigen Gnade angedeihen, die sich in Portugal bekehrt hatten, und die man ohne Zweifel für bessere Juden als Christen hielt. *)

Während der Unruhen in den Niederlanden flohen viele Juden aus denselben nach Brabant, wo der Klerus auf den Fanatismus des Volkes trotzend, die alten Verbannungsdekrete gegen sie geltend machte. **) Dagegen bot Holland, nachdem es frei und eine Republik geworden war, den spanischen und portugiesischen Juden eine Freistätte an.

Amsterdam wurde der Mittelpunkt der jüdischen Gemeinden. Gelehrte Rabbiner, Buchdruckereien, Bekehrungen, Apostasien, lebhafte und gelehrte Streitigkeiten, kurz nichts mangelte, um seinen vom Ufer des Tajo an die Küsten der Nordsee verpflanzten Synagogen Glanz zu geben. Sie haben bis heute eine Spaltung zwischen den Juden des Südens und des Nordens erhalten; die erstern, obwohl Flüchtlinge, erinnern sich noch ihres Ursprungs und ihrer berühmten Vorfahren. Diess ist ihr Adel; sie sind stolz darauf und dieser Stolz findet zuweilen eine Stütze in ihren Reichthümern, die sie ihrem Geschmacke an Seehandelsspekulationen und Bankgeschäften verdanken.

Lange Zeit haben die grossen Judenhäuser zu Amsterdam den Fremden Vergnügungen und einen Luxus dargeboten, welchen die holländische Sparsamkeit von den Häusern der Eingebornen entfernte. Die Abkömmlinge der aus Spanien und Portugal verbannten Juden gaben fast ein besseres Bild von dem Wohlstande der durch Handel und Schifffahrt bereicherten holländischen Nation als die Holländer selbst.

Die portugiesischen Juden bekennen sich zur Lehre der Schule Schamaï's, welche sich niemals mit der Schule Hillels befreunden konnten, der die Juden des nördlichen Eu-

*) Ordonnanzen von 1532, 1549 und 50. — Van Wyn, Supplem. zur Geschichte von Holland, von Wagenaer.

**) Memoire des Bischofs von Antwerpen v. 1672, im neuen geschichtl. Archiv der Niederlande, Juli 1830.

ropa's angehören. Sie sind lange der beinahe despotischen Autorität ihrer Parnassim oder Syndiken unterworfen gewesen, welche die Regierung mit einer übermässigen Gewalt über ihre Religionsgenossen bekleidet hatte, und erst in unserem Jahrhundert ist dieses Joch gemildert worden. Die Parnassim könnten nicht mehr, wie im siebzehnten Jahrhundert, einen Spinoza aus Amsterdam verbannen. Aus Holland haben sich viele Juden in den dieser Republik gehörigen Kolonien niedergelassen und hier neue Synagogen gegründet.

Die Epoche, welche für die Juden im Süden von Europa so unselig gewesen war, war es nicht weniger für diejenigen, die in Deutschland und den östreichischen Staaten wohnten. In Mähren, Böhmen und dem Erzherzogthume Oestreich verlangten die Städte, neidisch auf das Glück der jüdischen Kapitalisten, laut ihre Verbannung, die zugleich für die verschuldeten Bürger ein Mittel war, sich leicht von ihren Schulden frei zu machen. Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen und Herzog von Oestreich, erlaubte 1454 und 1455 den Bürgern von Znaym, Brünn und Wien, die Israeliten aus ihren Städten zu verbannen, sich ihre Häuser, Synagogen und Grundstücke gegen Entrichtung der von den Juden hergebrachten Abgaben zuzueignen und die Forderungen zu kassiren, die die Juden noch an die Bürger zu machen hatten. *)

Zu Villach in Kärnthen lebten die israelitischen Familien unter dem Schutze des Bischofs von Bamberg, den sie oft aus seinen Finanzverlegenheiten zogen und der ihnen seiner Seits zuweilen durch Exkommunikationen zur Bezahlung ihrer Forderungen an die Christen verhalf; aber der Fanatismus des Volks trug endlich über die Duldsamkeit des Prälaten den Sieg davon. Im Jahre 1421 beschuldigte ein allgemeines Gerücht die Rabbiner der Entweihung der Hostien. Die Behörden glaubten es, verhafteten sie, streckten sie auf die Folter und verurtheilten sie zum Tode. Unter

*) Urkunden des Königs Ladislaus, aus Prag vom 25. und 27. Juli 1454 und aus Wien vom 22. März 1455, im Archiv für Geschichte u. s. w., Jahr 1820.

dem Kaiser Maximilian wurden ähnliche Anschuldigungen gegen diese Fremdlinge vorgebracht. Sie hätten, sagte man, Christenkinder geschlachtet, falsche Münzen geschlagen, die Siegel der Urkunden nachgeahmt und enormen Wucher getrieben. Der Kaiser gab dem allgemeinen Geschrei nach und beschloss, die Juden aus seinen Staaten zu verbannen. Der Bischof von Bamberg wagte es nicht, die von Villach in Schutz zu nehmen; sie zerstreuten sich nach Görz, Udine, Venedig; ihre Synagoge wurde an einen Einwohner der Stadt verkauft. *) Ein Dorf bei Villach führt noch den Namen Judendorf; man hat daselbst Grabsteine mit hebräischen Inschriften gefunden. **)

Zur nämlichen Zeit wurden sie auch aus Steyermark verbannt, wo sie, besonders zu Grätz, Marburg und Judenburg, reiche Häuser hatten. Man findet daselbst noch Spuren ihres alten Aufenthaltes, wie Grabsteine, Namen von Gassen oder Quartieren u. s. w. Der Kaiser zog daraus schöne Einkünfte; als daher von ihrer Verbannung aus Steyermark die Rede war, glaubten die steyrischen Stände dem Kaiser Maximilian zur Entschädigung für das, was er durch ihren Abzug verlor, die Summe von 38,000 fl. bieten zu müssen. Sie bildeten sich ein, durch dieses Opfer zu gewinnen, so blind war der Hass, den man damals gegen die Juden trug. Die Repräsentanten des Landes trugen sogar die Vertreibung der Israeliten in die Zahl ihrer Freiheiten ein, auf deren Aufrechthaltung sie die Erzherzoge von Oestreich bei ihrem Regierungsantritte schwören liessen. Noch heutzutage ist die Erlaubniss zum Aufenthalte in Steyermark nur eine besondere Gunst, welche von Zeit zu Zeit einigen Juden zu Theil wird. ***)

Aus Nürnberg wurden sie 1499 vertrieben. Man sah noch im siebzehnten Jahrhundert in der Strasse, die sie bewohnt hatten, den Eingang zu ihrer Synagoge, über welchem sich eine Krone in Thurmgestalt mit zwei hebräischen

---

*) Archiv für Geschichte. Wien, 1827, April.

**) Ebenda, 1826, No. 125 — 26.

***) Steyermärkische Zeitschrift. Grätz, 1827. Heft 8, S. 149.

Worten erhob, die so viel als Krone des Gesetzes bedeuteten. *)

Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts verloren die Anhänger des mosaischen Gesetzes auch ihre Niederlassungen in Brandenburg. Man begnügte sich hier nicht mit ihrer Verbannung, sondern liess sie schwören, nie zurückzukehren und auch ihre Glaubensgenossen davon abzuhalten. **) Dieser Eid scheint jedoch nur für die verbannten Individuen bindend gewesen zu seyn, denn ihre Nackkommen sind allerdings zurückgekehrt, und Berlin ist eine von jenen Städten, wo die Israeliten seit dieser Zeit die meiste öffentliche Beachtung genossen haben.

Alle diese Verweisungen waren übrigens wenigstens nicht von andern Gewaltthätigkeiten begleitet; zu Regensburg dagegen stürzte sich das Volk, taub für alle göttlichen und menschlichen Gesetze, auf die unglücklichen Fremdlinge und tödtete sie ohne Erbarmen, so dass die Verweisung noch ein Glück für diejenigen war, die dem wilden Fanatismus der Christen zu entkommen vermochten. ***)

Ein bekehrter Jude, Namens Pfefferkorn, der, wie so viele andere Konvertiten, ein fanatischer Christ geworden war, hatte die theologischen, medizinischen und historischen Schriften seiner alten Glaubensgenossen verbrennen wollen, weil er die Verfasser und Leser derselben nicht selbst den Flammen übergeben konnte. Er suchte die Erlaubniss zu diesem Auto-da-fé bei Kaiser Maximilian nach. Glücklicher Weise aber fanden sich einflussreiche Männer, wie Reuchlin, die die Ausführung seines saubern Planes hintertrieben. Zu was hätten übrigens solche Auto-da-fé's auch dienen sollen, nachdem die Buchdruckerkunst bereits erfunden war und die durch den Fanatismus angerichteten Verwüstungen jeden Augenblick durch die Presse wieder gut gemacht werden konnten?

Die Reformation wandte endlich die Aufmerksamkeit

---

*) Wagenseil, Sota, S. 1229.

**) Gerken, Codex diplomatic. Brandenb. Stendal, 1775, 5r Thl.

***) Zschokke, Bayerische Geschichte, Bd. 3, S. 36.

der Christen von den Angelegenheiten der Juden in Deutschland ab. Sie blieben unterdrückt, aber man liess sie weniger aus Willkühr und Laune entsprungene Gewaltthätigkeiten empfinden. Zudem hielten es die Protestanten nicht mehr für Sünde, Geld auf Interessen zu leihen. Sie hatten daher eine Beschwerde weniger gegen die Juden.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sah man in Russland die Hinrichtung eines jüdischen Arztes aus Venedig, Namens Meister Leo, welcher den Sohn des Zaren Johann zu heilen versprochen hatte, ihn aber gleichwohl nicht vom Tode retten konnte. Man behauptete, das Ende desselben sey lediglich seine Schuld, und nachdem er für die Heilung gut gestanden hatte, fand man es ganz natürlich, dass er den Tod des Kranken, den man ihm anvertraut hatte, mit seinem Kopfe bezahlte.

In diesem noch rohen Lande, wo ein jüdischer Arzt die Todesstrafe erlitt, weil er seinen Fürsten nicht heilte, hatte gleichwohl ein Rabbiner und Astrolog, Namens Zacharias, Einfluss genug, um sich eine Sekte aus russischen Priestern und Layen zu bilden, die die Geheimnisse der Natur in den cabbalistischen Büchern suchten, welche ihnen der Jude als seit Moses und Salomon fortgepflanzte Lehren darstellte. Diese Sekte drang sogar bis an den Hof des Kaisers. Indess wandte der hohe Klerus von Russland bald sein Ansehen an, um sie zu vernichten, und verdammte sie auf einem Koncil. Man begnügte sich, die Häupter dem Gespötte des Volkes Preis zu geben, und Johann war nachsichtiger gegen die Anhänger des Rabbiners Zacharias, als gegen Meister Leo. *) Andern Schriftstellern zufolge **) begann jedoch die Regierung 1505 gegen die Anhänger des Zacharias zu wüthen und wandte alle Martern an, um sie zu schrecken, konnte aber gleichwohl die Sekte nicht vertilgen. Man glaubt, sie bestehe noch in einem Zweige der Sekte der Roskolniken fort. ***)

---

*) Karamsin, Geschichte von Russland, Thl. 6, Kap. 4.

**) Strahl, Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. Halle, 1827, 1ster Theil.

***) Ebenda.

Die Unglücklichen leben von Täuschungen; die der Juden bestand darin, dass der Messias kommen würde, um sie in das Land ihrer Väter zurückzuführen. Noch im siebzehnten Jahrhundert erwartete man ihn, und als ein Jude von Smyrna, ein beredter und gewandter Mann, Sabbataï Tievi mit Namen, die Türkei, Palästina und Aegypten durchzog, und Worte der Hoffnung vernehmen liess, wurden die Juden auf's Neue von Muth belebt. Ein junges begeistertes Mädchen erklärte ihn für seinen Vorläufer, man hörte auf, in den Synagogen zu klagen, und überliess sich der Freude. Die Türken nahmen Sabbataï gefangen; er sagte ihnen, dass er den Enthusiasmus der Hebräer nicht hindern könne, und dass er nichts thue, um ihn hervorzurufen. Man glaubte es und schickte ihn nach Abydos. Indess fuhren die Juden fort, zu ihm zu strömen. Muhamed IV wollte ihn sehen und liess ihn nach Adrianopel kommen. Sabbataï wiederholte, dass er den Enthusiasmus seiner Nation nicht zu mässigen im Stande sey. Man zwang ihn, sich zum Islam zu bekennen, *) und beim Anblick seines Turbans senkten seine Landsleute betrübt den Blick zur Erde; noch ein Mal war die Hoffnung zur Rückkehr ins gelobte Land hinausgeschoben. Indess hielten die Leichtgläubigsten noch immer an ihrer Täuschung fest und fuhren fort, einen göttlichen Charakter an diesem Manne anzuerkennen, der selbst noch lange nach seinem Tode Anhänger unter den Juden hatte, die vielleicht noch nicht ganz verschwunden sind. **)

---

*) Chardin, Voyage en Perse. Paris, 1811, Bd. 6. S. 135 ff. — Lent, Schediasma histor. philolog. de Judaeorum Pseudo-messiis. Herborn, 1697, in 4.

**) Gregoire, Geschichte der religiösen Sekten, Thl. 3, Buch 5, Kap. 7.

Inhaltsverzeichniss.

Zweite Epoche.

Vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert.

sitznahme der neuen Päpste. — Sie zahlen eine Abgabe an Gewürzen an die päpstliche Kammer. — Sie besorgen die Finanz-Geschäfte. — Ihre Vertreibung aus Bologna. — Koncilium von St. Johann vom Latran. — Itinerarium Benjamins von Tudela. — Reise um die Welt von Petachia.

Dritte Epoche.

Vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert.

Erstes Kapitel. (S. 140).

Aufführung der Juden während dieser Epoche. — Sie machen wenig Handelsgeschäfte in Frankreich. — Wucherprivilegien sind das einzige Ziel ihrer Bemühungen. — Ihre Dienstbarkeit auf dem Lande. — Beispiele von beträchtlichen Forderungen, die sie an die Grossen hatten. — Gesetzliche Bestimmungen des Königs Philipp, um ihren Wucherverträgen zu begegnen. — Aehnliche Verfügungen werden in England erlassen; — ihre Unzulänglichkeit; — neue Ordonnanzen. Ludwig VIII erklärt die Forderungen der Juden für aufgehoben. — Ludwig der Heilige fasst mit den zu Melun versammelten Baronen einen Beschluss in Betreff der Juden. — Er gibt diesem Volke seine alten Synagogen zurück. — Strenge der *Koncilien* des dreizehnten Jahrhunderts gegen die jüdischen Wucherer. — Zu Poitiers werden Dominikaner mit der Untersuchung gegen dieselben beauftragt. — Statuten und Polizeiordnung der Juden von Pamiers. — Gemeinde von Montpellier. — Vermuthliche Kolonie im Geraudanischen. — Aufstand zu Lincoln in England. — Digression über die Lombarden und Kahursiner. — Untersuchungen über den Ursprung der Leztern. — Die Gesellschaften der Geldausleiher werden vom Papst unterstüzt. — Gutachten des heil. Thomas von Aquin. — Hinrichtungen und Verbannung der Juden aus der Schweiz.

Zweites Kapitel. (S. 182).

Philipp der Kühne verweist die Juden aus dem Innern von Paris und unterwirft sie neuen Beschränkungen. — Philipp der Schöne schüzt sie gegen die Inquisition. — Judenverkäufe. — Uebereinkunft mit dem Herzog von Burgund in Betreff der Juden 1304. — Verbannung der Juden aus Frankreich 1306. — Betrachtungen über diese strenge Verfügung. — Politik der deutschen Kaiser hinsichtlich der Hebräer. — Oberherrlichkeit, die sie geltend machten. — Privilegien der Juden in Polen und Schlesien. — Die Juden in Oestreich. —

Drittes Kapitel. (S. 198).

Philipp der Schöne annullirt die Forderungen der Juden definitiv. — Den zum Judenthume zurückgekehrten Konvertiten wird jede Frei-

Siebentes Kapitel. (S. 296).

Achtes Kapitel. (S. 338).

Neuntes Kapitel. (S. 352).

bannt. — Sie finden Aufnahme zu Ferrara, müssen aber zulezt auch von hier wieder abziehen. — Ausgezeichnete Rabbiner der italienischen Synagogen.

Zehntes Kapitel. (S. 381).

Erste jüdische Druckereien in Italien. — Bemerkungen über die seltensten Ausgaben, welche aus denselben hervorgegangen sind. — Details über die Soncinatischen Buchdrucker, über die von ihnen errichteten Offizinen und die vorzüglichsten Bücher, die sie zu Tage gefördert haben. — Jüdische Druckereien aus dem sechzehnten Jahrhundert. — Rabbiner aus dieser Periode. — Ueber den „Trost Israels" von Samuel Usque. — Andere Rabbiner. — Leo von Modena. — Sein Werk über die Sitten und Gebräuche der Israeliten. — Verschiedene Verfügungen der venetianischen Regierung. — Venedig schickt 1441 Juden nach Ravenna, um dem Geldmangel daselbst zu begegnen. — Die Juden von Triest, Udine und Genua. — Ihr Sklavenhandel zu Kaffa. — Bulle Pauls IV, welche die Privilegien der Juden aufhebt. — Pius IV stellt die meisten dieser Privilegien wieder her. — Die Juden werden von Pius V verwiesen, Sixtus V aber erlaubt ihnen die Rückkehr. — Blicke auf die Lage der Juden in Italien nach einem Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts. — Portugiesische Juden in Holland. — Vertreibung der Juden aus Mähren, Böhmen, Oestreich, Brandenburg, Regensburg. — Jüdische Sekte in Russland. — Sabbatai wird gezwungen, den Turban zu nehmen.

Druckfehler. *)

Seite 7 Zeile 3 v. o. fehlen vor Widerstand die Worte: und der Zeit.
— 19 — 1 v. o. fehlen nach von die Worte: Spanien und
— 20 — 19 v. o. st. Apollinarius l. Apollinaris.
— 20 Note 5 st. im II. Theil l. im III. Theil.
— 21 — 1 st. Buch 40 l. Buch 20, und st. 4. Satyre l. 5. Satyre.
— 23 Z. 3 v. u. st. Westen l. Osten.
— 34 — 4 v. o. st. Cataura l. Catana.
— 35 — 1 v. o. fehlt nach wenigstens: ihre.
— 38 — 9 v. u. st. Inconvenirungen l. Inconvenienzen.
— 39 — 8 v. o. st. Chiutiia l. Chintiia.
— 40 N. 3 st. resque l. usque und st. Consolaçamias l. Consolaçam as.
— 42 — st. sex l. ex und st. monumenti l. monumentis.
— 43 Z. 12 und 20 v. o. st. Kondova l. Kordova.
— 45 — 7 v. u. st. Agade l. Agde.
— 45 — 6 v. u. st. Wienur l. Vienne.
— 46 — 8 v. o. st. Kammern l. Kanonen.
— 49 N. 1 st. Labbu l. Labbe.
— 55 — 4 st. Judaeis l. Judaeos und ipsi l. ipsos.
— 56 — 2 st. Schifflot l. Chifflet.
— 58 — 3 st. Die Boissi l. de Boissi.
— 59 — st. Uss l. Mss.
— 60 — 2 st. adversos l. adversus.
— 61 Z. 2 v. o. st. Lucina l. Lucena.
— 67 N. st. Rusque l. Usque.
— 69 Z. 3 v. u. st. Ben l. Bar.
— 70 — 14 v. o. st. 1648 l. 1048.
— 72 N. st. Bartoloni l. Bartolocci.
— 75 Z. 4 v. o. st. Rodalia l. Jedalia.
— 75 N. st. Khebala l. Khabala.
— 79 — 1 st. praecebit l. praecepit und st. delictis l. deliciis.
— 86 Z. 5 v. o. st. Raham l. Rachman.
— 89 — 16 v. u. st. Tobon l. Tibon.
— 89 — 14 v. u. fehlt nach der: Vater der.
— 92 — 1 v. o. st. vierzehnten l. fünfzehnten.
— 95 N. 1 st. Prike l. Pirke.
— 113 — 1 st. Eberhardus l. Eberardus.
— 114 — st. liberis l. liberos.
— 123 Z. 8 v. o. st. vier l. eine.
— 125 N. 3 st. Cantorbury l. Canterbury.
— 129 — 3 st. 1190 l. 1090.
— 133 — 1 st. de tanta l. da tanta.
— 158 — 2 fehlt nach Statut: von Melun.
— 162 Z. 14 v. o. st. Synagoge l. Synode.
— 163 N. 2 st. aret l. arel.
— 181 — 1 st. 1249 l. 1294 und nach Müller: Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft.
— 196 Z. 12 v. o. st. hat l. hatte.

*) Man bittet diese dadurch zu entschuldigen, dass der Uebersetzer wegen Abwesenheit von dem Druckort die Korrektur nicht selbst besorgen konnte. Minder bedeutende wolle man selbst verbessern.


NEW BOOK
MAY 4 '63 H
DUE APR '65 H
NOV 25 '67 H
CANCELLED
DUE MAR '70 H
CANCELLED



